4° Bavar.
3021 a/1793

CONVENTVS

MONACENSIS

Digitized by Google

<36618196420013

<36618196420013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblätter,

verarbeitet
aus inn = und ausländiſchen Produkten,
zum Behuf
der vaterländiſchen Finanz, Polizey und Handlung.

Für das Jahr 1793.

Fiat Lux. Gen. C. 1.

89

Sieben und zwanzigſter Jahrgang.

Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit.

München, gedruckt mit Hübſchmann'ſchen Schriften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorläufiger Inhalt dieſer Intelligenzblätter.

I. Beſtellung der Finanz.
  1) Höchſtlandesherrliche Verordnungen in den churpfalzbaier'ſchen Staaten.
  2) Beförderungen zu Civil- Militair- und geiſtl. Stellen in den churpfalzbaieriſchen Landen.
  3) Kammeral- Finanz- bürgerliche und Staaatsrechts- Sachen.

II. Aufrechthaltung der Polizey.
  1) Bürgerzuſtand, phyſiſcher und moraliſcher.
  2) Sicherheitszuſtand, innerer und äußerer, und Verhältniß der Ständen, und Polizey-Rechts- Sachen.
  3) Kundmachungen von Ediktalzitationen und Proklamen.

III. Fortgang der Handlung.
  1) Land- und Stadtwirthſchafts- Zuſtand.
  2) Feilſchaften.
  3) Werth und Preiſe der Landes- Früchten und Viktualien.
  4) Wechſel- Münz- Bergwerks- und vaterländiſche Topographie- Sachen.
  5) Bemerkungen, neue Erfindungen, Entdeckungen, und Handels- Rechts- Sachen.

Nach dieſer Ordnung werden die Gegenſtände gereihet, und wohin jeder gehört, wird ſein Inhalt von ſelbſt zeigen.

Nachricht.

Mit dieſer Eintheilung liefern wir hiemit den 27ten Jahrgang des Münchner- Intelligenzblattes, und glauben uns vom Urſprung und Zweck deſſelben eben ſo wenig zu entfernen, als wir uns beſtreben, wo nicht wirkliche innländiſche Gewerbſachen, jederzeit die zweckmäßigſten Nachrichten für dem Handels- und Gewerbſtand zu liefern, und vorzüglich manche Quellen davon zu unterſuchen, um die innern und äuſſern Urſachen ſo mancher Gewerbsabnahme, oder gänzlichen Verfalls, und die Mittel, ſelben aufzuhelfen, zu kennen. Es iſt die Zeit, wo man einſieht, daß Handels- und Gewerbsbegriffe nicht nur allein für den Handelsſtand, ſondern für jedermann ſind, wer immer einen moraliſchen oder politiſchen Wirkungskreis im Vaterlande hat, oder es arbeitet einer dem andern, ſtatt in die Hände, entgegen, das mit dem beſten Willen, und mit dem ſchuldloſeſten Herzen geſchehen kann, beſonders wenn man über gewiſſe Begriffe noch ſehr uneinig iſt. Berichtigung und Beſtimmung von ſchwankenden Begriffen iſt für ein fortgängiges öffentliches Blatt immer ein wichtiger Gegenſtand, um gemeinnützig zu werden. Nur Schade, das man oft in einem Blatte, das immer ſeinen alten Namen behält, nichts Neues ſucht, und eben deßwegen ſich darum wenig bekümmert. So ein anwendbares Blatt iſt doch neben den Zeitungsblättern in jedem Lande nothwendig. Veredlung der Produkten und Producenten bleibt immer der Zweck deſſelben. — Vom gegenwärtigen erſcheint wöchentlich ein ganzes Bogenſtück. Der Jahrgang koſtet gewöhnlich 3 fl. 36 kr. Beſtellungen und Einſendungen können beym hieſigen löblichen Poſtamt, und im gnädigſt privilegirten Intelligenzkomtoir auf dem Platz in der Pechthaleriſchen Behauſung über 3 Stiegen gemacht werden. Wem allenfalls von den Jahrgängen 1784 bis 1792 noch einige Stücke mangeln ſollten, der beliebe ſich zur Ergänzung derſelben gerade an das Intelligenzkomtoir zu wenden.

Peter Paul Finauers ſel. Wittwe und Erben.

Digitized by Google

Ueber das Titelvignette.

Die Vorſtellung des Morgens mit der aufgehenden Sonne, der ſich nicht nur allein die Blüthen des Landes, ſondern auch die Gewerbkünſte der Menſchen erheben, paßt nicht nur für eine gewiße Gegend, oder ein gewiſſes Zeitalter, ſondern überall, wo ohne Unterlaß und Unterbrechung die Kräften der Natur und des Menſchen nach dem Geſetz der ewigen Ordnung ſich entwickeln; und allzeit, weil unter den Sterblichen ſich mit jedem Menſchenalter ſtets alles wiederhollt und verjüngt. Bey jedem Volk, und in jedem Lande gab es Zeiten, ehe dieſe Ordnung wirken konnte, wo die Sonne unzähligemal gleichſam umſonſt aufgieng, wo ſich ihrem Strahl keine Blüthe entwickelte, und keine Frucht reifte. Dieß ſind die Zeiten der Unkultivirung eines Landes, die ſich nothwendig hie und da mehr oder weniger eingefunden hat, und in einigen Erdgegenden noch einfindet. Gewiß giebt es kein Land, das nicht wenigſtens einiger Kultivirung bedarf. Und ſo fruchtbar auch ein Land ſeyn mag, ſo iſt es dieß nur in Anſehung einiger Produkten; wie wir denn z. B. von Weingegenden wiſſen, daß ſie an andern Früchten ziemlich mangelhaft ſind. Kultivirung eines Landes beſteht alſo nicht blos in der Blüthe und Fruchtbarkeit einiger, ſondern ſo vieler Gewächſen, als durch Pflanzung und Einpflanzung zum Gewerb und Erwerb zu erziehen nur möglich ſind. Alles Verpflanzte und Eingepflanzte gedeiht am nämlichen Strahl der Sonne, wie das Selbſtwachſende, und nur Feindſchaft, Privatintereſſe, Vorurtheile, können von dieſer Verpflanzung und Einpflanzung abhalten. Gewächſe können Menſchen zurückhalten, und unterdrücken, aber nicht der Sonne gebieten, daß ſie über ein Volk nicht aufgehe, und das zur Reife bringe, was gepflanzt und eingepflanzt iſt. In dieſem Betracht verſchwindet alle Größe des Menſchen, da bey ſeinem Widerſtreben dennoch alles nach den ewigen Geſetzen geſchieht und fortgeht; und vorzüglich verſchwindet jene Menſchengröße, die ſich gleichſam ſelbſt in Dingen, die des menſchlichen Wiſſens nicht würdig ſind, Sonne ſeyn will. Man hat vorzüglich dieſen Schriftſatz: **Es werde Licht**! auf ſo verſchiedenerley Weiſe angewandt, und anzuwenden verſucht, und hat für's Bildende und Wiſſenſchaftliche ein anders Licht verlangt, als bey deſſen Strahl Fruchtgewächſe aufkeimen und reifen, da doch Ein Licht zugleich zur Erkenntniß den Erkenntnißfähigen, und zur Reife den Wachsthumsfähigen ſcheint, und da alles unter der Sonne mit dem Segen des Wachsthums, und mit dem Segen der Bildung geſegnet iſt. Wohl jeder Gegend und jedem Menſchen, der und die offen, weich und ergeben genug iſt, dieſen Segen des Wachsthums und der Bildung zu empfangen, und in ſich wirken und gedeihen zu laſſen! Felſen, Dornhecken und Landſtraſſen ſind ein für ſich verlornes Erdreich. Wohl dem Menſchen, der kein Fels, keine Dornhecke, und keine Landſtraſſe iſt, und dem jedem Morgen, wie von neuem, der Ruf, und niemal umſonſt, erſchallt:

„**Es werde Licht!**“

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

1. Stück. München den 10. Jäner 1793.

I.

K. Churfl. Hannöver'ſche Verordnung:

Gegen die Ausbreitung und Vertreibung anſtößiger Zeitungen, periodiſchen Schriften, und fliegenden Blätter.

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbrittanien, Frankreich und Irrland ꝛc. Es iſt bekannt, daß an auswärtigen Orten Zeitungen, Wochenblätter, Journale, periodiſche Schriften, und andere fliegende Blätter und Aufſätze nicht nur eigends zu dem Zweck, um die Meynungen und Geſinnungen von Aufwiegelungen der Unterthanen, Verunglimpfungen der Obrigkeiten, und Umkehrungen aller bürgerlichen Ordnung zu empfehlen und auszubreiten, verfaſſet und ausgegeben, ſondern auch überdieß ungefordert und unverlangt zudringlicher Weiſe allenthalben herumgeſchickt werden, um ſie abzuſetzen, und recht bekannt zu machen. Wir ſind von der ganzen Denkungsart, und von der bewährten Anhänglichkeit Unſerer getreuen Unterthanen genug verſichert, daß ſie dergleichen Grundſätze und Beginnen nicht anders, als um ſo mehr verachten und mißbilligen können, je mehr auch ſchon die Erfahrung gezeigt hat, wie ſehr damit unumgänglich nicht allein das Wohl des Landes überhaupt, ſondern ebenfalls der ganze bürgerliche Wohlſtand vornämlich, und die Privatſicherheit, Ruhe und Glückſeligkeit eines jeden einzelnen zugleich untergraben, und über den Haufen geworfen wird. Nachdem Wir jedoch, als Landesherr, auf Uns haben, zum Beſten Unſerer Lande und getreuen Unterthanen auf alle Weiſe dafür zu ſorgen, daß ſolchen anſtößigen und verderblichen Zudringlichkeiten und Verſuchen durchaus geſteuert werde: ſo verordnen Wir hiemit ernſtlich, und wollen:

1) Daß die Buchhandlungen, Buchdrucker, Colporteurs, Antiquarien und Commiſſionairs überall dergleichen Zeitungen, Wochenblätter, periodiſche Schriften, Journale, Brochüren, und fliegende Blätter, die in der vorgedachten bösgeſinnten Abſicht geſchrieben werden, nicht führen, noch annehmen, noch verabfolgen laſſen, ſondern, wenn ſo etwas ihnen zugeſchickt wäre, lediglich ſolches an den erſten von der Obrigkeit des Orts einliefern ſollen, von welchem darauf an Unſer Geheimte Raths-Kollegium zu berichten, und deſſen Verfügung darüber zu gewärtigen iſt;

2) Daß Unſere Poſtämter und einzelne Poſtbediente, desgleichen die Zeitungs- und Intelligenzexpeditionen weder Beſtellungen auf ſolche Schriften anzunehmen und zu beſorgen,

Digitized by Google

noch was ihnen etwa von ſelbſt zugeſchickt wird, auszugeben und zu verbreiten, ſondern ſofort gerade an Unſer Geheimte Rathskollegium einzuſenden haben;

3) Daß überhaupt keiner Unſerer Diener, Unterthanen und Eingeſeſſenen ſich auf eine nahe, oder entfernte, direkte, oder indirekte Art mit der Verſchreibung, Ausbreitung und Divulgirung von der Art Schriften und Blätter irgend befaſſen ſolle und dürfe, immaſſen Wir vielmehr einem jeglichen auf ſeinen Huldigungs- und Dienſteid zur Pflicht machen, wenn dergleichen an ihn addreſſirt, oder überſchickt würde, ſolches ſofort ſeinem Vorgeſetzten im Dienſt, oder ſeiner Obrigkeit, oder auch, wie ihm frey ſtehet, unmittelbar bey Unſerm Geheimten Rathskollegio zur Anzeige zu bringen.

Wir befehlen demnach allen und jeden, darnach ſich zu achten, und Unſern ſämtlichen Landeskollegien, Aemtern, Magiſtraten und Gerichten, darüber mit Sorgfalt zu wachen, und zu halten. Gegeben Hannover den 24ſten November 1792.

Ad Mandatum Regis & Electoris ſpeciale.

v. Kielmansegge. v. Beulwitz.

v. Arnßwaldt. v. Steinberg.

II.

Ueber den Nutzen der Kindergeſchenke.

Zu feyerlichen Zeiten, um ſelbe würdig zu feyern, hat man die Freygebigkeit zu einer vorzüglichen Tugend gemacht. Denn nur allein manches Bedürfniß iſt's, was einen wie den andern an gewiſſen Feyerlichkeiten nicht gleichen Antheil nehmen läßt. Feyerlichkeiten und feyerliche Tage müſſen vielmehr in den Herzen derer, die irgend Mangel leiden, ganz widrige und gegentheilige Empfindungen erregen. Irgend ein Mangel macht unfähig, an Freuden anderer Theil zu nehmen, und veranlaßt eine gewiſſe Unempfänglichkeit, die man, leider! bey den höchſten Feyerlichkeiten an ſo manchen Mitbürgern nur zu ſehr wahrnehmen muß. Freygebigkeit ſollte dieſem abhelfen, und die Dürftigſten durch Mittheilung glauben machen, zu ſo einer Zeit ſey alles gemein. Daher zeigt und überliefert uns die Sittengeſchichte ſo manche freygebige Tage, welche immer mehr, oder ganz, eingehen zu laſſen, immer mehr Verwilderung als Veredlung ſeyn würde, und allemal eine Entfernung von der Abſicht gewiſſer feyerlicher Tage. Aehnliche gleiches Standes, oder gleiche Begüterte ſuchen ſich zur Feyer dadurch empfänglich zu machen, daß ſie einander Glück wünſchen, oder was nach dem altdeutſchen Sinne, wonach Wünſchen von Wonne hergeleitet ſo viel als erfreuen heißt, Eines iſt, einander erfreuen, daß ſie durch gegenſeitige Erfreuung einander zum Genuß der wahren Abſicht der Feyerlichkeiten empfänglich machen. Daher das Wünſchen bey vielen Feyertagen, z. B. Weihnacht, Oſtern, an Namens- und Geburtstagen, und vorzüglich am neuen Jahre. Und wer wollte es in dieſem Sinn einen unnützen Gebrauch nennen? Doch genug von Freygebigkeit gegen Arme, von Wünſchen gegen Aehnliche. Wir bleiben hier bloß bey den Kindern ſtehen, und zwar bey den Geſchenken gegen ſelbe. Denn nur allein durch Geſchenke kann man die Kinder auf etwas aufmerkſam machen; und da man ihnen vorzüglich auch die Feyer von feyerlichen Tagen ſchon frühzeitig einprägen will, ſo ſucht man dieſe Abſicht durch Geſchenke zu erreichen, die man ihnen an dergleichen Tagen mittheilet.

Geſchenke gegen Kinder, wie wir ſehen, haben alſo überhaupt ihren Nutzen, und zwar einen moraliſchen, wodurch ſie gebildet, veredelt werden ſollten. Wenn dieſe Abſicht durch Geſchenke nicht erreicht wird, ſo müſſen ſelbe nicht von der beſten Art ſeyn, wodurch Kinder

Digitized by Google

aufgeweckt und aufmerkſam gemacht, ſondern wodurch ſie zerſtreuet, und gleichſam einge-ſchläfert werden. Das meiſte kömmt alſo dabey auf die Art der Geſchenken an; und dieſe wollen wir daher, um ihres Nutzens willen, in etwas unterſuchen.

Gemeiniglich erwählt man ſolche Gegenſtände zu Kindergeſchenken, woran man ſelbſt den meiſten Geſchmack findet, die man ſelbſt in der Jugend empfangen hat, und wodurch der Geſchmack für's höhere Alter gebildet worden. Aus dem, worauf die meiſten Leute als erwachſen ihren Geſchmack ſetzen, kann man leicht ſchließen, von welcher Gattung ihre Kindergeſchenke von Zeit zu Zeit müſſen geweſen ſeyn, wie ſehr es ſich die Aeltern haben angelegen ſeyn laſſen, ſie zu verzärteln, und überall von der wahren Abſicht mancher herrſchender Gewohnheit und Sitte zu entfernen. Welche Gegenſtände wählt man denn gemeiniglich zu Kindergeſchenken? Gegenſtände der Leckerey, der Verzierung, und endlich auch der Bildung. Alle dieſe richten ſich nach dem Alter, und müſſen ſich darnach richten, wenn man anders auch hierinn einen gemäſſen Fortgang verſteht.

Gegenſtände der Leckerey ſind allein für's erſte Alter. Ein Kind, das man eben des Säugens entwöhnt hat, kann man wohl durch nichts anders erfreuen, als durch Erſatz deſſen, was ihm eben entzogen worden, durch Mittheilung leckerer Waaren. Ehe man noch im Stande iſt, ſich dem Kinde durch Sprache mittheilen zu können, kann man ſelbes ſchon durch leckere Sachen von Zucker u. d. gl. in einen freudigern Zuſtand verſetzen. Daher hat man bey Feyerlichkeiten immer auch leckere Waaren genug feil, und das Kind am Arme darf auch im Offnen und in Kirchen die Piſguite nicht aus dem Munde thun. Wie könnte man ſo ein Kind auch anders erfreuen? wie könnte man ihm anders allgemeine Freuden begreiflich machen? Sobald man aber im Stande iſt, ſich dem Kinde durch Sprache mitzutheilen, ſobald es ſelbſt im Stande iſt, zu wählen, ſobald ſoll man auch der Mittheilung dieſer leckern Waaren Schranken ſetzen, wenn man anders nicht einen Zärtling erziehen will, der außer den leckern Waaren nichts beſſers kennt, und dem nach ſeinen Begriffen, gleich den kindlichen Altdeutſchen, die allgemeine Menſchenglückſeligkeit ein Ort ſey, wo man guten Meth trinkt, und leckerhafte Nachtiſche hält, andere üble Folgen im bürgerlichen Leben zu geſchweigen.

(Der Beſchluß folgt.)

III.

Gemeinnützige Nachricht.

Götting'ſche Bekanntmachung, den Hebammen-Unterricht daſelbſt betreffend.

Der Unterricht in der Hebammenkunſt wird für dieſes Winterhalbejahr am Montag nach dem neuen Jahr, den 7ten Jäner 1793. ſeinen Anfang nehmen, und bis an die Oſterferien dauern. Jede Perſon, deren höchſtens 6 in einer Stunde unterrichtet werden können, bezahlt, wie bisher üblich war, vor oder nach der erſten Stunde des Unterrichts, 3 Piſtolen für das Ganze. Fremde bekommen im königl. Gebährhauſe freye Wohnung, Feuerung und Licht, aber für ihre Beköſtigung müſſen ſie ſelbſt ſorgen. An Uebung in der Hebammenkunſt wird es ihnen im Hauſe nie fehlen. Nach geendigtem Unterricht und ausgeſtandener Prüfung, wird einer jeden ein unpartheyiſches ſchriftliches Zeugniß unentgeltlich ertheilt werden. Jede auswärtige Schülerinn beliebe ſich in Zeiten bey mir zu melden.

Prof. Oſiander, der königl. Entbindungsanſtalt Direktor.

Digitized by Google

IV.

Gefreyter Jahrmarkt im Markt Inchenhofen.

Vermög Sr. Churfürſtl. Dürchl. Special-gnädigſten Befehl, München vom 22. Auguſt abhin, iſt auf unterthänigſtes Einlangen vom Magiſtrat des Churfürſtl. Markts Inchenhofen demſelben ein neuer Viehe-Markt, und zwar allzeit auf den Sonntag vor Mariä Lichtmeß abzuhalten in höchſter Gnade zugewilligt worden. Derohalben am Sonntag vor Mariä Lichtmeß Anno 1793 ſchon der erſte Viehe-Jahrmarkt ſeyn wird; ſohin ein ſolches Jedermann zur Wiſſenſchaft dienet. Actum den 26. December Ao. 1792.

Bürgermeiſter und Rath des Churfürſtl. Markts Inchenhofen.

Joh. Leonh. Frederlin, Amtsbürgerm.

Joh. Blaſ. Schoerf, Marktſchreiber.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 5. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1323 Schl.	1240 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	673 Schl.	574 Schl.	9 fl. 12 kr.
Gerſten	1319 Schl.	1274 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	247 Schl.	247 Schl.	6 fl. 15 kr.
Suma	3562 Schl.	3335 Schl.	
Reſt		227 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 3. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	840 Schl.	810 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	400 Schl.	380 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gerſten	600 Schl.	500 Schl.	6 fl. 35 kr.
Haber	150 Schl.	150 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	1890 Schl.	1840 Schl.	
Reſt		50 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 5. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	10 fl. 50 kr.
Korn	120 Schl.	120 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. 30 kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. 26 kr.
Suma	420 Schl.	420 Schl.	
Reſt		— Schl.	

VI. Vorladung.

Nachdem der Churfürſtliche Mauthaufſeher Peter Hölzl von Kirchenrheinbach angezeigt hat, was maſſen er die Anna Maria Röminn von Hammersberg aus dem Nürnbergiſchen zwiſchen Neudras und Schmidſtadt den 13. December 1792. auf einem Schleichweg attrapirt, welche $15\frac{1}{2}$ Maaß Schmalz, ſo ſamt den Säcken am Gewicht Sporco alſo 25 Pfund gehalten, 16 Pfund Flachs und 8 Pfund Garn bey ſich gehabt, ſo er alles ihr Röminn abgenommen, und bey untenſtehenden Amt deponiret, und ſelbe deßwegen bey gedachtem Amt unterm 13. hujus zu erſcheinen, und hierüber Red und Antwort zu geben vorgeladen hat; welche ſich aber bis hieher noch nicht ſiſtirt; als wird gedachte Anna Maria Röminn von Hammersberg nach Maasgab der gnädigſten Mauthordnung vor hieſiges Amt mit dem Anhang vorgeladen, daß ſelbe a dato binnen 6 Wochen ſub pœna præcluſi & confeſsati um ſo mehrers, und ſicher zu erſcheinen habe, als im nicht Erſcheinungsfall wider dieſelbe verfahren, und geſchehen wird, was Rechtens iſt. Aktum Sulzbach den 16ten Dezember. 1792.

Churfürſtl. Hauptmauthamt.

Franz Gareiß, Hauptmauthner.

VII. Nachricht.

Da die churpfalzbaieriſche ſittlich-landwirthſchaftliche Akademie zu Burghauſen neuerdings beſchloſſen hat, in Gemäßheit ihrer urſprünglichen Statuten alle Jahre eine, oder auch mehrere Preisfragen über land- und hauswirthſchaftliche Gegenſtände aufzuwerfen, ſo legt ſie für das Jahr 1793 die Frage vor: „Wie kann die Fruchtbaumzucht in unſerm Vaterlande auf die leichteſte und gemeinnützlichſte Art empor gebracht werden?" — Der Preis von dieſer Frage iſt eine Münze zu 10 Dukaten. — Die Schriften müſſen längſtens bis Ende Septembers 1793 mit verſchloſnem Name, und beliebigen Wahlſpruche (Devise) in deutſcher Sprache an bemeldte Akademie eingeſchickt werden. Die ſpäter einlaufenden werden nicht zum Konkurs gelaſſen. Des rednериſchen Prunkes, oder überſpannt gekünſtelter Worte bedarf man bey Auflöſung dieſer Frage eben nicht.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

2. Stück. München den 19. Jäner 1793.

I.
Avertiſsement.

Die Warnung vor erdichteten aufrühreriſchen Gerüchten unter Androhung einer exemplariſchen Beſtrafung betreff.

Da vor etwelcher Zeit verſchiedene erdichte und verläumderiſche Gerüchte von entſtandenen Unruhen, und wohl gar tödtlichen Auftritten zwiſchen einig hierländiſchen Ständen und deren Unterthanen im Publikum verbreitet worden: als wird ſothane falſche Ausſtreuung hiermit öffentlich unter der Bedrohung widerſprochen, daß auf derley boshafte Verläumder genaue Obacht getragen werde, und dieſe auf Betreten criminaliter behandelt, auch exemplariſch beſtrafet werden. München den 14. December 1792.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.
Sekretär Hauſer.

II.
Deutſche Staats-Rechts-Nachricht.

Erhebung in des H. R. Reichs Ritter- und Adelſtand.

Se. Churfürſtl. Durchleucht zu Pfalzbaiern haben den Lorenz Ferdinand Maria Mendel von Steinfels, J. U. Lic. und kaiſerlichen geſchwornen Notarius, und Johann Nepomuck Mendel von Steinfels Reichsfreyherrlich von Schneidiſchen Gütern Adminiſtratorn zu Karlſtein nächſt Regensburg, dann Joſeph Karl Mendel von Steinfels, und ihre Gebrüder in den ſchon ererbten Reichsadelſtand von Reichsvikariatswegen nicht nur zu beſtättigen, ſondern auch in churmildeſter Rückſicht deren von ihren Vor- und Großältern ſowohl in Churbaieriſchen Landen, als im heilig römiſchen Reich bey vielen anſehnlichen Civil- und Militärſtellen mit vorzüglichſter Auszeichnung und Ehren begleiteten, nnd nützlichſt, dann getreueſt geleiſteten, und von ihnen ſelbſten noch fernershin geleiſtet werdenden Dienſten dieſelbe ſamt ihren ehelichen Leibeserben, und derſelben Erbens Erben beyderley Geſchlechts in des heil. R. Reichs Ritterſtand vermög gnädigſt ausgefertigten Diploms mit dem Prädikat Reichsedle von Mendel von Steinfels des heil. R. Reichs Ritter zu erheben, und dann die behörige Ausſchreibung vermög ſub dato 8. July anni præt. gnädigſt erlaſſenen Dekret durch höchſtdero hohe Regierungen im ganzen Baiern, der obern und untern Pfalz, wie auch in dem Herzogthum Neuburg durchgehends taxfrey verführen zu laſſen, gnädigſt geruhet.

Digitized by Google

III.

Ueber den Nutzen der Kindergeſchenke.

(Beſchluß.)

Sobald das Kind einen andern, als Gaumengeſchmack, durch kleine Beobachtungen erlangt, ſobald findet es Wohlgefallen an ſchönen Kleidern, und am Putz überhaupt, oder, was eines iſt, da erwacht der Verzierungstrieb. Dieſen Trieb ſucht man auf alle Weiſe zu befriedigen, und weckt und erhöht ihn durch Geſchenke verzierender Gegenſtände. Dadurch, daß man an feyerlichen Tägen ohnehin den ſchönern Anzug wählt, macht man das Kind aufmerkſam, und verbindet damit den Begriff von Verzierung. Wer aber weis, daß Verzierung nicht blos Selbſtfreude zum Grund hat, ſondern eine Art Stolzes, Verachtung, Haſſes, oder Neides anderer mit ſich führt, und überhaupt Leidenſchaften erweckt, die vordem geſchlummert hätten, der ſieht wohl ein, wie nothwendig es ſey, behutſam mit der Befriedigung des Verſchönerungstriebes umzugehen, wenn man anders nicht bey einem Kinde für ſeine ganze Lebenszeit alles verderben will. Denn was kommt aus der übermäßigen Befriedigung des Verſchönerungstriebes hervor, als ein Weichling? Iſt der Geſchmack einmal ganz an Verzierung gewöhnt, und wird ſelber von den Eltern nur zu gewiſſen Zeiten genährt und befriediget, ſo ſucht man ſelbe in ſeiner Freyheit ohne Unterſchied der Zeit zu befriedigen. Die ganze Abſicht wird alſo verfehlt; der Unterſchied der Zeiten hebt ſich auf. Man iſt täglich ſo und das, wie und was man nur zu gewiſſen Zeiten ſeyn ſollte. Durch tägliche Verzierung ſchläfert man jedes andere Bewußtſeyn ein, und verfällt in einen Zuſtand fühlloſer Gleichgültigkeit für alles andere, was immer von Sitten, Gebräuchen und Herkommen in einem Volk Gutes und Erbauliches ſich findet. Zuletzt folgt noch Verachtung und Störung anderer, die hierinn ihre Erbauung noch ſuchen, und denen die Verzierung nicht zum Zwecke geworden, ſondern denen ſelbe immer nur Mittel bleibt, was ſie eigentlich ſeyn ſoll.

Wir kommen nunmehr auch auf bildende Kindergeſchenke. Alles das bildet, was gleichſam nur erweckt, ohne zu befriedigen. Leckere und verzierende Geſchenke befriedigen ganz, und laſſen keine weitern Begierden mehr übrig. Freylich, wenn der Menſch immer in einem kindlichen Zuſtand blieb, wo er ganz befriediget werden könnte, ſo wäre es leicht, ſo erreichten mit ihren Kindergeſchenken alle Eltern ihre Abſicht. Aber der Menſch wächſt, ohne es gleichſam ſelbſt zu wollen, ſeine Neigungen und Triebe erhöhen ſich, und andere erwachen dazu, z. B. der Geſchlechtstrieb. Wie verträgt ſich dieſer mit allen den andern Trieben? Wie vereinigt er ſich mit den vorerwachten? Wohin führt ihn der herrſchende Trieb nach Vergnügen, und der Verzierungstrieb? Wie wird einer von und durch den andern gelenkt, gemäßigt, veredelt, oder erhöht, erweitert, verſchlimmert? Wer ſollte den Anfang von dieſem allen ſchon bey Kindergeſchenken ſuchen? Und in der That iſt es ſo. Ohne bildende Kindergeſchenke wird wohl das Kind ſchon verdorben, bekommt einen widrigen Geſchmack, und wird auf Begriffe geführt, wovon es nicht mehr zu entwöhnen iſt, noch ſich ſelbſt entwöhnet. Das Alter, wo nicht nur Geſchmack nach leckern Waaren, nicht nur der Verzierungstrieb mehr herrſcht, ſondern auch die erſten Keime des menſchlichen Geſchlechtstriebs erwachen, dieß iſt das Alter, wo ſich nicht nur die Lehren, das Verfahren gegen die Kinder, ſondern ſelbſt auch die Geſchenke verändern und verwandeln ſollten. Da Geſchenke eine Sache zuerſt liebenswürdig machen, ſollte man nicht auch durch bildende Geſchenke die menſchliche Bildung den Kindern frühzeitig liebenswürdig machen? Bildende Geſchenke ſind vorzüglich Bücher, kleine

Digitized by Google

Kunſtwerke u. ſ. w., welche die Bildung und die Wiſſenſchaften zum Zweck haben. Bereits iſt man auch mit dergleichen Gegenſtänden verſehen, und große Gelehrte und Künſtler vergeſſen der Kinder nicht. Man hat nicht nur eigene Kindermärkte von leckern, verzierenden und tändelnden Waaren, wie z. B. in München der zweytägige Nikolausmarkt, ſondern man hat auch ganze Sammlungen von bildenden Kinderſchriften, vorzüglich in Landen, wo man die Kinder nicht mehr mit Täuſchungen zu bilden für gut findet, ſondern damit aufrichtig und mit Wahrheit verfährt. So erſchien für's Jahr 1792 in Hannover neben andern bildenden Jugendſchriften eine **kurze ſtaatiſtiſche Beſchreibung von den Hannover'ſchen Landen, beſonders für junge Hannoveraner und Hannoveranerinnen** mit dem Beyſatz: „Ein beſſers Weihnachts- oder Neujahrsgeſchenk, als dieß Buch, können übrigens Eltern ihren Kindern im Hannover'ſchen nicht machen; denn ſie verſchaffen ihnen dadurch eine nähere Kenntniß ihres Vaterlandes, welche ſelbſt vielen Erwachſenen willkommen ſeyn muß." So iſt in Dresden die zum Beſten einer Armen- und Waiſenſchule daſelbſt verfertigte **Friedrichſtädter Induſtrialpreismünze** mit der belehrenden Ueberſchrift: „Bethe und arbeite!" und deren Rückſeite die Worte: „So wird dich Gott ſegnen," in einem Eichenkranz enthält, auch als Weihnachts- oder Neujahrsgeſchenk für Kinder verkauft worden. Ferner erſcheinen jährlich aus Leipzig, Hamburg u. ſ. w. volle Verzeichniſſe von dergleichen bildenden Kinder- und Jugendſchriften als nützliche Weihnachts- und Neujahrsgeſchenke für Kinder und Zöglinge; z. B. **Der Rathgeber junger Leute beyderley Geſchlechts von Böck; Sittenbuch für Knaben und Mädchen von Bolte; Naturgeſchichte des Menſchen nach ſeinen innern und äuſſern Theilen; gemeinnützige Spaziergänge auf alle Tage im Jahr von Andre und Bechſtein; naturhiſtoriſches A B C Buch von Gatterer; hiſtoriſcher Kalender aus der deutſchen Geſchichte von Weſtenrieder.** Wirklich empfehlt das Ausland Schriften von unſern Kinder- und Volksfreuden, die wir oft nicht dafür erkennen, weil unſere Eltern und Erzieher noch nicht ſo weit vorgerückt zu ſeyn ſcheinen, bildende Kindergeſchenke zu geben. Denn in der That ſetzt es ſchon Edelmuth von Seite des Gebers, und des Empfängers voraus, wenn man nützliche Bücher verehrt und annimmt. — Genug indeß vom Nutzen der Kindergeſchenke.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Von der Leipziger ökonomiſchen Societät.

Die 58te Anzeige der Leipziger ökonomiſchen Societät (Sieh Leipziger Intelligenzblatt 54 Stück 1792) macht bekannt, daß ſelbe unter ihre Ehrenmitglieder aufgenommen habe den Titl. **Stephan Reichsfreyherrn von Stengel**, Churpfalzbaier. geheimen Rath und geheimen Finanz-Referendär, deſſen Verdienſte um Wiſſenſchaften, vorzüglich um philoſophiſche, die ſich mit Staatswiſſenſchaften gar wohl vereinigen, eben ſo in und auſſer dem Vaterland bekannt ſind, wie um den Staat. Bemeldte Societät hat wieder verſchiedene neue Erfahrungen und Verſuche bekannt gemacht, vorzüglich von Herrn von Geiſt auf Großenbeeren bey Berlin, die Benutzung der Schweinshäute, die gahr gemacht werden, und welche als Leder eine vorzügliche Güte erlangten, auch ſich wie Sammet anfühlten, daher würden in England und in dem Wittenbergiſchen alle Schweinshäute abgezogen und gahr gemacht. Dieſe Bemerkung verdiente beſonders erwogen

zu werden. Nach einer aus Böhmen erhaltenen Nachricht, ſind auf einer Schäferey daſelbſt, bey Futtermangel die Blätter von Baum- und Buſchweiden zur Fütterung mit angewendet worden; die Schafe haben ſie gerne gefreſſer, und ſind ihnen auch nicht ſchädlich geweſen. Herr Weckerle zu Wittenberg ſchickte einen Aufſatz von ſeinen Erfahrungen über die verſchiedene Anwendung der Sauerach- oder Berberisbeeren ein, nach welchem ſelbige beym Brandeweinbrennen ſehr nutzbar mit zu gebrauchen ſind, und Herr Hofrath D. Leonhardi in Dresden hat ſelbige zu kühlenden Getränken anwendbar gefunden.

2) Andenken eines würdigen für die Armen beſorgten Arztes.

Am 16ten November 1792 ſtarb an einer Entzündungskrankheit allhier zu München **Michael Gandorfer**, Doktor der Medizin, im 41ten Jahre ſeines Alters, ein Mann, der wegen ſeinem guten Herzen, womit er vorzüglich für die leidenden Armen und Dürftigen ſeine medizinischen Wiſſenſchaften verwandt, in einem Polizeyblatte allerdings ein kleines Andenken verdient, wie denn auch Schlichtegroll in ſeinem Nekrolog nicht blos Männer, die man insgemein wegen ausgegebenen Schriften gelehrt nennt, ſondern verſchiedene ausgezeichnete gute Seelen des männlichen und weiblichen Geſchlechtes aufnimmt. Gandorfer war ein im Jahr 1752. 29. September gebohrner Bauersſohn von Althaim bey Landshut, kam wegen ſeiner zum Lernen geäuſſerten Neigung erſt in ſeinem 15ten Jahre (wie ſich denn fähige Köpfe am Land beym Mangel von Aufweckungsmitteln überhaupt ſpäter entwickeln) auf die Studien nach Landshut, und nach daſelbſt vollendeten niedern und höhern Schulen nach Ingolſtadt, und erlernte die medizinischen Wiſſenſchaften, indeſſen ſeine Eltern glaubten, er ſtudiere die Gottesgelehrtheit, und werde geiſtlich, wegen welchem Ziel und Ende jeder Landmannsſohn zu ſtudieren anfängt. In dieſen Umſtänden können wir uns Gandorfers Verlegenheit vorſtellen, worinn er war, woraus er ſich aber mit Beſcheidenheit, und ohne die geringſte Beleidigung ſeiner Eltern und nächſten Verwandten ſich wandt, ſo, daß er nicht ohne dem kindlichſten Schmerzen ſeine Eltern und Geſchwiſtern verlohr, und ſehen mußte, wie er nun in ſeiner eignen Vaterhütte ein Fremdling geworden ſey. Dieß war in den Jahren ſeiner vollendeten medizinischen Studien 1781 und 1782. Ungehindert von jedermann verlegte er ſich nun zu München auf die medizinische Praktik, behalf ſich, wie in ſeinen Studienjahren, mit wenigen, und machte ſich ohne weiterer Unterſtützung durch eignen Fleiß bekannt, wozu ihm das hieſige Armeninſtitut vorzüglich Gelegenheit gab, indem er ſich als Armendoktor im Angerviertel, worinn es die meiſten Armen giebt, ſo ſehr bewarb, daß er wirklich ſelbſt an einer ererbten Entzündungskrankheit in wenigen Tagen duldend und ſanft ſtarb. Seine zum Glück kinderloſe junge Frau, die dieſen unerwarteten Schlag kaum überleben zu können glaubte, die Armen — ſeine Kinder — weinen ihm nach, und jeder, wer ihn gekannt hat, bedauert ihn, und überhaupt manchen aus den Jugendſchickſalen herausgewundenen Mann, dem bey etwas verbeſſerten Umſtänden ein kurzer Genuß das Loos wird. Uebrigens ſah man Gandorfern nirgends in großen, glänzenden, unterhaltenden Geſellſchaften, ſondern irgend bey einem guten Freund, dem er mit dankendem freudigen Herzen ſeinen ſchweren Jugendlebenslauf erzählte, und ſonſt nur bey Armen und Kranken, die allein des Arztes bedürfen; wie es denn meiſt zu geſchehen pflegt, daß man alsdann erſt zu irgend einem Amt oder Dienſte gelangt, wenn die beſte Mannskraft beynahe dahin iſt.

Digitized by Google

3) Authentiſche Bekañtmachung der Verdienſte dreyer hamburgiſchen und eines lübeckiſchen Bürgers um das preuſſiſche Geſetzbuch.

Aus der dem 8ten Bande der Kleiniſchen Annalen der preuſſiſchen Geſetzgebung (Berlin 1791) vorangeſetzten offiziellen Nachricht von dem neuen preuſſiſchen Geſetzbuche, und von dem Verfahren bey der Ausarbeitung deſſelben.

Das Handlungs- und Seerecht macht nach der gegenwärtigen bürgerlichen und politiſchen Verfaſſung Europens, einen ſehr wichtigen, aber auch einen im ſyſtematiſchen Zuſammenhange noch wenig bearbeiteten Theil der Legiſlation aus. Man hat ſich daher Mühe gegeben, bey der Prüfung der dahin gehörigen Titel im Entwurfe, Männer zu intereſſiren, die als Schriftſteller, oder als bekannte Geſchäftsmänner zu der Stelle kompetenter Richter in dieſem Fache legitimirt ſind. Der Herr Profeſſor Büſch in Hamburg hat ſich dazu mit dem Herrn Georg Heinrich Sieveking, Ulrich Moller und Jürgen Heinrich Gäderz, in Lübeck, vereinigt. Jeder von ihnen hat zuerſt ſeine Bemerkungen über dieſen Theil des Entwurfs beſonders aufgeſezt; dieſe einzelnen Erinnerungen haben ſie ſodann gemeinſchaftlich erwogen, dieſelben, ſo wie das Reſultat ihrer Konferenzen, dem Herrn Hofkanzler mitgetheilt, und zulezt noch die ihnen vorgelegte Umarbeitung einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Wenn das neue preuſſiſche Handlungs- und Seerecht, welches einen groſſen Theil im dritten Bande des Geſetzbuches von Seite 448 bis 693 einnimmt, auf einen beträchtlichen Grad von Vollſtändigkeit und Beſtimmtheit Anſpruch machen kann, ſo verdankt man es vorzüglich den Bemühungen dieſer würdigen Männer, welche auf den Beyfall aller derer, denen an Menſchen- und Völkerwohl etwas gelegen iſt, deſto gerechtern Anſpruch haben, je weniger ſie nach ihrer ganzen Lage und perſönlichen Verhältniſſen zu einer ſo weitläuftigen und mühſamen Arbeit durch irgend ein anderes Motiv vermogt werden konnten, als durch den edelmüthigen Trieb, zur Vervollkommnung eines Theils der Legislation mitzuwirken, der ſich weniger als jeder andere in den Gränzen eines gewiſſen Staats einſchränkt, ſondern über alle geſittete Nationen, deren allgemeinſtes und feſteſtes Band die Handlung iſt, ſeine wohlthätigen Folgen verbreitet.

Dieſe authentiſche Nachricht bedarf nur des Zuſatzes, daß Herr Profeſſor Büſch den Rath mehrerer reſpektabeln Kaufleute Hamburgs über einzelne Punkte, beſonders im Wechſelrecht, eingeholt, und bey dem Seerechte die Anmerkungen des Herrn Matthias von Drateln zum Gegenſtand der gemeinſchaftlichen Erwägungen gemacht hat, eines Mannes, deſſen heller und auf gemeinnützige Gegenſtände, z. B. auf die hannöver'ſche, die oldenburgiſche Wittwenkaſſe, und die hamburgiſche Verſorgungsanſtalt angewandten, und nun ſeit verſchiedenen Jahren in dem daſigen Diſpaſche-Komtoir benutzter Rechnungsgeiſt bekannt iſt.

V.

Ueber die Begriffe von Wildheit und Sittlichkeit.

Dem Fortgange des Menſchengeſchlechtes, den Beobachtungen der Reiſen zu Land und am Meer, den Entdeckungen von neuen Völkern, und Erfindungen neuer Kunſtwerke, verdanken wir die eine Zeit her herrſchenden allgemeinen Begriffe, als Wildheit und Sittlichkeit. Vergleichungen deſſen, was wir haben, mit dem, was Völker anderer Erdgegenden oder Inſeln im Kleinen oder im Groſzen beſitzen, muſten nothwendig, und müſſen ferner die Begriffe von Wildheit und Sittlichkeit in etwas in Um-

Digitized by Google

lau bringen, und ſelbe zu herrſchenden machen, wie wir denn faſt in jedem beſondern Zeitalter gewiſſe herrſchende Begriffe finden, um welche ſich das tägliche Gerede, die Denkungsart, und die Verfaſſung der Menſchen zu drehen, und darnach ſich umzuwandeln pflegt. Es giebt keinen Begriff, der immer Eine und eben derſelbe geblieben wäre, der nicht von andern anders verſtanden und ausgelegt worden, und der eben durch ſeine Mißdeutung nicht zu verſchiedenen gewaltſamen Umwandlungen und Aufruhren Anlaß gegeben hatte. Und daß dieß in Zeiten, wo man ſeine Größe nicht ſo faſt auf wirklichen Beſitz, als auf Meynungen und Opinionen zu ſetzen pflegt, um ſo mehr, eher und ausgebreiteter geſchieht, kann kein gründlicher Forſcher in Zweifel ſetzen. Eben ſo geht es daher in unſern Zeiten mit den Begriffen von Wildheit und Sittlichkeit. Die Urbegriffe, wohin wir allemal wieder zurückkehren müſſen, finden ſich bey den Reiſenden ſelbſt, bey den erſten Sammlern und Auffaſſern nämlich. Wenn ein Reiſender und Völkerentdecker von Wilden ſpricht, ſo weis jedermann, was er dadurch verſtehe. Reiſebeſchreiber dürfen von dieſem Begriff keine vorläufige Erklärung vorausſetzen, wie ſie denn auch nie eine Mißdeutung von Leſern vermuthen könnten. Aber mancher ſittliche Leſer, der ſeiner Sittlichkeit bereits müde geworden, fängt an, und verſucht es, andere Begriffe mit Wildheit zu verbinden, als z. B. Freyheit, menſchliche Rechte, Unabhängigkeit, natürliche Einfalt, Naturgemäßheit, menſchliche Beſtimmung u. ſ. w., ſo wie er mit dem Begriffe Sittlichkeit Zwang, Despotiſm, Abweichung vom Wege und dem Geſetze der Natur, Aberglauben, Bigotterie, Pedantiſm, u. ſ. w. verbindet. Dadurch entſtehet alſo Verachtung der Sittlichkeit, mögſichſte Loswindung von ſelber, und Vorliebe zur Wildheit. Schöne romantiſche Begriffe, die man z. B. in manchem ſtündlichen Luſtwandel außer der Stadt in einem Wald oder Haine auffaßt, reitzen zum ehemaligen Aufenthalt in Wäldern, wovon wir Deutſche die Herleitung der Wildheit nehmen. So ein Luſtwandel mag es geweſen ſeyn, der dem bekannten Rouſſeau zu jenem lauten Aufruf veranlaßt, oder vielmehr verführt hat, unſere Kleider auszuziehen, und wieder zurück in die Wälder zu kehren. Warum ſtrebten dann, wenn die Rückkehre ſo glücklich machen ſollte, die Väter aller heutigen ſittlichen Völker der Wälder loszuwerden, freye Ausſicht zu gewinnen, der Waldnahrung ſich zu entwöhnen, die Thierhäute und Felle mit ſanftern verarbeitetern Kleidungen zu vertauſchen, mit einem Wort, zu der Höhe zu kommen, worauf wir uns gefunden haben? Warum verbanden ſie mit den Begriffen von blühenden Gärten, von leckern Speiſen, von verzierten Kleidungen und Wohnungen ihre Begriffe von erreichbarer menſchlicher Glückſeligkeit? Haben wir uns von ihnen getäuſcht gefunden, oder können neben den erhöhtern Begriffen von Glückſeligkeit, die wir ſeitdem durch wahre Religion erlangt haben, die niedern nicht weiter beſtehen? Die verſchiedene Anwendung von Begriffen veranlaßt freylich eine Mannichfaltigkeit von Gedanken, und erweitert die menſchliche Denkungsart. Aber ſobald die Denkungsart einmal das Wirkliche verläßt, (und dieß geſchieht gemeiniglich bey ſonſt geſchäftenloſen Denkern, wo ſich die Denkkraft ohne Erweiterung der Begriffen in ſich ſelbſt zu erweitern ſucht) ſobald verfällt man in's Abgezogene, und verwirrt durch ſeine ſonderheitliche die allgemeine menſchliche Denkungsart. In ſolchen Zuſtänden wird alles Unmögliche für möglich gefunden, alles Scheinbare erhält Züge der Wahrheit, wie denn ohnehin alles Neue unwiderſtehliche Reitze hat. In ſolchen Zeitumſtänden pflegt ſich eine allgemeine Verwandlung von Begriffen zu begeben; und wollte der Himmel, daß dieſe Verwandlung

nie gewaltſam wäre, daß ſie im leiſen, ſanften Fortgang und ganz unmerklich geſchähe! Daß ſie geſchähe, ohne daß Handel und Wandel eine Zeit lang ſtill ſtünden, ohne daß die Gewerbſamkeit eine Weile aufhörte, ohne daß die häusliche und mit ihr die öffentliche Ruhe ganz zu Trümmern gieng, ja ohne daß der ſittliche Menſch nicht gleichſam auf eine Zeit wild würde, ſo, daß er ohne alle Beſonnenheit würgt und todt, und ſein und anderer Leben für nichts mehr zu achten pflege!

(Der Beſchluß folgt.)

VI. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 12. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1706 Schl.	1447 Schl.	12 fl. 50 kr.
Korn	744 Schl.	636 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	1711 Schl.	1562 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	305 Schl.	301 Schl.	6 fl. 15 kr.
Sūma	4466 Schl.	3946 Schl.	
Reſt	. . . .	520 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 10. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1180 Schl.	980 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	800 Schl.	750 Schl.	8 fl. — kr.
Gerſten	1150 Schl.	1000 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	150 Schl.	150 Schl.	5 fl. 40 kr.
Sūma	3280 Schl.	2880 Schl.	
Reſt	. . . .	400 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 12. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	220 Schl.	220 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. 40 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. 30 kr.
Sūma	440 Schl.	440 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

VII. Vorladungen.

1. Der ſchon gegen 50 Jahr landabweſende Franz Knöbl von Oberlauterbach hieſig churfürſtl. Landgerichts gebürtiger Achtlgütlers Sohn, ſeiner Profeßion ein Bader, hat vermög hiedmtlichen Briefsprotokolle vom 18ten Juny 1739, dann 4ten Oktober 1760 und 22ſten September Ao. 1792 annoch an väter- und mütterlichen Erbgut auf dem Knöbliſchen, nunmehro Nachliſchen ⅛ Gut zu Oberlauterbach 100 fl. zu fodern. Da nun die Franz Knöbliſche nächſte Anverwandte um Ausfolglaſſung deren 100 fl. gehorſamſt gebethen, und hierorts nichts wiſſend iſt, ob Franz Knöbl annoch im Leben, oder von ihm eheliche Deſcendenten vorhanden ſeyen. Als wird obiger Franz Knöbl, oder deſſen eheliche Leibserben Kraft dieſes binnen 4 Monaten zu dem Ende edictaliter vorgeladen, damit man deren 100 fl. wegen das Weitere behandeln, im Nichterſcheinungsfall aber nach Verfluß deren 4 Monat dieſe 100 fl. an des Franz Knöbl nächſte Anverwandte gegen Kaution überlaſſen könne. Geſchehen den 3ten Jäner 1793.

Churfürſtl. Landgericht Schrobenhauſen.

Freyh. v. Pauli, geheimer
Rath und Landrichter.

2. Da der in hieſiger Hofmarkt bereits Ao. 1787 als Schullehrer ledigen Standes mit Tod abgegangene Herr Anton Felbreich, geweſt churfürſtl. Gerichtſchreibers Sohn zu Kürchberg, in Lebenszeiten zweyerley Diſpoſitionen gemacht, und ſich überhaupt alle Erbſchaft niemal weiter erſtrecket, als auf das, was de ducto aere alieno übrig bleibe; ſo werden hiemit all diejenige, welche allenfalls eine begründete Prätenſion an die Felbreichiſche Verlaſſenſchaft zu machen haben, zu der auf Mondtag den 4ten März Ao. dieß in loco Greulsberg anſetzend gerichtlichen Kommißion ad liquitandum ſub pœna præcluſi, entweders in eigener Perſon, oder hinlänglich Begwalter zu erſcheinen, durch gegenwärtige Intelligenzblätter vorberufen. Actum den 4ten Jäner Ao. 1793.

Von
Reichsfreyherrl. von Lerchenfeld Ahamiſchen Hofmarktsgerichts wegen Greulsberg, churfürſtl. Landgerichts Kürchberg.

Veit Chriſtoph Peyerl,
Gerichtsverwalter.

3. Die im Heumonate des 1791ſten Jahrs dahier ab inteſtato verſtorbene Frau Maria Anna Zieglhuberinn, eine geborne Lochmayrinn, geweſt verwittwete Baron Pfetteniſche Herrſchafts-Verwalterinn auf der Wart ſel. hinter-

Digitized by Google

ließ nach Enthalt der gerichtlich vorgenommenen Verlaſſenſchaftsbeſchreibung an Geld und Geldswerth ein Vermögen von ſichern 400 fl. Aus den bey dieſer gerichtlichen Handlung vorgefundenen Correſpondenz-Schreiben entdeckten ſich eine gewiſſe Thereſia Dillerthallerinn, eines k. k. Porzellanmalers Gattinn in Wien, und ihre zwey Brüder, wovon einer Joſeph, und der andere Maximilian heißen, und beede ohngefähr vor 24 Jahren, als ihre Mutter Apollonia Pertlinn, ebenmäßig geborne Lochmayrinn, geweſt herrſchaftl. Bedientens Gattin von München nacher Wien zog, in München zurückgeblieben ſind, und der extra judicialen Erfahrung gemäß ſich unter die churbaieriſchen Trouppen begeben haben, als nächſte Erben, woraus ſich erſtere auch bereits als Geſchwiſtert Kind behörig legitimirt hat. Dahero dann will man künftiger Sicherheit willen, und auch auf ſelbſt geſchehen bittliches Anſuchen vorgedachter Thereſia Dillerthallerinn erſagte ihre zwey Brüder, oder deſſen Abkömmlinge, oder wer ſonſt an dieſer Erbſchaft rechtmäßige Anſprüche zu haben glaubt, dermaſſen unter einem 6 monatlichen peremptoriſchen Termin von heutigem Tage an gerechnet, ämtlichen vorgerufen haben, daß ſich dieſe, oder jene binnen ſolcher Zeit zu dieſer Erbſchaft behörig und rechtsgenüglich legitimiren, oder aber gewärtigen ſollen, daß man dieſe Erbſchaft nach Verfluß dieſes Termins der letztgedachten Dillerthalerinn præſtitis præſtandis unaufhaltlich ausfolgen laſſen werde. Actum den 2ten Jäner anno 1793.

Hochfreyherrl. Excellenz Dachsbergiſches Marktgerichts obern Antheils Armſtorf.

Menter, Verwalter.

4. Vor ungefähr 5 Wochen hat ſich der hieſige Poſſamentirer (Portenmacher) Johann Heinrich Hellmann von Sachſen-Eiſenach gebürtig, nach einer 16 wochigen Verehelichung von ſeinem Weibe treulos abweg, und unwiſſend wohin begeben, ſohin dieſelbe durch dieſe Entweichung in nahrungsloſe Umſtände verſetzet. Dahero will man erſagten Hellmann mittels dieß dermaſſen noch in Zeiten edictaliter vorgerufen haben, daß er ſich ſub Termino 6 Monaten von heutigem Tage angerechnet, um ſo ſicherer dießorts ſtellen, und zu ſeinem Weibe zurückkehren ſolle, als man auſſer deſſen gegen ſelben andere unangenehme Maaßregeln ergreifen, oder endlich wohl gar auf demüthiges Bitten ſeines Weibs die Gerechtigkeit an ihre Schweſter überlaſſen wurde. Actum den 2ten Jäner anno 1793.

Hochfreyherrl. Excellenz Dachsbergiſches Markts- und Hofmarktsgericht obern Antheils Armſtorf.

Menter, Verwalter.

VIII. Nachricht.

Auszug eines Schreibens.

— Auch danke ich Ihnen herzlich für das ſchöne Geſchenk, daß Sie mir mit dem von Ihnen mit ſo vieler Herzensgüte verfaßten Leben des ſel. Braun's machten, der in unſerer vaterländiſchen Litteraturgeſchichte allerdings einen beſondern Platz verdient. Gern hätte ich auch noch in ſeinem Leben darinn gehabt, wie er nach ſeiner abgeforderten Profeſſur zu Freyſing die meiſten berühmten Univerſitäten Deutſchlands, auſſer Wien Göttingen, Altdorf, beſucht, und ſich dadurch mit dem wirklichen Gang der Wiſſenſchaften erſt recht bekannt gemacht, und ſich gleichſam ſeine Bahn gewählt hat, worinn er was Nützliches woran man noch, beſonders in Baiern, Mangel litt, leiſten konnte. Da Sie aber nur im Sinne hatten, ſein Thatenleben zu beſchreiben, und auf eine eigentliche Biographie zu hoffen ſcheinen, ſo iſt dieß leicht zu überſehen. So ein Büchgen, wenn es viel iſt, iſt es, was man von einem Verſtorbenen noch aufbewahrt. Es iſt übrigens Troſt und Belohnung genug, wenn man von einem Gelehrten und Schriftſteller ſo viel Ruhmwürdiges ſagen kann, als Sie vom ſel. Braun geſagt haben. Wer ein größers Lob wünſcht, den wird auch das größere nicht ſättigen. Genug, daß wir um ein Beyſpiel mehr haben, wie man heimlichen Haß und öffentliche Verfolgung am beſten beſiegen kann, nämlich durch Liebe; und dieß Beyſpiel ſey er vorzüglich Ihnen, wenn, wie es zu geſchehen pflegt, Braun's Gegner auch Ihnen minder gewogen werden wollen; denn nichts edlers giebt es im geſitteten Leben, als zu wiſſen, wie durch Gegenſätze und Widerſprüche unſere Gedanken erhöht, und unſere Empfindungen gereiniget werden u. ſ. w.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

3. Stück. München den 26. Jäner 1793.

I.
Bekanntmachungen.

1) Die bey Erneuerung der Landkrämmerhandelspatente Weglaſſung des Artikels von Büchern betreffend.

Nachdem Se. Churfürſtl. Durchl. ꝛc. mittels gnädigſten Reſcripts dd. 22. Decembris anni præt. gnädigſt verordnet haben, daß die bereits ertheilte Bücherhandlungspatent wiederum eingezohen werden ſollen, ſo wird hiemit allen mit derley Patenten verſehenen Träglern, und geiſtlichen Waarenkrämmern zur Wiſſenſchaft kund gemacht, daß bey Erneuerung ihrer Patente der Artikel von Büchern weggelaſſen, und ihnen damit ferner zu handeln, nicht mehr geſtattet werden wird. München den 7ten Jäner 1793.
Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.
Konrad Ruprecht, Sekretär.

2) Die ungegründeten Klagen über Juſtizverzögerung, und deren Abſtellung, betreffend.

Nachdeme bey dem Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath ſowohl von den Inn- als Ausländern öftermalen Appellationes, und Beſchwerdsſchriften, zuwider der ſo heilſam verordneten Stelle der dießländiſchen Prozeßordnung Cod. jud. Cap. 7. §. 1. überreichet werden, worinnen kein Mandat ad inſinuandum inſinuanda benennet, oder geſetzet iſt, ſohin dadurch, da das dießortige Churfürſtl. Hofraths-Expeditions-Amt aus Mangel des Wiſſens von wem die hierauf erlaſſende gnädigſte Reſolutionen abgelöſet werden, ſie gehörig zuſtellen zu laſſen nicht vermag, verurſachet wird, das über Juſtizverzögerung geſchrien, und ſogar an die höchſten Stellen ſich eben zur Zeit beſchwerend gewendet wird, wo die Expeditiones wirklich ſchon lange Zeit auf der Ablöſung beruhen, folglich die Partheyen ſelbſt in ſchuldhafter Fahrläßigkeit dießerthalben befangen ſind; ſo wird mittels gegenwärtiger auf Befehl des Churfürſtl. hochlöbl. Hofraths beſchehender Einrückung zu jedermanns Gewarnung hiemit kund gemacht, daß, wenn jemand hier in loco nicht Anſäßiger wiederum ein derley Exhibitum ohne einem Mandat ad inſinuandum inſinuanda hierinnen zu benamſen überreichen ſollte, man nicht nur allein einen Reichsthaler unnachläßige Strafe von ihm erholen, ſon-

Digitized by Google

dern auch die mit dem Bothen oder Poſten abgeſchickten Expeditiones jederzeit pro inſinuatis halten, fort gleichwohl weiter verfahren werde, wie Rechtens iſt. Akt. München den 11ten Jäner 1793.

Churpfalzbaieriſcher Hofrath.

Philipp Joſeph Haas,
wirkl. Rath und Sekretär.

II.

Todfall des Titl. Grafen Sigismund von Haimhauſen, des letzten männlichen Sproſſen dieſes edeln Stammens.

Am 16ten Jäner 1793 früh ſtarb an einer langwierigen Bruſtwaſſerſuchts-Krankheit im 85ſten Jahre ſeines Alters Sigismund des heil. röm. Reichs Graf von und zu Haimhauſen, auf Inn- und Ottershauſen, Herr der Herrſchaften Kuttenplan, Kotten, Khoau, Neudorf, Heiligkreuz, und des Ritterguts Herrnberg im Königreiche Böheim, Sr. Churfürſtl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, Oberſtmünzmeiſter, und Oberbergwerksdirektor in Baiern und der obern Pfalz, der Churfürſtl. Porzelainfabrike Direktor, dann der Churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften in München Ehrenpräſident, Ritter des heiligen Hubertordens. Der Staat und die Wiſſenſchaften verlieren an dem Grafen zu viel, als daß man über die Hauptzüge ſeines Lebens nur im geringſten gleichgültig ſeyn könnte. Er war gebohren zu München den 28ſtem Dec. 1708, in welchem nämlichen Jahre den 11ten Jäner deſſen älterer Bruder Karl eben daſelbſt zur Welt gekommen iſt. Sie genoſſen daher mit einander Eine Erziehung und Bildung, und gewannen, was ſelten bey Brüdern geſchieht, gleichviel. Sie ſtudirten die niedern Schulen bey den Jeſuiten zu München von Jahr 1715 bis 1724, wo ihr Großvater Franz Ferdinand in einem Alter von 86 Jahren zu Haimhauſen ſtarb, unterdeſſen auch ihr Vater Joſeph früher ſchon todt war, und zwar in Frankreich, wohin er als Hofrath und Kammerherr dem Churfürſten Max Immanuel gefolgt iſt. Hierauf wurden ſie auf die Univerſität Salzburg geſchickt, und nach einem 2 jährigen Aufenthalt daſelbſt im Jahr 1726 reiſeten ſie über München nach Prag, wo ſie ſich ebenfalls zur Vollendung ihrer Studien 2 Jahre aufhielten. Im Jahr 1728 traten ſie unter Begleitung eines (von Mainz gebürtigen) weltlichen Hofmeiſters, der ſchon öfters junge Adeliche begleitet hatte, die eben ſo nothwendigen und nützlichen, als angenehmen Bildungsreiſen an. Sie beſuchten Dresden, Berlin, Potsdam, Hamburg, Lübeck, einen Theil von Weſtphalen, Utrecht, Amſterdam, Leiden, ganz Holland, die öſterreichiſchen Niederlande, Flandern und Brabant, wo ſie ſowohl von Menſchen, und berühmten Männern, als Gegenden, viel wiſſenſchaftlichen, natürlichen Geſchmack, und eine ausgebreitete Denkungsart bekamen, wozu die Abwechslung von ſtillen Dörfern, und bevölkerten Städten das meiſte beyträgt. Zu Calais faßten ſie den Entſchluß, nach England zu gehen, beſuchten London, kehrten wieder nach den damal reizenden ſtillen und zugleich thätigen und gewerbſamen Niederlanden zurück, bereiſeten im Jahr 1729 ſodann Frankreich, blieben über ein halbes Jahr den Winter hindurch zu Paris, der Mutter des herrſchenden Geſchmacks und des geſelligen Lebens, und kehrten alsdann über Rheims, Chalon, Lüneville, Verdün, Straßburg, Stuttgart, Ulm, Augsburg nach München zurück, allwo ſie nach einer 4 jährigen Abweſenheit in July 1730 glücklich ankamen. Alle Reiſebeſchreibungen, die man zu Hauſe ruhig leſen mag, ſagen einem nicht ſo viel, als dergleichen Reiſen ſelbſt, und überzeugen einen nicht ſo mächtig und ſtark, daß man nicht allein,

Digitized by Google

und nicht für ſich allein lebe. Das Leben für andere fiengen dieſe beyden Grafen nun an.

Karl, an dem man mehr Edelmuth des menſchlichen Herzens bemerkte, das aus den reineſten Gründen jedermann wohl will, nahm als Churfürſtl. Hofrath Dienſte, verheurathete ſich mit einer Gräfinn von Leiblfing, erhielt einen Sohn aus dieſer Ehe, der aber bald geſtorben iſt, und war es werth, ein geſegneterer Vater zu werden, als er wirklich geworden, indem er nichts ſo ſehr dann eine edle Erziehung verſtund, die er deßhalb an Seitenſproſſen, ſo wie ſeine Wohlthaten an die Würdigſten verwand. — — So beſchloß er ein Leben, das noch in vieler frommen Andenken lebt.

Unſer Graf Sigismund äußerte und zeigte mehr Fähigkeiten des Geiſtes, und zwar des forſchenden, dem in der Natur und Kunſt nichts geheim bleiben darf, eine Eigenſchaft, die zugleich mit einem edeln Herzen verbunden, Wunderdinge unter den Menſchen hervorbringt, und nothwendig hervorbringen muß, da der Menſch, ſo klein er iſt, einer unendlichen Erhöhung, einer unbegränzten Erweiterung fähig iſt. Er verfügte ſich, nachdem er ſich mit einer Fräulein von Wolframsdorf im Jahr 1734 verehelichet hatte, als Erbherr auf ſein böhmiſches Rittergut Herrenberg, allwo er ſich nach Luſt mit Naturkunde, und vorzüglich mit dem Bergwerk, abgab, und als ſo ein ſtiller, denkender Privatmann, und wohlthätiger Hofmarktsherr vielleicht fortgelebt hätte, hätte ihm ſein höherer Beruf nicht Gelegenheit an die Hand gegeben, noch mehr zu nützen. Nach dem Tode K. Karl VI. huldigte er mit den böhmiſchen Ständen dem Churfürſten Karl Albrecht als König von Böhmen in Prag, begleitete dieſen auf hohes Verlangen zur kaiſerlichen Krönung nach Frankfurt als baieriſcher Kammerherr, und machte ſich in ſeinen Staats- und Naturkenntniſſen ſo bekannt, daß er als böhmiſcher Oberſtmünzmeiſter aufgeſtellt werden ſollte. Dieß war der Wunſch Karl Albrechts, und der ſeines großen Sohnes, des Höchſtſel. Maximilian Joſeph gieng noch weiter, und dahin, daß er es in Baiern werden möchte. So kam er dann wieder nach München, und that beynahe noch mehr, als man von ihm erwartet hatte. Durch ihm ward das Münzweſen in ſo einen Stand geſtellt, daß, indem ehemal wöchentlich nur einige tauſend Gulden gemünzet wurden, itzt alle Wochen an die 200000 fl. gemünzt werden konnten. Eben ſo richtete er die baier'ſchen und oberpfälziſchen Bergwerke empor, ſo, daß, da der jährliche Kammeralnutzen derſelben ehemals kaum 7000 fl. betrug, nunmehr die jährliche Summe der gewonnenen rohen Bergwerksprodukten ſchon im allgemeinen Ueberſchlag ſich auf 25000 fl. beläuft; wie dann durch ihn das Bergwerk und das Münzweſen zu eignen Churfürſtlichen Kollegien erwuchſen, wo als Mitglieder und Räthe würdig einzutreten unſere größten Männer zu den tiefſten und ewigſten Studien geweckt wurden. Selbſt die Akademie der Wiſſenſchaften verdankt ihm einen Theil ihrer Entſtehung, indem er einer der Männer war, die den höchſel. Churfürſten zu derſelben Stiftung beredeten. Er war bey der Stiftung im Jahr 1759. 28ſten März (Sieh Münchner-Zeitungen Ann. 1759 Freytag 23. Nov.) mit gegenwärtig, und erhielt daſelbſt von Sr. Churfürſtl. Durchl. das Dekret des Präſidenten, der er auch verblieb, bis er Alters halber zum Ehrenpräſidenten ernannt wurde. — In den Jahren 1770—72 unternahm er von neuem eine Reiſe durch Italien, und bemerkte mit reifem Geiſte, was er vielleicht jünger überſehen hätte. — Auf allen dieſen Reiſen und Ehrenſtuffen begleitet ihn der Herr geiſtl. Rath Lorenz Weſtenrieder (Sieh Beyträge zur vaterländiſchen Hiſtorie, Geographie, Staatiſtick, und Landwirthſchaft. 4ter Band. München 1792 bey Lindauer. XI. S. 426. Zum vorſtehenden Bildniß, das näm-

Digitized by Google

lich den ſel. Grafen, von Mlle Amalie Baader geſtochen, vorſtellet) mit einem Lob, das er allerdings verdient, und itzt noch mehr, da auch die Beſcheidenheit, rühmlich von ihm zu reden, nicht mehr verbietet. Gewiß verewigt ihn nicht nur der Schriftſteller in Büchern, ſondern auch der Münzgraveur in zu ſeinem Andenken geprägten Münzen, und zwar nicht nur allein ihn, ſondern zugleich einen ganzen edeln Stammen, wovon er der letztere männliche Sproß war, und wovon wir, mit Hunnius, am Schluß nicht mehr ſagen können: „ Gott erhalte dieſen ehrlichen Stammen noch „ länger"! — Johanna, die verwittwete Reichsgräfinn Fugger von Kirchberg und Weiſſenhorn auf Zinnenberg, Adelzhofen, und Mattenhofen ꝛc. und Thereſia, verwittwete Freyfrau von Pregles, gebohrne Gräfinnen von Haimhauſen, bedauren den ſchmerzlichen Todfall ihres geliebteſten Herrn Vaters, und mit ihnen jeder Redliche, der um ihn geweſen, von ihm genoſſen, von ihm gelernt, oder ihn nur gekannt, oder von ihm gehört hat, aus mehr Gründen, dann blos aus dem, daß zuletzt alle Menſchen aller Ständen und jedes Alters ein gleiches Schickſal erwarte.

III.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Oeffentliches Anerbieten zu Notariats- und Verwaltungsgeſchäften.

Der kaiſerliche und churpfalzbaierſche Notar Johann Nießer bietet dem hohen Adel, hohen geiſtlichen und weltlichen Stiften, Klöſtern, Beamten, Magiſtraten, ſonſtigen Gemeinſchaften, Privatmännern und Bewohnern Baiern's, und der angränzenden Gegenden zu Notariats- und Verwaltungsgeſchäften ſeine Dienſte mit Aeußerungen, wodurch uns der ehemalige Schauſpielerdirektor und erſter Verbeſſerer der Schaubühne auch auf der politiſchen Seite ſeine geſchlummerten Fähigkeiten zeigt, und ſich uns doppelt ehrwürdig macht, folgender Maaſſen öffentlich an: „ Erhaben über Vorurtheile gegen jede Neuerung ſowohl, als über alle Kritik, und weit entfernt aus übel angebrachten Stolze lieber unbemerkt und unthätig zu leben, wählet Endesgeſetzter den Weg einer empfehlendem Publicität, und machet hiemit bekannt, daß er als öffentlich geſchworner Notar bey einer churfürſtl. hochpreislichen Oberlandesregierung in München examinirt und immatrikulirt worden, daß er in frühern Jahren auf der churfürſtl. hohen Schule zu Ingolſtadt beede Rechten abſolviret, ſich inzwiſchen in verſchiedenen Praxis geübet, und volle zwey und zwanzig Jahre in der Haupt- und Reſidenzſtadt lebte, alldort den Gang der Geſchäfte kennen gelernt, und jetzt, da er ſeine erſte Laufbahn, die die churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften in München ſchon im Jahre 1774 mit einer goldenen Medaille krönte, geendet hat, ſich nun verpflichtet glaubt, am Schluße und Eingange des Jahres, wo ohnehin theils durch Abſterben, theils durch ſelbſt beliebige Abwechslungen mit öffentlichen Geſchäftsmännern Veränderungen vorgehen, ſeine bereitwilligſte Dienſte ſowohl den Bewohnern Münchens und dem ganzen Vaterlande, als auch denen darangränzenden Städten und Ortſchaften, die in München Geſchäfte zu betreiben haben, mit dem wärmſten Gefühl der Thätig- und Betriebſamkeit anzutragen und aufzufodern, mit Agentien, erlaubten Korreſpondenzen, Verrichtung aller Gattung von Notariats-Handlungen, wie nicht minder mit kleinen Verwaltungen in- und außerhalb München, die keine ununterbrochene Gegenwart an dem Ort der Verwaltung erfodern, kurz, in allen möglichen erlaubten und anſtändigen Geſchäften, entweder perſönlich, oder Auswärtige mit

Digitized by Google

frankirten Briefen an ihn zu wenden ſich belieben möchten.

Zwey und zwanzigjährige Erfahrung, perſönliche Kenntniß aller Perſonen von Gewicht, deutlicher Vortrag, die Art der Sache einzukleiden, Thätigkeit bis zum äußerſt Betriebſamen haben mich, als einen mit Kopf und Herz begabten Mann, ausgezeichnet; mein Endzweck iſt nicht das tägliche Brod allein, ſondern Liebe zur Sache ſelbſt, und von dieſer beſeelt, hoffe ich jedem heilſame Dienſte zu leiſten, und einſtens mit einer Reihe redlicher und nützlicher Handlungen gekrönt dem Vaterlande nicht unbedeutend zu werden."

Wer ſich alſo an ihn zu wenden hat, der beliebe ſich an ihn ſelbſt auf dem Paradeplatz im Lehenkutſcher Spanner Hauſe über 2 Stiegen zu addreſſiren.

2) Aufmunterung für fähige Zöglinge zu Induſtriereiſen.

Der Churfürſtl. privilegierte Wollnegotiant und Hutfabrikant in Pfalzbaiern Fr. Xav. Herzer, der naturforſchenden ökonomiſchen Leipziger, Zürcher, und Regensburger botaniſchen Geſellſchaften Mitglied, von den Vortheilen der Induſtriereiſen aus eigener Erfahrung überzeugt, und mit dem freyen Poſtwagen von Sr. hochfürſtl. Durchl. dem Reichsfürſten von Thurn und Taxis ꝛc. ꝛc. gnädigſt zum ungemeinen Vortheil unterſtützt, erbietet ſich nunmehr, junge, wißbegierige, gelehrige Mannsperſonen zum Forſchen in der Natur, Handlungsſpekulationen und neuen Entdeckungen in Erwerbsgegenſtänden abzurichten, und auf ſeine fernern Reiſen ins deutſche Reich und in die Schweitz mit folgenden Bedingungen mitzunehmen:

1ſtens. Muß jeder Zögling bis Ende Februars 1793 zum Einſtande 100 Dukaten erlegen; ſpäter wird keiner mehr angenommen.

2tens. Hat jeder zur Sammlung ꝛc. am Anfang des Monats May wieder 100 Dukaten herzuſchießen.

3tens. Muß jeder bey ſeinem Austritt aus meiner Lehre am Ende des Oktobers wieder 120 Dukaten nachzahlen.

Herentgegen iſt er für die erſten 100 Dukaten Koſt, Quartier und Reiſegeld frey, und erhält ſeinen zweckmäßigen Naturforſchungsunterricht.

Für die 2ten 100 Dukaten bekömmt er 6 Zentner innländiſche rohe, und 6 Zentner gereinigte Seidenwollarten aus baieriſchen ehemaligen verſchiedenen Unkräutern, und die Reinigungs- und Appreturs-Maſchinen gratis obendrein.

Für die 3ten 100 Dukaten erhält er alle beſtmöglichſte Anweiſung durch mich und meine Gehilfen in zweckmäßigen Sprach- und Handlungs-Kenntniſſen, und die Anleitung, wie er neue Gewerbe, Manufakturen und Fabriken nach ſeinen Lokalumſtänden und eigenem Vermögen, oder mit anderer Unterſtützung aus neuen Nahrungszweigen einſt ſelbſt anlegen könne.

3) Grüningſches Handlungs-Inſtitut in Hamburg.

Dieſes in Altona ſchon zwölf Jahre, unter dem Namen, Grüningſche Handlungs-Schule, bekanntes und beſtandenes Inſtitut wird mit dieſem Jahre jetzt in Hamburg fortgeſetzt.

Es beſteht gegenwärtig aus 31 Eleven und 2 Frequentanten, zu deren Erziehung und Unterricht, auſſer ihm und Hofmeiſter, noch 2 Lehrer gehalten werden, die Stundenweiſe Unterricht geben. Die Lehrer in der Muſik, im Zeichnen, Tanzen ꝛc. ſind hierunter nicht mit begriffen.

4) Königliche preußiſche Verordnung wider den ſchädlichen Mißbrauch des De-

tailhandels fremder Juden auf Meſſen und Jahrmärkten.

Da bisher häufig wahrgenommen worden, daß polniſche und andere fremde Juden, die Meſſen und Jahrmärkte, nicht um die einzuführen erlaubte Produkte ihres Landes abzuſetzen, oder um Waaren zur Exportation und zum Vertrieb in ihrem Lande einzukaufen, beſuchen, ſondern die eingebrachten und auf den Meſſen gekauften Manufakturwaaren hier im Lande zur Meßzeit und auf den Jahrmärkten en detail feil zu halten, auch ſogar damit zu hauſiren, und ſolche Gelegenheit zugleich zur Einführung und Abſetzung vieler Kontrebande zu mißbrauchen, hierdurch aber nicht nur den einländiſchen chriſtlichen und jüdiſchen Kaufleuten und Krämern Nahrung und Gewerbe geſchmälert, ſondern auch zum Nachtheil der Fabriken und der königl. Gefälle die Kontrebande ſehr ausgebreitet wird; ſo wird hierdurch verordnet und feſtgeſetzt, daß keinen polniſchen und andern fremden, auch keinen unvergleiteten hieſigen Juden fernerhin verſtattet ſeyn ſoll, Fabrikenwaaren, es mögen einländiſche oder erlaubte ausländiſche ſeyn, en detail, in Laden, Buden, auf Tiſchen, oder mittelſt Herumtragens, feil zu halten und zu verkaufen, ſondern ſie ſollen nur die einzukaufende Fabrikenwaaren auſſer Landes mit ſich nehmen dürfen. Wer von ihnen dawider zu handeln betroffen werden wird, deſſen ſämtliche Waaren, die er bey ſich führt, ſollen konfiscirt, und derſelbe ſofort über die Gränze geſchaft werden. Dafern aber ein ſolcher Jude auf Hauſiren in einer Stadt, oder auf dem platten Lande betroffen wird, und überdem einzuführen verbotene Fabrikwaaren bey ihm gefunden werden, ſoll er, außer der Konfiskation, noch mit den in den Geſetzen deßhalb verordneten Strafen belegt werden. Damit auch die Mühe und Wachſamkeit derjenigen, ſo dergleichen Hauſirer entdecken, beſſer, als bisher geſchehen, belohnt werde; ſo wird ihnen hiermit das ganze Konfiskatum, nach Abzug der etwanigen Koſten zugeſichert, und ſoll dafür geſorgt werden, daß ſie deſſen auszumittelnden Werth zum größten Theil ſofort nach der Saiſie baar ausgezahlt halten, ohne auf das Ende der Unterſuchung zu erwarten, welche von den Behörden vor allen andern biſchleunigt werden ſoll. Sign. Berlin, den 26ſten Junius, 1792.

(L.S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Voß. v. Struenſee.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 19. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1887 Schl.	1637 Schl.	13 fl. 6 kr.
Korn	907 Schl.	751 Schl.	9 fl. 15 kr.
Gerſten	2002 Schl.	1860 Schl.	7 fl. 12 kr.
Haber	266 Schl.	252 Schl.	6 fl. 10 kr.
Sūma	5062 Schl.	4500 Schl.	
Reſt	. . . .	562 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 17. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1057 Schl.	977 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	650 Schl.	605 Schl.	8 fl. — kr.
Gerſten	900 Schl.	865 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	130 Schl.	130 Schl.	5 fl. 40 kr.
Sūma	2737 Schl.	2577 Schl.	
Reſt	. . . .	160 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 19. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	600 Schl.	570 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	120 Schl.	120 Schl.	5 fl. 40 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	5 fl. 30 kr.
Sūma	920 Schl.	890 Schl.	
Reſt	. . . . .	30 Schl.	

Digitized by Google

V. Vorladungen.

1. Der ſchon gegen 50 Jahr landabweſende Franz Knödl von Oberlauterbach hieſig churfürſtl. Landgerichts gebürtiger Achtlgütlers Sohn, ſeiner Profeßion ein Bader, hat vermög hiedmtlichen Briefsprotokolle vom 18ten Juny 1739, dann 4ten Oktober 1760 und 22ſten September Ao. 1792 annoch an väter- und mütterlichen Erbgut auf dem Knödliſchen, nunmehro Nachliſchen ⅛ Gut zu Oberlauterbach 100 fl. zu fodern. Da nun die Franz Knödliſche nächſte Anverwandte um Ausfolglaſſung deren 100 fl. gehorſamſt gebethen, und hierorts nichts wiſſend iſt, ob Franz Knödl annoch im Leben, oder von ihm eheliche Deſcendenten vorhanden ſeyen. Als wird obiger Franz Knödl, oder deſſen eheliche Leibserben Kraft dieſes binnen 4 Monaten zu dem Ende edictaliter vorgeladen, damit man deren 100 fl. wegen das Weitere behandeln, im Nichterſcheinungsfall aber nach Verfluß deren 4 Monat dieſe 100 fl. an des Franz Knödl nächſte Anverwandte gegen Kaution überlaſſen könne. Geſchehen den 3ten Jäner 1793.

Churfürſtl. Landgericht Schrobenhauſen.

Freyh. v. Pauli, geheimer Rath und Landrichter.

2. Da der in hieſiger Hofmarkt bereits Ao. 1787 als Schullehrer ledigen Standes mit Tod abgegangene Herr Anton Feldreich, geweſt churfürſtl. Gerichtſchreibers Sohn zu Kürchberg, in Lebenszeiten zweyerley Diſpoſitionen gemacht, und ſich überhaupt alle Erbſchaft niemal weiter erſtrecket, als auf das, was de ducto aere alieno übrig bleibe; ſo werden hiemit all diejenige, welche allenfalls eine begründete Prätenſion an die Feldreichiſche Verlaſſenſchaft zu machen haben, zu der auf Mondtag den 4ten März Ao. dieß in loco Greulsberg anſetzend gerichtlichen Kommißion ad liquitandum ſub pœna præcluſi, entweders in eigener Perſon, oder hinlänglich Begwalter zu erſcheinen, durch gegenwärtige Intelligenzblätter vorberufen. Actum den 4ten Jäner Ao. 1793. Von Reichsfreyherrl. von Lerchenfeld Ahamiſchen Hofmarktsgerichts wegen Greulsberg, churfürſtl. Landgerichts Kürchberg.

Veit Chriſtoph Peyerl, Gerichtsverwalter.

3. Die im Heumonate des 1791ſten Jahrs dahier ab inteſtato verſtorbene Frau Maria Anna Zieglhuberinn, eine geborne Lochmayrinn, geweſt verwittwete Baron Pfetteniſche Herrſchafts-Verwalterinn auf der Wart ſel. hinterließ nach Enthalt der gerichtlich vorgenommenen Verlaſſenſchaftsbeſchreibung an Geld und Geldswerth ein Vermögen von ſichern 400 fl. Aus den bey dieſer gerichtlichen Handlung vorgefundenen Correſpondenz-Schreiben entdeckten ſich eine gewiſſe Thereſia Dillerthallerinn, eines k. k. Porzellanmalers Gattinn in Wien, und ihre zwey Brüder, wovon einer Joſeph, und der andere Maximilian heißen, und beede ohngefähr vor 24 Jahren, als ihre Mutter Apollonia Pertlinn, ebenmäßig geborne Lochmayrinn, geweſt herrſchaftl. Bedientens Gattin von München nacher Wien zog, in München zurückgeblieben ſind, und der extra judicialen Erfahrung gemäß ſich unter die churbaieriſchen Trouppen begeben haben, als nächſte Erben, woraus ſich erſtere auch bereits als Geſchwiſtert Kind behörig legitimirt hat. Dahero dann will man künftiger Sicherheit willen, und auch auf ſelbſt geſchehen bittliches Anſuchen vorgedachter Thereſia Dillerthallerinn erſagte ihre zwey Brüder, oder deſſen Abkömmlinge, oder wer ſonſt an dieſer Erbſchaft rechtmäßige Anſprüche zu haben glaubt, dermaſſen unter einem 6 monatlichen peremptoriſchen Termin von heutigem Tage an gerechnet, ämtlichen vorgerufen haben, daß ſich dieſe, oder jene binnen ſolcher Zeit zu dieſer Erbſchaft behörig und rechtsgenüglich legitimiren, oder aber gewärtigen ſollen, daß man dieſe Erbſchaft nach Verfluß dieſes Termins der letztgedachten Dillerthalerinn præſtitis præſtandis unaufhaltlich ausfolgen laſſen werde. Actum den 2ten Jäner anno 1793.

Hochfreyherrl. Excellenz Dachsbergiſches Marktgerichts obern Antheils Armſtorf.

Menter, Verwalter.

4. Vor ungefähr 5 Wochen hat ſich der hieſige Poſſamentirer (Portenmacher) Johann Heinrich Hellmann von Sachſen-Eiſenach gebürtig, nach einer 16wochigen Verehelichung von ſeinem Weibe treulos abweg, und unwiſſend wohin begeben, ſohin dieſelbe durch dieſe Entweichung in nahrungsloſe Umſtände verſetzet. Dahero will man erſagten Hellmann mittels dieß dermaſſen

Digitized by Google

noch in Zeiten edictalites vorgerufen haben, daß er ſich ſub Termino 6 Monaten von heutigem Tage angerechnet, um ſo ſicherer dießorts ſtellen, und zu ſeinem Weibe zurückkehren ſolle, als man auſſer deſſen gegen ſelben andere unangenehme Maaßregeln ergreifen, oder endlich wohl gar auf demüthiges Bitten ſeines Weibs die Gerechtigkeit an ihre Schweſter überlaſſen würde. Actum den 2ten Jäner anno 1793.

Hochfreyherrl. Excellenz Dachsbergiſches Markts- und Hofmarktsgericht obern Antheils Armſtorf.

Menter, Verwalter.

5. Nachdem der Churfürſtliche Mauthauſſeher Peter Hölzl von Kirchenrheinbach angezeigt hat, was maſſen er die Anna Maria Röminn von Hammersberg aus dem Nürnbergiſchen zwiſchen Neudras und Schmidſtadt den 13. December 1792. auf einem Schleichweg attrapirt, welche 15½ Maaß Schmalz, ſo ſamt den Säcken an Gewicht Sporco alſo 25 Pfund gehalten, 16 Pfund Flachs und 8 Pfund Garn bey ſich gehabt, ſo er alles ihr Röminn abgenommen, und bey untenſtehenden Amt deponiret, und ſelbe deßwegen bey gedachtem Amt unterm 13. hujus zu erſcheinen, und hierüber Red und Antwort zu geben vorgeladen hat; welche ſich aber bis hieher noch nicht ſiſtirt; als wird gedachte Anna Maria Röminn von Hammersberg nach Maasgab der gnädigſten Mauthordnung vor hieſiges Amt mit dem Anhang vorgeladen, daß ſelbe a dato binnen 6 Wochen ſub pœna præcluſi & confeſsati um ſo mehrers, und ſicher zu erſcheinen habe, als im nicht Erſcheinungsfall wider dieſelbe verfahren, und geſchehen wird, was Rechtens iſt. Aktum Sulzbach den 16ten Dezember. 1792.

Churfürſtl. Hauptmauthamt.

Franz Gareiß, Hauptmauthner.

VI. Zu verkaufen:

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum dient zu wiſſen, daß in der Au nächſt München im Hauſe Nro. 69 Iſarvirtels neue und friſche Blumenſtöcke für Kirchen, und Bouquette für Frauenzimmer nach dem allerneueſten Geſchmacke von Joſeph Auerweck auf das niedlichſte und mit Natur verbundenſter Kunſt bearbeitet zum öffentlichen Verkauf nach jedermanns Belieben und Auswahl feil ſtehen.

VII.
Nachricht.

Da die löbliche churpfalzbaieriſche ſittlich-landwirthſchaftlichen Akademie zu Burghauſen neuerdings beſchloſſen hat, in Gemäßheit ihrer urſprünglichen Statuten alle Jahre eine, oder auch mehrere Preisfragen über land- und hauswirthſchaftliche Gegenſtände aufzuwerfen, ſo legt ſie für das Jahr 1793 die Frage vor: „Wie kann die Fruchtbaumzucht in unſerm Vaterlande auf die leichteſte und gemeinnützlichſte Art empor gebracht werden?“ — Der Preis von dieſer Frage iſt eine Münze zu 10 Dukaten. — Die Schriften müſſen längſtens bis Ende Septembers 1793 mit verſchloßnem Name, und beliebigen Wahlſpruche (Deviſe) in deutſcher Sprache unter der Aufſchrift: („An die churpfalzbaieriſche ſittlich-landwirthſchaftliche Akademie zu Burghauſen in Baiern“) eingeſchickt werden. Die ſpäter einlaufenden werden nicht zum Konkurs gelaſſen. Des redneriſchen Prunkes, oder überſpannt gekünſtelter Worte bedarf man bey Auflöſung dieſer Frage eben nicht.

Wir freuen uns ſo einer Preisfrage um ſo mehr, da ſelbe bey dermaliger Betreibung und Beförderung der ſchönen Landeskultur ganz zeitgemäß iſt. Wie überall, ſo giebt es auch bey der Kultur eine gemeine, und eine ſchöne. Wer weis nicht, daß die gemeine die Kultivirung der Möſer betrift, und die ſchöne die Gartenkultur? Beym Fortgang der Mooskultur muß wohl auch die Gartenkultur mit fortgehen, oder man verliert das angenehme, und gleichſam das Belohnende bey der Kultur. Gartenkultur iſt die höchſte Höhe einer Landeskultur. So werden am kultivirten Donaumooſe zwiſchen Schrobenhauſen und Neyburg neben Weiden- und Erlenbäumen nunmehr wegen des vielfältigen Nutzens auch Obſtbäume gepflanzt, deren Anzahl ſich bereits auf 200000 belaufen ſoll. Welchen Gefahren ſind nicht die Fruchtbäume allenthalben im kältern Deutſchland ausgeſetzt? die eingepflanzten verſteht ſich. Und wie ſehr wird ihre Anzahl durch von Zeit zu Zeit wiederkehrende kalte Winter immer verringert? Alſo: **„Wie kann die Fruchtbaumzucht in unſerm Vaterlande auf die leichteſte, und gemeinnützlichſte Art emporgebracht werden?“**

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

4. Stück. München den 1. Februar 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnungen.

1) Die eidlichen Zeugenausſagen bey den höchſten Stellen betreffend.

Nachdem Se. Churfürſtl. Durchl. ꝛc. ꝛc. vermög eines von der höchſten Stelle auf die dahin von der Churfürſtl. obern Landesregierung, und dem auch Churfürſtl. Hofrath allhier erſtattete Berichte ſub datis 31. Decembris jüngſt verfloſſenen Jahrs anhero erlaſſenen Reſcripts gnädigſt verordnet haben, daß, ohnerachtet jüngſthin den Churfürſtl. Hofkammer-Rechnungs-Commiſſarien der Charakter eines wirklichen Rathes gnädigſt beygelegt worden, dieſelbe doch gleich andern ſiegelmäßigen Perſonen, welche nicht wirklich vom Adel gebohren, oder adelich ausgeſchrieben, oder graduirt, und Juris Licentiati ſind, ſchuldig ſeyn ſollen, bey den Gerichtsſtellen in cauſis civilibus ihre Zeugenausſagen eidlich abzulegen. Als wird es hiemit zur Wiſſenſchaft aller Gerichtsſtellen kund gemacht. München den 9. Jäner 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Sekretär Wagner.

2) Den Strümpfhandel betreffend.

Nachdem Seine Churfürſtl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. mittels gnädigſten Reſolution de dato 22. December anni præt. zur Aufnahm des erarmten Strumpfwirker-Handwerks allhier, und in der Au gnädigſt verordnet haben, daß hinfüro ein jeder Patentler, dem mit Strümpfen die Märkte zu beziehen erlaubt iſt, bey jedesmaliger Erneuerung ſeines Patents ein Dutzend ſchafwollene Strümpfe von den hieſigen Strümpfwirkern, mit Jubegriff deren in der Au ablangen ſolle; ſo wird hiemit ſolches den mit dergleichen Patenten verſehenen Krammhändlern zur Wiſſenſchaft mit dem Anhang kund gemacht, daß ſie ſolche Strümpfe in der von dem Strümpfwirkermeiſter Lorenz Seyfried bewohnten Behauſung auf dem hintern Anger Nro. 275. ablangen können, und ſich bey Erneuerung ihrer Patente jederzeit mit der Quittung wegen Abnahme eines Dutzends Strümpfe legitimiren ſollen.

München, den 14ten Jäner 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Raßhofer, Sekretär.

Digitized by Google

II.

Ueber die Begriffe von Wildheit und Sittlichkeit.

(Beſchluß.)

Dieſer Zeitpnnkt, wo Wildheit und Sittlichkeit gleichſam mit einander ſtreiten, war von jeher bey allen Völkern und einzelnen Menſchen der gefährlichſte, wo Thaten geſchehen, welche eine lebenslange Reue, und jahrhundertlange Bemühungen nicht mehr vergüten können. Wären ſelbe für die Jugend, und die Kleinheit der Völker für immer vorübergegangen; ſo aber pflegt ſich dieſer gefährliche Zeitpunkt bey geſtandenen Männern und gegründeten Völkern, noch oftmal, und um ſo gefährlicher, zu wiederholen. Wenn nie, ſo muß doch bey dieſen koſtbaren Wiederholungen Beſtimmtheit und Wahrheit herauskommen.

Um des großen Einfluſſes willen, den unbeſtimmte Begriffe von Wildheit und Sittlichkeit in den Verfaſſungen, im Handel und Wandel, haben, wollen wir ſelbe in etwas zerlegen, und ſehen, was man im politiſchen, moraliſchen, und phyſiſchen Sinne wild und und ſittlich nennet, und nennen kann.

Der Begriff wild im politiſchen Sinne faßt im Grunde nichts anders, als Feindſchaft, in ſich. Wild nannte man immer jene Völker, die außer der nämlichen Staatsverfaſſung waren, wenn ſie auch gleich eine andere hatten. So nannten die Römer alle ihre Feinde, ja alle jene Völker, die noch nicht erobert, und alſo keine römiſchen waren, Barbari, ſo daß ſich mit dem Name Barbar der Begriff von äuſſerſter Wildheit verband, wie man einen noch als den wildeſten Menſchen bezeichnet, wenn man denſelben barbariſch nennt. Das Wort Barbarus heißt im Grund ein Gebärteter. Nach dem Begriff derer, die ſich den Bart ſcheeren laſſen, wären alſo alle Gebärtete wild; und im Gegentheil alle Ungebärtete ſittlich, deren es doch von Natur aus manche Völker giebt, die bey aller ihrer Bartloſigkeit wilde ſind; z. B. die Völker vom mongoliſchen Menſchenſtammen in Amerika, und in einigen Sud- und Nordländern; da hingegen die Völker vom tartariſchen Stammen auf den Bart ihre Würde ſetzen, und ſelben noch dazu nähren. Putz, wie wir noch ſehen werden, iſt freylich immer ein Zeichen, und eine Folge von Sittlichkeit; aber es giebt einen wilden, und einen ſittlichen Putz. Eben ſo iſt Staatsverfaſſung die höchſte Folge von Sittlichkeit, eine Quelle von zahlloſen bürgerlichen und moraliſchen Tugenden, und der Grund der Entwicklung aller menſchlichen Kräften und Fähigkeiten. Was aber alsdann daraus wird, wenn die Glieder des Staats in eine Art von Wildheit verfallen, wenn nur der Schein von Sittlichkeit, und im Grund Wildheit herrſcht, weis jedermann, der mit dem Verfall von Staaten bekannt iſt. Die Sittlichkeit läßt ſich durch äußerliche Hilfsmittel, wodurch man es bewirken will, nicht erhalten; ſie zerfällt, wenn es am Grunde mangelt. Völker in ihrer äußerſten Einfalt ſind noch immer beſſer daran; denn ſie bleiben ſittlichwild; da hingegen die andern wildſittlich werden. Daher ſagt Meiners, daß ſich in der Geſchichte der Menſchheit von dergleichen wilden Völkern weit mehr lernen läßt, als von politiſchen. Aber die Wilden dennoch niemal zu ſchön zu malen, muß man ſich ſehr hüten, ein Fehler, der heut zu Tag eben ſo täuſchend, als allgemein werden will. Wie die Alten mit dem Begriff wild zu enge waren, ſo wird man heut zu Tag damit zu weit. Ehemal hielt man alles außer dem Vaterland für wild, und heut zu Tag will man Völker nicht nur außer dem Vaterland, und außer der nämlichen Verfaſſung, ſondern auch außer aller ordentlichen Verfaſſung ſittlich nennen. Hieraus kann man alſo ſehen, wie die Begriffe immer auf's äuſſerſte zu gehen pflegen,

Digitized by Google

und wie ſie ſich ſelten, oder niemal, in's Mittelmaaß bequemen.

Wenn je etwas den Begriff von Wildheit und Sittlichkeit beſtimmt, und beſtimmen kann, ſo muß es die eigentliche Sittenlehre thun. Sie muß alles Zweyfelhafte gewiß, alles Schwankende beſtimmt, alles Verworrene hell machen. Und in der That hat ſie vieles gethan. Sie hat uns alles in's Gute und Böſe, in's Sittliche und Unſittliche, in's Laſterhafte und Tugendhafte, in's Wahre und Falſche, oder Scheinbare u. ſ. w. getheilt. Wiewohl Tugend, Sittlichkeit u. ſ. w. immer in einem gewiſſen Mittelmaaße beſteht, inner welchen etwas ſittlich und tugendhaft bleibt, ſo giebt ſie doch nirgends ein Mittelmaaß zu; denn etwas muß entweder gleich wahr oder falſch, gut oder bös u. ſ. w. ſeyn. Wildheit wäre alſo nach dieſem Sinn ſo viel, als Unſittlichkeit; ein wilder wäre ein unſittlicher Menſch. Auch die Sittenlehre hat viele äußerliche Hilfsmittel, wodurch man die Sittlichkeit dauerhaft machen, und Kennzeichen, woran man ſie erkennen kann; z. B. die Arten, ſich zu kleiden, die Nahrungsarten u. ſ. w. Es wäre zu wünſchen, daß Kleider- und Nahrungsarten Sittlichkeit erhielten. Kleider haben auch viele Völker, die eine edle Schaam haben, und die wir dennoch wild nennen. Ganz ungekleidete Völker giebt es wenig mehr, auſſer denen, die noch gar keinen Hang und Begriff von Veredlung haben. Vielleicht erſetzt der Begriff Veredlung das, was jener der Sittlichkeit noch mangelhaft und ſchwankend läßt. Veredlung begreifet auch noch wilde Völker in ſich, die aber ſchon im Aufwachen und Aufſtehen ſind, das zu werden, was Menſchen zu werden vermögen, da hingegen die Sittlichkeit noch viel zu ſtreng verfährt, wie z. B. vorzüglich mit dem [illegible] Geſchlechtstrieb, da demſelben hingegen die Veredlung aushilft, ihn, ohne zu unterdrücken, und dadurch ihn verheerend zu machen, leitet und ſanft führt. Der Strengeſittliche hat noch bey all ſeiner Sittlichkeit ſo viel Wildes an ſich, da hingegen der Veredelte ganz rein athmet, und ſich und andern in allen Fällen auf die gefahrloſeſte Weiſe zu helfen weis.

Eben ſo wenig iſt man im phyſiſchen Sinne mit dem Begriff von Wildheit und Sittlichkeit recht verſtanden. Man nennt gemeiniglich nach dieſem Sinn die Höckerichten und überhaupt die Verunſtalteten wild, da doch ſo eine Verunſtaltung oft nichts anders, als eine Folge von Sittlichkeit, von einem Mißbrauch, von Ausſchweifung u. ſ. w. iſt. Im phyſiſchen Sinn giebt es eine gewiße Wildheit, wovon man ſich niemal entfernen ſoll. Alles Körperliche kann man wild nennen. Die Vernachläſſigung des Körperlichen pflegt nur in zu viele Nachtheile zu ſtürzen, woraus man endlich klug werden ſoll. Bey aller Sittlichkeit kann der Menſch niemal ſeine körperliche Wildheit verläugnen, und wenn er es thut, ſo wiſſen wir aus den Beyſpielen derer, die es gethan haben, genug, was daraus zu erfolgen und zu entſtehen pflegt. In dieſer Abſicht wird alſo immer eine gewiße Wildheit, eine Wartung und Pflege des Körpers empfohlen. Und eben das, weil einerſeits die Wildheit empfohlen, und anderſeits verboten wird, veranlaßt zu den ſchwankenden Begriffen, wovon ſich heut zu Tage ſo manche verführen laſſen. Die Sittlichkeit zu erhöhen, ohne das Phyſiſche zu vernachläßigen, iſt in der That eine große Kunſt, würdig, daß ſie von unſerm Zeitalter erlernet werde, weil wir einmal Begriffe davon haben. Ohne Pflege und Forthilfe des Phyſiſchen iſt die ganze Sittlichkeit grundlos, und wie auf Sand gebaut. Alles läßt ſich in's Wilde und Sittliche, oder in's Phyſiſche und Moraliſche theilen. So giebt es eine wilde oder phyſiſche, und ſittliche Erziehung. So giebt es eine männliche und weibliche Wildheit und Sittlichkeit. So giebt es eine wilde und

Digitized by Google

ſittliche Bauart, Nahrungsart, Kleidertracht, Putz. So giebt es wilde und ſittliche Leidenſchaften, Feyerlichkeiten, Künſte. Allenthalben ſtellt eine angenehme Vermiſchung Zuſammenhang, Wohlſtand und Ordnung her. Ohne Miterhöhung des einen hat das andere keinen Beſtand. Die Kunſt, zu entſcheiden, was man von einem nehmen, und vom andern wegslaſſen darf, iſt eine der größten. Von ihr hangen nicht nur unſre Begriffe, ſondern unſer Handel und Wandel, und unſere ganze Verfaſſung ab. Irren wir uns in Begriffen, ſo werden uns allenthalben die leidigen Folgen ſichtbar und fühlbar. Es iſt bey allen dem noch ein gutes Zeichen, daß wir für Begriffe ſo ſehr empfänglich ſind, daß ſelbe wichtige Einflüſſe behaupten. Denn dieß alles wird uns auf Wahrheit und Richtigkeit führen, die wir vom Schaden andrer zu lernen haben, und zu lernen verſtehen. Wer, den kein Handgeſchäft feſſelt, kann müßig bleiben, ohne darüber nachzudenken, was Unheil unter den Menſchen anſtiftet, und ohne ſich zu beſtreben, was unſern politiſchen, moraliſchen, und phyſiſchen Wohlſtand ausmacht!

III.

Kunſt- und Familien-Nachrichten.

1) Bruſtbild Sr. Churfl. Durchleucht in engliſcher Swarzkunſt.

Um meinen Mitbürgern wegen dem am 31. December vorigen Jahrs eingefallenen Jubelfeſte der fünfzigjährigen glücklichen Regierung unſers beſten Landesfürſten ein Andenken zu machen, habe ich das Portrait Sr. Churfürſtl. Durchleucht im Bruſtbilde $12\frac{1}{4}$ Zoll hoch, und $8\frac{1}{2}$ Zoll breit in engliſcher Schwarzkunſt geſtochen. Die vollkommenſte Aehnlichkeit und fleißige Bearbeitung des Stiches laſſen mich hoffen, daß jeder, der dieſes in der Geſchichte ſo ſeltnen * Tages mit mir ſich freuet, gern etwas anlegen wird, um ſich ein redendes Denkmal unſers beſten Fürſten zu verſchaffen. — Briefe und Gelder werden bey den Beſtellungen frey erwartet. Karlſtadt, Düſſeldorf am 4. Jäner 1793.

J. G. Huck, Kupferſtecher.

2) Stammvater der gräflich Haimhauſenſchen Familie.

Der Stammvater dieſer Familie war Theodor Vieböck, Herzogs Maximilian des Erſten geheimer Rath, erhielt den 14. July 1619, daß er ſich von und zu Haimhauſen genannt Vieböck nennen dürfte, eine Nachricht, die wir zu den vaterländiſchen Familiengeſchichten um ſo nothwendiger finden, da wir im vorigen 3ten Stücke die rühmlichen Lebensumſtände der zween letzten männlichen Sproſſen dieſes edeln Stammens geliefert haben. Genug, wenn es mit ſo edeln Zweigen jeder Stammen beſchließt.

---

* Chriſtian Auguſt Herzog und Pfalzgraf zu Sulzbach 1695, wie wir im 49. Stücke des vorigen Jahrgangs ſchon angeführt, und Rupprecht I. Churfürſt von der Pfalz, der vom J. 1353 an 60 Jahre regierte, und nunmehr Se. Churfl. Durchleucht Karl Theodor, ſind die einzigen Jubelfürſten aus der ganzen pfalzbaier'ſchen Geſchichte; Herr Hofrath Lammey zog in einer akademiſchen Rede, womit die Akademie der Wiſſenſchaften in Mannheim dieß Jubelfeſt feyerte, eine ſchöne Paralelle zwiſchen der 60jährigen Regierung Rupprechts I., und der nunmehr 50jährigen Regierung Sr. Churfl. Durchleucht, ſo wie dieſe Feyer manche pfälziſche Stadt mitten unter zuſchauenden und horchenden Franzoſen, und alle baier'ſchen Regierungs- und Landſtädte mit manchen Andenkensreden gefeyert haben.

Digitized by Google

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Hamburgiſche Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe.

Bemeldte Geſellſchaft feyerte ihre Verſammlung am Schluß des vorigen Jahres, wobey Herr Dr. F. J. L. Meyer ſeine Anrede alſo anfieng:

Die Verhandlungen der Geſellſchaft in dem verfloſſenen Jahre, wovon ich Ihnen, meine Herren! in der heutigen öffentlichen Verſammlung Bericht abſtatten werde, ſind, wie jeder unpartheyiſche Beurtheiler eingeſtehen wird, ganz einer Geſellſchaft angemeſſen, und ihrer würdig, welche von ihrem erſten Entſtehen bis zu der bisherigen Vergrößerung, und dem itzigen Beſtand, unter dem Schutz einer gerechten und geſicherten Freyheit des Staats, mit vorſichtig prüfender Rückſicht auf ihr bürgerliches Verhältniß, gemeinnützige Wirkſamkeit zum Leitfaden ihrer Berathſchlagungen nahm, und Vermehrung des Wohls ihrer Mitbürger ſich, ſo weit ihre Kräfte reichen, zum Ziel ihres Strebens ſetzte. Dieſen hohen Bürgerſinn, dieſen unerſchütterlichen Karakter hat unſere Geſellſchaft nie verläugnet, und ſie wird ihm getreu bleiben. Nie befleckt ihn irgend ein auch nur entfernter Gedanke, der den Geiſt der Factionen athmet, oder weitausſehende politiſche Plane verräth. Aus unſern Verſammlungen iſt jeder Hader des Partheygeiſtes und der Rechthaberey über innere und äußere Staatsangelegenheiten verbannt u. ſ. w.

Dabey wurden unter andern folgende merkwürdige Preisaufgaben theils wiederholt, theils neu bekannt gemacht, als:

Wie war der Zuſtand von Deutſchland in Abſicht auf Verfaſſung, Kultur und Wohlſtand vor dem hanſeatiſchen Bunde und dem Emporkommen der verſchiedenen Handelsſtädte beſchaffen? Welchen Einfluß hatten nachmals dieſe Begebenheiten auf den Zuſtand des Reichs überhaupt, und insbeſondere die Unterdrückung einzelner dazu gehöriger Handelsſtädte, auf die benachbarten Staaten? Wie läßt ſich dieſes alles mit dem Beyſpiel anderer Länder vergleichen, worinn, oder in deren Nachbarſchaft die Handelsſtädte entweder früher oder ſpäter in Aufnahme gekommen? Und in wie fern läßt ſich aus dieſen Erfahrungen darthun, daß die Exiſtenz und der Flor der Handelsſtädte den benachbarten Staaten keinesweges zum Nachtheil gereichen, ſondern daß vielmehr die Erhaltung und der Wohlſtand der Handelsſtädte allemal mit dem Flor der angränzenden Staaten innig und unzertrennlich verbunden ſind? ein Preis von 52 Sp. Duk. Die Preisſchriften werden an Dr. Meyer, in der Neuſtädter Fuhlentwiete Nro. 125, mit verſiegelten Namen und der Deviſe der Verfaſſer eingeſchickt. Ferner werden zuerkannt demjenigen hamburgiſchen Einwohner, der 30 Armenkinder unter achtzehn Jahren mit einer das ganze Jahr durch fortdauernden (nicht aber, wie die Winkelarbeiten, von Zeit zu Zeit unterbrochenen) ihrer künftigen Beſtimmung, ihrer Moralität und ihrer Geſundheit unnachtheiligen Arbeit beſchäftigt, wobey ſie wöchentlich wenigſtens ein Mark verdienen, und die Abendſtunden zum Schulgehen frey behalten, nach Ablauf des erſten, auf dieſe Weiſe zugebrachten Jahrs ein Preis von 20 Spez. Dukaten, oder eine Ehrenmünze von gleichem Werth. Denjenigen drey Landbeſitzern, welche zuerſt auf eine bisher unbewohnt geweſene Stelle des hamburgiſchen Gebiets ein Haus erbauen, und ſolches, nebſt wenigſtens einem Morgen Landes, einer Familie zum Anbau von ſelbſt beliebigen Gartengewächſen überlaſſen, oder ſelbſt zu dieſem Gebrauche anwenden, (in welcher Abſicht ſie ſich vorher bey Herrn Kunſtgärtner und Bürgerkapitain Burk beym Damthor zu melden haben,) ſobald das Haus be-

Digitized by Google

wohnt, und das Land mit Gartengewächſen beſtellt iſt, einem jeden eine Prämie von hundert Mark Kur.

Demjenigen hamburgiſchen Wundarzt, der erwieſenermaßen durch anhaltende Bemühungen und Anwendung der vorgeſchriebenen Rettungsmittel, einen im Waſſer Verunglückten, der leblos Herausgezogen, und unter allen in einem Jahre Geretteten, am längſten unter Waſſer gewesen iſt, wieder zum Leben gebracht hat, eine Prämie von hundert und fünfzig M. Kur.

Auf die vollſtändigſte und gründlichſte Auseinanderſetzung des Verfalls der Fiſcherey überhaupt in dieſen Gegenden, und beſonders der Elbfiſcherey, und der Urſachen der immer ſteigenden Vertheurung des Preiſes der Fiſche, und auf die wirkſamſten und anwendbareſten Vorſchläge, dieſem Uebel zu wehren, wobey unter andern auf mehrere Schonung der jungen Fiſche, der Brut, und auf die Möglichkeit eines hierüber zwiſchen ſämmtlichen angränzenden Territorien zu treffenden Einverſtändniſſes Bedacht zu nehmen wäre, ein Preis von 15 Spez. Duk. Die Preisſchriften werden mit einer Deviſe und verſiegelten Namenzettel begleitet vor Weihnacht 1793 an Dr. Meyer, in der Neuſtädter Fuhlentwiete, Nro. 125, eingeſchickt.

Denjenigen zehn Landbewohnern in dem hamburgiſchen Gebiete, welche im Jahr 1793 eine neue Anlage eines Bienenhauſes, mit den mehrſten, und wenigſtens mit vier Körben, bewerkſtelligen, ſolche zu ihrer Benutzung den Sommer hindurch mit Bienen unterhalten, und davon die erforderlichen Beweiſe beybringen, nach richtig befundener Angabe, einem jeden eine Prämie von 15 Mk. Kurant, und einem jeden dieſer Landleute, welcher in dem folgenden 1794ſten Jahre dieſe Zahl von wenigſtens vier Bienenkörben, um das Doppelte, und alſo wenigſtens auf acht Körbe, vermehrt, unter derſelben Bedingung eine zweyte Prämie von 15 Mk. Kurant. Die Anmeldungen zu der Prämie geſchehen um Jakobi bey dem Herrn Bürgerkapitän Burk beym Damthore.

Auf den von einem hamburgiſchen Baukünſtler verfertigten Standriß einer Faßade zu einem Arbeitshauſe für Arme, mit einem bloß zu dieſer Faßade gehörigen Grundriß, (alſo zuſammen zwey Riſſe) ein Preis von 5 Spez. Dukaten, und auf diejenigen Riſſe, die dem Beſten am nächſten kommen, ein Preis von 3 Spez. Duk.

Dieſe Faßade ſoll aus zwey Stockwerken, mit einem halb über der Erde erhabenen Keller beſtehen, 200 Fuß Länge, und außer einem Vorhof und einem Haupteingange in der Mitte, an beyden Seiten zwey Nebeneingänge haben. Es wird hierbey beſonders verlangt, daß die Faßade, in Rückſicht der angebrachten Verzierungen, der Glieder und Geſimſe, die Beſtimmung des Gebäudes zu einem Arbeitshauſe für Arme karakteriſtiſch bezeichne. Der Maaßſtab dazu wird auf 12 Zoll zu 4 Fuß beſtimmt. — Die Anmeldungen geſchehen mit den Riſſen und den verſiegelten Namenszetteln und Deviſen bey Herrn Baurath Arens, auf den großen Bleichen, Nro. 331.

Auf die hamburgiſche Verfertigung weißer, der plattirten Arbeit ähnlicher Metalkompoſition zu Pferdegeſchirren, Wagenleiſten, u. d. gl., welche der engliſchen an Schönheit, Glanz und egaler Politur gleichkömmt, ein Preis von 10 Spez. Duk.

2) Neue Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe.

Die ſchon volle 27 Jahre mit Ruhm und Nutzen fortgängige hamburgiſche Geſellſchaft hat nunmehr auch (das vielleicht noch mehrfältig geſchehen wird, und geſchehen ſoll) eine ähnliche in der Reichsſtadt Nürnberg veranlaßt,

Digitized by Google

wovon ſich zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe zur innern Staatswohlfahrt vieles verhoffen läßt.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 25. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1425 Schl.	1299 Schl.	12 fl. 40 kr.
Korn	691 Schl.	574 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	1716 Schl.	1677 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	— Schl.	212 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	4083 Schl.	3797 Schl.	
Reſt	. . . .	286 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 25 Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1057 Schl.	977 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	650 Schl.	605 Schl.	8 fl. — kr.
Gerſten	900 Schl.	865 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	130 Schl.	130 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	2737 Schl.	2577 Schl.	
Reſt	. . . .	160 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 26. Jäner 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	600 Schl.	570 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	120 Schl.	120 Schl.	5 fl. 40 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	920 Schl.	890 Schl.	
Reſt	. . . . .	30 Schl.	

VI. Vorladungen.

1. Der ſchon gegen 50 Jahr landabweſende Franz Knöbl von Oberlauterbach hieſig churfürſtl. Landgerichts gebürtiger Achtlgütlers Sohn, ſeiner Profeßion ein Bader, hat vermög hiedamtlichen Briefsprotokolle vom 18ten Juny 1739, dann 4ten Oktober 1760 und 22ſten September Ao. 1792 annoch an väter- und mütterlichen Erbgut auf dem Knöbliſchen, nunmehro Nachliſchen ⅛ Gut zu Oberlauterbach 100 fl. zu fodern. Da nun die Franz Knöbliſche nächſte Anverwandte um Ausfolglaſſung deren 100 fl. gehorſamſt gebethen, und hierorts nichts wiſſend iſt, ob Franz Knöbl annoch im Leben, oder von ihm eheliche Deſcendenten vorhanden ſeyen. Als wird obiger Franz Knöbl, oder deſſen eheliche Leibserben Kraft dieſes binnen 4 Monaten zu dem Ende edictaliter vorgeladen, damit man deren 100 fl. wegen das Weitere behandeln, im Nichterſcheinungsfall aber nach Verfluß deren 4 Monat dieſe 100 fl. an des Franz Knöbl nächſte Anverwandte gegen Kaution überlaſſen könne. Geſchehen den 3ten Jäner 1793.

Churfürſtl. Landgericht Schrobenhauſen.

Freyh. v. Pauli, geheimer Rath und Landrichter.

2. Da der in hieſiger Hofmarkt bereits Ao. 1787 als Schullehrer ledigen Standes mit Tod abgegangene Herr Anton Feldreich, geweſt churfürſtl. Gerichtſchreibers Sohn zu Kürchberg, in Lebenszeiten zweyerley Diſpoſitionen gemacht, und ſich überhaupt alle Erbſchaft niemal weiter erſtrecket, als auf das, was de ducto aere alieno übrig bleibe; ſo werden hiemit all diejenige, welche allenfalls eine begründete Prätenſion an die Feldreichiſche Verlaſſenſchaft zu machen haben, zu der auf Mondtag den 4ten März Ao. dieß in loco Greulsberg anſetzend gerichtlichen Kommißion ad liquitandum ſub pœna præcluſi, entweders in eigener Perſon, oder hinlänglich Begwalter zu erſcheinen, durch gegenwärtige Intelligenzblätter vorberufen. Actum den 4ten Jäner Ao. 1793. Von

Reichsfreyherrl. von Lerchenfeld Ahamiſchen Hofmarktsgerichts wegen Greulsberg, churfürſtl. Landgerichts Kürchberg.

Veit Chriſtoph Peyerl, Gerichtsverwalter.

3. Die im Heumonate des 1791ſten Jahrs dahier ab inteſtato verſtorbene Frau Maria Anna Zieglhuberinn, eine geborne Lochmayrinn, geweſt verwittwete Baron Pfetteniſche Herrſchafts-Verwalterinn auf der Wart ſel. hinterließ nach Enthalt der gerichtlich vorgenommenen Verlaſſenſchaftsbeſchreibung an Geld und Geldswerth ein Vermögen von ſichern 400 fl. Aus den bey dieſer gerichtlichen Handlung vorgefundenen Correſpondenz-Schreiben entdeckten ſich eine gewiſſe Thereſia Dillerthallerinn, eines k. k. Porzellanmalers Gattinn in Wien, und ihre zwey Brüder, wovon einer Joſeph, und der andere Maximilian heißen, und beede ohnge-

Digitized by Google

fähr vor 24 Jahren, als ihre Mutter Apollonia Pertlinn, ebenmäßig geborne Lochmayrinn, geweſt herrſchaftl. Bedientens Gattin von München nacher Wien zog, in München zurückgeblieben ſind, und der extra judicialen Erfahrung gemäß ſich unter die churbaieriſchen Trouppen begeben haben, als nächſte Erben, woraus ſich erſtere auch bereits als Geſchwiſtert Kind behörig legitimirt hat. Dahero dann will man künftiger Sicherheit willen, und auch auf ſelbſt geſchehen bittliches Anſuchen vorgedachter Thereſia Dillerthallerinn erſagte ihre zwey Brüder, oder deſſen Abkömmlinge, oder wer ſonſt an dieſer Erbſchaft rechtmäßige Anſprüche zu haben glaubt, dermaſſen unter einem 6 monatlichen peremptoriſchen Termin von heutigem Tage an gerechnet, ämtlichen vorgerufen haben, daß ſich dieſe, oder jene binnen ſolcher Zeit zu dieſer Erbſchaft behörig und rechtsgenüglich legitimiren, oder aber gewärtigen ſollen, daß man dieſe Erbſchaft nach Verfluß dieſes Termins der letztgedachten Dillerthalerinn præſtitis præſtandis unaufhaltlich ausfolgen laſſen werde. Actum den 2ten Jäner anno 1793.

Hochfreyherrl. Excellenz Dachsbergiſches Marktgerichts obern Antheils Armſtorf.

Menter, Verwalter.

4. Vor ungefähr 5 Wochen hat ſich der hieſige Poſſamentirer (Portenmacher) Johann Heinrich Hellmann von Sachſen-Eiſenach gebürtig, nach einer 16wochigen Verehelichung von ſeinem Weibe treulos abweg, und unwiſſend wohin begeben, ſohin dieſelbe durch dieſe Entweichung in nahrungsloſe Umſtände verſetzet. Dahero will man erſagten Hellmann mittels dieß dermaſſen noch in Zeiten edictaliter vorgerufen haben, daß er ſich ſub Termino 6 Monaten von heutigem Tage angerechnet; um ſo ſicherer dießorts ſtellen, und zu ſeinem Weibe zurückkehren ſolle, als man auſſer deſſen gegen ſelben andere unangenehme Maaßregeln ergreifen, oder endlich wohl gar auf demüthiges Bitten ſeines Weibs die Gerechtigkeit an ihre Schweſter überlaſſen wurde. Actum den 2ten Jäner anno 1793.

Hochfreyherrl. Excellenz Dachsbergiſches Markts- und Hofmarktsgericht obern Antheils Armſtorf.

Menter, Verwalter.

VII.

Kundmachung.

Demnach der Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath dem Puncto homicidii graviert-ehemaligen Mautner zu Stuben, Aloys Pretzl, auf deſſen unterthänigſtes Belangen den unterm 28. November 1792 ertheilten Termin, um ſich zu Informirung ſeines Anwalts in hieſigen Churlanden aufhalten zu dürfen, auf weitere 30 Tage peremtorie ab Exſpiratione vom 28. Jäner anfangend prolongirt hat; als wird ſolches ſammentlichen Obrigkeiten der Wiſſenſchaft willen hiemit unverhalten. München den 14. Jäner 1793.

Churfürſtl. Hofkanzley.

Pindl.

VIII.

Zu verkaufen:

1) Der Sulzbachiſche Leinſchlagmühler, Georg Strobl zu Breitenbrun, biethet dem innländiſchen Publiko 60 Centen Leinöl zu 15 fl. zum Verkauf feil.

2) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum dient zu wiſſen, daß in der Au nächſt München im Hauſe Nro. 69 Iſarviertels neue und friſche Blumenſtöcke für Kirchen, und Buquouette für Frauenzimmer nach dem allerneueſten Geſchmacke von Joſeph Auerweck auf das niedlichſte und mit Natur verbundenſter Kunſt bearbeitet zum öffentlichen Verkauf nach jedermanns Belieben und Auswahl feil ſtehen. Auch erbietet ſich bemeldter Blumenmacher, dergleichen abgenutzte und abgebleichte Blumenwerke wieder auf's beſtmöglichſte zu repariren.

Verbeſſerungen.

1) Im 2ten Stücke II. bey der deutſchen Staats-Rechts-Nachricht ſoll es heiſſen: Beſtättigung und Erhebung in des H. R. Reichs Ritter- und Adelſtand.

2) Im nämlichen 2ten Stücke ſollen Seite 12 die vier letzten Zeilen dieſer Kolumme heraufgeleſen werden zu: Dem bey etwas verbeſſerten Umſtänden ein kurzer Genuß das Loos wird; wie es denn meiſt zu geſchehen pflegt, daß man u. ſ. w.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

5. Stück. München den 9. Februar 1793.

I.

Bekanntmachungen.

1) Die auf Churfürſtliche Köſten außer dem Roſtthörl eigens errichtete Freybank, Schlacht- und Brühhaus betreffend.

Se. Churfürſtl. Durchleucht unſer allerſeits gnädigſter Herr Herr ꝛc. haben aus ganz beſonderer Sorgfalt für das hieſige Publikum, und zu deſſen Nutzen ſich großmüthigſt entſchloſſen, auf höchſt eigene beträchtliche Köſten eine ſehr bequeme ſogenannte Freybank, Schlacht- und Brühhaus, dann Ställe gleich außerhalb des Koſtthörls errichten, und ſolches mit den hiezu erfoderlichen Requiſiten verſehen zu laſſen, ſo, daß jedermann frey ſtehet, allda gegen alleiniger Reichniß eines gemäßigten Bankzinſes und Aufſchlags alle Gattungen des Schlachtviehes, wenn es nur geſund iſt, und durch die obrigkeitlich vorzunehmende Beſchau als bankmäßig erfunden wird, von itzt an zu ſchlachten, und das Fleiſch hievon dem ſich meldenden Publikum, jedoch unter dem hieſigen beſtimmten Satz verleit zu geben.

Es wird daher ſolch höchſte Verfügung jedermänniglich zur weitern ſelbſtigen Benehmung mit deme kund gemacht, wie ſich dießhalb, und wegen Anweiſung eines Platzes, dann Aushändigung der brauchbaren Geräthſchaften an den eigens vorhandenen Bankknecht gewendet werden möge.

München den 30ten Jäner 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

2) Die nach gnädigſter Verordnung vom 30. Juny 1792 (Sieh 27. Stück Intelligenzblätter 1792) unentgeltliche Abreichung der Maulbeerbäume aus den Churfürſtl. Plantagen München und Landshut zu weitern Emporbringung des Seidenbaues betreffend.

Die Maulbeerbäume, welche ſich die Liebhaber des dem Lande nützlichen Seidenbaues auf das im fertigen Jahre in den Zeitungen ſub dato 30ſten Juny eingerückte Avertiſſement beſtellt haben, ſtehen nun nach Belieben zur Abnahme in dem künftigen Aprilmonat in den Churfſl. Plantagen München und Landshut bereit. Man wird ſie ſogleich unentgeltlich abfolgen laſſen, ſobald ſich hierum eigens,

Digitized by Google

oder durch Bothen gemeldet werden wird. Aktum den 30ſten Jäner 1793.

Churfl. General-Seidenzucht-Direktion.

Sekretär Groſch.

II.

Ueber den Mangel kindlichen Gefühls bey Erwachſenen.

Vergeblich wäre es immer geſprochen und geſchrieben, wenn man von Menſchen ſolche gute Eigenſchaften ſtets fodern wollte, die Rechte, Geſetze und ſo w. ganz entbehrlich und unnothwendig machten. Sich über den Mangel dergleichen Eigenſchaften beklagen, wäre alſo eine eitle Klage, und Schriftſteller und Redner, die ſich hierinn ſchuldig machen, benehmen ſich ſelbſt bey allen Bürgerlich geſinnten auf eine Zeit lang, oder wohl gar für immer, ihr Kredit. Hier ſoll blos die Rede, nicht von einem allgemeinen, ſondern nur ſonderheitlichen Mangel einer dem Menſchen weſentlichen Eigenſchaft ſeyn, womit er ſeine Menſchlichkeit bekennt, und ohne welcher er ſelbe ſowohl bey ſich, als bey andern verläugnet und mißkennt. Selbſt die Sittenlehre, die doch ſonſt den bürgerlichen Menſchen zu ſeinem Lauf ausrüſtet, empfiehlt ſie nicht beſonders, wie ſie denn überhaupt mehr zur Abtödtung, zur Verläugnung ſeiner ſelbſt, zur Bezähmung und Mäßigung der menſchlichen Leidenſchaften anführt, und alſo immer ſchon Menſchen vorausſetzt, die aufgeweckt genug ſind; da es doch im Gegentheil viele Kräfte, Triebe und Gefühle giebt, welche zur Thätigkeit aufgeweckt, ſanft geleitet, und mäßig genährt werden ſollten. Hier iſt die Rede von einer Eigenſchaft, die ernſt und laut in den Väterhütten eingeſchärft wird, und wovon es ſtillſchweigt außer den Väterhütten; es redet dann in einzelnen guten Seelen die unverloſchene Stimme der bereits verſtorbenen und verſtummten Väter und Mütter leiſen Lautes noch fort.

Wir meynen hier das kindliche Gefühl, das etwas mehr ſagen will, als blos Andenken an die verſtorbenen, oder als bloſſe eingeſchränkte Ehre gegen lebende Väter. Weder der Menſch ſelbſt, noch der Staat hat einigen Vortheil davon, wenn er den lebenden Vater auch nicht verfolgt und flieht, oder wenn er dem verſtorbenen einige Nachklagen hinnachſendet. Denn mit dem Wachsthum des Menſchen muß auch das, was gut in ihm iſt, wachſen, ſich erhöhen und ausbreiten. Und wie ſehr mangelt man den Wachsthum, die Erhöhung und Ausbreitung des erſten aller Gefühlen, des kindlichen Gefühls! Es ſcheint, als müßte der Menſch im offenen Staat ganz ein anderer ſeyn, da er doch im Grund der nämliche bleibt, und bleiben ſoll, da er ſein Kleines nur erhöhen, ſein Eingeſchränktes, womit er auftritt, nur ausbreiten und erweitern dürfte und ſollte, vorausgeſetzt, daß ihn ächte Muttermilch geſäugt, und ernſte Vaterſorge groß gezogen habe. In der That wird zur Unterdrückung eines ächten kindlichen Gefühls mehr Zwang und Selbſtgewalt erfodert, als zur ſanften Pflege deſſelben, ſo wie haſſen gewaltthätiger geſchieht, als lieben; denn der Menſch iſt zur Kindlichkeit und zur Liebe gebohren Dieſe ſind die Wurzeln, die tiefen Wurzeln des Menſchenſtammes, und ſie laſſen ſich auf einen oder den andern Hieb nicht ausrotten, ſondern treiben und grünen oft wider den Willen des Menſchen. Daher giebt es keinen Menſchen, der alle ohne Ausnahme haſſen könnte, und den nicht zuweilen ſein kindliches Gefühl entweder zu einzelnen guten Thaten, oder auch nur zu eiteln Menſchenthränen bewegte. Xerxes mußte weinen auf den Höhen Abydos, als er ſein millionenzähliges Kriegsheer überſah, und der plötzliche Gedanke erſchütternd ihm durch die Seele fuhr, daß nach

Digitized by Google

einem Jahrhundert kein Haar und kein Gebein mehr von allen den Millionen zu ſehen ſeyn wird; ſtieg herab, vergaß es, daß er geweint habe, und würgte fort. Alexander weinte, als er hörte, daß es mehrere Welten gebe, da er doch noch nicht Eine erobert habe. David, Darius, Kröſus, der römiſche Bürgermeiſter Quintus Cincinnatus, und erſt jüngſt Ludwig XVI., und Malesherbes, weinten.

Thränen ſind zwar nicht immer Zeugen von wahrer Zärtlichkeit, auch von Männern im Dranggefühle geweint; aber gewiß ſind ſie Zeugen von unläugbarer Kindlichkeit, von untilgbaren kindlichem Gefühl. Dieß Gefühl iſt Erzieherinn des Menſchengeſchlechtes. Der wilde Säugling, den kein Kuß der ſäugenden Wildinn empfindſam macht, wächſt auch roh und gefühllos auf, und dennoch verläugnet er in drängenden Fällen ſein kindliches Urgefühl nicht. Omay konnte nichts, als weinen, als er wieder auf Ulietea zurückgeführt worden, und die Betrübniß, von geſitteten Menſchen getrennt zu ſeyn, rieb ihn bald auf. Würden alle die auf Veſten und Meeren in Wüſten und blühenden Landen vorübergegangenen zerſtreuten Auftritte in Eine Sammlung gebracht, wo ſich das menſchliche kindliche Gefühl ſtark und mächtig äuſſerte, und äuſſern mußte, ſo hätten wir Beyſpiele genug von menſchlicher Erziehung, Bildung und Veredlung durch's kindliche Gefühl. Ich ſage daher nichts Neues, ſondern will nur auf einen Zweig unſerer Menſchlichkeit aufmerkſam machen, der immer geblüht, und mehr oder wenigere Früchte getragen hat.

Jedoch ſind die edeln freyen Aeuſſerungen kindlichen Gefühls bey Erwachſenen immer eine Seltenheit. Man hat die Kindlichkeit, die der Menſch in ſeinem ganzen Leben niemal verläugnen kann, auf Gegenſtände, auf Spielarten verlegt, wie aus vielen dergleichen ſelbſt der erhabenſte Menſch oftmal ſo klein erſcheint. Man hat eine gewiſſe Art Schaam mit den Aeuſſerungen kindlichen Gefühles verbunden. Sobald der Menſch die Geburtshütte verläßt, fängt die Verläugnung ſeiner Kindlichkeit ſchon an. Ehrſucht, Wetteifer mit und unter den Aehnlichen erwacht, das man ſogar ſchon in Vaterhütten bey Spielen verſchiedener gleichältlicher Kinder bemerken kann. Auch Kleinigkeiten werden zu einer Art Größe erhoben, und mit Ernſte betrieben. Alle Ehrfurcht gegen einander verſchwindet, da jeder der Erſte, und in ſeinem Fache der Einzige ſeyn will. Daher Haß, Feindſchaft, Unterdrückung, Uebervortheilung auf alle nur mögliche Weiſe. Selbſt das Gute, das der Menſch an ſich hat, ſein warmer verzehrender Eifer für eine Sache, iſt im Grunde oft nichts als Leidenſchaft. Man will einen andern übertreffen, oder hinweg haben. Man will ganz was Neues aufſtellen und glänzen. Dieß dauert nur ſo lange, als der Kampf der Leidenſchaften dauert; läßt dieſer auf welche Weiſe immer nach, dann iſt auch aller Eifer dahin, und der ehemal thätige Menſch iſt wie abgeſpannt. Dennoch merkt man die Selbſttäuſchung nicht, will ſie nicht merken, oder nicht merken laſſen. — Ferner flieht man einander, meidet man, ſich unter's Angeſicht zu tretten, weil man weis, daß man Feindſchaften in der Nähe nicht aushalten, nicht ertragen könnte. Daher ſollte man keinen Menſchen, wie Cicero ſagt, ſo ſehr haſſen, daß man mit ihm ſich nie wieder verſöhnen könnte. Denn man weis nicht, wie nahe man noch im Laufe des Lebens zuſammenkommt. Berg und Thal, trägt das Sprichwort umher, kommen nie, wohl aber oft noch Menſchen zuſammen, die es nie geglaubt hätten. Die Entfernung macht das kindliche Gefühl erlöſchen. Man würde heute gegen einen Geliebten, und durch einen gewiſſen Zufall verhaßt gemachten, das nicht vermögen, was man nach einer Zeit vermag.

Digitized by Google

Eine Haupturſache vom Verlöſchen kindlichen Gefühls, und alſo der ganzen Umwandlung der menſchlichen Natur iſt gewiß Aelternhaß, oder auch nur Gleichgiltigkeit, Nichtliebe derer, die man über alles lieben ſollte und dürfte. Von einem Menſchen, der ſich nicht mit Haß von ſeinem Vater entfernt, und der ſeine Mutter liebt, darf man nicht nur nichts Böſes befürchten, ſondern vielmehr alles Gute und Edle erwarten. Denn ſeine Mutterliebe wird allgemeine Menſchenliebe in der Geſellſchaft, und ſeine Vaterliebe wird ächte, beſeeligende Religion im reifen Alter. Wo alſo die erſte Liebe mangelt, da muß nothwendig auch die andere mangeln, und wo kein Saame und keine Wurzel iſt, da kann unmöglich ein Baum erwachſen. Sogar hat man auf einen, der ſeine Aeltern liebt, und ſo lang er ſie liebt, das Vertrauen, daß er oder ſie in keine Geſchlechtsvergehungen ausſchweifen werde. Denn gemeiniglich fängt man mit dem Geſchlechtsumgang die Aeltern zu meiden, oder zu haſſen an, da man doch im Gegentheil dadurch die Aeltern um deſto mehr ſchätzen ſollte, je mehr man Erfahrungen (freylich nur auf guter Seite) macht, was Vater, was Mutter ſey. Zu ſpät erwacht dieſe Erkenntniß erſt. Daher die Aufſicht der Aeltern, ihre Kinder nicht viel unter Fremde zu laſſen, weil dadurch das kindliche Gefühl leicht erſtickt wird. Daher zeigt uns die Geſchichte ganze Völker, die aus ihren Geſchlechtern nicht heuratheten, und noch, und bey denen dergleichen Verbindungen mit fremden Männern oder Weibern die größten Verbrechen waren. Solche Völker machen ein Sohnvolk, ein Brudervolk aus. Dieſe Tugend kann bey Kindervölkern beſtehen; bey handelnden und commercirenden mit andern iſt es unmöglich. Dieß iſt aber auch nur für die Schule und Prüfung des kindlichen Gefühls anzuſehen, damit ſelbes im Offenen beſtehen kann.

Wenigſt ſollte unſer kindliches Gefühl ſo geſtärkt und geprüft ſeyn, daß uns ſelbes zu unſerm eignen Schaden auch im Offenen niemal verlöſchen könnte. Aber wie tief liegt ſelbes in manchem Mann vergraben, wo nicht gar ausgelöſcht! Wie ſchwer iſt das kindliche Gefühl bey manchen Männern aufzufinden, da es doch ohne demſelben nie eine wahre Vertraulichkeit giebt. Ohne einiger Aeuſſerung des kindlichen Gefühls, in einer fortwährenden Verſtellung (denn in der That iſt ein unkindliches Leben nichts anders) kann es doch niemand aushalten. An irgend einer Kunſt, an Naturſchönheiten, an einem lebhaften Andenken, an einer vergegenwärtigenden Vorſtellung, übt doch mancher ſein kindliches Gefühl. Aber der Menſchenfreund iſt zugleich Naturfreund, Kunſtfreund, Freund der Religion, iſt alles, was ein Menſch ſeyn kann; er legt alles nach ſeinem kindlichen Gefühl aus, ärgert ſich nicht, ſtoßt nicht an, verwirft nicht, tadelt nicht, verachtet nicht, entſchuldigt auch da, wo er wirkliche Fehler und Ausartungen ſieht, und lernet immer. Denn dazu, an Erkenntniß zu wachſen, wird nur ein guter Wille erfodert. Und der gute Wille, die kindliche Ergebung, iſt die nächſte Frucht kindlichen Gefühls. Am Weib wird überhaupt mehr kindliches Gefühl entdeckt, weil es ſich ſelbſt nach ſeiner Beſtimmung gleicher bleibt. Wo es aber in einem Weib verläugnet wird, da giebt es auch keine Gränzen mehr, weil es aus ihrem Kreiſe der Weiblichkeit und Mütterlichkeit gehoben iſt. Uebrigens giebt es aber im männlichen und weiblichen Geſchlechte ſo gute Seelen, denen man ihr lebhaftes kindliches Gefühl am Geſicht leſen kann. Aber auch ſie werden eben daher ſo oft das Opfer einer grauſamen Verſtellung, und ſie ſind da ihrem äuſſerſten Verderben nahe, wo ihnen das Glück zu lächeln ſcheint, und im Feuer der Liebe finden ſie ſich oft am meiſten gehaßt.

Digitized by Google

In der That, kindliches Gefühl iſt die Quelle des verträglichen bürgerlichen und religiöſen Lebens, und alſo der Mangel desſelben die Quelle alles Anſtoſſes und Aergerniſſes. Es iſt nicht Schaam und Schande, es iſt Ehre und Edelmuth für Erwachſene, kindlich zu fühlen, und darnach zu handeln und zu wandeln. Das gegenwärtige Zeitalter glaubte ſich lange durch dergleichen Handlungen auszuzeichnen, und vor andern einen Vorzug hierinn zu haben. „War's Philoſophie, Naturrecht, oder Chriſtenthum, fragt Ewald, was die Regierungen menſchlicher gemacht, was die drückenden Bande der ſchmachtenden Menſchheit wenigſtens in etwas aufgelöſet hat? In welchem Staate werden die Menſchen wie Menſchen behandelt, und ſeit welcher Zeit wurden ſie es? Wodurch iſt in den Regierungen ein gewiſſes Staatsrecht, und im Krieg ein Völkerrecht entſtanden? Man frage die Geſchichte, und höre, was Chriſtenthum gewirkt hat"!— Und im Gegentheil, was will die Verkennung und Verläugnung des zum Beſten der Staaten eigeführten Staats- und Völkerrechtes bedeuten! Wir werden immer älter, rücken immer tiefer in die Zukunft, und der einzelne Menſch pflegt mit dem Alter wieder kindlich (freylich jeder auf ſeinem Wege) zu werden; ſo wäre es denn Zeit, ein lange abgelegtes kindliches Gefühl wieder anzunehmen, da einmal alle Ehrſucht, aller Wetteifer und ſo w. zu weit entführt. Nach der Schlacht bey Fontenay führte Ludwig XV. den Dauphin auf dem Wahlplatze herum, damit er mit eignen Augen ſehe, welche Quelle von Elend der Krieg ſey.

Wie jeder Menſch gewiſſe Jahre, ſo hat jedes Volk ein gewiſſes Zeitalter aufzuweiſen, wovon man ſagen kann, daß man am glücklichſten lebte. Viele ſchöne und edle Auftritte gehen vorüber. Kommen aber mehr verabſcheuungswürdige nach, ſo werden die erſten ganz ausgelöſcht. Daher giebt es ſo manche, die ſich ihrer Jugend und ihres vorigen Lebens nicht mehr erinnern wollen, und die eben darum ihre ehemaligen Mitgenoſſen, die Zeugen ihres Lebens, haſſen. Daher will ſo manches Volk wie vom neuen anfangen, und durch neue Verfaſſungen ſeine vorige gleichſam auslöſchen. Gewohnt, und von der Geſchichte zum Wechſel gleichſam aufgemuntert, will man auch da noch wechſeln, wo man von dem geraden Fortgang ſelbſt dahin geführt worden. Das menſchliche Geſchlecht iſt vom kindlichen Gefühl erzogen worden, und kann nur allein durch daſſelbe erhalten werden, vom Gefühl nämlich für väterliche Gewalt, und für kindlichen Gehorſam. Eine Gemeinde, die ohne dieſem beſtehen könnte, müßte was Großes ſeyn, müßte die reinſte Bruderliebe, rein von allem Wetteifer und Ehrſucht, und Religion im höchſten Grade beſitzen, wovon ſich aber noch keine geiſtliche Gemeinde unerſchüttert erhalten hat, viel weniger eine politiſche ſich erhalten kann. Man fühlt, wenn der Vater dahin iſt, wenn nicht ein väterliches Oberhaupt da iſt, eine gewiſſe niederdrückende Leere, und das Intereſſe für alles will ſich verlieren. Es iſt etwas mehr, als blos Unmündigkeit, was Regierungen erhält, es iſt kindliches Gefühl. Auch in Anſehung des Alters und der Reiſe giebt es ein gewiſſes Mittelmaaß, inner welchem man glücklich lebt; darüber hinaus herrſcht Unzufriedenheit und Unruhe. Theilnahme an Einem macht die Sache viel wichtiger. Für's Ganze iſt man nicht immer gewachſen, nicht immer erhaben genug. Hiebey findet das kindliche Gefühl wenig Nahrung, oder gar keine. Ohne zu wiſſen, was ſich am nämlichen Tag auf dem Erdſchauplatze von neuem begeben, oder wiederhollen werde, lernten wir am 21ten Jäner an dem traurigen Schauſpiel mit Ignez de Caſtro, das ſich in Portugall um's Jahr 1350 unter König Alphons IV., und ſeinem Sohn

Digitized by Google

Peter I., nachher dem Grauſamen genannt, zutrug, eine Handlung verabſcheuen, die uns in der ſcheinbaren Wiederhollung Thränen erpreßte. Vorſtellungen verabſcheuungswürdiger unmenſchlicher Thaten müſſen vor wirklichen Wiederhollungen derſelben bewahren, oder die ganze Geſchichte iſt für uns vergeblich, unſer Bewußtſeyn hat aufgehört, wir ſind den Nachkommen jenes Löwen gleich, der einſt einen römiſchen Sklaven bewirthet hat, die in der nämlichen Hölle um die Verdienſte ihres Stammvaters nichts mehr wiſſen, und alles kindliche Gefühl in uns iſt erloſchen. Und eben von einem Fall erſchüttert, der alle Herzen voll kindlichen Gefühls in ganz Europa durchbebt, glaube ich dieſen Aufſatz vom Mangel kindlichen Gefühls bey Erwachſenen nicht an den unrechten Ort geſtellt, und nicht zu einer ungelegenen Zeit angebracht zu haben.

III. Gemeinnützige Nachrichten.

1) Leinwandverbrauch.

Wie unter den Eßwaaren bey aller überhand nehmender Leckerhaftigkeit das Brod dennoch immer die allgemeinſte und beliebteſte Nahrung bleibt, ſo verhält es ſich bey aller anwachſenden Verzierung mit der Leinwand, ſowohl in der Stadt, als auf dem Land. Das ſtädtiſche Frauenzimmer, das Häuslichkeit verſteht und liebt, kann ſich beynahe ganz in feine Leinwand kleiden, wenigſt für den Hausanzug, und im Sommer auch zum Ausgehen. Daß die einfache Weiſſe des Anzuges beynahe allgemein zu gefallen anfängt, iſt ein gutes Zeichen. Eben ſo kleiden ſich die Landleute faſt ganz in weiſſe, oder gefärbte Leinwand, nachdem man ſich mehr für Kälte zu ſchützen weis, als blos durch wollene Kleider. Bey Landleuten rechnet man gemeiniglich den jährlichen Verbrauch des leinenen Geräthes für die Perſon auf 24 Ellen. So rechnet man im Wendiſchen auf eine Mannsperſon von zweyellichter Leinwand wenigſt 24 Ellen, zu 2 Hemden, 1 Paar Beinkleidern, und alle 2 Jahre einen Küttel; eben ſo auch für eine Weibsperſon zu 2 Hemden, 2 Schürzen; was auſſerdem zu Bettüberzügen, verſchiedenen Tüchern, Vorhängen, Getreidſäcken u. ſ. w. verbraucht wird. Eine genauere Berechnung für jede ländliche und ſtädtiſche Haushaltung würde uns viel Licht geben, warum der Werth der Leinwand immer ſteige, und nothwendig ſteigen müſſe, wenn man mit der Lein- und Hanfkultur nicht weiter rückt.

2) Wahres Beyſpiel von Menſchenliebe und Häuslichkeit.

Am 14ten Jäner d. J. ſtarb in Brinnis bey Delitzſch im Sächſiſchen auf einem nach Döbernitz gehörigen Jagdhauſe, ein merkwürdiger Mann, im 70ten Jahre ſeines Alters. Es war der gelehrte, und mit vielen Verſtandeskräften begabte, mehrere Jahre als Inſpektor der lateiniſchen Schulen, endlich aber als Inſpektor der Waiſenhausbuchhandlung zu Halle, ſich auch um dieſelbe ſehr verdient gemacht habende Johann Michael Witte, der die letztern Jahre, nachdem er in Halle reſignirt hatte, zu Brinnis lebte. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes, welcher beynahe in gleichem Alter mit jenem Verſtorbenen ſtehet, und über 40 Jahre in Verbindung mit ihm war, hat bey ſehr vielen Bekanntſchaften mit Menſchen, noch keinen gefunden, welcher ſo ausgebreitet dienſtfertig, ſo zweckmäßig mitleidig geweſen, ja ſo unzähligen Schülern, Studioſis und Männern in Aemtern mit ſolchem Eifer, Treue und glücklichem Erfolge gedient hätte, als dieſer ſchätzbare Mann. Er beſaß kein eignes Vermögen, aber Gott begleitete ſeine raſtloſen Bemühungen mit ſo vielem Segen, daß er mehr bewirken konnte, als andere, welche Tauſende einzunehmen haben. Auch mit ſeinen mediziniſchen, beſonders chymiſchen und botaniſchen

Digitized by Google

Kenntniſſen, diente er durch Rath und Medizin, mit ſichtbarem guten Erfolg, ohne je Bezahlung oder Geſchenk, von welcher Art es auch ſeyn mochte, anzunehmen. Er war der angenehmſte Geſellſchafter, voll feinen und treffenden Witzes, munterer Laune, und nützlicher tiefeindringenden Beobachtungen; vermied gleichwohl ſorgfältiger, als man ſich vorſtellen kann, Menſchen, ſowohl bey ſich, oder auswärts zu ſehen und zu ſprechen. Die Bibel blieb ihm das liebſte Buch, und unterhielt ſeinen Umgang mit Gott, wovon er aber nur ſelten etwas ſpeciell äuſſerte. Er litt keine Bedienung um ſich, heizte von dem ſelbſt klein gemachtem Holze ein, kochte ſelbſt, und das alles, ohne jemand ſehen zu wollen, auſſer wer ihm Waſſer und die wenigen benöthigten Viktualien zubrachte. Bey manchen körperlichen Leiden, bey der Abnahme ſeines Geſichts, blieb er heitern und getroſten Muths, und ſetzte ein kindliches Vertrauen in die genaue und väterliche Fürſorge des Gottes ſeines Herrn, den er über alles liebte, um deſſen gekränkten Ehre er in glühenden Eifer gerathen konnte, und der ihm für das Wohl und Weh ſeiner Mitmenſchen ein zärtlich theilnehmendes Gefühl gegeben hatte. So verlebte er ein bis in die 70 geſtiegnes Alter. Seine letzten kranken Tage waren überaus kurz, ſein Ende ſtill und ſanft, ſein Werk im Glauben, ſeine Arbeit in der Liebe, und ſeine Geduld in Hofnung, bleibt bey denen unvergeſſen, die ihn hier gekannt, und ſeine Werke folgen ihm nach, denn Gott hatte ihn reich dazu gemacht.

3) Neue Koloniſtenhäuſer im Preuſſiſchen.

Es erhielten die Gutbeſitzer für Erbauung neuer Koloniſtenhäuſer vom letztern Könige 100 Rthlr. für jedes Haus, in einer Gegend, wo das Bauholz erkauft werden mußte, und 70 Rthlr., wo der Gutsbeſitzer das Bauholz ſelbſt geben konnte. Aber dafür ſollten dieſe nigen, denen dieſe Häuſer zum Wohnen eingeräumt würden, lauter Ausländer, oder wenigſtens abgedankte Soldaten und Invaliden ſeyn, und durch den Beſitz dieſer Häuſer nicht unterthänig werden, auch keine herrſchaftlichen Dienſte über ſich zu nehmen ſchuldig ſeyn. Wenn die Zahl dieſer neuen Häuſer 12 oder darüber betrüge, ſo dürfte ein neues Brau- und Brandwein-Urbar auch Schankhaus darauf gelegt werden, wenn das nächſte Dorf über eine gewiſſe Diſtanz gelegen. Die anfängliche Abſicht mochte wohl ſeyn, daß die neuen Beſitzer die Häuſer für das vom König gezahlte Prämium umſonſt erhalten ſollten; es wurde aber doch nach und nach ſo eingerichtet, daß diejenigen, welche die neuen Häuſer acquiriren wollten, ſich mit der Grundherrſchaft wegen eines Kaufſchillings und darauf zu legenden Erbzinſes verſtanden, zumal da doch oft ein wenig Acker dazu gegeben wurde. Aus Mangel von Ausländern, oder da dieſe ſich bald wieder entfernten, wurde conniuendo zugegeben, daß auch Eingebohrne ſich ſolche Häuſer acquiriren könnten. Unter der jetzigen Regierung ceſſiren aber dieſe Bedingungen; hingegen werden auch nur 40 Rthlr. für ein Haus gezahlt, und ſo viel man bemerken kann, ſo hat der Eifer in Anbauung ſolcher Koloniſtenhäuſer ſehr nachgelaſſen, zumalen die meiſten Gutsbeſitzer bey allen anſcheinenden Vortheilen, doch mehreren Nachtheil als Nutzen bey der Sache erfahren haben.

4) Preisaufgabe der Geſellſchaft zur Ermunterung der Künſte in London.

Gewohnt, nie blos beym Häuslichen ſtehen zu bleiben, ſondern immer auf's Große hinaus zu wirken, hat die Societät zur Ermunterung der Künſte in London eine goldene Medaille darauf geſetzt, einen Weg zu Lande von der nordweſtlichen Seite von Kanada nach der Süd

Digitized by Google

ſee zwiſchen Notkaſund, und den Straſſen von Kamtſchatka auszufinden, und zu eröfnen. Verſuche darüber anzuſtellen, unterſtützt die Unternehmungen der Gouverneur Simon, der über ihr Verdienſt auch den Ausſpruch thun wird. Wie gerne pflegt man ſonſt von dergleichen Unternehmungen abzuſtehen, oder ſelbe gar nie zu unternehmen, die keinen unmittelbaren Vortheil bringen!

IV. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 1. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1554 Schl.	1292 Schl.	12 fl. 50 kr.
Korn	697 Schl.	646 Schl.	9 fl. 12 kr.
Gerſten	1373 Schl.	1304 Schl.	7 fl. 24 kr.
Haber	261 Schl.	250 Schl.	6 fl. 12 kr.
Suma	3885 Schl.	3492 Schl.	
Reſt	. . . .	393 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 1. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1057 Schl.	977 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	650 Schl.	615 Schl.	8 fl. — kr.
Gerſten	900 Schl.	865 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	130 Schl.	120 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	2737 Schl.	2577 Schl.	
Reſt	. . . .	160 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 1. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	230 Schl.	230 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	30 Schl.	30 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gerſten	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 10 kr.
Suma	320 Schl.	230 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

V. Vorladung.

Ignatz Riſt, ein hier bürgerlicher Schloſſermeiſtersſohn, iſt bereits vor 7 Jahren in die Fremde abgereiſet, man brachte zwar in der Zwiſchenzeit in Erfahrung, daß er in Paris und Lyon gearbeitet habe, von da er ſich nach Madrid begeben haben dürfte. Da aber Letzteres ganz ungewiß, und nun jüngſthin deſſen Vater Mathias Riſt verſtorben iſt, folgbar die Erbſchaftsſache, und hauptſächlich der künftige Vermögensbeſitz amtlich berichtiget werden muß; ſo will man berührten Ignatz Riſt zu ſolchem Ende hiemit vorladen, er habe binnen 3 Monaten peremtorie allhier, oder perſönlich zu erſcheinen, oder ſchriftliche Nachricht ſeines Aufenthaltortes ſo mehr an hieſiges Amt abzugeben, als nach Termins Umfluß die Bemayrung obrigkeitlich fürgekehret, und weiterhin rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde. Signatum den 4ten Hornung 1793.

Churfürſtlicher Bannmarkt Dachau.

Joſeph Ignatz Steyrer, Churfſl. Markt- und Aufſchlagsamts Gegenſchreiber.

Innocenz Steinhauſer, der Zeit Amtsburgermeiſter.

VI. Kundmachung.

Demnach der Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath dem Puncto homicidii graviert- ehemaligen Mautner zu Stuben, Aloys Pretzl, auf deſſen unterthänigſtes Belangen den unterm 28. November 1792 ertheilten Termin, um ſich zu Informirung ſeines Anwalts in hieſigen Churlanden aufhalten zu dürfen, auf weitere 30 Tage peremtorie ab Exſpiratione vom 28. Jäner anfangend prolongirt hat; als wird ſolches ſammentlichen Obrigkeiten der Wiſſenſchaft willen hiemit unverhalten. München den 14. Jäner 1793.

Churfürſtl. Hofkanzley.

Pindl.

VII. Zu verkaufen:

1) Der Sulzbachiſche Leinſchlagmühler, Georg Strobl zu Breitenbrun, biethet dem innländiſchen Publiko 60 Centen Leinöl zu 15 fl. zum Verkauf feil.

2) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum dient zu wiſſen, daß in der Au nächſt München im Hauſe Nro. 69 Iſarviertels neue und friſche Blumenſtöcke für Kirchen, und Buqouette für Frauenzimmer nach dem allerneueſten Geſchmacke von Joſeph Auerweck auf das niedlichſte und mit Natur verbundenſter Kunſt bearbeitet zum öffentlichen Verkauf nach jedermanns Belieben und Auswahl feil ſtehen. Auch erbietet ſich bemeldter Blumenmacher, dergleichen abgenuzte und abgebleichte Blumenwerke wieder auf's beſtmöglichſte zu repariren.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzeriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

6. Stück. München den 16. Februar 1793.

I.
Verruf.

Die gemilderte Strafe für Salzſchwärzer betreffend.

Obwohlen ſich gemeiniglich nur ſolche Perſonen auf die Salzſchwärzung verlegen, welchen ihre Familie und Hauswirthſchaft gleichgiltig, und die lieber unerlaubten Vortheilen nachhaſchen, als dem aus ökonomiſchen Fleiß und Arbeitſamkeit fließend ſichern und erlaubten Nutzen obliegen, mithin ſchwerlich, oder ſelten eine Rückſicht verdienen; ſind gleichwohl Ihro Churfl. Durchleucht aus vorgebrachten motivis bewogen worden, in Gemäßheit eines ſub dato 22. December fertigen Jahrs erlaſſenen höchſten Reſcripts das wider die Salzſchwärzer den 25. April 1789 ſtatuirte Strafgeſetz dergeſtalten gnädigſt zu mildern, daß ein erſtmaliger Salzſchwärzer ohne Unterſchied, ob ſolcher angeſeſſen ſey, oder nicht, nebſt der Confiſcation des Guts, dann Mennath, Schöpf- und G'ſchiers noch ſonderbar 8 Tage lang bey Waſſer und Brod in Amthauſe abgebüßt, und ihm bey ſeiner Entlaſſung die Commination ad Protocollum gemacht werden ſolle, daß gegen ihn auf mehrmaliges derley Vergehen die in der Churfürſtl. höchſten Verordnung von 25. April 1789 beſtimmte Strafen unnachläßig wahr gemacht werden, gleichwie auch auf weiters Betreten dieſe dergeſtalten nebſt der jedermaligen Salz, Pferd, und Wagen-Confiſcation zu exequieren ſind, daß ein ſolcher Salzſchwärzer beym zweyten Fall auf Jahr und Tag, nebſt 30 Karbatſchſtreich bey dem Ein- und Austritt für's drittemal auf 3 Jahre mit 50, und für's viertemal auf 4 Jahre mit 100 Karbatſchſtreichen, wovon die eine Hälfte beym Eintritt, und die andere beym Austritt abzumeſſen ſind, in das Zuchthaus gebracht werden ſollen. Es wird daher gegenwärtiger gedruckter Verruf zu jedermanns Wiſſenſchaft und Wahrnung kund gemacht und angeſchlagen. München den 21. Jäner Anno 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

(L. S.)

Sekretär Prandl.

II.

Die nach mütterlicher Kirchenmilde gnädigſt ertheilte Faſtendiſpenſationspatente.

Digitized by Google

1) Von Seite des Hochwürdigſten Hof-Großallmoſenariates.

Wir Kajetan Maria Ignaz von Gottes und des apoſtoliſchen Stuhls Gnaden Biſchof von Dibona, Seiner Churfürſtlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. Großallmoſenier, wirklicher geheimer Rath, und des geiſtl. Raths Präſident ꝛc.

Entbieten allen und jeden Unſers Hofkirchenſprengels Unſern Gruß zuvor.

Es kommen auch für heuriges Jahr ſo wichtige und dringende Urſachen vor, welche Uns allerdings bewegen, die Strenge des vierzigtägigen Faſtengeboths, nach der Uns von dem apoſtoliſchen Stuhle verliehenen Gewalt, dergeſtalt zu mildern, daß für gegenwärtige Faſtenzeit

1) Jedermann Unſers Hofkirchenſprengels erlaubt ſeyn ſolle, ſich Mittags und Abends bis auf den Mittwoch in der Charwoche einſchließig der Fleiſchſpeiſen zu bedienen; jedoch ſo, daß

2) Diejenigen, welche zu faſten ſchuldig ſind, außer den — von dem Faſtengeboth ohnehin freyen Sonntagen, ſich des Tags mit einer einzigen Sattſpeiſung begnügen, und folglich Abends einen gewiſſenhaften Abbruch beobachten ſollen.

3) Werden von dieſen zum Fleiſcheſſen erlaubten Tagen, alle Freytage und Samſtage, wie auch der Aſcher- und Quatembermittwoch ausgenommen; und

4) Wird auch der Gebrauch, bey der nämlichen Mahlzeit Fleiſch- und Fiſchſpeiſen mit einander zu genießen, verbothen.

Damit aber die wohlmeynende Abſicht dieſes Kirchengeboths, und der weſentliche Gegenſtand deſſelben, ſo viel möglich iſt, erzielet werde, ſo ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß ſie das, was an der äußerlichen Kirchenzucht gemildert iſt, durch wahre Buß und Beſſerung des Lebens, durch lebendige Früchte des Glaubens und der Liebe Gottes, durch gewiſſenhaftere Erfüllung ihrer Standespflichten, und durch eifriges Gebeth für unſere heilige, katholiſche Kirche und für unſer liebes Vaterland reichlich erſetzen möchten. München den 7. Februar 1793.

Kajetan Maria Ignaz Biſchof
zu Dibona, Hof-Großallmoſenier.

(L. S.)

Anton Stehbauer, Sekretär.

2) Von Seite des Hochwürdigſten Ordinariats Freyſing.

Von Gottes Gnaden Wir Joſeph Konrad Biſchof zu Freyſing und Regensburg, Probſt und Herr zu Berchtesgaden, des heil. röm. Reichs Fürſt ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Aebten, Pröbſten, Dechanten, Priorn, Quardianen, Kammerern, Pfarrern, Vikarien, Cooperatorn, und Seelſorgern des Bißthums Freyſing Unſern Gruß und Gnade zuvor!

Das Faſtengeboth unſerer chriſtkatholiſchen Kirche, kraft deſſen man ſich im Weſentlichen nicht nur allein mit einer einzigen Saatſpeiſung im Tage begnügen, ſondern auch von dem Fleiſcheſſen enthalten ſolle, iſt in ſeinem Alterthume ſo ehrwürdig, und nach ſeinem Endzwecke ſo heilig, daß wir ſehnlichſt wünſchten, ſolches von den unſerer oberhirtlichen Sorge anvertrauten Gläubigen, mit jener Genauigkeit und mit jenem heiligen Eifer noch itzt im Werke erfüllet zu ſehen, wie Wir ſolche an den Chriſten der vorigen Jahrhunderte in der Geſchichte bewundern.

Digitized by Google

Es ſind aber bereits viele Jahre, daß man ſich beſonders in unſeren Gegenden durch die vorwaltenden Umſtände, zu einer der wahrhaft mütterlichen Milde unſerer Kirche angemeſſenen Nachſicht veranlaßt gefunden: und eben in Betreff der bevorſtehenden 40tägigen Faſtenszeit ſind Uns mehrmalen ſo vorzüglich wichtige Beweggründe durch die rückſichtwürdigſte Vorſtellungen beygebracht werden, daß Wir ſolchen unſern geneigten Beyfall, und die erbethene Diſpenſation auch für das gegenwärtige Jahr nicht verſagen können.

Wir geſtatten daher allen und jedem in unſerem Bißthume, daß ſie von dem nächſten Donnerſtage nach dem Aſchermittwoch anfangend bis auf den Mittwoch in der Charwoche einſchlüßig, nur den erſtgedachten Aſcher-, ſo wie auch den Quatembermittwoch, dann alle Freytage und Samſtage ausgenommen, ſich der Fleiſchſpeiſen Mittags und Abends, doch nur dermaſſen bedienen mögen, daß alle jene, welche ſonſt zu faſten ſchuldig ſind, außer den Sonntagen, an welchen allein eine wiederholte Sattſpeiſung frey ſteht, unter Tags keine Speiſe, Abends aber die bewilligten Fleiſchſpeiſen nur als eine mäßige Collation genießen ſollen. Wie Wir dann auch jenen ſinnlichen Mißbrauch, bey der nämlichen Mahlzeit Fleiſch- und Fiſchſpeiſen zu nehmen, ernſtlich unterſagt haben wollen.

Gleichwie nun auf dieſe Weiſe das noch beſtehende Faſtengeboth wegen einer einzigen Erſättigung des Tages hindurch unabänderlich zu verbleiben hat, ſo ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß ſie nicht nur allein ſolchem gewiſſenhaft nachkommen, ſondern auch jenes, was demſelben durch den Genuß der Fleiſchſpeiſen entgeht, durch andere Gott gefällige Werke einigermaſſen zu erſetzen ſich beiſſern ſolle.

Sämmtliche Seelſorger und Prediger haben daher das chriſtliche Volk in unſerm Namen mit Eifer und Nachdruck dahin zu ermahnen, daß alle und jede während der heiligen Faſtenzeit wenigſt einmal eine reumüthige Beicht und heilige Kommunion verrichten, dem Worte Gottes und den öffentlichen Andachten eifrig beywohnen, für die Aufnahme der katholiſchen Kirche, Ausreutung der Irrlehren, für die Erhalt- und Vereinigung der chriſtlichen Fürſten ihr innbrünſtiges Gebeth zu Gott verrichten, dem dürftigen Nebenmenſchen mit thätiger Chriſtenliebe und Barmherzigkeit zu Hilfe kommen, auch andere chriſtliche Tugenden ausüben, und würdige Früchte der Buße wirken ſollen.

Wir empfehlen anbey allen Gläubigen unſers Bißthums mit dem heiligen Auguſtin noch beſonders jene große allgemeine und vollkommene Faſten, der Enthaltung nämlich von Sünden, und von den unerlaubten Weltgelüſten. Wir empfehlen denſelben die ſittliche Faſten eines nüchtern und mäßigen Lebens, mit den Worten unſers göttlichen Erlöſers (Luc. c. 21. v. 34.&36.) „Hütet euch, daß nicht eure Herzen dem übermäßigen Eſſen und Trinken, und den zeitlichen Sorgen nachhängen, und euch der letzte Tag unverſehens überraſche. — Seyd vielmehr wachſam, und bethet jederzeit, damit ihr würdig erfunden werden möget, den Dingen, ſo da kommen ſollen, zu entrinnen, und vor dem richtenden Menſchenſohne zu beſtehen.“

Damit nun der wahre Sinn, und die Abſicht dieſer unſerer Faſten-Diſpenſe und oberhirtlichen Ermahnungen jedermann gebührends kund werden möge, iſt gegenwärtiges Patent öffentlich in der Kirche

Digitized by Google

zu verkünden, ſonach an die Kirchenthüren anzuheften. Gegeben zu Freyſing den 30. im Jäner 1793.

Ex Mandato Revd^mi ac
Cel^mi DD. Epiſcopi &
Principis ſpeciali.

(L. S.)

Joſ. Heckenſtaller, Ss. Th. D.
Prothonor. Apoſt. Conſiliar.
Eccleſ. & Secretarius.

III.

Ueber den bürgerlichen Vortheil der Leckerhaftigkeit überhaupt.

Wem es zu thun iſt, nicht blos beym Reitze des Geldes, nicht blos bey den befriedigenden Produkten, im Handel und Wandel ſtehen zu bleiben, ſondern den Grundtrieben nachzuforſchen, wie die ſtarke Bewegung des völkervereinigenden Handels entſtanden, und durch welche Triebfedern ſie betrieben werde; der geräth wieder auf das Einfachſte und Kleinſte, wovon alles Große und Mannigfaltige hervorzugehen, und zu entſtehen pflegt. Dieß Zurückkommen auf's Einfache, ſo ſchwer und künſtlich es iſt, ſo nothwendig iſt es auch, um der Sache auf den Grund zu kommen, und um jene Begriffe herzuſtellen, welche die bleibendſten und ewigſten ſind. Dieß Zurückkommen auf's Einfache von dieſem ausgebreiteten Menſchengeſchlecht, von dieſem Völkergedräng in Eine Vaterhütte, woraus man einſt hervorgegangen, hat uns für's ſittliche Leben auf den großen Gedanken der Bruderſchaft geführt, und auf die Art, uns auch in der ſo weiten Zerſtreuung wie Brüder zu lieben. Wer dieß recht auffaßt, dem wird der Gedanke der Bruderſchaft nie entfallen, und er wird ſich immer erinnern, wie viel die Entfernung und Abſönderung zur phyſiſchen, ſo wie zur moraliſchen Verſchiedenheit beygetragen habe, und er wird auch den Entfernteſten, und ſeinen feindlichſten Gegner lieben. Nicht geringer, als für's Sittliche, ſind auch die Wirkungen für's Bürgerliche, wenn man ſich die Mühe nimmt, und es derſelben werth achtet, das große verkettende Kommercium auf Ein Glied zuſammen zu ziehen, und ſelbes von dieſer erſten Ausſicht aus zu betrachten. Gegenſeitige Bedürfniſſe ſind die Ketten der großen Verbindung, und von dieſen ſind die Hauptbedürfniſſe Nahrung und Kleidung. Je mehr daher einer bedarf, deſto mehr iſt er gleichſam Bürger, deſto mehr Bewegung veranlaßt er um ſich her. Je weniger einer bedarf, deſto weniger iſt er auch Bürger, deſto ferner zieht er ſich vom bürgerlichen Verhältniſſe ab. Die Vervielfältigung und Vermannichfaltigung dieſer zwo Hauptbedürfniſſen, der Nahrung und Kleidung, veranlaßt alſo um ſo mehr bürgerliche Verbindung, und hat dieſes Kommercium, das nun auf Meeren und an feſten Landen betrieben wird, wirklich in dieſen Stand geſetzt, wie wir es antreffen, und wie uns, was wir verlangen, von Nahrung und Kleidung zugeführt wird.

Die Sittlichkeit hat uns zur Vermannichfaltigung der Nahrung und Kleidung veranlaßt, ſo wie ſelbe im Gegentheil unſere Sittlichkeit wieder befördert haben, und noch befördern. Bey der Nahrung können wir dieß Leckerhaftigkeit, und bey der Kleidung Verzierung nennen. Beyde gründen ſich auf Triebe des Menſchen, die in ſelben verborgen liegen, und nach dem Maaß ſeiner Lage, Umſtänden, und Verhältniſſen entwickelt werden. Wir laſſen hier den einen, nämlich den Verzierungstrieb, und bleiben bey der Leckerhaftigkeit, oder beym vergnügenden Nahrungstrieb, ſtehen, und wollen ſehen, wohin ſelber zu führen, und was er im bürgerlichen Leben zu veranlaſſen pflegt. Ausſchweifungen und Laſter ſind hier nicht unſer Ge-

Digitized by Google

genſtand; denn ſie zu verhüten, ſollte die Sittlichkeit immer thätig und wirkſam genug ſeyn, und wenn ſie es aus eignem Verſchulden nicht iſt, ſo iſt ſie darum nicht berechtiget, die Schuld auf bürgerliche Verfaſſung hinüber zu legen. Der Fortgang bleibt, wenn auch Geſetze weniger führen. Der Mund, pflegt man oft im Scherz zu ſagen, iſt eine kleine Oefnung; und dennoch iſt ſie es, die den Menſchen und Bürger in's Verderben ſtürzen, und wodurch auch das größte Vermögen in kurzer Zeit gejagt werden kann, und ſchon öfter verjagt worden iſt. Eine Wahrheit, die, auf's Kleinſte zurückgezogen, auch im Großen unläugbar und ewig bleibt.

Was iſt dann **Leckerhaftigkeit**, **Leckerey**? — „Niemand, ſagt **Georg Forſter**, hat ein Recht, Begriffe feſtzuſetzen, als wer richtige Vorſtellungen erhielt; und wenn gleich niemand eigentlich wiſſen kann, ob z. B. eine Ananas gut ſchmeckt, als der ſie gekoſtet hat, ſo gehört doch mehr als dieſes Koſten zu einem Urtheil. Nur der Europäer kann daher beſtimmen, was ein Leckerbiſſen ſey, denn nur er iſt vor allen andern Menſchen im Beſitz eines feinen unterſcheidenden Organs, und einer durch vielfältige Uebung erhöhten Sinnlichkeit, oder mit andern Worten: er hat wirklich einen leckeren Gaumen, und neben ſeinen Gaſtmählern beſteht der Genuß, ſelbſt einer chineſiſchen Tafel nur in einer unflätigen Fräſſerey. Ihm fröhnen alle Welttheile mit ihren Erzeugniſſen, deren mannigfaltige, oft ſogar widerſprechende Eigenſchaften ſein weiſerer Sinn allein zu einem vollkommenen Ganzen vereinigt. Er allein unterſcheidet und claſſificirt die verſchiedenen Arten des Geſchmacks, nicht bloß nach dem Eindruck auf ſeine Zunge, ſondern nach der Verſchiedenheit der Beſtandtheile einer jeden Subſtanz, die er koſtet, und nach deren Beziehung auf die Ernährung und Geſundheit des Körpers. Nicht auf ſolche Art, dergleichen die nomadiſchen Horden am Altai, und manche amerikaniſche Wilde nur für gewiſſe Arten des Reizes beſitzen; ſondern die verſchiedenen Anlagen der menſchlichen Natur befanden ſich bey ihnen zu einer allgemeinen Empfänglichkeit harmoniſcher verwebt. Wie Land und Clima nun zu ihrer Entwicklung mitgewirkt, wie viel die Verkettungen des Schickſals, durch den wechſelſeitigen Einfluß der Völker dazu beygetragen haben, einen Menſchenſtamm, der mit dieſer allgemeinen Verwandtſchaft ausgerüſtet war, gerade ſo zu ſtellen, daß alle Gegenſtände der Welt auf ihn wirkten, und endlich zur Perception aller möglichen Eindrücke gelangen konnte: dieß auseinander zu ſetzen, führte uns hier zu weit vom Ziele. Genug, das Phänomen iſt da; und augenſcheinlich mußten dieſe wirkſamen Verhältniſſe, die uns im Ganzen genommen auf die Höhe der wiſſenſchaftlichen ſowohl, als techniſchen Bildung verſetzten, zugleich im Einzelnen zu allen Enormitäten einer raffinirten Sinnlichkeit führen, welche in einem oder dem andern Individuum die übrigen Anlagen theils umſchuf, theils mehr oder weniger unterdrückte.

Kürzer, aber ſchwerlich deutlicher, hätten wir ſtatt alles bisherigen ſagen können: die Richtigkeit müſſen wir geſtehen, daß der feine Sinn des Geſchmacks, der mit unbeſchreiblich zarter Unterſcheidungsfähigkeit die unzähligen Abänderungen des Angenehmen und des Widerlichen von einander zu ſondern und mit einander zu vergleichen weiß, nicht auch im gleichen Grade die verſchiedene Zuträglichkeit der Lebensmittel zu prüfen geſchickt iſt."

Jedermann ſcheint einen Begriff von dem zu haben, was **Leckerey** ſey, aber jeder einen andern. Jedermann iſt, was ihn betrifft, dafür eingenommen; hingegen in Anſehung anderer äußerſt entgegen. So z. B. verbieten Aeltern ihren Kindern die Leckerey, oder, was eines, und verdorben geſprochen iſt, Schleck-

Digitized by Google

rey (das aber viel weniger ſagen will); da doch alle ihre Speiſen zu Hauſe oft lauter Leckerey ſind, wozu ſie die Kinder nach Art des Standes ſelbſt anhalten. Man iſt alſo oft leckerhaft, ohne es ſelbſt zu wiſſen, und tadelt gerade das, was man ſelbſt am liebſten hat. Jedermann unter den geſitteten Völkern iſt heut zu Tage lecker, und wer es nicht iſt, oder nicht ſo, wie andere, und wie die meiſten, der iſt eben daher nicht ſo betriebſam, nicht ſo geſellig. Der verſchiedene Grad der Leckerhaftigkeit beſtimmt alſo auch zugleich den Grad der Thätigkeit, der Gewerbſamkeit, der Geſelligkeit eines Menſchen, als Bürger betrachtet.

Unter Leckerey, ſo wie uns ſelbe die Entdeckung und die Kenntniß der Völker, ſowohl der wilden und geſitteten, kennen gelehret hat, verſtehen wir entweder unnothwendige Arten von Speis und Getränk, die wir nebſt den nothwendigen zu uns nehmen; oder es ſind auch unſere nothwendigen Speis- und Getränkarten ſo verſchieden zubereitet und verändert, daß ſie nicht nur blos ſättigen, ſondern auf eine angenehmere, erquickendere Weiſe. Leckerey ſetzt alſo entweder ausländiſche Produkte, oder eine völlige Verwandlung innländiſcher voraus. Jene hält jedermann dafür, dieſe aber hat man noch nie für Leckerey erkannt. Jene findet ſich meiſt in Städten, dieſe aber auf dem Lande, oder weitläuftiger geredet, bey Geſitteten und bey Wilden. Es iſt hier der Ort nicht, den Trieb zu unterſuchen, woraus die Leckerey überhaupt entſpringe, ſondern wir bleiben gleich bey ihren Wirkungen im offenen Staate ſtehen, und geben dann aus dieſen jedermann Gelegenheit, ſelbſt auf den Grundtrieb zurückzuſchlieſſen. Die Seite, die wir betrachten, iſt die gute, die von der Staatsverfaſſung beſtättigte. Wir nicht nur, auch unſere Väter und Vorfahrer waren ſchon leckerhaft, und durften es ſeyn, wie es die deutſche Kreislage unſers Vaterlandes mit ſich brachte, und mit ſich bringt. Vielleicht läßt ſich mehr, als man glaubt, für Sittlichkeit und Verfaſſung überhaupt daraus ſchöpfen, wenn man von jedem ſonderheitlichen Volk und Kreiſe ein genaues und richtiges Verzeichniß von dem hätte, wie viel man leckerhaft geworden, welchen Antheil man an dieſem allgemeinen Zug der Menſchlichkeit, an der Leckerey nahm, und welche Mittel man gegen die Ausſchweifungen derſelben vorgekehrt habe.

Einſt, wo man Alles nur allein auf den Menſchen ſelbſt bezog, war man bloß darauf aufmerkſam, welchen Einfluß die verſchiedenen Narungsarten auf die phyſiſche Natur des Menſchen hätten. Davon hat Hippokrates eine eigne Abhandlung geſchrieben. Nachher betrachtete man den Einfluß auf die moraliſche Natur des Menſchen, und fand hierinn beynahe mehr moraliſche Gründe, als phyſiſche, die Verſchiedenheiten der Nahrungsarten einzuſchränken, und vorzüglich die Leckerhaftigkeit zu hemmen. Dieß heißt den Menſchen in der That immer zu einſeitig betrachtet, das er doch einmal in der Geſellſchaft nie ſoll. Man hat, wie bey ſo manchen Trieben des Menſchen, ſelten darauf geſehen, daß man durch Unterdrückung des inneren Triebes im Menſchen zugleich die äußerliche Betriebſamkeit hemmt. Wollte man den Trieb nach Leckerey erſticken, ſo würden bald die Meere von Schiffen, und die Straſſen von Wägen leer werden. Nicht nur jedes Volk, beynahe jede Familie würde ſich in ſich ſelbſt verſchlieſſen. Die ehemal kultivirten Länder würden die vorigen Wüſteneyen werden, und man würde wieder dahin zurückkommen, auf vaterländiſche Wüſten und Oeden ſtolz zu thun.

Es giebt alſo, wie wir oben ſahen, eine wilde, und eine geſittete Leckerey. Jene giebt ſich blos mit Veredlung innländiſcher Früchten und Produkten ab; dieſe aber mit Einführung und Einpflanzung ſchon veredelter ausländiſcher

Digitized by Google

Früchte und Produkte. Der Hang zu beyden liegt in jedem Menſchen, und in jedem Volk, und es kommt nur darauf an, wie derſelbe geleitet werde. Der Hang nach Leckerey iſt zugleich ein Vorbote zur Geſelligkeit, zum Leben mit ferneren Menſchen. Eine edle Ungenügſamkeit mit dem Seinigen verräth nicht ſelten ſchon den künftigen Geſchäftsmann, und, wenn er alles wird, was er werden kann, Menſchenfreund. Selbſtzufriedenheit eines Wilden iſt daher was anders, als die eines Geſitteten. Um den Vortheil, und zwar den bürgerlichen, der Leckerhaftigkeit mit einem mal darzulegen, wollen wir vorläufig unterſuchen, welchen Einfluß ſelbe auf Landkultur, und auf den Handel habe.

Den erſten Grund von Landkultur hat man immer die Noth gehalten. Freylich kann man die Noth die Mutter von allen Unternehmungen nennen. Aber wie weit gehen Unternehmungen, die aus Noth geſchehen? nur ſo weit, bis das eigene Bedürfniß befriediget iſt. Die Noth hätte die Landkultur auf's höchſte zur Pflanzung von Haber und Gerſte, und zur Vermehrung des Holzobſtes getrieben, und hätte nur wenig vom rohen Fleiſchfraß, und von der Eichelmaſt entfernt, wo nicht gar oftmal wieder zurückgeführt. Die Leckerey, die wilde nur, wie wir noch hören werden, führte zum nahrhaftern Getreidbau, pflanzte ausländiſche Gewächſe und Obſtbäume, lehrte die inländiſchen veredeln, machte das Fleiſcheſſen ſittlicher, und gewöhnte uns, mit Vergnügen zu pflanzen. Sie verwandelt unſere Wälder in Gärten, erhöht uns über gemeine Landkultur, und macht uns mit der ſchönen bekannt. Wir werden noch Gründe entdecken, warum es mit der Landkultur oftmal ſtockte, und ſtocken mußte, weil kein vergnügender Trieb da war, weiter zu pflanzen, weil dieſer Trieb im Landsmann unterdrückt ward, oder tiefeſt ſchlummerte.

Eben ſo iſt es mit dem großen und kleinen Handel beſchaffen. Ohne Bedürfnißgefühl giebt es gar keinen Handel. Das Bedürfniß der Nahrung, und zwar das Verlangen nach leckern Früchten, weckt auf, treibt dahin, ſucht Bekanntſchaft, und macht vertraulich. Die Leckerhaftigkeit unſers Welttheils unterhält Geſchäftigkeit und Betrieb im ganzen Menſchengeſchlecht. Der Handel von Weſtindien und Afrika, und ein großer Theil des Handels im mittelländiſchen Meere, beruht auf der ungeheuern Verzehrung von ausländiſchen Leckereyen im Norden. Der oſtindiſche Handel fieng ſich mit der Erhöhung und Erweiterung der ſittlichen Leckerey an. Dieſer verdanken wir unſere Vieh- und Wochenmärkte in den Städten und Märkten, und ſelbſt unſere vollen Schrannen in den Hauptſtädten. Ihr verdanken wir den Salzhandel hinauf und hinunter, in- und außer Landes, auf Schiffen und auf Wägen. Denn die ſittliche Leckerey erwirbt nicht ſelbſt, ſondern durch andere. Sie macht die Begüterten, Reichen und Großen auf ihren Sitzen verweilen, nnd zu edlern Geſchäften fähig, unterdeſſen ſie dennoch die Triebfeder der Poſten, Bothen und Seefahrer ſind. Es iſt unglaublich, welche phyſiſche, moraliſche und politiſche Veränderungen dadurch veranlaßt werden, und veranlaßt werden können und ſollen. Denn es iſt eine Triebfeder, über deren große und kleine Wirkungen im bürgerlichen Leben noch zu wenig nachgedacht worden. Nun aber iſt unſerm Nachdenken nichts zu klein und zu groß. Vielmehr werden wir durch ſo manche offenbar ſchädliche, und Staaten verderbende Wirkungen aufgefordert, dergleichen politiſchen Triebfedern im Grunde nachzugehen. Ungeleitete freye Leckerhaftigkeit war's, was zum Staats-Verderben mit beyträgt, was uns ein erſchütterndes Bild von verderblicher Verſchwendung im Großen zeigt, da wir dergleichen Bilder in kleinen Haushaltungen ſo oft überſehen ha-

Digitized by Google

ben, und noch zuweilen überſehen. In ſolchen Fällen müſſen ſich alſo alle Vortheile der Leckerhaftigkeit, die bürgerlichen nicht allein, verlieren. Genug! der bürgerliche Nutzen der Leckerhaftigkeit bleibt indeſſen doch unläugbar.

IV. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 9. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1519 Schl.	1405 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	695 Schl.	656 Schl.	9 fl. 10 kr.
Gerſten	1549 Schl.	1407 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	273 Schl.	253 Schl.	6 fl. 10 kr.
Suma	4036 Schl.	3721 Schl.	
Reſt	. . . .	315 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 7. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	750 Schl.	730 Schl.	11 fl. 40 kr.
Korn	400 Schl.	400 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	650 Schl.	650 Schl.	6 fl. 45 kr.
Haber	90 Schl.	90 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	1890 Schl.	1870 Schl.	
Reſt	. . . .	20 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 9. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	220 Schl.	220 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	25 Schl.	25 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	6 fl. 15 kr.
Suma	310 Schl.	310 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

V.

Kundmachung.

Demnach der Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath dem Puncto homicidii graviert‑ ehemaligen Mautner zu Stuben, Aloys Pretzl, auf deſſen unterthänigſtes Belangen den unterm 28. November 1792 ertheilten Termin, um ſich zu Informirung ſeines Anwalts in hieſigen Churlanden aufhalten zu dürfen, auf weitere 30 Tage peremtorie ab Exſpiratione vom 28. Jäner anfangend prolongirt hat; als wird ſolches ſammentlichen Obrigkeiten der Wiſſenſchaft willen hiemit unverhalten. München den 24. Jäner 1793.

Churfürſtl. Hofkanzley.

Pindl.

VI.

Bekanntmachung.

Die auf Churfürſtliche Köſten außer dem Koſtthörl eigens errichtete Freybank, Schlacht‑ und Brühhaus betreffend

Se. Churfürſtl. Durchleucht unſer allerſeits gnädigſter Herr Herr ꝛc. haben aus ganz beſonderer Sorgfalt für das hieſige Publikum, und zu deſſen Nutzen ſich großmüthigſt entſchloſſen, auf höchſt eigene beträchtliche Köſten eine ſehr bequeme ſogenannte Freybank, Schlacht‑ und Brühhaus, dann Ställe gleich außerhalb des Koſtthörls errichten, und ſolches mit den hiezu erfoderlichen Requiſiten verſehen zu laſſen, ſo, daß jedermann frey ſtehet, allda gegen alleiniger Reichniß eines gemäßigten Bankzinſes und Aufſchlags alle Gattungen des Schlachtviehes, wenn es nur geſund iſt, und durch die obrigkeitlich vorzunehmende Beſchau als bankmäßig erfunden wird, von itzt an zu ſchlachten, und das Fleiſch hievon dem ſich meldenden Publikum, jedoch unter dem hieſigen beſtimmten Satz verleit zu geben.

Es wird daher ſolch höchſte Verfügung jedermänniglich zur weitern ſelbſtigen Benehmung mit deme kund gemacht, wie ſich dießhalb, und wegen Anweiſung eines Platzes, dann Aushändigung der brauchbaren Geräthſchaften an den eigens vorhandenen Bankknecht gewendet werden möge. München den 30. Jäner 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

7. Stück. München den 23 Februar 1793.

I.

Avertiſsement.

Die Eröffnung der unentgeldlichen Lehre aus der Entbindungskunſt zum heiligen Geiſt in München betreffend.

Nachdem am 1. April gegenwärtigen Jahrs die öffentliche und unentgeldliche Lehre aus der Entbindungskunſt auf der Niederkunftsſtube im heiligen Geiſtſpital dahier ihren Anfang nimmt, und 3 Monat lang fortdauert, ſo wird ſolches andurch ſammentlichen Land- und Pfleggerichtern, dann Stadt- und Markts, wie auch Hofmarktsobrigkeiten mit dem Bedeuten kund gemacht, daß ſelbe mit mehreren Ernſt und Amtseifer, als bisher geſchehen, die noch ungelehrten doch fähigen Hebammen, das iſt, Perſonen von gutem Lebenswandel, die des Leſens und Schreibens kündig, auch weder zu alt, noch zu jung ſind, auf Eingangs bemeldten 1. April (indem ſpäter keine mehr angenommen wird) hieher zur Lehre mit den gehörigen Unterhaltsköſten, ſo andern zu 36 fl. 24 kr., dann einem obrigkeitlichen Atteſtat, wo nämlich ſelbe nach vollendeter Lehre, und hierüber enthaltenen Approbation, ohne zu befürchten habenden Hinderniß, ſich als Hebammen ſogleich wirklich anſäßig machen können, abordnen ſollen. München den 8. Februar 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Sekretär Prandl.

II.

Die menſchliche Veredlung.

Unvertilgbar gepflanzt liegt in des Menſchen Herz
Das Gefühl ſeiner Menſchlichkeit!
Unverläugbar entſtrömmt's, wenn es der Mund verſchweigt,
Seinem Auge voll Kindlichkeit.
Unwillkührliche Thrän' ſtürzt es in Xerxes 1) Aug'
Von Abydos Gebürg herab,

1) Als Xerxes, der Perſerkönig, das Gebürg Abydos im Heereszug nach Griechenland erſtiegen hatte, um ſein 3 Millionen zähliges Heer mit Einem Blick überſehen zu können, mußte er plötzlich weinen, und gab, nachdem ihn ſein Freund Artabanus um die Urſache gefragt hatte, zur Antwort, er müſſe darum weinen, weil nach einem Jahrhundert von ſeinem zahlloſen Kriegsheer kein Haar, und kein Gebein mehr zu ſehen ſeyn wird! — ſtieg herab, vergaß es, daß er eine Thräne der Menſchlichkeit geweint habe, und ließ ſogleich den jüngſten Sohn des reichen Pythius, der ihn ſammt ſeinem ganzen Heere bewirthet, und ihn noch dazu mit Kriegs-

Digitized by Google

Und verkündet es laut, daß er, was That und Mund
Widerſprachen, ein Menſch auch ſey!
Wer verbietet der Thrän', wenn es das Herz gebeut,
Von dem Auge zu ſtürzen ſchnell?
Edel, wer ſie verweint; aber noch edler iſt's,
Wenn ſie Thrän' der Veredlung fließt.
Einſam weinten wir All unſerer Kindlichkeit
Thrän', begegnen erheitert uns,
Und, einſt glücklich zu ſeyn, unſerer Jugend Wunſch,
Wem entfloß er in Thränen nicht?
Aufgereiſt nun, am Ziel, wem's ſein erſchüttertes
Bruderherz im Gedräng gebeut,
Wem iſt's Schaam! wer verhält's, offner, doch ſtiller, ſie
Zu verweinen, der Kindlichkeit
Thrän', der erſtern nicht mehr, nicht mehr die wünſchende,
Sie, die Thrän' der Veredlung fließt!
Montmorency 2), die du, mächtig erſchüttert, weint'ſt,
War es nicht der Veredlung Thrän'?
War's Veredlung nicht auch, zärtlicher Malesherbes 3)!
War es nicht der Veredlung Thrän',
Die, noch hoffend, du weint'ſt! War's nach den Hofnungen
Nicht veredelte Menſchlichkeit!
O wir weinen nicht mehr Thränen der Traurigkeit
Hin auf's Grab der Vergänglichkeit,
Harren Zagende nicht, bis, von der Zeit geheilt,
Wir uns heben zur Freudigkeit!
Vor dem ſchlugen ja auch andre Jahrhunderte,
Daß in Strömmen das Blut hinfloß;
Doch iſt's Deſſen Entwurf, der, eh' ein Sterblicher
Zu entwerfen nach ihm es wagt,
Unzerſtörrbar entwarf. Dennoch verkennen wir
Nie den Gang zum Veredlungsziel.
Heiter hebt ſich der Blick aller Veredelter,
Sucht Vergütung, und findet ſie.
Alſo wandelt umher Forſcher des Menſchenwerths,
Wer ihn kennet, und ſammelt viel.

III.

Politiſche Vorkehrungen wider die Schwelgerey.

Der Bürger ſcheint ein vollkommnes Recht über ſeine Güter zu haben. Selbſt die Rechtsgelehrſamkeit giebt es ihm zu, daß er mit Gütern, die er mit Recht erworben hat, und die er alſo, ohne Jemandes Anſprüche, Sein nennen kann, ſchalten und walten kann, wie er wolle, daß er ſelbe auf welche Art immer veräußern, daß er ſie verſchenken, vertauſchen, oder verkaufen könne. Daß er ſie aber verſchwelgen könne, davon ſchweigt die ganze

beyträgen in Gold unterſtüzt hatte, in zwey Hälften entzwey hauen, und durch dieſelben ſein ganzes Kriegsheer ziehen, ſtatt daß er dieſen jüngſten Sohn ſeinem Vater, der alle ſeine 5 Söhne zum Zug hergegeben hatte, auf die gerechte väterliche Bitte als Stütze ſeines Alters zurückgegeben hätte. Dieß war im Jahr der Welt 3523.

2) Graf Laval Montmorency, vormaliger Biſchof zu Metz, und Groſsallmoſenier von Frankreich, ſang in der kaiſerlichen Burgpfarrkieche in Wien zu Anfang Februars 1793 für den unglücklichen Ludwig XVI., König von Frankreich, das Seelenamt, und befand ſich dabey (ein wahrhafter tiefer Kirchentrauerton) ſo gerührt, daß er faſt bey jedem Gebeth in Thränen zerfloß.

3) Malesherbes, Einer der drey, aber vergeblichen, Vertheidiger Ludwigs XVI., der ſchon bey der Stimmenſammlung zum Tod ſeines Königs nicht mehr reden, ſondern vor dem ganzen Nationalkonvent nichts als weinen konnte, kam am Tag vor der Hinrichtung am 20. Jäner 1793 Abends noch zum König, und warf ſich in Thränen ſchwimmend zu den Füſſen ſeines ehemaligen Monarchen. Ludwig drückte ihn mit Wehmuth und Innigkeit an ſein Herz, ſuchte ihn zu tröſten, und ſagte: „Wenn Sie mich lieb haben, mein lieber Malesherbes! warum beneiden Sie mich um den einzigen Zufluchtsort, der mir nach ſo vielen Unglücksfällen noch übrig bleibt!“ — „Ach! mein König, erwiederte Malesherbes, der vor Wehmuth kaum noch ſprechen konnte, noch iſt Hofnung da, das Volk iſt großmüthig und gerecht!“ — Nein, nein, es iſt keine Hofnung mehr, ſie wollen meinen Tod, und ich bin bereit! — Weinen ſie nicht, mein lieber Malesherbes! vielleicht werden wir uns in einer beſſern Welt wieder ſehen! —

Digitized by Google

Rechtsgelehrſamkeit; denn ſie ſetzt ſchon einen guten, und zwar den beſten Gebrauch voraus, und giebt ſich weiter mit der Art des Gebrauches nicht ab. Guten Gebrauch hat ſie bey allen ihren Rechtszuſprüchen zur Abſicht. Sie glaubt es mit Männern zu thun zu haben, die reif genug ſind, ihre Verfahrungsart zu verſtehen. So ſehr ſich alſo ein Eigenthümer mit einem vollkommnen Rechte über ſeine Güter brüſten, entſchuldigen, und Ausflüchte dafür finden mag, ſo ſehr wird alles nur Scheingrund, wenn man der Sache auf den Grund nachgeht. Der Staat verliert auch alsdann, wenn er dem Bürger ſein Recht zugeſprochen hat, denſelben niemal aus den Augen. Er wird auch im Pallaſt und in der Hütte, im Kreiſe ſeiner Mitgenoſſen, und im Schooſe der Seinigen bemerkt. Es wird auf ſeine Tafel, und auf ſeine Kleidungsart geſehen. Es bleibt nicht gleichgültig, ob er bis zum Uebermaaße, oder in Schranken genießt, ob er ſich ſtandsmäßig, oder über ſeinen Stand bekleidet. Denn jenes führt ihn zur Trunkenheit, und dieß zum Stolz. Und einen Trunkenen und Stolzen kann der Staat nie nach den Geſetzen behandeln, weil er auf dieſelben nicht merkt, ſondern entweder dafür taub iſt, oder ſich darüber hinaus zu ſeyn glaubt.

Daraus erhellet alſo genugſam, daß der Staat das Recht habe, wider die Schwelgerey Vorkehrungen zu treffen. Zwar wird die Leckerey ihres erwieſenen bürgerlichen Vortheiles wegen begünſtiget, aber der Mißbrauch derſelben, die Schwelgerey, kann nie begünſtiget werden. Obgleich einzelne Schwelger ein Recht für ſich zu haben glauben, weil ſie es einzeln ſind, und durch ihre Schwelgerey mehr Erwerb und Betriebſamkeit unter der niedern Klaſſe veranlaſſen, ſo können ſie doch unmöglich in die Länge ungeahndet gelaſſen werden. Denn ein Beyſpiel zieht das andere nach ſich. Ein Schwelger ſchafft um ſich andere Schwelger. Der Genuß hat zu viel Reiz, als daß ihn nicht jeder ſo lange gleichſam zu verlängern ſuchte, als möglich iſt. Freylich geſchieht dieß nur bey jenen, wobey die Sittlichkeit mit ihren Grundſätzen nicht wirkſam genug iſt; bey jenen, die bloß auf ſich ſelbſt ſehen, und nicht die mindeſte Rückſicht auf andere nehmen; bey jenen, die von keiner Art Genuſſes zu lernen verſtehen, denen der Genuß der vollkommne letzte Zweck, und gar kein Mittel zu einem höhern Zweck iſt. Da im Gegentheil dem Sittlichen jeder Genuß Mittel zu einem höhern Ziel, Antrieb auf eine fernere Bahn, Umwandlung und Umſtimung in eine andere Faſſung, bleibt. Dergleichen Menſchen bedürfen alſo keines äußern Geſetzes, ſie haben das Geſetz ganz in ſich. Ihnen iſt es gleichſam unmöglich, wider und außer die Schranken zu handeln und zu wandeln. So giebt es auch Völker, die bey allem Ueberfluße von Gütern in keiner Gefahr ſtehen, zu ſchwelgen, Völker nämlich, die einen Gebrauch mit dem, was ſie haben, zu machen wiſſen, und denen die Erinnerung immer lebhaft bleibt, wozu ſie ſich ihre Güter erworben haben, und noch erwerben. Von dieſer Art ſind die handelnden Küſtenvölker in den ältern und in den neuern Zeiten. Ihnen bleibt der Reichthum Mittel zu ihrer Größe. Die vor Augen liegende See läßt ſie gleichſam ihre hohe Beſtimmung niemal vergeſſen. Dergleichen Völker haben daher keine Vorkehrungen wider die Schwelgerey nothwendig. Ein Geſetz gegen dieſelbe würde ihnen mehr ſchimpflich, als rühmlich ſeyn. Auf dieſe Weiſe werden wenige Geſetze für ein Volk rühmlich, und eine Menge derſelben (cumulus legum) wie Cicero ſagt, gereicht einem Volk mehr zur Schande. Denn es werden alle Ausſchweifungen dadurch gerügt, und derſelbe ſtudirt, lernt immer was Neues. Bey bleibenden Völkern, denen mehr zugeführt wird, als ſie ausführen, die ſich gleichſam gegen andere leidend verhalten, bey denen ſind Geſetze und

Vorkehrungen wider die Schwelgerey eine Nothwendigkeit. Denn ſie verfallen ſonſt auf dieſe Ausſchweifung, ohne zu wiſſen, daß ſie eine ſey, und rücken da, wo ſie zu blühen und unter den Völkern zu glänzen glauben, allmählich dem Verderben und ihrer Verdunklung entgegen.

Aber auch Vorkehrungen gegen die Schwelgerey, Ahndungen dieſes bürgerlichen Laſters, und Vorbeugungen der übeln Folgen, verrathen gute Staatsverfaſſungen, die ſich entweder dadurch zu erhalten, zu befeſtigen, oder aber erſt empor zu kommen ſtreben. Im kriegeriſch ſpartaniſchen Staate war ſogar die Landesverweiſung darauf geſchlagen, wer es wagte, fremde Sitte in Nahrungsarten oder in der Kleidertracht einzuführen. So mußte Mithäkus das Land räumen, weil er ein berühmter Koch war. So theilte Ageſilaus die köſtlichen Speiſen, die er von den Thaſiern erhalten hatte, unter ſeine Sklaven aus, indem er ſagte: „Für tapfere Männer ſchicken ſich keine Leckerbiſſen!“ und die Armee vergönnte ſie den Sklaven. Nicht in allen griechiſchen Staaten trift man dergleichen Vorkehrungen an, ſelbſt nicht viel im weiſen Athen, worüber ſich ofmal ſeine Weiſen beklagten, daß es nach den ſchönen Stadtmauern und Gebäuden das Anſehen habe, die Stadt würde nur von Weibern bewohnt. Wie oft warfen Sokrates, Diogenes, u. ſ. w. ſchönen Jünglingen vor, daß ſie zu Mahlzeiten giengen; der Menſch lebe nicht, damit er eſſe, ſondern er eſſe, damit er lebe; die beſte Zeit zum Speiſen wäre alsdann, wenn einen hungere, u. ſ. w. Von der athenienſiſchen Schwelgerey lernten wenigſt die Weiſeen, und es gab Organiſation und Entwicklung ſittlicher Menſchenkräften. Dieß iſt der wahre ſittliche Vortheil in einer Stadt, wo Schwelgerey, aber noch in gewiſſen Gränzen, herrſcht. Auf dieſe Weiſe ſteht es einem frey, mit der ſchwelgenden, oder mäßigen Parthey zu halten, und es herrſcht alſo eigentlich moraliſche Freyheit. Wo dieſe nicht iſt, da kann es auch keine außerordentlichen Tugenden geben. Im römiſchen Staat ſchweigt es von Vorkehrungen wider Schwelgerey ganz, ob wir gleich in den römiſchen Geſchichtſchreibern Beyſpiele von Schwelgerey im Eſſen und Trinken leſen, die uns in Erſtaunen ſetzen, und jene bey weitem übertreffen, die uns Muſonius (de luxu græcorum) von den Griechen liefert. Einzelne Beyſpiele von Enthaltſamkeit einiger Prieſter und Prieſterinnen zu gewiſſen Zeiten haben auf's Ganze keinen Einfluß. Dergleichen gewiſſe Enthaltſamkeiten kennen ſelbſt die wildern Völker, die ſich erſt die erſten Begriffe von dem ſammeln, was für ſie nützlich und ſchädlich ſey. So geſtatten einige nur den Greiſen, die durch Kriegsarbeiten ermüdet ſind, ſtarke Getränke. Einem Mexikaner, der ſich beſoffen hatte, wurde der Bart öffentlich abgeſchnitten, u. ſ. w. Ohne Zweifel haben alle Völker erſt das Gute von überfließenden leckern Speiſen und Getränken erfahren, und lange genoſſen, ehe die gegentheiligen Erfahrungen gemacht wurden. Horatz iſt nie begeiſterter, als wenn er vom Weine ſingt, eine Erbſünde, der alle Dichter unterworfen ſind, die keine andere menſchliche Veredlung kennen. Zu Horatzens Zeiten ſtand die römiſche Schwelgerey auf einer hohen, aber doch noch ermunternden Stuffe. Man aß und trank, und dachte und empfand dabey; nach ihm aß und trank man fort, und hörte zu denken auf.

Den alten Deutſchen war das ſelbſtbereitete leckerhafte Getränk, das Bier, Ermunterung und Ergötzung. Die ältere Verfaſſung Deutſchlands hat bis auf Karl den Großen keine Vorkehrungen wider die Schwelgerey aufzuweiſen. Bis auf ihn war ſchon, was ehemal Ermunterung geweſen, in Ausſchweifung übergegangen. Schwelgerey war den Kindergeſchlechtern ſchon Zweck geworden, die den Vätern blos Mittel, Erquickung, Belohnung war. Das

Vollſaufen hatte zu tiefe Wurzeln gefaßt, als daß es dieſer große Monarch hätte ausrotten können, ſo große Strafen er darauf ſetzte. Kaiſer Maximilian I., Karl V., und Maximilian II. ließen dagegen drohende Edikte ergehen. Kaiſer Rudolph brach bey dem ſcheußlichen Anblick ſeiner durch das Volltrinken, und überhand genommenen Schwelgerey überhaupt, entnervte Unterthanen in die wehmüthige Klage aus, daß nämlich die Trunkenheit dem berühmten deutſchen Charakter bey andern Nationen ſein völliges Anſehen benommen habe. (Ord. polit. vom Jahr 1577 tit. 8. vom übermäſſenen Trinken und Zutrinken,) Man hatte nämlich allerley Gründe erfunden, um mehr ſchwelgen zu können und zu dürfen. Unter dieſen war vorzüglich das Zutrinken, oder Geſundheittrinken. Man kann ſich leicht die Schwelgerey vorſtellen, wenn man in einer vollen Geſellſchaft jedem einzelnen Glied zu Liebe ein Glas, eine Kahne, oder einen Becher leert. Welche Ausſchweifungen bey feyerlichen politiſchen Mahlzeiten, vorzüglich bey Hochzeiten und Beylagern geſchahen, kann man ſich leicht denken. Im 16. Jahrhunderte trank man ſogar ſpottweiſe: „Es gilt dir auf den Reichsabſchied.“ Von den übeln Folgen zu ſehr überzeugt, fieng man in allen Provinzen Deutſchlands an, die ſchärfeſten Verbote gegen die Schwelgerey, und namentlich gegen das Zutrinken, ergehen zu laſſen. Der Rath zu Memmingen ſetzte im Jahr 1520 eine Strafe von einem Pfund Heller auf das Zutrinken, wenn ſolches auch nur durch einen bloſſen Wink geſchehen ſollte. Die Churfürſten von Sachſen Chriſtian I., und Johann Georg I. lieſſen eigene beſtimmte Speiſeordnungen im 16. und 17. Jahrhunderte bekannt machen. Friedrich V., Churfürſt von der Pfalz, errichtete zu Anfang des 17. Jahrhundertes zu Heidelberg einen eignen Orden, den Ringorden genannt, gemäß welchen alle, die ſich in dieſem Ringe verbanden, Niemanden einen Beſcheid thun, oder es jemanden zutrinken durften. Dieß war ein Beyſpiel, das glänzte, und allenthalben zur Nachahmung ermunterte. Moritz, Landgraf von Heſſen, errichtete zu eben dieſer Zeit den Temperanzorden (Orden der Mäßigkeit) deſſen Geſetze folgende waren, a) mußten ſich die Glieder des Ordens auf 2 Jahre alles Vollſaufens enthalten, b) verbanden ſich dieſelbe, auf eine Mahlzeit nicht mehr, als 7 Ordensbecher mit Wein auszutrinken, zur Löſchung des weiteren Durſtes war Bier, Sauerwaſſer und Julep erlaubt. c) Kein Glied des Ordens durfte gebrannten, gewürzten, ſpaniſchen, welſchen oder ausländiſchen Wein trinken, einen Becher ausgenommen, welcher an den 7 übrigen abgezogen werden mußte. d) Die 7 Ordensbecher mußten bey zwey Mahlzeiten, und nicht auf einen, oder zwey Trünke verſchlungen werden. e) Werden die Strafen für die Uebertreter beſtimmt; die größte Strafe war, in einem Jahre keinem Ritterſpiele beyzuwohnen, die mittlere, bis zum Ausgange der 2 Jahre keinen Wein zu trinken, und die geringſte, dem Orden entweder 2 der beſten Pferde, welche der Uebertreter beſaß, zu geben, oder 300 Thaler zu hinterlegen. f) Kein Ritter durfte Auswärtige zum Saufen oder Beſcheidthun nöthigen.

Eben ſo hat die baier'ſche Geſchichte trefliche Vorkehrungen wider die Schwelgerey, und Fürſtenbeyſpiele aufzuweiſen. So hielt im 15. Jahrhunderte Albert III. der Fromme ſechs Frauenzimmer als Tugendbeyſpiele an ſeinem Hof, genannt die Mäßigkeit, Friedfertigkeit, Höflichkeit, Güte, Freygebigkeit, Liebe. In der fürſtlichen baieriſchen Landesordnung (weitere Erclerung ſambt etlichen von neben daran gehengten, und zu anſtellung guter löblicher Policey dienſtlichen Satzungen fol. VII.) thun vortrefliche Grundſätze vom Jahr 1578 der Schwelgerey Einhalt. Und eine höchſte Ver-

Digitized by Google

ordnung vom Jahr 1616 (baieriſches Landrecht, Polizey-Gerichts-Malefiz- und andere Ordnungen. 3. Band 1 Tit. 15 Act.) ſagt: „Dieweil auch die uberflüſſige anzahl der Wirthen nit allein denen, ſo allein vom Zapffen ſchenken, ſonder auch die öffentliche Gaſtung halten, bey Stätt und Märkten oſſtermals ſchädlich, vnd hierdurch die Pfenwerth vertheuwert werden, als ſollen der Stätt vnd Märkt Obrigkeit achtung darauf geben, daß nach, vnd nach ſolche uberflüſſige anzahl der Wirthen, vnd Gaſtgeben eingezogen, vnd vnnötige verſchwendung der Victualien umb ſo viel deſto mehr verhütet werden mögen.“

In den gegenwärtigen Zeiten hat man mehr Gründe, mäſſig zu leben, je mehr man ſich ſelbſt nämlich zu veredeln ſtrebt. So ſind in Neuwied im Jahr 1786 4. Jäner die Kindertaufſchmauſe, und überflüſſige Hochzeitfeyerlichkeiten verboten worden. In Berlin iſt im J. 1786 30 Jäner die Verordnung ergangen; das Schwelgen und die Nachtſchwärmerey auf den ſogenannten Tanzböden und Hurenhäuſern und gemißbrauchten Bierſchänken ſoll a dato und zwar im Oktober bis zum letzten März des Abends nicht länger, als bis halbe zehen Uhr, im April bis zum letzten September nicht länger, als bis um halb eilf Uhr verſtattet werden, widrigenfalls ſowohl der Wirth, als die Gäſte auf's ſchärfeſte beſtrafet werden ſollen, und iſt dießhalb die gedruckte Verordnung in vorgedachten Wirthſchaften durch die Polizeykommiſſär zur Befolgung eingereichet worden. So ergieng erſt jüngſt (die Städtepolizeyordnungen überhaupt zu umgehen, und nur bey dieſen Vorkehrungen zu verweilen) im Heſſenkaſſeliſchen die weiſe Verordnung, daß alle Trinkgelage, worinnen Bürger und Bauern Stunden, auch wohl Tage lang, zuſammenbleiben, und dadurch ihre Geſchäfte verſäumen, nicht weiter geduldet, und Wirthe und Gäſte mit Geld, oder Gefängnißſtrafe ꝛc. belegt werden ſollen. Die Trunkenbolde ſollen von allen öffentlichen Aemtern gänzlich ausgeſchloſſen werden, und die Polizey ſoll darauf ſehen, daß die Wirthe einem einheimiſchen Gaſt, bey Strafe eines halben Kammerguldens für beyde, nur des Morgens bis 9 Uhr, und des Winters bis um 10 Uhr Brantewein ſchenken.

Zum Andenken des verſtorbenen Sektenſtifters John Wesly haben die Methodiſten in England bey allen ihren Gemeinden ſogar Faſttäge ausgeſchrieben. Und dieß alles aus politiſchen Gründen. Wir wollen nächſtens auch die Vorkehrungen gegen die Schwelgerey aus moraliſchen Gründen ſehen.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Hannöver'ſche Verordnung wegen der Vorſtreckung des Brod- Saatkorns.

Die unterm 24. Februar 1784 erlaſſene, und zuletzt unterm 6. April 1790 erneuerte Verordnnng wegen des den Unterthanen vorgeſtreckt werdenden Brod- und Saatkorns und deſſen geſicherten Wiederbezahlung, welche im 18. Stücke der Anzeigen vom Jahre 1784 abgedruckt ſtehet, iſt unterm 31. December v. J. auch auf das Jahr 1793 in ihrem ganzen Inhalte erneuert.

2) Künſtliche Wieſen anzulegen.

Wieſen tragen ſich in guten Grasarten recht ſichtbar ab. Gute Wirthe ſollten dahero deſto mehr den Bedacht nehmen, ihre Wieſen mit Grasarten von Heuböden, wo recht gutes Heu aufgeführet worden, zu beſäen. Die Schwierigkeiten dazu zu gelangen, ſind einmal, daß man wohl bey Anſchaffung und Erkaufung dieſes Heuſaamens von Böden kaum den 4. oder 6. Theil reinen Saamen bekomme, da das andere Gemülbe und kurzes Heu iſt; danächſt ſind die Schäfer, Kuhpachter oder Eigenthü-

Digitized by Google

mer, ſeit einigen Jahren gar ſehr darauf geſtellet, dergleichen Heuſaamen zu kaufen, und denſelben aufzubrühen, wodurch die Milchnuzung gar ſehr vermehret wird.

3) Hannöver'ſche Polizeyverordnung in Betreff des nächtlichen Ausgehens.

Nachdem zu mehrerer Sicherheit der hieſigen Stadt vom 31. dieſes Monats an die Verfügung eintritt, daß diejenigen, welche zur Nachtzeit nach eilf Uhr bis zum Anbruch des Tages auf der Straſſe ohne brennende Leuchte angetroffen werden, von den nächtlichen Patrouillen angehalten, und in die Wache geführet werden ſollen; ſo wird ſolches zu dem Ende bekannt gemacht, damit ein jeder ſelbſt, dann auch die in Geſchäften ſpät ausgeſchickte Domeſtiken ſich darnach richten, und für Ungelegenheit hüten mögen. Hannover den 30. Jäner 1793.

Die Obrigkeiten der Alt- und Neuſtadt hieſelbſt.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 16. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1488 Schl.	1432 Schl.	13 fl. 12 kr.
Korn	681 Schl.	649 Schl.	9 fl. 24 kr.
Gerſten	1363 Schl.	1305 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	269 Schl.	258 Schl.	6 fl. 12 kr.
Suma	3798 Schl.	3644 Schl.	
Reſt	. . . .	154 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 14. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	750 Schl.	730 Schl.	11 fl. 40 kr.
Korn	400 Schl.	400 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	650 Schl.	650 Schl.	6 fl. 45 kr.
Haber	90 Schl.	90 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	1890 Schl.	1870 Schl.	
Reſt	. . . .	20 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 16. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	300 Schl.	300 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	9 fl. 15 kr.
Gerſten	70 Schl.	70 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	6 fl. 20 kr.
Suma	500 Schl.	500 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

VI.

Vorladung.

1) Nachdem die beyde hieſige Bürgersſöhne und Gebrüder Johann Georg Scherzenmayer, ſeiner Profeßion ein Schneider, und Carl Scherzenmayer ein Thurmers-Geſell, ſohin erſterer 40 Jahre, und letzterer 30 Jahr von hier abweſend, ohne daß man von ihrem Aufenthaltsort, Leben und Tod das mindeſte in Erfahrung bringeu können, derenſelben Anverwandteu hingegen um Verabfolgung derenſelben unter der Vormundſchaft begriffenen Vermögen ſich bey uns billig gemeldet; Als werden erſagte Johann Georg und Carl Scherzenmayer, oder deſſen etwanig eheliche Leibeserben hiemit vorgeladen, entweder in Perſon, oder durch genugſam Bevollmächtigte innerhalb 3 Monathen, als den hiezu beſtimmten peremptoriſchen Termin, vor Bürgermeiſter und Rath dahier zu erſcheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen: widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf ſothaner Zeit ſolches an deſſen nächſte Anverwandte gegen Caution wird ausgehändiget werden. Gundelfingen den 3. Jäner 1793.

Bürgermeiſter und Rath.

2) Ignatz Riſt, ein hier bürgerlicher Schloſſermeiſtersſohn, iſt bereits vor 7 Jahren in die Fremde abgereiſet, man brachte zwar in der Zwiſchenzeit in Erfahrung, daß er in Paris und Lyon gearbeitet habe, von da er ſich nach Madrid begeben haben dörfte. Da aber Letzteres ganz ungewiß, und nun jüngſthin deſſen Vater Mathias Riſt verſtorben iſt, folgbar die Erbſchaftsſache, und hauptſächlich der künftige Vermögensbeſitz amtlich berichtiget werden muß; ſo will man berührten Ignatz Riſt zu ſolchem Ende hiemit vorladen, er habe binnen 3 Monaten peremtoriſ

allhier, oder perſönlich zu erſcheinen, oder ſchriftliche Nachricht ſeines Aufenthaltortes ſo mehr an hieſiges Amt abzugeben, als nach Termins Umfluß die Bewahrung obrigkeitlich fürgekehret, und weiterhin rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde. Signatum den 4ten Hornung 1793.

Churfürſtlicher Bannmarkt Dachau.

Joſeph Ignatz Steyrer, Churfſl. Markt- und Aufſchlagsamts Gegenſchreiber.	Innocenz Steinhauſer, der Zeit Amtsburgermeiſter.

VII.

Bekanntmachung:

Die auf Churfürſtl. Köſten außer dem Koſtthörl eigends errichtete Freybank, Schlacht- und Brühhaus betreffend.

Se. Churfürſtl. Durchleucht unſer allerſeits gnädigſter Herr Herr ꝛc. haben aus ganz beſonderer Sorgfalt für das hieſige Publikum, und zu deſſen Nutzen ſich großmüthigſt entſchloſſen, auf höchſt eigene beträchtliche Köſten eine ſehr bequeme ſogenannte Freybank, Schlacht- und Brühhaus, dann Ställe gleich außerhalb des Koſthöls errichten, und ſolches mit den hiezu erfoderlichen Requiſiten verſehen zu laſſen, ſo, daß jedermann frey ſtehet, allda gegen alleiniger Reichniß eines gemäßigten Bankzinſes und Aufſchlags alle Gattungen des Schlachtviehes, wenn es nur geſund iſt, und durch die obrigkeitlich vorzunehmende Beſchau als bankmäßig erfunden wird, von itzt an zu ſchlachten, und das Fleiſch hievon dem ſich meldenden Publikum, jedoch unter dem hieſigen beſtimmten Satz verleit zu geben.

Es wird daher ſolch höchſte Verfügung jedermänniglich zur weitern ſelbſtigen Benehmung mit deme kund gemacht, wie ſich dießhalb, und wegen Anweiſung eines Pjatzes, dann Aushändigung der brauchbaren Geräthſchaften an den eigens vorhandenen Bankknecht gewendet werden möge. München den 30. Jäner 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

VIII.

Zu verkaufen:

Im ſogenannten Waſſerburgerlädlallhier ſind zu haben

1) 3 Sorten Pulver.

Mit dem erſten Pulver kann man alle Gattungen Compoſition-Arbeit, auch Tomback, Spinſpöck und Stahl mit leichter Mühe putzen.

Das zweyte pflegt man anſtatt des Wienerpulvers, oder ſogenannten Aufwiſch zum Silbe.putzen zu gebrauchen.

Das dritte dient anſtatt des ſo theuer zu ſtehen kommenden Pariſer-Rougs zum Goldputzen.

Das Schächterl vom erſten kömmt auf 12 kr., vom zweyten auf 18 kr., vom dritten auf 27 kr. zu ſtehen. Auch können nach Verlangen ganze, halbe und viertel Pfunde abgenommen werden.

2) Ein ſchon vor mehrern Jahren vielmal approbirtes, und ſohin durch Zeitungensblätter bekannt gemacht wordenes Mittel, die Ratzen zu vertreiben, die da auf den Getreidköſten, bey Melbern und Bäcken, in den Speiſen und Handlungsgewölbern, vorzüglich aber in den herrſchaftlichen und ſo andern Leder-Remiſſen durch Zerbeiſſung der Pferdgeſchirren ſo verderblich ſind, und ſo merklichen Schaden hinterlaſſen. Das Schächterl mit dazu gehörigem Gläschen koſtet 48 kr.

3) Das ſchon lang bekannte Pulver wider die Schwabenkäfer, wovon das Packet ſammt dem Gebrauchzettel 40 kr. koſtet.

4) Der Sulzbachiſche Leinſchlagmühler, Georg Strobl zu Breitenbrun, bietet dem innlän. Publikum 60 Centen Leinöl zu 15 fl. zum Verkauf feil.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

8. Stück. München den 2. März 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung:,

Den Cours der brabäntiſchen Gelder betreffend.

Mittels Churfürſtl. höchſten Reſcripts vom 21. laufenden Monats wird denen ganzen, halben und viertels brabäntiſchen Thalern mit der Jahrzahl 1791 und 1792, nach darüber durch den Münz-Wardein gemachter Probe, der Lauf in dem Publiko ſowohl, als die Annahme bey der Kaſſe, und zwar den erſten zu 2 fl. 37 kr., den zweyten zu 1 fl. 18 kr., und den dritten zu 39 kr. in dem Zuſtande gegenwärtiger Zeiten gnädigſt geſtattet; welches den Oberämtern hierdurch zur Verkündung nachrichtlich ohnverhalten bleibt. Mannheim am 23ten Jäner 1793.

Churpfalz Regierung.

Freyherr von Venningen.

F. Stamm.

II.

Frankfurtiſche Bekanntmachung, in Betreff der künftig abzuhaltenden Oſtermeſſe daſelbſt.

Die Stadtkanzley von Frankfurt hat unterm 7. Jänner 1793 bekannt gemacht, daß bey den gegenwärtigen Kriegsunruhen nicht nur die Oſtermeſſe in Frankfurt, wie ſonſt, beſtehen werde, ſondern daß auch bey den allerhöchſten Behörden, woher auch vorläufig günſtige Verſicherungen bereits erfolgt ſind, ſich ſchon wirklich verwendet, und ferner mit zuverſichtlich verhoffender gedeihlicher Wirkung beſtens werde verwendet werden, damit allen denjenigen, welche erſagte Meſſe zu beſuchen kommen, und mit gültigen Päſſen verſehen ſind, ſowohl in der Stadt Frankfurt, als auf der Dahin- und Rückreiſe für ihre Perſonen, Waaren und Effekten aller nöthige Schutz und Sicherheit angedeihe. — In gleicher Abſicht haben auch Se. k. Majeſtät von Preuſſen in Betreff der Freyheit und Beſchützung der nächſten Frankfurter-Meſſe eine Erklärung erlaſſen, die in folgenden Punkten beſteht: 1) Daß die Lage der Armeen nicht zur mindeſten Abänderung Gelegenheit geben ſoll. 2) Daß allen Waaren die freye Ein- und Ausfuhr geſtattet werden wird. 3) Daß jedoch alles, was unter die Rubrik von Kriegsmunition und Proviſionen gehört, davon ausgenommen werden muß. 4) Daß, welche Frachten übernehmen, von den Truppen den möglichſten Schutz, und die Soldaten, die Anlaß zur Unordnung geben möchten, augenblickliche Strafe zu erwarten haben.

Digitized by Google

5) Daß Kaufleute von allen Nationen, die nicht mit dem Reich im Kriege ſind, ſich in Frankfurt der vollkommenſten Freyheit und kräftigſten Schutzes zu erfreuen haben ſollen.

III.

Deutſcher Sinn.

Wenn ich zurücke ſende den Siegelbrief,
Welchen mir Frankreichs herrſchende Hunderte
Einſt zu des Bürgerſinn's Belohnung
Von der entfernten Siene *) ſandten;

O, ſo vernehmet, Herrſcher vom Seine=Strand',
Was Deutſchlands Barden, unwiderſtehlich ſtark,
Von euch entfernt, zurückſchreckt, wegſtörrt,
Von Frankreichs Bürgern auf ewig trennet!

Hört es! vernehmt es!. Nicht in dem galliſchen
Menſchenrecht — Großmuth lieget die Zauberkraft,
Nein, in der Biederſprache Deutſchlands,
Deutſchlands, welches nie Herrſcher mordet.

Franken! ich haſſe Bürger, die Bürgerblut
Stromweis vergieſſen, ſich des vergoſſenen
Noch rühmen, noch das letzte Zücken
Ihrer Ermordeten fühllos anſeh'n.

Franken! ich bebe vor der Verſammlung,
Welche dem Unſinn' tobender Sterblichen
Ruhig das Ohr leiht, die die Gottheit
Frey, mit verwegenem Munde, läugnet.

Franken! ich fluche ewig dem Blutgericht',
In dem der Kläger ſelber das Urtheil ſpricht;
Das ſich erkühnt, nicht nur den König,
Nein, auch die Gnade des Volks zu würgen.

Zittert! .. Schon ſeh' ich hoch die geſchwungene
Rechte des Herrſchers über die Könige!
Rache flammet ſie den Gottesläugnern!
Blutende Rache den Königsmördern.

---

*) Franzöſiſcher Fluß, woran Paris liegt.

Hiebey darf nur erinnert werden, daß der Verfaſſer dieſer Ode ſey der königl. Däniſche Geſandtſchaftsrath, markgräflich Baadiſche Hofrath und Mitglied der deutſchen Geſellſchaft in Mannheim, Friedrich Gottlieb Klopſtock, ein 70jähriger Greis, deſſen Verdienſte um eine ſolide Dichtung, welche Einſicht in alle Wiſſenſchaften vorausſetzt, ganz Europa kennt, und um deren Erkenntniß willen ihm die franzöſiſche Nationalverſammlung im Jahr 1792 gemäß ihren weiten Grundſätzen das Diplom eines franzöſiſchen Bürgers zuſandt, das er aber mit vorangeſetzter Erklärung wieder zurückſchickte, wie es aus Frankfurt vom 15. Februar 1793 bekannt gemacht wird. Vielleicht die letzte Aeußerung dieſes großen Mannes, und der letzte Zug ſeines edelgelebten Lebens, von dem wir nun, was er im Jahr 1752 von Young ſagte, auch ſagen können:

Stirb, prophetiſcher Greis, ſtirb! denn dein Palmenzweig
Sproßte lang ſchon empor! daß ſie dir rinnen, ſteh'n
Schon der freudigen Thränen
Viel' im Auge der Himmliſchen!
Du verweil ſt noch? und haſt hoch an die Wolken hin
Schon dein Denkmal gebaut! . . .

IV.

Geiſtliche Vorkehrungen gegen die Schwelgerey.

Wie unvollkommen der Menſch als bloſſer Bürger blieb, kann man aus den geringen Vorkehrungen abnehmen, welche der Staat zu ſeinem einzelnen Beſten trift. Denn der Staat, wie es ſchon ſein Begriff mit ſich bringt, hat größtentheils nur das Allgemeine, das Oeffentliche zum Gegenſtand; und daß er bloß dieſen Zweck erreichen will, iſt nicht Unvollkommenheit, ſondern die Weſenheit deſſelben; wiewohl ein heutiger Regent gemäß den vielſeitig übernommenen Pflichten beynahe mehr iſt, als er nach dem Urbegriff ſeyn ſollte, und, läßt er keine dieſer oft frey übernommenen Pflichten außer Acht, wirklich mehr thut, als man von ihm, von Einem, zu fodern, berechtiget wäre. Der Menſch muß ſich ſelbſt zum Menſchen bilden, und der Staat bildet ihn zum Bürger.

Digitized by Google

Als Bürger hat er bloß darauf zu ſehen, um niemanden andern, nicht aber um ſich ſelber zu ſchaden. Von einem Bürger wird nur Rechenſchaft ſeiner öffentlichen, nicht ſeiner geheimen Handlungen gefodert. Vom Staate aus kann alſo einer immer ein ungerechter Gatte, ein tyranniſcher Vater ſeyn. Freylich, wenn jede ungerechte Anwandlung im Menſchen That wird, in ſo fern wird ſie auch vom Staate gehemmt, aber nur gehemmt, nicht ausgelöſcht, nicht in ein edlers Gefühl verwandelt. Und daß auch manche üble That nicht den Anſchein einer ungerechten Leidenſchaft habe, daß äußere That und inners Gefühl nicht mit einander übereinſtimmen, und dieß nicht immer dürfen, dafür hat eine andere feine Politik geſorgt, die nicht unter die Staatswiſſenſchaften gehört. Daher es viele Bürger geben kann, die im geringen Grade, oder gar keine Menſchen ſind. Daher giebt es eine politiſche, und eine moraliſche Tugend, deren Unterſchied unendlich groß und wichtig iſt. So z. B. iſt ein Bürgerlichmäßiger noch kein Moraliſchmäßiger. Er kann die Leidenſchaft ſeiner Unmäßigkeit auf vielen andern Wegen befriedigen. Und dieß iſt eine allgemeine Bemerkung der Sittenlehre, daß ſich Leidenſchaften, wenn ſie auf einer Seite gehemmt werden, nur zu verwandeln, und in andere Ausbrüche hinüberzugehen pflegen. Leidenſchaften wollen alſo nicht gehemmt werden. Leidenſchaften zu hemmen iſt nicht gut, wohl aber ſelbe zum Guten leiten, beſänftigen, mildern, veredeln. Leidenſchaften, die nur Saamen der Tugenden und Laſter ſind, laſſen ſich veredeln, aber nicht die Ausbrüche derſelben. Wir werden in dieſen Vorkehrungen gegen die Schwelgerey von Seite der Kirche ſehen, wie man ſogar die Schwelgerey, die Vollſauferey hat veredeln, und gleichſam heiligen wollen, dadurch, daß ſie heilige Beweggründe hatte, und an heiligen Orten verübt wurde. Dieß wäre ſelbſt der moraliſche Gang geworden. Man hätte nach angenommenem Chriſtenthum das nämliche, wie zuvor, nur aus andern Beweggründen gethan, da hingegen Laſter immer Laſter, und Schwelgerey immer Schwelgerey bleibt, man mag ſelbe aus welchem Beweggrunde immer üben. Mit Beweggründen täuſcht man ſich durch alle Zeiten nur zu ſehr, oder nur mit bloſſem Namen. So z. B. thut ſich der Katholik, und der Chriſt überhaupt, noch immer zu viel auf den bloſſen Namen, daß er es ſey, zum Guten. Und aus den heutigen Ueberbleibſeln von Täuſchungen kann man ſich jene durch alle Jahrhunderte vorſtellen. Der Menſch muß aber nicht getäuſcht, ſondern wahrhaft geführt ſeyn, wenn er gebeſſert, und im eigentlichen Verſtande gebildet werden will. Es giebt keine Religion, welche durch Empfehlungen der Mäſſigkeit zugleich die phyſiſche Wohlfahrt des Menſchen ſo ſehr befördert, als die chriſtliche. Denn nichts iſt nunmehr erwieſener, als der Einfluß der Speiſen und des Getränk's auf die Geſundheit und Sittlichkeit des Menſchen. Daher ſorgt die Kirche nicht nur allein für einen mäſſigen Genuß, ſondern auch für eine Auswahl der Speiſen zu gewiſſen Zeiten. Schade, daß der Geiſt der Kirche, und die Gründe der Religion nicht in einem beſtändigen Umlauf ſind, und daß ſie alſo oftmal auf eine Zeit vergeſſen werden. In manchen Oertern giebt es daher diätetiſche Lehrſtühle, wo nicht blos auf's Phyſiſche, ſondern auch auf's Moraliſche Rückſicht genommen wird. So giebt Dokor Mai in Mannheim diätetiſche Vorleſungen über den Einfluß der Speiſen auf Geſundheit und Sitten. Warum hat München keine ſolche? Man ſetzt immer zu vieles zum Voraus, wenn man dieß oder jenes entbehrlich hält, und glaubt, daß man ohne denſelben doch leben kann, daß dennoch alles ſeinen Gang fortgehe. Ob es aber keinen beſſern Gang gäb? — Dieß iſt eine andere Frage.

Digitized by Google

Die Kirchen = und Sittengeſchichte liefert uns Beyſpiele genug von moraliſchen Vorkehrnngen gegen die Schwelgerey, vorzüglich in den Zeiten des erſt aufblühenden Chriſtenthums bey Völkern, die noch erſt grobe Sinne in Betreff ihrer Erhaltung und Fortpflanzung hatten. Von dieſer Art, um nicht zu weit auszuſchweifen, waren auch die Deutſchen. Die bekannte Verſammlung zu Regensburg im J. 742, wie uns Ferdinand Biſchof von Paderborn berichtet, wurden vorzüglich verboten die Todtenmahle, die Freßtäge und Trinknächte, die Gaſtmahle und Opfer den Heiligen zur Ehre, der Trank in Kirchen. Selbſt eine gleichzeitige päbſtliche Verordnung rügt von Rom aus dergleichen deutſche Mißbräuche, und unterſagt ſonderheitlich die Trinkgeſchirre in den Kirchen, die Bachanalien an erſten Tägen z. B. des Jahrs, des Monates, der Woche; die Götterſpeiſen, und empfiehlt mit Nachdruck Bußwerke für tägliche Vergehungen, indem ſelbſt der Gerechte des Tages ſiebenmal falle u. ſ. w. Im Gerichtstag zu Reisbach nächſt Dingolfing wurde auch im Jahr 799 beſonſonders eingeſchärft ein ſtilles Verhalten in den Kirchen, das Faſten der Geiſtlichen Mittwochs und Freytags, und verbothen, kein Feſt eines ungenannten Heiligen zu feyern, indem man hierinn immer weiter gieng, und ſich gleichſam nie genug feyern konnte. Wer ſieht aus dieſem allen nicht die Denkungsart, den Sinn der damaligen Zeit, beym Volk, verſteht ſich; denn die Kirche bleibt ſich in den Vorkehrungen gegen die Sinnlichkeit nach dem Einen Geſetz, immer gleich. Und wer erkennt zugleich nicht, wie vieles ſich unter verſchiedenen Ausflüchten herübergerettet hat! wie viele Mißbräuche man gleichſam zu heiligen, oder zu verheimlichen ſuchte! Die offenbareſte Schwelgerey war das Trinken in den Kirchen, indem jeder ſein Gefäß mit in die Kirche nahm. Der Begriff, in guten Speiſen und Getränken, vorzüglich im Ueberfluß, beſtehe eine hohe Glückſeligkeit, die Vorſtellung, daß Mahlzeiten und Trinkgeſellſchaften die Gemüther der Menſchen vereinige, brachte dieſen Gebrauch auch in Kirchen, der bloß ein Volksgebrauch war, und den man nie von Seite der Kirche empfohlen, oder gutgeheißen, ſondern nur ſo lange geduldet hat, bis er ſchädlich und dem Geiſt der Religion hinderlich zu werden angefangen hat. Und dieſen Gebrauch ließ man alsdann auch um ſo leichter fahren, als andere öffentliche Gaſt = und Trinkhäuſer errichtet wurden. Zuſammengeſellung, Wunſch, mit einander zu ſeyn, war immer der Zweck; und ihn vollkommen zu erreichen, und nicht alsdann, wenn man ihm nachſtrebt, noch weiter davon zu entfernen, mangelte nie, und mangelt nie was anders, als immer Ausbildung, Veredlung der menſchlichen Triebe, vorzüglich des Geſchlechtstriebs, deſſen Unveredlung man alle Ausbrüche wilder Leidenſchaften und Aeußerungen, beſonders die Schwelgerey, zuſchreiben muß. Es war gut, wenn es die chriſtliche Religion nur ſo weit gebracht hatte, daß man Laſter und Ausſchweifungen da erkannte, worein man ehemal die Tugend ſetzte. Die Kirche nahm jederzeit auf die menſchliche Schwachheit in Religionsſachen vorzüglichen Bedacht. So ward beym Genuße des Abendmahls wegen Mißbrauch der Weingenuß aufgehoben, weil man ſich davon vielleicht die Erlaubniß herausgenommen hatte, eigene Trinkgeſäße mit ſich zu nehmen; wie denn noch heut zu Tag der Weingenuß beym Volk bloß willkührlich gelaſſen, und nicht mehr für eine heilige Handlung gehalten wird. So traf man auch die Anſtalt, in Kirchen die beyden Geſchlechter von einander abzuſondern, das aber heut zu Tag hie und da mehr ein bloßer Gebrauch iſt, und ſich beſonders in Städten, weil ohne dem auch viele öffentliche Erbauung unterblieb, ganz aufgehoben hat. Wie es dann mit vielen Anſtalten ergieng, und noch ergeht, wo es bey

Digitized by Google

einigen gut iſt, daß ſie unterbleiben, bey andern hingegen wieder zu wünſchen wäre, daß ſie noch da wären. Denn vieler Geiſt geht auch damit nach und nach verloren, und es werden einſt, wenn vieles unterlaſſen wird, und eine gewiſſe langweilige Leerheit herrſcht, neue Vorkehrungen erfordert, den ſchlummernden Geiſt des Volkes zu wecken.

Uebermäßigen Genuß, und die ſchädlichen Folgen deſſelben, ſuchte die Kirche beſonders durch Ausſchreibungen einiger, oder mehrerer Fasttäge zu gewiſſen Zeiten zu verhindern, und den Geiſt der chriſtlichen Religion dadurch zu wecken; das ihr darum keineswegs zur Schande gereicht, wenn ſie die jüdiſchen, und ſelbſt heydniſchen Faſtenübungen nachahmte. Vielmehr iſt dieß ein Beweis, daß der Menſch immer der nämliche, und auf eben dieſelbe Art zu behandeln ſey. Begriff von menſchlicher Veredlung iſt bey jedem etwas geſitteten Volk, und in jeder Religion bekannt. Nur ſucht ſie das Chriſtenthum ſicherer und gewiſſer zu erreichen, und zwar aus höhern, und aus den höchſten Beweggründen, daß hier nicht unſere bleibende Stätte wäre, daß wir auf dieſer Pflanzungswelt zu einem unſterblichen, belohnenden Leben reifen, daß dieſer Zeit Leiden der Thränen nicht werth wären, ſie alle zu verweinen, u. ſ. w. Nichts kann die Menſchen mehr erwecken, als Hoffnung, Erwartung, Andenken. Dieß alles unterliegt und ſchlummert in der Schwelgerey, und in jedem ſinnlichen Genuß, wobey der Menſch von jeder andern Ausſicht abgezogen, und ganz gegenwärtig gemacht wird. Daher ſo plötzliche Verwandlungen ganzer Völker in den ältern Zeiten; der ſchnelle und entſchloſſene Uebergang von Schwelgerey nicht nur zur Mäſſigkeit, ſondern zur äußerſten Abtödtung. Der Geiſt des Geſetzes weckte die Begierden der Menſchen; daher waren Bußwerke, Abziehungen von allen irdiſchen Vergnügungen u. ſ. w. nothwendig. Denn in der That kann der Menſch nicht in einer nüchternen Gleichgültigkeit wachen; er muß entweder genieſſen, oder Gründe genug haben, ſich zu enthalten. Daher der Ruhm und das Lob, das man gemeiniglich in allen Ländern den erſten Chriſten giebt und geben muß, bey denen nämlich die Beweggründe der Enthaltſamkeit in ihrer völleſten, noch ungeſchwächten Wirkſamkeit waren. Laktantius nimmt dieß als einen Hauptſatz in ſeiner Schutzrede der Chriſten gegen ihre Verfolger, vorzüglich gegen die römiſchen Kaiſer, wenn er ſagt: „Habt ihr wohl beſſere Menſchen und ruhigere Unterthanen in euren Staaten, als dieſe Chriſten, die ſich um gar keine eurer zeitlichen Bequemlichkeiten, Ehren und Gunſten bekümmern, oder bewerben; ſondern euch alle dieſe Vortheile mit freudigem Gemüth überlaſſen, und ſich ſogar, wenn ihr ihnen nur Ruhe gönnet, ihrem Gott zu dienen, mitten in dieſem Elende und Mangel aller Vergnüglichkeiten noch reich und glücklich ſchätzen." Denn, an den Fasttägen früh Morgens in die Einſamkeit ſich zu begeben, um dem Gebethe abzuwarten; nur allein Brod und Waſſer zu genieſſen, und das, was man ſonſt zu ſeinem Tiſch anwenden würde, unter die Armen auszutheilen; dieß waren die erſten Faſtengeſetze und Faſtenverordnungen in den ältern Zeiten, wo man die Erfahrungen der in Wüſten ſich aufhaltenden Mönchen und Büſſer zu Rathe zog, wie weit ſie es durch ihre ſtrenge Lebensart an der Vervollkommnung gebracht hätten, wie viel ſie geiſtig, und wie viel noch irrdiſch lebten. Dergleichen fromme Uebungen ſetzten einige drey, vier und mehrere Tage fort, und zwar über das beſtimmte Faſtengeboth, weil es auſſer dieſem erſt eigenes Verdienſt und Tugend gäbe. Einige beobachteten die Homophagie, das iſt, ſie aſſen nichts Gekochtes; andere die Xenophagie, das heißt, ſie begnügten ſich mit blos trockenen Speiſen, und aſſen nur Brod und Früchte, als Mandeln, Nüſſe u. d. gl. Und dieß nur auf den Abend.

Der ſchöne Hang zur Enthaltſamkeit gieng immer weiter, und griff immer mehr um ſich, wie es bey jedem ernſtlichen Fortgang am Wege der Tugenden oder der Laſter zu gehen pflegt. Manche freywillige Hinopferungen und Entſagungen wurden nach und nach zum Kirchengeſetz. Die Erfahrung, daß einerley Speiſe auch mehr Eines Herzens und Sinnes, ſelbſt in der Entfernung, mache, daß dadurch vorzüglich das Andenken an die Entfernten, an die Verſtorbenen gewecket werde, machte, daß man allenthalben auch nur einerley Speiſe genieſſen wollte. Die Speiſen des Morgenlandes, wo das Chriſtenthum entſtund, dienten zum Muſter. Fiſche, Brod und Wein, und andere Früchte am Tiſche ſollten gleichſam die Genieſſenden in die göttliche Geſellſchaft Jeſu verſetzen. Sie ſollten den Geiſt, die Gedanken, und die ermunternden Geſpräche dieſer heiligen Geſellſchaft aufwecken, denn dieſe Begriffeverbindung erwacht nur allein mit dieſen Speiſen. Beym Genuß anderer Nahrungsarten iſt noch nichts Edels, nichts Göttliches gedacht und geſprochen worden. Anderer Speiſen Genuß iſt noch nicht mit veredelten Freundſchaftsgeſprächen geheiliget worden. Daher die Enthaltung von andern Speiſen, von Eyer, Butter, Käs, und vom Fleiſch überhaupt, weil das Fleiſch ſchwach ſey, und ſchwäche, ſelbſt vom Lamm, und von Weine, weil der öftere und immerwährende Genuß gleichgiltig mache, und jene hohe Wirkung nicht mehr hervorbringe, welche der ſeltenere, geheiligte Genuß an gewiſſen feyerlichen Tagen hervorbringen ſoll. Und dieß nicht nur in Einer Gegend, ſondern bey allen Völkern, und in allen Ländern, wo Chriſten wohnten. Geſchah aber eine Weile Vermehrung und Schärfung der Faſtengebothen, ſo mußte nun auch einmal eine Minderung und Milderung derſelben anfangen. Dieß geſchah vorzüglich nach den Zeiten der Kreuzzügen im 14ten und 15ten Jahrhunderte. Denn während der Kreuzzügen herrſchte die ſchönſte Gelegenheit einer allgemeinen Vereinigung, einer Eingleichung in Speis und Trank. Denn in Ländern, wo auch dergleichen Nahrungsarten nicht wuchſen, brachten ſelbe die Kreuzzieher, die ſo glücklich waren, wieder zurückzukehren, mit ſich. So z. B. brachte man Oel nach Deutſchland, das keine Oelbäume zu nähren vermag, und ſo wurden daher die allgemein üblichen Oelſpeiſen eingeführt, und unterhalten. Sobald dieſe heilige Kommunikation mit den Kreuzzügen aufhörte, ſobald fanden ſich auch in den nördlichen Gegenden vielerley Beſchwerlichkeiten und Hinderniſſe, eine allgemeine gleiche Faſten zu halten. Unterdeſſen gab es freylich immer Leute, die es für eine beſcheidene Denkungsart zu halten anfiengen, von dieſer alten Ordnung abzuweichen, ſich ſelbſt Geſetze zu geben, Verſuche, die man erſt in geiſtlichen Dingen, und nunmehr auch in politiſchen wagte; von welchen allen aber man immer mehr Schaden gezogen hat, und noch zieht. Denn dieß ſind Sprünge, die ſich in der ganzen Natur nirgends finden, und die auch die Geſchichte gar nicht ertragen kann, weil es Lücken giebt, und weil nicht eines aus dem andern in ſchöner Ordnung erfolgt, und nicht erfolgen kann. München, und Baiern überhaupt genoß bis auf das Jahr 1480 (wann dieß anfieng, weis man noch nicht ſo genau) an Faſttägen der Oelſpeiſen. Albert V., der Weiſe, ſchickte um Erlinderung hierinn nach Rom, und erhielt vom Pabſt Sixtus IV. die Erlaubniß, des Butters, Käſes, und der Milchſpeiſen überhaupt an Faſttägen ſich zu bedienen, wie die in der Kloſter Tegernſeeiſchen Bibliothek aufbewahrte päbſtliche Bulle (Sieh die lateiniſche Kopie im 14ten Stück der Münchnerintelligenzblätter 1784) zeigt. Ein ſchöner Zug für die baieriſche Kirchen- und Sittengeſchichte, der uns einen ſchönen Vergleich zwiſchen den Zeitältern anſtellen läßt.

Digitized by Google

Aber auch in Ländern, wo man Oel im Ueberfluß hatte, empfand man aus der Enthaltung von Milch, Butter, Käſe und Eyer von der politiſchen Seite zu großen Nachtheil, als daß man dieſem ſtrengen Faſtengeſetze nachkommen konnte. So erhielten zu Ende des 14ten, und zu Anfang des 15ten Jahrhundertes die Könige von Frankreich Karl V., der Weiſe, und Karl VI, der Liebenswürdige, von den Päbſten die Erlaubniß, ſich dieſer Nahrungsmittel wieder zu bedienen. Dieſe Nachſicht ward aber anfangs blos dem Hofe geſtattet, und erſtreckte ſich von da aus erſt nach und nach auf die franzöſiſchen Provinzen. Indeſſen war die Erlaubniß, Eyer in Faſtenſpeiſen zu eſſen, ſchwerer zu erlangen, als jene, welche Milch, Butter und Käs betraf. Im Jahr 1555 wollte ein Biſchof von Paris, der dazu durch eine Bulle des Pabſtes Julius III. berechtiget war, den Gebrauch der Eyer in der Faſtenzeit (die man auch heilige Zeit nannte) erlauben; allein das Parlament fand daran Gottloſigkeit und Aergerniß, und verhinderte die Vollziehung der päbſtlichen Bulle.

Die Urſache vom Verbothe gewiſſer Speiſenarten führte uns von bloſſen Vorkehrungen wider die Schwelgerey zu weit; Abtödtung der Sinnlichkeit, und Entfernung aller Erweckungsmittel, oder Erinnerungen durch ähnliche Geſtalten und Bilder war der Hauptzweck. Daher dann die Weihe der zur Faſtenzeit verbothenen Viktualien, vorzüglich die Weihe der Eyer, um den Genuß und Gebrauch derſelben unſchädlich zu machen, und gleichſam zu heiligen. Und dieß geſchah an Höfen mit einer gewiſſen hohen Feyerlichkeit. So ließ der König von Frankreich jederzeit nach der groſſen Meſſe hohe Pyramiden von gemalten und vergoldeten Eyern in's Kabinet tragen, die alsdann unter die Hofleute vertheilt wurden.

(Der Beſchluß folgt.)

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 23. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1688 Schl.	1509 Schl.	13 fl. 10 kr.
Korn	788 Schl.	651 Schl.	9 fl. 24 kr.
Gerſten	1524 Schl.	1434 Schl.	7 fl. 24 kr.
Haber	228 Schl.	203 Schl.	6 fl. 10 kr.
Sum̃a	4228 Schl.	3797 Schl.	
Reſt	. . . .	431 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 21. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	860 Schl.	835 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	500 Schl.	490 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	750 Schl.	690 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	140 Schl.	135 Schl.	5 fl. 30 kr.
Sum̃a	2250 Schl.	2150 Schl.	
Reſt	. . . .	100 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 23. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	280 Schl.	280 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	9 fl. 10 kr.
Gerſten	200 Schl.	140 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	40 Schl.	30 Schl.	6 fl. — kr.
Sum̃a	620 Schl.	550 Schl.	
Reſt	. . . . .	70 Schl.	

VI.

Zu verkaufen:

1) Nachdem um die von der bürgerl. Metzgerſchaft zu Stadt am Hof, und jener des daſigen Churfürſtl. löbl. Landgerichts im 1792ſten Intelligenzblatt Nro. 33. feilgebothene 11 Centner rohes und eben ſo viel geſchmolzenes Unſchlitt noch kein Käufer ſich gemeldet hat, ſo werden beſagte Quantitäten entweder zu ganz oder Partheiweiſe dem inländiſchen Publikum hiemit wiederholter, und zwar dermaſſen feilgebothen, daß, obſchon der obrigkeitliche Satz Beweis Urkunde vom 14. Februar 1793 auf den Zentner rohes pr. 23 fl.

Digitized by Google

10 kr., und geſchmolzenes zu 25 fl. 40 kr. dermal beſtehet, doch die erſte Gattung um 22 fl. 10 kr., und die zweyte um 24 fl. 40 kr., mithin um einen Gulden wohlfeiler, als der Satz lautet, angelaſſen werden wolle.

Nichtminder werden von obiger Mezgerſchaft 1000 Stück rohe Ochſenhäute, ganz oder Partieweiſe, das Paar um 17 fl. dem innländiſchen Publikum hiemit feilgebothen.

2) Der Sulzbachiſche Leinſchlagmähler, Georg Strobl zu Breitenbrun, bietet dem innländ. Publikum 60 Centen Leinöl zu 15 fl. zum Verkauf feil.

Summariſche Tabelle

Ueber die bey denen Spitälern, Kranken- und Waiſenhäuſern in- und außer der churpfalzbaieriſchen Haupt- und Reſidenzſtadt München im Jahre 1792 aufgenommenen, geſund entlaſſenen, verſtorbenen, dann noch wirklich vorhandenen Perſonen.

	Verbleiben vom vorigen Jahre.	Heuer wurden aufgenommen.	Geſund entlaſſen.	Sind verſtorben.	Noch vorhanden.
In dem churfürſtl. St. Eliſabetha Hof- und Herzogſpital.	82	27	17	15	77
Militär - Lazareth.	—	1284	653	22	609
St. Joſeph - Spital.	184	32	6	22	188
Hofkrankenhaus zu Gieſing.	—	38	30	4	4
Heil. Geiſt - Spital.	365	137	176	34	292
Stadt - Bruderhaus.	—	131	105	17	9
Bürgerl. Sadt - Krankenhaus.	—	165	146	6	13
Bürgerl. Lazareth am Gaſteig.	—	123	96	3	24
Lazareth zu Schwäbing.	20	4	—	3	21
Krankenſpital der barmherzigen Brüder.	—	780	729	51	—
Krankenſpital der Eliſabethinerinnen.	—	366	302	33	31
Summa.	651	3087	2260	210	1268
Kinder in dem churfürſtl. Hofwaiſenhaus.	47	10	5	—	52
Bürgerl. Stadt - Waiſenhaus.	57	7	9	—	55
Waiſenhaus in der Au.	44	3	—	1	46
Findel- und Waiſenhaus.	111	80	28	34	129
Summa.	259	100	42	35	282

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

9. Stück. München den 9. März 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung:

Die Ausſchreibung der anerkauften, und nunmehr für innländiſch erklärten Herrſchaften Praitenegg und Parsberg betreffend.

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. ꝛc. entbiethen Jedermann Unſern Gruß und Gnade zuvor!

Nachdeme Wir vermög eines von Unſerer höchſten Stelle ſub dato 26ten Jänner abhin erlaſſenen Reſcripts die Herrſchaften Praitenegg und Parsberg neuerlich anerkauft, und in ſolcher Maaß Unſeren dießeitig-pfalzbaieriſchen Erbſtaaten als innländiſche Pflegämter einverleibt haben; als erklären Wir hiemit ſelbe in ſolcher Eigenſchaft zu Jedermanns Nachricht, und befehlen gnädigſt, daß ermeldte nunmehro von Uns erkaufte dieſe Unſere beede Pflegämter Praitenegg und Parsberg als zu Unſeren dießeitig-pfalzbaieriſchen Staaten gehörig, mithin als innländiſch angeſehen, und von Jedermann, inſonderheit von Unſeren Landgerichts- und übrigen Beamten bey aller Gelegenheit alſo behandelt werden ſollen. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 6ten Hornung 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Joſeph Anton Eiſenrieth, Sekretär.

II.

Geiſtliche Vorkehrungen gegen die Schwelgerey.

(Beſchluß.)

Von dieſer Zeit an nahmen die Faſtendiſpenſationen immer mehr überhand. Es wäre zu wünſchen, daß wir von allen Zeitaltern dergleichen aufzuweiſen hätten. Denn immer liegen bey dieſen Diſpenſationen entweder phyſiſche, oder moraliſche Urſachen zum Grunde. Dergleichen Urſachen werden immer vorausgeſetzt, denn ſonſt erfolgt gar keine Diſpenſation, und die ordentliche Faſten verſteht ſich alsdann, ſo wie auch die Jugend und das Alter weis, daß ſie von der ordentlichen Faſten ausgenommen ſind, wie auch die Kranken. Die 40 tägige Faſten iſt ſchon bald bey Mannsgedenken diſpenſirt worden, anfangs bis auf die letzten 14 Tage, dann bis auf die letzten 8 Tage, und gegenwärtig auf die letzten 4 Tage, ein-

Digitized by Google

zelne Tåge ausgenommen. Die Faſtendiſpenſationspatente von den Jahren 1784, 1785, und beſonders 1789 haben die ſtrengen Winter, die anhaltende Kålte in unſern Gegenden, die Theurung der Milchſpeiſen, und eine daraus zu beſorgende allgemeine Theurung zur Urſache, und vom Maximilian Prokopius, Fürſtbiſchof von Freyſing und Regensburg, ergieng vom 1ten Jåner 1789 aus den nåmlichen Beweggründen eine Faſtendiſpenſation auch auf alle Freytage und Samſtage 2 Monate lang. In dergleichen Diſpenſationen wird allemal auf ſittlichen Gewinnſt geſehen, und mehr auf eigenes einzelnes Menſchenverdienſt vertraut. Daher ſagt das Faſtendiſpenſationspatent vom J. 1784 28. Jåner des Churfürſten und Erzbiſchofen zu Trier, und Fürſtbiſchofen zu Augsburg Klemens Wenzeslaus unter andern ſehr zweckmåßig:

„Daß unter andern das Faſten ein Mittel ſey, durch welches ein Chriſtmenſch zum ewigen Seelenheile mittelbar geleitet wird, iſt ſo gewiß, daß, wer es in Abrede ſtellen will, den Zeugniſſen des alten Teſtaments, und der Lehre Chriſti geradezu widerſprechen muß.

Es hat das Faſten die Abtödtung des Fleiſches zum Endzwecke, damit andurch der Geiſt an der Kraft zunehme, die böſe Begierlichkeiten zu beſiegen, ſich über alles Irrdiſche hinaufzuſchwingen, und ſich Gott ſeinem Schöpfer als ein würdiges Opfer darzuſtellen. Daß aber die Abtödtung des Leibes durch einen merklichen Abbruch von dem ſonſtigen Lebensunterhalte, und durch die Enthaltſamkeit von Fleiſchſpeiſen verdienſtlich erzielet werde, iſt ſo auſſer Zweifel geſetzet, daß ſchon der heil. Auguſtin in ſeinem Buche von der Benennung des wahren Glaubens geſagt hat, daß die Meynung, als wåre in der Enthaltſamkeit vom Fleiſch und Weine kein Verdienſt, nicht die Meynug eines Chriſten, ſondern eines Jovinianers ſey.

Iſt nun das Faſten überhaupts ein Geboth, das wir in dem Evangelium, und in den apoſtoliſchen Schriften aufgezeichnet finden; — hat dieſes Geboth die Kreuzigung und Abtödtung des Fleiſches zum Endzwecke; wird das Fleiſch durch den Abbruch des ſonſtigen Lebensunterhaltes, und durch die Enthaltung von Fleiſchſpeiſen abgetödtet; und iſt dieſe Abtödtung dem Chriſtenmenſchen ein Mittel zur Seligkeit; ſo hat die Kirche als eine für das Seelenheil ihrer Kinder zårtlich beſorgte Mutter die Obliegenheit, ihnen dieſes Seligkeitsmittel vorzuſchreiben, folglich nach der von Jeſu Chriſto ihr verliehenen Macht die Zeit und die Art, wann, und wie man faſten ſoll? Auf die nåmliche Weiſe, wie zum Beyſpiele die Oſterzeit zur Beicht und Empfangung der heil. Kommunion zu beſtimmen.

Es iſt unſtreitig, daß nicht allein das heil. vierzigtågige Faſtengeboth ſchon in der erſten Kirche als ein wahres Geſez betrachtet, ſondern auch von ſelber verſchiedene andere Zeiten zum Faſten beſtimmet worden ſind, wie das mit dem heiligen Auguſtinus, Hieronymus, Baſilius, Theophilus, Cirylus und andern Våtern gleich einſtimmige Zeugniß des heil. Leo in ſeiner achten Rede klar beweiſet, wo er ſagt, daß die Faſtenzeiten nach der Lehre des heiligen Geiſtes in dem Umlaufe eines ganzen Jahres alſo eingetheilet ſeyn, daß das Geſetz der Abſtinenz allen Zeiten angeheftet ſey, indem wir wiſſen, daß die Frühlingsfaſten in den vierzig Tagen, die im Sommer zu Pfingſten, die im Herbſte im ſiebenten, und die im Winter im zehnten Monat gehalten werde.

So unbezweifelt dieſe Wahrheiten ſind, ſo gewiß iſt es auch, daß die Kirche nach Erheiſchung der Umſtånde in dem vierzigtågigen Faſtengeboth, was die Enthaltung von Fleiſchſpeiſen anbelanget, doch auf geziemende Vorſtellungen der Nothdurft, jedesmal liebvoll zu diſpenſiren pflege u. ſ. w.“

Digitized by Google

Eben ſo ſchließt ſich das dießjährig 1793te Freyſingiſche Faſtendiſpenſationspatent (ſo wie das vom Hofgroßallmoſenariat ſeit dem Jahr 1790 anfangend) ſo ganz an die Umſtände der gegenwärtigen Zeit, und kettet ſich an die Geſchichte voriger Zeiten an, wenn es (Sieh 6. Stück Münchnerintelligenzblatt 1793) heißt:

„Das Faſtengeboth unſerer chriſtkatholiſchen Kirche, kraft deſſen man ſich im Weſentlichen nicht nur allein mit einer einzigen Sattſpeiſung im Tage begnügen, ſondern auch von dem Fleiſcheſſen ſich enthalten ſoll, iſt in ſeinem Alterthume ſo ehrwürdig, und nach ſeinem Endzwecke ſo heilig, daß wir ſehnlichſt wünſchten, ſolches von den unſerer oberhirtlichen Sorge anvertrauten Gläubigen, mit jener Genauigkeit und mit jenem heiligen Eifer noch itzt im Werke erfüllt zu ſehen, wie Wir ſolche an den Chriſten der vorigen Jahrhunderte in der Geſchichte bewundern.„

Faſtengebothe anderer großen Städte werden genöthiget, nicht nur die menſchliche Schwäche überhaupt zu beſchuldigen, ſondern einzelne Laſter zu rügen, wie das Pariſer-Faſtengeboth vom J. 1785 des Erzbiſchofen Juigne gegen die Ausſchweifungen der Einwohner dieſer Stadt, und gegen die Unordnungen, welche von müſſigen und ehrſüchtigen Fremden daſelbſt veranlaßt werden, vorzüglich loszieht, und überhaupt das traurige Schickſal großer Städte, welche von jeher der Zuſammenfluß aller Ausſchweifungen geweſen ſind, in bedauerliche Erwägung zieht. Wie mancher Mangel Faſtendiſpenſationen verurſacht, ſo heben ſelbe beſſere Zeiten, beſonders in ſüdlichen Ländern, wieder auf. So hat erſt im J. 1790 Seine Heiligkeit Pabſt Pius VI. wegen Ueberfluß an Oel, Gemüß, und eingeſalzenen Fiſchen für die Faſtenzeit die Erlaubniß, Fleiſch zu eſſen, nicht ertheilet, und nach dieſem wurden auch alle Bälle und Luſtbarkeiten, die man ſonſt in Rom bey beſondern Vorfällen auch während der Faſtenzeit zu halten pflegt, ſchärfeſt unterſagt. Aber für gegenwärtiges 1793. Jahr haben Seine päbſtliche Heiligkeit Pius der VI. für Dero Gebiet die Erlaubniß ertheilt, während der Faſtenzeit dieſes Jahres vom 1. Sonntag an bis auf den heiligen Dienſtag (in der Charwoche) Fleiſch- Eyer- und Milchſpeiſen zu genieſſen, doch mit Ausnahm aller Freytage und Samſtage, des Quatembermittwochs, und Montags den 18. März am Vorabend des heiligen Joſephs. Und es gehört bey dergleichen Diſpenſationen zur Sache um der Geſchichte willen, die Speiſen zu nennen, um es nicht in gänzliche Vergeſſenheit zu bringen, was einſtens der Gegenſtand der Enthaltſamkeit, und der geiſtlichen Uebungen war.

So haben die evangeliſchen Gemeinden zu gewiſſen Zeiten ihre Buß- und Bethtage, die ſich eben ſowohl nach den Umſtänden der Zeit, und nach den Erforderniſſen und Bedürfniſſen der Menſchen richten.

Genug Beyſpiele von geiſtlichen Vorkehrungen gegen die Schwelgerey. Dieß iſt es alles um der Veredlung und Vervollkommnung des einzelnen Menſchen willen, auf den nunmehr viel Vertrauen geſetzet wird, daß er ſich ſelbſt ſein Heil angelegen ſeyn laſſe, da er kein Kind mehr iſt, und Folgen von Handlungen in ferneſter Zukunft berechnen kann. Wir müſſen weiſe, wohl in der Religion unterrichtete, und in der Geſchichte erfahrne Menſchen, Bürger und Chriſten ſeyn, wenn wir im dermaligen öffentlichen Nachſichtsgeiſt edel handeln, und zeitgemäß wandeln wollen, müſſen ganz den Geiſt aller Religionslehren auffaſſen und begreiffen, daß der Menſch auch von heiligen Worten, und nicht allein von Speis und Getränk lebe.

III.
Ueber Polizeytabellen.

So ſehr auch große Männer wider Tabellen überhaupt, wie wider jedes Sonderheit-

Digitized by Google

liche eingenommen ſind, indem ſie ihre unabänderliche Denkungsart ſchon an Bücherformen gewöhnt haben; ſo nothwendig ſogar, und nicht nur allein vortheilhaft und nützlich ſind tabellariſche Abfaſſungen ſonderheitlicher Gegenſtände. Geſchichte nicht nur allein, und Staatswiſſenſchaften überhaupt, ſondern ſelbſt jeder einzelne Gegenſtand davon hat einen gewiſſen Umfang, und ein gewiſſes Verhältniß, was ohne tabellariſche Darſtellung nie richtig eingeſehen werden kann, beſonders was das Spekulativiſche betrift. Ueber ein vollſtändiges Buch läßt ſich weniger ſpekuliren, als über eine Tabelle. Denn der Spekulant will, und darf auch nicht geführt, ſondern blos zu ſeiner Betrachtung geweckt werden. Nicht in Büchern, ſondern in Tabellen entwirft der Oekonom ſeinen wirthſchaftlichen Zuſtand, und aus ſeinen Tabellen ſtudirt der Kaufmann ſeinen Handelsſtand. Eine Studiumsart, die im Kleinen nützlich iſt, iſt es noch mehr im Großen. Tabellariſche Verfaſſungen und Betrachtungen verdankt die Staatiſtik ihre großen Fortſchritte.

Eben ſo ſind Tabellen ein nothwendiges Mittel zur Herſtellung, oder Erhaltung einer guten Polizey, die ſich nicht blos auf Lokalſachen, ſondern über die ganze Staatswirthſchaft erſtreckt. Durch ſelbe muß ſo eine Polizey den Zuſtand ihres Landes kennen, und auf eine bequeme Art in allen Zeitumſtänden überſehen, jeden Theil des Staats, der ihrer Vorſorge bedarf, mit dem andern vergleichen, alle Gewerbe und Nahrungsgeſchäfte in einem vortheilhaften Gleichgewicht erhalten, und die Uebel finden, die das Innerſte des Staats unheilbar verzehren. Es gehören hieher Tabellen über die Bevölkerung, über die Mortalität, die ſich nicht blos auf die Anzahl der Verſtorbenen, ſondern auch auf die Urſache ihres Todes, auf das Alter und die Zeit, darinn ſie geſtorben, auf ihre Lebensart und Geſchäfte erſtrecken müſſen; Tabellen über jedes einzelne Nahrungsgeſchäft, um das Verhältniß derſelben zu einander und auf das Ganze zu überſehen und zu leiten, die Fehler und Hinderniſſe auszuforſchen, und ihnen abzuhelfen.

Dieſe tabellariſchen Nachrichten müſſen ſich bis auf einzelne Städte und Dörfer, und bey jeden auf einzelne Nahrungsgeſchäfte erſtrecken. So müßten von jedem Dorfe jährlich, oder alle zwey bis drey Jahre Tabellen in den Aemtern eingegeben werden, die die Anzahl der Güter nebſt Zubehör, die Feuerſtäte, die Haushaltungen, die Einwohner ihr Alter und Geſchlecht enthielten.

Die Tabellen über den Acker- und Wieſenbau würden die Anzahl der Aecker, den Zuſtand derſelben in Anſehung des Bodens, der Lage, der Art, der Ergiebigkeit, der Betreibung des Ackerbaues, ſowohl was die Beſtellung und die Arbeiten, als auch was die Inſtrumente und den Gebrauch des Viehes dabey betrift, anzeigen.

Sie fordert Tabellen über die Viehzucht, wie ſie genutzt werde, ob man das Vieh austreibe, wie die Weyde beſchaffen, welcher Art das Vieh zu nutzen ſie günſtig ſey, ob man richtige Maaßregeln dabey halte, ob man Handel im Großen, oder im Kleinen damit treibe, welcher Art von Vieh die Gegend beſonders günſtig, ob ſie zur Pferde- oder Rindviehzucht oder zu Schäfereyen brauchbar ſey, bey den letztern muß mit angemerkt werden, ob ſie für feine, oder blos ſchlechte Wolle ſey. Bey der Schafzucht, ob die Schafe rein, oder unrein, ob ſie feine, oder ſchlechte Wolle tragen, wie oft ſie geſchoren werden ꝛc.

Ferner über den Garten- Wein- und Hopfenbau, nachdem das Dorf zu dieſem oder jenem der natürlichen Beſchaffenheit geſchickt iſt, bey dem Gartenbau insbeſondere, welche Arten von Obſt vorzüglich daſelbſt gerathen, ob man auf Baumſchulen bedacht, und in welchem Zuſtande ſie ſind, ob man die Obſtgärten

Digitized by Google

vervielfältige, wie man das Obſt nutze, ob man es friſch, oder getrocknet, im Ganzen oder im Kleinen verkaufe; ſo müſſen ſie auch bey dem Wein- und Hopfenbau auf die einzelnen Theile des Geſchäfts gehen.

Ueber den Holzbau; wie viel Aecker Holz, wie viel Stämme, von welcher Art ſie ſind, was, und wie geſchlagen worden, ob man auch auf Anſaat und jungen Nachwuchs bedacht ſey; eben dergleichem müſſen über die Jagd, Fiſcherey, kurz über alle einzelne Nahrungsgeſchäfte des Landes ſeyn.

Eben ſo nöthig ſind die Polizey Tabellen über die Nahrungsgeſchäfte in der Stadt; ſie erſtrecken ſich auf die Lage derſelben, ob ſie an Strömen und Flüſſen liege, oder von trockenem Lande umgeben ſey; es muß darinnen angegeben ſeyn, wie viel Feuerſtäte, Familien und Einwohner ſind, ihr Alter, die beſondere Nahrung und Beſchäftigung derſelben mit dieſem oder jenem Gewerbe; die Sitten, die Geſchäfte der Einwohner, die Anzahl derſelben von jedem Handwerke an Meiſtern, Geſellen und Lehrlingen, die Manufakturen und Fabriken, hier könnte man die, die etwa auf dem Lande angelegt ſind, beybringen, den Zuſtand derſelben, ihre Verarbeitung, den Abſatz der Waaren, wohin, und wie er geſchehe.

Tabellen über die Handlung und Krämerey, über das Bierbrauen, kurz über alle Stadtnahrungsgeſchäfte nach allen ihren Theilen. Die einzelnen Städtetabellen könnten in einem Auszuge den Stoff zu Kreistabellen in Abſicht auf die Städte eines Kreiſes geben, ſo wie aus denen über einzelne Dörfer eine Amtstabelle gemacht werden kann, welche ſowohl die Amts- als Schriftſäßigen Dörfer angienge. Aus dieſen Amtsdörfertabellen entſtünden Kreisdörfertabellen, die ſich auf die Dörfer eines Kreiſes erſtreckten, und aus dieſen und den Kreisſtädtetabellen flößen die über ganze Provinzen und das ganze Land.

So kann der Fürſt den Zuſtand ſeines Landes im Kurzen überſehen, und ſich durch die Kreis- und Amtstabellen auch von dem nähern Zuſtande unterrichten; denn bis auf die individuellen ſich herabzulaſſen, würde dem Fürſten unmöglich ſeyn, da er noch viele andere Regierungsgeſchäfte zu beſorgen hat.

Dieſe Polizeytabellen ſind die anſtändigſte Tapete in dem Kabinet eines Fürſten; was iſt anſtändiger für ihn, als wenn beſtändig die Dinge vor ſeinen Augen ſind, die ihn von dem innern Zuſtande ſeines Landes unterrichten, ohne dieſe kann er es nicht kennen, und wie ſoll er es glücklich machen, wenn er es nicht kennt?

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Preisaufgaben der Ruſſiſch-kaiſerl. freyen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Petersburg zum 1. Oktober 1793.

Für Landwirthe.

1) Demjenigen Langwirthe, der in Rußland das gröſte Stück Landes wirklich mit Holzſaamtn beſäet zu haben erweiſet, und zwar mit ſo gutem Erfolge, daß davon ſchon ein genugſam dichter Anwuchs von Bauholz, oder auch von gutem Brennholze erweißlich exiſtire, eine große ſilberne Medaille.

2) Demjenigen Landwirthe, der in Rußland die ſtärkſte Verbeſſerung eines Stück Landes, wenigſtens einer Deſſätine groß, durch Mergel bewirkt zu haben erweiſen wird, eine große ſilberne Medaille.

Hiebey erwartet die ökonomiſche Societät zugleich eine Anzeige, ob der angewendete Mergel, ein thonigter oder ein ſandigter, ein Muſchelmergel, oder etwa ein Steinmergel geweſen, wenn, wie dick, und auf was für Erdreiche ſolcher aufgeleget worden, wie bald der Effekt ſich gezeiget, und ob vielleicht ſolcher ſchon mehrerere Jahre fortgedauert habe?

Digitized by Google

3) Demjenigen Landwirthe im Rußland, der durch Anwendung des ungelöſchten, oder auch gelöſchten Kalks das gröſte Stück Acker am ſtärkſten verbeſſert zu haben erweiſen wird, eine große ſilberne Medaille.

Hiebey erwartet die Societät gleichfalls eine Nachricht von der Quantität und Qualität des Kalks, wenn, und was für Erdreich ſolcher aufgelegt worden, wie bald, oder wie ſpät ſich der Effekt gezeiget, und ob dieſer vielleicht ſchon mehrere Jahre gedauert haben mag?

Und da die Geſellſchaft ſo gerne wünſcht, die Bauern ſelbſt reizen und anleiten zu können, daß ſie ſich beſtreben möchten, durch fleißige Verbeſſerung ihres Landes, öffentliche Diſtinktionen zu verdienen, ſo ſetzet dieſelbe in ſolcher Abſicht für die Bauern, und inſonderheit für die im St. petersburgiſchen Gouvernement vielen Kalk habenden Bauern, folgende Prämien aus:

4) Demjenigen Bauer, der in ſeinem Acker wenigſtens ein Tſchetwerick Rocken, oder ein Tſchetwerick Gerſte, oder zwey Tſchetwerik Haberausſaat, durch gelöſchten, oder ungelöſchten Kalk am ſtärkſten verbeſſert, und davon die reichſte Erndte gehabt zu haben beweiſen wird, 10 Rubel.

5) Dem Bauer, der wenigſtens auf ¼ Deſſätine ſeiner Wieſe oder Weide durch Ausſtreuung des Kalks die ſtärkſte Verbeſſerung des Graswuchſes bewirkt zu haben beweiſet, 10 Rubel.

Ueber dieſe beyden Verbeſſerungen mit Kalk kann der Beweis durch ein Atteſtat von dreyen benachbarten Gutsbeſitzern unterſchrieben, allhier gültig angeführt werden.

6) Dem Bauer, welcher ſeinen Acker mit Aſche, wozu auch die ausgelaugte dienet, wenigſtens zu einem Tſchetwerick Rockenausſaat gedünget; als auch demjenigen, der eine viertel Deſſätine ſeines Heuſchlags, gleichfalls mit Aſche verbeſſert hat, jedem 10 Rubel.

7) Dem Bauer, der Eichen und Büchen auf wenigſtens einer halben Deſſätine geſäet, ſchon wenigſtens einen Faden hoch gezogen, die auch dichte ſtehen, 10 Rubel.

8) Dem Bauer, der drey Deſſätinen mooſigtes Moraſt- und anderes Sumpfland in ein Ackerland, oder in einen guten Heuſchlag veredelt hat, 10 Rubel.

9) Dem Bauer, der die meiſten Bienenſtöcke im Petersburg'ſchen, Nowgorod'ſchen, Pleskow'ſchen und Reval'ſchen Gouvernement aufzeiget, 10 Rubel.

10) Dem Bauer, der einen Hopfengarten, wenigſtens von einer viertel Deſſätine angelegt, und reifen guten Hopfen aus ſelbigem zum Gebrauch oder Verkauf ſchon geliefert hat, 10 Rubel.

11) Der Bäuerinn, die dreyßig Arſchinen Leinwand, drey Arſchinen aus einem Pfunde, von der Breite einer Arſchine, gewebet hat, 10 Rubel.

12) Und der, welche aus jedem Punde 6 Arſchinen gewebet hat, 15 Rubel.

13) Dem Bauer, der in einem Diſtrikt, wo das Pflügen mit Ochſen noch nicht eingeführet iſt, ſich derſelben am erſten bedienet, 10 Rubel.

2) Aufhebung des Abzugrechtes zwiſchen den Churpfälziſchen und Churhannöver'ſchen Landen.

Die hannöver'ſchen Anzeigen vom 18. Februar dieß Jahrs berichten, daß zwiſchen den hannöver'ſchen königlich Churfürſtlichen deutſchen Landen, und den ſämmtlichen Churpfälziſchen Landen das bisher beſtandene Abſchoß- oder Abzugsrecht durch gegenſeitige Verabredung unterm 5. Februar dieß 1793ſten Jahres gänzlich und in allen Fällen aufgehoben worden.

Digitized by Google

3) Den Tobacksbau zu Herrenhauſen betreffend.

Nachdem ſich der Tobacksbau im Churfürſtenthum Hannover, beſonders unter dem Landmann, zum ſelbſt eigenen Gebrauch, immer mehr und mehr ausbreitet, und zu dem Ende vergangenes Frühjahr die hieſigen Tobacksſaamen- und Pflanzenziehung erweitert worden, ſo wird hiedurch vorläufig angezeiget, daß das Königl. Churfürſtliche Kommerzkollegium gnädigſt verordnet hat, daß ich auch dieſes Frühjahr mit der Ziehung und unentgeldlichen Vertheilung des groß blätterichten virginiſchen Tobacksſaamen und Pflanzen fortfahren ſoll. Es können alſo die entfernten Liebhaber des Tobacksbaues, welche ſchon darnach eingerichtet ſind, ſich die Tobackspflanzen ſelber zu ziehen, und denen die Abholung und der Transport der Pflanzen beſchwerlich fällt, bey mir den erforderlichen Tobacksſaamen in kleinen Partheyen erhalten, und wenn demnächſt die Tobackspflanzen ſo weit herangewachſen ſind, daß ſie zum Verpflanzen weggegeben werden können, ſo wird ſolches durch dieſe Anzeigen bekannt gemacht werden. Die Briefe aber muß ich mir frey erbitten.

Fr. Friedr. Wundram, K. und Ch. Ziegelleyverwalter.

Alfeld.

4) Neue und wohlfeilere Papierſorten.

Bey Lüneburg hat der Papiermüller Herr Schmidt, aus den Saamenkapſeln der ſiriſchen Seidenpflanze, (Asclepios Syriaca L.) verſchiedene Papierſorten gemacht, und zwar 1. aus der inwendigen weißen Haut dieſer Kapſeln mit ⅓ Lumpen verſetzet, ein ziemlich gutes Schreibpapier; 2. aus den äußern grünen Kapſeln, ohne Zuthat von Lumpen, ein grünliches Papier, welches, wenn es geleimt wird, feſter als das Lumpenpapier, äußerſt dicht und pergamentartig, aber auch ungeleimt ſo feſte und dichte iſt, daß es keine Dinte durchläſſet; 3. aus den Stängeln dieſer Pflanze, ein Papier, welches dem aus Lumpen gleich iſt, und kaum davon unterſchieden werden kann. Die zweyte Sorte würde zu Packpapier ganz vortreflich ſeyn. Die Papiermüller könnten mit ſehr geringem Koſten die Materialien ſelbſt gewinnen, und die neuen Papierarten würden um die Hälfte wohlfeiler ſeyn, als die itzigen Papierpreiſe ſind.

5) Wälderververwüſtung durch Sturmwinde.

In den Marken haben die orkanmäßigen Stürme des vorigen Monats in den Wäldern ſolche Verwüſtungen angerichtet, daß man den 3ten Theil der Schwarzenhölzer als Windbrüche annimmt. Ein Partikulier der G. K. hat über 100000 Thlr. an Werth betragende umgeriſſene Bäume liegen. Eine Dame, die Fr. G. v. M. hat das niedergeworfene Holz von einem Gute für 32000 Rthlr. verkauft. Dieſer Schade iſt im Ganzen betrachtet, ohne des weitgehenden Verluſtes durch den Raupenfraß in dieſen von Schleſien bis in die Marken gehenden Haiden zu gedenken, welcher einen Strich von 30 Meilen beträgt, ſehr beträchtlich; wozu noch kommt, daß die kalten heftigen Winde des Monats December bey den Schafheerden, welche meiſt gut in dem Winter kamen, und eben dieſe Stürme bey den leichten Feldern, durch Wegführung der Erde, Düngung und Saamens, an vielen Orten großen, noch erſt in einigen Monaten ſich deutlich veroffenbarenden Verluſt, verurſacht haben.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 2. März. 1793.

	Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.			
Weitzen	1600	Schl.	1395	Schl.	13	fl.	—	kr.
Korn	718	Schl.	539	Schl.	9	fl.	24	kr.
Gerſten	1009	Schl.	980	Schl.	7	fl.	24	kr.
Haber	276	Schl.	262	Schl.	6	fl.	10	kr.
Suma	3603	Schl.	3176	Schl.				
Reſt	. . . .		427	Schl.				

Digitized by Google

Erdinger Schrannenpreiſe vom 28. Febr. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	760 Schl.	695 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	450 Schl.	440 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	600 Schl.	590 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	90 Schl.	90 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	1900 Schl.	1815 Schl.	
Reſt	. . . .	85 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 2. März 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	160 Schl.	160 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	50 Schl.	40 Schl.	8 fl. 45 kr.
Gerſten	130 Schl.	130 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	40 Schl.	30 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	380 Schl.	360 Schl.	
Reſt	. . . . .	20 Schl.	

VI.

Vorladungen.

1) Nachdem die beyde hieſige Bürgersſöhne und Gebrüder Johann Georg Scherzenmayer, ſeiner Profeßion ein Schneider, und Carl Scherzenmayer ein Thurmers-Geſell, ſohin erſterer 40 Jahre, und letzterer 30 Jahr von hier abweſend, ohne daß man von ihrem Aufenthaltsort, Leben und Tod das mindeſte in Erfahrung bringen können, derenſelben Anverwandten hingegen um Verabfolgung derenſelben unter der Vormundſchaft begriffenen Vermögen ſich bey uns billig gemeldet; Als werden erſagte Johann Georg und Carl Scherzenmayer, oder deſſen etwanig eheliche Leibeserben hiemit vorgeladen, entweder in Perſon, oder durch genugſam Bevollmächtigte innerhalb 3 Monathen, als den hiezu beſtimmten peremptoriſchen Termin, vor Bürgermeiſter und Rath dahier zu erſcheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen: widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf ſothaner Zeit ſolches an deſſen nächſte Anverwandte gegen Caution wird ausgehändiget werden. Gundelfingen den 3. Jäner 1793.

Bürgermeiſter und Rath.

2) Ignatz Riſt, ein hier bürgerlicher Schloſſermeiſtersſohn, iſt bereits vor 7 Jahren in die Fremde abgereiſet, man brachte zwar in der Zwiſchenzeit in Erfahrung, daß er in Paris und Lyon gearbeitet habe, von da er ſich nach Madrid begeben haben dürfte. Da aber Letzteres ganz ungewiß, und nun jüngſthin deſſen Vater Mathias Riſt verſtorben iſt, folgbar die Erbſchaftsſache, und hauptſächlich der künftige Vermögensbeſitz amtlich berichtiget werden muß; ſo will man berührten Ignatz Riſt zu ſolchem Ende hiemit vorladen, er habe binnen 3 Monaten peremtorie allhier, oder perſönlich zu erſcheinen, oder ſchriftliche Nachricht ſeines Aufenthaltortes ſo mehr an hieſiges Amt abzugeben, als nach Termins Umfluß die Bewayrung obrigkeitlich fürgekehret, und weiterhin rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde. Signatum den 4ten Hornung 1793.

Churfürſtlicher Bannmarkt Dachau.

Joſeph Ignatz Steyrer, Churfſl. Markt- und Aufſchlagsamts Gegenſchreiber.

Innocenz Steinhauſer, der Zeit Amtsburgermeiſter.

VII.

Zu verkaufen:

1) Nachdem um die von der bürgerl. Mezgerſchaft zu Stadt am Hof, und jener des daſigen Churfürſtl. löbl. Landgerichts im 1792ſten Intelligenzblatt Nro. 33. feilgebothene 11 Centner rohes und eben ſo viel geſchmolzenes Unſchlitt noch kein Käufer ſich gemeldet hat, ſo werden beſagte Quantitäten entweder zu ganz oder Parthieweiſe dem innländiſchen Publikum hiemit wiederholter, und zwar dermaſſen feilgebothen, daß, obſchon der obrigkeitliche Satz Beweis Urkunde vom 14. Februar 1793 auf den Zentner rohes pr. 23 fl. 10 kr., und geſchmolzenes zu 25 fl. 40 kr. dermal beſtehet, doch die erſte Gattung um 22 fl. 10 kr., und die zweyte um 24 fl. 40 kr., mithin um einen Gulden wohlfeiler, als der Satz lautet, angelaſſen werden wolle.

Nichtminder werden von obiger Mezgerſchaft 1000 Stück rohe Ochſenhäute, ganz oder Partieweiſe, das Paar um 17 fl. dem innländiſchen Publikum hiemit feilgebothen.

2) Der Sulzbachiſche Leinſchlagmühler, Georg Strobl zu Breitenbrun, bietet dem innländ. Publikum 60 Centen Leinöl zu 15 fl. zum Verkauf feil.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

10. Stück. München den 16. März 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung:

Die Abtheilung des Berg- und Hüttenweſens in baierſches und oberpfälziſches betreffend.

Wir Karl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. ꝛc.

Entbiethen Jedermann Unſern Gruß und Gnade zuvor!

Wir haben Uns gnädigſt entſchloſſen das bishero unter einem beſonderen Collegio geſtandene baieriſche und oberpfälziſchen Berg- und Hüttenweſen zu trennen, und erſteres der hieſigen, letzteres aber der oberpfälziſchen Hofkammer zur künftigen Adminiſtrirung zu übertragen, und einzuverleiben. Da aber hieben unſere gnädigſte Abſicht keineswegs iſt an der im Jahre 1784 ausgegangenen freyen Bergwerks-Erklärung, dann an denſelben Jahres publicirten Berg-Freyheiten, und Privilegien nebſt der Bergordnung, und den 2 nachgefolgten an die Regierungen ausgeſchriebenen Reſcripten dd. 7ten July 1787 und 17ten July 1790 das mindeſte zu ändern, vielmehr unſer unausgeſetzt landesväterlicher Wunſch verbleibt, daß in Anſehung der dort verliehenen ſtattlichen Rechten und Freyheiten jedermann, er ſey Inn- oder Ausländer, den unter der Erde verborgenen göttlichen Segen zum allgemeinen Landes Nutzen Bergordnungsmäßig an Tag bringen, und betreiben möge. So haben Wir dieſes neuerdings mit dem Anhange öffentlich kund machen wollen, damit jedermann, wer auflaͤßige Bergwerke wieder erheben, oder auch neue erſchürfen, und neue machen will, ſich nach den Orts Lagen in Baiern an die hieſige, und in der oberen Pfalz an die oberpfälziſche Hofkammer wenden möge, wo jederzeit alle Unterſtützung und Sicherheit verſchaft, auch das an beyden Orten anzuordnende Bergwerks-Separatum mit der hinlänglichen Anzahl Glieder beſetzt werden wird, um nach dem 97ſten und 98ſten Artikel der Bergordnung in geeigneten Fällen Recht ſprechen zu können.

Gegeben in Unſerer Haupt und Reſidenzſtadt, München den 1ſten Tag des

Digitized by Google

Monats Hornung im Eintauſend Siebenhundert drey- und neunzigſten Jahre.

Karl Theodor Churfürſt.

(L. S.)

vt Freyherr von Hertling.

Ad Mandatum Sereniſſimi Domini Domini Electoris proprium.

v. Schneidheim.

II.

Bekanntmachung.

Den Bankzins und übrige Beſchaffenheit der neuerrichteten Freybank betreffend.

Da auf das letzthin in den Zeitungen erſchienene Avertiſsement in Betreff der neuerrichteten Freybank bereits Viehe zu ſchlachten, und das Fleiſch verleit gegeben von einigen Metzgern angefangen, von mehr anderen Perſonen, und Orten her aber der Wunſch geäußert worden, daß zu jedermanns Wiſſenſchaft, und Darnachachtung öffentl. erklärt werden möchte, was eigentlich, und wie viel an Bankzins, ſo anderen zu bezahlen, oder was ſonſt zu beobachten ſey.

So wird allen denjenigen, die mit einigen, jedoch beſchaumäßigen und geſunden Schlachtviehe die Bank zu beſuchen gedenken, unverhalten gelaſſen, wie

1mo. Der durch den verpflichteten Bankknecht zu erhalten, und einer Churfürſtl. Hofkammer zu verrechnen kommende Bankzins dermal in folgenden beſtehe, als

Von einem Ochſen, Kühe, oder Rind, ohne Unterſchied — fl. 15 kr.
Für ein Schaf, Kalb, Bock, — fl. 3 kr.
Lamm, Kitz, — fl. 1 kr.
Schwein groß gemäſtet, — fl. 12 kr.
Kleine Schwein, oder Friſchling, — fl. 6 kr.

Für dieſen geringen Zins, hat der Vieheeigenthümer nicht nur den gehörigen Platz im Schlachthauſe ſamt dazugehörigen Geräthſchaften von Seilen, Beil ꝛc. ſondern auch ein Fleiſchbänkl, ſamt Gewichter, Waag und Hackbeil ꝛc. zum Gebrauch zu fodern, und wegen Auszeigung ein ſo andern an den Bankknecht ſich zu wenden, dem hiefür nicht das mindeſte zu bezahlen kömmt, ſondern vielmehr obliegt, dem Schlächten nach Gebühr abzuwarten, das übrigverbleibende, und ihm anvertraute Fleiſch, weßwegen ein beſonderes Kämmerl hergerichtet iſt, pflichtmäßig aufzubewahren.

2do. Sollte aber ein Vieheeigenthümer mit deſſen Schlachtung, Ausziehung, Herrichtung der Viertl, und Säuberung des Inneren nicht umgehen können, ſo hat ſich deſſen auf Verlangen der Bankknecht zu unterziehen, und all dasjenige zu verrichten, was bey Privatperſonen, die in die Häuſer berufene Metzger zu verrichten haben; entgegen muß demſelben für dieſe Bemühung und Verdienſt beſonders das doppelte von obigen Bankzins, ſohin z. B. für einem Ochſen 30 kr. und ſo weiter, nicht minder auch das zum Brühen des Innern benöthigte Holz bezahlt werden.

3tio. Nach der inſieder eingeloffenen, und ebenfalls zum Wohl des hieſigen Publikum abzielenden landſchaftlichen Erklärung darf für das in ſolcher Freybank geſchlachtete Viehe nur die Hälfte des mandatmäßigen Aufſchlags bezahlt, und der Betrag dem Bankknecht eingehändiget werden, wobey auch eine gemeinſame Landſchaft nicht ungeneigt ſeyn will, zu ſchick-

Digitized by Google

licher Zeit mit derley die Freybank gewöhnlich beſuchenden Schlächtern eine leidentliche Compoſition einzugehen.

410. Iſt nicht nur ein bequemer Platz zum allenfalligen Aufhängen und Trocknen der Häute, oder Unſchlitt hergerichtet, ſondern auch ein Stellel zu einsweiliger Unterbringung des zur Schlachtung herbeygeführten Viehes vorhanden, und für den Gebrauch eins, ſo andern nichts zu bezahlen, wohl entgegen von dem Bankknecht getreue Bewahrung des anvertrauten Guts zu fodern.

510. Sollte jemand wider den mit eigener Inſtruction verſehenen, und vom höchſten Aerario bezahlten Bankknecht eine gegründete Beſchwerde zu führen haben, ſo iſt ſolche bey dem demſelben vorgeſetzten Churfürſtl. Hofoberrichteramt anzubringen, und ſchleunige Abhilfe zu gewarten.

610. Endlich wird dem geſammten Publico zur weitern Nachricht angeführt, daß, um ſelbes vom ungeſunden, und verdächtigen Viehe ſicher zu ſtellen, eine ordentliche Fleiſchbeſchau angeordnet, auch darauf Acht zu geben, und keinen Unfug zu geſtatten, dem Bankknecht bey deſſen abgelegten Eid aufgetragen worden ſey.

Daß ferners jede Gattung des allda verkäuflichen Fleiſches geringſtens um Ein Pfennig unter dem in der Stadt regulirten Satz verleit gegeben werden müſſe, jedoch den Verkäufern freygeſtellt bleibe, ſolches noch wohlfeiler abzugeben, und ſich deßhalb mit den Abkäufern einzuverſtehen. München den 27ſten Feb. 1793.

Churpfalzbaieriſche Oberlandesregierung.

Sekretär Hauſer.

III.

Fortgängige Geſchichte der Landkarten zu Kriegs- und Friedenszeiten.

Wiſſenſchaften überhaupt, ſagt man, ſtehen zu Kriegszeiten ſtill. Denn da dieſe zu Bezähmung, zur Beſchäftigung, und Lenkung der menſchlichen Leidenſchaften da ſind, was können ſie da vermögen, wenn die Leidenſchaften in Aufruhr ſind? Die ſanfte Stimme der Weisheit verſtummet vor dem lauten Schlachtgetümmel. Einzelne wiſſenſchaftliche Theile, die es erſt geworden ſind, nehmen indeſſen zu Kriegszeiten ihren Fortgang, gleichwie ſie denſelben ihr Aufkommen zu verdanken haben. Dieſe ſind die Kriegswiſſenſchaften überhaupt, und insbeſondere die Kriegskarten. Ein trauriger, lange nicht vergütender Erſatz für ſo viele Verheerungen, wenn man nach dem geleerten Schlachtfelde Ueberbleibſeln von dem hat, auf welche Weiſe mehr Menſchen, und je ſchneller und heerenweiſer ſie gemordet werden können, und wenn man auf Tabellen jene entvölkerten Ortſchaften leſen kann, wo am meiſten gemordet worden! — In der That hat man das Aufkommen von Landkarten blos Eroberungen und kriegeriſchen Auftritten zu danken. Eine Kriegskarte war die erſte Landkarte, die von Joſua um's Jahr der Welt 2500 bekannt iſt. Die Eroberung Paläſtina's machte ihm die Aufnahme desſelben Landes nothwendig, um ſein Volk eintheilen zu können. Und ſo waren die griechiſchen Landkarten des Seſoſtris, Anaximander, Ariſtagoras, Sokrates, und die römiſche des Propertius, wobey die erſte Farbeauftragung ein Zufall der Verzierung war; wie auch des Klaudius Ptolomäus Kosmographie mit originellen handſchriftlichen Landkarten iſt, welche unter den Handſchriften der Churfürſtl. Hofbibliotheck zu München aufbewahrt wird. Eben ſo war die erſte Geſchichte Kriegsgeſchichte, wozu man aber auch die pa-

triarchaliſchen Stammtafeln als Anfänge rechnen muß. Mit der Geſchichte haben die Landkarten jederzeit gleiche Fortſchritte gemacht. Zu Friedenszeiten wurden ſie ſtaatiſtiſche Tabellen, Polizeytabellen, oder eigentliche Geſchichtkarten, wo auch die Geſchichte auf Staatiſtick, auf Polizey, Landwirthſchaft, und auf den Umfang aller Wiſſenſchaften ſich ausbreitete. Nur wird dieſer friedſame Fortgang ſelten lange geſtattet, der ſich aber auch, hat er ſich einmal emporgeſchwungen, nie mehr zurückhalten läßt. Man hat es der Verſchiedenheit der Ständen zu danken, gemäß welcher nämlich nicht Alles mehr Soldat ſeyn kann, daß auch zu Kriegszeiten viel Wiſſenſchaftliches gearbeitet wird, und in dem Maaße da am meiſten, wo man empfänglich und edel genug iſt, von kriegeriſchen Auftritten auch in der Ferne ſich erſchüttern zu laſſen, ſo, daß man aufgeweckter iſt, darüber nachzudenken, was Menſchen und Völker zu kriegeriſchen Auftritten veranlaßt, und was im Gegentheile vermögend wäre, ſie im Frieden beyſammen zu erhalten, und das ohne Waffen zu erreichen, was auch mit denſelben um ſo weniger, oder niemal erreicht wird. Ohne dem, worinn beſonders gegenwärtiges Zeitalter einen Vorzug hat, daß es ſich nahe und ferne um Eine Sache intreſſirt, würde das menſchliche Gedächtniß bald ausgelöſcht; und wir wären nicht einmal im Stande, ſelbſt die Geſchichte der Landkarten nachzuhollen.

Wie Eroberungen, ſo gaben auch die Entdeckungen der Länder zu Landkarten Anlaß, wie im Gegentheile dieſe wieder neue Entdeckungen veranlaßten. Eine Landkarte war's, welche den Prinz Heinrich von Portugall, deſſen Wahlſpruch war, Talent de bien Faire, veranlaßte, daß er im J. 1418 das erſte Schiff auf Entdeckungen längſt der Küſte von Afrika ausſchickte. Eine Landkarte ließ zu Ende des 15ten Jahrhundertes den Chriſtoph Kolon eine neue Welt jenſeits des Meeres ahnden. So hat man im brittiſchen Muſäum eine vermuthlich im Anfange des 16ten Jahrhundertes verfertigte franzöſiſche Karte auf Pergament entdeckt, worauf die Küſten von Neuholland ſo gezeichnet ſind, wie ſie Cook und Bougainville gefunden haben. Wie ſich dann vermuthen läßt, daß unendlich viele Karten von neuen Entdeckungen müſſen verlohren gegangen ſeyn, die man mit Mühe, oder gar niemal mehr auffindet. Theophil Friedrich Ehrmann, ein bekannter Ueberſetzer mancher Reiſebeſchreibungen, hat es ſich in ſeiner Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen, welche ſeit dem 12ten Jahrhundert zu Waſſer und zu Land unternommen worden ſind, zum vorzüglichen Geſätze gemacht, auf die Bereicherung, Erweiterung, und Berichtigung der Erdkunde Rückſicht zu nehmen; und unterdeſſen er für die Geſchichte des menſchlichen Geiſtes arbeitet, arbeitet zugleich ſeine Frau (ſelten begleitet das Weib den Mann auch bis auf dieſe Höhe!) die bekannte Verfaſſerinn von Amaliens Erholungsſtunden, und nunmehr der Einſiedlerinn auf den Alpen, Marianne Ehemann in Stuttgart, für die Geſchichte des Herzens. Nur zu oft iſt ſonſt der gelehrte Forſcher nicht nur vom Weibe, ſondern von Allen verlaſſen! —

Welchem Zeitlaufe man ſtaatiſtiſche, wirthſchaftliche Tabellen u. ſ. w., oder eigentliche Geſchichkarten zu danken habe, haben wir oben angemerkt. So iſt vom Doktor Schulze, dem Stifter der Handlungsſchule zu Berlin, eine Geſchichtkarte des ſiebenjährigen Kriegs bekannt, die er ſeinem Monarchen überreichte, und das für ein Geſchenk von 100 Thalern erhielt. In der Zuſchrift zu meiner baier'ſchen Geſchichtkarte vom Jahr 1788 habe ich (Seite 10) eine kurze Geſchichte von Geſchichtkarten beygefügt, die allerdings auch zur Geſchichte der Landkarten gehören. Eine Art davon iſt auch die erſt kürzlich in Hannover bekannt gemachte Vorſtellung der vornehmſten Völkerſchaften der

Digitized by Google

Welt nach ihrer Abſtammung, Ausbreitung, und Sprachen. Zur Beſchäftigung des Geiſtes, oder zur Erweckung desſelben in leeren Stunden, kann es beynahe kein beſſeres Mittel geben, als Geſchichtkarten; denn ſie haben auch ihr Aufkommen nur einem ruhigen Geiſte zu verdanken; und Ewald nennt die Betrachtungen über Gatterers Tabellen eine königliche Beſchäftigung. Weil aber Geſchichte noch allgemein iſt, ſo kommen nunmehr auch andere ſonderheitliche Karten, als Bergkarten, Forſtkarten, Proſpektskarten, wie wir eine vom hohen Peiſſenberg von Albin Schwaiger haben, und topographiſche Karten auf, wie Wiebecking's, des Churpfälziſchen Waſſerbaumeiſters, topographiſche Karte vom Herzogthum Bergen bekannt iſt, womit er zugleich eine Anleitung zur Kenntniß topographiſcher Karten, den Nutzen dieſer Karte in Rückſicht der Staatsökonomie und der Kriegswiſſenſchaften, und einen Vorſchlag zur topographiſchen Aufnahme von Deutſchland bekannt machte. Vorzüglich kommen nunmehr ſogenannte Produktenkarten auf. So hat erſt vor einem Jahr Lange, Condukteur in Leipzig, ſo eine Produktenkarte von Nord- und Süd-Amerika nach den neueſten Entdeckungen auf zwey Blatten herausgegeben. Was hiſtoriſch, ſtaatiſtiſch, phiſikaliſch, vornehmlich was über Manufakturen und Produkte, beſonders in den vereinigten Staaten von Nordamerika für den Kaufmann und Staatiſtiker bemerkenswerth iſt, das Alles gehört zu ſo einer Produktenkarte. Eine andere allgemeine Karte von Europa iſt von eben dem H. Lange auf eine Art bekannt, worinn ſowohl alle ſchiffbare Kanäle und die mit denſelben verbundenen Flüſſe und Seen, als auch die merkwürdigſten Handlungsprodukte und vornehmſten Handlungsplätze der verſchiedenen Länder von Europa enthalten ſind, und die alſo eigentlich eine Waſſerkarte Europa's genennt werden könnte. Die königlich Preuſſiſche Akademie in Berlin hat es ſich zu einem eignen Geſätze gemacht, gute und richtige Landkarten zu liefern, wovon viele allgemeine und ſonderheitliche bereits bekannt ſind, eine baieriſche auf 4 Blatten, die aber in unſern Gegenden noch nicht ſo bekannt iſt, als ſie es verdiente. H. Unger in Berlin hat einen Vorſchlag bekannt gemacht, wie Landkarten auf eine ſehr wohlfeile Art gemeinnütziger gemacht werden können, und hat einen Verſuch beygefügt, dieß neuerdings durch Holzſchneidekunſt zu bewirken. Er ſucht die Vorzüge der in Holz geſchnittenen Karten darinn zu zeigen, daß von einem Holzſchnitte wenigſtens 200,000 Abdrücke, und zwar in einer gewöhnlichen Buchdruckerspreſſe gemacht werden können, und daß der Buchdrucker täglich 12 bis 1500 machen kann; bey dergleichen großen Landkarten könne man überdieß die Arbeit an mehrere Künſtler vertheilen, und dadurch eine Karte in Holz weit eher, als eine in Kupfer, zu Stande bringen. Joh. Gottlob Semmler in Leipzig hat im Jahr 1791 neuerfundene hölzerne Landkarten bekannt gemacht, die auf hölzerne gemalte und planirte Brettchen zum Gebrauche für Kinder nach den beſten Landkarten verfertigt ſind, als nach Güſſefeld, Kitchin, Lopez, d'Anvill, Haſe, Utz, Jäger, Schenk, Homan, u. ſ. w. Nach ſo einer Form hat man Plane von Städten, wie in hieſiger Churfürſtl. Hofbibliotheck die 4 Regierungsſtädte und Rentämter von Baiern zu ſehen ſind, und wie wir erſt jüngſt die erzbiſchöfliche Reſidenzſtadt-Stadt Salzburg, ſammt der Vorſtellung des hochfürſtlichen Luſtſchloſſes Hellebrun von der herumreiſenden Madam Fontaine bey Gaſthof zum Römiſchen König zu ſehen bekamen.

Dieſen Ausweg auf verſchiedene Zweige des Staats und der Künſte nahmen die Landkarten in einem fortgängigen friedſamen Zeitalter, wo die Zeitungsſchreiber und Journaliſten beynahe zu beſorgen anfiengen, es möchte

Digitized by Google

ihnen der Stoff mangeln, ihre gewöhnliche Zeitblätter zu liefern, bis im Jahr 1787 der letzte Türkenkrieg ausbrach, und zu fortgängigen allgemeinern Unruhen Anlaß gab. Die Zahl der Landkarten, die dieſer Krieg hervorbrachte, iſt eben nicht gar groß, indem ohnehin die Gegenden des dortigen Kriegsſchauplatzes noch nicht ſo richtig aufgenommen ſind. Daß Laudon's und Potemkin's Plane ihr Ziel ſchon erreicht haben, und (Schade! die Plane der Generäls wäre trefliche Vorarbeitungen für Geographen!) nicht mehr allgemeiner werden, damit müſſen wir uns wohl zufrieden ſtellen. So traf man den pohlniſchen Marſchall Malachowsky vor einem Jahr über der Landkarte von Sibirien an, und als man ihn um die Urſache ſeiner tiefen geographiſchen Betrachtungen fragte, gab er zur Antwort: „Ich will ein Land kennen lernen, wo wahrſcheinlich das Schickſal meine Tage beſchließen wird!“ Wie viele Generäle werden ſich in nunmehr in niederdeutſchen und franzöſiſchen Landkarten vertiefen, und wie viele würden, wenn man ſie fragte, die nämliche Antwort geben! — In der That hat ſchon lange kein Krieg zu ſo vielen Kriegskarten Anlaß gegeben, als der gegenwärtige; In London erſchien vor einem Jahr eine neue geographiſche Karte von Europa, auf welcher der Platz, wo Frankreich ſtehen ſollte, weiß gelaſſen ward, und dafür die Worte mit großen Buchſtaben zu leſen waren: „Hier war das Königreich Frankreich.“

(Der Beſchluß folgt.)

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Die Hannöverſchen Zuckerfabrickgebäude betreffend.

Das Königl. Churfürſtl. Commerzcollegium macht unterm 4ten Febr. 1793 bekannt, daß die von demſelben angekauften Zuckerfabricksgebäude mit ſämtlichen Zubehörungen und Geräthſchaften öffentlich meiſtbietend verkauft werden ſollen.

2) Kohlenverbrauch auf dem Harz.

Auf erhaltene Anzeige und ſodann näher eingezogene Erkundigung, ſind gegenwärtig auf und an dem Harz 23 hohe Oefen, 36 Hammer- und Blechhütten, 6 bis 8 Zainhammer im Umtrieb. Nur geringe gerechnet, werden zu allen dieſen Werken im Durchſchnitt jährlich 24000 Fuder harte und 24000 Fuder tannene Kohlen verbraucht, wozu 120000 hartes und 96000 Malter weiches Holz erfoderlich ſind.

1) Preisaufgaben der Ruſſiſch-kaiſerl. freyen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Petersburg zum 1. Oktober 1793.

Für Gewerbe, Manufakturen und Verbeſſerungen.

1) Dem, der die größte Quantität Torf, zum Branntweinbrennen, Bierbrauen, Seifenſieden, Pottaſche-Ziegel-und Kalkbrennen, zum Ofenheitzen, Küchenheerde, Waſchhäuſern, u. ſ. w. jährlich angewendet hat, und dabey die Beſchaffenheit deſſelben Torfes angiebt, die goldene Medaille von $12\frac{1}{2}$ Dukaten.

2) Dem, der die meiſten Federſpuhlen und Federn, der häufigen wilden Gänſe, Schwäne, Kraniche, u. ſ. w. in den ſüdlichen Provinzen ins Commerce bringt, 10 Rubel.

3) Dem Erfinder, Dachziegel, zum groſſen Gebrauche, aus dem Materialie der gewöhnlichen rußiſchen Töpfe, und von blauſchwarzer Farbe zu verfertigen, die goldene Medaille von $12\frac{1}{2}$ Dukaten oder 50 Rubel.

4) Für die Anzeige einer oder mehrerer Lagerſtätte mit Walkererde, die weder Sand noch andere fremde Dinge enthält, (Fettflecke wegnimmt, im Waſſer zergeht, und durch Be-

Digitized by Google

wegung damit lockert, und als Seifwaſſer wirkt,) die folglich der bereits in Sempherapol (S. Trudy 1792. — Auswahl 4 B.) und bey der Stadt Bogoro'izk im Tulaiſchen Gouvernement entdeckten, in den weſentlichen Eigenſchaften gleicht, die große ſilberne Medaille.

5) Für die Anzeige eines guten feuerfeſten Thons für Schmelzöfen, Glashütten, Tiegel oder Tobackspfeifen, welcher letztere nach dem Brennen weiß bleiben muß, für jeden eine ſilberne Medaille, da ſolche Thonarten ſchon an vielen Orten bekannt ſind.

6) Für reine, als rothe (Bolus) braune (Umbra) grüne (Terre verte) blaue, gelbe Farbe, oder Ockererden von friſchen Farben, für jede eine ſilberne Medaille.

7) Für Röthel oder rothe Kreide (Rubrica Fabrilis) die gut ſchreibt und zu Rothſtiften tauglich iſt, eine ſilberne Medaille.

Die Anzeige der Lagerſtätte dieſer nützlichen Erdarten, müſſen den Ort, die vorhandene Menge, und wie ſie zu erhalten, genau anzeigen, mit Proben wenigſtens von 1 Pfunde begleitet ſeyn, damit ſie durch die Geſellſchaft geprüft werden können. Wegen der Kennzeichen und Unterſchied einiger dieſer Erdarten, wird Herrn Sewerginz Abhandlung vom Thon (S. Trudy 1792. — Auswahl 4 B.) nützlich ſeyn.

8) Dem Aufzieher ächter Kardendiſteln (Dipſacus fullonum), eine große ſilberne Medaille.

9) Für die beſten und ausführbarſten Anweiſungen, wie allerley bisher als unnütz verworfene Abgänge in den Haushaltungen und bey Gewerben am leichteſten und beſten geſammlet und benutzet werden können, z. B. ſchlechte Knochen, Klauen, Hörner, verdorbenes Fleiſch, Fiſche und andere Speiſen, Abgänge der Lederarbeiten, Haare, Schlacht- und Fiſchereyabgänge, Weintráber, Sägeſpäne, Gerberlohe, Ofenruß, ausgelaugte Aſche, Lauge unter der Seife, die letzte oder Mutterlauge, der Pfannenſtein in Salzſiedereyen, Fleiſch- und Fiſchlake. Für jede eine ſilberne Medaille.

10) Für den, welcher den Krappbau ſo verbeſſert, daß er den wilden Kislariſchen übertreffe, und dem Breslauiſchen und Seeländiſchen gleich kommt, eine große ſilberne Medaille.

11) Dem, der eine Bleiche, der holländiſchen gleich, hält, ohne daß die Stärke der Leinwand dabey leidet, noch der Preis derſelben erhöhet wird, die goldene Medaille von $12\frac{1}{2}$ Dukaten.

12) Dem Erfinder der beſten Handmühle, nebſt der Beſchreibung, dem Riß oder Modell derſelben, die goldene Medaille von $12\frac{1}{2}$ Dukaten.

13) Dem, der den Waidbau dergeſtalt betreibt, daß er im erſten Jahre 5 Pud gewinnt, der an Güte dem ausländiſchen gleich iſt, und dennoch nicht theurer verkauft wird, die ſilberne Medaille.

14) Dem, der vom kleinrußiſchen Gewebe, welches unter dem Namen Serpanka bekannt und fein iſt, die mehrſten Arſchine gewebet, darüber den Schein eines Gerichtshofes vorzeiget, und dabey ungefähr 2 Arſchinen deſſelben zur Beurtheilung der Arbeit und Feinheit, beyfüget, die große ſilberne Medaille.

Zum Zahlen dieſer Premien, tragen Se. Erlaucht der Herr Graf zu Anhalt, 150 Rubel, und Se. Excellenz der Herr Gouverneur der St. petersburgiſchen Gouvernements, Ritter von Kanownitzin, 100 Rubel bey.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 9. März. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1348 Schl.	1059 Schl.	13 fl. 12 kr.
Korn	775 Schl.	525 Schl.	9 fl. 24 kr.
Gerſten	962 Schl.	939 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	240 Schl.	226 Schl.	6 fl. 10 kr.
Sūma	3325 Schl.	2749 Schl.	
Reſt	. . . .	576 Schl.	

Digitized by Google

Erdinger Schrannenpreiſe vom 7. März. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	640 Schl.	510 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	350 Schl.	280 Schl.	8 fl. 35 kr.
Gerſten	550 Schl.	500 Schl.	6 fl. 40 kr.
Haber	60 Schl.	60 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	1600 Schl.	1350 Schl.	
Reſt	. . . .	250 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 9. März 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	130 Schl.	110 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	70 Schl.	70 Schl.	8 fl. 45 kr.
Gerſten	120 Schl.	120 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	50 Schl.	30 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	370 Schl.	340 Schl.	
Reſt	. . . . .	30 Schl.	

VI.
Vorladung.

Nachdem die beyde hieſige Bürgersſöhne und Gebrüder Johann Georg Scherzenmayer, ſeiner Profeßion ein Schneider, und Carl Scherzenmayer ein Thurmers-Geſell, ſohin erſterer 40 Jahre, und letzterer 30 Jahr von hier abweſend, ohne daß man von ihrem Aufenthaltsort, Leben und Tod das mindeſte in Erfahrung bringen können, derenſelben Anverwandten hingegen um Verabfolgung derenſelben unter der Vormundſchaft begriffenen Vermögen ſich bey uns billig gemeldet; Als werden erſagte Johann Georg und Carl Scherzenmayer, oder deſſen etwanig eheliche Leibeserben hiemit vorgeladen, entweder in Perſon, oder durch genugſam Bevollmächtigte innerhalb 3 Monathen, als den hiezu beſtimmten peremptoriſchen Termin, vor Bürgermeiſter und Rath dahier zu erſcheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen: widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf ſothaner Zeit ſolches an deſſen nächſte Anverwandte gegen Caution wird ausgehändiget werden. Gundelfingen den 3. Jäner 1793.

Bürgermeiſter und Rath.

VII. Avertiſsement.

Nachdem vom Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath dem Alois Pretzl, geweſten Mauthner zu Stuben, auf das von ſeiner Eheconſortinn, Maria Klara Pretzlinn, pro prolongatione Salvi Conductus unterthänigſt eingerichts Anlangen der Termin auf weitere 30 Täge, von heute Dato anfangend verwilliget worden; als will man ſelbes ſämmentlichen hieländiſchen Obrigkeiten der Nachachtungs willen hiemit kund machen. München den 6ten März 1793.

Churfürſtl. pfalzbaieriſche Hofraths-Kanzley.

Churfſ. wirkl. Rath und Hofraths-Sekretär Pößl.

VIII.
Zu verkaufen:

1) Beede Weißgerber, Vater und Sohn, Melchior, und Georg Panzer von Sulzbach, bieten zuſammen 40 Zentner Raufwolle zu 60 fl. dem innländiſchen Publikum zum Verkauf feil.

2) Joſeph Berl, ¾ Gütler zu Grünbach und 1 Conſ. vom Churfürſtl. Landgerichte Regen, bietet dem Publikum 200 Zentner Flachs zum öffentl. Kauf feil, und zwar den Zentner zu 25 und 28 fl.

3) Joſeph Schneider, ½ Bauer zu Grünbach Churfürſtl. Landgerichts Regen, bietet dem Publikum 200 Zentner Flachs zum öffentlichen Kauf feil, und zwar den Zentner zu 25 auch 28 fl.

4) Nachdem um die von der bürgerl. Metzgerſchaft zu Stadt am Hof, und jener des daſigen Churfürſtl. löbl. Landgerichts im 1792ſten Intelligenzblatt Nro. 33. feilgebothene 11 Centner rohes und eben ſo viel geſchmolzenes Unſchlitt noch kein Käufer ſich gemeldet hat, ſo werden beſaget Quantitäten entweder zu ganz oder Partieweiſe dem innländiſchen Publikum hiemit wiederholter, und zwar dermaſſen feilgebothen, daß, obſchon der obrigkeitliche Satz Beweis Urkunde vom 14. Februar 1793 auf den Zentner rohes pr. 23 fl. 10 kr., und geſchmolzenes zu 25 fl. 40 kr. dermal beſtehet, doch die erſte Gattung um 22 fl. 10 kr., und die zweyte um 24 fl. 40 kr., mithin um einen Gulden wohlfeiler, als der Satz lautet, angelaſſen werden wolle.

Nichtminder werden von obiger Metzgerſchaft 1000 Stück rohe Ochſenhäute, ganz oder Partieweiſe, das Paar um 17 fl. dem innländiſchen Publikum hiemit feilgebothen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

11. Stück. München den 23. März 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung:

Wie es bey Todesfällen der im Allmoſengenuſſe verſtorbenen Armen zu halten ſey.

Zumal die Erfahrung gelehrt hat, daß ungeachtet aller Wachſamkeit und Sorgtragung der gnädigſt aufgeſtellten Armeninſtituts-Deputation ſich einige eben nicht unvermögliche und dürftige Leute in das Almoſen einzuſchleichen, und dadurch ſolches dürftigen Armen gewiſſenloß zu entziehen, und abzuſpannen gewußt haben; ſo haben Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Steurung dieſes Unfugs auf die dießfalſig unterthänigſte Deputationsanzeige, nach darüber erhalten Hofrathsgutachten gnädigſt zu reſolviern geruhet, daß von nun an der Armeninſtitutions-Deputation die Befugniß eingeräumet ſeyn ſolle, zu jeder Inventur, oder Conſcription eines dergleichen in dem Almoſengenuſſe verſtorbenen Armen jemand abzuordnen, der als Mandatarius der Cauſæ piæ nämlich des Inſtituts ey dieſen Erbſchaftsverhandlungen zugegen ſeyn, dabey aber keine Jurisdiction ausüben, noch einige Gebühr bezeichnen, ſondern im Falle ſich ein nicht unbeträchtliches Vermögen vorfinden ſollte, hievon die Wiedererſtattung des von der verſtorbenen Armenperſon durch Verſtellung mit Unrecht genoſſenen Almoſens zum Beſten der Armenkaſſa, und anderer dürftigeren Armen zu beſorgen haben ſoll; welch Churfl. höchſte Entſchlieſſung demnach ſämtlichen Obrigkeiten, worunter derley Arme das Almoſen beziehende Perſonen ihrer ordentlichen Gerichtszwangs halber zu ſtehen haben, auf Churfürſtl. höchſten Specialbefehl kraft dieß mit dem Auftrage ordentlich kund gemacht wird, daß ſie die Hinterlaſſenſchafts-Verhandlung eines im Almoſen verſtorbenen Armens allemal der Armeninſtituts-Deputation gebührlich inſinuiern, und den ernannten Deputatum auf vermelte Art hiezu, und zwar bey einer in Vernachläßigung deſſen ohne weiters ex propriis zur Armeninſtitutskaſſa pro indemniſatione zu erlegenden Strafe ad 10 Rthlr. beyziehen, fort bey einem ſich bezeihenden nicht unbeträchtlichen Vermögen nach Ausmaß des gezogen widerrechtlichen Almoſen-Genuſſes der Armeninſtitutskaſſa gleichwohl zu deſſen Erſatz ohne

Digitized by Google

weiters verhelfen ſollen. Actum München den 4. März 1793.

Churpfalzbaieriſcher Hofrath.

Hofraths-Präſident.

Joſeph Pientl,
Churpfalzbaieriſcher wirkl. Rath, und Hofraths-Sekretär.

II.

Fortgängige Geſchichte der Landkarten zu Kriegs- und Friedenszeiten.

(Beſchluß.)

Die Vervielfältigung der Landkarten, der Kupferſtichen und Zeichnungen, kann man ſich daraus vorſtellen, weil in jeder beträchtlichen Stadt eine eigene Kunſt- und Landkartenhandlung ſich findet, die zu Kriegszeiten mehr Commercirt, als jede Buchhandlung. Wir wollen einiger bey gegenwärtigen Krieg commercierenden Land- und Kriegskarten Erwähnung thun, um hierdurch vielleicht manchem Leſefreund einen gefälligen Dienſt zu liefern, oder manchen Geſchichtforſcher einen Erleichterung zu verſchaffen, ohne dabey auf die verfliegende Anpreiſung Rückſicht zu nehmen, welche jeder Landkartenhändler ſeinen Karten vor andern zu geben weis.

Die Joh. Bapt. Klein'ſche Kunſthandlung und Landkartenhandlung in Leipzig gab heraus eine neue Karte von Frankreich, nebſt ſeinen Departements, Diſtricten, angränzenden Ländern u. ſ. w. Voß und Leo in Leipzig gaben den Kriegsſchauplatz mit folgenden Berichte heraus: „Da der Krieg mit Frankreich das deutſche Publikum immer mehr intreſſirt, ſo bieten wir demſelben eine Karte an, die ſowohl wegen Schönheit des Stiches, als ihrer Richtigkeit, alle andere, die bisher erſchienen ſind, übertrift. Der Titel heißt: Kriegstheater, oder Gränzkarte zwiſchen Deutſchland und Frankreich, enthaltend die öſterreichiſchen Niederlande, das Biſthum Lüttich, Chur-Cölln, Trier, Mainz und Pfalz, Ober- und Chur-Rhein, Fränkiſchen und Schwäbiſchen Kreis, einen Theil von Weſtphalen, Heſſenkaſſel, Darmſtadt und Zweybrücken, nebſt Breisgau, das franzöſiſche Flandern, Artois, Hennegau, Picardie, Isle de France mit Paris, Champagne, Lothringen und Elſaß. Der Stich iſt von Franz Müller." Die Jägeriſche Buch- und Landkartenhandlung zu Frankfurt am Mayn gab hieraus: „Schauplatz des Kriegs zwiſchen den Oeſterreichiſchen, Preußiſchen und vereinigten Herren deutſcher Reichsfürſten und der franzöſiſchen Nation, enthaltend in 10 aneinander paſſenden, nach einem Maasſtab gezeichneten Specialcharten die Grafſchaften Henegau, Flandern, Namur, Luxemburg, das Biſthum Lüttich, Lothringen, Bar, Champagne, Metz und Verdun, das Churfürſtenthum Trier, Herzogthum Zweybrücken, untere Pfalz, Grafſchaft Falkenſtein, Sponheim, Baden-Durlach, Worms, Speyer, Ober- und Nieder-Elſaß, Churfürſtenthum Mainz, das Gebiet der Reichsſtadt Frankfurt, einen Theil der Heſſen-Caſſeliſchen und Heſſen-Darmſtädtiſchen Lande, Grafſchaft Salm, das Breisgau, die Ortenau, Franche-Comte, Biſthum Baſel ꝛc. ꝛc." Die Artaria Kompagnie Kunſthändler in Wien und Maynz gab heraus: „Kriegstheater, oder Gränzkarte zwiſchen Deutſchland und Frankreich. Auf einen groſſen Realbogen nach den neueſten und beſten Karten und Handzeichnungen von Hrn. Ingenieur Woteſcky entworfen, und von Hrn. Müller geſtochen. — Auf dieſer neuen Karte erblickt man die ganzen öſterreichiſchen Niederlande, die Erzbisthümer Cölln und Trier, das Biſthum Lüttich, Churpfalz und Maynz, den ganzen Rheinſtrom, Schwaben nebſt Breisgau, das Biſthum Speyer, und Herzogthum Zweybrücken. Das franzöſiſche Flandern, Artois,

Digitized by Google

Henegau, Picardie, Iſle de France, mit Paris, Champagne, Lothringen, Elſaß. — Die Illumination zeigt die verſchiedenen Beſitzungen der Mächte an, und vorzüglich ſind die Gränzprovinzen ſehr genau angedeutet. Dieſe Karte muß bey gegenwärtiger kriegeriſchen Epoche jedermann ſehr willkommen ſeyn. Sie koſtet auf holländiſchen Papier gedruckt und illuminirt 1 fl. 12 kr." Für die beſte Karte von Frankreich hat man billig die von Caſſini zu halten. Von dieſer ſind kleinere Kopien erſchienen in der Bender'ſchen Buchhandlung zu Mannheim; und von dem Geographen der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, D. F. Sotzmann, geheimen Sekretär beym Oberkriegskollegium erſchien 1792 14. Sept. folgende Ankündigung: „Da alle bisher in Deutſchland erſchienene und als brauchbar angekündigte Karten, das Kriegestheater in Frankreich betreffend, weder für die Offiziere, noch auch für jeden andern, der den Operationen der Armeen nachgehen will, von wirklicher Brauchbarkeit ſind; ſo habe ich nach der großen Caſſiniſchen in hundert und einigen achtzig Blättern beſtehenden Karte und dem Atlaß national, das Kriegestheater in Frankreich, welches 15 Departements in ſich faßt, auf 6 an einander ſtoßenden Blättern und ſo vollſtändig entworfen, daß auch kein Dorf, keine Anhöhe, Chauſſee rc. darauf fehlt. Die Königl. akademiſche Kunſt- und Buchhandlung allhier J. C. C. Natorp und Kompagnie hat den Verlag übernommen, und wird ſolche ſpäteſtens a dato in 8 Wochen ausliefern können." Eben dieſer Sotzmann lieferte zur Karte von Deutſchland in XVI. Blättern ein eigenes Repertorium zum beſſern Gebrauch dieſer Karte; ſo wie Baiern zu den 28 Blättern der Finkiſchen baier'ſchen Landkarte ein Repertorium vom Jahr 1684 hat, das nunmehr eigens unter dem Namen Repertorium Bavariæ bekannt iſt.

Uebrigens werden faſt bey jeder neuen Kriegsbeſchreibung auch neue Landkarten beygelegt; wie z. B. bey Chriſtoph Girtaners eine Karte von Frankreich nach der neuen Eintheilung im 83 Departementes; bey Prof. Leonhardi's in Leipzig Beſchreibung des burgundiſchen Kreiſes, des angränzenden Frankreichs, und dem Rheiniſchen Kreiſe 4 aneinander paſſende Karten, welche den ganzen itzigen Kriegsſchauplatz in ſich faſſen. Eben erſcheint von Prof. Leonhardi, dem Verfaſſer der ſächſiſchen und preußiſchen Erdbeſchreibung, eine Kriegskarte ſammt einer Beſchreibung unter folgender Anzeige:

Bey dem im vorigen Jahre entſtandenen Kriege zwiſchen dem deutſchen Reiche und Frankreich erſchienen von Zeit zu Zeit mehrere Karten von den Provinzen, in welchen der Krieg geführt wurde, eine Sache, die bey allen vorherigen Kriegen ebenfalls geſchehen iſt; allein keine dieſer Karten wurde mit einer geographiſchen Beſchreibung verſehen, welche doch dem ins Feld rückenden Soldaten ſowohl, als auch dem bey ſeinem friedlichen Heerde ſitzenden Zeitungsleſer und dem geſchäftigen Kaufmann unumgänglich nothwendig iſt, wenn er ſich von der Stellung her Armeen und von ihrer glücklichen oder mißlichen Lage unterrichten laſſen will. Bey dieſer Beſchreibung hat der Herr Verfaſſer das Wiſſenſchaftliche mit aller Kürze in doppelter Rückſicht aufgeführt, ſo, daß jede Klaſſe von Leſern nicht nur Nahrung darinnen finden wird, ſondern auch beym Jugendunterricht mit Nutzen angewendet werden kann. In Anſehung des burgundiſchen Kreiſes, oder der öſterreichiſchen Niederlande, hat er außer den von Büſching, Fabri und D. Canzler mitgetheilten Hilfsmitteln, ſich beſonders der von Crome, und den reiſenden Franzoſen gelieferten Beſchreibung, bey dem ober- und niederrheiniſchen Kreiſe aber überdieß noch anderer zerſtreuter Nachrichten bedient, und beſonders auf

die vorgefallenen Kriegsbegebenheiten Rückſicht genommen. Das angränzende Frankreich iſt nach den Departements beſchrieben, und auch das Bisthum Lüttich eingeſchaltet worden, daß man alſo eine hinreichende Ueberſicht von den Gegenden des Kriegsſchauplatzes erhalten wird. Dieſes Werk führt den Titel:

Beſchreibung des gegenwärtigen Kriegsſchauplatzes, oder des burgundiſchen, ober- und niederrheiniſchen Kreiſes, nebſt dem Bisthum Lüttich und dem angränzenden Frankreich, herausgegeben von Herrn Profeſſor Leonhardi,

mit 4 aneinanderpaſſenden illuminirten Landkarten, und einem ſehr vollſtändigen Regiſter verſehen, (wo man ohne langes verdrüßliches Suchen gleich jeden Ort auffinden kann,) groß 4. auf Schreibpapier ſauber gedruckt für 1 Thlr. 20 Gr. die Karten beſonders, ohne Beſchreibung 18 Gr., zu haben in der Lindaueriſchen Buchhandlung allhier in München. — Genug indeß zur fortgängigen Geſchichte der Landkarten, womit nun mancher ruhiger Forſcher ſein Kunſtfach von neuem bereichern mag, und gut, wenn er es kann, und ſich, gleich einem Archimedes, davon nicht verſtören läßt.

Meine oben (im vorigen 10ten Stücke S. 76) angeführte alle einzelne Gegenſtände in ſich faſſende baier'ſche Geſchichtkarte, weil hier, ihrer zu erwähnen, eigentlich der Platz dazu iſt, und man das nicht gern von neuem wiederholen mag, was ſchon in ſelber und der Zuſchrift weitläuſiger geſagt iſt, iſt in allen hieſigen Buchhandlungen in 9 Groß-Median-Bögen ſammt der Zuſchrift, nicht nur für Geſchichte überhaupt, ſondern ſonderheitlich auch für Förſter, Mineralogen, und alle Tabellenfreunde zu 36 kr. zu haben! weil mit dem ehemaligen Preis zu 2 fl. bereits die Druckköſten hereingebracht ſind, und ich ohnehin allen eignen dem öffentlichen Nutzen weit nachzuſetzen mich für verpflichtet halte. Die Intelligenzfreunde belieben die Güte zu haben, es in ihren Zirkeln zu verbreiten.

III.

Vierzigſtündiges Gebeth

vom Palmſonntage den 24, 25, 26 bis Mittwoch den 27. März Anno 1793 in St. Peters Pfarrkirche der Churfl. Haupt- und Reſidenzſtadt München um Erhaltung einer höchſtbeglückten Regierung unſers Durchleuchteſten Chur- und Landesfürſten, geſegneten Wohlſtande Höchſtderoſelben durchleuchteſten Churhauſes, wie auch zum allgemeinen ſowohl, als beſondern geiſt- und leiblichen Nutzen, mit eingetheilten 24 Anreden über den Text:

Brüder! befleißt euch mehr, euern Beruf und Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen. 2. Petri c. 1. v. 10.

Inhalt.

So ermahnet Petrus der erſte Statthalter Chriſti alle Glaubigen. Er will ſagen: Meine Brüder! ihr ſeyd durch ganz beſondere Gnaden berufen und auserwählt zu einer unausſprechlichen, ewig daurenden Herrlichkeit in dem Reiche Gottes; nur iſt vonnöthen, daß ihr euch mehr befleißet, dieſen euren hohen Beruf durch gute Werke gewiß zu machen.

Chriſten! wem aus uns ſoll dieſe beſtgemeynte Ermahnung nicht recht tief zu Herzen gehen? — Es iſt uns zu thun um eine unausſprechliche ewige Glückſeligkeit in dem Himmel; Gott fodert hierum mehr nicht von uns, als gute Werke, dieſe aber auszuüben, haben wir ja täglich die ſchönſte Gelegenheit; wir dürfen nur ein nach den Regeln des Chriſtenthums wohl eingerichtetes Leben führen, ſo wird es uns an guten Werken gewiß nicht mangeln, und alsdann iſt uns der Himmel ſicher.

Wir Menſchen alle ſind zur Arbeit geboren, und wer nicht arbeiten will, ſoll auch

Digitized by Google

nicht eſſen. 2. Theſs. c. 3. — Weil wir aber einen thieriſchen Körper haben, ſo bedürfen wir einer leiblichen Erquickung, damit wir auf dem Wege unſerer Pilgerſchaft nicht verſchmachten, Matth. c. 15. v. 3. — Doch iſt uns nichts nothwendigers, als das Gebeth Luc. c. 18. v. 1., beſonders, weil wir nicht anders, als durch viele Trübſalen in das Reich Gottes eingehen können, Act. c. 14. v. 21., und weil wir durch ein unabänderliches Geſetze des Allerhöchſten zum Tode verurtheilt ſind. Hebr. c. 9. v. 27.

Was iſt demnach mehr nöthig, als daß wir einen großen Schatz guter Werke in die Ewigkeit vorausſchicken? Denn darum hat der eingemenſchte Sohn Gottes, Jeſus Chriſtus, für uns ſich ſelbſt dargegeben, damit er uns von aller Ungerechtigkeit erlöſete, und ſich ein angenehmes Volk reinigte, welches nach guten Werken ſtrebte. Tit. c. 2. v. 14.

Da wir nun nächſtens in geheimnißvoller Trauer feyern werden jenen unvergeßlichen Tag, an welchem der Heiland dieſe heiligſte Abſicht zu erreichen das große Opfer am Golgada entrichtet hat, ſo belieben Sie, Hochwertheſte! ſeinem gerechteſten Verlangen zu entſprechen, in 24 Predigten zu vernehmen das Betragen eines guten Chriſten zur Zeit der Arbeit, zur Zeit der leiblichen Erquickung, zur Zeit des Gebethes, zur Zeit des Leidens, zur Zeit des Sterbens. Täglich wird Ihnen Petrus, der Fürſt der Apoſtel, zurufen: Brüder! befleißet euch mehr, euren Beruf, und Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen; denn ſo ihr dieſes thut, werdet ihr nimmermehr ſündigen, und alſo wird euch der Eingang in das ewige Reich Jeſu Chriſti ſicher zu Theil werden. 2. Petri c. 1.

Die P. P. Kapuziner machen es ſich zur unabänderlichen Pflicht, itzt die Seele durch göttliche Tugenden zu erheben, dann das Herz von unedeln Begierden und Leidenſchaften zu reinigen, und alsdann wieder zu guten Werken zu ermuntern. Denn aus edeln Beweggründen, aus reinen Grundtrieben, kommen gute Werke, und edle Handlungen hervor. Dieß iſt der unveränderliche Gang der moraliſchen Natur, deren Geſätze eben ſo unveränderlich, wie die Naturgeſätze überhaupt ſind. Ein guter Baum kann keine üble, und ein böſer Baum kann keine guten Früchte bringen. Dieß iſt das bleibende Kennzeichen für Menſchenbeurtheilungen. Aus böſen Herzen kommen Ehebrüche, Hurerey, Todſchläge, Aufrühre, Verwirrungen; u. ſ. w. O! wir ſind glücklich, daß noch patriarchaliſche Vaterſtimmen zu uns reden, und in uns laut aufwecken, was zum allgemeinen Verderben der Menſchheit in den Seelen und Herzen der Menſchen entſchlummern will!!!

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Litterariſche Belohnung.

Gleichwie von Ihro Churfürſtl. Durchl. (Sieh 40tes Stück Münchner-Intelligenzblätter 1792 S. 318) ſo wurden auch von Seiner Churfürſtl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. die litterariſchen Verdienſte des geheimen Raths und Profeſſor von Klein in der Maaß erkannt, daß Höchſtſelbe ihm wegen einer ſinnreichen Kompoſition auf das Regierungs-Jubeljahr, mit Verſicherung des gnädigſten Beyfalls, zum Andenken Höchſter Huld und Gnade, einem brilliantenen Ring zum Geſchenk gemacht haben.

2) Viktualienliſte von München vom Jahr 1792.

Aus mehr, als Einer Hinſicht verdienen Viktualienliſten von Hauptſtädten zu einer Zeit geliefert zu werden, wo man überzeugt iſt, wie nützlich ein mäßiger Aufwand dem allgemeinen Verkehr, und wie ſchädlich hingegen der allgemeinen Wohlfahrt ein übermäßiger Luxus ſey. Hier wurde dann im vorigen Jahr verkehrt und verzehrt an Schmalz 5774 Zentner, 82 Pfund; Butter 2557 Zentner, Eyer 7 Millionen 590246; Hehnen 35420; Hühner 165852; Indianiſche Stücke 8577; Kopaune 14513; Gänſe 33666; Enten 46354; Tauben 42401;

Digitized by Google

Spanferkel 2993; Obſtpanzen 5600; außer den Früchten, die ſonſt noch hauſiren herumgetragen werden. Eine Summe, die vom ganzen Jahr nicht viel größer iſt, als im fünfzehnten gefräßigen Jahrhundert bey großen Mahlzeiten an Einen, oder an etlichen Tagen verzehret worden.

3) Die den Juden verbothene Ankaufung der Güter betreffend.

Den Oberämtern wird andurch anbefohlen, die beſtehende Generalverordnung wornach keinem Juden geſtattet iſt, eigene Güter zu beſitzen, nicht nur zu erneueren, ſondern auch feſt darauf zu halten. Mannheim am 25ſten Jänner 1793.

Churpfalz Regierung.

Freyherr von Venningen.

Caſpers.

4) Von Verbeſſerung des Kornbranteweins, durch welche derſelbe dem Franzbrantewein gleich kömmt.

Das Feine und Delikate im Geruch und Geſchmack, welches dem guten Franzbrantewein eigen iſt, hat man dem Kornbrantewein durch die bisher bekannten Reinigungsarten, ſelbſt durch die Lowitziſche, die ihn noch am meiſten verbeſſert, nicht ausgenommen, nicht zu geben vermogt. Die Bekanntmachung einer ſolchen Verbeſſerung des guten Kornbranteweins, die denſelben dem guten franzöſiſchen ſo gleich machte, daß deſſen Einfuhr unnöthig würde, wäre alſo von ſehr großem Nutzen.

Die ruſſiſch kaiſerl. freye ökonomiſche Geſellſchaft zu Petersburg beſtimmt daher den von Sr. Excellenz dem Herrn Generalmajor und Ritter von Soritſch verſprochenen, in 40 Dukaten oder in einer goldenen Medaille von demſelben Werthe beſtehenden Preis, denjenigen, welcher derſelben bis zum 1ſten Oktober 1793 unſchädliches Verfahren mittheilen wird, mittelſt deſſen der gute Kornbrantewein dem guten Franzbrantewein ganz ähnlich gemacht werden könne.

Damit aber diejenigen, denen der Preis nicht zu erkannt werden kann, nicht um ihre Geheimniſſe kommen, ſo können die Wetteiferer bloſt verſiegelte Proben, mit verſiegelten Wahlſprüchen, in welchen ſie ſich nennen, der Geſellſchaft zuſenden. Die Probe muß, das mit ſie zu den vorzunehmenden Prüfungen zureiche, nicht weniger als zwey Bouteillen enthalten. Nur diejenige Deviſe, deren Probe des Preiſes werth befunden wird, ſoll eröffnet werden, damit man dem Preisgewinner Nachricht geben, und er ſeine genaue, wahre Beſchreibung einſenden könne. Wenn ſich denn dieſe Nachricht durch einen eigenen, von der Geſellſchaft mit Pünktlichkeit beſorgten Verſuch rechtfertiget, ſo wird dem Entdecker der Preis ſogleich gegeben, und von ſeiner Entdeckung der beſte Gebrauch gemacht werden.

5) Vom Seſamöl.

Die bereits bekannte Güte des am Geſchmack, im Brennen und an Dauer, dem Olivenöl ſo ſehr gleichenden gepreßten Seſamöl, die Schwierigkeit, den Oelbaum bey uns in der Menge zu der Vollkommenheit zu bringen, daß das Olivenöl ſeiner Früchte für deſſen Conſumtion im Reiche zureiche, und die Kulturverſuche, welche bey Aſtrachan mit dem orientaliſchen Seſam angeſtellt worden, die, wo die Pflanzen nicht durch Erdmäuſe zerſtört wurden, reifen Saamen brachten, deſſen Oel dem aus Perſien kommenden glich, veranlaſſen die ruſſiſche Geſellſchaft, zu wünſchen, daß der orientaliſche Seſam (Sesamum orientale L. oder Kuntſchuk der Perſer und Bucharen) im ſüdlichen Landſtrich Rußlands mit dem Nachdruck gebauet werden möge, daß das

Digitized by Google

aus dem Saamen zu preſſende Oel hinreiche, dem Lande das fremde Baum = oder Olivenöl entbehrlich zu machen.

Die nämliche Geſellſchaft will in dieſer Abſicht die von dem Herrn Collegienrath Iwan Laſarewitſch von Laſarew verſprochene goldene Medaille von 25 Dukaten dem zuerkennen, welcher bis zum 1ſten Oktober 1794 darthun wird, daß er den meiſten Seſam gebauet, und aus dem in einem Jahre gewonnenen Saamen, über ein Pud gutes Seſamöl gepreßt haben wird. Sie erwartet, daß der Preisgewinner ihr auch eine getreue und ausführliche Nachricht mittheilen werde, von dem erfoderlichen Verfahren, den Schwierigkeiten und Handgriffen der Kultur, der zu beobachtenden Zeit, auch wegen des Oels, der Manipulation des Preſſens, und allem, was dabey vorkömmt, zu thun oder zu unterlaſſen iſt. Zugleich erwartet die Geſellſchaft, weden erfoderlicher Prüfung, einige Bouteillen von ſolchem gewonnenen Seſamöl.

6) Vom Mariniren der Fiſche.

Rußland hat, hauptſächlich in ſeinen entlegenen Provinzen, einen Ueberfluß an den köſtlichſten Fiſchen, welche im Winter gefroren, mehrentheils geſalzen, zum Theil auch geräuchert, oder windtrocken, im Reiche herum verfahren werden; wodurch ſie aber von ihrer eigenthümlichen Güte gar zu ſehr verlieren. Man frägt alſo, wie die Hauſen, Störe = und Lachsarten, wie auch andere vorzügliche Fiſche, an Ort und Stelle, durchs Mariniren, oder andere nicht zu koſtbare Mittel, ſo zu behandeln wären, daß ſie in den genau zu beſchreibenden Gefäßen, ſowohl zur Winters = als Sommerszeit, mit möglichſter Beybehaltung ihres Wohlgeſchmacks, und unverdorben in entfernte Gegenden verſendet werden, und dadurch einen betrachtlichen Handlungszweig abgeben könnten? Für die beſte zum 1ſten Oktober 1793 eingeſandte Beſchreibung der Mittel zur Bereitung erwähnter Fiſche, dauerhafte Erhaltung und Einpackung derſelben in Gefäßen, wird von der Geſellſchaft die von Sr. Excellenz dem Herrn Generalproviantmeiſter und Ritter von Bock verſprochene goldene Medaille von 30 Dukaten gegeben werden.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 16. März. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1679 Schl.	1163 Schl.	13 fl. 10 kr.
Korn	958 Schl.	649 Schl.	9 fl. 24 kr.
Gerſten	1223 Schl.	1109 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	292 Schl.	284 Schl.	6 fl. 10 kr.
Suma	4152 Schl.	3205 Schl.	
Reſt	. . . .	947 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 14. März. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	820 Schl.	670 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	600 Schl.	445 Schl.	8 fl. — kr.
Gerſten	610 Schl.	540 Schl.	7 fl. — kr.
Haber	160 Schl.	160 Schl.	6 fl. 10 kr.
Suma	2190 Schl.	1815 Schl.	
Reſt	. . . .	375 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 16. März 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	120 Schl.	100 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gerſten	100 Schl.	100 Schl.	5 fl. 50 kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	320 Schl.	300 Schl.	
Reſt	. . . . .	20 Schl.	

VI.

Vorladung.

Nachdem die beyde hieſige Bürgersſöhne und Gebrüder Johann Georg Scherzenmayer, ſeiner Profeßion ein Schneider, und Carl Scherzenmayer ein Thurmers = Geſell, ſohin erſterer 40 Jahre, und letzterer 30 Jahr von hier abweſend, ohne daß man von ihrem Aufenthaltsort, Leben und Tod das mindeſte in Erfahrung bringen können, derenſelben Anverwandten hingegen um Verabfolgung derenſelben unter der Vor-

Digitized by Google

mundſchaft begriffenen Vermögen ſich bey uns billig gemeldet; Als werden erſagte Johann Georg und Carl Scherzenmayer, oder deſſen etwanig eheliche Leibeserben hiemit vorgeladen, entweder in Perſon, oder durch genugſam Bevollmächtigte innerhalb 3 Monathen, als den hiezu beſtimmten peremptoriſchen Termin, vor Bürgermeiſter und Rath dahier zu erſcheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen: widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf ſothaner Zeit ſolches an deſſen nächſte Anverwandte gegen Caution wird ausgehändiget werden. Gundelfingen den 3. Jäner 1793.

Bürgermeiſter und Rath.

VII.
Avertiſsement.

Nachdem vom Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath dem Alois Pretzl, geweſten Mauthner zu Stuben, auf das von ſeiner Eheconſortinn, Maria Klara Pretzlinn, pro prolongatione Salvi Conductus unterthänigſt eingerichts Anlangen der Termin auf weitere 30 Täge, von heute Dato anfangend verwilliget worden; als will man ſelbes ſämmentlichen hieländiſchen Obrigkeiten der Nachachtungs willen hiemit kund machen. München den 6ten März 1793.

Churfürſtl. pfalzbaieriſche Hofraths-Kanzley.

Churfſt. wirkl. Rath und Hofraths-Sekretär Pößl.

VIII.
Zu verkaufen:

1) Beede Weißgerber, Vater und Sohn, Melchior, und Georg Panzer von Sulzbach, bieten zuſammen 40 Zentner Raufwolle zu 60 fl. dem innländiſchen Publikum zum Verkauf feil.

2) Joſeph Berl, ¾ Gütler zu Grünbach und 1 Conſ. vom Churfürſtl. Landgerichte Regen, bietet dem Publikum 200 Zentner Flachs zum öffentl. Kauf feil, und zwar den Zentner zu 25 und 28 fl.

3) Joſeph Schneider, ½ Bauer zu Grünbach Churfürſtl. Landgerichts Regen, bietet dem Publikum 200 Zentner Flachs zum öffentlichen Kauf feil, und zwar den Zentner zu 25 auch 28 fl.

4) Nachdem um die von der bürgerl. Mezgerſchaft zu Stadt am Hof, und jener des daſigen Churfürſtl. löbl. Landgerichts im 1792ſten Intelligenzblatt Nro. 33. feilgebothene 11 Centner rohes und eben ſo viel geſchmolzenes Unſchlitt noch kein Käufer ſich gemeldet hat, ſo werden beſaget Quantitäten entweder zu ganz oder Parthieweiſe dem innländiſchen Publikum hiemit wiederholter, und zwar dermaſſen feilgebothen, daß, obſchon der obrigkeitliche Satz Beweis Urkunde vom 14. Februar 1793 auf den Zentner rohes pr. 23 fl. 10 kr., und geſchmolzenes zu 25 fl. 40 kr. dermal beſtehet, doch die erſte Gattung um 22 fl. 10 kr., und die zweyte um 24 fl. 40 kr., mithin um einen Gulden wohlfeiler, als der Satz lautet, angelaſſen werden wolle.

Nichtminder werden von obiger Mezgerſchaft 1000 Stück rohe Ochſenhäute, ganz oder Parthieweiſe, das Paar um 17 fl. dem innländiſchen Publikum hiemit feilgebothen.

IX.
Nachrichten.

1) In des Churfürſtl. geiſtl. Raths deutſchen Schulfondsbücherverlage am Rindermarkte A. Nro. II. 123 iſt ganz neu im Drucke erſchienen: Allgemeine katholiſch-chriſtliche theoretiſche Religionslehre aus hinreichenden Gründen der göttlichen Offenbarung und der Philoſophie, hauptſächlich für die Nichttheologen unter den Studirenden in den pfalzbaieriſchen oberſten Schulen, und für alle eine tiefere Religionskenntniß affektirende Lajen, auf höchſten Churfürſtl. Befehl verfaſſet von Benedikt Stattler, der G. G. D. churpfälziſchen frequentirenden geiſtlichen und Zenſurrath ꝛc. gr. 8. 2 Theile. 4 fl.

2) Eine gewiſſe Frauensperſon, welche nicht nur alle Blonden und Zwirnſpitzen, theils auf die gewöhnliche Art, theils auch ſo, als wenn ſie ganz neu wären, ſondern auch ſeidene Strümpfe und alle Gattungen Gaze und weißen Seidenzeug zu putzen, eine ganz beſondere Geſchicklichkeit beſitzet, bietet ihre Dienſte einem verehrungswürdigen Publikum um die billigſten Preiſe an. Sie wohnet auf dem obern Anger im Brantweiner Weigels Haus Nro. 294 über 2 Stiegen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

12. Stück. München den 6. April 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnungen:

1) In Betreff der außer Landes vor ſich gehenden Kopulationen der Inländer.

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.

Es iſt zwar bereits wiederholter, und ſonderbar in den Generalien vom 27ſten July 1770, und 3ten Märzes 1780, §. 12 verordnet worden, daß jene Inländer, die ſich nach dießſeits verſagter Heiraths-Licenz in fraudem legis außer Landes zu Rom, Mariazell, Einſiedel, oder in andern auswärtigen Ortſchaften kopuliren laſſen, ohne einig anderes Verbrechen der Landeshuld auf ewig verlurſtiget erkläret, und den andern ausländiſchen Vaganten durchgehends gleich gehalten werden ſollen.

Gleichwie aber neuerlich mehrere gegründete Anzeigen vorgekommen ſind, daß derley Kopulationen und Verehelichungen außer Landes noch immer für ſich gehen; ſo ſehen Wir Uns zu ſorgfältiger Verhütung, der hieraus entſpringend gemeinſchädlichen Folgen bemüßiget, obgemeldete Verordnungen nochmal ernſtlich zu wiederholen; befehlen daher Unſern ſämtlich nachgeſetzten Regierungen, dann Unſern und ſtändiſchen Beamten und Obrigkeiten ſo gnädigſt als gemeſſenſt, obangezogene Strafgebothe in ſtrackeſten Vollzug zu bringen, forthin dergleichen außer Landes kopulirte Inländer ausländiſchen Vaganten vollkommen gleich zu halten, mithin inner Landes bey Vermeidung unausbleiblich empfindlichſter Strafe nirgends zu gedulden, ſondern auf Betreten das erſtemal ohne Strafe ad locum Copulationis anzuweiſen, und ohne weiters auf die treffenden Gränzen liefern zu laſſen: im Wiederbetretungs-Fall hingegen ihnen zugleich nach abgeſchworner Urfehde die Bedrohung zum Protokoll zu machen, daß es ihnen auf nochmaliges Betreten an Leib und Leben gehen würde.

Damit ſich nun kein Theil mit der Unwiſſenheit entſchuldigen, und ſich jederſelbſt vor der unfehlbar erfolgenden Strafe hüten möge, iſt dieſe gnädigſte Verordnung nicht nur auf die herkommliche Weiſe kund zu machen, ſondern auch den Pfarrern aufzutragen, daß ſie dieſelbe alle Vierteljahre einmal nach der Predigt öffentlich

Digitized by Google

vortragen, und mit Nachdruck einſchärfen ſollen. Wonach ſich alſo ſchuldgehorſamſt zu achten iſt. München den 6. Hornung 1793.

Ex Commiſſione Sereniſs. Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Konrad Ruprecht, churfürſtl. obern Landes-Regierungs-Secretär.

2) Das Leimſieden der Weißgärber und Lederer betreffend.

Nachdem Wir bey Unſerer höchſten Stelle vi Reſcripti Clementiſſimi de dato 9. & præſ. 15. curr. gnädigſt verordnet, daß den Weißgärbern und Lederern überhaupt das Leimſieden aus erkauftem Leder verbothen, und ſie nur auf die Verſiedung der Abfälle des ſelbſt verarbeitenden Leders eingeſchränkt werden ſollen: So wird es hiemit zur jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht. München am 18. März 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Secretär Hauſer.

II.

Ueber Wittwen-Verſorgungsanſtalten.

Die Behandlung der Wittwen und Alten überhaupt giebt eine tiefe Einſicht in den Charakter eines Volkes, und in das Herz eines Menſchen. Denn eine gute Behandlungsart derſelben verräth einen Zuſammenfluß vieler menſchlicher Kenntniſſe, und eine üble Behandlungsart iſt die Folge von Unmenſchlichkeit. Je mehrere Verſorgungsanſtalten es dagegen giebt, deſto geſitteter und menſchlicher iſt ein Staat, und je wenigere derſelben, oder gar keine, deſto barbariſcher iſt der Staat, und er iſt gar keiner zu nennen. Denn alle Staatsverfaſſung geht da hinaus, nicht nur allein alle Geſunde und Kräftige nützlich zu beſchäftigen, ſondern auch alle Schwache und Alte anſtändig und würdig zu verſorgen. Dieß iſt ihre Haupteigenſchaft, daß ſie in der vollen Geſellſchaft alle Schwachheiten und Mängel gleichſam verſchwinden macht. Die Alten zu ehren, wobey alles Intereſſe eines Reizes, oder einer Vergütung verſchwindet, iſt höchſte menſchliche Veredlung. Nach dem Gang der Natur giebt es freylich keine Hochſchätzung für Alte, und noch weniger eine Pflicht dazu. Die Jugend geſellt ſich zur Jugend, und das Alter wird verlaſſen, freylich nur leidend, und ohne thätiger Verachtung. Schönheit, Reize zu lieben, iſt nichts eigenthümlich Menſchliches, iſt Natur. Dieß iſt bereits ſo allgemein angenommen und erwieſen, daß man z. B. einen Jüngling oder ein Mädchen nicht lobt, wenn es ſich zum andern, gleichjugendlichem Geſchlechte geſellt, wohl aber, wenn der Jüngling ſeine Mutter nicht verläßt, und auch als Mann noch nicht haßt; wenn das Mädchen zum Vater hält, und ſelben auch im Alter nicht verachtet. Von ſolchen kindlichen Söhnen und Töchtern hat man alles Gute zu erwarten, und nie was Arges von ihnen zu befürchten. Dieß macht die ſchönſten Züge in der Lebensbeſchreibung eines Mannes, oder eines Weibes aus; z. B. in Braun's Leben. Sogar bey der edeln Aeltern- und Kindesliebe hat die Natur ihren Antheil, daß nämlich Mütter mehr die Söhne, und Väter mehr Töchter lieben, und ſo im Gegentheil; außer es lenken andere Umſtände dieſe Liebe. Die Ehrfurcht gegen Alte des ungleichen Geſchlechts kann ſogar ſo weit gehen, daß man bloß wegen dieſer, und aus keiner andern Abſicht

Digitized by Google

einander heirathet. So z. B. heirathete Howard die Wittwe Sarah Lardeau, ob ſie gleich zweymal ſo alt, als er war, weil er ſie dadurch für die Wohlthaten, die ſie ihm bey ſeinem Aufenthalt zu Newington erwieſen, belohnen wollte. So heirathete Zacharias Konrad von Uffenbach die Wittwe ſeines Freundes Joh. Nik. Schneider; ohne daß man von ihnen die geringſte Ausſchweifung weis; denn beede waren edel genug, ihr Hauptvergnügen jener im Wohlthun der Leidenden, und dieſer in Bibliotheken zu ſuchen. An einem alten Weib, oder an einem alten Mann ſich zu erbauen, iſt eben ſo viel, als ſein Vergnügen in erhabnen Felſenbildern, die ihm eine lange Geſchichte von Verwandlungen verkündigen, oder in Nächten, die ihm eine ferne Ausſicht eröffnen, zu finden. Wenige ſind dazu groß und edel genug. Wie vieles geht dem verloren, der ſich an Alte nicht hält! Und was weis der Menſch von ſeiner Jugend, wenn er ſichs nicht oft von ſeiner Mutter, oder vom Vater erzählen läßt? Die Alten ſind die Bewahrer der Geſchichte. Nach einem alten Mütterchen, oder nach einem Greiſen in einem Dorf oder Markte zu fragen, wenn man als Reiſender was Wichtiges wiſſen will, iſt daher der beſte Rath, den man ihm geben kann. Denn dieſe ſind die Ueberlieferer, und zwar die mündlichen, was in groſſen Städten die Bibliotheken ſind. Was nützen Reiſen um die Welt einem Jüngling, der an allen Orten nur nach Mädchen ſieht! Nur ein Xeuxes kann ſich an den Runzeln eines alten Weibergeſichtes zu todt lachen.

Ob es überhaupt mehr alte Männer oder Weiber, mehr Wittwer oder Wittwen giebt, iſt ungewiß. Gemeiniglich verſteht man aber unter Wittwen nur allein die Weiber, weil ſie nach dem Tod ihrer Männer verlaſſen und verachtet zu werden pflegen. Männer, ſo alt ſie ſind, wiſſen ſich gemeiniglich noch zu helfen, und ſie heirathen oft noch zum viertenmal, wiewohl ſie in ſo oft wiederholter Ehe oft einen elendern Stand finden, als der Wittwerſtand wäre. Einer Wittwe hingegen ſteht es ſelten frey, wieder zu heirathen, und ſie befindet ſich wieder in dem leidenden Zuſtand eines Mädchens, das harren muß. Vermögen allein kann es ſeyn, was eine Wittwe, und oft auch dem Scheine nach, annoch glücklich machen kann. Denn die männliche Liebe findet ſonſt keinen andern Reiz an ihr, wenn ſie bloß männliche Liebe bleibt. Daher gemeiniglich die Verlaſſenſchaft und Verachtung der Wittwen. Man iſt überhaupt geneigt, das, was einem andern das liebſte war, was von ſeinem innerſten Herzen kömmt, z. B. Schriften, Kinder, zu verachten, um wie vielmehr ein Weib, wenn es der erſchöpfte Gegenſtand des Genußes von einem verſtorbenen Mann iſt! Wie unedel iſt dieß gedacht! — Jedoch es iſt gar nicht gedacht, ſondern bloß empfunden. Und wer nach ſeiner Empfindung urtheilt, von dem weis man, wie ſehr er ſich täuſchet, und täuſchen kann. Vorm Denken hingegen verliert ſich alle unedle Empfindung, ſelbſt bey der Jugend; und das Denken ſetzt ſich auch dann, und um ſo ungehinderter fort, wenn die Empfindungsart gemäßigter iſt. Zum Erwecken des Denkens ſind vorzüglich alte Leute, beſonders wenn ſelbe vergangene Geſchichten ins Gedächtniß zurückbringen. Dieſe Erinnerungen machen allein die Alten ehrwürdig. Wo ſich dieſe nicht finden, tritt nothwendig Verachtung an die Stelle der Ehrfurcht, wie wir es bey allen unkindlichen Menſchen, und wilden Völkern finden.

Bey den Grönländern ſind die Wittwen die verachteſten Geſchöpfe. Wenn ſelbe nach dem Tod ihrer Männer noch keine erwachſene Söhne haben, die ſie allein noch ſchützen könnten, ſo werden ſie von den Anverwandten ſamt

Digitized by Google

ihren Kindern nicht nur verſtoſſen, ſondern ſogar auch alles des Ihrigen beraubt. In dieſem Zuſtande einer gänzlichen Hilfloſigkeit bringen ſie ſich eine Zeit lang mit Fiſchen, Muſcheln und Seegraſe hin, bis ſie ohne allen Schutz und Hütte endlich umkommen müſſen, ohne daß ſich jemand über ſie erbarmte. Und ſo iſt das Wittwenſchickſal bey den meiſten Wilden, vorzüglich bey denen, wo Weiber für bloſſe Werkzeuge der Wolluſt angeſehen und gehalten werden, und wo Männer herrſchen. Bey Weiberherrſchaften trift dieſer Zuſtand die Männer, jedoch nicht in einem ſo hohen Grade, indem ſich dieſe auch bey ihrer Verlaſſenheit eher zu helfen wiſſen. Dieſe Verlaſſenheit im Alter hat veranlaßt, daß es alte Väter und Mütter für eine Wohlthat halten, von ihren eignen Kindern auf welche Art immer getödtet zu werden; und dieß beſonders bey noch wandernden, unſtäten Völkern, wo die Alten dem Zuge nicht mehr nachkommen können. Daher die feyerlichen Mahlzeiten von den Eingeweiden der Aeltern bey vielen Völkern. Daher die Trinkbecher aus den Schädeln der Aeltern, ſelbſt bey den edlern Celten, bey den Deutſchen und Galliern. Und dieß iſt gleichſam eine nothwendige Verachtung des Alters, die durch Feyerlichkeiten geheiliget wird. Eine traurige Nothwendigkeit, wovon ſich jedes geſittete Volk zu entledigen ſucht.

Die Griechen und Römer geben uns die ſchönſten Beyſpiele von Verehrung des Alters, und zwar von beyden Geſchlechtern. Wem iſt ein Aeneas mit ſeinem Vater Anchiſes, und wem ein Ulyſſes mit ſeinem alten Laertes nicht bekannt? Wer kennt den kindlichen Telemach, und jene junge Römerinn nicht, die ihren Vater im Gefängniſſe mit Mutterbrüſten ernährte? Lykurgus hatte ſogar unter ſeinen Geſetzen keines begriffen, das den Vatermord verbot; und als man ihm dagegen den Vorwurf machte, ſo äußerte er ſich, daß er gar nicht glauben könne, daß man einem Sohne oder einer Tochter verbiethen müſſe, den Vater oder die Mutter zu tödten. Wohl aber hatten die Römer dagegen Verbote, das man aber der zu großen väterlichen Gewalt zuſchreiben muß, gemäß welcher ſie ſogar Herren über Leben und Tod ihrer Kinder geweſen. Moſes gab nur das Geſetz, Väter und Mütter zu ehren, legte aber ein ausdrückliches Verbot auf Mordthaten überhaupt. Er giebt den Kindern ſchöne Verheißungen für die Ehrfurcht gegen die Aeltern, die ſich alle auf die anfangende Geſchichte Iſraels gründen. Vaterſegen folgte den guten, bleibenden Kindern, Vaterfluch aber denen, die ſich entfernten, und mit fremden Weibern vermengten. Geſchlechtsfolge war der Grund der Vater- und Mutterehren. Dieſe ſchienen ſich daher mit der chriſtlichen Religion ganz aufzuheben, weil ſelbe nur Bruderliebe herſtellen, und mit dieſer alle Ehren für Väter und Mütter verdrängen will. Dieß iſt aber gerade das Gegentheil, und nur die einſeitige iſraelitiſche Denkungsart, welche ſich in der That noch nicht gänzlich verloren hat. Denn dem Chriſtenthum verdanken wir die Schätzung der Aeltern und Alten überhaupt, und der Menſch iſt nur um ſo mehr oder weniger Chriſt, je nachdem er Aelternliebe beſitzt. Die chriſtliche Religion gab dem Alter, wie der Jugend, eine neue Achtung, und zwar aus einem hohen Grund. Daher der löbliche Gebrauch in den chriſtlichen Staaten, zur Erinnerungszeit jährlich 12 alte Männer als Apoſteln zu wählen, zu kleiden und auszuſpeiſen. Und zu wie vielen andern einzelnen Alterverehrungen veranlaßt nicht das Chriſtenthum! Daher ſetzt die Kirche die Unterdrückung der Wittwen unter die Sünden, welche gegen Himmel ſchreyen. Denn hier giebt es eine wahre Alterverehrung, die es in jedem

Land, und bey jedem Volk bleiben kann. Hier leidet die Alterverachtung keine Entſchuldigung. Die Liebe der Jugend und des Alters, des männlichen und des weiblichen Geſchlechts, der Brüder und der Schweſtern, muß ſogar Eine ſeyn; und wo ſie es nicht iſt, da giebt es Mängel der Liebe. Und wie viele dergleichen Mängel der Liebe giebt es nicht in Staaten, die ſich doch chriſtliche nennen! Wie viele einzelne Unterdrückungen derer, an denen man weiter nichts gelegen zu ſeyn glaubt! Ich fühle den Druck einer Wittwe zu nahe, als daß ich ihn länger beſchreiben könnte. Daher das Sprüchwort: „Wo immer ein Stein herunterfällt, ſo fällt er auf eine Wittwe!“ Unterdeſſen giebt es auch manche intereßirten Wittwenunterſtützungen. Die franzöſiſche Nationalkonvention ertheilte der Wittwe des in Rom ermordeten franzöſiſchen Geſandtſchaftsſekretärs Baſſeville einen jährlichen Gehalt von 1500 Pf., wovon zwey Drittheil auf ihren Sohn zurückfallen; und auf der Stelle erhielt ſie zu einſtweiliger Unterſtützung 2000 Pf. Einzelne Unterſtützungen geſchehen freylich immer auf Koſten anderer, die unbekannt leiden.

Wie aber bey den Wilden einzelne Alterverachtungen allgemein werden, ſo werden auch bey Geſitteten die einzelnen Alterverehrungen allgemein; ſie werden Geſetze und Verſorgungsanſtalten. Freylich in Dörfern und Märkten iſt die Verſorgung der Alten bloß den ſonderheitlichen Familien überlaſſen. Auch dahin reichen aber in geſitteten Staaten die ſogenannten Austrägegeſetze, und der Sohn und die Tochter darf mit dem Vater und der Mutter im Wittwenſtande nicht verfahren, wie ſie wollen, ſondern ſie müſſen nach dem Geſetze verfahren. Geſetze ſind aber immer nur für die unkindlichen Kinder, die kindlichen handeln nach Pflicht, nach dem Geſetz ihres Herzens. Allgemeine Wittwenverſorgungsanſtalten haben hingegen alle groſſen Städte, und müſſen ſelbe haben, weil es ſonſt dergleichen Wittwen faſt ſo elend gieng, wie bey den Grönländern. So hat Amſterdam ein Altmänner- und Altfrauenhaus, worinn Bürger und Bürgerinnen aufgenommen werden, die über 50 Jahre alt, und ledig oder verwittwet ſeyn müſſen. In dieſen geräumigen und reinlich gehaltenen Häuſern wohnen nur zwey in Einem Zimmer, und genießen eine ſehr gute Koſt. Eine ähnliche Stiftung für alte Perſonen, auch für Verheirathete iſt daſelbſt das ſogenannte Höfchen. Wie in Amſterdam, ſo in allen holländiſchen Städten. Im höhern oder niedern Grade beſitzen dergleichen Anſtalten alle europäiſche Städte. Das Spital zum heil. Geiſt zu München vom Herzog Ludwig im J. 1204, und mit der Zeit von Edeln, dem Rudolph von Preyſing, Johann Königspricker, Wilhelm Maſſenhauſer unterſtützt, war und iſt ganz zur Verpflegung des unvermögenden Alters beſtimmt. Immer befinden ſich darinn über 300 alte Perſonen, die unter einem Gehorſam ſtehen. Dergleichen Spitäler zum heil. Geiſt haben die meiſten Städte, weil dieß Anſtalten nach dem Geiſte des Chriſtenthums ſind.

Aber wer iſt vermögend, dergleichen unvermögende alte Perſonen in volkreichen Städten in Ein Haus zuſammen zu bringen? Wie viele blieben im Alter dem äußerſten Elend überlaſſen, wenn nicht jeder Stand für die Seinigen ſorgte? Daher die Nothwendigkeit von Wittwenkaſſen, die heut zu Tage immer mehr aufkommen, und aufkommen müſſen, wenn man anders den Gang zum Ziel der Veredlung und Vervollkommung kennt! Das Fürſtenthum Kallenberg hat daher ſeit dem J. 1754 eine fortgängige Wittwenkaſſe, von deren Fortgang und Beſchaffenheit im J. 1792 13ten Nov. ſchon die 48ſte öffentliche Bekanntmachung erſchienen iſt. Esbeck in Lauenſtein hat ein eignes Pfarrwittwenhaus. Goslar hat

Digitized by Google

eine Geſellſchaft der allgemeinen deutſchen Prediger-Wittwen- und Waiſen-Verſorgungsanſtalt mittels einer in dieſer Abſicht beſtehenden Bibliothek bekannt gemacht. (Sieh 5tes Stück Münchner Intelligenzblätter 1792.) Bücher, Schauſpiele, ſogar Lieder ſind Mittel, das Mitleid und Verehrung gegen Alte zu wecken. Wer weint nicht im Schauſpiel König Lear, und dem neuen, die Folgen einer einzigen Lüge, wenn er das Alter tief gebeugt ſieht, tiefer, als es ſelbes verdiente! — Wer ſingt, auch von der Jugend, nicht gern das Lied vom alten Mann: „Jüngſt als ich in der Blumenszeit auf unſern Wieſen ſpielte, und jedes Thierchen hocherfreut, wie ich den Frühling fühlte; da ſah ich einen armen Greis am Bach im Schlummer liegen; ſein dünes Haar war ſilberweiß, und Gram in ſeinen Zügen," u. ſ. w. Und vom alten Weibe: „Jüngſt ſaß ein altes Mütterchen mit einem kleinen Knaben, ich ſah ſie im Vorübergehn, ganz an dem Veſtungsgraben," u. ſ. w. Wie verſchieden ſind dergleichen Lieder von den Liedern bloßer Geſchlechtsliebe! wie wird durch ſie das Herz des jungen einſamen Sängers und der Sängerinn nicht nur erwärmt, ſondern auch veredelt! wie wird dadurch Mitleid, Ehrfurcht fürs Alter erweckt! Die hieſige Wittwenkaſſe der churfürſtl. Hofgerichtsadvokaten vom J. 1788 (ſieh 50ſtes Stück Münch. Intellbl. 1791, und 49ſtes 1792) iſt eben ſo als eine wohlthätige Wittwenverſorgungsanſtalt bekannt. Welchen Dank verdient ſo ein Stifter und Urheber — und wie macht er ſich ohne Ruhmredigkeit durch ſtille Thaten edlerer Liebe ums wahre Menſchenwohl ſo verdient!

O deſſen Wunſch, nicht groß und erhaben nur,
Zu handeln, jugendlich glühte,
Früh dem ſchon du, Veredlung, ſo
Mächtige Reize gewannſt,

Daß edle Thaten er den erhabnen weit
Vorzieht; mehr lohnt's ihm der Edeln
Stiller Dank, als der lautſte Ruhm
Offenen Thätern es lohnt.

Zu edeln Thaten mehr, dann zu groſſen, ruf'ſt
Du, arme Menſchlichkeit, oft in
Unbehilflichkeit auf den Mann,
Taub der zu hören nicht ſäumt.

Wer ſtill genug iſt, Stimmen der Wittwen, und
Der Waiſen Stimmen zu hören,
Unerhörter die wieder ſtumm
Werden, verſchweigen den Schmerz;

Wie weckt er langeſchlummernde Freuden auf!
Wie führt er näher zum Ziel hin
Jede Hofnung! und jeden Wunſch
O wie erfüllbar macht er!

Ach! viel der Freuden ſchlummern oft unerweckt
Im Menſchenherz, das entſaget,
Uneröffnet und ruhelos,
Freuden der Lieb', und erkält't!

Die Freuden weckte, all' zum Genuße reif,
Bacchiery auf. O! Ihm lohnt's der
Wittwen Dank und der Waiſen nicht
Izt ſchon, der Enkeln erſt ganz.

III.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Von Verfertigung der Soda aus inländiſchen Pflanzen.

Die aſtrachaniſche Soda verliert gegen die ſpaniſche und andere ausländiſche, durch ihre Schmierigkeit, Verunreinigung mit andern Salzen, und Armuth am mineraliſchen Alkali, weil ſie nicht bloß von Sodapflanzen, ſondern von Salzpflanzen überhaupt und ohne Wahl gebrannt wird.

Digitized by Google

Wer nun Soda von der Güte der fremden, alſo von bloſſen Sodapflanzen bereiten, (ſie erhalten in der Lichtflamme einen gleichſam verglaſeten Knopf, gemeine Salzpflanzen aber nur Kohle und Aſche) und die genaue Beſchreibung des ganzen Verfahrens mit einigen Pfunden ſeiner Soda, und mit kleinen Proben der genützten Sodapflanzen begleitet, einſenden wird, (damit wegen der Pflanzen kein Zweifel bleibe, und die Geſellſchaft das Produkt gehörig prüfen könne) erhält von der rußiſchen ökonomiſchen Sozietät einen Preis von einer goldenen Medaille von 25 Dukaten, die Se. Eminenz der katholiſche Herr Erzbiſchoff, und der polniſchen Orden Ritter Stanislaus Siſtrenkewitſch dazu geben. Und da man annimmt, daß dieſer Preis gewonnen wird, folglich dadurch die ächten Sodapflanzen bekannt werden, ſo wird auch die Geſellſchaft für 1794 einen Preis auf die Kultur dieſer nützlichen Pflanzen ſetzen.

2) Von Verfertigung dauerhafter Steinpflaſter.

Es fragt ſich, auf welche Art das dauerhafteſte Straſſenpflaſter in Städten auf verſchiedenem Grunde, von Feldſteinen oder andern dauerhaften Materialien, mit Sand, Thon, oder irgend einer zur Feſtigkeit und Dauer beytragenden Compoſition zu machen wäre? Wobey zur Vermeidung der überflüßigen Koſten eine umſtändliche Berechnung gefodert wird, wie hoch ein oder zehn Quadratfaden einer ſolchen Pflaſterung mit Materialien und Arbeitslohn zu ſtehen kommen könne? und wobey zu beſſerer Verſtändlichkeit auch Pläne beyzufügen ſind. Für die beſte und befriedigendſte zum 1. Oktober 1793 auf dieſe Frage einkommende Antwort, giebt obige Geſellſchaft die vom Hrn. Collegienrath Iwan Laſarewitſch von Laſarew verſprochene goldene Medaille von 25 Dukaten zur Belohnung.

3) Oekonomiſche Berechnungen.

Selten wiegt ein Bienenſchwarm 8 Pfund; vier Pfund iſt das Gewicht eines mittelmäßigen Schwarms; 149 Bienen wiegen ein Loth.

Der Herr Verfaſſer der Berliner Beyträge zur Landwirthſchaft rechnet auf die Maſtung eines Ochſen 8 Schäffel geſchrotene Gerſte, und 9 Zentner Heu, und 4 Monate Zeit. Der Gewinn von jedem Stücke ſoll 10 Thaler betragen.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 30. März. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1092 Schl.	822 Schl.	12 fl. 45 kr.
Korn	583 Schl.	417 Schl.	9 fl. 15 kr.
Gerſten	923 Schl.	793 Schl.	7 fl. 24 kr.
Haber	383 Schl.	332 Schl.	6 fl. 25 kr.
Sum̃a	2981 Schl.	2364 Schl.	
Reſt	. . . .	617 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 27. März. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	310 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	200 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225 Schl.	210 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. — kr.
Sum̃a	875 Schl.	770 Schl.	
Reſt	. . . .	105 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 30. März 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	140 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	30 Schl.	30 Schl.	8 fl. 35 kr.
Gerſten	70 Schl.	70 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	6 fl. — kr.
Sum̃a	330 Schl.	290 Schl.	
Reſt	. . . . .	40 Schl.	

Digitized by Google

V.

Vorladung.

Durch den dießortig churfürſtl. Mauthaufſeher Franz Schmid und Joſeph Hacker, des wohllöbl. Prinz Taxiſchen Dragonerregiments zu Großaigen poſtirt, wurde das dortſelbſt befindliche neunjährig fuchſete Stuttpferd, welches nach Böhmen ausgeſchwärzt werden wollte, auf flüchtige Fußſetzung des Defraudantens (ſo dem Vorgeben nach Georg Holzhauſer ſich ſchreibet, und der der Abdecker von Viechtach ſeyn ſolle) ſub hodierno anher zum Amte gebracht, dann als ein freſſendes Pfand plus licitandi pr. 16 fl. verſilbert.

Daher wird er Holzhauſer als ein angeblicher Inländer pr. vierwochigen Termin, von heutigem Dato angerechnet, mittels dieß hiemit zu Abgebung ſeiner Verantwortung und Duplis zu hieuntſtehendem Amte vorgeladen, außer deſſen ſelber nach ſolchem Zeitverlurſt nicht mehr gehöret, ſondern geſprochen werden würdet, was Rechtens iſt. Actum den 11ten März Ao. 1793.

Churfürſtl. Gränzmauthamt Eſchlkam.

Franz Stopfer, Oberbeamter.

Karl Anton Ruesch, Gegenſchrb.

VI.

Avertiſſement.

Nachdem vom Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath dem Alois Pretzl, geweſten Mauthner zu Stuben, auf das von ſeiner Eheconſortinn, Maria Klara Pretzlinn, pro prolongatione Salvi Conductus unterthänigſt eingerichts Anlangen der Termin auf weitere 30 Täge, von heute Dato anfangend verwilliget worden; als will man ſelbes ſämmentlichen hieländiſchen Obrigkeiten der Nachachtungs willen hiemit kund machen. München den 6ten März 1793.

Churfürſtl. pfalzbaieriſche Hofraths-Kanzley.

Churf. wirkl. Rath und Hofraths-Sekretär Pößl.

VII.

Zu verkaufen:

1) Beede Weißgerber, Vater und Sohn, Melchior, und Georg Panzer von Sulzbach, bieten zuſammen 40 Zentner Raufwolle zu 60 fl. dem innländiſchen Publikum zum Verkauf feil.

2) Joſeph Berl, ¾ Gütler zu Grünbach und 1½ Conſ. vom Churfürſtl. Landgerichte Regen, bietet dem Publikum 200 Zentner Flachs zum öffentl. Kauf feil, und zwar den Zentner zu 25 und 28 fl.

3) Joſeph Schneider, ½ Bauer zu Grünbach Churfürſtl. Landgerichts Regen, bietet dem Publikum 200 Zentner Flachs zum öffentlichen Kauf feil, und zwar den Zentner zu 25 auch 28 fl.

VIII.

Nachrichten.

1) In des Churfürſtl. geiſtl. Raths deutſchen Schulfondsbücherverlage am Rindermarkte A. Nro. II. 123. iſt ganz neu im Drucke erſchienen: Allgemeine katholiſch-kriſtliche theoretiſche Religionslehre aus hinreichenden Gründen der göttlichen Offenbarung und der Philoſophie, hauptſächlich für die Nichttheologen unter den Studirenden in den pfalzbaieriſchen oberſten Schulen, und für alle eine tiefere Religionskenntniß affektirende Lajen, auf höchſten Churfürſtl. Befehl verfaſſet von Benedikt Stattler, der G. G. D. churpfälziſchen frequentirenden geiſtlichen und Zenſurrath ꝛc. gr. 8. 2 Theile. 4 fl.

2) Eine gewiſſe Frauensperſon, welche nicht nur alle Blonden nnd Zwirnſpitzen, theils auf die gewöhnliche Art, theils auch ſo, als wenn ſie ganz neu wären, ſondern auch ſeidene Strümpfe und alle Gattungen Gaze und weißen Seidenzeug zu putzen, eine ganz beſondere Geſchicklichkeit beſitzet, bietet ihre Dienſte einem verehrungswürdigen Publikum um die billigſten Preiſe an. Sie wohnet auf dem oberen Anger im Brantweiner Weigels Haus Nro. 294 über 2 Stiegen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

13. Stück. München den 13. April 1793.

I.

Bekanntmachungen.

1) Die Belohnung der Verdienſte eines eifrigen Schulmannes betreffend.

Nachdem es durch die Bemühungen des im Churfürſtl. Pflegaericht Dingolfing aufgeſtellten Schul-Inſpektors und Pfarrers zu Griesbach, Prieſters Franz Sebaſtian Streber, wie nicht minder durch die thätigſte Unterſtützung des Churfürſtl. Hofraths und dortigen Pflegkomiſſärs Titl. von Reichel nunmehr dahin gekommen, daß in dieſem Pfleggericht die Schulordnung faſt durchgehends trefflich hergeſtellet iſt; als hat man vom Churfürſtl. geiſtlichen Rath obberührten Schul-Inſpektor Streber mit einer Medaille belohnt, und ſolches mittels dieß öffentlich kund machen wollen. München den 23. März 1793.

Churfürſtliche geiſtliche Kanzley.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

Kajetan Biſchof von Dibona, Präſident.

Franz Xav. Graff, w. R. und Sekretär.

2) Das zu ſchnelle Fahren und Reiten in Jülich und Berg betreffend.

Wegen des allzuſchnellen Fahrens und Reitens in den Straſſen iſt verordnet worden:

Daß 1) wann die Herrſchaft im Wagen, nur mittelmäßig getrabet, wann aber der Wagen leer, die Pferde im Schritt gehen; 2) daß ein 4ſpänniger Wagen, es ſey eine Herrſchaft in ſolchem, oder nicht, in der Stadt im Schritt geführet werden, ſodann 3) der Kutſcher gehalten ſeyn ſoll, denen Leuten zum Ausweichen frühzeitig zuzurufen, und bey betreffenden alten Leuten und Kindern einzuhalten, oder zu gewärtigen, daß derſelbe auf der Stelle werde arretirt, und nach Umſtänden beſtraft werden; 4) daß bey dunklen Abenden Licht bey denen Wägen zu unterhalten, ſodann 5) daß im Winter, wann Schnee lieget, und überhaupt bey dunklen Abenden, beſonders beym Abfahren von denen Komödien das mittelmäßige Traben, imgleichen 6) das ſchnelle Reiten auf der Straſſe mit einzeln, auch mit gekuppelten Pferden bey nämlicher Strafe zu allen Zeiten verboten ſeyn ſoll: So wird ſolches zu jeders Nachricht und Warnung gnä-

Digitized by Google

digſt unverhalten. Düſſeldorf den 18. Dezember 1792.

II.

Die Vaterehre.

Einſt Vater auch, und Ahn von Söhnen und von Enkeln
Zu werden, ſich verjüngt zu ſeh'n,
Mit dieſer Hofnung ſteht der Jüngling
Da jeder in der Blüth'.

Wie viel' betreten gleich den ſchönſten aller Wegen,
Wie wenige vollenden ihn!
Wie wenig' machen ſich mit Weisheitgaben
Der Vaterehre werth!

Als Iſrael hinab geſunken war in Hebron,
Und nun des Sohnvolks Klage ſchwieg!
Der Klagen lauteſte als um den gröſten
Der Väter war verſtummt;

Da ſchwieg es lange ſtill. Mit kühnem Fuß betraten
Viel' Söhne ihrer Väter Grab!
Viel' ſahn mit trocknem Aug' den Stammen ſinken,
Dem ſie entſproſſen ſind.

Jedoch mit leiſ'rer Klag, der Sterblichkeit erfahrner,
Verſichert der Unſterblichkeit,
Trägt hier ein Kindervolk, und dort, den Vater
Mit ſtiller Thrän' zu Grab.

So trug, o Stubenrauch, als nun im Vaterſegen
Allſegnend Du entſchlummert war'ſt,
So trug Dein Kindervolk mit edlern Thränen
Zur ſtillen Ruh Dich hin.

Wenn auch der Weiſe Dich mit allzutrockner Weisheit
Nicht heiß als ſeinen Freund beweint,
Und wenn der Staatsmann Dich als ſeine Stütze
Nicht an der Seite mißt;

Doch flieſſen, edler Greis! vom Auge Deiner Söhnen,
Voll ſanften Kindlichkeitgefühls,
Vom Aug' der Enkeln Dir, und Enkelinnen
Genug der Thränen nach.

Der Vaterehre ſeyd, der Kinderliebe Zeugen,
Ihr Thränen in der Männer Aug'!
An ihres Vaters Grab' von edeln Söhnen
Zum letztenmal geweint.

Veredlungsthränen fließt ihr mitgeweint von Enkeln
O glänzet lang', und unverſiegt,
An ihrem Aug', am Aug' der Enkelinnen,
Um ihren groſen Ahn!!!

Genug Vaterehre für Franz Xavier Anton Reichsedlen von Stubenrauch, der im J. 1719 in Vohburg, ein Gerichtsſchreibersſohn, gebohren war, und ſtarb 1793. den 27. März, und eine Frau Johanna, Gebohrne Müllauer von Ingolſtadt, und mit ihr 5 Söhne, 2 Töchter und 34 Enkeln hinterließ, von denen er den 30ten März Abends zur Ruheſtätte nach Schwabing, wo er einen Hof hatte, begleitet, und in der Kapelle der St. Urſula Kirche begraben ward. Als Staatsmann war der Selige Churpfalzbaieriſcher wirklicher geheimer Rath, und Finanzreferendär, diente unter 3 Regierungen volle 50 Jahre, begleitete die anſehnlichſten Staatsämter, vorzüglich in Mauth- und Bergwerksgeſchäften, ſo, daß er ſelbſt das Aug' einer verſtorbenen Kaiſerinn Maria Thereſia, und ihres Sohns Josephs II. an ſich zog. Als Gelehrter war er Emeritus der Churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften, Mitglied der

ſittlich-landwirthſchaftlichen Akademie zu Burghauſen, und überhaupt ein Freund der Weiſen, ein Unterſtützer der Gelehrten, und Beförderer der Wiſſenſchaften. — Das Intelligenzblatt, das vor 27 Jahren der verbeſſerten Mautheinrichtung ſein Daſeyn verdankt, iſt dieſem verdienten Greis dieß kleine Andenken ſchuldig.

III.
Ueber das erſte Weſensgeſetz in der Schöpfung.

Dieß unterſuchte Herr Hofrath und geheimer Archivar Karl von Eckartshauſen in einer akademiſchen Rede mit jenem tiefen Geiſt, dem keine Wahrheit entſchlüpfen kann, uno mit jenem willigen Herzen, dem ſich kein Gegenſtand anders, als er wirklich iſt, darſtellen kann. Er fand für das erſte Weſensgeſetz in der ganzen Schöpfung die Liebe, und ſuchte über dieſen Gegenſtand dadurch, daß er ihn allgemein machte, Begriffe zu verbreiten, die allerdings verbreitet zu werden würdig ſind. Und dieß ſchien ihm zugleich der würdigſte Stoff, womit am 2ten April 1793 der 34te Stiftungstag der Churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften von Maximilian Joſeph dem Vielgeliebten, uno zugleich das ſeltene Feſt der 50jährigen Regierung Sr. itztregierenden Churfürſtl. Durchleucht Karl Theodors, deſſen Monumente der Liebe des Volks, und der Liebe zu den Wiſſenſchaften und Künſten allenthalben ſtehen, gefeyert werden konnte. Um den edeln Redner würdig zu beurtheilen, darf man nur den Gang wiſſen, den er bis zu dieſer Höhe genommen hat, ohne welcher Rückſicht man ein einzelnes Werk keines Schriftſtellers richtig beurtheilen kann. Wir führen blos ſeine abgehaltenen akademiſchen Reden an, die gleichſam den Kern und den Keim ſeiner übrigen Werke, aus denen dieſen beliebten deutſchen Schriftſteller das Publikum kennt, unentwickelt vor Männern, denen das Sapienti pauca genug iſt, enthalten. Die Verbindung der ſchönen Wiſſenſchaften mit der Rechtsgelehrſamkeit, die Wirkung der Religion auf die Wiſſenſchaften, die Unterſuchung von den Quellen der Verbrechen, über die litterariſche Intolleranz unſers Jahrhundertes, über den Einfluß der Luft auf die Geſundheit, über die Nothwendigkeit phyſiologiſcher Kenntniſſe bey Beurtheilung der Verbrechen, dieſe ſind die bekannten Reden, womit er ſeit 14 Jahren bey der Akademie aufgetretten, und zeigen uns zugleich die Geſchichte ſeines Geiſtes, womit er beynahe aus allen Wiſſenſchaften das für Menſchen Brauchbare auf die Bahn zu bringen ſuchte. In der That kennen wir an Herrn von Eckartshauſen noch eben den Mann, den wir gleich anfangs kennen gelernt haben, der noch mit der nämlichen Liebe, die bey manchen ſo gern zu erkalten, oder gar in den verderbenden Menſchenhaß ſich zu verwandeln pflegt, das Menſchengeſchlecht gleichſam umfängt, nur, bekannt mit ſo vielem unabwendbar ſcheinenden Elend, mit mehr Mitleid. Wie befriedigend iſt es, und welch eine Wohlthat eines geſitteten Volkes, und eines menſchlichen Zeitalters, nicht nur zu Hauſe, im Familienkreiſe, ſondern auch auſſer demſelben, und überall, wo man hinkommt, nach ſeinem ganzen Vermögen lieben zu dürfen und zu können! Dieſe iſt die edlere, und die ſittliche, die eingeſchränktere hingegen iſt blos wilde Liebe, womit jeder Wilde in ſeiner Hütte liebt, aber auſſer derſelben jeden Nachbar für ſeinen Feind und Gegner hält, und bewaffnet als ein ſolcher erſcheint. So iſt es bey allen wilden Völkern, und war es im alten Deutſchland, wovon ſich Tacitus verwundert, daß in tam numeroſo populo tam pauca adulteria wären, und unſere Väter den Römern als Beyſpiele vorſtellte, auf eben die Art, wie wir das Na

turvolk auf Otaheiti unſerer Jugend als Muſter vorſtellen wollen, und es auch von andern wilden Völkern ſchon vielfach geſchehen iſt. Hierinn werden wir aber nunmehr einer ganz andern Meynung, nachdem wir zwiſchen wilden und ſittlichen Laſtern den gehörigen Unterſchied zu machen wiſſen, und wir hüten uns, vorzüglich bey herrſchendem Chriſtenthum, die deutſchen Väter in den Thierfellen und mit der Keule als unſere Muſter uns vorzuſtellen. Wir hüten uns, uns zum Rückgang aufzumuntern, ſondern ermuntern uns zum Fortgang. Sittliche Laſter ſind nur darum Laſter, weil die moraliſchen Triebe die richtige Leitung nicht erhalten haben, wie z. B. die meiſten Geſchlechtsvergehungen ſind, und wir haben daher nicht Urſache, zu wilden Tugenden, z. B. zur Kaltblütigkeit, zur Fühlloſigkeit, zum Menſchenhaß, unſere Zuflucht zu nehmen. Der Fortgang ſichert uns weit mehr. Und dergleichen Reden, die uns gewiſſe Begriffe berichtigen, ſind Fortgang, „wie jede Unterſuchung, baut von Eckartshauſen gleich im Eingang allem Tadel und aller ſchiefer Auslegung vor, ſie mag die Kräfte der Körperwelt, oder der Seele, zum Gegenſtand haben, ein würdiger Stoff akademiſcher Arbeiten iſt." Woraus ſind alle ältern Geſetze und Rechte hervorgegangen, als aus dergleichen einzelnen Unterſuchungen? Von wem haben die erſten Rechtsgelehrten und Staatsmänner geſchöpft, als von ſchönen Geiſtern und Philoſophen? Es wäre übel, wenn wir uns nicht mehr vermögend hielten, neue Unterſuchungen anzuſtellen, wenn wir blos bey dem verweilten, was bisher erforſcht worden, und darnach unſere Geſetze richteten, und unſere Rechte beſtimmten! Wir wiſſen, wie unvollkommen, wie wenig dauerhaft und allgemein anwendbar unſere Geſetze und Rechte ſind, und wie verſchieden und widerſprechend überhaupt unſere Denkungsart iſt. Vielleicht können die Menſchen nur allein durch's Gefühl, das was wirkliches iſt, und ſicherer einig werden, als durch die Denkungsart, die ſo unbeſtimmt iſt. Vielleicht iſt dieß das Einfache, wovon ſich die Menſchen zu ſehr entfernet haben, und wohin zurückzukommen man nunmehr in allen Künſten und Wiſſenſchaften ſich beſtrebt. Man hat lange das Einſchränkende, das Häßliche, und Bilder des Abſcheues vom Häuslichen in's Oeffentliche gebracht; und nunmehr iſt es auch Zeit, das Liebenswürdige, das Verehrungswürdige, das Anzüaliche, das, was ſich zu Hauſe im Kleinen anfängt, öffentlich, allgemein zu machen, und zu verbreiten. Vielleicht iſt Herr von Eckartshauſen der Erſte in Deutſchland, in Europa, und in allen geſitteten Ländern, der es mit veredeltem Gefühl über ſich nimmt, und wagt, die Stufenleiter des Liebegefühls, von der anfangenden Geſchlechtsliebe bis zur vollendenden Schöpferliebe hin, zu entwickeln, und zum Nachgang aufzuſtellen, wie wir aus dem Kern dieſer Rede noch mehrere gemeinnützige, und für gegenwärtige Zeit nothwendige Werke zu erwarten haben. Dieß alles vorauszuſetzen, war nothwendig, um, da die Rede aus vollen gedrängten Gedanken beſteht, nur einiger Maſſen den Geiſt derſelben zu erreichen. Und wir dürfen alſo hier nur einige Sätze mehr anführen.

Erſt erklärt Herr von Eckartshauſen die beobachteten Wirkungen der Liebe überhaupt, wenn er S. 5. ſagt: „Wo iſt eine Sprache, die der Sprache der Liebe gleicht? Ein Blick ſagt den Liebenden in einer Minute mehr, als ſich Sterbliche in Jahren durch Worte ſagen können. O wie arm iſt die Menſchenſprache gegen die Sprache des innern Gefühls! — Warum ſtreckt ſich mein Arm nach meinem Freunde aus? warum drücke ich ihn ſo eng an mein Herz? warum kleben meine Lippen ſo wonnevoll beym Wiederſehen an den ſeinen? — Was reißt den fühlenden Jüngling mit unwi

derſtehlicher Stärke zu den Füſſen einer bezaubernden Schönheit? iſt's des Mädchens Auge, oder die Seele, die dieß wonnevolle Aug belebt? — (S. 7.) Wer kettet das Kind an die Mutter? Wer lohnt ſie für alle die Sorgen, die ſie ertrug? Wer vergütet ihr die ſchlafloſen Nächte? Wer verherrlichet die Natur? Wer verwandelt öde Eilande in reitzende Gegenden? Wer verſchönert Arabiens Sandwüſten? Wer trotzte dem Kampf der Elemente? Wer ſpottete den Stürmen? Wer lachte der Wuth der Orkane? Wer wagte es, Meere zu überſchiffen, und unbeſteigbare Felſen zu überklettern? Die Liebe. — (S. 8.) Ja, dieß that die Liebe; aber wie wenige Menſchen haben richtige Begriffe von ihr! wie wenige kennen ſie unter ihrer wahren Geſtalt! Es giebt nur Eine Liebe, die Allliebe in der Schöpfung; alle andere Liebe beſteht nur aus unzähligen Nüancen dieſer Allliebe. Menſchenliebe, Vaterliebe, Kindesliebe, Liebe zum Fürſten, und zu den Unterthanen, verſchiedene Namen; aber immer die nämliche Liebe, nur unter verſchiedenen Formen, unter verſchiedenen Geſichtspunkten. — (S. 9.) Liebe, du biſt alſo kein Ideal, du allein biſt das belebende Feuer, das alles um ſich her erwärmt, und in Frühlingsgegenden verwandelt! Menſchenliebe, Vaterlandsliebe, Kindesliebe, Bruderliebe, Unterthansliebe, keine Ideale; alſo Wirklichkeiten, Nüancen einer ewigen Allliebe, wovon der Funke im Herzen eines jeden Menſchen glimt, und nur ſeine Entwicklung erwartet. Liebe, du biſt die Baſis menſchlicher Glückſeligkeit! auf dir ruht das Wohl der Völker! auf deine Grundfeſte baute die Religion ihren Tempel, und die Gottheit ſucht ihren Aufenthalt in deinen Hallen."

Hiemit hat Herr von Eckartshauſen die Liebe zum Weſensgeſetz in der ganzen Schöpfung erhoben, wenn er ferner (S. 13.) ſagt: „Die Liebe iſt das erſte Weſensgeſetz aller lebenden Geſchöpfe, ſie iſt das, was das Leben ſelbſt ausmacht, ſie iſt eine Lebenskraft, die auf Gegenſtände auſſer ſich wirkt, und ſie mit ſich zu vereinigen ſucht; ſie iſt die Quelle des Lebens, nicht allein für den Körper, ſondern auch für den Geiſt, der die Seele aller Ideen des Menſchen iſt, der Grund aller ſeiner Begriffe, ſeiner Urtheile und Fähigkeiten. Sie iſt die erſte Kraft der Natur, unendlich in ihrer Ausdehnung, die Quelle alles Guten, Lebenskraft, Schöpfungsgeiſt. Der Menſch kann ſie nicht kennen lernen, wenn er nicht aufmerkſam auf die Winke der Natur iſt. — (S. 28.) Liebe iſt der Grund aller geſellſchaftlichen Neigungen. Sie liefert der empfindſamen Seele die intereſſanteſten Gemälde der Natur. Hier zeigt ſie uns den Säugling an der Bruſt ſeiner Mutter; da die lächelnde Miene des Vaters, der den Sohn an ſeinen Buſen drückt. Dort malt ſie uns den Vogel, wie er ſein Neſt bauet, wie er Moos und Baumbart im zarten Schnäbelchen herbeyträgt, und ſorgfältig für ſeine Jungen wacht. Der Löwe wird ſanft, der Tyger vergißt ſeine Wildheit, und gehorcht dem großen Geſetze der Liebe. Alle Scenen der Natur, die ſie uns darbietet, führen uns zurück zur Erkenntniß einer Allliebe."

Hierauf wird der Uebergang auf die Ausſchweifungen der Menſchen in der Liebe gemacht, die ſich von ihrem Funken der Liebe, von der Selbſtliebe, ſo leicht zur Eigenliebe, zum Egoismus, zur Gottesläugnung, zur Empörung u. ſ. w. verleiten laſſen. Daher heißt es (S. 17.) alſo: „Die Menſchen ſind nicht bös, weil ſie Selbſtliebe beſitzen; ſie ſind es nur darum, weil ſie die wahre Selbſtliebe nicht kennen, und ihr Intereſſe in Dingen ſuchen, woran das große Intereſſe der Menſchheit, und ihrer ſelbſt, nicht hangt. — (S. 30.) Edles Gefühl der Liebe, wer legte dich näher ans Menſchenherz, als die Liebe ſelbſt, die ſagte: Liebt mich, und liebt euch! Aber dieſe ſo ein-

Digitized by Google

ſachen Lehren empörten den ſtolzen Geiſt des Menſchen; er war nicht zufrieden, ſeine Glückſeligkeit auf einem ſo einfachen Wege zu ſuchen; er wagte es bald, das Heilige ſelbſt zu beſtreiten, und an die Stelle der Liebe einen fürchterlichen Egoismus zu ſetzen. (S. 37—38.) Liebe muß unſere Herzen mit einander verbinden; ohne Band giebt es keine Liebe; ſie iſt ein Vereinigungsgeſetz. Wer dieſes Band nicht kennt, der liebt nicht; er iſt blos Egoiſt; unſere meiſte Freundſchaft iſt Egoismus; ſelbſt die Liebe zum andern Geſchlecht iſt meiſtentheils nur Egoismus. — Wir hangen an den Fürſten aus Ehrgeitz, am Vaterland aus Eigennutz, an der Stelle, die wir begleiten, des Vortheils wegen; wir lieben den Freund, weil er uns nützt; das Mädchen, weil es ſchön iſt; wir verlaſſen den Freund, wenn ſich unſer Intereſſe ändert, das Mädchen nach der Befriedigung unſerer Sinnlichkeit. — Ach, das iſt nicht Liebe, Menſchen, entehrt dieſen Funken, der in euch glimmt, nicht ſo! Was ihr Liebe nennt, das iſt bloſſe ungeläuterte Selbſtliebe; das Herz iſt ohne Antheil, ohne Verbindung."

Wornach die häuslichen und öffentlichen ſchrecklichen Folgen der ungeläuterten Selbſtliebe geſchildert werden. Daher die Aufmunterung zur wahren, ausgebreiteten, veredelten Liebe, zur Liebe, die das erſte Weſensgeſetz in der ganzen Schöpfung iſt, da es (S. 19.) heißt:

„In jeder Gegend der Welt würdeſt du dir wünſchen, gut und menſchlich behandelt zu werden, und jede Gegend, und jeder Menſch wird von dir gleiche Behandlung fordern; der Chineſer, der Türke, der Tartar hat Anſprüche auf deine Hilfe, und erwartet von dir ein menſchliches Gefühl. — Lerne daher deine große Beſtimmung kennen, dein Glück in dem Glücke anderer zu ſuchen, dein Intereſſe in dem Intereſſe des Ganzen. Sey aufmerkſam auf die Natur! ordne deine Liebe nach der ihrigen! das Glück aller iſt ihr Glück, und das Gefühl der Seligkeit von allen! das Gefühl, das nur eines Gottes würdig iſt, und deſſen, der ſich auf dieſen Stuffen der Liebe zur Gottheit emporſchwingt."

So ward eine feyerliche Stunde von dem erſten und letzten Weſensgeſetze der Schöpfung, von der Liebe, verredet; und mancher Fremde, der eben mit beygewohnt, wiſchte ſich am Ende die Augen, und fragte, wer der Mann, und woher er ſey? — Und es war eine erhebende Antwort für uns, die wir ihm geben konnten, daß v. Eckartshauſen von München, daß er unſer Landsmann ſey.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Preisfragen der Churfl. Akademie der Wiſſenſchaften in München.

Die Churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften hat an ihrer Stiftungsfeyer den 2. April folgende Preisfragen von neuem aufgeworfen, und aufgeworfene wiederhollet. Und zwar verlangt die philoſophiſche Klaſſe für das Jahr 1795. eine auf mechaniſche und phyſiſche Gründe geſetzte Theorie von der Wagnerey, worinn eine vorläufige Beſchreibung von verſchiedenen Gattungen Wagen gezeigt wird, wie dieſe nützlichen und nothwendigen Maſchinen in allen ihren Theilen gebaut, proportionirt und zuſammengeſetzt werden ſollen, daß ſie nicht nur eine hinreichende Stärke in allen ihren Theilen, ſondern auch eine ſichere und leichte Bewegung ſamt ihren aufhabenden Laſten, auch bey den verſchiedenen Lagen und Beſchaffenheiten der Wege erhalten. Für das Jahr 1794 hat die hiſtoriſche Klaſſe folgende Frage aufgeworfen: Wie und wann ſind die Dorfrechte oder Dorfrechtsgerichte in Baiern entſtanden? In welchem Verhältniſſe ſtunden ſelbe von Zeit

Digitized by Google

zu Zeit mit der altherzoglichen und gaugräfli- chen Gerichtsbarkeit? Wie ſind ſie zur heutigen Gerichtsverfaſſung übergegangen? Der Preis von jeder Frage iſt die gewöhnliche Medaille zu 50 Dukaten. Die Schriften über die hiſtoriſche Frage müſſen längſt bis den 1ſten November 1794 mit verſchloſſenem Name und beliebigem Wahlſpruche in deutſcher, franzöſiſcher oder lateiniſcher Sprache an den beſtändigen Sekretär der Akademie und Churfürſtl. geiſtlichen Rath, Herrn Ildephons Kennedy, eingeſchickt werden, die ſpäter einlaufenden werden nicht zum Konkurs gelaſſen.

2) Plan der Churfſt. ſittlich-landwirthſchaftlichen Akademie zu Burghauſen.

Die Erneuerung, und den Fortgang der ſittlich-landwirthſchaftlichen Geſellſchaft zu Burghauſen zeigten wir ſchon bey der aufgeworfenen Preisfrage von Verbeſſerung der Fruchtbaumzucht (Sieh 1. und 3. Stück dießjähriger Intelligenzblätter) an, und wir theilen daher ihren erneuerten, oder vielmehr auf die erſten Grundgeſetze gegründeten Plan ſo mit, wie er der vom Titl. Churfürſtl. Regierungsrath **Markus von Göhl** herausgegebenen Geſchichte derſelben, wovon nächſtens mehr, angehängt iſt.

Sittenlehre.

I. Pflichten gegen Gott. a) Vom Aberglauben, in ſo ferne er Einfluß auf das bürgerliche Leben und die Landwirthſchaft hat.

II. Pflichten gegen ſich ſelbſt. a) Von der Pflicht, ſein Leben zu erhalten, und für die Geſundheit zu ſorgen, b) von der Nüchternheit, d. i. Mäßigkeit in den Nahrungsmitteln, c) von der Keuſchheit, d) Arbeitſamkeit, e) von den Ergötzlichkeiten, beſonders der Spielſucht, und f) von der Pflicht, ſeinem Körper Geſchicklichkeit zu verſchaffen.

III. Pflichten gegen den Nächſten. A) Allgemeine Pflichten der Geſelligkeit. a) Gefälligkeit und Verträglichkeit, b) Dienſtfertigkeit, c) Mildthätigkeit, Freygebigkeit, d) Wahrhaftigkeit, und e) von der Pflicht zu leihen. B. Beſondere Pflichten der Geſelligkeit. a) Von den Pflichten guter Hausväter, b) Redlichkeit in Handel und Wandel, bey Verſprechen und Verträgen, u. d. c) Von den erlaubten Vortheilen, vom Wucher, und beſonders von der Kornjuderey u. d. d) Von der bürgerlichen Kindererziehung, ſowohl öffentlichen, als häuslichen, phyſiſchen, als moraliſchen im ganzen Umfange. e) Von den Pflichten gegen das Vaterland, f) gegen den Regenten g) und ihre Unterobrigkeiten. h) Von den Pflichten der Geſindhälter gegen ihre Dienſtbothen, i) und der Dienſtbothen gegen ihre Geſindhälter.

Landwirthſchaft.

a) Von den landwirthſchaftlichen Gebäuden, ihrer Lage und Hausgeräthſchaften. Von den Gemeingebäuden, z. B. Backöfen. b) Von den Erdarten und ihrer Beſchaffenheit. c) Von der Fruchtbarkeit des Erdreiches überhaupt, und von der natürlichen und künſtlichen Fruchtbarkeit. Von öden und ſumpfichten Grundſtücken. Von Heiden, u. d. d) Von den Mitteln, die natürliche Fruchtbarkeit zu vermehren, 1. durch den Dünger. (Von verſchiedenen Arten des Düngers.) 2. durch Bearbeitung des Erdbodens. (Von guten Ackerwerkzeugen, Erfindungen und Modellen.) 3. durch Vermiſchung der Erdarten. e) Von den Pflanzen oder Gewächſen überhaupt, und beſonders f) vom Feldbaue und ſeinen Erforderniſſen überhaupt, und beſonders von dem g) Acker- und Gartenbau, h) von den Wieſen, und dem Futterkräuterbau, von der Stallfütterung und den Gemeinweiden. i) Von der Baumzucht, k) von der Rindviehzucht, l) von

Digitized by Google

der Pferdzucht, m) von der Schafzucht, n) von der Schweinzucht, o) von der Federviehzucht. p) Von den vaterländiſchen Fiſchen, Fiſchwäſſern, vom Verſetzen der Fiſche, dem Fiſchfange und der Beſchaffenheit der Fiſchbehälter. q) von der Bienenzucht, und r) von der Seidenwürmerzucht. ſ) Von den Waldungen überhaupt. Von den Gemeinwaldungen, von den verſchiedenen Arten wilder Bäume und ihrer Kultur, ſſ) vom Nutzen, der Erſparung und Bewahrung des Holzes, von den Zäunen. t) Vom Torfe und den Steinkohlen.

Haushaltungswiſſenſchaft.

a) Von dem Ernten, Einſammeln, Aufbewahren, und von der beſten Benutzung des Getreides. b) Von der Zubereitung des Getreides, und anderer landwirthſchaftlichen Produkte, die zur Nahrnng dienen, z. B. des Brodes, Obſtes, Gemüſes, Eſſigs u. d. Eine Kenntniß von eßbaren Speiſen in Hinſicht der Wirkung auf die Geſundheit der Menſchen und des Viehes. c) Von der Kunſt einige Produkte, die zur Nahrung dienen, auf eine längere Zeit aufzubewahren, und von der dazu erfoderlichen Behandlungsart, z. B. vom Dörren oder Trocknen der Früchte, des Gemüſes u. ſ. f. d) Vom Nutzen, den ein Haushälter aus dem Viehſtande ziehen muß, und von den Mitteln dieſen Nutzen zu erreichen, z. B. durch Milch, Butter, Käſe, Drolle ꝛc. durch Verkauf u. d. e) Vom Anbaue und der Benützung einiger Gewächſe, womit man Handel zu treiben pflegt, 1. derjenigen, woraus Oel gepreßt wird; 2. des Hopfens, 3. des Tobacks, 4. Flachſes, 2. Hanfes, 6. der inländiſchen Seiden- und Wollepflanzen.

V.

Nachricht.

In des Churfürſtl. geiſtl. Raths deutſchen Schulfonds-Bücherverlage am Rindermarkte A. Nro. II. 123. ſind ganz neu im Drucke erſchienen: Die Ceremonien und Gebethe bey dem Sakrament der Taufe. 12. in Albis 2 kr. im Doppelpapier 3 kr. — Die Ceremonien und Gebethe bey dem Sakrament der Firmung. 12. in Albis 1 kr. im Doppelp. 2 kr. — Die Ceremonien und Gebethe bey Entrichtung und Ausſpendung des Altarsſakraments 1) als Opfer, 2) als Wegzehrung für die Kranken. 12. in Albis 2 kr. im Doppelp. 3 kr. im Pappendeckel 5 kr. — Die Ceremonien und Gebethe bey dem Sakrament der Buße. 12. in Albis 2 kr. im Doppelp. 3 kr. — Die Ceremonien und Gebethe bey der letzten Oelung. 12. in Albis 2 kr. im Doppelp. 3 kr. — Die Ceremonien und Gebethe bey der Prieſterweihe. 12. in Albis 2 kr. im Doppelp. 3 kr. — Die Ceremonien und Gebethe bey dem Sakrament der Ehe. 12. in Albis 1 kr. im Doppelp. 2 kr. — Eben dieſe Ceremonien und Gebethe durch alle ſieben Sakramente zuſammengebunden im Deckelbande 16 kr.

VI. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 6. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	958 Schl.	776 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	577 Schl.	473 Schl.	9 fl. 12 kr.
Gerſten	720 Schl.	686 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	219 Schl.	215 Schl.	6 fl. 24 kr.
Sum̃a	2474 Schl.	2150 Schl.	
Reſt	. . . .	324 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 4. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	310 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	200 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225 Schl.	210 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. — kr.
Sum̃a	875 Schl.	770 Schl.	
Reſt	. . . .	105 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 6. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	100 Schl.	100 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gerſten	70 Schl.	70 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. — kr.
Sum̃a	260 Schl.	260 Schl.	
Reſt	. . . . . .	— Schl.	

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

14. Stück. München den 19. April 1793.

I.

Churſächſiſches gnädigſtes Mandat wegen Qualificirung junger Leute zu künftiger Dienſtleiſtung.

Wir Friedrich Auguſt, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Churfürſt ꝛc.

Entbieten ꝛc. und fügen denſelben hiermit zu wiſſen: Da Unſere landesväterliche Fürſorge jederzeit vorzüglich dahin gerichtet geweſen iſt, zur Wohlfahrt Unſerer Lande und Unterthanen, ſämmtliche Raths- und andere wichtige Stellen bey Unſern Landescollegiis mit hinlänglich qualificirten und arbeitſamen Subjecten zu beſetzen; ſo haben alle diejenigen, welche dazu zu gelangen, oder ſonſt zu Civilbedienungen und Staatsgeſchäften gebraucht zu werden wünſchen, dazu anders nicht ſich Hoffnung zu machen, als in ſo ferne ſie die zu deren Verwaltung erforderlichen Fähigkeiten nnd Kenntniſſe durch anhaltende Arbeitſamkeit und Fleiß zu erlangen geſucht, und ſolche vor ihrer Anſtellung in Unſerm Dienſt, bey der mit ihnen angeſtellten Prüfung oder ſonſt hinlänglich bewährt haben.

Wir erachten daher der Nothdurft, Unſere dabey allenthalben hegende Abſicht und Willensmeynung zur allgemeinen Wiſſenſchaft bringen zu laſſen. Zuvörderſt werden

1. Alle Eltern und Vormünder, indem ſelbige zur Erreichung Unſerer gnädigſten Abſicht vorzüglich mitwirken können, auf das ernſtlichſte ermahnet, die Fähigkeiten ihrer Kinder und Pflegbefohlnen, bevor ſie dieſelben zum Civildienſt des Staates, und überhaupt zum Studiren beſtimmen, ſorgfältig zu prüfen, und in ſo ferne ſie dieſer Prüfung nicht ſelbſt fähig ſind, durch verſtändige und erfahrne Perſonen prüfen zu laſſen, auch ſolche Subjecte, von deren Fähigkeiten und Kräften kein ſonderlicher Erfolg zu erwarten iſt, lieber von dieſer Beſtimmung abzuhalten, und einer andern denſelben angemeſſenen Lebensart zu widmen, als zu veranlaſſen, daß ſelbige, nebſt dem Verluſt der vergeblich verwendeten Koſten, in der Folge, als unfähige und unbrauchbare Subjecte ihrer Familie und dem Staate zur Laſt fallen. Es ſind aber auch diejenigen, die dem Studiren ſich widmen, gleich anfänglich zur Ordnung und Arbeitſamkeit anzuhalten, und nebſt der Erlernung gründlicher Sprachkenntniſſe und anderer zur Vorbereitung auf die Akademie erforderlichen Wiſſenſchaften, beſonders durch praktiſche Uebungen zum Selbſtdenken, und zur Fertigkeit, das wohl Ueberdachte ſchriftlich und mündlich gut vorzutragen, zu gewöhnen. Auch iſt ihnen der Grund-

Digitized by Google

ſatz, daß nur Geſchicklichkeit und Fleiß, keineswegs aber Geburt und Stand der Eltern, oder Reichthum auf künftige Anſtellung gegründeten Anſpruch geben könne, frühezeitig einzuprägen; wie wir denn zugleich

2. ſämmtlichen Lehrern der niedern und höhern Schulen Unſerer Lande hiermit nachdrücklichſt einſchärfen, in der Behandlung ihrer Schüler und Zuhörer weder auf Geburt, noch auf Glücksgüter, Rückſicht zu nehmen, ſondern vielmehr ſelbige ohne Unterſchied durch eine ernſte Erziehung und Unterweiſung zu nützlichen Bürgern des Vaterlandes zu bilden. Da hiernächſt

3. der Schulunterricht, als eine unentbehrliche Vorbereitung zur Akademie, eher zu verlängern, als abzukürzen iſt, und ohnehin die höhern Wiſſenſchaften ein reiferes Alter erfordern, ſo hegen Wir zu Eltern und Vormündern das gnädigſte Vertrauen, daß ſie ihre Kinder und Pflegbefohlnen, denen Wir ohnehin nicht eher, als nach erfülltem 21ſten Jahre ihres Alters einen Civildienſt anzuvertrauen gemeynet ſind, nicht zu früh die Univerſität werden beziehen laſſen.

4. Diejenigen, welche auf Schulen geweſen ſind, und die Akademie beziehen wollen, haben, ehe ſie als akademiſche Bürger aufgenommen werden, über ihre erworbene Kenntniſſe und Fähigkeit, ihre Studia mit Nutzen auf Akademien fortſetzen zu können, ein Zeugniß ihrer Lehrer, diejenigen aber, welche eine Privaterziehung genoſſen haben, nach vorgängiger Prüfung durch einen Schulrector, von dieſem letztern ein gewiſſenhaftes Zeugniß zu empfangen und vorzuzeigen; und Wir verſehen Uns zu den ſämmtlichen Lehrern der Schulen Unſerer Lande, daß ſie hierbey nach ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit handeln, und Unſerm auf ſie geſetzten gnädigſten Vertrauen vollſtändig Gnüge leiſten werden.

Es ſind aber auch ſolche Subjecte, die mit keinem dergleichen Zeugniſſe verſehen ſind, oder deren beygebrachtes Atteſtat unzulänglich befunden wird, von der Aufnahme als akademiſche Bürger, ohne alles Anſehen der Perſon, zurückzuweiſen, und daß ſie ſich zuvor beſſer qualificiren ſollen, zu bedeuten.

(Der Beſchluß folgt.)

II.

Geſchichte der Churfl. ſittlich-landwirthſchaftlichen Akademie zu Burghauſen.

Durch die Nachholung der Geſchichte erhalten einzelne Menſchen, ſo wie Geſellſchaften, und Staaten ihren Fortgang. Ohne dieſer Nachholung hat man den Zweck, den man ſich zu erreichen vorgeſetzet hat, nicht immer lebhaft genug vor Augen. Man geräth, ohne zu wiſſen, auf Abwege, und bleibt ſich ſelbſt nicht gleich. In dieſer Abſicht unternahm es dann **Markus Joſeph Göhl von Porthorſtein**, Churfürſtl. wirklicher Regierungsrath zu Burghauſen, als Sekretär und Mitglied bemeldter Geſellſchaft, die Geſchichte derſelben zu einer Zeit nachzuholen, da die Geſellſchaft im Ganzen nach dem Todfall und der Zerſtreuung einiger wichtiger Männer eine Pauſe zu machen ſchien, der Eifer aber für gemeinnützige Arbeiten in den noch gegenwärtigen Mitgliedern, vorzüglich aber in dem ſtillen tiefen Sinn des Titl. von Göhl nichts weniger, als erloſchen war. Dieſe praktiſche Geſellſchaft ſchließt ſich nunmehr näher ihrem Zweck an nach dem Plan, den wir im 13. Stück dieſer Blätter mitgetheilt haben. Wir wollen daher auch von der Geſchichte dieſer Geſellſchaft ſo vieles mittheilen, als dem Zwecke gemäß iſt, beſonders da dieſe ſonderheitliche Geſchichte in die allgemeine Geſchichte Baierns vielen Einfluß hat, ſo wie in die ſonderheitliche Litterargeſchichte, und in die moraliſche und phyſiſche Kulturgeſchichte unſers Vaterlandes. Wir wollen den gründ-

Digitized by Google

lichen, und auf Thatſachen und Dokumente ſich beruhenden Geſchichtſchreiber von Seite 9 bis 27 ſelbſt reden laſſen.

Im Jahre 1765 hatte von Sr. Churfl. Durchleucht die Churfl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München den Auftrag erhalten, ſonderbaren Bedacht auf die Verbeſſerung unſerer deutſchen Mutterſprache zu richten.

Zu eben dieſer Zeit befand ſich zu Altenötting ein Weltprieſter, Xavier von Hoppenbichl. Dieſer Mann von guten Talenten fühlte nun den Trieb in ſich, zu dieſem vorhabend, allgemeinnützlichen Unternehmen auch das Seinige nach Möglichkeit im Stillen beyzutragen, und das Reine unſerer Mutterſprache, durch Beyhilfe einiger mit ihm gleich gut geſinnter Männer in den Gegenden von Alt- und Neuen ötting zu verbreiten. Allein da jede Neuerung, die auch unter öffentlichem Anſehen geſchieht, meiſtens Verfolgung zum Lohne, und Verachtung zum Grunde hat; ſo fand ſich Hoppenbichl, zumal ganz ohne Unterſtützung, ohne Anſehen und Beyſtand durch unzählige Hinderniſſe zurückgeſchreckt; lenkte daher ſeinen Trieb, dem Vaterlande zu nützen, auf einen anderen Gegenſtand hin, oder gab vielmehr im weſentlichen ſeinem vorigen Triebe eine andere Richtung.

Er wußte nämlich, daß die Verbeſſerung der Mutterſprache einen großen Bezug auf die moraliſch- und phyſikaliſche Kultur eines Landes habe, oder vielmehr, daß eines mit dem andern im genaueſten Verbande ſtehe; es wurde daher der fromme Gedanke in ihm rege, ſeine Bemühungen zum Wohl des Vaterlandes in Anderweg als durch Sprachverfeinerung anzuwenden, ſohin phyſikaliſch- und moraliſche Beſſerungen aufzuſuchen, ſich Freunde zu wählen, um ſeine Beſſerungsvorſchläge in reife Ueberlegung ziehen, und ſolche gemeinnützig machen zu können.

Sein Vorhaben gelang ihm in Hinſicht, daß er Freunde fand, die ſeiner guten Geſinnung beyſtimmten; er las daher im Jahre 1766 am 31. März, als dem Geburtsfeſte ſeiner damals regierenden Churfl. Durchleucht, Höchſtſel. Andenkens, eine Rede öffentlich ab, worin er den großen Nutzen und die Glückſeligkeit eines Landes durch den Flor und Aufnahm der Wiſſenſchaften darſtellte.

Dieſe Rede ſollte nun im Drucke erſcheinen, allein tauſend Hinderniſſe durch boshafte Verleumdung gegen die gute Sache erdichtet, hinderten ſolches dazumal. Ich würde Sie ermüden, wenn ich Ihnen alle die Verfolgungen erzählen wollte, womit man auf Hoppenbichl und deſſen Freunde losſtürmte, ſo daß es kein Wunder geweſen wäre, wenn damals ſchon das Ganze beym Aufkeimen erſtickt ſeyn würde. Allein dieſe Eiferer für das allgemeine Wohl ſtanden dem Verfolgungsgeiſte, überzeugt von dem Guten ihres Vorhabens, ganz ſtandhaft entgegen; und bald wurde ihr Muth durch günſtige Schickſale noch mehr verſtärket; denn eben zu ſolcher Zeit kamen Se. Churfl. Durchleucht rc. rc. nach Altenötting; Hoppenbichl ſtellte ſich Höchſtdenſelben mit ſeinen Freunden dar, und vernahm folgende gnädigſte Ausdrücke von ſeinem durchleuchtigſten Landesfürſten: Ich habe von eurer Geſellſchaft ſchon etwas gehört, ſie gefällt mir wohl, fahret nur ſo fort.

Dadurch entſtand gleichſam neue Stärke bey ihnen, man bekam mehr Anſehen und Unterſtützung; denn viele der anſehnlichſten Kavaliers wurden durch die eigne höchſte Zufriedenheitsäußerung Sr. Churfl. Durchleucht ganz von der guten Sache eingenommen, und rechneten ſich's zur Ehre, dem Zirkel dieſer gelehrten Freunde beyzutreten. Auf dieſe Art vermehrte ſich die Anzahl der Glieder gar bald ſo ſehr, daß ſich wirklich daraus bald eine ordentliche Verſammlung bildete, die ihren eigenen Direktor, und nachhin auch einen eigenen Präſidenten und Vicepräſidenten wählte. Alle

Jahre wurde an dem höchſten Namens = oder Geburtsfeſte Sr. Churfl. Durchleucht eine Rede moraliſch = oder ökonomiſchen Inhalts von einem Mitgliede öffentlich abgeleſen, und ſohin zum Druck gegeben.

Man bewarb ſich nebenbey um eine Sammlung von Natur = Produkten, da man dazumal ſchon die Kenntniß dieſer Produkten als unentbehrlich zur Bezweckung phyſikal = und moraliſcher Landeskultur gehalten hatte.

Dieſe Sammlung mehrte ſich auch bald durch Beyträge inn = und ausländiſcher gelehrten Freunde ſo ſehr, daß Se. Churfl. Durchleucht ꝛc. da Höchſtſelbe ſolche Selbſt zu zweymal beſuchten, Höchſt Ihre Zufriedenheit hierüber ſowohl, als überhaupt in Anſehung der ganzen Verſammlung öfters äußerten, ſonderbar aber ſolches vollends feyerlichſt dadurch zu erkennen gaben, daß Höchſtſelbe dieſer Geſellſchaft am 19. September 1769 unter Churfl. höchſten Handzeichen und Inſiegel ein eigenes Beſtätigungsdecret ertheilten, ſelber Dero landesväterlich höchſten Schutz bey allen Vorfällen zuſicherten, ſie mit dem Titl. churbaieriſche Landes = Oekonomiegeſellſchaft begabten, ihr vergönnten in ihrem Siegel die baieriſchen Wecken mit der Umſchrift: Nutrit, foecundat et ornat; zu führen, nebſtdem daß in einem Herzſchildlein ein die Landwirthſchaft andeutender Pflug hinzugeſetzet werden mußte.

Durch dieſe landesherrliche höchſte Beſtätigung erhielt unſere Akademie nun endlich gleichſam ihre erſte Grundfeſte. Dank ſey alſo! — wärmſter Dank unſerm ewig unvergeßlichen durchleuchtigſten Stifter Maximilian Joſeph, der ſich durch keine Verleumdung, durch keine widrige Vorſtellung unſerer damaligen Feinde irre machen ließ, den Grundſtein zu einem Gebäude zu legen, das ſo allgemein gute Ausſichten von ſich gab.

Freylich war auch dadurch den Verleumdungen und Verfolgungen im Stillen noch keineswegs ein Ende gemacht (denn die Gnade des Fürſten iſt jedesmal noch mehr Stof zum Haß und Neide) allein man konnte ſich nunmehr mit größerer Stärke unter öffentlichem Anſehen entgegen ſetzen; ließ ſich daher nicht irre machen, ſondern hielt nichts für angelegner, als obigem höchſten Auftrage gemäß die geſellſchaftlichen Statuten zu entwerfen, und zur landesfürſtlichen Genehmigung vördersamſt einzuſenden.

Ihre Beſtättigung erfolgte auch wirklich unter höchſtem Handzeichen und Inſiegel am 19. November eben dieſes 1769. Jahres, und es wurde dadurch feſtgeſetzt, daß dem ertheilten höchſten Beſtättigungsdecrete gemäß die geſellſchaftlichen Abhandlungen blos auf landwirthſchaftliche Gegenſtände gerichtet, und dadurch getrachtet werden ſolle, ſolche Vorſchläge, Beweiſe und praktiſche Unternehmungen auszuführen, wodurch das Wohlſeyn der Bürger und Unterthanen gemeinnützlich bezwecket werden möge.

Jährlich ſollen zwey Reden zum Druck befördert werden, deren Inhalt aber auf landwirthſchaftliche Verbeſſerungen gegründet ſeyn, und hauptſächlich dahin abzielen müſſe. Jedoch ſey nicht verwehrt, durch ſittliche, beſonders aus den bürgerlichen, ſocietätsmäßigen Pflichten abflüßende Beweggründe, den Bürger und Unterthan anzufriſchen, weil bekannt iſt, daß dieſer Gegenſtand der Landwirthſchaftsverbeſſerung einen ungemeinen Vorſchub verſchaffe, und, da die erſten Gründe der Landwirthſchaft in Verbeſſerung der Viehzucht, des Ackerbaues, der Wieſengründen, der Holzkultur, und anderer in dem wirthſchaftlichen Nährſtande erforderlichen Produkte feſtgeſetzt ſeyn müſſen, ſo ſoll unſere Geſellſchaft hierauf ihr hauptſächliches Augenmerk wenden, weil auch der Nährſtand bald zur erwünſchten Blüthe gedeihet, wenn dieſe Stücke vollkommen ſind.

Digitized by Google

Was man dem Lande erſprießlich zu ſeyn ermeſſet, oder wie die vorhandenen Fehler zu verbeſſern, ſoll allzeit ſelbſt zur höchſten Stelle berichtet, jedoch das abzugebende Promemoir allemal, ſo viel als thunlich, kurz, klar und deutlich verfaſſet, und wo möglich durch Erfahrungen erläutert werden, damit man ſolche Einſichten auf höchſtes Gutheißen dem Lande durch allgemeine Ausſchreibungen kund machen könne.

(Der Beſchluß folgt.)

III.

Familien-Nachricht.

Gräflich-Zech'ſche.

Am 8. April ſtarben Se. Excellenz der hochgebohrne Herr **Georg Joſeph Albrecht des heil. röm. Reichs Graf Zech von Lobming,** auf Neuhofen, Solln, Königswieſen und Warnberg, Sr. Churfl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, im 86. Jahre ſeines Alters an völliger Entkräftung mit ruhiger Erwartung ſeiner Vollendung. Dieſer um den Staat verdiente Greis war gebohren im Jahre 1707 in München. Er wurde von Churfürſt Karl Albrecht ſchon vor 1740 in Churfürſtl. Dienſte berufen, und im J. 1740 nach Abſterben K. Karls VI. als Churfl. Fiſkal nach Linz zu der daſelbſtigen Huldigung des in Beſitz genommenen Erzherzogthums Oeſterreich abgeſendet, und i. J. 1741 nach Prag, wo er als Fiſcus regius beordert, und dem alten Herrenſtande daſelbſt einverleibt ward. Im J. 1743 berufte ihn höchſtbenannter Churfürſt als römiſcher Kaiſer Karl VII. nach Dresden, ſodann zu ſich nach Frankfurt, wonach allerhöchſtderſelbe ihn wiederum nach Dresden, und hinnach zum zweytenmal nach Prag abgeſchicket, um als kaiſerlicher Kommiſſarius mit dem Grafen von Kaiſerſtein das ganze Königreich Böhmen nach kaiſerlicher Inſtruktion zu adminiſtriren. Im J. 1745 ward er vom Churfürſt Maximilian Joſeph zum Finanzweſen berufen, im J. 1746 zum adelichen Reviſionsrath, im J. 1749 zum geheimen Archivar, 1750 11. September zum wirklichen geheimen Rath ernannt, hierauf zu den Finanzkonferenzen beygezogen, dann bald hernach als Direktor des Churfl. Kommerzienkollegiums angeſtellt; wie er ſich dann durch ſeine geſammelten Landeskenntniſſe das gänzliche Vertrauen höchſtgeſagt Sr. Churfl. Durchleucht erworben hat, ſo, daß er im J. 1757 zu den meiſten, ſeit 1760 aber zu allen geheimen Konferenzen gezogen ward.

Dieſem verdienten Staatsmann verdankt ſeine edle Familie ihre fernere Erhebung, indem ſelbe ſchon ſeit dem 13. Jahrhundert, in Ungarn entſproſſen, nachhin in Steyermarkt als **Zächen von Lobming** ſich anſäßig gemacht, als adelich bekannt iſt. Von Sr. Churfürſtl. Durchleucht Maximilian Joſeph als Reichsvikar ward der Selige im J. 1745 10. September in den **Reichsfreyherrnſtand**, und im J. 1773 27. September von Sr. kaiſ. Majeſtät Joſeph II. in den **Reichsgrafenſtand** erhoben zugleich mit ſeiner Gemahlinn **Maria Magdalena Joſepha, Gebohrne von Roſler,** auf Millent, Hueb, und Rundenſtein, womit er ſich im J. 1732 vermählt, und das Jubelgedächtniß ſeines geſegneten Eheſtandes im J. 1782 im July zu Unterſentling, wo er einen Hof hatte, öffentlich gefeyert hat. Aus dieſer Ehe iſt nur mehr ein einziger Sohn am Leben, nämlich Se. Excellenz **Nepomuck Felix Reichsgraf Zech von Lobming**, Churfürſtl. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, auch wirklicher Oberlandesregierungsrath, und gemeiner löblicher Landſchaft in Baiern Ritterſteuerer Rentamts Burghauſen, und Mitglied der Churfl. Akademie der Wiſſenſchaften zu München. Dieſer ſeinem Vater an Adel und Verdienſten gleicher Sohn begleitete ihn mit

Digitized by Google

3 Enkeln Maria Anna, Maria Joſepha, und Joſeph Nepomuck Hermann (aus beſagten Sohnes zwoten Gemahlinn Friederika, Gebohrne Reichsgräfinn Hörwarth, von Hohenburg auf Steinach) am 11. April zu Grabe nach der Prieſterhauskirche zum heil. Johannes in der Sentlingergaſſe, woſelbſt er in der Gruft als im gräflich Zech'ſchen Familienbegräbniß begraben ward. Ruhe dem Vater, und fernerer Segen des Wachsthums dem Sohn und Enkeln!

IV.

Gefreyte Jahrmärkte.

In der unterm 6. Hornung 1793 für baieriſch erklärten (Sieh 9. Stück Intelligenzbl. 1793) Herrſchaft Parsberg.

Se. Churfürſtl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ſtets geneigt, den Wohlſtand höchſt Ihro Unterthanen auf jede Art zu befördern, haben der ſämmtlichen Bürgerſchaft und Handwerkern Dero Churfl. Markts Parsberg die gnädigſte Bewilligung ertheilet, zu erſagtem Parsberg jährlich 4 Jahrmärkte zu gewiſſen Zeiten aufrichten zu dörfen, zu deren Abhaltung jedesmal der Sonntag vor Lichtmeß zu dem erſten, der 3. May, als Kreuzerfindungstag zu dem zweyten, der 8. September, als das Feſt der Geburt Mariä zu dem dritten, dann der heil. Andreastag den 30. November zu dem vierten mit erfolgt Churfl. oberpfälziſchen hohen Landesregierungs = Genehmigung de dato Amberg den 18. dieſes auserſehen und beſtimmt worden ſind.

Einem geſammten inn = und ausländiſchen Publikum wird demnach ſolches andurch nicht allein mit der weitern Nachricht öffentlich bekannt und zu wiſſen gemacht, daß dieſe Jahrmärkte nächſtkommenden 3. May bereits ihren Anfang nehmen, ſomit an nur erſagtem Tag der erſte abgehalten werden wird, ſondern man will annebſt auch ſowohl Feilhaber als Käufer zur fleißigen Beſuchung und Zuſpruch ſammt und ſonders freundlichſt eingeladen, und die genaueſte Beobachtung der auf anderen Märkten eingeführten Ordnung, auch ſonſtig rechtsmäßiger Gewohnheiten von Amts und Obrigkeits wegen zugeſichert haben. Parsberg den 30. März 1793.

Churfürſtliches Pflegamt allda.

Karl E. v. Godin, Pfleger.

V.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Jährliche Fleiſchverzehrung in Leipzig.

Von Oſtern 1792 bis dahin 1793 iſt nachſtehende Anzahl groß und klein Vieh herein nach Leipzig geſchlachtet worden, und zwar: a. Von 24 Stadtfleiſchern: 636 Rinder, 3082 Schweine, 5850 Schöpſe, 8089 Kälber, 760 Lämmer, zuſammen 18417 Stück; b. von 80 Landfleiſchern: 1325 Rinder, 1361 Kühe, 6660 Schöpſe, 3283 Schweine, 10623 Kälber, 1061 Lämmer, zuſammen 24313 Stück. Von beyden alſo, den Stadt = und Landfleiſchern, 42730 Stück groß und klein Vieh.

2) Churſächſiſche Verordnung auf die Jubilatmeſſe.

Vermöge eines gemeſſenen Befehls, welchen Ihro Churfl. Durchleucht, unſer gnädigſter Herr, an uns erlaſſen haben, werden alle und jede zur Jubilatmeſſe anhero kommende Fremde zu einem ruhigen, der hieſigen Landesgeſetzen gemäßen Betragen in Reden und Handlungen, hierdurch ernſtlich anermahnet, unter der Verwarnung, daß wider diejenigen, welche dieſer Ermahnung nicht Folge leiſten, ſondern durch aufrühreriſche Reden, durch Verbreitung gefährlicher und aufrühreriſcher Schriften, oder ſonſt auf andere Art, die öffentliche Ruhe zu

Digitized by Google

ſtören verſuchen werden, unausbleiblich nach Vorſchrift des landesherrlichen am 18. Jäner des 1791ſten Jahres wider Tumult und Aufruhr ergangenen Mandats werde verfahren werden. Leipzig den 20. März 1793.

Der Rath zu Leipzig.

3) Eine aus trauriger Erfahrung von Aerding den 23. März wiederholte Warnung vor Giftgewächſen.

Ein ſehr tragiſcher Vorfall verdient überall bekannt gemacht zu werden, um dadurch die unbehutſame Jugend von fernern Näſchereyen verſchiedener ſchädlicher Sachen, beſonders unbekannter Kräuter und Wurzeln ſorgſamſt zu warnen. Den 5. vorigen Monats giengen zwey hieſige Bürgersknaben, deren einer im 6ſten, und der andere im 7ten Jahre ſeines Alters war, mit einander zur Stadt hinaus, und gruben daſelbſt zum Zeitvertreib Gräſer und Kräuter ſammt den Wurzeln aus. Dem ältern fiel es gähling ein, einige Wurzeln zu verkoſten; ſie kamen ihm ſüß vor, und er aß alſo mehrere, gab auch dem jüngern welche zu eſſen, der eine ziemliche Menge davon muß genoſſen haben, weil die Wirkung ſo ſchnell und heftig war; denn er gieng bald darauf nach Haus, und kaum war er daheim, ſo bekam er plötzlich im Unterleibe heftige Schmerzen, ſchreckliche Konvulſionen, ein ſtarkes Erbrechen, und eine ſo entſetzliche Frais, daß er in einer halben Stunde eine Leiche war. Der ältere kam eben damals zu Haus, als der jüngere mit dem Tode rang, konnte gerade noch die Hausthüre erreichen, als ihn ein gewaltiges Erbrechen und ſo heftige Frais ergriff, daß er ſich die Zunge abbiß, und ſo verſchied er in den heftigſten Schmerzen nach zwey Stunden. Herr Bürgermeiſter Hofer, ein ſehr geſchickter Chyrurgus, öffnete beyde Knaben nach ihrem Tode, und fand in ihrem Magen die noch friſchen klein gekauten, aber unkennbaren Wurzeln ſammt einigen Herzblättlein. Am Platze, wo die Knaben gegraben hatten, fand man, daß ſie von den Wurzeln der in Baiern ſogenannten Schmalzblümchen zu ſich genommen hatten, die Linne Ranunculus acris, oder ſcharfe Hahnenfuß nennt.

4) Das Hannöver'ſche Hebammeninſtitut betreffend.

Diejenigen Frauensperſonen, welche auf dem hieſigen Accoucheurinſtitut durch den theoretiſchen und praktiſchen Unterricht des Doktor Hurlebuſch in der Entbindungslehre von Oſtern laufenden Jahres an zu Hebammen vorbereitet zu werden wünſchen, haben zwiſchen hier und dem 4. k. M., die erforderlichen Beſcheinigungen ihres guten Betragens von ihrer Obrigkeit und Beichtvätern bey dem Direktor dieſer Anſtalt, dem Hofrath Falke, beyzubringen, und ſodann die gehörige Anweiſung, freye Wohnung, und unentgeldlichen Unterricht zu erwarten.

Von Direktionswegen.

VI.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 13. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1402 Schl.	1061 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	705 Schl.	547 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	1016 Schl.	922 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	279 Schl.	255 Schl.	6 fl. 24 kr.
Sum̃a	3402 Schl.	2785 Schl.	
Reſt	. . . .	617 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 11. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	310 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	200 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225 Schl.	210 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. — kr.
Sum̃a	875 Schl.	770 Schl.	
Reſt	. . . .	105 Schl.	

Digitized by Google

Jngolſtädter Schrannenpreiſe v. 13. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	140 Schl.	125 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 45 kr.
Gerſten	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	70 Schl.	60 Schl.	5 fl. 45 kr.
Sum̃a	300 Schl.	275 Schl.	
Reſt		25 Schl.	

VII.

Kundmachungen.

1. Nachdeme die Vormundſchaft über die hinterlaſſene Kinder des verſtorbenen Churfl. obern Landesregierungsrath von Duffrene deſſen Erbſchaft gerichtlich repudirt hat; ſo will man von Seite des Churfl. Hofraths nicht nur eine Commiſſion auf den 15. Juny dieß zu Vorſchlagung eines Curatoris Maſſæ, ſondern auch zu Gewärtigung weiterer Petitorum angeſetzt, und zwar zu Erſparung der Köſten loco des ſonſt gewöhnlichen Patents ſammentliche petentmäßig bekannte, wie auch die allenfalls noch weiters vorhanden ſeyn ſollende unbekannte Creditores in Perſona, vel per Mandatarios ſatis inſtructos mit dem Anhange citirt haben, daß ihnen vorläufig ſammentliche bisher ventilirte Acta in Præſentia Regiſtratoris einzuſehen bewilliget ſind. Actum München den 5. April 1793.

Churpfalzbaieriſche Hofrathskanzley.

Joſ. Pindl, w. Rath und Sekretär.

2. Durch den dießortig churfürſtl. Mauthaufſeher Franz Schmid und Joſeph Hacker, des wohllöbl. Prinz Dayiſchen Dragonerregiments zu Großaigen poſtirt, wurde das dortſelbſt befindliche neunjährig fuchſete Stuttpferd, welches nach Böhmen ausgeſchwärzt werden wollte, auf flüchtige Fußſetzung des Defraudantens (ſo dem Vorgeben nach Georg Holzhauſer ſich ſchreibet, und der der Abdecker von Viechtach ſeyn ſolle) ſub hodierno anher zum Amte gebracht, dann als ein freſſendes Pfand plus licitandi pr. 16 fl. verſilbert.

Daher wird er Holzhauſer als ein angeblicher Falchnder pr. vierwochigen Termin, von heutigem Dato angerechnet, mittels dieß hiemit zu Abgebung ſeiner Verantwortung und Duplis zu hieuntſtehendem Amte vorgeladen, außer deſſen ſelber nach ſolchem Zeitverlurſt nicht mehr gehöret, ſondern geſprochen werden würdet, was Rechtens iſt. Actum den 11ten März Ao. 1793.

Churfürſtl. Gränzmauthamt Eſchlkam.

Franz Stopfer, Oberbeamter.

Karl Anton Rueſch, Gegenſchrb.

VIII.

Zu verkaufen:

1. Die bürgerlichen Weißgärber von Sulzbach Herr Lorenz Panzer, Chriſtian Schwerdner, und Lorenz Hannenbaum bieten zuſammen 45 Ct. Rauſwolle dem innländiſche Publiko zu 62 fl. den Centen käuflich an.

2. Sind im Jntelligenzkomtoir in Commiſſion: Günther von Schwarzburg mit Porrait 8. 1 fl. Klariſſa. 16 Bände 8. 20 fl. Kleins Sammlung zum Geſchmack. 8. 1 fl. Leben großer Deutſchen. 3 Bände gr. 8. 10 fl. 48 kr. — — ord. 8. 7 fl. 12 kr. Lucians Schriften. 8 Thle 8. 9 fl. Miltons Paradies. 3 Thle mit Portrait 8. 3 fl. 20 kr. Montague Briefe. 2 Thle 8. 2 fl. 40 kr. Muſeum pfalzbaieriſches. 30 Hefte 8. 24 fl. Oſſians Gedichte. 3 Bände 8. 3 fl. 20 kr. Pope Werke. 13 Bände 8. 14 fl. Römer in Deutſchland. 8. 36 kr. Rudolph von Habsburg. 8. 1 fl. 30 kr. Schaubühne Mannheimer. 5 Bände 8. 6 fl. Schriften der Mannheimer deutſchen Geſellſchaft. 8 Bände. 8. 19. fl. 48 kr. Schakeſpears Schauſpiele. 22 Bände 8. 24 fl. Taſſo italiäniſch und deutſch 4 Bände 8. 9 fl. — — ganz italiäniſch 4 Thle 8. 5 fl. — — ganz deutſch 4 Thle 8. 5 fl. Vom Edeln und Niedrigen, eine Vorleſung. 4. 24 kr. Yoricks Reiſe. 4 Thle 8. 3 fl. 20 kr. Youngs Werke. 5 Bände 8. 7 fl. Kleins Gedichte mit Muſik. 8. 3 fl. — — Provinzialwörterbuch. 2 Bände 8. 4 fl. 48 kr. Lukans Pharſalia. 2 Thle gr. 8. 2 fl. 40 kr. Reiſebeſchreibungen, neueſte 1ſter Band 8. 1 fl. 30 kr Sammlung ſchöner Handlungen 1ſter Band 8. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

15. Stück. München den 27. April 1793.

I.

Churſächſiſches gnädigſtes Mandat wegen Qualificirung junger Leute zu künftiger Dienſtleiſtung.

(Beſchluß.)

5. Alle, welche in Zukunft zur Anſtellung bey einem Juſtitzkollegio Hofnung haben wollen, ſollen wenigſtens zwey Jahre auf innländiſchen, und überhaupt wenigſtens drey völlige Jahre auf Univerſitäten ſtudiren, allda ſich eines ſittlichen und ordentlichen Betragens befleißigen, und, nebſt den erforderlichen Vorbereitungs- und Hülfswiſſenſchaften, über alle Theile der Rechtsgelehrſamkeit Vorleſungen, auch inſonderheit, nebſt andern practiſchen Collegiis, ein Relatorium hören.

6. Nach vollendeten akademiſchen Studien ſollen ſie nebſt dem bereits angeordneten Examine, zu welchem die von Adel bey dem Oberhofgerichte zu Leipzig, oder dem Hofgerichte zu Wittenberg, oder einer der Juriſtenfacultäten zu Leipzig und Wittenberg, die bürgerlichen aber bey einer von gedachten Facultäten ſich zu ſiſtiren, und dabey die Zeugniſſe aller gehörten Collegien einzureichen haben, ihre erlangten Kenntniſſe und Fähigkeiten zugleich durch Ausarbeitung zweyer Speciminum, eines aus Civil- und das zweyte aus Criminalacten, wovon auch diejenigen, welche ſich ad Candidaturam juris examiniren laſſen, wenn ſie nicht ſchon zuvor das gewöhnliche Examen ad praxin juridicam überſtanden haben, künftig nicht ausgenommen ſeyn ſollen, hinlänglich bewähren. Und gleichwie Wir Uns zu der Gewiſſenhaftigkeit aller derjenigen Perſonen, durch deren Zeugniſſe dieſelben ſich künftig legitimiren ſollen, verſehen, daß ſie dabey die ſtrengſte Genauigkeit, ohne alle perſönliche Rückſichten, beobachten werden, auch inſonderheit unſer Oberhofgericht und Hofgericht, ingleichen die Juriſtenfacultäten zu Leipzig und Wittenberg, durch beſondere Reſcripte von Uns darzu angewieſen worden ſind; alſo iſt auch bey Ausſtellung der pflichtmäßigen Zeugniſſe über das ſittliche Betragen der jungen Leute auf der Akademie, ohne deſſen Production die Anſtellung in Unſern Dienſten ſchlechterdings nicht Statt finden ſoll, in eben der Maaße, ohne Rückſicht auf Stand oder Geburt, oder andere Verhältniſſe zu verfahren.

7. Nach dem im Examine erhaltenen beyfälligen Zeugniſſe müſſen ferner diejenigen von Adel, welche bey Unſerer Landesregierung als Aſſeſſoren, oder bey Unſerm Appellationsgerichte und Stiftsregierungen angeſtellet werden

Digitized by Google

wollen, wenigſtens Ein Jahr den Sitzungen des Oberhofgerichts zu Leipzig, oder des Hofgerichts zu Wittenberg, als Auditores beywohnen, auch dabey, ſoweit möglich, ſich in eigenen Ausarbeitungen zu üben ſuchen.

Wir ſind auch von dieſem Erforderniſſe des Auditoriats bey dem Oberhof- oder Hofgerichte in dem Fall zu diſpenſiren gemeynet, wenn der Supplicant darzuthun vermag, daß er nach geendigten akademiſchen Studien bey einem Creis- oder Amtshauptmann oder einem Juſtizbeamten auf die praktiſche Anwendung der Rechtswiſſenſchaften annoch ein Jahr allen Fleißes ſich oppliciret habe. Wenn ſodann

8. bey Uns einer von Adel um die Aſſeſſur bey der Landesregierung, oder eine Stelle bey Unſerm Appellationsgerichte oder Stiftsregierungen anſuchen will, hat er ſeinem Memoriale die Zeugniſſe wegen der auf Akademien gehörten Collegiorum und darunter inſonderheit des Relatorii, wegen ſeines Wohlverhaltens auf Akademien, wegen des Examinis bey dem Oberhof- und Hofgerichte, oder einer der Juriſtenfacultäten zu Leipzig und Wittenberg, ingleichen des gehörig abgewarteten Auditoriats, und daferne er deshalb um Diſpenſation bittet, wegen des bey einem Creis- oder Amtshauptmann, oder einem Juſtizbeamten, Ein Jahr lang, auf die Anwendung der Rechtswiſſenſchaft, verwendeten Fleißes, originaliter beyzufügen.

9. Wenn Wir hierauf deſſen Zulaſſung zu Fertigung der ferner erforderlichen Probeſchriften bewilligen, ſo hat derjenige, welcher ſich zur Aſſeſſur bey der Landesregieeung qualificiren will, deren zwey, eine aus Civil- und die andere aus Criminalacten abzufaſſen, nach deren Einrichtung aber ſich annoch einer, von zwey deputirten Räthen des Collegii mit ihm, nach Anleitung der gefertigten Probeſchriften, anzuſtellenden Prüfung zu unterwerfen: und erſt nach der Uns erſtatteten Anzeige, wie die Probeſchriften des Candidaten befunden worden, und wie derſelbe bey der angeſtellten Prüfung beſtanden ſey, werden Wir Uns, ob er, nach vorgängiger eidlichen Beſtärkung der Selbſtverfertigung der Probeſchriften, zum Aſſeſſor beſtellet, oder zur Erlangung mehrerer Kenntniſſe oder Uebung anzuweiſen ſey, entſchließen.

10. Diejenigen von Adel aber, welche Wir, auf ihr Anſuchen, um Stellen bey Unſerm Appellationsgerichte, oder Unſern Stiftsregierungen zu Fertigung der Probeſchriften zulaſſen, haben deren ebenfalls zwey, und zwar, bey dem Appellationsgerichte, die eine aus Acten, welche einen Lehnsproceß, und die andere aus Acten, welche einen Civilproceß enthalten, bey den Stiftsregierungen aber die eine aus Civilacten, abzufaſſen, und durch ſolche die erforderliche Rechtswiſſenſchaft und Geſchicklichkeit hinlänglich zu bewähren.

Um Hof- und Juſtizienrathsſtellen mögen die bey der Landesregierung angeſtellten Aſſeſſoren eher nicht, als nachdem ſie zuerſt ſechs Monate lang, die Ferien nicht mit eingerechnet, unter Anleitung und Aufſicht eines ältern Hof- und Juſtizienraths, ſowohl im mündlichen Referiren, als in ſchriftlichen Ausarbeitungen, ſich geübet, und ſodann wenigſtens noch Ein und ein halbes Jahr ohne dieſe Anleitung ſelbſt gearbeitet haben, anſuchen.

Wenn dann aus der Uns, auf ſolches Geſuch eines Aſſeſſors, über deſſen bis dahin erwieſenen Fleiß und erlangte Geſchicklichkeit zu erſtattenden Anzeige ſich ergeben ſollte, daß von ihm nichts, oder doch nur etwas ſehr mittelmäßiges zu hoffen ſey; ſo werden Wir denſelben ſofort, ohne Zulaſſung zu weitern Proben, anweiſen laſſen. Derjenige aber, welchem Wir dieſe Zulaſſung zu bewilligen, kein Bedenken finden, hat zwey anderweite Probeſchriften, die eine aus einer wichtigen Lehns-

Digitized by Google

ſache, und die andere aus einer wichtigen Gränz ſ und Hoheitsſache zu fertigen: und nach der Uns ferner darüber, wie die Proſ beſchriften befunden worden ſind, erſtatteten Anzeige, werden Wir Uns wegen des Candidaten Beſtellung zum Hof ſ und Juſtizienrathe, nach vorgängiger eidlicher Beſtärkung der Selbſtverfertigung der Probeſchriften, entſchließen.

11. Da übrigens alle diejenigen, welche ſich der Rechtsgelehrſamkeit widmen, wenn ſie auf Univerſitäten gründlich ſtudiret haben, auch bey der Advocatur, und in Stellen bey niedern Gerichten, Gelegenheit finden, nützlich zu werden, und immer mehrere practiſche Erfahrung zu erlangen;

So können die, welche hierbey durch vorzügliche Geſchicklichkeit und Rechtſchaffenheit ſich auszeichnen, daß Wir bey Beſetzung höherer Stellen, auf ſie Rückſicht nehmen werden, gewärtig ſeyn; es ſollen aber auch die von ihnen, nach Beſchaffenheit der Stellen, zu welchen ſie befördert werden wollen, jedesmal zu fertigende Probeſchriften, ehe die Verfertiger zur eidlichen Beſtärkung der Selbſtverfertigung zugelaſſen werden, auf das ſtrengſte und genaueſte unterſuchet, und alle diejenigen, welche der von ihnen gehabten Erwartung nicht Gnüge leiſten, ohne Anſehen der Perſon zurückgewieſen werden.

12. Demnächſt haben diejenigen, welche künftig in öffentlichen Staats ſ und auswärtigen Geſchäften gebraucht zu werden wünſchen, nicht nur alle Theile des Staats ſ und Völkerrechts, nebſt Geſchichte und Staatenkenntniß gründlich zu ſtudiren, ſondern auch practiſcher Uebungen in ſchriftlichen Aufſätzen über die bey dieſen Geſchäften vorkommenden Angelegenheiten ſich zu befleißigen, und die nothwendige Fertigkeit im Sprechen und Schreiben der dabey gewöhnlichen Sprachen ſich zu erwerben.

13. So haben ferner diejenigen, welche ſich vorzüglich Finanz ſ Geſchäften zu widmen gedenken, dahin zu arbeiten, damit ſie, auſſer den ihnen ebenfalls nöthigen Rechts ſ und andern Wiſſenſchaften und dem hierbey nicht minder nothwendigen Erforderniſſe des guten ſchriftlichen und mündlichen Vortrages, annoch beſonders nützliche Vorkenntniſſe in ökonomiſchen, technologiſchen und übrigen Cameral ſ Wiſſenſchaften, erlangen; und auch hierunter practiſche Vorübungen nicht zu verſäumen.

Wornach ſich alſo jedermänniglich zu achten, und dieſer Unſerer gnädigſten Willensmeynung gehorſamſt nachzuleben ſich befleißigen wird.

Zu mehrerer Urkund ꝛc.

II.

Geſchichte der Churfl. ſittlich ſ landwirthſchaftlichen Akademie zu Burghauſen.

(Beſchluß.)

Da Se. churfürſtl. Durchl. gnädigſt entſchloſſen, jene, ſo ſich in Befolgung der zum gemeinen Beſten abzielenden landwirthſchaftlichen Unternehmungen vor Andern hervorthun, zur mehreren Aufmunterung auf gnädigſtes Ermeſſen Prämien ertheilen zu laſſen, ſo ſollen die eingeſandten Abhandlungen über gemachte wirkliche, und von den Orts ſ Obrigkeiten bezeugte Proben beurtheilt, und gutächtlich berichtet werden, welche man einiger Prämien würdig zu ſeyn erachte.

Zu Mitgliedern ſollen alle jene aufgenommen werden können, die eine Einſicht in der Landwirthſchaft beſitzen, und fähig ſind, von derſelben Verbeſſerung ſo andern einſchlagenden

Digitized by Google

Gegenſtänden Entdeckungen zu machen; und ſoll davon Niemand, der eine gründliche und practiſche Einſicht verräth, ausgeſchloſſen werden.

Weiters da Se. Churfürſtl. Durchl. vermög obigem Dekrete die Geſellſchaft aller jener der Akademie der Wiſſenſchaften in München verliehenen Churfürſtl. Privilegien und Freyheiten gnädigſt theilhaftig gemacht haben, ſo ſoll ſich die ganze Geſellſchaft, ſo wie jedes Mitglied insbeſondere befleißen, ſich dieſer höchſten Gnade würdig zu machen. Daher ſoll hauptſächlich, und vor allen eine vollkommene Einhälligkeit als die Seele aller geſellſchaftlichen Unternehmungen, von den Gliedern genaueſt beobachtet werden.

Sie ſollen alſo beſorgt ſeyn, die Gegenſtände der Geſellſchaft zum gemeinſamen Nutzen des Landes je- und allzeit pflichtmäßig vor Augen zu haben, und zu der Geſellſchaft, dann ihren eigenem Ruhme in wirkſamen Vollzug zu bringen.

Auf dieſer angewieſenen Laufbahne ſetzte die Geſellſchaft nun ihre Schritte ganz muthig, und gerade fort. Nur verfiel man im Jahre 1772 auf den Gedanken, ob es nicht dienlicher wäre, die Geſellſchaft von Altenötting nach Burghauſen zu verſetzen; da ſich ohnehin ſowohl der damalige Vizepräſident Freyherr von Hartmann, als die meiſten Mitglieder in dieſer Haupt- und Regierungsſtadt befanden.

Der Vorſchlag wurde durch den eigends in Sachen, welche dieſe damalige Geſellſchaft betraffen, aufgeſtellten Referendair Freyherrn von Ickſtätt Sr. Churfürſtl. Durchl, vorgelegt, und ſohin auch von Höchſtdenenſelben vollends genehmigt.

Man hielt alſo am 28ſten März dieß Jahres zu Burghauſen die erſte feyerliche Hauptverſammlung. Der Vizepräſident obiger Freyherr von Hartmann las eine ehevor in der Akademie ordentlich geprüfte Rede öffentlich ab, welche die Erkanntniß, und Verbeſſerung der Erden zum Gegenſtand hatte, der man eine vom Herrn Grafen von Spreti bearbeitete Abhandlung von den Grundſätzen des Ackerbaues beydrucken ließ.

Dieſe Rede des Freyherrn von Hartmann fand an dem ſchwediſchen Hofe des weiſen Guſtavs Vaſa ſo großen Beyfall, daß dieſer erhabenſte Monarch und wahre Vater der Wiſſenſchaften beſagtem Freyherrn des nur verdienten Männern geeigneten Vaſaordens mit Einſtimmung Sr. Churfürſtlichen Durchl. ꝛc. würdigte. Ein klares Zeugniß, daß auch ſelbſt das Ausland das Beſtreben dieſer Geſellſchaft nicht mißbilligen konnte.

So fuhr man von Zeit zu Zeit in den veſtgeſetzten Unternehmungen wieder fort, bis endlich im Jahre 1777 die für unſere Akademie, ſo wie überhaupts für unſer Vaterland Baiern, ſo höchſt traurige Epoche eintrat; da unſer durchleuchtigſte Stifter, der vielgeliebteſte wahre Vater ſeiner getreuen Unterthanen Maximilian Joſeph höchſtſel. Andenkens ſtarb.

Eine Thräne voll des wärmſten Dankes ſey Ihm heute von mir im Namen aller Mitglieder unſerer Akademie, aller Freunde der Wiſſenſchaften ſonderbar der Landwirthſchaft für ſeine uns landesväterlich verliehene Stiftung und ſo thätigſte Unterſtützung, neuerdings und ewig geweihet.

So höchſt traurig nun dieſer Zeitpunkt ſich zeigte, ſo wonnevoll war für uns der bald darauffolgende: da wir an unſerem dermalig durchleuchtigſten Landesfürſten **Karl Theodor** unſeren vielgeliebteſten Maximilian gleichſam ganz wieder aufleben ſahen. Denn ſogleich nach ſeinem erfreulichſten Regierungs-Antritte unterm 2ten März 1778 ſicherte uns auch

Digitized by Google

Höchſtſolcher ſeinen landesfürſtlichen Schutz, mittels Ertheilung eines ordentlich gefertigten Dekretes zu, beſtättigte durchgehends die uns von ſeinem durchleuchtigſten Vorfahrer vorhin und unterm 19ten Novemb. 1769 gnädigſt ertheilten Privilegien, und wurde alſo dadurch vollends unſer zweyter durchleuchtigſter Stifter und Schutzherr.

Ganz von neuem gleichſam beſeelt, beſtrebte man ſich dadurch fernere akademiſche Unternehmungen den Abſichten des Daſeyns vollends zu entſprechen: nur leider! daß Menſchen-Entſchlüſſe durch tauſend eintretende Umſtände, die man nicht vorher ſehen konnte, gehindert werden, und tauſend Mängel leiden können. Mag es alſo ſeyn (ich wiederhole es) daß man in der Zeitfolge nicht alles das leiſtete, was man zu leiſten ſo veſt entſchloſſen war; ſo muß man der Sache doch das Gute nicht abſprechen, und ſolches verdient auch manchmal mit ſeinen Mängeln geſegnet zu werden.

Man muß gegen die, welche nicht geleiſtet haben, was ſie allenfalls wegen eingetretenen Umſtänden nicht leiſten konnten, nicht ganz mißtrauiſch werden, und auch das verwerfen, was ſie wirklich geleiſtet haben. Genug — daß ſie aufrichtig zu Werke gegangen ſind.

Bald nach dieſen Freudenjahren öffnete ſich wieder eine Trauerſcene, die mir wirklich meiner Erinnerung ganz würdig ſcheint.

Es ſtarb im Jahre 1779 der ſich ſonders um die Entſtehung hieſiger Akademie, dann auch um ihre ferneren Fortſchritte gewiß ganz verdient gemachte damalige Direktor von Hoppenbichl.

Um mich nicht allenfalls dem Vorwurfe einer Partheylichkeit auszuſetzen, will ich nur von dieſem Manne kurz im Vorbeygehen ſagen, daß jeder ihn liebte und ſchätzte, der ihn kannte.

Statt dieſem wurde der damalig hieſige Lehrer der Rethorik Franz von Paula Schrank zum Direktor gewählt. Da aber ſolcher nachhin als Profeſſor der Botanik auf der hohen Schule zu Ingolſtadt angeſtellt wurde, uns alſo leider! verlaſſen und nach Ingolſtadt ziehen mußte: ſo wurde dieſem der Titel eines Ehrendirektor, ſeiner vielen durch ſeine Kenntniſſe ſich um die Akademie erworbenen Verdienſte halber belaſſen, und an ſeine Stelle der paſſauiſche geiſtliche Rath, und damalige Inſpektor des deutſchen Schulweſens Prieſter Andreas Sutor geſetzt. Man fand auch dazumal dienlicher, daß für jedes Fach der Akademie, nämlich für das ſittliche und für das landwirthſchaftliche ein eigener Direktor aufgeſtellt werden ſoll.

In dieſer Hinſicht wurde obigem Prieſter Sutor das ſittliche und dem wirkl. Churfürſtl. Regierungsrathe, und Kloſterrichter des Stiftes Raitenhaslach Ignaz Weinmann das landwirthſchaftliche Fach als Direktoren anvertrauet; von Freyherrn von Hartmann aber beſtändig die Stelle eines Vizepräſidenten begleitet.

Hier fängt in der Geſchichte der Akademie eine neue Periode an, oder wenn man will, eine Pauſe.

Seit Hoppenbichls Tode hatte kein Direktor, und noch weniger ein Mitglied Gelegenheit, Einſicht in die politiſche Lage der Akademie zu nehmen; denn der bemelte Herr Vizepräſident unterzog ſich nunmehr beynahe ganz ausſchlüßlich ſammtlicher Geſchäfte derſelben. Er allein beſorgte ihre Rennten, und Ausgaben, führte den Briefwechſel oder Korreſpondenz; lediglich ſeinen Handen, und ſeiner Aufſicht war das Naturalienkabinet, und die Bücherſammlung überlaſſen.

Alles dieſes konnte auch einestheils mit gutem Vorbedacht der übrigen Mitglieder ganz

wohl geſchehen; da man von der lebhafteſten Thätigkeit, und dem wärmeſten Eifer für die gute Sache auf Seite des beſagten Herrn Vizepräſidenten ſich ganz überzeugt hielt; und dabey wohl wußte, daß dieſe Lebhaftigkeit keineswegs ohne deſſen Beleidigung, und Kränkung gehörig eingeſchränket werden könnte; ihn aber beleidigen, und kränken wollte man nicht, da man ihm ſeiner übrigen Verdienſte wegen Achtung, und Nachſicht allerdings ſchuldig zu ſeyn glaubte.

Nur, leider! begonnte dadurch immer mehr und mehr jenes, was ſeiner Beſtimmung nach das vereinigte Werk Vieler zum gemeinen Beſten ſeyn ſollte; bald die Privatſache eines Einzigen zu werden; denn obſchon z. B. manchmal von verſchiedenen in- und auswärtigen Herrn Mitgliedern wirklich gewiß ganz brauchbare Bemerkungen und Abhandlungen eingeſendet worden ſind, ſo glaubte der Herr Vizepräſident, zu ſehr von ſeinem Eifer eingenommen, doch immer ſeinen eigenen Arbeiten den Vorzug geben zu müſſen, wodurch die übrigen Herrn Mitglieder endlich nach und nach anfiengen, der Sache überdrüßig zu werden, und der Akademie ihre Arbeiten nicht mehr mitzutheilen; ſo, daß alſo auch wirklich eine Zeit her nur immer der oft beſagte Herr Vizepräſident mit einer Abhandlung oder Rede bey der jährlich gehaltenen öffentlichen Verſammlung auftrat. Aus dieſen allen glaube ich nicht unrecht die Schlußfolge zu ziehen, daß die ganze bisherige Lage der Akademie, man mag ſie als gut oder übel beurtheilen, faſt bloß allein dem Herrn Vizepräſidenten mit Rechten zuzuſchreiben ſey.

Im Jahre 1791 verſtarb auch dieſer immer um unſere Akademie ganz verdiente Mann, nicht ohne unſere ſonderbare Bedauerniß. (Sieh 7tes Stück Münchner-Intelligenzblätter 1791) An deſſen Stelle wurde ſohin der Churfürſtl. wirkl. geheime Rath, und Regierungs-Kanzler zu Burghauſen Reichsfreyherr von Schacki ꝛc. zum Vizepräſidenten gewählet.

Hiemit ſchließt ſich nun meine Geſchichte des Urſprunges, und der bisherigen Lage der Akademie."

Hierauf geſchieht dann die Einleitung zum neuen Plan, der Vortrag deſſelben, und die Aufrufung dazu an alle gutgeſinnte Landsleute. Und da nunmehr auch letztbemeldter Vicepräſident der Geſellſchaft den Herr geheime Rath, Regierungskanzler, und Lehenprobſt Andreas Freyherr von Schacky Edler von Schönfeld, am 19ten März 1793 zum allgemeinen Bedauerniß ſeiner Gattinn, 8 Kinder, und aller Gutgeſinnten im 61ſten Jahre ſeines Alters ſeine Tage beſchloſſen hat, ſo bleibt der Geſellſchaft der neue Wunſch zurück, ſeine Stelle mit einem gleichwürdigen Mann zu beſetzen, um dann die Bemühungen der Geſellſchaft, vereint mit den Staatsgeſchäften, um deſto ununterbrochener fortſetzen zu können.

III.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Armenverſorgungsanſtalt in Dresden.

Die Polizey- und Armenkommiſſion zu Dresden hat am Schluß vorigen Jahres, die ſechſte Anzeige von dem Fortgange der am 1ſten Nov. 1788 angefangenen neuen Einrichtung mit Verſorgung der Armen, nebſt vollſtändigen Extracten aus den auf vier Jahre bis zum 1ſten Nov. 1792 angeführten Rechnungen, bekannt gemacht. Es wird niemanden gereuen, dieſe ausführliche Anzeige, welche zum Beſten daſiger Armen für 3 Groſchen verkauft wird, ſelbſt zu leſen, und von der Art und Weiſe, wie dieſe Armenverſorgung entſtanden iſt, von den Grundſätzen, welche man dabey befolgt hat, von der Einnahme und Ausgabe, auch von dem Zweck, der dadurch erreicht worden

Digitized by Google

iſt, ſich daraus, ſo weit es geſchehen kann, zu unterrichten. Nach dortiger Verfaſſung werden die für die Armen eingehenden Gelder, theils bey der Armenkommiſſion, theils bey dem Stadtmagiſtrat, oder dem daſelbſt eigends geordneten Allmoſenamt berechnet. Daraus entſtehen alſo drey verſchiedene Jahresrechnungen. Hierzu kommt eine vierte Rechnung über die Arbeitsanſtalten. Dieſe vierfachen Rechnungen findet man auf vier Jahre, vom 1ſten November 1788 bis dahin 1792 extractsweiſe in tabellariſcher Form, in dieſer ſechſten Anzeige beyſammen. In dem gegenwärtigen Aufſatz ſollen dieſe ſechzehn Jahresrechnungen, welche aber meiſt noch auf Juſtifikation beruhen, zuſammengefaßt, und daraus ein Hauptreſultat gezogen werden.

Die hier berechnete baare **Einnahme** bey den Allmoſenfonds beträgt in gedachtem vierjährigem Zeitraum überhaupt

172,288 Thlr. 18 gr. 7½ pf.

2) Kaiſerliche königl. Verordnung, die Abſtellung der Privatbuchdruckereyen betreff.

Gemäß höchſten Hofdekrets vom 31. des vorigen Monats haben Se. K. K. Majeſtät, wegen **Abſtellung der Privatbuchdruckereyen**, allergnädigſt zu entſchließen geruhet, daß allen jenen Künſtlern und Handwerkern, die ſich mit Gießen und Verfertigung der Buchſtaben für die Druckereyen beſchäftigen, oder damit Handel treiben, die Verarbeitung oder Verhandlung derſelben an andere, als an die privilegirten Buchdrucker, oder ſolche, die ſich zur diesfälligen Befugniß durch hinlängliche Zeugniſſe ausweiſen, dann den Buchdruckern ſelbſt den weitern Verkauf derſelben, dieſe Käufe oder Verkäufe mögen ſchon öffentlich oder heimlich, und unter der Hand geſchehen, ernſtlich und ſtrengſt verbothen werden ſoll. Welch allerhöchſtes Verboth hiermit zu Jedermanns Darnachachtung kund gemacht wird. Wien, den 11ten Febr. 1793.

3) Oekonomiſche Berechnungen.

Ein guter Küchengarten verlangt vier= bis fünfmal mehr Arbeit und Koſten, auch, im Durchſchnitt gerechnet, mehr als dreymal ſo viel Dünger, als ein eben ſo großes Getreidefeld.

Wie ſich die Ochſen in der Arbeit zu den Pferden verhalten, das läßt ſich zwar nicht allgemein beſtimmen; aber wenigſtens arbeiten letztere dreymal mehr, als jene, oder man kann mit 4 Pferden mehr ausrichten, als mit 12 Ochſen. Einige nehmen die Verhältniſſe von 2 zu 9, andere zu 27 an, welches doch wohl gar zu viel iſt.

Zur Maſtung eines Schweins gehören 9 Schäffel Kartoffeln, die aber gekocht und zu Brey geſtampft werden müſſen, und zuletzt noch 2 Schäffel Gerſte.

Zwey Loth Eyer von Seidenphalänen müſſen, ohne außerordentliche Vorfälle, 4 Pfund Seide, oder ungefähr 12 bis 13000 Stück Geſpinſte geben.

Dieſe müſſen friſch vom Reiſig genommen 48 bis 50 Pfund wiegen. Sie fodern wenigſtens 100 Stück Bäume von 12 bis 15 Jahren zur Fütterung.

Wegen der verſchiedenen Beſchaffenheit der Fiſchteiche läßt ſich nicht allgemein angeben, wie ſtark die Beſetzung ſeyn müſſe; doch wird folgendes gemeiniglich zutreffen: Ein Streichteich, der 300 rheinländiſche Ruthen hält, verlangt 3 Rogener und 2 Milcher, welche nach einem Jahre zum wenigſtens 80 und mehr Schock Brut geben müſſen. Ein eben ſo großer Setzteich 4 bis 5 Schock, oder 300 ſolcher Karpen, die 2 Jahre in Streckteichen geweſen ſind, etwa 1¾ Pfund wiegen, und zweyſommeriger Satz heißen. Dieſe werden, nachdem ſie 2 Jahre in den Setzteichen geweſen,

Digitized by Google

oder fünfjährig geworden ſind, 3 bis 4 Pfund wiegen, oder ſo ſchwer ſeyn, daß ungefähr 30 bis 36 Stück auf einen Zentner gehen.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 20. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1180 Schl.	881 Schl.	12 fl. 59 kr.
Korn	726 Schl.	542 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	841 Schl.	696 Schl.	7 fl. 24 kr.
Haber	270 Schl.	242 Schl.	6 fl. 20 kr.
Suma	3017 Schl.	2361 Schl.	
Reſt	. . . . .	656 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 18. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	310 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	210 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225 Schl.	220 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	885 Schl.	780 Schl.	
Reſt	. . . .	195 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 20 April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	170 Schl.	170 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gerſten	60 Schl.	50 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	50 Schl.	40 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	320 Schl.	300 Schl.	
Reſt	. . . . .	20 Schl.	

V.

Kundmachungen.

1. Nachdeme die Vormundſchaft über die hinterlaſſene Kinder des verſtorbenen Churfl. obern Landesregierungsrath von Duffrene deſſen Erbſchaft gerichtlich repudirt hat; ſo will man von Seite des Churfl. Hofraths nicht nur eine Commiſſion auf den 15. Juny dieß zu Vorſchlagung eines Curatoris Maſſæ, ſondern auch zu Gewärtigung weiterer Petitorum angeſetzt, und zwar zu Erſparung der Köſten loco des ſonſt gewöhnlichen Patents ſammentliche petentmäßig bekannte, wie auch die allenfalls noch weiters vorhanden ſeyn ſollende unbekannte Creditores in Perſona, vel per Mandatarios ſatis inſtructos mit dem Anhange citirt haben, daß ihnen vorläufig ſammentliche bisher ventilirte Acta in Præſentia Regiſtratoris einzuſehen bewilliget ſind. Actum München den 5. April 1793.

Churpfalzbaieriſche Hofrathskanzley.

Joſ. Pindl, w. Rath und Sekretär.

VI.

Zu verkaufen:

1. Die bürgerlichen Weißgärber von Sulzbach Herr Lorenz Panzer, Chriſtian Schwerdner, und Lorenz Hannenbaum bieten zuſammen 45 Ct. Raufwolle dem innländiſche Publiko zu 62 fl. den Centen käuflich an.

2. Sind im Intelligenzkomtoir in Commiſſion: Günther von Schwarzburg mit Portrait 8. 1 fl. Klariſſa. 16 Bände 8. 20 fl. Kleins Sammlung zum Geſchmack. 8. 1 fl. Leben großer Deutſchen. 3 Bände gr. 8. 10 fl. 48 kr. — — ord. 8. 7 fl. 12 kr. Lucians Schriften. 8 Thle 8. 9 fl. Miltons Paradies. 3 Thle mit Portrait 8. 3 fl. 20 kr. Montague Briefe. 2 Thle 8. 2 fl. 40 kr. Muſeum pfalzbaieriſches. 30 Hefte 8. 24 fl. Oſſians Gedichte. 3 Bände 8. 3 fl. 20 kr. Pope Werke. 13 Bände 8. 14 fl. Römer in Deutſchland. 8. 36 kr. Rudolph von Habsburg. 8. 1 fl. 30 kr. Schaubühne Mannheimer. 5 Bände 8. 6 fl. Schriften der Mannheimer deutſchen Geſellſchaft. 8 Bände. 8. 19. fl. 48 kr. Schakespears Schauſpiele. 22 Bände 8. 24 fl. Taſſo italiäniſch und deutſch 4 Bände 8. 9 fl. — — ganz italiäniſch 4 Thle 8. 5 fl. — — ganz deutſch 4 Thle 8. 5 fl. Vom Edeln und Niedrigen, eine Vorleſung. 4. 24 kr. Yoricks Reiſe. 4 Thle 8. 3 fl. 20 kr. Youngs Werke. 5 Bände 8. 7 fl. Kleins Gedichte mit Muſik. 8. 3 fl. — — Provinzialwörterbuch. 2 Bände 8. 4 fl. 48 kr. Lukans Pharſalia. 2 Thle gr. 8. 2 fl. 40 kr. Reiſebeſchreibungen, neueſte 1ſter Band 8. 1 fl. 30 kr Sammlung ſchöner Handlungen 1ſter Band 8. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

16. Stück. München den 4. May 1793.

I.

Deutſche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) Kaiſerliches Kommiſſions-Ratifikations-Dekret an die Reichsverſammlung zu Regensburg den 8ten April 1793 erlaſſen, und am 10ten zur geſetzmäßigen Diktatur gekommen, in Betreff der Erhebung des Prinzen von Sachſen-Saalfeld zum Reichs-General-Feldmarſchall, und die Beſtellung der übrigen Reichsgeneralität. *

Der Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät Franz des Zweyten, unſers allergnädigſten Kaiſers und Herrn Herrn, zur gegenwärtiget allgemeiner Reichsverſammlung verordneter höchſtanſehnlicher Kaiſerlicher Principal-Kommiſſarius, Herr Karl Anſelm des heil. Römiſchen Reichs Fürſt von Thurn und Taxis, gefürſteter Graf zu Scheer ꝛc. geben den allhier verſammelten, des heil. Römiſchen Reichs Churfürſten, Fürſten und Ständen, vortreflichen Räthen, Bothſchaften und Geſandten, hiermit zu vernehmen: Seiner Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät ſey allerunterthänigſt vorgetragen worden, daß man in den dreyen Reichskollegien das am 10ten Jenner dieſes Jahrs zur öffentlichen Diktatur gebrachte, das Oberkommando über die Kaiſerliche Reichsarmee betreffende höchſtverehrliche Kaiſerliche Kommiſſions-Dekret vom 9ten deſſelben Monats, durch gehörigen Vortrag, in die Berathſchlagung genommen, und reichsgutachtlich beſchloſſen habe, daß die Auswahl, mit welcher Sr. Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät in Gemäßheit des ratificirten Reichsgutachtens vom 23ſten November vorigen Jahrs das Oberkommando über gedachte Armee an das durch ſeine Tapferkeit, Kriegserfahrenheit, erworbenen Ruhm und hohe Geburt ſich auszeichnenden Kaiſerlich Königlichen Generalfeldmarſchall Herrn Friedrich Joſias Herzogs von Sachſen-Koburg Durchlaucht zu überbringen geruhet hätten, als ein abermaliger Beweis der ſteten reichsoberhauptlichen Fürſorge für das Beſte des deutſchen Reichs, mit dem allerunterthänigſten Danke zu erkennen, hiebey auch ermeldten Herrn Herzogen die Stelle und Würde eines Kaiſerlichen Reichs-General-Feldmarſchalls noch zu ertheilen, und ſich hierüber die

* Da es unſere Abſicht, und die Beſtimmung dieſes Blattes auch nie iſt, Zeitungsnachrichten zu liefern; ſo iſt es genug, wenn wir hie und da eine Verordnung und Beſtellung während der Kriegsläuften einrücken, wodurch man in den Stand geſetzt iſt, durch die bloſſen Namen der hohen Generalen bey gegenwärtig für Deutſchland ſich neigenden Glück vieles in Erinnerung zu bringen.

Digitized by Google

reichsoberhauptliche Genehmigung und Beſtätigung zu erbitten, dabey aber auch Sr. Römiſch Kaiſerliche Majeſtät ferner ehrerbietigſt zu erſuchen ſeyn, nach dem Sinn des obermeldten Reichsſchluſſes auch noch die übrige Reichsgeneralität, welche der dreiſt und das Beſte der Reichsarmee allenfalls noch erfordern möge, für dießmal zu erkieſen und anzuordnen, und auch hievon wieder dem verſammelten Reiche ſeiner Zeit die Nachricht zugehen zu laſſen. Sr. Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät bezeugen nicht nur für das, an allerhöchſt Sie, von Churfürſten, Fürſten und Ständen wegen gedachter reichsväterlicher Fürſorge ſowohl in den einzelnen Abſtimmungen, als in dem erſtatteten Reichsgutachten, ſehr lebhaft ausgedrückten Dankgefühle, Ihr allergnädigſtes Wohlgefallen, ſondern genehmigen auch die für des Herrn Herzogs von Sachſen-Koburg Durchlaucht beſtimmte Stelle und Würde eines Kaiſerlichen Reichs-General-Feldmarſchalls um ſo willfähriger, je geneigter allerhöchſtdieſelben ſind, die allgemein bekannten, ſeit dem erſten März aber des laufenden Jahres die entſcheidenſten Dinge verherrlichten, und dadurch um das deutſche Reich erworbenen großen Verdienſte dieſes Herrn Herzogs, durch ein jedes öffentliche Merkmal der huldreichſten Rückſicht auszuzeichnen, dem von der gegenwärtigen Reichsverſammlung hingegen allerhöchſtdenſelben abermal bezeigten ehrerbietigſten Vertrauen, auch noch die übrige Reichsgeneralität, welche der Dienſt und das Beſte der Reichsarmee allenfalls erfordern möge, für diesmal zu erkieſen und anzuordnen glauben. Sr. Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät dadurch vollkommen zu entſprechen, daß allerhöchſt Sie, unter Beobachtung der beſtehenden Religions-Parität, die wirklich im Felde ſtehende Generäle, die Kaiſerlich Königlichen General-Feldzeugmeiſter, Herrn Karl Grafen von Clairfait und den Herrn Friedrich Wilhelm Fürſten zu Hohenlohe-Kirchberg zu Kaiſerlichen Reichsgeneral-Feldzeugmeiſtern, den Kaiſerlich Königlichen General-Feldzeugmeiſter Herrn Wenzel Reichsgrafen von Colloredo und den Königlich preußiſchen Generallieutenant Herrn Friedrich Ludwig Fürſten von Hohenlohe-Ingolfingen zu Kaiſerlichen Reichsgenerälen von der Kavallerie, die Kaiſerlichen General-Feldmarſchallieutenante aber Herrn Karl Reichsgrafen von Lehrbach, Herrn Joſeph Freyherrn von Staader, des Herrn Herzogs Ferdinand von Würtemberg Durchlaucht und des Kaiſerlich Königlichen General-Major Herrn Erzherzog Karl Königlicher Hoheit zu Kaiſerlichen Reichs-General-Feldmarſchalllieutenanten allergnädigſt ernennen, deren herkömmliche Verpflichtung für Kaiſerliche Majeſtät und das Reich auch alsbald erfolgen werde, ſo wie die geſetzmäßige Verpflichtung des von Sr. Kaiſerlichen Majeſtät zum Oberkommando der Reichsarmee ernannten Herrn Herzogen von Sachſen-Koburg bereits vor deſſen Abreiſe von Wien vollzogen worden ſey. Es verbleiben übrigens des höchſtanſehnlichen Kaiſerl. Herrn Principalkommiſſarius hochfürſtlichen Gnaden, dann des heiligen Römiſchen Reichs Churfürſten, Fürſten und Stände vortreflichen Räthen, Bothſchaftern und Geſandten mit freundlichen, auch geneigtem und gnädigem Willen wohl beygethan. Signatum Regensburg den 8ten April 1793.

2) Geburt eines k. k. Erbprinzen, Erzherzogen in Oeſterreich.

Am 19ten April um 7 Uhr Abends wurde Ihro Majeſtät die Kaiſerinn Maria Thereſia Karolina von einem geſunden und wohlgeſtalten Erzherzogen glücklich entbunden, der am 20ten nach 11 Uhr frühe getauft, und vom königl. neapolitaniſchen Bothſchafter Marcheſe de Gallo im Namen Sr. Majeſtät des Königs Ferdinands IV., und der Königinn Maria Karolina von Neapel über die Taufe gehoben ward. Nicht

nur Wien, und die k. k. Erblande, ſondern auch das deutſche Reich nimmt an einer Freude Theil, die unſern Nachkommen die ſchönſten Hofnungen verſpricht, und Zeuge von jenem noch lebenden Urgefühl iſt, womit ſich von Vätern, die ihre Würde kannten, über jede neue Geburt in dieſem Lande des Wachsthums gefreuet worden. — Und nicht minder verdient unter die deutſchen Staats-Rechts-Nachrichten gezählt zu werden, daß Ihro Majeſtät, die geſegnete Kaiſerinn, Ihrer bekannten Einſicht, Erfahrenheit und innigſten Theilnahm an Franzens, und am Wohl des Volkes wegen, künftig zu dem Staatsrathe gezogen werde, ſo oft Se. Majeſtät der Kaiſer den Sitzungen beywohnen. Sie lebe eine geſegnete Mutter, und ein Vorbild der deutſchen Frauen!!

II.

Ueber Waiſenverſorgungsanſtalten.

Die Art, die Kinder zu behandeln, vorzüglich aber die älternloſen, iſt eines der ſicherſten Kennzeichen von der Sittlichkeit eines Volkes, oder eines einzelnen Menſchen. Eine gute Behandlung derſelben, eine emſige Sorgfalt für ſie, verräth eine edle Gemüthsart, und einen guten Volkscharakter; hingegen eine üble Behandlung, eine gänzliche Vernachläßigung derſelben, verräth gerade das Gegentheil. Eine oder die andere Behandlung entdeckt die verſchiedenen Begriffe, die man vom Eheſtand hat, oder die man ſich überhaupt von den Weibern macht. Je edler die Begriffe vom Eheſtand ſind, je mehr das andere Geſchlecht geachtet wird, deſto beſſer ſteht es auch mit der Behandlung der Kinder, und mit der Verſorgung der Waiſen. Daher die Weiber und Kinder, die Wittwen und die Waiſen immer in Einer Klaſſe ſtehen, wo von ihrer Behandlungsart die Rede iſt. Wir wollen daher dieſen wichtigen Stoff bey Wilden und bey Geſitteten näher entwickeln, um auch auf dieſem Weg uns von der Wildheit zu entfernen, und einen Grad näher zum Ziel der menſchlichen Veredlung zu kommen. Denn was Wirkliches muß es ſeyn, was uns dahin führt, und nur allein dahin führen kann; alles andere giebt uns blos eine ſcheinbare Veredlung, die gleich einer Waſſerblaſe auf den nächſten Hauch verſchwindet, oder gleich einem ſpringenden Waſſer, das bey Ermanglung, bey Nachlaſſung des erſten Antriebes ſeine Bewegung vollendet. So geht es mit jeder Kunſt, die ſich von der Natur entfernt und blos ſpielend wird. Erhöhtere Natur, edlere Geſchlechtsbegriffe, beſſere Behandlung des andern Geſchlechtes und der Kinder, iſt immer Wirklichkeit genug. Hier aber ſchränken wir uns blos auf die Behandlung älternloſer Kinder, auf die Verſorgung der Waiſen ein.

Bey den Wilden finden wir zwiſchen den Kindern und Waiſen noch keinen ſo genauen Unterſchied. Im Stand der Wildheit und der Natur herrſcht noch kein ſo helles Bewußtſeyn, daß man überhaupt viele ſonderheitliche Entſcheidungen treffen ſollte. Entwöhnt die Wildinn das Kind, ſo nimmt die Mutterliebe für ſelbes ſchon mehr ab, und wird mit andern und mit fremden Kindern ſchon mehr gleich gehalten. In dieſem Stande giebt es alſo noch keinen ſogenannten Liebling, kein Mutterſöhnchen, und kein Vatertöchterchen. Die des Laufens fähige Kinder vereiniget die Natur, und ſie machen mit den Müttern die eine, wie die Männer die andere Parthey aus. Weiber und Kinder werden von den Wilden immer zuſammengerechnet, und nur der männliche Jüngling kann dieſe Parthey verlaſſen, und zur Parthey der Männer hinübertreten. Daher bleibt auch die Behandlungsart der Weiber und Kinder immer gleich. Sie haben ein ſtets gleiches Schickſal mit einander zu ertragen. So lange die Weiber geachtet werden, ſteht es eben ſo

Digitized by Google

um die Kinder gut, und gleichübel mit ihnen, werden die Mütter verachtet und verſtoſſen. So müſſen in Grönland mit ihren verſtoſſenen Müttern zugleich die Kinder umkommen, und eben ſo bey allen den Völkern, welche der Vielweiberey ergeben, und wo die Weiber verachtet ſind. Die Verachtung der Weiber ſcheint für die Kinder noch einiger Maſſen gut zu ſeyn; denn verachtete und verſtoſſene Mütter ſuchen doch bey den Kindern Zuflucht, Troſt, Vergütung. Hingegen aber ſteht es um die Kinder überhaupt am übelſten, wo beyde Geſchlechter zuſammenhalten, und gleichſam wider die Kinder ſind, wo man ſich blos vergnügen will, ohne Kinder zu erzeugen, ja wo die erzeugten und gebohrnen Kinder nicht als Zeugen der Liebe, ſondern als Hinderniſſe des Vergnügengenußes angeſehen werden. Der Wille und Zweck war nicht, Kinder zu erzeugen, hiemit erſcheinen die unſchuldigen Geburten auch ganz unwillkommen den Eltern. Die Vielweiberey bey der Männerherrſchaft trägt zur Kinderverachtung nicht wenig bey. Wie kann man da Kinder ſchätzen, und für ſelbe ſorgen, wo ſie zahllos gebohren werden? So z. B. ſind einem Afrikaner hundert Kinder nur wenig. Kaum wird da ein Kind entwöhnt, ſo iſt ſchon wieder ein anders da. Hier weis man nichts um Kindertrauer, wenn eines, auf welche Weiſe immer, zu Grunde geht. Noch aber ein übelerer Umſtand iſt für Kinder da, wo Weiber herrſchen, von denen man ſich doch die meiſte Mütterlichkeit verſprechen ſollte. Wo über Männer geherrſcht wird, da wird zugleich über Kinder geherrſcht, und die grauſamſten Weiberbefehle, die wider Männer ergehen, ergehen zugleich wider die Kinder, denn zur Kindesliebe wird Mitleid, Ergebenheit, Sanftheit erfordert; werden dieſe weiblichen Eigenſchaften verläugnet, ſo werden ſie auch den Kindern entzogen. Alles Mitleid gegen ſie, das doch gegen die Kinder das meiſte ſeyn und wirken muß, verſchwindet gänzlich. Daher ſind Weiberherrſchaften vorzüglich der Bevölkerung nachtheilig; denn nicht nur die Männer und Väter, ſondern auch die Kinder verlieren dabey. Alles Muttergefühl wird von Herrſchſucht erſtickt. Kein Volk findet man kleiner und geringer, als wo Weiber herrſchen. Nur die edlern Geburten werden geachtet, die keine Mängel haben, nicht ſchwächlich ſind u. ſ. w. Und dergleichen Mängel werden auch oft auf gleichgültige Dinge geſetzt, z. B. auf dieſe, oder jene, auf mehrere, oder wenigere Zähne. Hier geſchieht alſo Wahl, Auswahl der Kinder. Kein ungewähltes bleibt am Leben; und das Kindermorden geſchieht nicht nur leidend, ſondern thätig, als durch Zerſtoſſen, durch Fraß. Indianiſche Wildinnen geſtunden ihren Bekehrern zum chriſtlichen Glauben mit Reue und Thränen, daß ſie 6, 8, 10 Kinder in Mörſern zerſtoſſen hätten. Daher der Kinderfraß des Saturnus, der nur ſinnbilderiſch iſt. Daher die Erweckung des wahren Muttergefühls vom weiſen Salomo durch das Schwerd, womit er das zwiſchen zwey Müttern ſtrittige Kind zu zertheilen befahl. Die unächte Mutter wollte ſelbes zertheilt, die wahre aber unzertheilt haben, und lieber lebend in den Händen der andern wiſſen. Wer verſteht das Muttergefühl auf dieſe Art zu erwecken, das oft bey ganzen Völkern tiefeſt ſchlummert! Wer wird da Vater, Mutter der Waiſen, wo man für eigene Kinder nicht Vater, nicht Mutter iſt! Selbſt Europäer (welches unverzeihlich iſt) ahmen in Oſtindien die Sitten der Wilden nach, verführen Mädchen, und ſegeln wieder davon, ohne für ſie, wenn ſie Mütter werden, noch für ihre Kinder zu ſorgen. Vielleicht hat dieſe wilde Leichtigkeit, ſich zu befriedigen, zur Annahme derſelben auch in Europa Anlaß gegeben, wo anders die Geſetze zur Steurung dieſes Uebels nicht genug wachen. Nur der großmüthige Aengländer, ſagt unſer Kapitän Zimmer-

Digitized by Google

mann, bleibt zu Hauſe und in Oſtindien, und wo ihn ſeine Fahrt hinführt, dem bürgerlichen Geſetze getreu, daß er als Vater für ein zur Mutter gemachtes Mädchen und für ihr Kind ſorgt. Vielleicht wirkt dieß ängländiſche Beyſpiel auf empfängliche Wilde mehr, als alle Wortſittenlehre.

Wir ſahen alſo die Behandlung der Kinder in Anſehung der Verſorgung bey den wilden Völkern überhaupt, ohne beſonders der Waiſen zu erwähnen. Bey ſittlichen Völkern fängt eigentlich die Entſcheidung der Kinder erſt an, wie ſonſt überhaupt. Durch Vorliebe der einen wird Haß der andern gebohren. Dadurch, daß ein Kind der Liebling der Eltern wird, werden andere ſchon zurückgeſetzt. Dieſe Entſcheidung macht der Beſitz eines Eigenthumes, wovon bald der Erſt- bald der Jüngſtgebohrne der Erbe wird. Giebt es Entſcheidung unter den eigenen Kindern, um wie viel mehr muß ſie es unter den fremden geben! Werden von den eignen Kindern einige zurückgeſetzt, um wie viel mehr müſſen die elternloſen Kinder, die Waiſen, zurückgeſetzt und verlaſſen ſeyn, wenn bürgerliche, oder Gemeindegeſetze ihnen nicht zu Hilfe kommen, und für ſie ſprechen! In ſittlichen Staaten wachen alſo für die Waiſen, wenn ſie ſonſt von allen verlaſſen ſind, die Geſetze. Denn entweder ſind dergleichen Waiſen als Unmündige Erben eines Vermögens, oder aber ſie ſtehen unter anderer Botmäßigkeit. In beyden Fällen ſorgen die Geſetze für ſie, wie wir gleich hören werden.

Es giebt kein ſittliches Volk, wobey wir nicht Vorſorge für Waiſen finden. Selbſt aus ihren Begriffen davon können wir auf die Behandlungsart derſelben ſchlieſſen. So heißt im Griechiſchen der Waiſe Κορη, das ſowohl Knabe als Mädchen, und zugleich Augapfel heißt, um dadurch die Sorgfalt dafür anzuzeigen. Als ορφανος heißt der Waiſe ein Beraubter, ein Verlaſſener, wie ορφάνια auch Kinderloſigkeit von Seite der Eltern heißt. Eben ſo heißt die Wittwe χηρα, ευνις, eine Beraubte, eine Verlaſſene, ſo wie das Lateiniſche Vidua, woraus das Deutſche Wittwe, oder verdorbener geſprochen Wittib, heißt. So heißt auf latein der Waiſe Pupillus, welches Wort zugleich auch Augapfel heißt, um den Schutz anzudeuten, den man einem Waiſen giebt, wenn man ihn einmal aufgenommen hat. Von Pupillus leitet ſich wahrſcheinlich das deutſche Wort Puppe her, das vielleicht anfangs einen Waiſen, oder ein Kind überhaupt anzeigte, bis es gleichſam den deutſchen Mädchen zur Schande ward, Kinder zu haben, oder ſich um ſelbe anzunehmen, wie es die weibliche Eigenſchaft des Mitleidens mit ſich bringt, und man bey allen ſittlichen Völkern Beyſpiele hat, daß ſich ſchuldloſe Mädchen vor allen um Waiſen und Arme angenommen, und zwar ohne allem Eigennutz und Intereſſe. So z. B. war es ein Mädchen, die, als ſie ſich mit andern im Fluß Nilus badete, das Binſenkörbchen des Moſes erblickte, und ſich um den armen Waiſen annahm. Nauſikaa war es, die Tochter des Königs Alkinous im Land der Phäazier, die, als ſie mit ihren Mädchen badete, und ſchon zum heimgehen bereit war, auf einmal noch unerſchrocken verweilte, als ſie einen leidenden Mann, den Ulyſſes, der eben nach zwanzig Tägen den Fluthen des Meeres entronnen war, erblickte, die Geſchichte ſeines Schickſals anhörte, und ihm den Weg zum Pallaſt ihres Vaters zeigte, und machte, daß er daſelbſt gut aufgenommen, verpflegt, und ſicher in ſein Vaterland Ithaka gebracht wurde. Hier kann man ſehen, wie viele ſchöne, menſchliche Thaten da unterbleiben, wo das weibliche Geſchlecht eingeſchloſſener leben muß, und wo beynahe das Mitleid für's männliche Geſchlecht Schande iſt. Daher ward in Deutſchland zur Zeit der Einführung der chriſtlichen Religion die Puppe zum Spiel,

Digitized by Google

und zwar ſo ſehr, daß in einer Landesverſammlung vom Jahr 742. im 27ten Geſetz die Puppen den Mädchen verboten wurden. Denn immer ſucht eine Leidenſchaft, wenn ſie nicht auf die rechte Art befriediget werden kann, andere Auswege. Woher hierauf das ganz eigene deutſche Wort Waiſe entſtanden iſt, iſt ungewiß. Daher das alte, am Land noch gebräuchliche Woiſeln, Woisler, Woislerinn u. ſ. w., wofür man beſſer winſeln u. ſ. w. ſagt.

Genug; die Herleitungen überhaupt überzeugen uns von den Völkerbegriffen der Waiſen. Unterdeſſen weis man doch bey den ältern Völkern keine eigentlichen Waiſenverſorgungsanſtalten, wenigſt keine allgemeinen, ſondern nur ſonderheitlichen. Daher die griechiſchen επιτροποι, die römiſchen tutores, und die Deutſchen Vormünder, welches deutſche Wort mehr ſagt, als andere, indem es nicht blos Schutz, ſondern Vormündung, Fürſprache für die Unmündigen, für jene, die nicht reden können, oder noch kein Recht dazu haben, angezeigt. So heißt das lateiniſche Infans auch ein Unmündiger, einer, qui non fari poteſt. Daher die griechiſche υιοϑεσ, die römiſche adopiatio ſtricte dicta, und die deutſche Annehmung an Kindesſtatt. Bey allen Völkern iſt dieß der Eine Grund davon, εις το της φυσεος ελαττωμα ἡ δυστυχημα επικουφισαι, ad moliendum naturæ defectum, vel infortunium, um den Mangel der Natur zu vergüten, oder das Schickſal, das einen der eignen Kinder beraubt hat, zu erleichtern. In der That der edelſte Begriff von Waiſenverſorgung, den ſelbſt das Chriſtenthum nicht verändert, ſondern nur erweitert hat. Der Römer machte aber hierinn den Ausnahm, daß keine Hurenkinder an Kindesſtatt angenommen werden konnten; daher auch ihre ſubſtitutio pupillaris, oder die zwote Erbeneinſetzung auf den Fall, daß, wenn der Unmündige vor der Erbſchaftsantritt ſterben ſollte, dieſelbe Erbſchaft nicht in fremde Hände, ſondern in die Hand deſſen käm, der vorher ſchon als Erbe ſubſtituirt worden. Und ehe wir den Uebergang zur Waiſenverſorgung nach der chriſtlichen Religion machen, müſſen wir hier gleich anmerken, daß Paulus, als ein Römer, die römiſche Rechtsverfaſſung vielfach auf's Chriſtenthum angewendet habe, daß er aus den römiſchen adoptionibus und ſubſtitutionibus das allgemeine menſchliche Verhältniß in Anſehung Gottes hergeleitet habe. Daher: **Sind wir Gottes Kinder, ſo ſind wir auch die Erben u. ſ. w. So lange der Erbe ein Kind iſt, ſteht er unter den Vormündern und Pflegern bis zur beſtimmten Zeit u. ſ. w.**

(Beſchluß folgt.)

III. Gemeinnützige Nachricht.

Von der Magazinſocietät in Annaberg.

Mit dem innigſten Vergnügen machen wir eine unter dem 26ſten September 1792 von dem ſorgſamen Magiſtrate zu Annaberg im ſächſiſchen Erzgebürge im Druck erſchienene Ankündigung bekannt, und empfehlen dieſelbe allen gutdenkenden in- und ausländiſchen Obrigkeiten zu näherer Prüfung und lokalen Anwendung. Zu einiger Minderung des Elends in theuern Zeiten vereinigte ſich in Annaberg eine freywillige Geſellſchaft auf 12 Jahre, deren Mitglieder daſige Bürger ſeyn müſſen. Ein jeder Theilnehmer entrichtet monatlich 1 gr. für einen Antheil, kann aber auch 4 Antheile, ſo wie große Fabriken bis 24 derſelben übernehmen. Für dieſes Geld kauft der beſtellte Magazinverwalter Korn ein, ſo lange der Preis deſſelben unter 2 Thlr. 18 gr. ſteht, läßt daſſelbe mahlen, verkauft Kleyen und das ſchwarze Mehl, berechnet beydes zur Caſſe, und läßt das gute Mehl in Fäſſern von 2 bis 300 Pfund verſpünden und aufbewahren. Steigt nun

Digitized by Google

der Preis eines dresdner Schäffel Korns über 3 Thlr. 18 gr., ſo erhält ein jeder Theilnehmer wöchentlich ein ſechspfündiges Brod, welches ihm in ſeinem Magazinbüchlein, dergleichen jeder Intereſſente in ſeiner Verwahrung hat, mit 2 gr. 8 pf. auf ſeine gezahlten monatlichen Beyträge angeſchlagen wird. Holt er daſſelbe an dem beſtimmten Tage nicht ab, ſo giebt er daſſelbe einem andern Dürftigern, der nicht zur Societät gehöre, gegen 2 gr. 8 pf. überlaſſen wolle, welches Geld dem Mitgliede zufällt. Sollten nach Verlauf dieſer Societätsjahre die Mitglieder nicht ſo viel Mehl, das Pfund zu 6 pf. gerechnet, oder Brod, bey welchem 6 Pfund zu 2 gr. 8 pf. angerechnet werden, erhalten haben, als ihre geleiſteten Geldbeyträge austragen, ſo deponirt der Magiſtrat, nicht aus dem Gemeindeſtadtgut, ſondern aus eignen Vermögensmitteln 12000 Pfund Mehl damit die Theilnehmer ihre Rückſtände nach Beſchaffenheit ihrer Einlage erhalten können. Reicht aber der Societätsfond zu, ſo nimmt der Rath erwähntes Cautionsmehl als ſein Eigenthum zurück. Die Geldbeyträge ſelbſt dürfen nur 10 Jahre lang entrichtet werden, und in den zwey folgenden Jahren überlegt man den ganzen Gang der errichteten Societät nach den vorgefallnen Zeitläuften, und ob man dieſelbe von neuem errichten, oder auch in einigen Stücken der neuen Societät eine andere Geſtalt geben müſſe, oder nicht. Findet ſich nach Endigung dieſer zwölfjährigen Societätszeit aus dem Grunde, weil bey der Wohlfeilheit des Korns weniger auszupacken nöthig war, oder auch aus andern Urſachen ein Ueberſchuß an Mehle oder Geld, ſo wird, nach vorhergegangener Befriedigung, die Einlage eines jeden im Mehl oder Geld, der Ueberſchuß den Intereſſenten, nach Proportion ihrer Antheile, ausgetheilt.

Der Magazinverwalter erhält 1. für den Einkauf eines Schäffel Korns 1 gr.; 2. für die Beſorgung des Mahlens, Abwiegens, der Verſpündung in die Fäſſer und deren Verſieglung, von jedem Schäffel 1 gr. 6 pf.; 3. für den Verkauf des ſchwarzen Mehls und der Kleye von jedem Thaler 1 gr.; 4. von einem jedem Thaler Einlage 1 gr., und endlich 5. von jedem ſechspfündinge Brode 1 pf. aus dieſer Societätskaſſe.

Dieſes iſt der Hauptinhalt eines Plans, der der Denkungsart des Annaberger Magiſtrats die größte Ehre macht. Der offne Gang, der in demſelben herrſcht, die mit eigenem Verluſte übernommene Caution, das Anerbieten, die jährliche Rechnung allen Intereſſenten auf dem Rathhauſe mehrere Wochen lang vorlegen zu laſſen, die Vorſorge, daß dieſe Einlagen auch vererbt, oder an andere verkauft werden können, erwecken eine große Achtung gegen den daſigen Rath, beſonders wenn man bey dieſem Plane die väterliche Vorſorge bemerkt, zur Zeit des Wohlſtandes die Seinigen auf die Zukunft denken zu lernen, ihnen monatlich 1 gr. abzufordern, denſelben in einer öffentlichen Sparbüchſe ſicher auf die Zeit der Noth zu verwahren, und ſelbſt in dieſer Noth die erſparten Groſchen nicht im Gelde, ſondern in der nothwendigſten Waare, nämlich im Brode wieder zu geben. In der Ankündigung ſelbſt wird die Frage: Wie wollen aber 4 bis 500 ſechspfündige Brode wöchentlich dem Mangel einer ganzen Stadt abhelfen? alſo beantwortet: Sie werden viel, wenn ſchon nicht zureichend abhelfen; denn alle Menſchen zu ſättigen, kann Gott nur allein. Würde der Menſch nicht ein Thor ſeyn, der im Regen wandert, und einen Mantel hat, welcher ihm nur bis auf den dritten Theil ſeines Leibes reicht, wenn er ihn deswegen gar nicht brauchen wollte, weil er nicht den ganzen Leib damit bedecken könnte?

Ein jeder wird mit uns aufrichtig wünſchen, daß Gott dieſe wohlgemeynte Abſicht ſegne, viele andere Aufſeher zu ähnlichen guten

Vorſorgen erwecke, und alle Obrigkeiten überzeuge, daß ſie durch Rechtspflege nur einen Theil ihrer Pflichten erfüllen, wovon es an jenem großen Tage der Belohnung heißen wird: Sie haben ihren Lohn bereits dahin; daß ſie hingegen durch Ausübung unentgeldlicher Pflichten, z. E. Aufſicht der Erziehung der Jugend, der Pflege der Kranken, der klugen Vorſorge der Armen ꝛc. einen Schatz im Himmel und Segen für ihre Kinder gewiß erwerben. Wird die Wahl des Magiſtrats in Annab.rg auf einen frommen und ehrlichen Magazinaufſeher fallen, welches Gott gebe! ſo wird ſein ſchöner Plan gewiß nicht ſcheitern. Dieſem Aufſeher wünſchen wir aufrichtig hier öffentlich Glück, daß er ein Amt begleitet, wobey er, wenn er uneigennützig handelt, Segen auf ſeine Nachkommen verbreiten kann; aber wehe ihm, wenn er durch dieſes Amt ſich verleiten ließe, die Seinigen unausbleiblich unglücklich zu machen.

Noch ein Wunſch: Möchte doch der Annaberger Magiſtrat nach mehrern Jahren den glücklich oder unglücklichen Erfolg dieſer gutgemeynten Abſicht in öffentlichen Blättern zur Belehrung bekannt machen.!

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 27. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1120 Schl.	837 Schl.	12 fl. 50 kr.
Korn	707 Schl.	480 Schl.	8 fl. 54 kr.
Gerſten	876 Schl.	720 Schl.	7 fl. 18 kr.
Haber	146 Schl.	144 Schl.	6 fl. 15 kr.
Suma	2849 Schl.	2181 Schl.	
Reſt	. . . .	668 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 25. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	310 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	210 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225 Schl.	220 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	885 Schl.	780 Schl.	
Reſt	. . . .	195 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 27. April. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	100 Schl.	100 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gerſten	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	340 Schl.	340 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

V.

Zu verkaufen:

1. Die bürgerlichen Weißgärber von Sulzbach Herr Lorenz Panzer, Chriſtian Schwerdner, und Lorenz Hannenbaum bieten zuſammen 45 Ct. Rauſwolle dem innländiſche Publiko zu 62 fl. den Centen käuflich an.

2. Sind im Intelligenzkomtoir in Commiſſion: Günther von Schwarzburg mit Portrait 8. 1 fl. Klariſſa. 16 Bände 8. 20 fl. Kleins Sammlung zum Geſchmack. 8. 1 fl. Leben großer Deutſchen. 3 Bände gr. 8. 10 fl. 48 kr. — — ord. 8. 7 fl. 12 kr. Lucians Schriften. 8 Thle 8. 9 fl. Miltons Paradies. 3 Thle mit Portrait 8. 3 fl. 20 kr. Montague Briefe. 2 Thle 8. 2 fl. 40 kr. Muſeum pfalzbaieriſches. 30 Hefte 8. 24 fl. Oſſians Gedichte. 3 Bände 8. 3 fl. 20 kr. Pope Werke. 13 Bände 8. 14 fl. Römer in Deutſchland. 8. 36 kr. Rudolph von Habsburg. 8. 1 fl. 30 kr. Schaubühne Mannheimer. 5 Bände 8. 6 fl. Schriften der Mannheimer deutſchen Geſellſchaft. 8 Bände. 8. 19. fl. 48 kr. Schakespears Schauſpiele. 22 Bände 8. 24 fl. Taſſo italiäniſch und deutſch 4 Bände 8. 9 fl. — — ganz italiäniſch 4 Thle 8. 5 fl. — — ganz deutſch 4 Thle 8. 5 fl. Vom Edeln und Niedrigen, eine Vorleſung. 4. 24 kr. Yoricks Reiſe. 4 Thle 8. 3 fl. 20 kr. Youngs Werke. 5 Bände 8. 7 fl. Kleins Gedichte mit Muſik. 8. 3 fl. — — Provinzialwörterbuch. 2 Bände 8. 4 fl. 48 kr. Lukans Pharſalia. 2 Thle gr. 8. 2 fl. 40 kr. Reiſebeſchreibungen, neueſte 1ſter Band 8. 1 fl. 30 kr Sammlung ſchöner Handlungen 1ſter Band 8. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

17. Stück. München den 11. May 1793.

I.

Hamburgiſches revidirtes und erweitertes Mandat, die Rettung der im Waſſer verunglückten, oder ſonſt erſtickten Menſchen betreffend.

Da die Erfahrung lehrt, daß die Rettung und Wiederherſtellung im Waſſer verunglückter, oder ſonſt erſtickter Menſchen, der bisherigen Verordnungen und Anſtalten ungeachtet, noch immer ſehr oft blos durch Vorurtheil, Nachläßigkeit, Mangel an Theilnehmung und an Ordnung, zu ſpäte Anwendung der nöthigen Hilfe, oder zu frühes Aufhören mit derſelben, vereitelt wird, ſo haben wir Bürgermeiſter und Räthe der Stadt Hamburg Uns bewogen gefunden, zur möglichſten Wegräumung dieſer Hinderniſſe, und zur möglichſten Beförderung dieſes heilſamen Endzwecks, die bisher hierüber ergangenen Verordnungen folgendermaßen zu erneuern, zu erweitern, und näher zu beſtimmen:

Jedermann muß möglichſt zur Rettung beytragen, und ſich nicht durch ungegründete Vorurtheile, oder Beſorgniſſe abhalten laſſen.

1) Zuförderſt wird Jedermann wiederholt erinnert und ermahnt, ſo wie überhaupt zu der ſchon ohnehin einem jeden als Menſchen und als Chriſten obliegenden Fürſorge für die Rettung und Wiederherſtellung der Verunglückten, als auch insbeſondre zur Befolgung der nachſtehenden Vorſchriften alles mögliche beyzutragen, und ſich davon nicht durch das durchaus ungegründete Vorurtheil abhalten zu laſſen, als ob das eigenmächtige Anrühren, Herausziehen oder Aufnehmen eines im Waſſer Verunglückten, Erdroßelten, oder ſonſt Erſtickten, beſonders wenn ſolcher etwann ſich ſelbſt das Leben habe nehmen wollen, verboten oder ehrenrührig ſey; oder als ob man dadurch in Weitläufigkeit und Koſten gerathen könne, oder als ob bey einem bereits erſtarrten, oder todtſcheinenden Körper keine Hilfe mehr nöthig ſey. Vielmehr wird einem jeden, der einen ſolchen Körper in ſein Haus aufnimmt, möglichſt ſchnelle Beſchützung ſeines Hauſes gegen allen Anlauf, möglichſt ſchnelle Abnahme des etwann nicht wieder belebten Körpers, und gänzliche Entfreyung von allen Unkoſten, vielmehr im Gegentheil billige Erſtattung aller etwa durch die Aufnahme, oder durch die Herbeyſchaffung von Betten, Decken und ſonſtigen Geräthen veranlaßten Schäden und Koſten, und verhältnißmäßiger Antheil an den nachher zu erwähnenden Belohnungen obrigkeitlich verſichert.

Digitized by Google

Verfahren beym Herausziehen, Tranſportiren, und Behandeln zur Ankunft des Arztes oder Wundarztes.

2) Da die Möglichkeit der Rettung größtentheils mit von der Art, wie der Körper aus dem Waſſer gezogen, tranſportirt, und bis zur Ankunft des Arztes, oder Wundarztes behandelt wird, und von der hiebey anzuwendenden gehörigen Vorſicht abhängt, ſo erinnern und ermahnen Wir jedermann, und beſonders alle diejenigen, welche ſich auf dem Waſſer, oder in deſſen Nähe aufhalten, in Abſicht aller dieſer Punkte, die hierüber in der hieſigen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe entworfene, und zugleich mit dieſem Mandat unter Nro. 1. publicirte Anweiſung ſich wohl bekannt zu machen, ſelbige fleißig nachzuleſen, und in vorkommenden Fällen zu befolgen, gleichwie ſolches der in dieſer Stadt Militär- oder ſonſtigen Dienſten ſtehenden Mannſchaft hiemit alles Ernſtes gebothen wird.

Wohin der Körper zu bringen iſt.

3) Da die möglichſt ſchnelle Aufnahme des Verunglückten an einen geſunden, geräumigen, und im Winter leicht zu erwärmenden Ort, und die möglichſt ſchleunige Fürſorge für die Erwärmung des Aufenthalts ſowohl, als des Körpers ſelbſt, für die Herbeyſchaffung der dazu erforderlichen Decken und Geräthe, und für die Leiſtung der nöthigen Handreichung, ein zweytes durchaus unentbehrliches Erforderniß der Rettung iſt; ſo hegen Wir das feſte Vertrauen, daß ein jeder in der Nähe des Unglücksfalles wohnender Hausbewohner, ſo viel die Umſtände es erlauben, zu dieſem Werk der Liebe, auch ohne geſetzliche Vorſchrift, und ohne Rückſicht auf die nachher zu erwähnenden Belohnungen, gerne und freywillig die Hand bieten werde, wie ſich denn bereits die meiſten hieſigen Amts-Wundärzte und Bader, und einige andere hieſige Bürger rühmlichſt dazu erboten haben. In ſo ferne aber keiner der Anwohnenden ſich freywillig zur Aufnahme des herausgezogenen Körpers erbieten möchte, iſt derſelbe unter ſorgfältiger Beobachtung der in der gedachten Anweiſung Nro. 1. beſchriebenen Vorſicht, ſo fort auf allen Fall, und wenn er gleich noch ſo lange im Waſſer gelegen, (blos den einzigen Fall ausgenommen, wenn er bereits in völlige ſtinkende Fäulniß übergegangen,) nach dem nächſten von den in der Nachweiſung Nro. 2. namhaft gemachten Aufnahme-Oertern zu bringen, und zugleich die nächſte Wache ſchleunigſt herbeyzurufen, indem alle Soldaten und andere Wachen nicht nur von dieſen Aufnahme-Oertern beſonders unterrichtet, ſondern auch zur unverzüglichen Beyhilfe bey dem Transport, und zur unverzüglichen Beſetzung desjenigen Hauſes, oder ſonſtigen Aufenthalts, in welches der Körper gebracht worden, beordert ſind.

Wer in dem Aufnahme-Ort eingelaſſen werden darf.

4) Alles Eindringen müßiger Zuſchauer in dasjenige Haus, oder ſonſtigen Aufenthalt, wohin der Verunglückte gebracht worden, wird hiemit gänzlich unterſagt; indem es nicht nur eines Theils unſicher wäre, denjenigen, der ſeine Wohnung aus Menſchenliebe hierzu einräumt, dadurch in Ungelegenheit und Unſicherheit zu ſetzen, ſondern auch andern Theils durch dieſen Anlauf der Platz beengt, die zur Herſtellung unumgänglich erforderliche reine Luft verdorben, und die Rettung ſelbſt verhindert wird. Es iſt daher den Wachen bey ſtrenger Strafe verboten, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Hausbewohners, oder des zuerſt angekommenen Arztes, oder Amts-Wundarztes, ſchlechterdings keinem andern den Eintritt zu geſtatten, als

a) den beyden zuerſt herbeykommenden Aerzten, und den beyden zuerſt herbeykommen-

Digitized by Google

den Amts=Wundärzten, und, wenn dieſe noch nicht da ſind, den beyden zuerſt kommenden Wundarzt=Geſellen;

b) dem Raths=Wundarzt, in Rückſicht ſeines Amtsgeſchäftes;

c) dem zu den Rettungsanſtalten deputirten Vorſteher der Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe, in Rückſicht auf die nachher zu erwähnenden von der Geſellſchaft zu ertheilenden Belohnungen;

d) von den Angehörigen der Verunglückten nur höchſtens drey zur Zeit, jedoch daß ihrer mehrere ſich abwechſelnd folgen dürfen.

Noch weniger aber dürfen die Wachen ſich unterſtehen, von irgend Jemanden Trinkgelder zu fordern, oder anzunehmen.

Anſtellung der Verſuche zur Wiederherſtellung.

5) Das dritte Erforderniß zu Rettung iſt die ſchleunige Herbeyrufung eines nächſten Arztes, oder Wundarztes, von denen man ſchon ohnehin nach ihren beſondern Berufspflichten, auch unaufgefordert alle Willigkeit zur ſchnellſten Anſtellung der nöthigen Rettungsverſuche, und alle Beharrlichkeit bey deren, in Rückſicht auf die oft erſt nach mehreren Stunden gelingende Herſtellung unermüdet fortzuſetzender Anwendung mit Recht erwarten kann, wobey die auch hierüber von der Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe für weniger Kundige bekannt gemachte, und in allen Wachthäuſern, auch Balbier= und Badſtuben zugleich mit dieſem Mandat unter Nro. 3. affigirte Anweiſung ſorgfältigſt zu befolgen, auch von den in dieſer Abſicht von der gedachten Geſellſchaft angeſchaften, mit den erforderlichen Arzneyen und Geräthſchaften verſehenen Rettungskaſten, ſo fort aus den unter der eben erwähnten Anweiſung Nro. 3. ſowohl, als in der Nachweiſung Nro. 2. bemerkten Aufbewahrungsörtern, der nächſte ohne Zeitverluſt herbeyzuholen iſt.

Bey etwa entſtehender Colliſion mehrerer Aerzte, oder Wundärzte gebührt billiger Weiſe die Direktion der Behandlung

a) demjenigen promovirten Arzt, Amts=Wundarzt, oder Amtsbader, in deſſen Haus der Körper aufgenommen wird, falls derſelbe zu Hauſe iſt, und die Rettungsverſuche ſogleich anſtellt;

b) in jedem andern Fall dem erſten ſich einfindenden promovirten Arzt, oder Amts=Wundarzt unter Mitzulaſſung nicht mehr als noch eines zweyten Gehilfen, in ſo ferne er nicht etwann freywillig ihrer mehrere zuziehen will;

c) ſo lange kein promovirter Arzt, oder Amts=Wundarzt da iſt, jedem andern auch unzünftigen Wundarzt, oder Wundarztgeſellen, jedoch daß dieſer, ſobald ein promovirter Arzt, oder ein Amts=Wundarzt ſich einfindet, dieſem die Direktion überlaſſe;

d) wenn dieſer die Verſuche zur Belebung als hofnungslos aufgiebt, jedem andern Arzt, Wundarzt, oder ſonſtigen Sachkundigen, der geneigt ſeyn möchte, dieſelben, in der Hofnung einer noch möglichen ſpäteren Rettung, annoch länger fortzuſetzen.

Belohnungen und Entſchädigungen.

6) Zur Belohnung derjenigen, welche in dieſer Stadt und deren Gebiet einen anſcheinend Ertrunkenen, oder ſonſt Erſtickten durch ihre Bemühungen wirklich gerettet haben; und, daß ſolches geſchehen, nach Erforderniß erweislich machen, imgleichen zur billigen Vergütung für den durch die Aufnahme des Verunglückten etwa erweislichermaßen erlittenen Schaden, bleibt auch künftig, ſo wie bisher, eine verhältnißmäßige Vergütung ausgeſetzt, welche

Digitized by Google

ſich für jeden Fall zuſammen bis zu Ein hundert Mark Courant erſtrecken darf, und von dem erſten Herrn Gerichtsverwalter, als bey welchen deshalb innerhalb dreyen Tagen die Anmeldung geſchehen muß, nach Beſchaffenheit der Fälle uud Umſtände dergeſtalt vertheilt werden wird, daß im Fall der wirklichen Rettung

a) diejenigen, welche dem Geretteten mit Gefahr ihres eignen Lebens, oder mit großer Beſchwerden die erſte Hilfe geleiſtet, und

b) diejenigen, welche ihre Wohnungen, Betten und Geräthe hergeben, vorzüglich Theil daran nehmen ſollen, auch letztere ſelbſt in dem Fall, wenn die Rettung nicht gelungen iſt, eine billige Vergütung des erweislichermaßen etwann erlittenen Schadens zu gewärtigen haben;

c) diejenigen Wundärzte, und andere Sachkundige aber, welche die vorgeſchriebenen Hilfsmittel zur Wiederherſtellung gehörig angewendet haben, zuförderſt, falls ſie es verlangen, für jede gelungne Bemühung zwey Species-Dukaten, und für jede nicht gelungne Bemühung einen Species-Dukaten als Bezahlung erhalten; im Fall der gelungnen Rettung aber überdieß annoch ihre eigentliche Belohnung von der Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe zu gewärtigen haben.

Strafe derer, ſo die Rettung erſchweren, oder verhindern.

7) Hingegen ſollen diejenigen, welche die Rettung eines ſolchen Unglücklichen muthwilliger Weiſe erſchweren, oder gar andern, die denſelben helfen wollen, ſolches verwehren, imgleichen diejenigen, welche durch ihr Zudringen, oder ſonſt die Rettungsverſuche hindern, zur Verantwortung, und nach Befinden zu ſchwerer Strafe gezogen werden.

Uebrigens ſollen zugleich mit dieſem Mandat auch die obgedachten von der Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe bekannt gemachten beyden Anweiſungen, ſamt der Nachweiſung der Aufnahme-Oerter, ſowohl in der Stadt, als in den Vorſtädten und Stadtländereyen, in den Wachthäuſern, Balbier und Badſtuben, Herbergen, Wirthsund Krughäuſern, Schenken- und Krügerkellern, ingleichen bey den Landpredigern, Landſchullehrern, Kirchſpielsvögten, Landvögten und Landleuten, wie auch bey den Wundärzten auf dem Lande, umgetheilt, auch dieſes Mandat von den Kanzeln verleſen, und ſolche Umtheilung und Verleſung wenigſtens alle drey Jahre, ſo wie die Bekanntmachung in den Zeitungen alle halb Jahre wiederholt werden.

Wornach ein Jeder ſich zu achten. Gegeben in Unſrer Rathsverſammlung, Hamburg den 11ten Februar 1793.

(L. S.)

II.

Ueber Waiſenverſorgungsanſtalten.

(Fortſetzung.)

Allgemeine Verſorgung der Waiſen, und uneigennützige Anſtalten dafür, fangen ſich erſt mit der ausgebreiteten chriſtlichen Religion an. Denn ſie verkündet Gott als den Vater der Waiſen; ſie macht die natürliche Liebe, die ſich immer nur auf einen gewißen Kreis, auf ein gewiſſes Alter, und auf ein Geſchlecht einſchränkt, allgemeiner und ausgebreiteter. Daher die Gebote, Feinde, die man von Natur aus haßt, und Brüder, oder das gleiche Geſchlecht, da man von Natur aus das ungleiche, und wegen dieſen nur das gleiche zu lieben pflegt, eben ſo wie ſich ſelbſt zu lieben. Daher die Gebote, die Aeltern und das Alter überhaupt, gegen welche die natürliche Achtung abnimmt, zu verehren und hochzuachten; die Kleinen auf-

zunehmen, gegen die man, wenn man nicht Vater, nicht Mutter iſt, gleichgiltig zu ſeyn pflegt, und keines von den Kleinen zu ärgern, die man ſonſt blos zum geſellſchaftlichen Spiel zu gebrauchen gewohnt iſt. **Wer immer ſo ein kleines Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer immer eines von dieſen Geringſten ärgert, dem wär' es beſſer, daß ihm ein Mühlſtein am Hals hieng, und er in die Tiefe des Meeres verſenkt wäre.** Denn das Chriſtenthum nimmt ſich vorzüglich aller derer an, um die ſich ſonſt Niemand annähm'. Daher iſt die Unterdrückung der Wittwen und Waiſen eine Sünde, welche gen Himmel ſchreyt. Die Unterdrückung der Waiſen kann aber nicht ſo faſt thätig, als leidend ſeyn. Eine Wittwe kann man mehr thätig, einen Waiſen aber mehr leidend unterdrücken, dadurch, daß man ſich ſeiner nicht annimmt, wenn man irgend einen weis. Daher iſt die Kindesmörderinn nichts deſto weniger Kindesmörderinn, wenn ſie gleich an ihr Kind keine Hand legt, ſondern ſelbes ohne alle weitere Vorſorge ausſetzt. Vielleicht iſt mancher ſchon der Mörder eines Waiſen geworden, ohne es zu wiſſen, und hat ſich an dem Tod eines Menſchen ſchuldig gemacht, ohne ſich für ſchuldig zu erkennen. **Wer immer ſeinen Bruder nicht liebt, der iſt ein Mörder.** Daß mancher und manche noch lebt, iſt blos andern günſtigen Umſtänden unter andern Menſchen zuzuſchreiben; vom Haſſer, vom Feind, vom Verfolger aus wären ſie ſchon todt. Für dieſe leidenden Waiſenunterdrückungen ſorgt daher das Chriſtenthum ſchon im voraus. Daher der Verbot der Vielweiberey, weil daraus vorzüglich, wie wir oben geſehen haben, die Geringſchätzung der Kinder, die Verlaſſenheit derſelben, und alſo die Waiſenunterdrückung entſteht. Daher das Gebot, ſogar die eignen Kinder zu haſſen, oder, was eines iſt, ſelbe nicht mit jener Liebe zu lieben, welche Haß der andern Kinder iſt und wird. **Wer immer ſeinen Sohn, oder ſeine Tochter mehr, als mich liebt, der iſt meiner nicht werth.** Daher der Heyrathsverbot der Prieſter und Nonnen, oder derer, die ſich das Heil ihrer Mitmenſchen zum Geſchäfte machen, weil es ſo natürlich und leicht iſt, beym Mann und Weibe, und bey ſeinen Kindern zu bleiben, und ſich um Niemanden ſonſt zu bekümmern; und hingegen ſo ſchwer, und beynahe widernatürlich, ſeine Liebe auf Fremdlinge auszubreiten, und ſeine Vater- und Mutterſorge über die eigenen Kinder hinaus ſich erſtrecken zu laſſen, da es doch der natürliche Gang ſchien, von der kleinen, eingeſchränktern Liebe die große und ausgebreitetere zu lernen, ſein erwecktes Vater- und Muttergefühl über ſeine Genoſſen hinaus zu verbreiten, eine Kunſt, die, wenn ſie recht gelernt und geübet wird, vieles aufheben, und unnothwendig machen wird, was man bey allen anſcheinenden Mängeln noch beſſer beybehält, als abſtellet. Die chriſtliche Religion geht alſo noch weiter, als den bloſſen Mangel der Natur zu vergüten, weil ſie überhaupt allen Eigennutz entfernen, und die Selbſtliebe ganz läutern will. Sie will allen menſchlichen Herzen jedes Geſchlechtes, jedes Standes und Alters gleiche Empfindungen einpflanzen, man mag verheyrathet, oder nicht verheyrathet ſeyn. Und da nach den ſondertheitlichen Abſichten die Wünſche der Menſchen ſo wenig erfüllet werden, wie edel iſt es, wenn ſie dennoch, und zwar in einer andern, allgemeinern Abſicht erfüllet werden können! Dadurch hat ſich dem menſchlichen Geſchlecht der Entwurf eröffnet, daß der Fortpflanzungstrieb Bildungstrieb werden könne und ſoll, und daß ſich hiemit der menſchliche Geſchlechtstrieb veredeln laſſe. Die Veredlung deſſelben offenbart ſich nicht heller, als in der Behandlung, in der Verſorgung der Waiſen. Fremde Kinder für die ſeinigen

anſehen zu können, und für ſelbe eben ſo zu ſorgen, wie wenn ſie eigen wären, iſt das Edelſte, Menſchenwürdigſte, eine Eigenſchaft, die den Menſchen allein in dieſer Rückſicht vom Thier unterſcheidet. Ohne dieſer Veredlung lieben Aeltern ſelbſt ihre eignen Kinder nicht immer gleich. Ohne dieſer Veredlung erfüllt kein Stiefvater, keine Stiefmutter ihre Pflicht. Wie ſchwer man ſich in den ältern Zeiten daran gewöhnt hat, und noch, iſt bekannt. Alle ältern Landesverordnungen gedenken immer der Waiſen und Wittwen; ſo die Verſammlung zu Aſchhaim 763 im 10ten Geſetz, und die Verſammlung zu Reisbach 799 im 7ten Geſetz, wo ſonderheitlich die Wittwen- und Waiſen den Biſchöfen, für ſelbe zu ſorgen, empfohlen werden. Und wie ſchön iſt der Gang, wenn man ſieht, daß nunmehr dergleichen Sorgfalt in allen chriſtlichen Staaten landesherrlich geworden iſt. Wie ſehr machen ſich hierdurch die Landesherrn zu wahren Vätern der Völker! Daher auch die ſchöne Sitte, neben den 12 älteſten Männern zu Oſternzeit auch 12 arme Mädchen zu kleiden, auszuſpeiſen, und in ihnen gleichſam die Waiſen verehren zu machen. Es giebt keinen ſchönern Abſtand, als dieſen, die jüngſten ſchuldloſeſten Mädchen neben Greiſen, die ihre Ahnen und Urahnen ſeyn könnten, ſtehen und wandeln zu ſehen! So iſt es zu München. In andern Oertern vertreten dieſe Stelle alte Weiber, wie zu Wien. Eines wie das andere iſt eben ſo zweckmäßig.

In allen chriſtlichen Staaten iſt die Sorge für Waiſen zu einer eignen Staatsſache geworden, und wird es noch. Ja man kann ſogar daraus die Sittlichkeit eines Staates nicht nur, ſondern ſelbſt ſeine Dauer, ſeinen Beſtand erkennen. Mit Vernachläßigung der Waiſenſache nimmt die Religion eine andere Geſtalt an, ſo, daß Gott nicht mehr ein Vater der Waiſen, ſondern ein Gott der Großen iſt, eine Geſtalt, die Aller Augen blendet, und die Wahrheit verhüllt. Daher giebt es in wohl polizirten Städten eigene Pupillarämter, wie ſonſt jedes Bedürfnißfach ein eigenes Amt hat. Denn wie würde man ſonſt mit der Verwaltung der Pupillengelder umgehen, wornach würde man den Maaßſtab des Verhaltens mit denſelben nehmen, wenn nicht auch eine gemeinſchaftliche Obrigkeit dafür wäre! Was würde die Stellevertretter und Vormünder einſchränken, wenn ſie nun unumſchränkte Herren in einem fremden Vermögen ſäßen! Wer iſt edel genug, ſich ſtets an den Waiſenzuſtand zu erinnern, und ſelben durch Verſchwendung und Nachläßigkeit nicht noch mehr herunterzuſetzen! Wer kennt die Hofnungen und die Fähigkeiten im Waiſen, daß er ſie aufzuwecken, zu entwickeln, gut anzulegen ſuchte, und daß er nur dazu das übrige Pupillarvermögen verwendete! Ja wer verſchwendet oft nicht dadurch das Pupillarvermögen, das in ſeinen Händen iſt, daß er die Waiſen, die unter ihm ſtehen, verabſäumt, daß er nur Verwalterſtelle, und nicht Vaterſtelle vertritt! Daher dann das zweyte unabwendbare Elend der Waiſen, daß ſie, wo nicht dem ganzen Staat, wenigſt ihrem Familienkreiſe verderblich und ſchädlich werden. Sonderheitliche Waiſenverpflegungen, wie es bey Vermöglichen immer iſt, können daher eine ganz gegentheilige Richtung bekommen, können aber auch, wenn ſie gut betrieben werden, die beſten von der Welt ſeyn, ſo, daß man den zu frühen Verluſt der Aeltern gar nicht mißt, ja, daß es oft Vorſicht zu ſeyn ſcheint, daß etwa ein verſchwenderiſcher Vater frühe dahin gegangen. Wie ſieht es aber mit armen Waiſen aus? Dieſen ſind Landesherrn und Stadtmagiſtrate ihre Väter. Wir wollen daher einiger dieſer Waiſenanſtalten Erwähnung thun.

Paris hatte vordem (denn inter arma ſilent leges) vortrefliche Waiſenhäuſer, wovon jenes in der Vorſtadt des heil. Antonius, und das bey der Salpeterhütte die vornehm-

Digitized by Google

ſten. Sie ſind nicht ſo faſt Stiftungen, als beynahe eigne Gewerbhäuſer, worinn ſich die etwas erwachſenen Kinder durch ihre Handarbeiten nicht nur daſelbſt ernähren, ſondern für den Staat ſich brauchbar machen. Zwey bis dreytauſend Waiſen iſt die Anzahl darinn. Knaben und Mädchen ſind in beſondere Zimmer, und dieſe gleichen Geſchlechter wieder in ſonderheitliche Klaſſen getheilt. So haben die Mädchen 6 Säle, wovon ſich im erſten die kleinſten, dann die fähigern, dann die zu gröbern und feinern Arbeiten brauchbaren finden. Herr Hofrath und Profeſſor in Jngolſtadt Kaſpar von Kandler kann die Reinlichkeit und Ordnung darinn, wovon er ein Augenzeuge geweſen, in jener Rede nicht genug loben, die er von der Erziehung der Waiſen (München 1769 4. bey Fritz) herausgegeben, und der Akademie der Wiſſenſchaften, die ihn mit einer ſilbernen Medaille zur ferneren Ermunterung belohnte, gewiedmet hat. Bey gegenwärtiger Verwirrung muß aber in Paris alles ſeinen Rückgang nehmen, oder blos Privatſache werden. Wer achtet des armen Waiſen, wo man des vollendeten Edeln nicht achtet, und durch Menſchenblut Menſchen beglücken will! So iſt die Erziehungsanſtalt zu St. Cyr bey Verſailles, in welcher 200 Mädchen unterrichtet wurden, ganz aufgehoben worden. So hat (um ein Beyſpiel von nicht uneigennütziger Privatverſorgung zu geben) die Nationalkonvention im Namen des franzöſiſchen Volkes den Sohn des Bürgers Baſſeville (franzöſiſchen in einem Aufſtand ermordeten Geſandten in Rom) an Kindesſtatt angenommen, und dekretirt, daß derſelbe auf Koſten der Republick erzogen werden ſoll. Wie viele können, gleich ihm, ſo einer öffentlichen Erziehung genieſſen! Wie vieler Waiſen Erziehung hat wieder ſo vieles Intereſſe! Dieß iſt immer nicht die rechte, bleibende Faſſung für dergleichen Verſorgungsanſtaten. Um was man auf einer Seite zu warm iſt, iſt man auf der andern zu kalt. Gleiche Wärme muß immer das Herz der Verſorger beleben, ſo wie ſich das Elend, und die Unbehilflichkeit der Waiſen auch immer gleich bleibt.

(Fortſetzung folgt.)

III.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 4. May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1096 Schl.	860 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	730 Schl.	565 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gerſten	627 Schl.	538 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	256 Schl.	244 Schl.	6 fl. 18 kr.
Sūma	2709 Schl.	2207 Schl.	
Reſt	. . . .	502 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 2. May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	310 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	210 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225 Schl.	220 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. — kr.
Sūma	885 Schl.	780 Schl.	
Reſt	. . . .	195 Schl.	

Jngolſtädter Schrannenpreiſe v. 4. May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	100 Schl.	100 Schl.	11 fl. 50 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gerſten	20 Schl.	20 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 25 kr
Sūma	200 Schl.	200 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

IV.

Anzeigen.

1) Allgemeine Sammlung moraliſch-ſchöner Handlungen aus allen Zeiten, ein Leſebuch für

Digitized by Google

alle Stände. Frankf. und Leipz. 1792 — 93. Davon iſt bereits der 1te und 2te Theil erſchienen, und jeder zu 36 kr. in den hieſigen Buchhandlungen zu haben; ein Werk, das ſowohl wegen der Wohlfeile, da ſich jeder Theil auf 16 bis 20 Druckbögen beläuft, als vorzüglich wegen dem wirklichen Werth und innern Gehalt aller Empfehlung und Verbreitung werth iſt. Wir machten ſchon im 47ten Stück dieſer Intelligenzblätter vorigen Jahres eine allgemeine Anzeige, ſo wie uns ſelbe der würdige Verfaſſer, der geheime und Hofgerichtsrath von Klein zur weitern Verbreitung mittheilte, und im gegenwärtigen 1ten Theile die Vorrede ausmacht. Das Werk ſelbſt iſt eine Sammlung von Beyſpielen einzelner Menſchen aus allen Zeitaltern, Ständen, Geſchlechtern, welche alle Beyträge zur praktiſchen Sittenlehre ſind, und dem denkenden und fühlenden Leſer mehr ſagen, als alle Regeln der Sittenlehre; eine Verfahrungsart, die gegenwärtigem Zeitalter, das mit theoretiſchen, und auch praktiſchen ſyſtematiſchen Sittenlehren überflüßig verſehen iſt, allerdings gemäß, und ſeiner würdig iſt. Vielleicht wird manche bloſſe Lehre durch Beyſpiele und Fälle mehr erläutert. Dieß iſt eine würdige Fortſetzung unſerer großen Männer, die das Fach der philoſophiſchen und chriſtlichen Sittenlehre von Zeit zu Zeit hervorgebracht hat. So liefert H. W. Lawätz, königl. däniſcher Juſtitzrath ein Werk über die Tugenden und Laſter, ſo wie überhaupt über die Neigungen und Leidenſchaften des Menſchen, der ſich dadurch als ein Schüler des unvergeßlichen Gellerts ſeinem großen Lehrer würdig macht, und damit gleichſam einen Kommentar über Gellerts moraliſche Vorleſungen liefert. In dieſem Geſichtspunkte ſind alle Sammlungen, und vorzüglich die gegenwärtig angezeigte zu betrachten, und danach kann jeder Leſer das Verdienſt ſo eines Mannes, der nicht ſo faſt aus Büchern, als aus der lebenden Menſchenwelt ſammelt, beſtimmen.

2) Bey Anton Attenkover, Buchhändler und Buchbinder in Ingolſtadt hat die Preſſe verlaſſen: Schenkl Jus canonicum Tomus Imus, dritte vermehrte Auflage gr. 8. auf ſchönen weiſſen Papier a 1 fl. 30 kr. Der 2te Tom, der ſchon unter der Preſſe, wird dieſem bald nachfolgen. Die Tit. Herrn Liebhaber können indeſſen dieſen erſten Band in allen Buchhandlungen haben. Ingolſtadt den 5ten May 1793.

V.

Kundmachung.

Nachdeme die Vormundſchaft über die hinterlaſſene Kinder des verſtorbenen Churfl. obern Landesregierungsrath von Duffrene deſſen Erbſchaft gerichtlich repudirt hat; ſo will man von Seite des Churfl. Hofraths nicht nur eine Commiſſion auf den 15. Juny dieß zu Vorſchlagung eines Curatoris Maſſæ, ſondern auch zu Gewärtigung weiterer Petitorum angeſetzt, und zwar zu Erſparung der Köſten loco des ſonſt gewöhnlichen Patents ſommentliche patentmäßig bekannte, wie die auch allenfalls noch weiters vorhanden ſeyn ſollende unbekannte Creditores in Perſona, vel per Mandatarios ſatis inſtructos mit dem Anhange citirt haben, daß ihnen vorläufig ſommentliche bisher ventilirte Acta in Præſentia Regiſtratoris einzuſehen bewilliget ſind. Actum München den 5. April 1793.

Churpfalzbaieriſche Hofrathskanzley.

Joſ. Pindl, w. Rath und Sekretär.

VI.

Zu verkaufen:

1) In der Churfürſtl. Herzogſpital-Apotheke iſt ganz friſches Weinrebenwaſſer, welches als ein vortrefliches Mittel wider die Dunkelheit der Augen, auch für verſchiedene Flecken der Haut nützlich zu gebrauchen iſt, zu haben.

2) Georg Dantmann, bürgerlicher Rothgärber von Monnheim, bietet dem innländiſchen Publikum 6 Zenten Leimleder, den Zenten zu 7 fl. und 400 Stücke Hornſpitzen, das Hundert zu 11 fl. zum öffentlichen Verkauf feil.

3. Die bürgerlichen Weißgärber von Sulzbach Herr Lorenz Panzer, Chriſtian Schwerdner, und Lorenz Hannenbaum bieten zuſammen 45 Ct. Raufwolle dem innländiſche Publiko zu 62 fl. den Zenten käuflich an.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

17. Stück. München den 18. May 1793.

I.

Churſächſiſches gnädigſtes Generale, die Abſtellung des Mißbrauchs bey Aufnahme der auf dem Lande nicht zu duldenden Handwerker in die ſtädtiſchen Innungen betr. d. d. Dresden den 12. Jäner 1793.

Von Gottes Gnaden Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue. In dem, wegen Einſchränkung des Dorfhandels und der Handwerker auf dem Lande, unterm 29ſten Januar 1767 §. II. iſt zwar ausführlich verordnet, in welcher Maaße es in Anſehung der auf dem Lande zu duldenden Handwerker und Profeſſioniſten allenthalben gehalten werden ſoll, und Wir laſſen es auch bey der dießfalls getroffenen Verfügung fernerhin lediglich bewenden.

Gleichwie aber dieſe Vorſchriften hauptſächlich zu Aufrechthaltung der Städte und auf deren vielfältige Klagen über den immer mehr zunehmenden Verfall ihrer Nahrung getroffen worden; alſo iſt um ſo mißfälliger wahrzunehmen geweſen, daß die ſtädtiſchen Innungen ſelbſt gar vielfältig auch ſolche Handwerker, welche, nach Vorſchrift nur angezogenen Mandats, auf dem Lande nicht geduldet werden ſollen, in die ſtädtiſchen Innungen entweder mit der ihnen zu ertheilen ſich angemaßten Erlaubniß zu Treibung ihres Handwerks auf dem Lande, oder doch, in ſoferne ſie ſchon auf dem Lande wohnen, ohne die ſolchenfalls nöthige Bedingung, in eine Stadt zu ziehen, und wohl gar mit der ausdrücklichen Vergünſtigung, zur Haltung von Geſellen und Lehrjungen, größtentheils aus eigennützigen Abſichten aufzunehmen, fortfahren, und dadurch ſelbſt zu häufigen Contraventionen und Beeinträchtigung ihrer Nahrung Veranlaſſung geben.

Wir finden daher zu Steuerung dieſes Mißbrauchs für nöthig, ſämmtlichen Innungen im Lande die Ertheilung des Meiſterrechts an andere, als in Städten wohnende, oder ſich noch vor deſſen Empfang daſelbſt niederzulaſſende Profeſſioniſten, ohne vorgängige, bey eintretenden beſondern Umſtänden erhaltene landesherrliche Conceſſion bey Vermeidung einer Geldſtrafe von zwanzig Thalern hiermit ausdrücklich zu unterſagen, und es ſoll ſothane Geldſtrafe in jedem Contraventionsfalle, von den jedesmaligen Oberälteſten des Handwerks, den Handwerksbeyſitzern, und dem nach Inhalt des Mandats vom 8ten Januar 1780 Cap. III. §. 17. ſq. jedweder Innung zugeordneten Raths-

deputirten, oder andern obrigkeitlichen Perſon, welche an einem dergleichen Ungebührniſſen Theil genommen, und ſolches verſtattet, ohnausbleiblich aus ihren eignen Mitteln, und zwar zur Hälfte von den Oberälteſten und Handwerksbeyſitzern, und zur Hälfte von der obrigkeitlichen Perſon eingebracht, und der vierte Theil von der ſolchergeſtalt einzubringenden Strafe den Denuncianten verabfolgt werden, das übrige aber den allgemeinen Armenhäuſern gewiedmet ſeyn.

Wir begehren demnach an Unſere geſammte Vaſallen, Beamten, und übrige Gerichtsobrigkeiten in hieſigen Landen, auf die Beobachtung dieſes Anbefohlniſſes genaue Obſicht zu führen, und die ſich ereigneten Contraventionen behörig zu unterſuchen und zu beſtrafen, auch ſothane Unſere Willensmeynung den unter ihrer Gerichtsbarkeit befindlichen Innungen des förderſamſten bekannt zu machen. Daran geſchiehet ꝛc.

II.

Geſchichte einer akademiſchen Tiſchgeſellſchaft in Wittenberg.

Wie viel das nähere geſellſchaftliche Leben auch zum leichtern Unterhalt beytrage, erſehen wir aus folgender Beſchreibung. Bey einem kleinen Spatziergange unterhielten wir uns einmal mit der vollſtändigen Aufzählung aller Bedürfniſſe, welche Studierende zu haben pflegen, und beſonders ſolche, deren größte Einnahme ſelten die Summe von 70 bis 80 Thlr. jährlich überſteigt, oder die vielleicht noch 20 Thlr. weniger zu verzehren haben. Da wir ſelbſt zu der Klaſſe derjenigen gehörten, die mit den meiſten, oder vielmehr allen angeführten Bedürfniſſen bisher geängſtigt waren, mit ihnen gekämpft hatten, und zum Theil noch kämpften, ſo ſahen wir ſehr deutlich ein, daß ſie zu den böſen Dingen gehören, geriethen aber auch eben daher natürlich auf den Wunſch, ſie, wenigſtens einerſeits gehoben zu ſehen. Hier gieng es auch bey uns nach dem Sprichwort, was man wünſcht, das hoft man gerne. Wir hoften deſto lieber, je weniger wir uns von der Unmöglichkeit überzeugen konnten, die Bedürfniſſe zum Theil wegzuſchaffen. Doch ſahen wir auch die Art und Weiſe, wie dieß geſchehen könnte, bis itzt noch nicht rein ein. Indeſſen überlegten wir manchen Einfall, der unſre Wünſche einſt befriedigen ſollte. Alle wurden verworfen; nur bey dem Gedanken, eine ganz neue akademiſche Tiſchgeſellſchaft zu errichten, blieben wir ſtehen. Mit allem Eifer, den je ſehnliche Wünſche in einer menſchlichen Seele erzeugt haben, arbeiteten wir, jedoch ganz im Stillen, auf dieſen Zweck hin. Wir giengen von dem Erfahrungsſatz aus, wenn man Sachen in Menge kaufen kann, ſo iſt der Vortheil ungleich beträchtlicher, als wenn man ſie nur einzeln anſchafft, wendeten ihn auf die Nahrungsmittel an, und glaubten, wenn ſich eine gewiße Anzahl Studirende verbände, an einem Orte gemeinſchaftich zu ſpeiſen, ſo müßte man für ein geringes Geld eine reinliche, gute, und der Lebensart eines Gelehrten angemeſſene Speiſe erhalten können. Nun erkundigten wir uns hin und wieder bey Bürgern, Krautgärtnern, Bauern und Fleiſchern, ohne unſere Abſicht zu verrathen, was ein Wiſpel Erdäpfel, Erbſen, Linſen, was ein Schock, oder ganzes Fuder Kraut, 10 bis 20 Schock Kohlrüben, ein gutes fettes Rind ꝛc. koſten möchte? fragten in Geſprächen beyläufig, wie viel die Gerber für ein gutes Rindsfell bezahlten? was das Pfund Talg koſtete u. ſ. w. Dieß alles konnten wir leicht erfahren. Und nun ſchritten wir mit dieſen ökonomiſchen Kenntniſſen verſehen zur Ausarbeitung eines Plans, den wir indeſſen bis nach mehrern Unterſuchungen geheim hielten. Da alles in demſelben gehörig berichtigt worden war, ſo glaub-

ten wir nun, von der Möglichkeit, ihn aus⸗zuführen, völlig überzeugt, ihn einigen andern mittheilen zu dürfen. Denn zur wirklichen Ausführung der Sache gehörte nun weiter nichts, als die Verbindung einer beſtimmten Anzahl. Dieſe Anzahl zuſammen zu bringen, ſchien uns eine geringe Sache zu ſeyn, weil wir glaubten, es würde doch Niemand wider ſeinen eigenen Vortheil hierinne handeln wollen. Wir ſetzten aber doch, um die Möglichkeit recht deutlich und einleuchtend zu machen, erſtlich nur 4 Wochen zu einer Probe an, binnen welcher Zeit ein Mitglied, wenn es ja noch unvorher⸗geſehene Unmöglichkeiten gegeben hätte, doch eben nicht viel würde verloren haben. Ein Mann, der als Fleiſcher den Einkauf des Vie⸗hes verſtehen mußte, deſſen Frau die Kochkunſt inne hatte, war auch ſchon gewählt; und dann warben wir durch Vorlegung des Plans bald eine Geſellſchaft von 36 Mitgliedern an. Da⸗durch wurde unſer Unternehmen in der Stadt bekannter, und jedermann, wer es hörte, ſagte, dieß ſey eine Unmöglichkeit. Dieſer Ge⸗meinglaube aber begünſtigte uns von Tage zu Tage immer mehr. Anfangs ſahen unſern Plan nur Studenten, und wer dieſen ſah, glaubte an die Möglichkeit, er hätte denn die Grundſätze der Rechenkunſt ganz über den Haufen ſchmei⸗ßen müſſen, ſo, daß zweymal [illegible] nicht mehr ſoviel, als 4 geweſen wäre. Da wir keinen Fond hatten, ſo ſuchten wir dieſem Mangel abzuhelfen, daß ein Mitglied auf 2, 3, 4, 6, oder mehrere Wochen pränumerirte. Und ſo erhielten wir hinlänglich Geld, einen Ochſen und zwey Schöpſe kaufen zu können, ſo wie auch zur Anſchaffung des benöthigten Zugemü⸗ßes. Mit dem Becker machten wir einen Ver⸗gleich, daß er uns auf jeden Thlr. 3 gr. Zu⸗lage gab, welchen er ſehr gern eingieng, da der Becker ſonſt alles angelegte Geld nur in Pfenningen und Dreyern wieder einnimmt; bey uns aber wöchentlich ſein gewiſſes Geld in einer beträchtlichen Summe erhält. — Allein wir hatten, und haben noch mit mancherley Schwierigkeiten zu kämpfen, da uns ein Fond fehlt. Denn wenn wir dieſen hätten, und ge⸗habt hätten, ſo könnten wir bis itzt wenigſtens gegen 50 Thlr. gewonnen haben. Doch da⸗durch ließen wir uns nicht abſchrecken, beſon⸗ders da wir ſahen, daß unſer anfangs kleines Häuflein wuchs und ſtärker wurde. Beym ge⸗wöhnlichen öffentlichen Tiſche bezahlt jeder wö⸗chentlich 5 gr. 6 pf., wofür er den Mittags⸗tiſch erhält, ohngeachtet Steuer⸗ und Accise⸗freyheit, auch freyes Holz dabey iſt, die Hü⸗tung des Maſtviehes in den Waldungen, auch das nöthige Getreid zu Bier und Brod freyge⸗geben wird. (Wir haben ſogar doppelte Fleiſch⸗ſteuer zu entrichten.) Nachdem wir aber die Möglichkeit unſers Plans durch die Wirklichkeit hinlänglich bewieſen, gezeigt und dargethan hatten, und jedermann ſah, daß die Sache ins Große geht, ſo konnte es nicht an Men⸗ſchen fehlen, denen dieſe offenbare Möglichkeit mißfiel. Daher mußten wir auch hier auf Mit⸗tel denken, uns ſicher zu ſtellen. Man gieng zum Beyſpiel zum Becker, und warnte ihn, er möchte uns ja kein Brod mehr backen, weil wir ihn gewiß nicht richtig bezahlen würden. Wir erfuhren dieß, und pränumerirten, und der Mann lieferte das beſtimmte Brod. Man ſtellte den Leuten in den Vorſtädten mancherley wunderliche Dinge vor, und wenn wir kamen, Vieh zu handeln, ſo boten ſie es um die Hälfte theurer, als ſonſt gewöhnlich. Dieſen ließen wir das theure Vieh, und holten wohlfeileres. Man gab uns Schuld, wir wären Aufrührer, Rebellen; dagegen ſetzten wir in unſerer Ge⸗ſellſchaft ſtrenge Geſetze auf, und erlaubten es keinem, an unſerer Geſellſchaft Antheil zu neh⸗men, der nicht ein ehrbares, geſittetes Betra⸗gen an ſich hat. Die doppelte Fleiſchſteuer bezahlen wir ohne Widerrede. Alles beleidi⸗gende Rufen, wenn neue Studenten kommen,

iſt unter uns gänzlich abgeſchaft. Man ſagte, weil wir ohne alle Inſpektion wären, müßte Unfug entſtehen; allein noch kein Mitglied aus unſrer Mitte iſt Unfugs halber geſtraft, oder vor dem Dekanate geweſen. Auch haben wir uns nicht im Geringſten von der Gewalt unſerer akademiſchen Geſetze losreißen wollen. Wer unter uns ſündigen ſollte, wird gehörigen Orts angeklagt. Wir ſelbſt ſtrafen keinen, und wollen es nicht. Vielmehr wünſchen wir, durch gute Ordnung, geſittetes Betragen, und wohlfeilen Lebensunterhalt unſere Univerſität in Aufnahme zu bringen. Jeder Fremde kann uns unvermuthet überraſchen, und unſer Verhalten beobachten; wie es heute iſt, iſt es morgen und immer. Hr. D. Weber, itziger Rektor Magnifikus, kam unvermuthet auf unſern Saal, und konnte unſer Verhalten nicht mißbilligen. Itzt beſteht aber unſere ganze Geſellſchaft aus 10 vollen Tiſchen, am 11ten ſpeiſen die Famuli, und wer ſonſt noch pro hoſpite zu uns kommt. An jedem Tiſche ſitzen 12 Perſonen, unter welchen der älteſte Student Senior, und der nächſtfolgende Subſenior iſt. An den Senior bezahlen die Mitglieder die wöchentliche Pränumeration, welche ſogleich an den Direktor des Ganzen abgeliefert werden muß.

Da nicht alles von dem geſchlachteten Vieh zu einer vollkommenen Mahlzeit für 11 Tiſche zureicht, ſo werden dieſe Kleinigkeiten, wohin Leber, Nieren, Caldaunen ꝛc. gehören, unter uns verauctionirt; alle Wochen hat an jedem Tiſche ein anderes Mitglied die Aufſicht darüber zu führen, und Sonntags die Rechnung zuerſt dem Senior zu zeigen, und das eingenommene Geld alsdann an den älteſten Studenten, der Stifter und Direktor der Sache iſt, abzuliefern. Von dieſem durch Auktion erlangten Gelde werden die außerordentlichen Ausgaben beſtritten. Nach vollendeter Woche zeigt der Direktor die Rechnung über Ausgabe und Einnahme vor, damit jedes Mitglied ſich überzeugen könne, ſein Geld werde gewiſſenhaft angewandt. Das Auftragen der Speiſen wird durch 2 Famulos beſorgt, die 2 ganz arme, aber würdige Studenten ſind, und dafür freyes Eſſen erlangen. Die nähere Aufſicht über Ankauf, Zubereitung und Eintheilung der Nahrungsmittel beſorgt der ſogenannte famulus communis, der auſſer freyem Tiſch noch von jedem vollen Tiſche wöchentlich 3 gr. erhält. Der Fleiſcher behandelt im Beyſeyn des famuli communis das Schlachtvieh und andere Nahrungsmittel. Da eine einzige Perſon zu dieſen Arbeiten allein nicht hinreichend iſt, ſo halten wir ihm noch einen Fleiſcherpurſchen. Die Frau des Fleiſchers beſorgt die Reinigung und Zubereitung der Zugemüße mit noch 3 andern angeſtellten Mägden. Außer dem famulo communi hat jedes Mitglied das Recht, oder vielmehr die Pflicht, ſich zu verſchiedenen Zeiten des Tages nach dem Verhalten der angeſtellten Perſonen auf dem Saale, und in der Küche umzuſehen, ob alles reinlich und ordentlich zubereitet werde. Damit die verſchiedenen nöthigen Geräthſchaften, als Tiſche, Lampen, Laternen, Gläſer ꝛc. angeſchaft werden können, ſo giebt jeder 16 gr. Antrittsgeld. Weil in den Ferien die Anzahl der Speiſen[illegible] nothwendig geringer ſeyn muß, ſo giebt jedes Mitglied zur Erhaltung der angeſtellten Leute, während ſeiner Abweſenheit, wöchentlich 1 gr., und bekommt alsdann die nämliche Stelle wieder. Genug! um den Vortheil ſo einer Geſellſchaft zu zeigen, dörfen wir eben keine weitern Beweiſe, die ſich jeder Oekonom ſelbſt machen kann, anführen.

III.
Ob wir ferner ſchädliche Thiere auf Wieſen und Gärten vertilgen ſollen.

Wie in der Zählung der Unkräuter, ſo gieng man auch in der Zählung der Ungeziefer,

und in der Verfolgung und Ausrottung ſcheinbar ſchädlicher Thiere immer weiter, bis man auf einmal dem Gedanken aus manchen trüben Erfahrungen Plaz gab, kein Thier ſey für ſich ſchädlich, und ein Thier werde ſchon von ſelbſt des andern Beute, ohne daß wir Hand anlegen dörfen. So finden ſich mehrere Thiere, welche die ſchädlichen Würmer zu einem Theile ihres Lebensunterhaltes gebrauchen, und uns von einer Menge dieſer läſtigen Geſellſchaft befreyen. Der Rabe, der im Frühjahr in der friſchen Furche hinter dem Pflüger her ſpaziert, hat da weiter nichts zu thun, als daß er die, durch den Pflug mit der Erde herausgehobenen Engerlinge, aufſucht und verſpeiſet. Eben das iſt die Abſicht der Raben, wenn ſie in Geſellſchaft der Dohlen und Krähen auf einer Wieſe ſich niederlaſſen, und den Raſen in tauſend einer halben Hand großen Stückchen mit ihren ſtarken keilförmigen Schnäbeln ausrupfen. Sie ſuchen hier die Engerlinge, die gewöhnlich im Sommer bis zu den Wurzeln des Graſes heraufſteigen, und wenn der Raſen weggehoben wird, wie betäubt liegen bleiben. Ob dieſes Geflügel eine Witterung von den Würmern hat, oder ob es durch einen Inſtinkt dahin gezogen wird, wo die ſich zahlreich aufhalten, davon getraue ich mich nicht, etwas zu behaupten. Soviel iſt wohl unbezweifelt, daß die Engerlinge dieſen Vögeln, ſo wie den Eulen, wahre Leckerbiſſen ſind. Sie ſind es auch, welche die in die Eichenwälder eingetriebenen Schweine ſo begierig ſuchen, nach welchen ſie mit ihren Schnauzen den Grasboden aufreißen, und hin und wieder große Pläze umwühlen. Es iſt auch kein Zweifel, daß dieſe Thiere einen Geruch von den Würmern haben, der ſie an den Ort hinlockt, wo jene verborgen liegen. Weis doch der abgerichtete Hund die Trüffeln durch den Geruch zu entdecken, Den Schweinen ſind die Engerlinge zugleich eine ſehr geſunde und gedeihliche Speiſe; die Forſtmänner nennen ſie deßwegen Erdmaſt. Eben ſo ſoll man den Maulwurf aus unſerm Boden keinesweges zu vertilgen ſuchen, weil er auch in dieſer Angelegenheit uns einen großen und wichtigern Dienſt leiſtet, als viele hundert Hausväter es einſehen. Er iſt es, der unſern Wieſen = und Gartengrund von dieſen Würmern am beſten zu reinigen weis, und dem wir in manchen Fällen dieſe Sorge ganz allein überlaſſen können. Wenn er den Boden durchſtreift, ſo ſucht er zu ſeiner Speiſe Regenwürmer, wie wir wiſſen. Aber ſollte er den Engerling (Scarabæus Melolantha, Maykäferwurm, Salatwurm) den er unter Wegs antrift, unberührt vorbeywandern? Und ſollte dieſer Wurm, der den Schweinen und dem Geflügel eine ſo große Delikateſſe iſt, dem Maulwurfe es weniger ſeyn? Der verdienſtvolle Röſel verſichert, „daß dieſe Würmer keinen größern Feind und Verfolger haben, als eben dieſen, zwar im Finſtern ſchleichenden, aber allerdings mit Augen verſehenen unterirdiſchen Einwohner.“ Und doch ſind wir Menſchen wieder die Verfolgung des Maulwurfs, und verfahren dabey mit ſo viel Scharfſinn und Emſigkeit, als wenn wir von ihm den Untergang aller unſerer Garten = und Wieſenfrucht zu fürchten hätten. Worin beſteht denn aber das große Unheil, das er ſtiftet? Er hebt hier und da, indem er ſeine Stollen und finſtern Kanäle durchwandert, einige Hände voll Erde heraus, eine Pflanze, die gerade darauf ſtand, wird an der Wurzel entblößt, und fällt um; einige daneben ſtehende Pflanzen werden mit der ausgehobenen Erde zum Theil beſchüttet, das iſt alles, was er uns zu Leide thut. Im Garten kann ohne alle Beſchwerde der klein e Fleck Erde wieder geebnet, und auf den Wieſen können einige hundere ſolcher kleiner Erdhaufen vermittelſt einer eiſernen Schaufel im Frühjahre innerhalb ein Paar Stunden auseinander geworfen werden. Indem die Reitmaus unſere

Bette ruinirt, jede aufkommende Wurzel abfrißt, und die ſchönſten Sellerieknollen bis unter ihr Kraut aushöhlt, indem der Hamſter ſich auf unſerm Weizenacker mäſtet, und ganze Metzen der beſten Körner, die er uns entzieht, zu ſeiner Winterzehrung einträgt; indem die Erdratte die greulichſten Verwüſtungen im Garten anrichtet, und an tragbaren jungen Bäumen die Wurzeln bis an den Stamm abnagt; indem die kleine nackende Schnecke den jungen Salat nebſt den Vitsbohnen, und im Felde eine ganze Winterſaat zu Grunde richtet; ſo hohlt der wehrloſe unſchuldige Maulwurf die Würmer weg, die uns nachtheilig werden, lebt nicht auf unſere Koſten, entzieht uns nicht das Geringſte von unſerm Eigenthum, und wird unſer Wohlthäter. Verdient er es wohl, daß wir ihn ſo feindſelig behandeln?

Die Erfahrung lehrt uns, daß eine jede Thierart ſich am zahlreichſten da aufhält, wo ſie die mehreſte Nahrung für ſich findet. Hat das nun ſeine Richtigkeit, ſo läßt ſich aus der Menge der Maulwürfe in unſern Gärten und Wieſen der Schluß machen, daß viele Regenwürmer und Engerlinge da herbergen müſſen, ob wir ſie gleich nicht ſehen. Laßt uns nun die Maulwürfe wegfangen, damit wir die Engerlinge unvermindert behalten mögen. Wir werden dabey gewinnen. Die Spanier in Amerika hatten einmal den Einfall, alle Störche ihrer Gegend zu tödten, und es gelang ihnen, dies Geflügel bis auf ein kleines Ueberbleibſel zu vertilgen. Allein nun vermehrten ſich die Schlangen in einer ſolchen ungeheuren Menge, daß ſich die Menſchen kaum davon retten konnten; und nun wünſchten ſie herzlich, die Störche wieder zu haben. Uns kann es mit den Würmern, die in unſerm Boden hauſen, und uns ſo vielen Verdruß verurſachen, eben ſo ergehen, wenn wir von der Ausrottung der Maulwürfe nicht abſtehen. Dabey verdient das Betragen derjenigen, die ein ſolches gefangenes Thier durch ausgeſuchte Martern einen langſamen Tod leiden laſſen, das höchſte Mißfallen aller vernünftigen und geſitteten Menſchen. Es zeigt in der That viele Unvernunft, ein Geſchöpf, das nach ſeinen, von dem Schöpfer ihm eingepflanzten Naturtrieben handelt, zu quälen, und ein ſehr ſchlechtes Herz, an der Todesangſt einer unſchuldigen Creatur ſich zu ergötzen. Nur dann, wenn die Maulwürfe in unſern liegenden Gründen ſich unmäßig vermehren ſollten, mögen wir auf ihre Verminderung bedacht ſeyn, und durch einen geſchwinden Tod uns ihrer entledigen. Allein ein harter und dabey naſſer Winter überhebt uns gemeiniglich dieſer Mühe, weil er eine große Anzahl derſelben durch den Tod aus dem Wege räumt.

IV. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 11. May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1096 Schl.	826 Schl.	12 fl. 40 kr.
Korn	640 Schl.	422 Schl.	8 fl. 48 kr.
Gerſten	571 Schl.	480 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	253 Schl.	243 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	2560 Schl.	1971 Schl.	
Reſt	. . . .	589 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 9. May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	310 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	210 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225 Schl.	220 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	885 Schl.	780 Schl.	
Reſt	. . . .	195 Schl.	

Jngolſtädter Schrannenpreiſe v. 11. May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	80 Schl.	80 Schl.	11 fl. 50 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	15 Schl.	15 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	185 Schl.	185 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

Digitized by Google

V.

Avertiſsement.

Nachdem an dieſsortige Stelle von dem k. k. böhmiſchen Kreisamt Klattau unterm 22. März das ſchriftliche Anſuchen geſtellet worden, daß wegen Ausfindmachung des Geburtorts einer alldahin gekommenen, der Kleidung nach aus Baiern, oder der obern Pfalz gebürtigen ſtummen, und indeſſen in Verwahr genommenen Weibsperſon die beliebige Vorkehr getroffen werden wolle, ſo wird ſolches unter nachgetragenen Beſchreibung des Ausſehens dieſer Weibsperſon, und ihrer tragenden Kleidung zu dem Ende in den hieſigen Intelligenzblättern kund gemacht, damit ermeldte ſtumme Perſon von demjenigen Ort, von woſelbe ab, und nach Klattau in Böhmen gekommen iſt, bey daſig k. k. Kreisamt mittels vorweiſenden obrigkeitlichen Atteſtat kann abbegehrt, und in ihr Geburtsort wieder zurückgebracht werden, zugleich will man auch von einer in hieſiges Zuchthaus überbrachten ſtummen und wahnſinnigen Mannsperſon, deſſen Geburtsort ebenfalls unbekannt iſt, zu den nämlichen Ende die Beſchreibung beyfügen. München den 5. April. 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

Deſcriptio.

Dieſe Weibsperſon iſt von kleiner ſchwachen Natur, braunen Geſichts, hat graue Augen und Augenbräume, etwas dicken Hals, trägt eine grädlene weiſſe Hauben mit Spitzen, und mit einem alten Bande umgebunden, an dem Hals gläſerne kleine verſchiedenfärbige Korallen an einem blauen Band, ein weiſſes Halstuch, ein rothkalmannenes Mieder, ein weißleinwatenes Fürtuch, einen blauen monſelinnenen langen Rock, nnd gehet baarfüßig in alten Pantofeln ohne Söckl.

Weitere Beſchreibung einer im Churfürſtl. Zuchthaus allhier befindlichen ſtumen Mannsperſon.

Dieſer iſt 40 Jahr alt, 5 Schuhe 10 Zohl baieriſches Maas groß, breit geſchultert, ſchwarz abgeſchnittene Harre mit etwas grauen untermiſchet, ſchwarz wenigen Bart, braunen Angeſichts, wo an der Stirn und rechten Wang einige Maaſen ſichtlich, tragt einen ſchwarz runden Hut, einen braun zerriſſenen Rock, ſchwarz und weißgedruckt leinerne Leibſtückl, ſchwarzrupfene Bändlhoſen, leinerne weiſſe Strümpf und Riemſchuhe.

VI.

Vorladungen.

1. Michael Schmidt von Oberpolling hieuntſtehenden Pfleggerichts hat ſich ſchon bereits vor 48 Jahren in die k. k. Kriegsdienſte begeben, ohne daß ſeit beſagten Jahren von ihm etwas zum Vorſchein gekommen, oder zu erfragen geweſen. Da aber beſagten Michael Schmidt 140 fl. an zu fodernden Current-Schuld zufällig ſind, und deſſen nächſte Anverwandte um deren Ausfolglaſſung immer andringen, ſo wird Er Michael Schmidt oder deren vorhanden ſeyend rechtmäßige Erben dermaſſen hiemit citirt, daß ſelbe von untſtehenden Dato an in Zeit 3 Monath um ſo ſicherer allhier erſcheinen, als man nach Verfluß ſolchen Termins vorbemeldte Schuld gedacht nächſten Anverwandten gegen leiſtender Caution ausfolgen laſſen würde. Aktum den 14ten May 1793.

Churpfalzbaieriſches Pfleggericht Halß.

Adam Burghard von Haaſi,
Churfl. Hofkammerrath
und Pflegskommiſſär.

2. Martin Wernleuthner, geweſener Bierbräu zu Garß ſel. hat in einem unterm 19. April 1741 errichteten Teſtament zu ſeinem hinterlaſſenen Vermögen neben andern auch die Maria Anna Riepertingerinn, verwitt. bürgerl. Bäkinn allhier zu Traunſtein als Univerſalerbinn mit der ausdrücklichen Bedingniß eingeſetzt, daß wenn ſie ohne zurückgelaſſene eheliche Leibserben mit Tod abgehen, und von demjenigen Vermögen, was ſie von ihm überkommen hat, noch etwas hinterlaſſen würde, daſſelbe alsdann wieder auf die Wernleuthneriſche und Strobliſche Freundſchaft zurückfallen, ſelbe ſofort nicht befugt ſeyn ſolle, hiemit eine andere Anordnung zu machen. Nun iſt auch bemeldte Riepertingerinn mit Tod abgegangen, und von demjenigen Vermögen, welches ſie vom vorangezogenen Martin Wernleuthner, geweſenen Bierbräu zu Garß durch Erbſchaft an ſich gebracht hat, ſind in hieſiger Magiſtrats-Depoſitionskaſſa noch 680 fl. in baarem Geld anlie-

Digitized by Google

gend. Um dieſen Betrag, welchen die Riepertingerinn nach einem errichteten Teſtamentsnachtrag zu heil. Meſſen verwendet wiſſen will, haben ſich zwar ſchon mehrere Wernleuthneriſche und Strobliſche Befreundte gemeldet; dieſe konnten ſich aber nicht legitimiren, daß ſie von erholten Martin Wernleuthner, geweſenen Bierbräu zu Garß, und von der hierorts ſelbſt noch unbekannt Strobliſchen Freundſchaft wirkliche Abkömmlinge ſind, weswegen ihnen zu Beybringung der gehörigen Legitimation eine Zeitfriſt von 2 Monaten vorgeſetzet worden iſt. Entzwiſchen nun aber, da nicht unzeitig zu vermuthen, es dürften von dieſer Wernleuthneriſch- und Strobliſchen Freundſchaft zu Garß über die bereits hervorgekommene noch andere, und nähere Befreundte vorhanden ſeyn, als werden ſelbe mittels dieß dergeſtalten anmit vorgerufen, daß ſie ſich vom heutigen Tage an in Zeit 2 Monaten bey hieſigem Stadtmagiſtrat ſtellen, und zu gleicher Zeit über ihre Abkommenſchaft hinlänglich legitimiren ſollen; im widrigen Falle dieſe mit ihren Erbsanſprüchen nicht mehr gehört werden würden. Geſchehen den 29ſten April 1793.

Bürgermeiſter und Rath der Churfürſtl. Stadt Traunſtein.

Martin Winklpeiner,
Bürgermeiſter.
Franz Xavier Wagner,
Stadtſchreiber.

3. Ohngefähr vor 2½ Jahren hat ſich Joſeph Pruner, ledig bürgerl. Weißbäkensſohn von Deggendorf von hier weg, und unwiſſend wohin in die Fremde begeben. Da nun vor kurzer Zeit deſſen eheleiblicher Vater Joſeph Pruner, verwit. bürgerl. Weißbäk allhier mit Hinterlaſſung einig minderjährigen Kindern das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt hat, folglich es die unumgängige Nothdurft erfordert, bey dermaliger Lage mit dem Pruneriſchen Anweſen eine andere Beſtellung zu machen. Als wird vorbenannt landabweſender Joſeph Pruner durch gegenwärtige Edictales dergeſtalten vorgeladen, daß ſelber innerhalb 3 Monaten a dato dieſes, wovon das erſte pro primo, das zweyte pro ſecundo, und das dritte pro ultimo, & quidem peremptorio termino, hiemit anberaumet wird, bey nachgeſetzter Obrigkeit entweder perſönlich, oder per Mandatarium cum libera erſcheinen, und ſich wegen Uebernahm des väterlichen Anweſens erklären, oder aber gewärtigen ſolle, daß nach fruchtloſen Verlauf obiger Terminen mit der väterlichen Behauſung und Bäkenſtatt eine andere Verfügung getroffen, der ihm Pruner deducto ære alieno noch anfallend väterliche Erbsantheil aber ad Depoſitum judiciale einsweilen genommen werden würde. Geſchehen den 26. April 1793.

Beym Churpfalzbaieriſchen Stadtmagiſtrat Deggendorf.

Johann Gabriel Ziegler,
Churfl. Regierungsſekretär und Stadtſchreiber.
Franz Gottlieb Schnekh,
Amtskammerer.

VII.

Zu verkaufen:

1) Bey Anton Attenkover, Buchhändler und Buchbinder in Ingolſtadt hat die Preſſe verlaſſen: Schenkl Jus canonicum Tomus Imus, dritte vermehrte Auflage gr. 8. auf ſchönen weißen Papier a 1 fl. 30 kr. Der 2te Tom., der ſchon unter der Preſſe, wird dieſem bald nachfolgen. Die Titl. Herrn Liebhaber können indeſſen dieſen erſten Band in allen Buchhandlungen haben. Ingolſtadt den 5ten May 1793.

2) In der Churfürſtl. Herzogſpital-Apotheke iſt ganz friſches Weinrebenwaſſer, welches als ein vortrefliches Mittel wider die Dunkelheit der Augen, auch für verſchiedene Flecken der Haut nützlich zu gebrauchen iſt, zu haben.

3) Georg Dantmann, bürgerlicher Rothgärber von Monheim, bietet dem innländiſchen Publikum 6 Zenten Leimleder, den Zenten zu 7 fl. und 400 Stücke Hornſpitzen, das Hundert zu 11 fl. zum öffentlichen Verkauf feil.

4) Joſeph Hamppel, Mühler und Oelſchlager auf der Rottmüll Landgerichts Tölz bietet dem innländiſchen Publiko 70 Centen Leinöl pr. 16 fl. den Centen hiemit feil.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

19. Stück. München den 25. May 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung.

Die neuerdings empfohlne Anlegung lebendiger Zäune betreffend.

Schon in der alten baierischen Landes- und Polizeyordnung wurde im 3. Buch XVI. Titel, 2 Artikel, den Bauersleuten empfohlen, lebendige Zäune von Hagedorn, und dergleichen Hecken zu machen, um das Fridholz zu erſparen.

Beſonders aber wurden hierüber durch die gnädigſten General-Mandaten vom 3ten Jäner 1762, und 12ten November deſſelben Jahrs, dann vom 26ſten May 1775 die beſtimmten höchſten Weiſungen hierüber ertheilt.

Obſchon nun durch dieſe Verordnungen die Unterthanen zu Errichtung lebendiger Zäune, wodurch den ſowohl Geld als Holz verſplitternden gebräuchigen Einzäunungen abgeholfen würde, auf alle Art ſelbſt durch vorgeſetzte jährliche Preiſe von 30 fl. in jedem Rentamt für denjenigen, welcher ſich hierinn am meiſten auszeichnet, aufgemuntert wurden, ſo hat doch die Erfahrung beſtättiget, daß dieſe wohlgemeynte gnädigſte Abſicht und Aufmunterung zur Zeit noch nicht, wenigſt nicht aller Orten die erwünſchte Wirkung hervorgebracht habe.

Wir erneuern alſo jene höchſten Verordnungen, und wollen nicht nur die Mittelzäune, noch mehr aber die Anlegung oder Wiederherſtellung der ſchädlichen Spaltzäune unterſagen, ſondern auch unſern lieben Unterthanen vorzüglich aufgetragen haben, wo es immer thunlich iſt, lebendige Häge anzulegen.

Jeder Gemeinde ſollen nach dem General-Mandat vom 3ten Jäner 1762 jährlich eine gewiſſe Länge von ſo viel Ruthen, als das Gericht thunlich, und den Umſtänden angemeſſen findet, ausgewieſen, auch ihnen die Setzlinge des tauglichen Staudenwerks, vorzüglich Hagedorn, Schlehedorn, Weisdorn, Schwarzdorn, Kreuzdorn, Ahorn, Rheinweiden und dergleichen von den Forſtämtern unentgeldlich ausgezeigt, und auszugraben geſtattet werden.

Damit auch dieſer Endzweck um ſo eher erreicht werde, ſo ſollen diejenigen Unterthanen, welche ſich aus freyem Antriebe hierinn vor den andern auszeichnen, auf beygebrachtes gerichtliches Zeug-

Digitized by Google

niß, das in der General-Verordnung vom 26ſten May 1775 beſtimmte Prämium, und wenn die Länge des angelegten Zaunes beträchtlich iſt, nach Ermeſſen ein mehreres, auch das doppelte erhalten.

Sollten aber an einem oder dem andern Ort nicht ſogleich lebendige Gehäge angelegt werden können, ſo iſt doch auf eine minder verderbliche Zaunart, als die bisher gröſſtentheils gewöhnliche, Bedacht zu nehmen, und vorzüglich auf Ziehung von Felbern, Erlen, oder andern tauglichen Zaunholzes zu ſehen.

Wornach ſich alſo Unſere einſchlägigen Stellen ſowohl, als die Unterthanen ſchuldigſt zu achten wiſſen werden. München den 3ten May 1793.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Matthias Hauſer,
Churfl. obern Landesregierungsſekretär.

II.

Avertiſsement.

In Betreff der zum hieſigen Stadtoberrichteramt hinterlegten Depoſitengelder.

Auf gnädigſte Anbefehlung der Churfürſtl. obern Landesregierung wird von der zu Unterſuchung des hieſigen Stadtoberrichteramts gnädigſt verordneten Cumulativ-Commiſſion nach der ſelbſtigen Bitte des Titl. von Spekner, allen denjenigen, welche während deſſen Amtierung qua allhieſigen Stadtoberrichters Depoſita zu dieſem Amte übergeben haben, hiemit aufgetragen, was die hieſige betrifft, unter 14 Tagen, und die auswärtigen unter 4 Wochen bey unterzeichneter Kommiſſion behörig anzeigen zu ſollen, wann, und wie viel ſelbe zum Stadtoberrichteramte als Depoſitum erlegt, dann, ob, und wann dieſes zurückerhalten, oder wie viel noch beym Amt hinterliegen ſoll.

München den 15ten May 1793.

Churfl. zu Unterſuchung des hieſigen Stadtoberrichteramts gnädigſt verordnete Cumulativ-Commiſſion.

Von Hofmühln Aktuar.

III.

Geſchichte der milden Stiftung unter dem Titel: Liebesbund, zu München.

Um dem vorigen Zeitalter Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, und uns manches Vergangene zu gegenwärtiger Ermunterung ſeyn zu laſſen, um entweder was Aehnliches zu errichten, oder das Errichtete mit unermüdeter Unterſtützung fortzuſetzen, müſſen wir die Geſchichte von mancher ältern Verbindung, die zur Abhelfung des Menſchenelendes gemacht worden, nachhollen. Vielleicht entledigen wir uns dadurch auch jenes Vorurtheils, das uns gemeiniglich anwandelt, ſo oft uns etwas von einer Verbindung, Verſammlung, Bund u. ſ. w. zu Ohren kommt, ehe wir nähere Einſicht davon erlanget haben.

Nebſt öffentlichen Häuſern, die zur Pflegung der Kranken, zur Verſorgung der Alten, und zur nützlichen und verdienſtlichen Beſchäftigung der arbeitsfähigen Müſſiggänger gegenwärtig beſtimmt ſind, hat München auch noch ſonderheitliche milde Stiftungen, worunter vorzüglich auch der ſogenannte Liebsbund vom J. 1743 gehört. Man kann vom Urſprung dergleichen Stiftungen zugleich auf die Zeitgeſchichte ſchlieſſen, und ſehen, was ſonſt die öffentlichen Landesgeſchichten verſchweigen, was von und fürs Volk gethan worden, was es bedurfte,

Digitized by Google

und wie den ſtillern Volksbedürfniſſen abgeholfen worden. Im Jahr 1743 im May geſchah alſo mit Vereinigung aller Ständen des geiſtlichen, adelichen, und Bürgerſtandes von Kaiſer Karl VII. Albrecht, der Anfang zu einem Bunde, der die Abſicht hatte, den Bedrängniſſen, und dem geheimen Elende der Einwohner der Stadt mittels monatlichen Beyträgen zu ſteuern. Unter den drey menſchlichſten Fürſten, als Karl Albrecht, Maximilian Joſeph waren, und Se. Churfl. Durchleucht ſind, hatte dieſer Bund, wie alle guten Anſtalten, das Glück, nicht nur zu beſtehen, ſondern ſich immer zu vermehren, und in beſſern Stand zu ſetzen. So fanden ſich z. B. im Jahr 1776 zu 286 wahrhaft armer, leidender, unbehilflicher Perſonen, worunter 10 immer bettliegerig, 20 zu 80 und 84 Jahren ganz preßthaft, andere unbehilfliche zu 90 und 94 Jahren u. ſ. w. waren. Durch genaue Prüfung und Unterſuchung des damaligen Kaſſiers und Rechnungsführers Herrn Peter Däſſinger geſchah es dann, daß das Allmoſen vermehrt, und die milden Beyträge den Armen wöchentlich, ſtatt wie ſonſt monatlich, gereicht wurden, ſo daß vom Jahr 1776 allein die Ausgabe ſich auf 3782 fl. 49 kr. belief. Vom Jahr 1743 bis 1746 waren die Beyträge bey 2000 fl., und vom Jahr 1743 bis 1778 einſchlüſſig betrug die Vertheilung an Arme 192879 fl. 16 kr., woraus ſich genugſam auf den herrlichen Fortgang ſchlieſſen läßt, wovon von Zeit zu Zeit die öffentlichen Rechnungen in bekannt gemachten Manualien erſchienen ſind. Als ein vorzüglicher Gutthäter und Vater der Armen überhaupt war bekannt Titl. Karl Anton Reichsedler von Vacchiery, vormaliger Stiftsdechant zu U. L. Frau, der im J. 1775 das Jubelgedächtniß ſeines Prieſterthums gefeyert hat, wobey der ſelige Heinrich Braun Gelegenheit nahm, auf der Stiftskanzel von der Wichtigkeit der prieſterlichen Würde zu reden. Im laufenden 1793ſten Jahr feyerte dieſe Liebsbundsverſammlung ihr erſtes Jubeljahr den 12, 13 und 14. May in der Kirche zu den PP. Franziſcanern, nach Art nämlich, wie dieſe Stiftung, ſo wie andere, von unſern Vätern auf religiöſen Grund gebauet worden, um dadurch ein Werk der Liebe unter die leiblichen Werke der Barmherzigkeit ſichtbar zu erheben. Zum Fortgang und zur neuen Ermunterung ſind Andenksfeyern dergleichen milden Stiftungen vorzüglich dienlich, und zeugen es laut, daß Kinder im Geiſte der entſchlafnen Väter fortzuwirken verſtehen.

IV.

Ueber Waiſenverſorgungsanſtalten.

(Fortſetzung.)

Waiſenhäuſer hat man ferner in allen wohleingerichteten Städten zu ſuchen, und zwar in jenen Zeiten und Jahrhunderten, denen wir eben vor unſerer zu großen Erhöhung keine Größe zutrauen, wo man aber für die arme Menſchlichkeit mehr empfand, als dachte. Durch menſchliches Gefühl ſind immer mehr gute Werke verrichtet, und Stiftungen gemacht worden, als durch Denkungsart. Der Waiſe kann keinen großen, er kann aber einen edeln wohlthätigen Mann ſchätzen. Daher fallen dergleichen Stiftungen und Waiſenverſorgungsanſtalten in jene Zeiten, über die wir uns manchmal luſtig machen wollen. Man war edel, da man es nicht wußte, und ſcheint es nicht mehr zu ſeyn, da man weis, und es allenthalben ſagt, was edel, was menſchlich ſey. Man ſcheint ſich aus dem Wiſſen ein ſonderheitliches Geſchäft zu machen, und darüber das Thun zu verſäumen. Auch giebt es in unſern Tagen mehr gemachte, als gewordene, oder wirkliche Waiſen; mehr Waiſen, deren Aeltern noch leben, aber ſich nicht zu erkennen

Digitized by Google

geben können, noch wollen; als Waiſen, de-ren Aeltern verſtorben ſind. Denn die Natur macht wenige Waiſen; ſie läßt die Aeltern ſo lange leben, bis ſich die Kinder ſelbſt forthelfen können; und es iſt unſere Schuld, freylich auch oft unvorgeſehener Zufall, wenn man früher von den Kindern wegſtirbt. Vielleicht iſt auch dieß die Urſache, warum man unter den Wilden von keinen Waiſen weis, weil ſie um politiſche, um ungleiche Heurathen und um heimliche Verehelichungen nichts wiſſen. Denn daraus entſtehen unſere meiſten Waiſen. Und daher auch das ſo geringe Mitleid von Seite anderer Menſchen, weil ſie die Waiſen meiſt für Geburten der Leichtfertigkeiten anſehen. Daher die Urtheile mit kaltem Blute von andern, da man ſich doch ſelbſt bald wieder mit kaltem Blute vergeht. Daher der Verfall mancher alten Stiftungen und Waiſenhäuſer. So einen nahen Verfall empfindet das zu Anfang dieſes Jahrhunderts errichtete Waiſenhaus zu Halle, und das Schreiben eines alten Freundes in Dresden an einen andern in Berlin drückt ſich hierüber ſehr ſchön aus, wenn es voll der Klage, aber auch voll des Vertrauens auf den allgemeinen Vater der Waiſen, ſagt:

„Ich las das Avertiſſement, welches die Direktion der halliſchen Waiſenhausanſtalten über den Verfall derſelben bekannt gemacht hat. Mein Herz ward darüber bewegt, und recht traurig. Da ich oft in Halle geweſen, und mein Vater mir vieles von dem Anfang und Fortgang dieſer Anſtalten, als Augenzeuge, erzählt hat, ſo bin ich damit mehr als andere bekannt. Sie fiengen ſich mit wenigen Groſchen, und der erſte Bau mit ſieben Gulden an. In der Folge entſtanden daraus eine Menge großer Gebäude, wovon das hauptſächlichſte die Ueberſchrift führt: **Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft** ꝛc. Der Buchladen und die Apotheke wurden ergiebige Quellen der Einkünfte. Es wurden Güter gekauft. Der Baron Canſtein legirte ein anſehnliches Kapital, wovon die Bibel im Waiſenhauſe mit ſtehenden Lettern, auch in verſchiedenen Formaten gedruckt, und von 1712 bis 1767. 1125385 Bibeln, und 651114 neue Teſtamente daraus auf das äußerſte wohlfeil debitirt wurden. So ſtand es viele Jahre. Aber wie entſtand dieſes alles? Durch Glauben an Gott, durch Thränen und Gebeth, durch Einfalt des Herzens, durch Aufſehen auf den Herrn, der uns gemacht hat, durch Demuth und Niedrigkeit, durch Entſagung irgend nur etwas aus eigenen Kräften zu thun! Und was erwuchs aus dieſem allen? Unbegreiflicher, ausgebreiteter, gewaltiger Segen Gottes, wodurch endlich einmal der ſo ſtolzen Vernunft Gelegenheit gegeben wurde, ſtille zu werden, (wozu das trefliche im halliſchen Waiſenhauſe herausgekommene Buch: Segensvolle Fußſtapfen des noch lebenden und waltenden Gottes, zur Beſchämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens, beſonders Gelegenheit gab,) und dies Werk als ganz unbegreiflich anzuſehen, indem ſie mit Händen greifen muß, daß ſo etwas nicht durch die Klugheit eines Franken entſtehen konnte. Der Herr ſchenke bey dieſen Anſtalten, durch welche die Lehre Jeſu auf unzählige Weiſe in die entfernteſten Länder ausgebreitet worden iſt, die alte Einfalt und Gnade, ſo wird ſich auch der bereits erfahrne unglaublich große Segen gewiß erneuern, wenn es der Wille Gottes ſeyn, und ſeine Stunde dazu ſchlagen ſollte. ꝛc.“

Daher hat Se. Churfürſtl. Durchleucht zu Sachſen zum Behuf des Waiſenhauſes ein eigenes Privilegium auf den Verkauf der 1768. 13ten September zugeſtandenen Waiſenhausarzneyen neuerdings ertheilt. Selbſt die Litteratur, das ihr für viele Uebel, die ſie ſtiftet,

Digitized by Google

zu einiger Vergütung gereichen mag, wird Beförderungs- und Unterſtützungsmittel für die Armuth überhaupt, und für die Waiſenhäuſer ins Beſondere. So kündigten vor 2 Jahren die gegenwärtigen Vorſteher des halliſchen Waiſenhauſes Schulze, Knapp und Niedermeyer, von der traurigen Ausſicht gerührt, eine Zeitſchrift unter dem Titel an: Frankens Stiftungen zum Beſten vaterloſer Kinder. So ward erſt jüngſt in Hannover zum Beſten 6 unmündiger Waiſen, deren väterliches Wohnhaus durch den letztern Brand in Kirchhorſt eingeäſchert worden, und deſſen Wiederaufbauung ohne anſehnlichen Zuſchuß nicht geſchehen kann, auf Subſcription, oder Pränumeration eine Abhandlung angekündiget: „Erörterung, ob Kirchenkapitalien in Konkurſen ein Vorzugsrecht vor andern hypothekar'ſchen Gläubigern haben?“ Selbſt die Klage um Ludwig XVI. wird in Leipzig zur Unterſtützung eines ganz armen Kranken ausgegeben. Denke über die geheimen Bewegungen im Menſchengeſchlechte nach, wer es vermag. Mit den Thränen, die dort flieſſen, werden hier andere getrocknet. So hat Goslar eine Geſellſchaft der allgemeinen deutſchen Prediger- Wittwen- und Waiſenverſorgungsanſtalt (Sieh 12tes Stück dießjähriger Intelligenzblätter von München.)

Ferner giebt es bekannte Waiſenhäuſer in Marienberg im Sächſiſchen ſeit dem J. 1772, wovon jährlich eine öffentliche Nachricht im Leipzigerintelligenzblatt erſcheint, und wovon die 19te Nachricht vom Jahr 1791 ſehr ſchön ſagt: „Dieſe Nachricht beweiſet aufs neue, daß jene Verheiſſung Gottes: „Er wolle der Vater der Waiſen ſeyn“ noch immer in Erfüllung gehe. Gott hat dieſer, gewiß ſehr lobenswerthen Anſtalt auch in dem verfloſſenen Jahre 1791 großmüthige Wohlthäter und Unterſtützer geſchenkt, die ſichs zur Pflicht machten, Beyträge für jene armen verlaſſenen Waiſen einzuſenden, ſo daß jeder Menſchenfreund ſich darüber freuen, und einer ſo löblichen Anſtalt immer mehrere Beförderer wünſchen wird. Möchten doch wohlthätige Herzen, in deren Vermögen es ſteht, Arme zu erfreuen, dadurch ermuntert werden, zur Unterſtützung der ſo gut eingerichteten Marienberger Waiſenhausanſtalt etwas beyzutragen! Gott wird Wohlthaten, zur Unterhaltung ſolcher Anſtalten verwendet, gewiß mit reichem Segen vergelten!“ Amſterdam hat ein bürgerliches Waiſenhaus für Kinder der Bürger, worinn die Waiſen zu gemeinnützigen Arbeiten erzogen werden. Ferner hat Amſterdam ein Allmoſenair-Waiſenhaus, das denjenigen Kranken, Armen und Waiſen, die keine Bürger, und keine Glieder der reformirten Kirche ſind, Verſorgung und Erziehung giebt. Eine Verſorgungsanſtalt, die uns jene edle holländiſche Denkungsart, die durch den Handlungsgeiſt ausgebildet wird, zu erkennen giebt. Im evangeliſchen Waiſenhauſe zu Regensburg ward zu Anfang des Jahres 1785 eine Wollſpinnerey-Anſtalt mittels Aktien ganz neu angelegt und gegründet, nicht nur für Waiſen, ſondern zur Beſchäftigung aller müſſiger, und ſonſt wegen geringen Vergehungen aus der Stadt verwieſener Leute. So hat München gegenwärtig 4 Waiſenhäuſer, nämlich das Waiſenhaus zum heil. Geiſt, das 1204 zugleich mit dem Spital angelegt worden, das bürgerliche Stadtwaiſenhaus, das Churfürſtl. Waiſenhaus, das bürgerliche und unbürgerliche, eheliche und uneheliche Kinder zugleich aufnimmt, wie überhaupt alle landesherrlichen Verſorgungsanſtalten ohne Rückſicht allgemein gemacht werden, weil Städte nur meiſt für die Ihrigen zu ſorgen pflegen; das Waiſenhaus zum heil. Andreas und Johann dem Täufer in der Au ſeit 1630, wofür Se. Churfſl. Durchleucht im Jahr 1781, wie für alle Waiſenhäuſer, einen öffentlichen Conceſſionsbrief ertheilet haben, „vermög welchen alle jene Kinder, welche

zur Erziehung dermal allda ſich befinden, und noch auf ewige Zeiten nachkommen werden, ſogleich durch die Aufnahm und den Eintritt in ſolches Waiſenhaus von aller Geburtsmackel ohne Ausnahm gereiniget ſeyn, und den ehelich oder ehrlich gebohrnen gleich gehalten, auch ihnen von Niemand bey höchſter Ungnade der mindeſte Vorwurf, oder andere Hinderniſſe erzeiget werden ſollen.“ Hiedurch ward alſo ein groſes Hinderniß, und ein nachtheiliges Vorurtheil auf die Seite geräumt, was wir oben gerüget haben. Zum Beſten dieſes Waiſenhauſes in der Au kündigte auch der ſelige Pet. Paul Finauer im Jahr 1786 eine Wochenſchrift an, die aber durch mehrere Gegengeſinnungen hintertrieben wurde. Eben dieſer unerkannte und ununterſtützte Menſchen- und Kinderfreund war es, der im 8ten Stücke der Münchnerintelligenzblätter 1784 den Gedanken äuſſerte, man ſollte die Waiſenhäuſer als Häuſer aufheben, und ſollte von den Stiftungen die Waiſenkinder in bürgerliche Häuſer vertheilen, um Handwerke zu lernen, oder rechtſchaffnen Landleuten überlaſſen, damit ſie zum Ackerbau, und überhaupt zur Landökonomie gebildet würden. In der That iſt dieſe beſtgemeynte Erinnerung ſchon in etwas erfüllet worden, da durch höchſte Verordnungen vom J. 1789 21ten April und 19ten Juny (Sieh 11. 14tes Stück Münchnerintelligenzblätter 1789) alle Militärwaiſenhäuſer in Pfalzbaiern aufgehoben, und die Waiſen um gewiße Bezahlung aufs Land vertheilt wurden. In dieſer Rückſicht iſt auch das Churfl. Militärarbeitshaus zu München, das 1683 zu Bogenhauſen errichtet, dann in die Au, und zuletzt in die Stadt auf den Anger verlegt ward, aufgehoben, und das Haus und dazu gehörigen Gründe im Jahr 1790 öffentlich verſteigert worden.

(Fortſetzung folgt.)

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 18. May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	963 Schl.	703 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	616 Schl.	426 Schl.	8 fl. 48 kr.
Gerſten	401 Schl.	333 Schl.	7 fl. 12 kr.
Haber	256 Schl.	223 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	2236 Schl.	1985 Schl.	
Reſt	. . . .	551 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 16. May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	310 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	210 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225 Schl.	220 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. — kr.
Suma	885 Schl.	780 Schl.	
Reſt	. . . .	105 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 18. May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	150 Schl.	90 Schl.	11 fl. 30 kr.
Korn	80 Schl.	65 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	280 Schl.	205 Schl.	
Reſt	. . . . .	75 Schl.	

VI.

Vorladungen.

1. Maximilian Element, Jur. Cand. und bürgerl. Goldſchmiedſohn von hier, iſt ſchon mehrere Jahre landabweſend, ohne von ſeinem Aufenthalt die geringſte Auskunft zu geben. Da nun ſein Vater Franz Element, bürgerlicher Goldſchmied allhier jüngſthin verſtorben, und ihm Max Element dadurch eine Erbſchaft zugefallen iſt, als wird gehörter Max Element, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiemit edictaliter sub termino 3 Monaten peremptorio vorgeladen, in Zeit dieſer 3 Monate entweder perſönlich, oder durch ſeinen genugſam inſtruirten Rechtsanwald, die auf ſeines Vaters Verlaſſenſchaft, und wider deſſelben letztwillige Verordnung zu ſtellen habende Anſprüche um ſo gewiſſer bey hinnachſtehenden Ort anzubringen, als man außerdeſſen nach Verfluß dieſer 3 Monaten ihn nicht mehr weiters anhören, ſondern dieſe Erbſchaft

rechtlicher Ordnung nach vertheilen werde. Aktum den 29ſten April 1793.

Bürgermeiſter und Räthe der Churpfalzbaieriſchen Gränzſtadt Landsberg.

Matthäus Gigl, p. t.
Amtsbürgermeiſter.

2. Michael Schmidt von Oberpolling hieuntſtehenden Pfleggerichts hat ſich ſchon bereits vor 48 Jahren in die k. k. Kriegsdienſte begeben, ohne daß ſeit beſagten Jahren von ihm etwas zum Vorſchein gekommen, oder zu erfragen geweſen. Da aber beſagten Michael Schmidt 140 fl. an zu ſodernden Current-Schuld zufällig ſind, und deſſen nächſte Anverwandte um deren Ausfolglaſſung immer andringen, ſo wird Er Michael Schmidt oder deren vorhanden ſeyend rechtmäßige Erben dermaſſen hiemit citirt, daß ſelbe von untſtehenden Dato an in Zeit 3 Monath um ſo ſicherer allhier erſcheinen, als man nach Verfluß ſolchen Termins vorbemeldte Schuld gedacht nächſten Anverwandten gegen leiſtender Caution ausfolgen laſſen würde. Aktum den 14ten May 1793.

Churpfalzbaieriſches Pfleggericht Halß.

Adam Burghard von Haaſi,
Churfl. Hofkammerrath
und Pflegskommiſſär.

gewesener Bier-
unterm 19. April
ſeinem hinterlaſſe-
) die Maria Anna
erl. Bäkinn allhier

zu Traunſtein als Univerſalerbinn mit der ausdrücklichen Bedingniß eingeſetzt, daß wenn ſie ohne zurückgelaſſene eheliche Leibserben mit Tod abgehen, und von demjenigen Vermögen, was ſie von ihm überkommen hat, noch etwas hinterlaſſen würde, daſſelbe alsdann wieder auf die Wernleuthneriſche und Strobliſche Freundſchaft zurückfallen, ſelbe ſofort nicht befugt ſeyn ſolle, hiemit eine andere Anordnung zu machen. Nun iſt auch bemeldte Riepertingerinn mit Tod abgegangen, und von demjenigen Vermögen, welches ſie vom vorangezogenen Martin Wernleuthner, geweſenen Bierbräu zu Garß durch Erbſchaft an ſich gebracht hat, ſind in hieſiger Magiſtrats-Depoſitionskaſſa noch 680 fl. in baarem Geld anliegend. Um dieſen Betrag, welchen die Riepertingerinn nach einem errichteten Teſtamentsnachtrag zu heil. Meſſen verwendet wiſſen will, haben ſich zwar ſchon mehrere Wernleuthneriſche und Strobliſche Befreundte gemeldet; dieſe konnten ſich aber nicht legitimiren, daß ſie von erholten Martin Wernleuthner, geweſenen Bierbräu zu Garß, und von der hierorts ſelbſt noch unbekannt Strobliſchen Freundſchaft wirkliche Abkömmlinge ſind, weswegen ihnen zu Beybringung der gehörigen Legitimation eine Zeitfriſt von 2 Monaten vorgeſetzet worden iſt. Entzwiſchen nun aber, da nicht unzeitig zu vermuthen, es dürften von dieſer Wernleuthneriſch- und Strobliſchen Freundſchaft zu Garß über die bereits hervorgekommene noch andere, und nähere Befreundte vorhanden ſeyn, als werden ſelbe mittels dieß dergeſtalten anmit vorgerufen, daß ſie ſich vom heutigen Tage an in Zeit 2 Monaten bey hieſigem Stadtmagiſtrat ſtellen, und zu gleicher Zeit über ihre Abkommenſchaft hinlänglich legitimiren ſollen; im widrigen Falle dieſe mit ihren Erbsanſprüchen nicht mehr gehört werden würden. Geſchehen den 29ſten April 1793.

Bürgermeiſter und Rath der Churfürſtl. Stadt Traunſtein.

Martin Wincklpeiner,
Bürgermeiſter.
Franz Xavier Wagner,
Stadtſchreiber.

4. Ohngefähr vor 2½ Jahren hat ſich Joſeph Pruner, ledig bürgerl. Weißbäkensſohn von Deggendorf von hier weg, und unwiſſend wohin in die Fremde begeben. Da nun vor kurzer Zeit deſſen eheleiblicher Vater Joſeph Pruner, verwit. bürgerl. Weißbäk allhier mit Hinterlaſſung einig minderjährigen Kindern das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt hat, folglich es die unumgängige Nothdurft erfordert, bey dermaliger Lage mit dem Pruneriſchen Anweſen eine andere Beſtellung zu machen. Als wird vorbenannt landabweſender Joſeph Pruner durch gegenwärtige Edictales dergeſtalten vorgeladen, daß ſelber innerhalb 3 Monaten a dato dieſes, wovon das erſte pro primo, das zweyte pro ſecundo, und das dritte pro ultimo, & quidem peremptorio termino, hiemit anberaumet wird, bey nachge-

Digitized by Google

ſetzter Obrigkeit entweder perſönlich, oder per Mandatarium cum libera erſcheinen, und ſich wegen Uebernahm des väterlichen Anweſens erklären, oder aber gewärtigen ſolle, daß nach fruchtloſem Verlauf obiger Terminen mit der väterlichen Behauſung und Bäkenſtatt eine andere Verfügung getroffen, der ihm Pruner deducto ære alieno noch anfallend väterliche Erbsantheil aber ad Depoſitum judiciale einsweilen genommen werden würde. Geſchehen den 26. April 1793.

Beym Churpfalzbaieriſchen Stadtmagiſtrat Deggendorf.

Johann Gabriel Ziegler, Churfſt. Regierungsſekretär und Stadtſchreiber.
Franz Gottlieb Schnekh, Amtskammerer.

VII.

Avertiſsement.

Nachdem an dießortige Stelle von dem k. k. böhmiſchen Kreisamt Klattau unterm 22. März das ſchriftliche Anſuchen geſtellet worden, daß wegen Ausfindmachung des Geburtorts einer allbahin gekommenen, der Kleidung nach aus Baiern, oder der obern Pfalz gebürtigen ſtummen, und indeſſen in Verwahr genommenen Weibsperſon die beliebige Vorkehr getroffen werden wolle, ſo wird ſolches unter nachgetragenen Beſchreibung des Ausſehens dieſer Weibsperſon, und ihrer tragenden Kleidung zu dem Ende in den hieſigen Intelligenzblättern kund gemacht, damit ermeldte ſtumme Perſon von demjenigen Ort, von wo ſelbe ab, und nach Klattau in Böhmen gekommen iſt, bey daſig k. k. Kreisamt mittels vorweiſenden obrigkeitlichen Atteſtat kann abbegehrt, und in ihr Geburtsort wieder zurückgebracht werden, zugleich will man auch von einer in hieſiges Zuchthaus überbrachten ſtummen und wahnſinnigen Mannsperſon, deſſen Geburtsort ebenfalls unbekannt iſt, zu den nämlichen Ende die Beſchreibung beyfügen. München den 5. April. 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.
Konrad Ruprecht, Sekretär.

Deſcriptio.

Dieſe Weibsperſon iſt von kleiner ſchwachen Natur, braunen Geſichts, hat graue Augen und Augenbräume, etwas dicken Hals, trägt eine gräblene weiſſe Hauben mit Spitzen, und mit einem alten Bande umgebunden, an dem Hals gläſerne kleine verſchiedenfärbige Korallen an einem blauen Band, ein weiſſes Halstuch, ein rothkalmanenes Mieder, ein weißleinwatenes Fürtuch, einen blauen mouſelinenen langen Rock, und gehet baarfüßig in alten Pantofeln ohne Söckl.

Weitere Beſchreibung einer im Churfürſtl. Zuchthaus allhier befindlichen ſtumen Mannsperſon.

Dieſer iſt 40 Jahr alt, 5 Schuhe 10 Zoll baieriſches Maaß groß, breit geſchultert, ſchwarz abgeſchnittene Haare mit etwas grauen untermiſchet, ſchwarz wenigen Bart, braunen Angeſichts, wo an der Stirn und rechten Wang einige Maaſen ſichtlich, tragt einen ſchwarz runden Hut, einen braun zerriſſenen Rock, ſchwarz und weißgedruckt leinerne Leibſtückl, ſchwarzrupfene Bändlhoſen, leinerne weiſſe Strümpf und Riemſchuhe.

VIII.

Zu verkaufen:

1) Bey Anton Attenkover, Buchhändler und Buchbinder in Ingolſtatt hat die Preſſe verlaſſen Schenkl Jus canonicum Tomus Imus, dritte vermehrte Auflage gr. 8. auf ſchönen weißen Papier à 1 fl. 30 kr. Der 2te Tom., der ſchon unter der Preſſe, wird dieſem bald nachfolgen. Die Titl. Herrn Liebhaber können indeſſen dieſen erſten Band in allen Buchhandlungen haben. Ingolſtadt den 5ten May 1793.

2) In der Churfürſtl. Herzogſpital-Apotheke iſt ganz friſches Weinrebenwaſſer, welches als ein vortrefliches Mittel wider die Dunkelheit der Augen, auch für verſchiedene Flecken der Haut nützlich zu gebrauchen iſt, zu haben.

3) Georg Dantmann, bürgerlicher Rothgärber von Monnheim, bietet dem inländiſchen Publikum 6 Zenten Leimleder, den Zenten zu 7 fl. und 400 Stücke Hornſpitzen, das Hundert zu 11 fl. zum öffentlichen Verkauf feil.

4) Joſeph Hummpel, Mühler und Oelſchlager auf der Rottmüll Landgerichts Tölz bietet dem inländiſchen Publiko 70 Centen Leinöl pr. 16 fl. den Centen hiemit feil.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

20. Stück. München den 1. Juny 1793.

I.
Beförderung.

Se. Churfürſtl. Durchleucht haben unterm 11ten May dies Jahres gnädigſt geruhet, auf unterthänigſtes Bitten des Hauptmautners und Salzbeamten zu Burghauſen Franz Peter von Göhl auf Porthorſtein, in gnädigſter Rückſicht der von ihm vieljährigen treugeleiſteten Dienſte deſſen Sohn Chriſtoph Jakob von Göhl auf obbenannte Stelle gnädigſt beyzuordnen.

II.
Königl. Preuſſiſche Verordnung, die neue Zolleinrichtung in der Stadt Danzig*) betreffend.

Einer löblichen Kaufmannſchaft machen wir hiedurch bekannt, daß der Antrag wegen Beſtimmung einer vorläufigen Zolleinrichtung, wodurch das Kommercium der Stadt Danzig in ein gleiches Verhältniß mit der Handlung in andern königl. Preuſſiſchen Städten geſetzet wird, von des königl. wirklichen geheimen Etatskrieges und dirigirenden Miniſters Hrn. von Struenſee Exzellenz dahin bewilliget worden, „daß der Waſſer- und Landzoll, welcher nach „dem Tarif von 1775 von der Danziger „Handlung mit 12 Procent bezahlet werden „mußte, aufgehoben, und dagegen die auf „das einlandiſche Kommercium haftende Abgabe von 2 Procent erhoben werden ſoll, „daß auch der Zoll von 4 Procent, womit „das einländiſche Kommercium mit der Stadt „Danzig beym Ein- und Ausgange beleget „war, gänzlich abgeſtellet wird.“

Es ſind die ſämmtlichen Behörden von dieſer Veränderung unterrichtet, und jeder Kaufmann kann alſo ſeine Geſchäfte darnach abmeſſen.

Die bedeutende Ermäßigung der Zollabgaben hat die Einführung eines Preuſſiſchen Acciſeſyſtems zur nothwendigen Folge. Es wird ſolche vor der Hand auf das Brauen, Brennen, Schlachten, Weizenſteuer und Mahlacciſe, und auf die Thoreinnahme eingeſchränket werden, und in Abſicht der hoch impoſtirten

*) Da die ſüdlich berühmte Hanſeeſtadt Danzig im Pohlniſch- oder Preuſſiſchen Gebiet nunmehr in königl. Preuſſiſchen Händen iſt, ſo kann dieſe Verordnung wegen erneuerter Zolleinrichtung als ein Bruchſtück dieſer Stadtgeſchichte angeſehen werden, indem in der ganzen Geſchichte keine Städte wichtiger ſind, als Gränzſtädte, die ſich beynahe leidend verhalten, und bald auf dieſe, bald auf jene Seite ſich neigen müſſen.

Digitized by Google

Waaren nur den Verbrauch außerhalb der Stadt treffen.

Das Publikum ſoll hievon gehörig unterrichtet werden, und es geſchiehet einer hochlöblichen Kaufmannſchaft dieſe Eröffnung in der Abſicht, um Sie zu überzeugen, daß Ihr Handel dadurch nicht die geringſte Einſchränkung leidet, indem Ihnen der Verkauf an jedermann frey ſtehet; daß Sie aber, um Irrungen und Klagen abzuwenden, wohl thun werden, die Landleute aus dem Danziger Gebiete, und andere fremde Käufer aus der Provinz zu warnen, daß fremde, zur einländiſchen Conſumtion verbotene Waaren, erſteren nur in geringen, den eigenen Bedarf nicht überſteigenden Quantitäten, letzteren aber nicht ausgelaſſen, die hoch impoſtirten Waaren aber vor dem Ausgange auf der Acciſekaſſe, oder an den Thoren verſteuert werden müſſen, und daß das Verbotene, oder Unverſteuerte an den Thoren zurückgewieſen wird.

Die außerordentliche Viſitationen, welche nicht zur Controlle der Steuerſchuldigen gehören, ſollen der Regel nach ganz abgeſtellet ſeyn, und die hieſigen Einwohner ſowohl in dieſem Stücke, als in Abſicht aller Controllen mit der größten Erleichterung und Schonung ſo lange behandelt werden, bis überhandnehmende Contraventionen eine genauere und ſtrengere Verfolgung wider Verhoffen durch ihre eigene Schuld nothwendig machen möchten.

Alle übrige, der Kommiſſion vorgetragene Wünſche und Vorſchläge ſollen auf das allerfoderſamſte näher erwogen, und zur möglichſten Befriedigung des Publikums beleitet werden. Danzig den 22ten April 1793.

Königl. Preuſſiſche zur Errichtung der Kommercien- und Steuerverfaſſung allerhöchſt beſtellte Kommiſſion.

v. Beyer, v. Monbart, Krauſe.

III.

Ueber Waiſenverſorgungsanſtalten.

(Fortſetzung.)

Häuſer als Häuſer mögen für Kranke, Schwache, Alte gut und nützlich ſeyn, wie auch die Waiſenhäuſer als Findelhäuſer für Unmündige, und oft noch Säuglinge; aber nicht für eine heranwachſende Jugend, deren Zweck die offene Welt iſt und wird. Die Jugendkräften entwickeln ſich mehr im Freyen, als in Häuſern, die Gefängniſſen gleichen. Daher haben ſchon viele Städte des denkenden Deutſchlandes, als Potsdam, Gotha, Pforzheim, ihre Waiſenhäuſer aufgehoben, und die Reichsſtadt Memmingen hat bey Aufhebung deſſelben 1782 17ten May eine öffentliche Bekanntmachung mit den wichtigſten Gründen dieſer Aufhebung ergehen laſſen, dieſes Inhalts:

„Schon lange hat ein hochedel und hochweiſer Magiſtrat der Stadt Memmingen einer zweckmäßigeren Erziehung der armen Waiſenkinder, als ſie ſolche in hieſigen Waiſen- oder ſogenannten Kindshauſe bisher genoſſen haben, eine beſondere Aufmerkſamkeit gewiedmet, und ſich je länger, je lebhafter, von den überwiegenden Vortheilen überzeugt gefunden, welche eine Privatverpflegung vor einer öffentlichen, eine vertheilte vor einer gemeinſchäftlichen habe."

„Hochderſelbe hält dafür, daß nur eine ohnbefangene Vergleichung der im Waiſenhauſe befindlich geweſenen Kinder mit jenen, welche auſſer denſelben erzogen werden, nöthig ſey, um von dem auffallenden Unterſchiede zwiſchen beyderley Arten der Edukation, zu Gunſten der letztern, in Anſehung ſowohl des Verſtandes, als Leibeskräfte der Kinder, ein auf die Erfahrung ſich gründendes Urtheil zu fällen, und ſich dadurch ſelbſt zu belehren, welche üble Wirkungen das gedrängte Beyſammenwohnen ſo vieler Kinder in Gebäuden, die ohnedas ſelten die geſundeſte und freyeſte zu ſeyn pfle-

Digitized by Google

gen, in Verknüpfung mit den übrigen Umſtänden der Einrichtung, beſonders einer gewiſſen in Waiſenhäuſern gemeiniglich herrſchenden Art von Unthätigkeit, wenigſtens einer Entfernung von häuslichen Geſchäften und Verrichtungen, auf Geiſt und Körper der Kinder hervorzubringen; und wie ungleich geſchickter dagegen eine freye Gewöhnung zu zweckmäßiger Induſtrie, zu ökonomiſchen Beſchäftigungen, und kurz, zu einer bürgerlichen Lebensart, neben dem zertheilten Aufenthalte, in Privathäuſern ſeyn müſſe, geſunde und ſtarke, muntere und lebhafte, frohe und vergnügte Kinder zu ziehen, ſofort ſie zu thätigen, und brauchbaren Gliedern der menſchlichen Geſellſchaft frühzeitig zu bilden."

„Haben unter dieſen und andern Betrachtungen, die gröſten und weiſeſten Fürſten Deutſchlands eine Aufhebung der in ihren Landen angelegten vorzüglichſten Waiſenhäuſer, ob ſolche gleich, ſo weit es immer das eigenthümliche und untrennbare ihrer Verfaſſung geſtattete, unverbeſſerlich angeordnet geweſen, dennoch dem Wohl ihrer Staaten und eine Vertheilung der Kinder unter der Bürger- und Bauerſchaft dennoch den beſten derſelben, nicht nur theoretiſch angemeſſen, ſondern auch in der Ausübung ſelbſt mit dem erwünſchteſten Erfolg bereits begleitet gefunden; ſo iſt daher ſchon leicht zu ſchlieſſen, wie erſprießlich und wohlthätig eine ſolche Abänderung ſich erſt an Orten erzeigen müſſe, allwo zu mancherley Hinderniſſe eintreten, um dergleichen öffentliche Anſtalten nur zu jenem Grade von Vollkommenheit zu bringen, deſſen ſie in andern Ländern fähig ſind."

„Ein wohllöbl. Magiſtrat hätte daher wegen Verſäumung einer der weſentlichſten obrigkeitlichen Pflichten und Obliegenheiten ſich ſelbſt die gerechteſten Vorwürfe machen müſſen, wenn hochderſelbe einem Inſtitute mit gleichgiltigen Augen länger hätte zuſehen wollen, das auf der einen Seite mit den beträchtlichſten Koſten verbunden geweſen, und doch auf der andern der dabey zum Grund liegenden Abſicht ſo wenig Genüge geleiſtet, daß es aus natürlichen Folgen ſeiner Anlage zuletzt beynahe aufgehört hat, ein Waiſen- oder Kindshaus zu ſeyn, ſondern mehr (wie einſt in Augsburg) in ein Pfründhaus alter ſimpler, oder ſonſt unbrauchbarer Perſonen zum gröſten Nachtheil wirklicher Waiſen verwandelt worden iſt."

„Um nun ſo gemeinſchädlichen Folgen nicht nur auf einige Zeit, ſondern auf beſtändig, nicht nur vorübergehend, ſondern bleibend abzuhelfen; um ſodann mit wenigerem Aufwand mehrere Waiſen in der Folge verſorgen, und dieſen eine für ſie und den Staat vortheilhaftere, eine ſowohl ihren gegenwärtigen Umſtänden, als künftiger Beſtimmung angemeſſenere Erziehung verſchaffen zu können; um beynebens in epidemiſchen Krankheiten der Verbreitung einer nirgends ſtärker und gefährlicher, als in gemeinſamen Erziehungshäuſern um ſich greiſenden Contagion, mit der Vorſicht, die in ſolchen Fällen menſchliche Anordnungen zulaſſen, vorzubeugen zu ſuchen; um zugleich ein und andern unbemittelten wackern Familien durch das erhaltene Koſtgeld zu einiger Erleichterung und Unterſtützung behilflich zu ſeyn; kurz, um von allen Seiten den Endzweck einer Stiftung dieſer Art in wirkſamere und wohlthätigere Erfüllung zu bringen, und für die Wohlfahrt ſo vorzüglicher Gegenſtände des obrigkeitlichen Mitleidens nicht nur halbe, ſondern ganze Sorge zu tragen, ja die Vortheile, welche einer zertheilten Waiſenerziehung durch die auf ſolche von geiſtlichen und weltlichen Amts wegen tragende beſondere Obſicht für's Künftige zugehen werden, in den Folgen auch auf die eigene Kinder der Pflegältern mild auszudehnen. Um dieſer und mehrerer wichtiger Gründe wegen hat ein hochl. hochw. Magiſtrat nicht nur vor einiger Zeit ſchon die Aufhebung

hieſigen Waiſenhauſes, und eine an deſſen Stelle tretenden Verſorgung der Waiſen unter der Bürgerſchaft, ſich zu verfügen verpflichtet geachtet, ſondern auch durch eine umſtändliche Inſtruktion, wie es in Zukunft mit der Erzieh- und Verpflegung der dürftigen Waiſenkinder gehalten werden ſoll, das löbl. unterhoſpitaliſche Pflegamt bereits ſolchergeſtalt angewieſen, daß von dieſen neuen Anordnungen, unter göttlichen Segen der heilſamſte Erfolg um ſo zuverſichtlicher anzuhoffen, als dabey allenthalben die zärtlichſte Sorgfalt für das wahre Wohl der Waiſen, und das damit ſo tief verbundene allgemeine Beſte zum Grund gelegt worden."

„Ob nun wohl ein hochlöbl. hochw. Magiſtrat beglaubt iſt, ſich von dieſer neuen Einrichtung allgemeinen Beyfall und Segen ſicher verſprechen zu dürfen, ſo hat hochderſelbe jedoch, um alle mögliche Begriffe und Meynungen, die bey nicht genug Unterrichteten etwa noch zurückgeblieben ſeyn möchten, deſto vollſtändiger zu beſeitigen, keinen Anſtand nehmen wollen, die dringende Gründe, wodurch mehr hochernannt derſelbe zu der mit dem Waiſenhauſe fürgenommenen Abänderung vorzüglich bewogen worden, mittelſt gegenwärtiger gedruckter Anzeige zu jedermanns Kenntniß und Wiſſenſchaft gelangen zu laſſen. So beſchloſſen vor Rath, den 17ten May 1782."

Die Reichsſtadt Hamburg hat ſchon vor längern Jahren eine Vermiſchung zwiſchen Waiſenhaus und Waiſenanſtalt, indem nämlich die Anſtalt immer mehr in ſich faßt, als ein Haus faſſen kann. Zur Unterſtützung dieſer immer weiter ſich ausdehnenden Anſtalt machte dieſe Reichsſtadt mittels einer Ankündigung vom 18ten März 1793 auf den Charfreytag eine Sammlung mit folgenden Gründen bekannt:

„Die Vorſteher des hieſigen Waiſenhauſes haben einem hochedlen Rath angezeigt, daß bey der fortdauernd ſtarken Anzahl der Waiſen, welche in und auſſer dieſem Hauſe ernährt und erzogen werden, und bey der anhaltenden Theurung der meiſten Bedürfniſſe, es ihnen auch in dieſem Jahre unmöglich falle, mit der ordentlichen Einnahme auszukommen, und ſie daher genöthigt wären, um Verſtattung einer öffentlichen Kirchenkollekte am bevorſtehenden Charfreytag anzuhalten.

Bekannt mit den Geſinnungen der hieſigen Bürger und Einwohner, welche es ſich mit Recht zum Ruhme rechnen, daß unſre milden Stiftungen keiner andern Unterſtützung bedürfen, als ihrer freygebigen Wohlthätigkeit, hat ein hochedler Rath kein Bedenken getragen, dieſer Bitte nachzugeben, und daher verordnet, daß am nächſten Charfreytag in allen Kirchen dieſer Stadt und ihres Gebiets, zum Behuf der Sammlung milder Gaben für das hieſige Waiſenhaus, beſondre Becken ausgeſetzt, und dabey ein Paar Waiſenkinder hingeſtellt werden ſollen.

Die Unentbehrlichkeit einer Anſtalt, welche eine Menge verlaſſener, elternloſer Kinder erhält, ernährt, und ſie mit großer Sorgfalt zu nützlichen Menſchen bildet, iſt eben ſo allgemein anerkannt, als es einleuchtend iſt, daß eine ſolche Anſtalt nur mit großem Koſten-Aufwand erhalten werden kann.

Das große Vorbild, welches uns unſre mildthätigen Vorfahren gaben, indem ſie dieſe Anſtalt nicht nur durch milde Freygebigkeit errichteten, ſondern Jahrhunderte über erhielten, wird uns unſtreitig nicht vergeblich gegeben ſeyn, ſondern ein jeder unter uns wird eben ſo ſehr durch ein ſo rühmliches Beyſpiel, als durch eignen Hang zum Wohlthun aufgefodert, ſich dieſer Gelegenheit freuen, nach dem Maaß ſeines Vermögens zur Erhaltung einer ſo gemeinnützigen Stiftung freygebigſt beytragen zu können."

Und ſo geht es noch mit allen Einſchlieſſungen, wodurch man mehr Gutes zu bewirken

glaubt. Alles Gemeinſchaftliche hat gleiche Gründe. In einigen Oertern hat man es wirklich, oder blos im Vorſchlag ausgeführt, daß alle vermögliche Heuraths fähige ordentliche Steuer für Waiſen erlegen müſſen. Billig wird die Verwendung eines Vermögens, das man für eigene Kinder verwenden könnte, für andere gefordert. Aber viel edlere Seelen ſind, die dieſe Forderung von der Stimme der Natur verſtehen Dergleichen Fälle geben zu den rührendſten Auftritten Anlaß. So ſetzte der 90jährige pohlniſche Millionär Peter Tepper bey Ermanglung eigener Kinder einen Ferguſon zum Erben ein. So machte Herr Saine in London mit ſeinem Vermögen eine anſehnliche Stiftung zu Erziehung und Ausſteurung armer Mädchen mittels der Looſen; welches Mädchen das Unglück hat, keinen Mann zu bekommen, der wird ſogar ihr Kapital angelegt und verzinſet. Und wem iſt nicht die Geſchichte des Findlings bekannt von einem alten Schuhmacher zu D., der 4 Kinder hatte, und deſſen Weib nun zum 5tenmal ſchwanger gieng, und (zum höchſten Leidweſen) Zwillinge zur Welt brachte, derſelbe dann bey Nachts vor der Thür eines reichen kinderloſen Kaufmanns niederlegen wollte, dafür aber fortgejagt, und ihm noch eines, das eben hinterlegt worden, dazu gegeben ward, welches aber mit gefundenen eingewickelten Geld und Bankozetteln ſein Aufkommen ward. Dergleichen Auftritte ſind die rührendſten, weil ſie die menſchlichſten ſind, und zum Beſchluß der Waiſenverſorgungsanſtalten, wovon ſich vom heutigen denkenden, und zugleich fühlenden Zeitalter Alles erwarten läßt, wollen wir noch ein rührendes Beyſpiel der an Kindesſtattannehmung vom Ruſſiſchen Zaar Iwan I. im 16ten Jahrhundert aus jenem Zeitalter anführen, wo noch Menſchengefühl mehr, als alles Denken, Gutes geſtiftet hat.

(Der Beſchluß folgt.)

IV. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 25. May. 1793.

	Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weitzen	1001	Schl.	873	Schl.	12 fl. 36 kr.
Korn	607	Schl.	517	Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	238	Schl.	245	Schl.	7 fl. 12 kr.
Haber	206	Schl.	194	Schl.	6 fl. — kr.
Suma	2097	Schl.	1829	Schl.	
Reſt	. . . .		268	Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 23. May. 1793.

	Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weitzen	350	Schl.	310	Schl.	12 fl. — kr.
Korn	210	Schl.	150	Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225	Schl.	220	Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100	Schl.	100	Schl.	6 fl. — kr.
Suma	885	Schl.	780	Schl.	
Reſt	. . . .		105	Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 25. May. 1793.

	Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weitzen	200	Schl.	200	Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	40	Schl.	40	Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	—	Schl.	—	Schl.	— fl. — kr.
Haber	30	Schl.	30	Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	270	Schl.	270	Schl.	
Reſt	. . . . . .		—	Schl.	

V.

Requiſitio.

Die zweybändigen Geſchwiſterte des hie bürgerlichen Bildhauersſohn, Jakob Arnold, wünſchen in ſichere Erfahrung bringen zu mögen, ob dieſer ihr Bruder, der vor etlichen Jahren zu Gurgfeld in Krain als Bildhauer ſich angeſiedelt hat, noch im Leben, oder bereits verſtorben ſey, auch ob von ihm einige eheliche Leibeserben vorhanden ſeyn, oder nicht.

Nachſtehenden Amts ſeits will man alſo auf derſelben Erbitten den Bildhauer Jakob Arnold, oder deſſen allenfallſige Wittwe und Erben hiemit aufgerufen, in omnem caſum aber an deſſelben löbl. Ortsobrigkeit das geziemteſte Belangen gegen jedesmalige fertigſte Reciprocation geſtellet haben, um über vorliegende Umſtände eine ausführliche ſchriftliche Nachricht hieher in thunlichſter

Bälde ertheilet werden wolle. Signat. in conc. civ. den 24ten May 1793.

Churpfalzbaierischer Bannmarkt Dachau.

Joseph Ignatz Steurer, Churfl. Markt- und Aufschlagamts-Gegenschreiber. Jakob Benno Petz, Amtsbürgermeister.

VI.

Ein eingesandtes Schreiben.

Wenn folgendes zur wahren Theilnahme am Elende armer und verunglückter Mitbürger aufmunterndes Schreiben dem vorigen 19ten Stück dieser Blätter sein Daseyn verdankt, so ist das Intelligenzblatt auch verpflichtet zu sagen, was die Veranlassung war, daß wir von der milden Stiftung des Liebsbunds zur gelegenen Zeit etwas sagten, und sagen konnten, nämlich die im Druck erschienene, und vom Churfl. löbl. Büchercensurkollegium ordentlich gutgeheissene Schrift: Erstes Jubeljahr der Liebsbundsversammlung u. s. w. von Joseph Paur, der Churfl. Stiftskirche zu München Curaten, Beneficiaten, auch d. z. Liebsbunds-Elemosinär und Kaplan. Dank sey es ihr, und allen den Schriften, die, so unbeträchtlich sie scheinen mögen, dennoch allein es sind, die zur beruhigenden Menschenliebe, und zur Ausübung guter Werke das menschliche Herz hie und da eines Mitbürgers bewegen.

„Eben gestrigen Abends als den 26ten dieß Monats besuchte ein von Jugend auf mit mir aufrichtig, gut handelnder, und sehr zu meiner Aufmunterung dienender Freund mich mehrmals in meiner Wohnung. Er wies mir die in dem Churfürstl. Intelligenzblatt (19. St. III. 1793) eingeschaltete Anmerkung vor, und las sie mir, nämlich: Geschichte der milden Stiftung, unter dem Titel: Liebsbund, zu München. Hierauf äusserte er sich: Itzt kann man sattsam sehen, und verstehen, was der Liebsbund gutes auf Gottes Erdboden in der Münchnerischen Welt hervorbrachte, u. d. g. Dieß aber und mehreres ließ ich mit Stillschweigen vorbeystreichen, und legte ihm als meinem Freunde 2 Fragen vor. — Nicht wahr! Sie sind selbst ein Mitglied der offenbaren Liebsbundsversammlung. Haben Sie nicht auch laut sagen hören, was? Daß die Liebsbundsverordnete etliche Urkunden von den ersten Entstehungstagen dieses Werkes aus dem düstern Staube, und aus einem unbekannten Winkel hervorziehen lassen? Auch daß der nunmalige Herr Michael Braun, Stadtrathsregistrator, als d. Z. Liebsbundskaßier und Rechnungsführer, der sich (ohne Schmeicheley zu sagen) um die Liebsbundsachen eifrigst zum Besten der armen Verunglückten annimmt, wirklich daran arbeite, und einer wohllöbl. Direktion bey nächster Versammlung allen hoch und niedern Standespersonen vor die Augen legen wird? — Kommen Sie nur fleißig bey geschehener Einladung, als ein nothwendiges Mitglied! Vielleicht hören Sie auch eine schöne Geschichte noch in mittlern Zeiten des ... lebenden Liebsbunds aus dem Munde eines ... den Mitarbeiters. — Gott wird allen Versammelten von oben Kräfte verleihen, daß alle mit ordentlicher Liebe arbeiten können, und als Kinder im Geiste der entschlafenen Väter fortzuwirken im Stande seyn mögen.

Von einem Liebsbundfreunde geschrieben den 27ten May 1793.“

VII.

Anzeige.

Es dienet einem lesenden Publikum zur Nachricht, daß die Monatschrift Unterhaltung in Abendstunden vom Monat July angefangen, von mir Endesunterzeichneter allein fortgesetzet wird. Eine gänzliche Verbesserung, mit Beyträgen von geistvollen Männern geziert, wird das Werk vervollkommen. Ich empfehle mich daher meinen geneigten Lesern und Leserinnen, und einem werthen Publikum zu fortdauernder gütiger Aufnahme. Ein männlicher Ton, ernsthafte und nützliche Gegenstände, unterhaltende und bildende Geschichten, besonders Geschichten der Staaten und entfernter Länder aus den ältesten Zeiten; Schilderungen von den Merkwürdigkeiten der Natur und Künsten sollen den Inhalt vorzüglich zieren.

Von gegenwärtiger Monatschrift hat die Bestellung und Versendung übernommen. Erstlich:

Das k. k. Oberpostamt in München, dann die Herrn Buchhändler Lindauer und Lentner. In Augsburg die Herrn Buchhändler Stage, Merz und Stix. Zu Donauwörth Herr Brunner,

Stadtbuchdrucker. In Regensburg Herr Eggelkraut, k. k. und churpfalzbaieriſcher Notar und Reichstags Kanzeliſt. In Amberg für die ganze obere Pfalz Herr Regierungs-Archivarius Simon von Wiſinger. In Nürnberg Herr Riener. In Mannheim Herr Hofkammerrath von Schwann, Hofbuchhändler. In Luzern Hr. Salzmann. In Hals Herr Brückſtetter. In Paſſau Herr Rothwengler.

Auch kann man ſich unmittelbar an mich ſelbſt wenden im Etſchmanngäßchen Nro. 149 über 3 Stiegen. Der Jahrgang koſtet 2 fl. 24 kr. aber durch das k. k. Oberpoſtamt 3 fl.

Ich empfehle mich einem leſenden Publikum. München 1793.

C. v. H. g. B. B.
Verfaſſerinn der Unterhaltung in Abendſtunden.

Gegenwärtig angezeigte Zeitſchrift, von derer Anfang wir im 3ten Stücke dieſer Intelligenzblätter 1792 die Anzeige gemacht, dauert nun bereits anderthalb Jahre fort, und nimmt nunmehr nach andern zufälligen Abänderungen auch für ſich einen neuen Schwung an. Wir wünſchen der würdigen Verfaſſerinn darum um ſo mehr Glück, weil ſie mit männlichen Muthe über alle Zufälligkeiten ſich hinaus zu ſetzen gewohnt iſt, und beſonders von beunruhigenden Nebendingen ſich nicht abſchrecken läßt, die immer bey der Verfaſſung einer öffentlichen Schrift mit unterlaufen. Wenige von den ruhigen Leſerinnen und Leſern können ſich davon einen Begriff machen, was eine Schrift vorausſetze, bis ihnen ſelbe in die Hände kömmt. Dieß verlangt auch kein Verfaſſer und keine Verfaſſerinn; das höchſte, was ſie verlangen können, iſt Billigkeit, Unpartheylichkeit und Nichthören deſſen, was man über eine verfaſſende Perſon herumzutragen pflegt, da man einmal weis, daß man viel geneigter zur Verachtung, als zum Lobe ſey. Wenigſt hat gegenwärtige Frauenzimmerſchrift noch keine Seele beleidiget, wie überhaupt Frauenzimmerſchriften gelaſſener und duldender, als gemeiniglich Männerſchriften ſind. Daher wünſchen wir derſelben um ſo mehr einen guten langen Fortgang.

VIII.
Vorladungen.

1. Maximilian Clement, Jur. Cand. und bürgerl. Goldſchmiedſohn von hier, iſt ſchon mehrere Jahre landabweſend, ohne von ſeinem Aufenthalt die geringſte Auskunft zu geben. Da nun ſein Vater Franz Clement, bürgerlicher Goldſchmied allhier jüngſthin verſtorben, und ihm Max Clement dadurch eine Erbſchaft zugefallen iſt, als wird gehörter Max Clement, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiemit edictaliter ſub termino 3 Monaten peremptorio vorgeladen, in Zeit dieſer 3 Monate entweder perſönlich, oder durch ſeinen genugſam inſtruirten Rechtsanwald, die auf ſeines Vaters Verlaſſenſchaft, und wider deſſelben letztwillige Verordnung zu ſtellen habende Anſprüche um ſo gewiſſer bey hinnachſtehenden Ort anzubringen, als man außerdeſſen nach Verfluß dieſer 3 Monaten ihn nicht mehr weiters anhören, ſondern dieſe Erbſchaft rechtlicher Ordnung nach vertheilen werde. Aktum den 29ſten April 1793.

Bürgermeiſter und Räthe der Churpfalzbaieriſchen Gränzſtadt Landsberg.

Matthäus Gigl, p. t.
Amtsbürgermeiſter.

2. Michael Schmidt von Oberpolling hieunſtehenden Pfleggerichts hat ſich ſchon bereits vor 48 Jahren in die k. k. Kriegsdienſte begeben, ohne daß ſeit beſagten Jahren von ihm etwas zum Vorſchein gekommen, oder zu erfragen geweſen. Da aber beſagten Michael Schmidt 140 fl. an zu fodernden Current-Schuld zufällig ſind, und deſſen nächſte Anverwandte um deren Ausfolglaſſung immer anbringen, ſo wird Er Michael Schmidt oder deren vorhanden ſeyend rechtmäßige Erben dermaſſen hiemit citirt, daß ſelbe von untſtehenden Dato an in Zeit 3 Monath um ſo ſicherer allhier erſcheinen, als man nach Verfluß ſolchen Termins vorbemeldte Schuld gedacht nächſten Anverwandten gegen leiſtender Caution ausfolgen laſſen würde. Aktum den 14ten May 1793.

Churpfalzbaieriſches Pfleggericht Halß.

Adam Burghard von Haaſi,
Churfl. Hofkammerrath
und Pflegskommiſſär.

Digitized by Google

3. Martin Wernleuthner, geweſener Bierbräu zu Garß ſel. hat in einem unterm 19. April 1741 errichteten Teſtament zu ſeinem hinterlaſſenen Vermögen neben andern auch die Maria Anna Riepertingerinn, verwitt. bürgerl Bäkinn allhier zu Traunſtein als Univerſalerbinn mit der ausdrücklichen Bedingniß eingeſetzt, daß wenn ſie ohne zurückgelaſſene eheliche Leibserben mit Tod abgehen, und von demjenigen Vermögen, was ſie von ihm überkommen hat, noch etwas hinterlaſſen würde, dasſelbe alsdann wieder auf die Wernleuthneriſche und Strobliſche Freundſchaft zurückfallen, ſelbe ſofort nicht befugt ſeyn ſolle, hiemit eine andere Anordnung zu machen. Nun iſt auch bemeldte Riepertingerinn mit Tod abgegangen, und von demjenigen Vermögen, welches ſie vom vorangezogenen Martin Wernleuthner, geweſenen Bierbräu zu Garß durch Erbſchaft an ſich gebracht hat, ſind in hieſiger Magiſtrats-Depoſitionskaſſa noch 680 fl. in baarem Geld anliegend. Um dieſen Betrag, welchen die Riepertingerinn nach einem errichteten Teſtamentsnachtrag zu heil. Meſſen verwendet wiſſen will, haben ſich zwar ſchon mehrere Wernleuthneriſche und Strobliſche Befreundte gemeldet; dieſe konnten ſich aber nicht legitimiren, daß ſie von erholten Martin Wernleuthner, geweſenen Bierbräu zu Garß, und von der hierorts ſelbſt noch unbekannt Strobliſchen Freundſchaft wirkliche Abkömmlinge ſind, weswegen ihnen zu Beybringung der gehörigen Legitimation eine Zeitfriſt von 2 Monaten vorgeſetzet worden iſt. Entzwiſchen nun aber, da nicht unzeitig zu vermuthen, es dürften von dieſer Wernleuthneriſch- und Strobliſchen Freundſchaft zu Garß über die bereits hervorgekommene noch andere, und nähere Befreundte vorhanden ſeyn, als werden ſelbe mittels dieß dergeſtalten anmit vorgerufen, daß ſie ſich vom heutigen Tage an in Zeit 2 Monaten bey hieſigem Stadtmagiſtrat ſtellen, und zu gleicher Zeit über ihre Abkommenſchaft hinlänglich legitimiren ſollen; im widrigen Falle dieſe mit ihren Erbsansprüchen nicht mehr gehört werden würden. Geſchehen den 29ſten April 1793.

Bürgermeiſter und Rath der Churfürſtl. Stadt Traunſtein.

Martin Winckleiner, Bürgermeiſter. Franz Xavier Wagner, Stadtſchreiber.

IX.

Zu verkaufen:

1) Mathias Meßmer, Müller und Oelſchlager in der Baron Hörwarthiſchen Hofmarkt Hohenburg bey Lengries bietet dem inländiſchen Publikum 80 Zenten Leinöl, den Zenten zu 16 fl. zum öffentlichen Verkauf feil.

2) Bey Anton Attenkover, Buchhändler und Buchbinder in Ingolſtadt hat die Preſſe verlaſſen, Schenkl Jus canonicum Tomus Imus, dritte vermehrte Auflage gr. 8. auf ſchönen weißen Papier a 1 fl. 30 kr. Der 2te Tom, der ſchon unter der Preſſe, wird dieſem bald nachfolgen. Die Titl. Herrn Liebhaber können indeſſen dieſen erſten Band in allen Buchhandlungen haben. Ingolſtadt den 5ten May 1793.

Avertiſsement.

In Betreff der zum hieſigen Stadtoberrichteramt hinterlegten Depoſitengelder.

Auf gnädigſte Anbefehlung der Churfürſtl. obern Landesregierung wird von der zu Unterſuchung des hieſigen Stadtoberrichteramts gnädigſt verordneten Cumulativ-Commiſſion nach der ſelbſtigen Bitte des Titl. von Spekner, allen denjenigen, welche während deſſen Amtierung qua allhieſigen Stadtoberrichters Depoſita zu dieſem Amte übergeben haben, hiemit aufgetragen, was die hieſige betrifft, unter 14 Tagen, und die auswärtigen unter 4 Wochen bey unterzeichneter Kommiſſion behörig anzeigen zu ſollen, wann, und wie viel ſelbe zum Stadtoberrichteramte als Depoſitum erlegt, dann ob, und wann dieſes zurückerhalten, oder wie viel noch beym Amt hinterliegen ſoll.

München den 15ten May 1793.

Churfl. zu Unterſuchung des hieſigen Stadtoberrichteramts gnädigſt verordnete Cumulativ-Commiſſion.

Von Hofmühln Aktuar.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

21. Stück. München den 8. Juny 1793.

I.
Avertiſſement.

In Betreff der in auswärtige Lande verreiſenden Churfürſtl. Landesunterthanen und Handwerksburſchen.

Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. vi Reſcripti Clementiſſimi dd. 14. & præſ. 20. inſtantis in gnädigſter Rückſicht, damit die Churfürſtliche Unterthanen, welche als Handwerksburſche, oder in ſonſtige Wege aus ehrbaren Abſichten in auswärtige, abſonders in k. k. Erblanden verreiſen, und ſich alldort aufhalten, bey dermalig kriegeriſchen Zeiten nicht als Vagabunden angeſehen, und dahero zu fremden Militär mit Gewalt gezogen, oder aber auch ſonſtige Ungemach ausgeſetzt werden mögen, Dero Geſandtſchafts-Secretär, und dermaligen Geſchäftsträger zu Wien Titl. Duras, die gnädigſte Erlaubniß, und Vollmacht zu ertheilen geruhet, all derley Churfürſtl. Unterthanen, welche ſich bey ihme anmelden, oder ſonſt zu ſeiner Kenntniß kommen, nach vorher eingeſehenen derſelben Kundſchaften, oder ſonſtiger Legitimation, und aufhabenden ehrbaren Verrichtungen hinlängliche Zeugniß ablegen von Geſandtſchafts wegen, durch ihne unterzeichnet, und geſiegelte Certificaten, auch Päſſe ausfertigen, und zuſtellen zu mögen, welche hiernächſt bey ihrer Rückkunft von denen einſchlagenden Landesobrigkeiten als legal angeſehen, und reſpectirt werden ſollen;

So wird hiemit ein ſolches durch gegenwärtiges Avertiſſement in öffentlichen Intelligenzblättern zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Obrigkeiten, und Aemter die verreiſende Landesunterthanen hierauf anweiſen, und ihnen die behörige Anleitung ertheilen ſollen.

München den 24. May 1793.

Churpfalzbaier. Obere Landesregierung.

Sekretär Hauſer.

II.
Ueber Waiſenverſorgungsanſtalten.
(Beſchluß.)

Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts regierte Zaar Iwan über Rußland. Oefters gieng er verkleidet aus, um zu erfahren, wie das Volk über ſeine Regierung dächte. Nicht

Digitized by Google

weit von Moskau kam er auf einem ſolchen Spatziergange in ein kleines Dorf, gab dort vor, daß er ſehr ermüdet ſey, und bath die Bauern um einige Erfriſchungen. Weil ſeine Kleidung ſchlecht und zerriſſen war, ſo glaubte er um ſo mehr das Mitleiden der Landleute zu erregen, ſich eine günſtige Aufnahme verſprechen zu dürfen, und dennoch ward er abgewieſen. Voll Unmuth über dieſe harte Behandlung, wollt' er eben weiter gehen, als er ein Haus bemerkte, in welchem er ſeine Bitte um Beyſtand noch nicht angebracht hatte, und dieß war im ganzen Dorfe die ſchlechteſte Hütte. Er klopfte an, ein Bauer kam heraus, und fragte, was er wolle? „Ich ſterbe faſt vor Hunger und Mattigkeit, erwiederte er, und bitte dich um ein Nachtlager." — „Ach" ſagte der Bauer, und drückte ihm die Hand, du wirſt hier ſchlechte Bequemlichkeit finden; denn du kommſt eben zu einer unglücklichen Zeit. Mein Weib liegt in Kindesnöthen; ihr Angſtgeſchrey wird dich nicht ſchlafen laſſen — aber komm nur herein, du wirſt doch gegen die Kälte geſchützt ſeyn, und was ich habe, damit mußt du vorlieb nehmen." Er führte den Fremden in ein kleines Zimmer voller Kinder; zwey davon ſchliefen in einer Wiege; ein dreyjähriges Mädchen lag auf einer rauhen Decke darneben; zwey andere Mädchen von 5 und 7 Jahren knieten, weinten, und bathen den Himmel, ihre Mutter zu erhalten, die in einer andern Stube laut klagte und ſeufzte.

„Hier bleib Freund, ich will dir etwas zum Abendeſſen holen." Er gieng fort, kam bald mit ſchwarzem Brod, Eyern und Honig zurück. „Dieß iſt alles, was ich dir vorſetzen kann," ſprach er, „theile es mit meinen Kindern. Itzt muß ich ſehen, was mein Weib macht!" Der Zaar erwiederte, „deine Menſchenliebe und Gaſtfreundſchaft wird Segen auf dein Haus bringen, und Gott gewiß deine Güte belohnen!" „Bitte ihn, Freund! ſagte der Bauer, daß mein Weib eine glückliche Niederkunft haben möge, dieß iſt alles, was ich wünſche." „Wird die Erfüllung dieſes Wunſches dich denn glücklich machen?" fragte der Kaiſer. „Sehr glücklich!" antwortete jener, „denn urtheile ſelbſt; ich habe 5 geſunde Kinder, ein gutes Weib, das mich liebt, und meine Arbeit iſt hinreichend, ſie alle zu ernähren." — „Wohnen deine Aeltern bey dir?" „Freylich! ſie ſind drüben bey meinem Weibe." „Aber deine Hütte iſt ja ſo klein?" „Sie iſt groß genug, denn wir leben alle ſehr bequem darinn?" Der gute Bauer gieng dann nach ſeinem Weibe, die eine Stunde nachher glücklich niederkam. Bald darauf brachte er voll herzlicher Freude das Kind ſeinem Gaſte. — „Sieh einmal, Freund!" ſprach er, „dieß iſt ſchon das ſechſte Kind, das mir mein Weib gebahr! welch ein lieber Junge! Gott erhalte ihn, wie meine übrigen!" Der Kaiſer nahm gerührt von dieſer Scene den Kleinen in ſeine Arme; „ſchon bemerke ich," ſagte er, „in ſeinen Geſichtszügen, daß er glücklich werden, und gewiß einſt zu hohen Ehrenſtellen gelangen wird." Indem der Bauer über dieſe Weiſſagung lächelte, kamen die beyden älteſten Mädchen, um den neuen Bruder zu küſſen; die Großmutter folgte, und holte ihn zurück. Der Wirth legte ſich nun auf ſein Strohlager, und bath den Fremden, ſich gleichfalls zur Ruhe zu begeben. Der erſtere ſchlief bald ein; der Zaar hingegen richtete ſich auf, betrachtete ruhigen und mitleidsvollen Blicks die ſchlafenden Kinder und ihren Vater. „Welch eine glückliche Ruhe, welch eine angenehme Stille!" ſprach leiſe der Kaiſer. „Hier können nie Geiz und Habſucht, Argwohn und Gewiſſensbiſſe wohnen! Wie ſanft iſt der Schlaf der Unſchuld!" Unter ſolchen Betrachtungen, und auf einem Strohlager gieng dem rußiſchen Monarchen die Nacht vor-

der. Mit Tagesanbruch erwachte der Bauer, und ſein Gaſt nahm Abſchied von ihm. „Ich muß nach Moskow zurück, Freund!“ ſagte er, „dort kenne ich einen edlen Mann, welchem ich deine gute Aufnahme erzählen, und bey deinem Kinde die Pathenſtelle zu vertretten, bereden werde. Verſprich mir nur, die Taufe bis zu meiner Zurückkunft aufzuſchieben, denn höchſtens in drey Stunden ſiehſt du mich wieder.“ Der Bauer ſetzte eben nicht viel Zutrauen in dieß große Verſprechen, doch gutmüthig gab er ſein Wort, ihn zu erwarten, und ſogleich verließ ihn der Fremde. Drey Stunden vergiengen bald, und noch Niemand erſchien. — Eben wollte ſich der gute Landmann anſchicken, in Begleitung ſeiner Familie mit dem Kinde zur Kirche zu gehen, als er den Hufſchlag vieler Pferde, und das Raſſeln mehrerer Wägen hörte. Neugierig ſah er zu, bemerkte prächtige Karoſſen, erkannte die kaiſerliche Garde, und rief ſeine Familie heraus, den Zaar vorbeyfahren zu ſehen. Sie kommen, und alle ſtellten ſich vor die Thür, Reiter und Wagen formirten einen Kreis, und die Staatskaroſſe des Kaiſers hielt bey des guten Bauern Thür. Die Garden trieben das Volk zurück, das ſich verſammelt hatte, um den Zaar zu ſehen. Der Wagen ward geöfnet, und der Kaiſer ſtieg heraus, gieng zu ſeinem Wirth, und redete ihn ſo an: „Ich verſprach dir heute einen Gevatter, itzt bin ich gekommen, Wort zu halten. Gieb mir dein Kind, und folge mir zur Kirche.“ — Statuen ähnlich ſtand der Bauer da, betrachtete bald den Kaiſer mit vermiſchten Empfindungen des Erſtaunens und der Freude; bald ſeine prächtigen Kleider und Juwelen, womit ſie beſetzt waren, und endlich das große Gefolge der Edlen, das ihn umgab. In dieſer verſchwenderiſchen Pracht konnte er den Fremden gar nicht mehr erkennen, der vergangene Nacht an ſeiner Seite auf Stroh ruhte! — Einige Augenblicke weidete ſich der Kaiſer an ſeiner Verwirrung, und dann ſprach er zu ihm: „Du haſt geſtern die Pflichten der Menſchenliebe erfüllt; itzt erſcheine ich, die angenehmſte Pflicht eines Monarchen auszuüben, und die Tugend zu belohnen. Keineswegs will ich dich einem Stande entreiſſen, den du ſo ehrenvoll bekleideſt. Aber mit ſolchen Gütern will ich dich verſehen, die du in deiner Lage am beſten nützen kannſt; nämlich große Heerden, fette Weiden, und ein Haus, das dich in Stand ſetzen wird, die Pflichten der Gaſtfreundſchaft bequemer zu befolgen, und dein neugebornes Kind ſey mein Mündel. Erinnerſt du dich noch meiner heutigen Prophezeihung, wie glücklich dein Sohn ſeyn würde?“ Vor Dankgefühl konnte der brave Bauer kein Wort reden, aber mit Thränen in den Augen ſtürzte er fort, holte das Kind, und legte es demüthig zu ſeines Herrſchers Füſſen. Der Zaar, der dadurch gerührt ſchien, nahm den Kleinen in ſeine Arme, und trug ihn zur Kirche. Nach geendigter Ceremonie brachte er ſeinen nunmehrigen Pathen in die Hütte zurück, weil er ihn der Mutter nicht länger vorenthalten wollte, und befahl, ihm denſelben nach ſeiner Entwöhnung zuzuſenden. Der Zaar hielt, was er verſprach. Er ließ den Knaben in ſeinem Pallaſte erziehen, ſorgte hinlänglich für ſeinen Lebensunterhalt, und überhäufte den biedern Landmann nebſt ſeiner Familie mit vielen Wohlthaten.

III.

Die Vollendungsfreude.

Wer mitwallt im Gemeng', wer fühlt, Vollendungsfreude,
Dich nicht, die Vaterkennern wird!
Nicht Kinderfreude mehr, doch nur von Herzen
Voll Kindlichkeit gefühlt!

Wer hebt zum Ziel' ſich oft, weilt nicht bey
Quellenfreuden
Immer, mit dieſen ſchon begnügt,
Der ſüßen Quell' entſchöpft, die unerſättlich,
Die ihr entſchöpfen, reizt!

Nur, ſo gewaltig ihr mit euerm Reiz erfreuet,
Ihr Freuden in dem Blumgefild',
Und, ihre Schweſtern, ihr, o Hüttenfreuden,
O Freuden des Geſchlechts!

Nur Anfangsfreuden ſeyd ihr, für der Kinder
Herzen
Nur. Denn, wie erweckt, ſo flieht
Ihr mit dem Reiz dahin, ſinkt mit der Hütte,
Verwelkt mit dem Geſchlecht.

Wie vielen floh't ihr ſchon, ſeyd ihr dahin ge-
ſunken,
Gewelkt ſchon vor der Früchten Reif'!
Wie viele ließt ihr ſchon Getäuſchte, klagend,
Lautweinende zurück!

Vollendungsfreude, du vergnüg'ſt ganz. In
der Fülle
Vergnüg'ſt du, die ſich deiner freu'n!
Der Bruderliebe Frucht erſchütterſt Herzen
Von Millionen gleich..

Im Offnen, unverweht vom Sturm, ununter-
brochen
Von Kinder lauterem Gewein',
Entzück'ſt, geprüftere, gereifte Freude,
Urfreude des Mitſeyns!

Weil nun von Angeſicht zu Angeſichte ſtralet
Die Vaterkenntniß, weil den Weg,
Den Wir Geborne geh'n, Wir Mitgeborne
Zu Brüdern, ſie erhellt,

So freu'n Wir Brüder uns, Vollendungsfreude,
wallend
Verbrüderte von dir; jedoch
Noch Menſchen! Sieh, du rinn'ſt, nur ſtill're
Thräne,
Vom männlicheren Aug'!

Dieſe Vollendungsfreude iſt wieder eine Frucht der Fronleichnamsfeyer, die München am 30ten May, unter Begleitung Sr. Churfürſtl. Durchleucht, mit gewöhnlicher Pracht feyerte, wiewohl es dabey aus dem lichten Gewölk', das Aufheiterung am Morgen verſprochen hatte, immerfort regnete; ein Umſtand, der in dieſem Betrachte immer mit in die vaterländiſche Sittengeſchichte gehört, da man vor Zeiten wegen den Kindern, die bey lebendig vorgeſtellten bibliſchen Geſchichten den meiſten Antheil dabey hatten, immer nur den heiterſten Tag abwarten mußte, und alſo die ganze Feyerlichkeit noch mehr Kinderfreude, als Männerfreude, als Vollendungsfreude war. Denn die Religion deſſen, der nun ſchon ſo lange bey uns iſt, muß im ſtillen, der führenden Vorſicht getreuen Fortgang, immer mehr im Geiſt und in der Wahrheit erkannt werden.

IV.
Ueber die Bleichen.

Die Art des Bleichens iſt in der Lauſitz, im Ganzen genommen, nicht ſehr von der in Schleſien verſchieden. Kenner ziehen indeſſen die ſchleſiſche Bleiche jener vor, da ein Stück, welches daſelbſt gebleicht iſt, ſich bey weitem beſſer und feiner, als jenes, anfühlen läßt; doch hat man auch in Hannover, Oberlauſitzer Waare geſehen, die ſchwerlich jener den Vorzug zugeſtehen wird. Daß ſie aber im Durchſchnitt nicht ſo gut als jene iſt, rührt wohl mit daher, weil man ſich in der Lauſitz zu häufig der Keſſelbleichen, und nicht, wie in Schleſien, der Trübs- oder Buttenbleiche bedient. Jene, wobey die Waare gekocht wird, beſchleunigt zwar mehr das Bleichen, allein ſie wird nicht ſo gut und geſchmeidig. Um dieſem Uebel abzuhelfen, pflegen einige vorzüglich die Leinwand, ſo wie ſie aus der Bücke kömmt, zu trocknen, ſie alsdann mit Oel, Fett oder Butter, zu beſchmieren, ein paar Tage einzupreſſen, und hierauf mit Seife und warmem Waſſer auszuwaſchen, und zu bleichen.

An einigen Orten in Sachſen hat man auch Verſuche mit der neuen und geſchwinden Bleichmethode, vermittels des Braunſteins, der Salzſäure, und anderer dephlogiſtiſirten Luftarten gemacht; allein man findet auch hier das wahr, was allgemein von dieſen Anlagen des Bertholets, Valette, und Watt geſagt wird, näm-

Digitized by Google

lich: daß die Weiße der gebleichten Waaren doch nie der ſchönſten holländiſchen und ſchleſiſchen Bleiche gleich kömmt, und daß der Unterſchied der Geſchwindigkeit bey dieſem Verfahren, gegen die mit mehrerer Sicherheit in Schleſien forcirte geſchwinde Bleichen, nicht ſo beträchtlich iſt, daß ſolcher die Anlagen und Koſten, und das Riſico, hinlänglich vergüten ſollte, da bey dem geringſten Verſehen die Waare ganz verdorben werden kann. So verdarb z. E. ein angeſehener Chymiker in einer beträchtlichen Stadt in Sachſen, der mit Hülfe ſeiner Frau mehrere Verſuche mit dieſer Bleiche unternommen hatte, und eine Anlage im Großen, die denen des Watt bey Grigor's Bleiche zu Glasgow, des Walters zu Lille, und des Hausmanns zu Colmar ähnlich werden ſollte, zu machen, ſich vorgeſetzt hatte, doch ein Stück Zeug von einer neuen Erfindung, daß, um es geſchwind weiß zu bekommen, auf dieſe Art gebleicht werden ſollte, bey aller darauf verwandten Vorſicht. Das Zeug erhielt nämlich diejenigen gelben Flecken, die von den wärmſten Vertheidigern dieſer neuen Bleichmethode, nur als zufällig, von heterogenen Beſtandtheilen der Salzſäure herrührend, angeſehen werden, die aber, ſo lange die Wahrſcheinlichkeit noch da iſt, daß ſie leicht entſtehen können, immer die allgemeine Einführung derſelben bey weißem Zeuge verhindert, und ſie nur auf einige gefärbte einſchränken werden, andere Gründe, die ihrer allgemeinen Einführung entgegen ſtehen, nicht zu gedenken. Träten jene Umſtände nicht ein, ſo könnte die Anlegung einer ſolchen Bleiche mit der Zeit ein ſehr einträgliches Gewerbe werden, da die Salzſäure nicht bloß zum Bleichen der Zeuge, und wie auch bereits geſchehen iſt, zu dem des Wachſes würde gebraucht werden können, ſondern auch aus dem Reſiduo, woraus die Salzſäure gezogen iſt, mit Vortheil ein ſehr gutes glauberiſches Salz ſich würde ziehen laſſen. Auch die Lauge, worin die Zeuge ausgewaſchen werden, und die dadurch mit dephlogiſtiſirter Luft aus der Salz- und Braunſteinſäure geſchwängert wird, giebt ein Salz, womit die Chymiſten zwar noch nicht zureichende Verſuche gemacht haben, um deſſen techniſchen Nutzen beſtimmen zu können, das aber doch wahrſcheinlich noch zu mancherley Gebrauch dienlich ſeyn, und einen dritten Gewinnſt aus dieſer Bleiche verurſachen kann.

Indeſſen hat doch jene damals fehlgeſchlagene und mißlungene Bleiche viel dazu beygetragen, daß dieſe Erfindung den Credit verloren hat.

V.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Kur mit Eichelkaffee.

Sowohl dem ſämmtlichen Publikum, als den Gelehrten insbeſondere, iſt es wichtig und intereſſant, neuere Endeckungen durch mehrere Fälle und Wiederholungen erprobt zu ſehen; vielleicht eben ſo intereſſant, als wieder eine neue Entdeckung zu erhalten. Den Entdeckern aber ſelbſt müſſen Beſtättigungen ihrer Angaben ſchon am angenehmſten ſeyn, indem ſie nur hiedurch ihre Abſichten erreichen. Zum Vergnügen, ja zur Ehre eines Schröder, Marx, Geßner und Kayſer ſey es hiemit geſagt, daß die von ihnen gerühmten Wirkungen des Eichelkaffees wahr ſeyn, und das Publikum nehme einen Beweis deſſen aus einer zu Prag glücklich vollendeten Kur. Die Frau L** von R*** litt an einer von hartnäckigen Verſtopfungen der Eingeweide entſtandenen Auszehrung, ein Krampfshuſten mit eiterigem Auswurfe bey Tag und Nacht, tägliche ſtundenlange Fieberhitze, große Beängſtigungen, ſtets Trockenheit des Halſes, anhaltender Durſt begleiteten das Uebel, das Geſicht der Kranken fiel ein, der Unterleib ſchwoll an, ward hart, wie eine Trommel geſpannt. Zu dieſen, des Unterleibs, geſellten

Digitized by Google

ſich auch andere Verſtopfungen, über welches alles noch ein nächtlicher, beynahe ſchon kolliquativiſcher Schweiß eintraf. Der in Prag praktieirende Arzt und Geburtshelfer, Herr Dr. Carl Hattwich, verordnete ihr nach vorhergegangenen zweckmäßigen Arzeneyen, und ſtreng eingeführter Diät, einen Kaffee von drey Theilen geröſteten Eicheln, und einen Theil gewöhnlichen Kaffeekörnern zweymal des Tags zu 3 Taſſen zu trinken, und er war über alle Erwartung ſo glücklich, nach einem viermonatlichen Gebrauche desſelben die gefahrvollen Symptomen verſchwinden, die natürlichen Verrichtungen zurückkehren, und die Kranke überhaupt ſo wohl zu ſehen, als ſie es immer verlangen konnte. Sollte dieſes neue Beyſpiel uns nicht reizen, den Werth, welchen der Himmel denen dem Vaterlande gegebenen Naturerzeugniſſen mittheilte, beſſer einſehen zu lernen, und den Entdeckern dieſes Mittels lauten Dank zu zollen?

Dergleichen die Wirkung des Eichelkaffees beſtättigende Beyſpiele kann das allgemeine Krankenhaus zu Prag mehrere aufweiſen.

2) Ob das Kaffeetrinken wirklich ſo ſchädlich und unökonomiſch ſey.

Man hat ſeit Jahresfriſt viel über die Erſparung des Zuckers und des Kaffees geſprochen. Aber neuere Erfahrungen, da in vielen Haushaltungen des Mittelſtandes, die ganze Woche kein Fleiſch geſpeiſet, und etwann des Sonnabends nur 3 bis 4 Pfund gekaufet werden, gleichwohl Eltern und Kinder, auch Geſinde, ſich bey Entbehrung des Fleiſches, geſund und wohl befinden, veranlaſſen doch manches Nachdenken.

Gewöhnlich pflegt man zu ſagen, wem der Kaffee ſättige, dem ſey er nicht geſund, als andere, denen er Hunger macht, und den Appetit reizt. In der letztern Abſicht iſt Kaffee und Thee wohl mehr Verſchwendung, da ſie weder für Hunger gehen, noch, wie anfangs, für Arzneyen gelten.

3) Klugheitsregel für Zeughändler, Tuchmacher ꝛc. auf den Jahrmärkten.

Alle Sorgfalt reicht öfters nicht zu, ſich auf Jahrmärkten gegen die überdachte Liſt der Diebe zu ſichern, beſonders wenn mehrere ſich zu Ausführung einer Marktdeube vereiniget haben. In dieſem Falle bittet ſich der an der Auslage ſtehende Betrüger meiſtentheils mehrere Stücke zum Anſehen aus. Während der Zeit, als ſich der Kaufmann umwendet, das verlangte Stück aus der Rückwand der Bude hervorzulangen, reicht der Dieb es unter dem Arme ſeinem hinter ihm ſtehenden Gehülfen zu, welcher ſich mit dem Raube entfernt. Um dieſes zu erſchweren, muß der Kaufmann alle ſowohl auf der Auslage liegende, als auf Verlangen hervorgezogene Stücke, z. E. Tuch, Zeug, Leinwand, Spitzen, Band ꝛc. jederzeit aus einander ziehen, unter dem gutmeynenden Vorwande, dem Käufer das Beſchauen der Waare zu erleichtern, in der That aber, die geſchwinde Transportirung der Waare und Verbergung derſelben unmöglich zu machen. Wird der Verkäufer gewahr, daß der vorſtehende Käufer ſich damit beſchäftige, die aus einander gezogne Waare wiederum in die gehörigen Falten und Brüche zu legen, ſo muß derſelbe von einem ſolchen Käufer nicht ſein Auge verwenden, und unter keinem Vorwande demſelben den Rücken zukehren, ſondern ſich vielmehr von ihm, da er dieſes Stück zu kaufen nicht geſonnen zu ſeyn ſcheine, das aufgewickelte Stück mit Freundlichkeit zurückfodern, und es in die Rückwand an ſeinen Ort ſtellen, oder unter der Einladung, die Güte und Schönheit der Farbe nochmals zu betrachten, es wiederum weit aus einander ziehen, und Acht geben, ob er es zum zweytenmal wieder in Ordnung legen werde. Aber alles dieſes muß mit Freundlichkeit geſchehen; denn für einen die Jahrmärkte beziehenden Handelsmann iſt nichts gefährlicher, als die Geſellſchaft ver-

Digitized by Google

bundner Marktgauer, oder ſogenannter Weißkäufer zu beleidigen, welche ihn ſonſt entweder durch Nachſtellungen auf der Straße, oder durch die ſchlauſten verabredeten Diebe gewiß überliſten. Für einen ehrlichen Käufer aber fließt hieraus die Regel, daß er nicht etwa aus Ordnungsliebe und Höflichkeit außer den Falten liegende Waaren in Ordnung zu bringen ſuche, weil ihn dieſes in einen ungegründeten Verdacht ſetzen könnte. Um dieſen zu vermeiden, eile man nie ſchnell von einer Kaufmannsbude weg, ſondern ziehe ſich mit einem freundlichen Abſchiede und offen ſtehenden Mantel, woferne man mit demſelben bekleidet iſt, langſam hinweg.

VI.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 1. Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	734 Schl.	603 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	477 Schl.	382 Schl.	9 fl. 20 kr.
Gerſten	201 Schl.	158 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	99 Schl.	99 Schl.	6 fl. 20 kr.
Sum̃a	1511 Schl.	1242 Schl.	
Reſt	. . . .	269 Schl.	

Erdinger Schrannenpreiſe vom 29 May. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	350 Schl.	310 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	210 Schl.	150 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	225 Schl.	220 Schl.	7 fl. 10 kr.
Haber	100 Schl.	100 Schl.	6 fl. — kr.
Sum̃a	885 Schl.	780 Schl.	
Reſt	. . . .	195 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 1. Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	200 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 10 kr.
Sum̃a	270 Schl.	270 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

Requiſitio.

Die zweybändigen Geſchwiſterte des hie bürgerlichen Bildhauersſohn, Jakob Arnold, wünſchen in ſichere Erfahrung bringen zu mögen, ob dieſer ihr Bruder, der vor etlichen Jahren zu Gurgfeld in Krain als Bildhauer ſich angeſiedelt hat, noch im Leben, oder bereits verſtorben ſey, auch ob von ihm einige eheliche Leibeserben vorhanden ſeyn, oder nicht.

Nachſtehenden Amts ſeits will man alſo auf derſelben Erbitten den Bildhauer Jakob Arnold, oder deſſen allenfallſige Wittwe und Erben hiemit aufgerufen, in omnem caſum aber an deſſelben löbl. Ortsobrigkeit das geziemteſte Belangen gegen jedesmalige fertigſte Reciprocation geſtellet haben, um über vorliegende Umſtände eine ausführliche ſchriftliche Nachricht hieher in thunlichſter Bälde ertheilet werden wolle. Signat. in conc. civ. den 24ten May 1793.

Churpfalzbaieriſcher Bannmarkt Dachau.

Joſeph Ignatz Steurer, Churfl. Markt- und Aufſchlagamts-Gegenſchreiber.	Jakob Benno Petz, Amtsbürgermeiſter.

VII.

Vorladungen.

1. Maximilian Element, Jur. Cand. und bürgerl. Goldſchmiedſohn von hier, iſt ſchon mehrere Jahre landabweſend, ohne von ſeinem Aufenthalt die geringſte Auskunft zu geben. Da nun ſein Vater Franz Element, bürgerlicher Goldſchmied allhier jüngſthin verſtorben, und ihm Max Element dadurch eine Erbſchaft zugefallen iſt, als wird gehörter Max Element, oder deſſen allenfallſige Leibeserben hiemit edictaliter ſub termino 3 Monaten peremptorio vorgeladen, in Zeit dieſer 3 Monate entweder perſönlich, oder durch ſeinen genugſam inſtruirten Rechtsanwald, die auf ſeines Vaters Verlaſſenſchaft, und wider deſſelben letztwillige Verordnung zu ſtellen habende Anſprüche um ſo gewiſſer bey hinnachſtehenden Ort anzubringen, als man außerdeſſen nach Verfluß dieſer 3 Monaten ihn nicht mehr weiters anhören, ſondern dieſe Erbſchaft

Digitized by Google

rechtlicher Ordnung nach vertheilen werde. Aktum den 29ſten April 1793.

Bürgermeiſter und Räthe der Churpfalzbaieriſchen Gränzſtadt Landsberg.

Matthäus Gigl, p. t. Amtsbürgermeiſter.

4. Ohngefähr vor 2½ Jahren hat ſich Joſeph Pruner, ledig bürgerl. Weißbäkensſohn von Deggendorf von hier weg, und unwiſſend wohin in die Fremde begeben. Da nun vor kurzer Zeit deſſen eheleiblicher Vater Joſeph Pruner, verwit. bürgerl. Weißbäk allhier mit Hinterlaſſung einig minderjährigen Kindern das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt hat, folglich es die unumgängige Nothdurft erfordert, bey dermaliger Lage mit dem Pruneriſchen Anweſen eine andere Beſtellung zu machen. Als wird vorbenannt landabweſender Joſeph Pruner durch gegenwärtige Edictales dergeſtalten vorgeladen, daß ſelber innerhalb 3 Monaten a dato dieſes, wovon das erſte pro primo, das zweyte pro ſecundo, und das dritte pro ultimo, & quidem peremptorio termino, hiemit anberaumet wird, bey nachgeſetzter Obrigkeit entweder perſönlich, oder per Mandatarium cum libera erſcheinen, und ſich wegen Uebernahm des väterlichen Anweſens erklären, oder aber gewärtigen ſolle, daß nach fruchtloſem Verlauf obiger Terminen mit der väterlichen Behauſung und Bäkenſtatt eine andere Verfügung getroffen, der ihm Pruner deducto ære alieno noch anfallend väterliche Erbsantheil aber ad Depoſitum judiciale einsweilen genommen werden würde. Geſchehen den 26. April 1793.

Beym Churpfalzbaieriſchen Stadtmagiſtrat Deggendorf.

Johann Gabriel Ziegler, Churfl. Regierungsſekretär und Stadtſchreiber.
Franz Gottlieb Schneth, Amtskammerer.

VIII. Zu verkaufen:

1) Mathias Meßmer, Müller und Oelſchlager in der Baron Hörwarthiſchen Hofmarkt Hohenburg bey Lengries bietet dem inländiſchen Publikum 80 Zenten Leinöl, den Zenten zu 16 fl. zum öffentlichen Verkauf feil.

Avertiſſement.

Nachdem an dießortige Stelle von dem k. k. böhmiſchen Kreisamt Klattau unterm 22. März das ſchriftliche Anſuchen geſtellet worden, daß wegen Ausfindmachung des Geburtsorts einer alldahin gekommenen, der Kleitung nach aus Baiern, oder der obern Pfalz gebürtigen ſtummen, und indeſſen in Verwahr genommenen Weibsperſon die beliebige Vorkehr getroffen werden wolle, ſo wird ſolches unter nachgetragenen Beſchreibung des Ausſehens dieſer Weibsperſon, und ihrer tragenden Kleidung zu dem Ende in den hieſigen Intelligenzblättern kund gemacht, damit ermeldte ſtumme Perſon von demjenigen Ort, von woſelbe ab, und nach Klattau in Böhmen gekommen iſt, bey daſig k. k. Kreisamt mittels vorweiſenden obrigkeitlichen Atteſtat kann abbegehrt, und in ihr Geburtsort wieder zurückgebracht werden, zugleich will man auch von einer in hieſiges Zuchthaus überbrachten ſtummen und wahnſinnigen Mannsperſon, deſſen Geburtsort ebenfalls unbekannt iſt, zu den nämlichen Ende die Beſchreibung beyfügen. München den 5. April. 1793.

Churpfalzbaieriſche obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Sekretär.

Deſcriptio.

Dieſe Weibsperſon iſt von kleiner ſchwachen Statur, braunen Geſichts, hat graue Augen und Augenbräume, etwas dicken Hals, trägt eine grätlene weiſſe Hauben mit Spitzen, und mit einem alten Bande umgebunden, an dem Hals gläſerne kleine verſchiedenfärbige Korallen an einem blauen Band, ein weiſſes Halstuch, ein rothkalmanenes Mieder, ein weißleinwatenes Fürtuch, einen blauen mouſelinenen langen Rock, und gehet baarfüßig in alten Pantofeln ohne Söckl.

Weitere Beſchreibung einer im Churfürſtl. Zuchthaus allhier befindlichen ſtummen Mannsperſon.

Dieſer iſt 40 Jahr alt, 5 Schuhe 10 Zoll baieriſches Maaß groß, breit geſchultert, ſchwarz abgeſchnittene Haare mit etwas grauen untermiſchet, ſchwarz wenigen Bart, braunen Angeſichts, wo an der Stirn und rechten Wang einige Maaſen ſichtlich, tragt einen ſchwarz runden Hut, einen braun zerriſſenen Rock, ſchwarz und weiß gedruckt leinerne Leibſtückl, ſchwarzruppene Bändlhoſen, leinerne weiſſe Strümpf und Riemſchuhe.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

22. Stück. München den 15. Juny 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung.

Die Bieraufſchlagsmandate betreffend.

Wir Karl Theodor ꝛc.

Obſchon in jenem unterm 16ten July, 23ten Septemb. und 19ten Oktober 1723, 6ten Oktober 1724, 24ten December 1726, 20ten Oktober 1727, dann 31ten Auguſt 1750, 5ten May 1753, und 4ten May 1761 im Drucke erſchienenen gnädigſten General-Aufſchlagsmandaten die ernſtgemeſſenſte Verordnung geſchehen, daß von ſämmtlichen bräuenden Ständen nach dem jeden Orts jährlich ertheilenden Winter- und Sommerbierſatz das Bierverleit gegeben werden, und keiner dem andern das Gewerb, und die Wirthe durch Verleitgebung des Biers im geringern Satze und gebrauchend andere unerlaubte Vortheile abſpannen ſoll, ſo müſſen Wir jedoch mißfälligſt vernehmen, daß dieſen ſo vielfältig wiederholt gnädigſten Verordnungen keineswegs mehr nachgelebt werde, und einige bräuende Stände zum größten Nachtheile ihrer Mitſtände bereits wiederum angefangen, die Wirthe durch mehrere unerlaubte Vortheile an ſich zu ziehen, da ſelbe den Wirthen das benöthigte Bier ohnentgeltlich vor das Wirthshaus führen, und nebſt dieſem noch Brandwein, Tröber und Teig, oder eine gewiſſe Aufmaaß darein, auch die Maaßbier ſogar um einen, oder mehrere Pfenninge unter dem gewöhnlich regulierten Satze vom Ganter aus in Fäſſern wohlfeiler abgeben, ſich entgegen durch Erbräuung eines ſchlechten, und nicht pfenningvergeltlichen Trunkes zur allgemeinen Beſchwerde und Klage der Landseinwohner überhaupt, u. beſonders des gemeinen und arbeitſamen Mannes wiederum zu entſchädigen ſuchen.

Dieſem mandat- und polizeywidrigen Unfug eine ſchleunigſt abhelfliche Maß zu verſchaffen, wollen Wir nun alle in vorig emaniert gnädigſten Bieraufſchlagsmandaten enthaltene Punkte dahin erneuern, daß das Bier weder von dem bräuenden Stande ſelbſt, noch von dieſem den Wirthen unter dem Satze gegeben, noch auch beſagten Wirthen zugeführt, und andere unerlaubte Vortheile, wodurch mit Dareingabe der Tröber, des Teiges, und Brandweins, ſo andern ein bräuender Stand ſeinem mit gleicher Bräuconceſſion verſehenen Mitſtand die Wirthe

Digitized by Google

und das Gewerb abſpannet, ausgeübt, auch keineswegs vor oder nach der beſtimmt gewöhnlichen Zeit ohne vorläufig erlangt höchſter Bewilligung Bier eingeſotten, ſondern ſolches durchgehends nach dem jährlich ſich ergebenden Bierſatz verkauft, ſohin dieſe erneuert gnädigſte Verordnung um ſo mehr ſchuldigſt beobachtet werden ſoll, als gegen die dagegen handelnden bräuenden Stände auf dem erſtmaligen Uebertretungsfall mit einer Strafe von einhundert, auf dem zweyten um zweyhundert Gulden, und auf mehrmaliges Betreten mit einjähriger Sudwerksſuſpenſion, endlich mit lebenslänglicher Gerechtigkeitseinſtellung ohne geringſte Rückſicht verfahren, und das nämliche bey den fehligen Wirthen vorgekehrt werden würde.

Weiters werden wiederholte Beſchwerden vorgebracht, daß von einigen Ständen dem weißen Bierverſchleiße auf verſchiedene Art Hinderniſſe zu machen getrachtet wird, die Wir längers nicht gleichgültig anſehen können.

Wollen daher hierinnfalls ſämmtliche ſowohl geiſt- als weltliche Stände auf die in Belang des weißen Bierregals vom Jahre 1723 bis 1739 erlaſſenen gnädigſten Verordnungen, beſonders aber auf das Generalmandat vom 27ten July 1748 ernſtlich angewieſen, und anbey denſelben aufgetragen haben, ihren Wirthen fernershin im ganzen Jahre ohne einige Ausnahme an Einleg- und Verleitgebung des weißen Biers um ſo minder den geringſten Einhalt zu erzeigen, als Wir auf jenem Falle, da ſich noch einer ferner entgegen zu handeln beygehen laſſen, ſohin ſelbigen, ſich das weiße neben dem braunen Bier beyzulegen, wie immer hinderlich ſeyn ſollte, Wir gegen ihn mit Erholung einer ergiebigen Geldſtrafe, und im weitern Falle wohl gar mit gänzlicher Aufhebung der bewilligten Bräugerechtigkeit verfahren laſſen würden. Und da endlich, ſowohl in der Polizeyordnung, als in den Mandaten vom 16ten July und 19ten Oktober 1723, und mehreren nachgefolgten gnädigſten Reſolutionen ſchon fürgeſehen worden, daß das weiße ſo, wie das braune Bier von den Wirthen nicht nach eigenem Gefallen in allzutheuern Werth, und übermäßigen Gewinn verkauft, ſondern dießfalls von der ordentlichen Obrigkeit nach billiger Ermäßigung der hie und da eintretenden verſchiedenen Umſtände die erfoderliche Einſicht genommen, und der behörige Preis beſtimmt, anbey auf die Bierverfälſchungen der Bierführer und Wirthsknechte, und übrigen derley Perſonen wachſames Aug gehalten, folglich dadurch der dem Publikum zugehende Schaden abgewendet werde;

So befehlen Wir Unſrer obern Landes- und übrigen Unterregierungen, nicht nur von ſelbſt ſich hiernach genaueſt zu achten, ſondern auch all nöthige Vorkehr zu treffen, daß ſowohl dieſe, als alle übrige in Bieraufſchlagsſachen erlaſſene höchſte Verordnungen durchgehends in gehorſamſten Vollzug gebracht, und hierauf all Unſere Land- und Pfleggerichter, Hofmärkte, dann Städt- und Märktsobrigkeiten nachdrücklichſt, und bey unausbleiblich empfindlicher Beſtrafung, auch nach Geſtaltſame der Umſtände zu gewarten habenden Dienſtamotion angewieſen werden; nicht minder nach der ſchon von mehrern Jahren zurück eingeführten Ordnung der von höchſter Stelle beſtimmte Bierſatz jederzeit ungeſäumt, und nicht erſt nach langen Zeitumlauf an

die Behörden ausgeſchrieben, und durch eigene Bothen abgeſchickt, die alsbaldige Anſchreibung deſſen an den gewöhnlichen Tafeln verfügt, dann, ob hierauf genaueſt gehalten werde, von den Obrigkeiten öftere behörige Nachſicht angeordnet werde.

Geſchehen in Unſrer Haupt und Reſidenzſtadt München den 4. May 1793.

Carl Theodor, Churfürſt.

(L. S.)

Vt. Freyherr v. Hertling.

Ad Mandatum ſereniſſimi Dni.
Dni. Electoris proprium.

Nemmer junior.

II.

Ueber Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe.

Niemals iſt man auf das, was der Menſch denn eigentlich bedarf, aufmerkſamer geworden, als in den heutigen Zeiten, wo bereits alle Folgen von dem, worinn man in den vorigen Zeiten ununterbrochene Fortſchritte gemacht hat, nicht nur allein ſichtbar, ſondern auch fühlbar werden. Es entdeckt ſich, daß man ohne Hinſicht auf die Zukunft in vielen Stücken zu weit gegangen, daß man darauf bedacht war, ſich die gegenwärtigen Tage ſo vergnügt, als möglich, zu machen, ohne ſich vorzuſehen, wie lange man es ſo aushalten könnte. Die Kinder und Enkel, für deren Beſtes man ſonſt immer beſorgt iſt, kamen dadurch, ohne Willen der Väter und Ahnen, in eine unnennbare Verlegenheit, indem ſie ein nahes, unvermeidliches Verderben aus der fortgehenden Vermehrung der Bedürfniſſe immer mehr einſehen, und doch auch nicht weit hinter ihren Vätern und Ahnen bleiben, wo nicht noch gar dieſelben übertreffen wollen. Eine Lage, die in der That ſehr bedenklich iſt, und woraus man ſich nur mit den blutigſten Schlachten, oder mit höchſter Weisheit und Klugheit nur winden kann.

So viel bereits über den Luxus überhaupt, ſowohl für, als wider ihn, geſagt worden, ſo lohnt es ſich dennoch der Mühe, über luxuöſer Bedürfniſſe etwas näher nachzudenken, zu ſehen, was der geſittete Menſch eigentlich bedarf, und was er nicht bedarf. Gemeiniglich geht man, wie überall, ſo auch hier, von einem Aeusserſten auf's andere über. Man erlaubt entweder alles, oder man will alles verbieten. Man will alles, oder nichts mehr haben. Man will immer vor ſich gehen, oder ganz wieder zurückkehren, und von neuem ausgehen und anfangen. Man will den Luxus immer erhöhen, oder ihn auf einmal verbannen. Man will immer edler und ſittlicher, oder auf einmal wieder wild werden. Man will den Abſtand von Jahrhunderten, in denen man von der Wildheit zur Sittlichkeit ſich nach und nach hervorgearbeitet hat, auf einmal zernichten, will an Einem Tage werden, was man, und wie man vor Jahrhunderten war, und will alſo alle die Kräften, die in dem Zeitlaufe nach und nach aufgeweckt wurden, und in volle Bewegung kamen, auf einmal hemmen, und in Unthätigkeit ſetzen, Kräften, die ſowohl die Staatsverfaſſung erhoben, als die Sittlichkeit der Menſchen befördert haben.

Man hat die menſchlichen Bedürfniſſe in nothwendige und in überflüßige, in entbehrliche und unentbehrliche getheilt. Dadurch glaubte man, habe man nun den Weg gebahnt, wie man allem ſittlichen Uebel, das aus Befriedigung der Bedürfniſſe entſpringt, abhelfen könne. Man dürfte ſich nur fragen, ob ſo ein Bedürfniß nothwendig, oder überflüßig, ob es entbehrlich, oder unentbehrlich ſey, und danach ſeine Vorkehrungen treffen. Aber ſo leicht, wie gedacht, iſt die Sache im Großen nicht ausgeführt. Die Menſchen im Offnen ſind nicht mehr, wie in den Hütten. Die Verhältniſſe ſind zu mannigfaltig, als daß man ſich, ohne Nachtheil und Schaden ande-

Digitized by Google

rer, von allen ſogleich losreiſſen könnte. Sagen hier Hunderte: das ſey überflüßig und entbehrlich, ſo rufen dort Tauſende: es ſey nothwendig, es ſey unentbehrlich. Die lautern Stimmen der Menge dringen vor, und gewinnen die Oberhand ſo ſehr, daß die Hunderte ſchweigen müſſen, oder aber vergeblich und ungehört in ihrem Kreiſe noch fortreden, bis ſie ſich ausgeredet haben. Woher dieß Mißverſtändniß zwiſchen Nothwendigkeit und Ueberfluß, zwiſchen Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit? Warum faſſen in Einem Ausdruck nicht alle gleiche Begriffe? Iſt man doch in der Sittlichkeit über Tugend und Laſter noch nicht ganz einig, wie ſollte man Einigkeit im Politiſchen fordern können! Die Nothwendigkeit verwirft beynahe alles, und dem Ueberfluße iſt nichts zu viel. Zwiſchen dieſen beyden muß es alſo ein Mittelding geben. Man muß ſelbſt zwiſchen Nothwendigkeit und Nothwendigkeit, zwiſchen Ueberfluß und Ueberfluß zu entſcheiden wiſſen.

Nothwendige Bedürfniſſe im ſtrengſten Verſtande ſind wilde Bedürfniſſe. Der Wilde bedarf nur, was nothwendig zu ſeiner eignen Erhaltung iſt, ohne Rückſicht auf andere. Er geht für ſich auf die Jagd, er fängt für ſich Fiſche. Sein Nahrungsweg führt ihn nicht in die Geſellſchaft, ſondern von der Geſellſchaft weg. Je einſamer, deſto ruhiger, deſto zufriedner iſt er; die Geſellſchaft störte ihn nur, wäre ihm nur Hinderniß auf ſeinem Wege, und er müßte ſich mit Waffen zu ſeinen Ziel hinkämpfen. Er iſt zufrieden mit dem, was er hat, und weis gar nicht, was er noch ferner verlangen ſollte. Gleiche Zufriedenheit hat ein ganzes Volk von Wilden. Es rühmt ſich ſeiner Wüſten und Oedeneyen im Land, und thut ſogar als auf Zeugen der Freyheit und Unabhängigkeit noch ſtolz darauf. Es verachtet die Gaben anderer Völker, hält ſelbe für überflüßig, führt Mauern um ſein Land, oder flüchtet ſich tiefer in die Gebirge und die Wälder der Inſeln, die es bewohnt, und freuet ſich, ein Inſelvolk zu ſeyn, und zu bleiben. In die Verachtung der Gaben von andern Völkern ſetzet es alſo ſeine Unabhängigkeit, ſo wie es ſich durch die Annahme derſelben unterjocht glaubte. In der That giebt es zwo Unterjochungsarten, mit Gaben, und mit Waffen; nur iſt die Unterjochung mit Waffen eine wirkliche, jene mit Gaben aber nur eine ſcheinbare Unterjochung. Wer Gaben annimmt, der iſt nur verbunden, und kann wieder verbinden; wer aber mit Waffen bezwungen wird, der bleibt ein Sclave, und kann nicht ſo leicht wieder bezwingen, auſſer die Verhältniſſe nehmen eine andere Wendung.

Wilde Bedürfniſſe ſind alſo was anders, als blos nothwendige Bedürfniſſe. Nothwendiges Bedürfniß kann manches ſeyn, ohne zugleich ein wildes Bedürfniß zu ſeyn. Beynahe alle unſere ſittliche Bedürfniſſe ſind nothwendige Bedürfniſſe, ohne daß ſelbe darum zugleich wilde ſind. Bedürfte der Wilde alles, was wir bedürfen, ſo wäre er kein Wilder mehr; und bedürften wir nichts weiters, als ein Wilder bedarf, ſo wäre zwiſchen einen Geſitteten und Wilden kein anderer Unterſchied, als blos der Name, den ſie verſchieden führen, das Land, das jene hier, und dieſe dort bewohnen. Der Hang nach dem, was andere haben, iſt ſchon im Kind ein Vorbote zur Geſelligkeit, zum Leben mit fernern Menſchen. Eine edle Ungenügſamkeit mit dem Seinigen verräth nicht ſelten ſchon den künftigen Geſchäftsmann, und wenn er alles wird, was er werden kann, Menſchenfreund. Die Selbſtzufriedenheit eines Wilden iſt daher was anders, als die eines Geſitteten, wie wir bereits über den bürgerlichen Vortheil der Leckerhaftigkeit (Sieh 6tes Stück dieſer Intelligenzblätter 1793.) angemerkt haben. Dem Wilden iſt Selbſtgenügſamkeit Ehre, dem Geſitteten wird ſie Schande,

Digitized by Google

weil ſie ein Zeichen der Ungeſelligkeit, des Menſchenhaßes, der Wildheit mitten in der Sittlichkeit iſt. Kein Bedürfniß iſt Lostrennung von allen Verhältniſſen. Gegenſeitige Bedürfniſſe ſind die Ketten der großen geſellſchaftlichen Verbindung. Je mehr einer bedarf, deſto mehr iſt er gleichſam Bürger, deſto mehr Bewegung veranlaßt er um ſich her. Je weniger einer bedarf, und zu bedörfen ſich beſtrebt, deſto ferner zieht er ſich von allem bürgerlichen Verhältniſſe ab.

Sittliche Bedürfniſſe ſind daher auch nothwendige Bedürfniſſe. Ein Bürger bedarf, was der andere als Bürger hat. Das zu befriedigen, was unſere Sittlichkeit erfodert, iſt unſer ganzes Beſtreben. Hätte die Sittlichkeit keine ſonderheitlichen Foderungen, ſo wären die Bürger nicht genug beſchäftiget. Das Streben, den Foderungen der Sittlichkeit genug zu thun, iſt das angenehmſte. So lange dieß Streben dauert, blühen die Staaten, und die Völker veredeln ſich. In der Leere iſt man zu unbegnügt, fühlt man Langeweile, ſteht man am Scheideweg, in wilde Laſter auszuſchweifen. Eine gewiße Völle um ſich begnügt, und wirkt oft mehr, als alle Lehren der Sittlichkeit in Worten. Etwas eitel, was man ſo zu nennen pflegt, muß jeder bürgerliche, geſellſchaftliche Menſch ſeyn, oder er wird das, was man einen Sonderling nennt. Es iſt ein weiter Weg von der Leere zur Völle, ein Weg, der den Menſchen durch die Geſellſchaft führt, und veredeln ſoll. Wer nicht ausgeht, und gar nichts verlangt, der lernt nichts. Dem aber alles gegeben wird, ohne daß er ſich bewerben darf, und wer gleichſam ſchon am Ziel iſt, ohne einen Schritt gethan zu haben, der der weis es nicht, daß er am Ziel ſey, der fühlt im Ueberfluße der Güter den Mangel keiner Erkenntniß und Wiſſenſchaft, und er befindet ſich nur allein im Zuſtand des Genußes. Er kennt keine andere Bedürfniſſe, als luxuöſe. Und dieſe ſind es, die wir nach den wilden und ſittlichen Bedürfniſſen zu ſetzen haben. Denn ſittliche Bedürfniſſe ſind keine luxuöſe. Vielleicht führt uns dieſe Entſcheidung der Bedürfniſſe auch auf einen ſichern Weg, worauf wir mit Grund, und mit Einſtimmung mehrerer, wo nicht aller, behaupten können, was nothwendig, und was überflüßig ſey, was wir alſo behalten, was weglegen, oder nur einſchränken und lenken dürfen, um uns vor einem Verderben zu bewahren, dem luxuöſe Bedürfniſſe ſichtbar und unvermeidlich entgegen führen. Denn ſie ſind es, die zu eigentlichen Ausſchweifungen verleiten, weil ſie ſich auf Köſten anderer befriedigen wollen, und wirklich befriedigen. Sie ſind es, die zum Uebermaaße verleiten, die Menſchen über Menſchen aus unedlen Abſichten erheben, wie wir noch ſehen werden, da hingegen ſittliche Bedürfniſſe blos jene Verſchiedenheit unter den Menſchen hervorbringen, die nach politiſcher und moraliſcher Seite betrachtet nothwenig iſt, ſo daß z. B. der Städter ſich ſtädtiſch, und der Landmann ſich ländlich betragt, ohne daß deßwegen einer den andern haßt, oder verachtet. Eine Faſſung, die in der That ſchwer zu behalten iſt, und die ſich bey der geringſten Entfernung ſo leicht verliert.

Die Schädlichkeit luxuöſer Bedürfniſſe in etwas zu entfernen, ſuchte der Staat ſie möglichſt zu benützen, und ſeinen Vortheil daraus zu ziehen. Mag man damit behaupten, was man will, daß der Staat luxuöſe Bedürfniſſe noch mehr zu erwecken ſuchte, oder nicht, ſo gab er denſelben doch dadurch, daß er Auflagen auf ſie legte, einiges Anſehen. Es ward für anſehnlich und groß gehalten, luxuös zu leben, weil man dem Staat dadurch zugleich nützte, und ſeine Abgaben lieferte. Gleichwie die mehrern Abgaben die Größe eines Gutes und eines Hofes beſtimmen, ſo beſtimmen ſie auch zugleich das größere Anſehen derer, die luxuöſer leben. Wie unbeſtimmt waren ehmal

Digitized by Google

dergleichen Abgaben! Profeſſor Büſch war es, der uns die Abgaben vom Genuß in ein helleres Licht ſetzte, dadurch, daß er die Abgaben überhaupt (Sieh 13tes u. ſ. w. Münchnerintelligenzblatt 1792. Ueber Abgaben) in Abgaben auf den Beſitz, auf den Genuß, und auf den Erwerb abtheilte, da vorher die Staatswirthſchaftslehre die Vermögenſteuer, Induſtrialſteuer, Verzehrungsſteuer, Einhebung von Acciſen u. ſ. w. zum Nachtheil der Abgebenden immer noch zu ſehr mit einander vermenget hatte. In dieſer Vermengung, und in der Unmöglichkeit, ſelbe nach Nothdurft und eintrettenden Erforderniß abzuändern, ſah er ſogar das unvermeidliche Verderben eines Staates, und pries hingegen jenen Staat glücklich, deſſen Regenten es früh genug merken, daß hier oder dort eine Quelle der Abgaben verſiegen müſſe, und dann noch es in ihrer Macht haben, die Gegenſtände der Abgaben zu verändern. In Anſehung der Abgaben auf den Genuß macht er einen geziemenden Unterſchied zwiſchen dem hohen, und zwiſchen dem kleinen Wohlleben. Aber auch in Anſehung des hohen Wohllebens ſetzet er folgende drey Grundbedingniſſe feſt: Man müſſe ſo viele Gegenſtände des Wohllebens frey von Abgaben laſſen, als dem Aufkommen und dem Betrieb innländiſcher Manufakturen ſchädlich ſeyn würden, und werden könnten; da man ſo viele Gegenſtände des Wohllebens, mit welchen ſich die innländiſchen Manufakturen beſchäftigen, mit Abgaben verſchonen müſſe, ſo fielen dieſelben auf Gegenſtände der auswärtigen Handlung, welche der Schleichhandel, der aller Aufſicht und Gewalt der Regenten zu mächtig wird, immer einzuführen weis; und die wichtigſte Urſache des Bedenkens wäre endlich die, daß auch in blühenden, geldreichen Staaten jene Volksklaſſen, die das hohe Wohlleben genieſſen, ein ſo kleiner Theil des Volkes ſeyen. Die hohen luxuöſen Bedürfniſſe ſind alſo für Abgaben auf den Genuß ſehr unzuverläßig, weil ſelbe meiſt inner den Gränzen des regierenden Hofes bleiben. Deſto zuverläßiger dafür hingegen ſind ſolche Bedürfniſſe des Lebens, und des kleinen Wohllebens, an welche ſich beynahe alle Volksklaſſen ſo gewöhnt haben, daß ſie dieſelben ungern entbehren, oder deren Genuß in dem Maaße einſchränken können, wie ſie ihnen durch die darauf gelegten Abgaben vertheuert werden. Jedoch auch nicht jeder Staat darf den Abgaben auf den Genuß ſo einen großen Vorzug geben. Beſonders kann dieß ein Staat nicht thun, der hauptſächlich durch den Zwiſchenhandel blüht, von welchem dieſe Bedürfniſſe des kleinen, und deßwegen allgemeinen Wohllebens vorzügliche Gegenſtände ſind. Er kann dieß vollends nicht, wenn ſie das Material wichtiger in ihm betriebener Manufakturen ſind. So ein Staat muß mehr in wohlgewählte Abgaben auf den Beſitz ſeine Stärke, und ſeine Vergütung ſuchen, nebſtdem, daß er auch auf den Erwerb mäßige Abgaben legen kann.

So viel ſehen wir in jedem Staat, daß man gegen luxuöſe Bedürfniſſe nicht gleichgiltig bleibt, ſondern ſelbe, ſoviel möglich, zum allgemeinen Vortheil zu benützen ſucht. Es iſt Staatsklugheit, die aus kleinern Uebeln das größere Gute zu ziehen weis, und ſonderheitlichen Nachtheil durch allgemeinen Vortheil gleichſam zu vergüten weis. Es iſt Staatsklugheit, die ohne Zwangsmittel, ohne weitere Handanlegung, ſondern nur mittelbar durch Auflagen, luxuöſe Bedürfniſſe in Schranken zu halten weis. Dieß iſt der höchſte Wohlſtand eines Staats, wo Kleider und Putz, und wo Tafeln aus den Produkten aller Welttheile beſtehen; wo zur Vergnügung, und zur Bildung die Künſte und Wiſſenſchaften aus allen Weltgegenden verſammelt ſind. Dieß ſind die glücklichſten, die einträglichſten Zeiten eines Staates. Dieß iſt das Ziel, wonach man gerun-

Digitized by Google

gen hat. Dieſe waren vor einem Jahrhunderte in Frankreich die goldenen Zeiten, wie ſie gegenwärtig in Deutſchland, wie ſie in andern europäiſchen Staaten annoch genennt werden! Dieß iſt der Standpunkt, wonach alle niedrigern Staaten noch ringen, und, ſo lange ſie dieſen Weg gehen, glücklich ſind, ohne es zu wiſſen. Denn damit geht es, wie mit den Freuden der Jugend. Man will die Jahre übereilen, um bald zu Ehren und Anſehen zu kommen, und hat man dieß erreicht, dann weis man erſt, daß man in der Jugend am vergnügteſten, am zufriedenſten geweſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Zur vaterländiſchen Naturgeſchichte.

So unbeſorgt man gemeiniglich mit den gegenwärtig vorübergehenden Natur- und politiſchen Begebenheiten zu ſeyn pflegt, daß man viele darum nicht berührt, weil ſie noch im friſchen Andenken ſind, oder nur ſo viel, als die Wißbegierde befriediget; ſo vernachläßigen doch keineswegs die getreuen Naturkündiger, und großen Staatsmänner, ihre Bemerkungen aufzuzeichnen, und ſelbe bekannt zu machen, es mag den Zeitgenoſſen lieb ſeyn, oder nicht; denn es geſchieht um der Nachwelt, um der Vollſtändigkeit der Geſchichte willen. Daher theilen wir die getreuen Beobachtungen der letztvergangnen kalten Witterung von unſerm berühmten, wachſamen Naturkündiger Karl König unſern Leſern mit, Beobachtungen, die uns überzeugen, wie ganz anders nun ſelbe beym Gebrauche des Luft- und Wärmemeſſers ausſehen, als vor Zeiten, wo man nur unbeſtimmt reden konnte, und z. B. ſagen mußte: Es hatte im May noch 1 Schuh tiefen Schnee u. ſ. w. Und als ſolche, blos als landmänniſche, nicht als philoſophiſche Bemerkungen ſind die naturgeſchichtlichen Fälle voriger Zeiten alle zu uns gekommen, wie uns die ſkizirte vaterländiſche Naturgeſchichte am Rand der baier'ſchen Geſchichtkarte, und die ausführlichere im Hübſchmann'ſchen chronologiſch-genealogiſchen Handkalender vom Jahr 1793 überzeugt.

Der Maymonat hat ſich dieſes Jahr mit einer auszeichnenden Kälte geendiget, nachdem überhaupts auch bey dem ſchönſten Wetter die Luft immer mehr kalt, als warm war. Indeſſen erhob ſich doch der Wärmemeſſer am 11, 12 und 13ten auf 20 Grad, und zwar am erſtern Tage bey Nordoſt, und am letztern bey heftigen Weſtwinde. Von dieſer Zeit an war die Nachmittagswärme am 14ten 18 7/10, am 21ſten 14 2/10, am 25ſten 16 Grad, am 27ſten 11 9/10, am 30ſten noch 8 Grad. Die Morgenwärme war nie geringer, als 5 Grad, nur den 5ten und 31ſten ausgenommen, wo ſie immer bis auf 3 Grad abnahm. Hingegen erhob ſich am 5ten die Nachmittagswärme auf 13, am 31ſten aber, wo es dreymal zu ſchneyen anfieng, nur auf 7 9/10. Daher ward am letztern Tage die Abendwärme am 1ſten Junius 3 9/10. Um 9 Uhr Vormittag fieng es wieder zu ſchneien und haageln an.

Die kalte Witterung, womit ſich der Maymonat geendiget, und der Brachmonat dieſes Jahr angefangen hatte, ohngeachtet es am 1ſten Nachmittag zwiſchen 4 und 5 Uhr unter einem heftigen Hagelregen zweymal gedonnert hatte, vermehrte ſich noch mehr in der Nacht vom 1ſten auf den 2ten dieß. Nachdem es den 1ſten mehrmal gehagelt, und förmlichen Schnee geworfen hatte, heiterte es ſich gegen den Abend zu auf, und Nachts um 10 Uhr wies der Wärmemeſſer nur mehr 2 1/2 Grad ober dem Eißpunkt, den 2ten fruh um 4 Uhr bey noch heiterem Himmel 1 1/2 Grad, die Dächer waren mit einem Reife bedeckt, und kleine Waſſer gefroren, doch herrſchte dabey eine Windſtille, welches nach Erfahrung der Landmänner viel-

Digitized by Google

leicht den Schaden noch abgehalten haben mag, der durch dieſe ungewöhnliche Kälte den Feldfrüchten hätte zugehen können. Die Nachmittagswärme am 2ten war 11 3/10, Abends um 10 Uhr 9 Grad, und den 3ten Morgens um 6 Uhr 8 2/10.

IV.

Gefreyter Waaren- Vieh- und Pferd-Jahrmarkt, dann Wochenmarkt in Weilheim.

Se. Churfl. Durchleucht zu Pfalzbaiern haben unterm 21ſten April dieß Jahrs gnädigſt geruhet, hieuntſtehenden Ort an St. Lorenzi Tag einen gefreyten Waaren- Vieh- und Pferdmarkt zu verleihen. Weiters iſt auch bemeldter Stadt allhier gnädigſt bewilliget worden, daß in jeder Woche des Jahrs am Donnerſtag als am Schrannentage ein Wochenmarkt abgehalten werden darf, wobey der Viehverkauf, alle Viktualien und Venalien unter was immer für einen Namen bey Confiskation zum Markte gebracht, und allda öffentlich feilgehalten, und verkauft werden ſoll.

Weilheim den 3ten Juny 1793.

Churpfalzbaieriſcher Stadtmagiſtrat allda.

J. K. Weſe, p. t. Amtsbürgermeiſter.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 8. Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1021 Schl.	893 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	630 Schl.	607 Schl.	9 fl. 10 kr.
Gerſten	235 Schl.	211 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	155 Schl.	145 Schl.	6 fl. 18 kr.
Suma	2041 Schl.	1856 Schl.	
Reſt	. . . .	185 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 8. Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	320 Schl.	290 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	70 Schl.	5 fl. 45 kr.
Suma	380 Schl.	350 Schl.	
Reſt	. . . . .	30 Schl.	

VI.

Requiſitio.

Die zweybändigen Geſchwiſterte des hie bürgerlichen Bildhauersſohn, Jakob Arnold, wünſchen in ſichere Erfahrung bringen zu mögen, ob dieſer ihr Bruder, der vor etlichen Jahren zu Gurgfeld in Krain als Bildhauer ſich angeſiedelt hat, noch im Leben, oder bereits verſtorben ſey, auch ob von ihm einige eheliche Leibeserben vorhanden ſeyn, oder nicht.

Nachſtehenden Amts ſeits will man alſo auf derſelben Erbitten den Bildhauer Jakob Arnold, oder deſſen allenfallſige Wittwe und Erben hiemit aufgerufen, in omnem caſum aber an deſſelben löbl. Ortsobrigkeit das geziemteſte Belangen gegen jedesmalige fertigſte Reciprocation geſtellet haben, um über vorliegende Umſtände eine ausführliche ſchriftliche Nachricht hieher in thunlichſter Bälde ertheilet werden wolle. Signat. in conc. civ. den 24ten May 1793.

Churpfalzbaieriſcher Bannmarkt Dachau.

Joſeph Jgnatz Steurer, Churfl. Markt- und Aufſchlagamts-Gegenſchreiber.

Jakob Benno Petz, Amtsbürgermeiſter.

VII.

Zu verkaufen:

1) Mathias Meßmer, Müller und Oelſchlager in der Baron Hörwarthiſchen Hofmarkt Hohenburg bey Lengries bietet dem inländiſchen Publikum 80 Zenten Leinöl, den Zenten zu 16 fl. zum öffentlichen Verkauf feil.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

23. Stück. München den 22. Juny 1793.

I.

Bekanntmachungen.

1) Gnädigſt ertheilte Privilegien in Anſehung der Taxen den baier'ſchen, oberpfälz'ſchen und pfalzneuburg'ſchen Seminarien betreffend.

Seine Churfürſtl. Durchleucht haben vermöge eines von der Churfürſtl. höchſten an dießſeitige Stelle unterm 17ten dieß erledigten höchſten Reſcripts ſammentliche Churfürſtl. Seminarien in Baiern, der obern Pfalz und Neuburg von der Zahlung der in Streitſachen ſo andern Fällen gewöhnlichen Taxen bey allen Gerichtsſtellen (gleich den Kirchen, Spitälern und andern cauſis piis) gänzlich in höchſten Gnaden zu befreyen geruhet. München den 27ten May 1793.

Churpfalzbaier. obere Landesregierung.

Sekretär Eiſenrieth.

2) Die häufigen Eheverſprechungen bey Ohnvermöglichen beyderley Geſchlechtes betreffend.

Da zeithero wahrzunehmen geweſen, daß Ohnvermögliche beyder Geſchlechtes ſich leichtſinniger Dingen in eheliche Verbindungen, ohne Rückſicht, wie ſie ſich und ihre Kinder, beſonders nach Ableben des Ehemanns, ernähren können, einlaſſen, woraus dem gemeinen Weſen nichts anders, als die gröſten Uebel bevorſtehen können, als iſt man zu Vorbeugung deſſen in Gefolg höchſter Verordnung zu beſchlieſſen bewogen worden, daß künftighin an Leute, welche vorderſamſt nicht nachweiſen, daß ſie ſich und ihre Kinder, beſonders nach Ableben des künftigen Ehemanns ehrbar ernähren können, letztere ſofort dem Publiko nicht zu Laſt fallen, keine Proklamationsſcheine oder Atteſtata auszufertigen, und ſolches zu jedermanns Warnung öffentlich kund zu machen ſey. Mannheim den 31ten May 1793.

Churpfalz Stadtrath.

Ruprecht. Leers.

II.

(Fortſetzung.)

Ueber Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe.

Woher dieſe ſchnelle Veränderung? Woher der ſo ſchnelle Verflug des ſogenannten goldenen Zeitalters, wo wir die bereits todten Völker immer für die blühendſten gehalten ha-

Digitized by Google

ben, welchen Zuſtand aber die lebenden Völker nicht erkennen, und vielleicht dann ſich erſt am glücklichſten ſchätzen, wenn ihre glücklichſten Zeiten vorüber ſind, und die Tage kommen, von denen ſie ſagen ſollten: Sie gefallen uns nicht! Warum kann man ſich in dem beſten Zuſtande nicht lang erhalten? warum nicht ruhig bleiben im Beſitz der Völle, im Genuß, und in der Befriedigung aller Bedürfniſſe? Dieß ſollte faſt glauben machen, daß Menſchen zu einem unaufhörlichen Streben, und zu gar keinem Genuße beſtimmt ſeyen; daß wir im Ringen, in der Arbeit, in dem Erwerb am vergnügteſten ſind, und in dem Beſitz wieder unzufrieden werden, ja daß wir nach der alten, dennoch in der That unläugbaren Wahrheit, ſo ſehr man ſelbe mit Worten verläugnen will, ohne Schweiß des Angeſichtes unſer Brod auf Erde nicht eſſen ſollen. Wovon iſt dieß alles Zeuge? Es zeugt von innern Trieben des Menſchen, die alsdann noch, wenn die äuſſern Kräfte ruhen, um ſo heftiger fortwirken, und wenn ſie zu keinem gewißen Ziel wirken können, zum Verderben des Menſchen nur thätig ſind. Welches Ziel hat man immer in dem Beſitz, und bey dem Genuß? Vergnügung und Vergnügen. Kann Vergnügen jemal ein Ziel ſeyn? Sobald das Vergnügen zum Ziel gemacht wird, und nicht mehr Mittel zu einem höhern Ziel bleibt, ſo ſchweift es aus, und muß nothwendig ausſchweifen, und zum Verderben führen, da das Vergnügen gleichſam nichts Wirkliches iſt, ſondern nur eine Art Belohnung für das mühſame Beſtreben, ein erquickender Vorübergang, ein Antrieb zu ferneren Thaten. Wem das Vergnügen in keinem Fall dieß iſt, was wird es ihm dann? Daß das Vergnügen den Menſchen immer mehr reitze, daß es ihn, ſtatt zu erſättigen, nur deſto unerſättlicher mache; von dieſer Sittenlehre haben uns die Alten ganze Bibliotheken hinterlaſſen. Die lieben Alten, die beynahe nichts anders konnten, als die Krankheiten beſchreiben, ohne die nöthige Heilmittel anzugeben; die darauf ihre meiſte Weisheit ſetzten, zu wiſſen, daß andere in Rückſicht ihrer unweiſe ſind, daß Abhärtung, Fühlloſigkeit, wie wir noch hören werden, die einzigen Mittel gegen Weichlichkeit, und gegen Ausſchweifungen im vergnügenden Genuß wären.

Nicht nur Befriedigung der Nothdurft, und Reitze des Vergnügens ſind die einzigen zwo Abſichten im Beſitz, und im Genuß, ſondern es kommt noch eine dritte hinzu, die Abſicht der Bildung. Sie ſollte bey jedem Gebrauch eines Dinges, ſo wie vom geſellſchaftlichen Umgang, die letzte Abſicht ſeyn. Sie ſollte machen, daß keine Völle den Menſchen einſchläfere, daß kein Vergnügen ihn zu Ausſchweifungen verleiten, ja ſogar kann ſie Ausſchweifungen, wenn ſie noch nicht den höchſten Grad erreicht haben, wenn ihre ſchädliche Wirkungen noch nicht in's Offene gekommen, wenn ſie noch in der Macht und in der Willkühr des Menſchen ſtehen, noch ganz, oder doch wenigſtens in etwas vergüten. Iſt dieſe Bildungsart hingegen im Menſchen zu unwirkſam und zu ſchwach, verſteht er keine edlere Umwandlung, und iſt er mit einer Veredlung ſeiner innern Trieben ganz unbekannt, dann erfolgt nothwendig, was wir erfolgen ſehen, Ausſchweifung und Verderben, erſt beym einzelnen Menſchen und zu Hauſe, und alsdann im Offenen, im Staat, und beym ganzen Volk. Niemal wird man einen Staat verderben ſehen, ehe nicht mehrere einzelne Familien und Häuſer verdorben, und zu Grunde gegangen ſind. Nur iſt es im Großen nicht ſo kennbar, wie im Kleinen; und vorzüglich verliert ſich die Quelle des großen Verderbens, weil zu viele Umſtände, zu mannigfaltige Verhältniſſe zuſammentreffen und zuſammenſchlagen. Hingegen aber bleibt die Quelle des kleinen Verderbens dem Auge immer kennbar. Jeder-

mann ſagt, z. B. daß dieſes und jenes Haus die luxuöſen Bedürfniſſe, das hohe Wohlleben zu Grunde gerichtet haben; und dort eines, und hier eines dem Sturze nahe ſtehe.

Die Sittenlehre ſollte die luxuöſen Bedürfniſſe im Staat, wegen dem Betrieb, den ſie veranlaſſen, unſchädlich erhalten. Unter dieſem Beding, und in dieſer Abſicht, ſind häusliche und öffentliche Erzieher, ſind geheime und offene Sittenredner aufgeſtellt. Dahin ſoll all ihr Reden abzielen, und ſie reden ſo oft gerade vom Gegentheil. Alle politiſche Staatsmänner erfüllen, ſoviel möglich, ihre Pflichten, und wenn ſie ſelbe nicht erfüllen, ſo liegt der Grund ihrer Nichterfüllung ſchon tiefer; ſollte daher den moraliſchen Staatsmännern die Erfüllung ihrer Pflichten nicht ihr ganzes Geſchäft ſeyn? Sollte es ihnen nicht mehr um ihre Aemter, von deren genauen Begleitung das Wohl des ganzen Staates abhängt, als um ihre eigene Verſorgung zu thun ſeyn? Nicht wohl dem, der ſein Glück auf Köſten des allgemeinen Wohls baut! Denn hat die Sittenlehre die gehörigen Wirkungen nicht, iſt ſie nicht im Stand, auf's Ganze zu wirken, wer muß es büſſen, als der Staat? Wer fühlt die Schädlichkeit der Ausſchweifungeg, und luxuöſer Vergnügungen zuletzt mehr, als der ganze Staat? Nicht luxuöſe Bedürfniſſe für ſich ſelbſt ſind es, die Verderben veranlaſſen, indem ſie vielmehr Künſte und Wiſſenſchaften wecken und unterhalten, indem ſie in bevölkerten Staaten immer mehr Nahrungsquellen eröffnen, und alſo den Hauptgrundſatz des Staates, die Bevölkerung befördern helfen. Die üble Anwendung, die Ausſchweifung derſelben wird erſt zum Verderben, und bringt, ſtatt daß die Gewerbſamkeit betrieben werden ſollte, dieſelbe in's Stocken. Luxus heißt daher in allen Sprachen nichts anders, als Verſchwendung, Mißbrauch, Ausſchweifung. Das griechiſche ασωτια iſt nicht einmal was Wirkliches, ſondern iſt das Gegentheil von σωτια iſt Nichtbewahrung, Nichterhaltung. Wir Deutſche begnügen uns mit dem lateiniſchen luxus, und haben nicht einmal einen eignen beſtimmten Ausdruck, der auf einmal alles ſagte, was Verſchwendung, Mißbrauch, Ausſchweifung mit einander ſagen wollen.

Daher können wir uns nicht verzieren und putzen, ohne ſtolz zu werden, ohne uns über andere zu erheben, ohne andere zu verachten, da doch die Verzierung die Kenntniſſe ſo vieler Künſten und Erfindungen uns eröffnen, ſo vieler Gefahren am Meer, ſo vieler mühſamen Arbeiten am Land uns erinnern ſollte. Beynahe kein neues Kleid können wir anziehen, ohne an moraliſcher Bildung zu verlieren, da wir doch an derſelben gewinnen, und die menſchliche Würde durch jeden anſtändigen Putz mehr ſchätzen ſollten, da uns dieſelbe ſo oft in den rauhen Hüllen und Lappen verſchwinden will, da wir den Menſchen niemal verächtlicher finden, als wenn man an ihm gar keine Selbſtſchätzung entdeckt. Sollte jedes ſchöne Frauenzimmer, worinn wir oft ſo viel Anmuth finden, woran wir die griechiſche Gratien von neuem aufleben ſehen, und die uns in unſerer Leerheit oft wieder zu vielen Empfindungen und Gedanken, die unſere Herzen und Seelen füllen, Anlaß giebt, ſollte ſo manche Schöne nur die Quelle von blutigen Strömen werden! und dieß darum, weil ſie die rechte Anleitung nicht erlangt, weil ſie den Putz getragen, ohne es zu wiſſen, wie es ohne Putz ſey. Wie viele werden von der Wiege an bis in den Sarg immer vom Putz verziert! Wie vieler Hände und Füſſe werden nie bloß, wie vieler Wangen nie ungeſchminkt, wie vieler Haupthaar nie ungekräuſelt, und ungepudert geſehen, ohne daß dieß alles einen ſonderheitlichen Eindruck auf ſie gemacht, ohne daß ihre Seele dadurch lebensfreudiger, und ihr Herz menſchenfreundlicher geworden ſey, weil ſie, was ſie an ſich

haben, alles andern Händen zu verdanken haben? Was iſt die Folge davon? Wer andere in ſeiner Fölle, im Ueberfluße verachtet, die weniger haben, die es ihm nicht nachthun können; der wird von andern verachtet, und ſie wollen es ihm nicht nachthun. Welcher Hohe die Niedern verachtet, die ihm nicht gleich kommen können, der wird von andern verachtet, und ſie wollen ihm nicht gleich kommen. Daher auch die Ausſchweifungen, wie des Verzierungstriebes in Stolz, des vergnügenden Nahrungstriebes in Betäubung, in Trunkenheit, und in jene Sinnloſigkeit, welche die Menſchlichkeit vergeſſen macht. Vergnügender Nahrungstrieb war es, der den Nero zu ſeinen Grauſamkeiten veranlaßte. Vergnügender Nahrungstrieb, Berauſchung im Wein und ſtarken Getränk, obgleich ſelbe das muhamedaniſche Geſatz verbietet, iſt es, was den itzigen Kaiſer von Marokko Selim III. mit Menſchenköpfen ſpielen heißt, wie die Zeitungen ſagen. Um wie viel edler ſind die Regenten geſitteter Völker! Ihnen wird alle Verzierung, wird jede volle Tafel nur Nebenſache. Das, was ſie ſind, iſt ihre Hauptſache, und man ſcheint ſie nur zu unbillig und ungerecht um ihr ſchöners Kleid, um ihren beſſern Tiſch beneiden zu wollen. Auf dieſer Höhe, wo man höhere Sorgen hat, verſchwindet alle Freude mit Kleidern, alles Vergnügen mit Speiſen. Auf der Höhe, wie in der Niedere, giebt es hierüber wieder volle Gleichgiltigkeit. Wie weit haben bis zu dieſer Faſſung hin, die auf mittleren Stuffen ſo viele Träume träumen, und deren Haß ſich hinauf und herunter über die Menſchheit erſtreckt! Wie weit ſind ſie vom rechten Gebrauch luxuöſer Bedürfniſſe entfernt, da doch die wahrhaft Edeln alles erbaut, und den Guten alle Dinge zum Beſten dienen! Denn ſie ſind es, welche das Vergnügen zum Ziel, und das hohe Wohlleben zum Endzweck machen.

Daher ſagt (90. Brief an Lukil) Seneka: „Das luxuöſe Leben wich von dem Wege der Natur ab, giebt ſich mit jedem Tag neue Antriebe, wächst in ſo vielen Jahrhunderten, und Künſte und Wiſſenſchaften müſſen zu ſeinem Dienſte ſeyn. Man fangt damit an, daß man mehr verlangt, als die Natur fodert, und alsdann gerade das Gegentheil." Daher ſagt (Katilina 12.) Salluſt: „Nachdem einmal der Reichthum zu Anſehen gekommen, ſo daß er allen Ruhm, alle Macht und Herrſchaft an ſich zog, da fieng es an mit der Tugend zu wanken, da ward Dürftigkeit zur Schande, und die Unſchuld ward für arges, dummes Weſen gehalten. Daraus ſog die Jugend Hartherzigkeit und Stolz ein, warf ſich weg, und betratt mit Kühnheit die Bahn der Verſchwendung und Raubſucht. Nichts Fremdes war mehr zu ungerecht, keine Tugend zu züchtig, nichts Göttliches zu heilig, daß man es nicht unter die menſchlichen Leidenſchaften vermengte, daß man damit nicht allen Wucher, und alle Ausgelaſſenheit trieb u. ſ. w." Die übeln Folgen des luxuöſen Lebens zu ſchildern boten die Alten aller ihrer Beredſamkeit auf, und thaten mit dergleichen Schilderungen eben ſo groß, als andere mit der Verſchwendung, wie wir denn unten noch ſehen werden, daß es auch einen litterariſchen Luxus giebt.

Aber nicht zufrieden, daß man die ſchädlichen Folgen des luxuöſen Lebens von andern erfahren kann, daß man wiſſen und leſen kann, welchen Todes die ältern Staaten geſtorben ſind; man will es auch ſelbſt erfahren, und freut ſich ſogar, wie die Aerzte von einigen Ausſchweifungen ſagen, des nämlichen Todes zu ſterben. Indeſſen iſt der Todfall eines Staates weit erſchütternder für andere, als der Todfall eines einzelnen Menſchen unter den übrigen iſt, vorzüglich wenn er kein Vater eines Sohnvolkes, keine Mutter eines Kindervolkes, und kein Bruder eines Brudervolkes

Digitized by Google

iſt; man trägt ihn durch die fortwallenden Mengen vom Kreiſe der Lebenden in die Gruft der Todten hinaus, und nicht Eine Thräne fließt ihm nach. Eben ſo ſind die Staatskrankheiten weit anſteckender für andere, als ſonſt menſchliche Krankheiten anſteckend ſeyn können. Vielleicht liegt auch hierinn nur das Recht, daß ſich ein Staat in die Verfaſſung des andern miſche, wenn er ſelbe zu anderer Nachtheil, wenn gleich zum eigenen Vortheil, verändern will, ein Recht, das man in eines von den Staatsrechten mit aufzunehmen vergeſſen hat. Um des allgemeinen Wohls willen haben gewiß auch Staaten, wie einzelne Staatsglieder, die große theure Verbindlichkeit auf ſich, bey ihrem Wohl zugleich auf das Wohl anderer Rückſicht zu nehmen, und, wenn die Foderung auch ſo weit gehen kann, ſelbſt den eigenen Vortheil dem allgemeinen Wohl nachzuſetzen, das freylich alles verſchwindet, wenn man kein allgemeines Wohl der Menſchheit erkennen will. Aber eben ohne dieſem allgemeinen Wohl giebt es auch keine allgemeinen Menſchenrechte, keine Religion für alle, ſondern nur für einzelne Völker, wie die ältern Religionen, die meiſt Klimareligionen ſind. Wie vieles fällt mit der Verläugnung auch nur Einer Verbindlichkeit hinweg! Wie eng iſt ein Band mit dem andern verbunden, daß man eines nicht auflöſen kann, ohne zugleich das andere zu zerbrechen! Welche Völkerwanderungen und allgemeine Verwirrung brachte jeder Verfall eines ältern Reiches nach ſich! Dadurch wurde aber die weitere Bevölkerung der Erde immer bewirkt, und in dieſem Betracht wurden alle Völkerunruhen, ſo wie alle einzelne Feindſchaften der Menſchen gleichſam vergütet. Der Brudermörder, der Beleidiger ſeines Vaters floh, und ward in leeren Gegenden zum Vater eines neuen Volksſtammes. Wie können aber bey dermaliger Bevölkerung Mordthaten, Feindſchaften u. ſ. w. vergütet werden! Muß nicht der Mörder, der Todfeind, noch in eben der Geſellſchaft bleiben, in der er zuvor war, oder in einer ähnlichen, womit er ſich ebenfalls bald zerträgt! Eben ſo haben die heutigen ſittlichen Staaten Europa's ein ganz anders Verhaltniß mit einander, als die Staaten Aſia's und Afrika's hatten. Wo können aus dem Verfall eines Staates mehr neue Völker entſtehen? Wie können Völkerunruhen vergütet werden? Wenn nichts, ſo ſcheint uns dieß alles bedenkenswürdig zu ſeyn, wenn wir anders, nach Cicero, die Geſchichte unſere Lehrerinn wollen ſeyn laſſen. Kann man daher einen ältern Staat z. B. einen ſpartaniſchen ganz nachahmen, und durch Nachahmung glücklich werden? Es zeugt eben nicht viel von Größe, von Eigenthümlichkeit des menſchlichen Geiſtes, wenn man blos nachahmen, nur thun will, was andere gethan haben. Die Nachahmungsſucht macht auch die ſchändlichſten Thaten löblich. Haben denn andere, die wir nachahmen wollen, auch nachgeahmt? Haben ſie nicht nach ihrem ſonderheitlichem Verhältniſſe gehandelt, nach ihren eignen Umſtänden entworfen und ausgeführt, und auch etwa nur ſo, wie es möglich war, nicht wie ſie ſelbſt für beſſer befunden hätten? Lehrte uns die Geſchichte nur nachahmen, und nicht ſelbſt denken, ſo würde ſie uns mehr ſchädlich als nützlich ſeyn. Der Eifer nachzuahmen, hat ſich ſchon längſt über alle Verhältniſſe hinweg geſetzet, und hat in andern Zeiten und Umſtänden das möglich und wirklich machen wollen, was es in den vorigen Zeiten war. Warum fällt uns das Unanſtändige, das Schädliche der Nachahmungsſucht beym einzelnen Menſchen ſo ſehr auf, daß wir ihn darüber verachten, und ihn einen Ungeſelligen, einen Sonderling nennen?

Luxuöſe Bedürfniſſe entſpringen eben ſo aus Nachahmung. Man will haben, was andere haben, und ſo viel, als andere. Man begnügt ſich nicht mit dem, was einen ver-

Digitized by Google

gnügt, was einen ſeines täglichen Schweißes lohnt, und was ſeine häuslichen Freuden des Lebens erhöht. Zum zufriednen, zum vergnügten Leben iſt immer eine gewiße Völle nothwendig, wenigſt eine ſichtbare Mangelloſigkeit. Man muß, wenn man gegeſſen hat, ſchon ſo viel wieder vor ſich ſehen, wovon man mehrmal eſſen kann, ehe man was Neues erwirbt. Man muß, wenn man ein Kleid anzieht, wiſſen und ſehen, man habe noch mehrere Kleider, worinn man feyerlich erſcheinen kann, und man trage ſeinen Reichthum nie ganz bey ſich. Das Zurückbehaltene macht die innern Freuden aus; das, was man bey ſich hat, vergnügt einen nur vorüberfliehende Stunden. Ohne ſo einem häuslichen Schatz giebt es keine häusliche Zufriedenheit. Danach ringt jeder Menſch und jede Familie. Wenn man nichts Vorräthiges hat, hungert einen immer. Wenn man nichts Uebriges hat, ſchont man auch das nicht, was man hat. Mit den Dingen geht es, wie mit den Menſchen. Man ſchätzt ſeine Nähern, ſeine Mitgenoſſen oft nur wegen andern. Man kehrt von andern um ſo vergnügter zu den Seinigen zurück, und freut ſich, denſelben innigſt mittheilen zu können, was ſich den Tag über, und noch inniger, was ſich das Jahr durch begeben hat. Der geſellige Menſch iſt überall vergnügt, wo es Menſchen giebt. Nur die Leerheit um ihn macht ihn mißmüthig, ſeine Verlaſſenheit macht ihn glauben, er ſey nicht ſo würdig, ein Menſch zu ſeyn, wie andere. Seit die Staaten auf dem Grundſatze der Bevölkerung beruhen, müſſen auch wohl luxuöſe Bedürfniſſe mit dazu gehören. Ohne luxuöſe Bedürfniſſe läßt ſich keine Vermehrung der Bevölkerung denken. Denn je mehr Hände, deſto mehr Uebriges wird erarbeitet und erworben, deſto mehr erhebt man ſich über das blos Nothwendige, deſto mehr nähert man ſich dem Ueberflüßigen, dem Vergnügenden, deſto freudiger und haltbarer wird das geſellſchaftliche Leben. Allein kann man ſich mit dem Nothwendigen, mit Wenigem begnügen; Geſellſchaft fodert was Ueberflüßiges, was Vergnügendes. Man muß haben, womit man andere erfreuen kann. Je weniger die Zeichen der Freundſchaft ſind, womit man ſelbe bezeugen kann, deſto kälter iſt ſie auch; deſto näher ſteht die Geſellſchaft dem Zeitpunkte der Trennung. Wo man vieles mangelt, da hat man immer zu klagen, und um ſo mehr, wenn man Ueberfluß in andern Ländern weis, oder ihn ſelbſt in einer Klaſſe des Volkes ſieht. Das Vergnügende, das, was zufrieden macht, muß in etwas allgemein, und gleichſam gleich ausgetheilet ſeyn.

Aber eben daher, weil ſo wenige ſich mit dem Vergnügenden begnügen, weil ſie nicht zufrieden ſind mit dem, was ſie ſelbſt überflüßig haben, weil Habſucht, Neid, ungereinigte Menſchenliebe, Menſchenhaß ſie auch nach dem Ueberfluß anderer geizen heißt, weil ſie ihrem Verlangen keine Schranken zu ſetzen wiſſen, und unerſättlich ſind in ihren Begierden, und es immer noch mehr werden; eben daher kommt es, daß eine ungleiche Austheilung des Vergnügenden herrſcht, daß einige ungeheuren, oft läſtigen Ueberfluß haben, und andere leer ausgehen, daß es nicht nur verhältnißmäßige, ſondern wahrhaft Arme und Dürftige giebt, und da um ſo mehr, wo Reichthum und Verſchwendung größer iſt. Eben dieß entfernt in einem Volk die Menſchen von Menſchen ſo ſehr von einander, und macht, wie auf einer Seite die Verachtung anderer zunimmt, den Haß auf der andern deſto größer. Vergnügung des Volkes, Zufriedenſtellung deſſelben iſt die Abſicht überhandnehmender luxuöſer Bedürfniſſe. Wer dieſen Lauf hemmt, der hemmt die Freuden anderer, der macht, daß andere deſto mißvergnügter leben, je vergnügter er ſelbſt lebt. Dieß kann man Niemanden ſo ſehr zur Laſt legen, als Privatgliedern, die weiter ſonſt

keinen Einfluß auf das Ganze haben, denen alles zufließt, ohne daß etwas hinwegfließen kann, bey denen die phyſiſche und moraliſche Stockung und Hemmung im äuſſerſten Grade herrſcht. Luxuöſe Bedürfniſſe, die von Seite des Hofes veranlaßt werden, ſetzen den Staat in Bewegung, beleben nahe und ferne Handel und Wandel, beſchäftigen Künſte, und unterhalten die Wiſſenſchaften. Ohne luxuöſe Bedürfniſſe kann kein Hof bleiben, deſſen Wirkungskreis mitten unter andern Staaten iſt. Mangel luxuöſer Bedürfniſſe würde nicht nur dem Land ſelbſt, ſondern ſelbſt den benachbarten ſchädlich werden.

Wer iſt es, der für's allgemeine Wohl wacht, der nicht nur ſich, ſondern auch andere zu erfreuen, und zu vergnügen ſucht? Wer ſorgt, itzt für die Ausbreitung luxuöſer Bedürfniſſe, und alsdann, wenn ſelbe ſchädlich werden wollen, und es wirklich in einigen Landen ſind, belehrt davon, für die Einſchränkung derſelben? Wer iſt ſo groß und erhaben, von andern Völkern zu lernen? „Alle Höfe, heißt es daher aus Dännemark (1792 im Oktober) ziehen itzt gegen den Luxus zu Felde, nachdem ſie vom Beyſpiel Frankreichs gelernt haben, das Unheil einzuſehen, was dieſe Seuche im Allgemeinen anzurichten vermögend ſey. Der König hat neuerdings ein ſcharfes Reſcript an alle Stellen ergehen laſſen, um über das ſchon vorliegende Dekret wegen Abſtellung alles Luxus ſtreng zu halten.“ Daher ſteht in einem öffentlichen Blatte eine Auffoderung, den itzigen Zeitpunkt zu benützen, und uns von der Sklaverey der franzöſiſchen Mode und des Luxus loszumachen. Daher ſagt das Journal des Luxus und der Moden: Von daher habe man nun nichts Neues mehr zu erwarten. Spielkarten, geſellſchaftliche Sprache u. ſ. w. müſſen ſich verändern, und da den Rückgang nehmen, wo ſie immer den Fortgang genommen haben. Ein Wort für Deutſchland von Philopatris bemühet ſich, zu zeigen, daß Deutſchland allen Handel mit Frankreich, von welchem Reiche, das uns Deutſche, wie er ſagt, ſo viele Jahre an den ſchimpflichſten Sklavenketten geführet, der Verfaſſer ein geſchworner Feind iſt, und alle von dorther zu uns kommende Konſumtibilen und Waaren, die nach der Länge hergenannt werden, und 21 Artikel ausmachen, mit Einſchluß der zuletzt angeführten franzöſiſchen Menſchen, unter welcher Rubrik Lekteurs, Lektrizen, Gouvernantinnen und Kutſcher ſattſam zuſammengepaaret ſind, entbehren, und ſich ſolchergeſtalt durch Aufhebung des ganzen Verkehrs mit dieſem Reiche, das Deutſchland bisher überliſtiget habe, und noch überliſtige, ſich glücklich machen könne.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Gefreyter Waaren- Vieh- und Pferd-Jahrmarkt, dann Wochenmarkt in Weilheim.

Se. Churfl. Durchleucht zu Pfalzbaiern haben unterm 21ſten April dieß Jahrs gnädigſt geruhet, hieuntſtehenden Ort an St. Lorenzi Tag einen gefreyten Waaren- Vieh- und Pferdmarkt zu verleihen. Weiters iſt auch bemeldter Stadt allhier gnädigſt bewilliget worden, daß in jeder Woche des Jahrs am Donnerſtag als am Schrannentage ein Wochenmarkt abgehalten werden darf, wobey der Viehverkauf, alle Viktualien und Venalien unter was immer für einen Namen bey Confiskation zum Markte gebracht, und allda öffentlich feilgehalten, und verkauft werden ſoll.

Weilheim den 3ten Juny 1793.

Churpfalzbaieriſcher Stadtmagiſtrat allda.

J. K. Weſe, p. t. Amtsbürgermeiſter.

Digitized by Google

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 15. Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1036 Schl.	733 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	685 Schl.	409 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	240 Schl.	234 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	147 Schl.	147 Schl.	6 fl. 24 kr.
Suma	2108 Schl.	1523 Schl.	
Reſt	. . . .	585 Schl.	

Jngolſtädter Schrannenpreiſe v. 15. Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	30 Schl.	30 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	230 Schl.	230 Schl.	
Reſt	. . . . . .	— Schl.	

V.

Vorladungen.

1) Von Seite des löbl. k. k. Judicii delegati militaris mixti zu Wien wurde an dieſſeitige Stelle unlängſt die freundſchaftliche Eröfnung gemacht, daß unterm 9ten December des verfloſſenen Jahrs eine gewiße Ottilia Keßnerinn, deren Eltern ſich dem Vernehmen nach hierorts befinden ſollten, verſtorben ſey, welche eine Erbſchaft pr. 46 fl. 48 kr. zurückgelaſſen habe, die man jenſeits nach vorausgegangener Legitimation der rechtmäßigen Erben, und vorläufiger Beobachtung der übrigen rechtlichen Erfoderniſſe ausfolgen zu laſſen, nicht ungeneigt wäre. Wie nun aber aller genauen Nachfrage ungehindert, die Eltern, reſpective Erben der beſagten Ottilia Keßnerinn nicht auszuforſchen geweſen ſind, und zu vermuthen ſteht, daß ſolche anderswo in Baiern ſich aufhalten, oder anſäßig ſind, als hat dießſeitig kurfürſtl. Regierung unter heutigen beſchloſſen, ſie edictaliter dergeſtalten vorrufen zu laſſen, daß ſie, oder derſelben Erben von nun an binnen 3 Monaten entweders perſönlich, oder durch genugſam inſtruirte Anwälde in Rückſicht dieſer Verlaſſenſchaft die gehörige Legitimation als die wahre Erben um ſo gewiſſer dießorts beyzubringen hätten, als ſie ihnen anſonſt ſelbſt zuſchreiben müſſen, wenn nach Verfluß dieſes Termins von jenſeitiger Behörde mit dieſem Verlaſſenſchaftsbetrage anderweitige rechtliche Dispoſition getroffen werden würde. Gegeben den 18. May 1793.

Kurfürſtliche Regierung Burghauſen.

Franz von Paula Fenneberg,
Regierungsſekretär.

2) Nachdem die Katharina Langinn, geweſte verwittwete bürgerliche Seifenſiederinn allhier in Grafenau ſchon vor langer Zeit mit Tode abgegangen, und zween Söhne als Joſeph Lang, ſeiner Profeßion ein Schneidergeſell, und Franz Michael Lang, ſeiner Profeßion ein Schuhmacher, hinterlaſſen, welche ein Vermögen miteinander von 720 fl. zu ſuchen hätten, dieſe aber ſchon gegen 30 Jahre von hier abweſend in der Fremde ſich befinden, ohne von ihrem Leben, oder eigentlichen Aufenthalt eine Nachricht zu haben, doch dem weitläufigen Vernehmen nach, ſich ſolche in Ungarn befinden ſollen, als werden ſelbe hiemit dergeſtalten obrigkeitlich vorgeladen, daß ſie, oder ihre allenfallſige rechtmäßige Erben von dato an innerhalb 6 Monaten zu Erhebung ihres obigen Vermögens entweder in Perſon allhier erſcheinen, oder von ihrem Leben, und Aufenthaltsort glaubwürdige obrigkeitliche Urkunde beybringen ſollen, um ſo gewiſſer, als nach verſtrichener Zeit ſodann ſolch ihr genanntes Vermögen an ihre nächſte Erben, die ſich bereits hierum ſchon immer melden, gegen Caution abgefolgt werden würde und müßte.

von der
kurpfalzbaieriſchen Gränzſtadt Grafenau
nächſt Paßau.

Geſchehen den 18ten April 1793.

Joſeph Liebl, Amtsbürgermeiſter.
Johann Kaſpar Sartori,
Stadtſchreiber.

VI.

Zu verkaufen:

Franz Andree Glätzl, Papierer in Mähring, bietet dem innländiſchen Publiko 70 Ballen weiſſes Druckpapier pr. 10 fl., dann 70 Ballen Einſchlagpapier pr. 8 fl., dann 60 Ballen Schremß- oder Flußpapier pr. 6 fl. zum Verkauf an.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications- Comtoir.

24. Stück. München den 28. Juny 1793.

I.

Königlich- Däniſches Plakat,

betreffend eine anderweitige Beſtimmung der für raffinirten Zucker und Sirup zu entrichtenden Zoll- und Licentabgaben.

Wir Chriſtian der Siebente, ꝛc. ꝛc. Thun kund hiemit: Daß Wir gut befunden haben, den in dem Zolltarif vom 23ſten November 1778 für raffinirten Zucker und Sirup angeordneten Zoll mit den in Unſern Königreichen auf den Verbrauch dieſer Waaren gelegten Abgaben in nähere Uebereinſtimmung zu bringen.

Wir wollen demnach, und verordnen hiedurch allergnädigſt, daß nach dieſem für beregte, aus der Fremde in die Herzogthümer Schleswig und Holſtein, die Herrſchaft Pinneberg und Graffſchaft Ranzau eingehende Waaren bis weiter entrichtet werden ſoll:

Für 24 Pf. weiſſen Kandis — Zoll 10 Schl., Licent 28 Schl.

Für 24 Pf. gelben und braunen Kandis — Zoll 6 Schl., Lizent 16 Schl.

Für 100 Pf. Hutzucker, ohne Unterſchied — Zoll 24 Schl., Lizent 1 Rthlr. 36 Schl.

Für 100 Pf. weiſſen Puderzucker — Zoll 10 Schl. Lizent 1 Rthlr.

Für 100 Pf. braunen Puderzucker — Zoll 5 Schl., Lizent 24 Schl.

Für 10 Pf. weiſſen Sirup — Zoll 10 Schl., Lizent 1 Rthlr.

Für 100 Pf. braunen Sirup — Zoll 4 Schl., Lizent 24 Schl.

Wornach alle, die es angeht, ſich alleruntertHänigſt zu achten haben.

Urkundlich unter Unſerm königl. Handzeichen und beygedrucktem Siegel. Gegeben auf Unſerm Schloße Chriſtiansburg, in Unſerer königl. Reſidenzſtadt Kopenhagen, den 30ſten Januar 1793.

(L. S.) CHRISTIAN Rex.

Scheel. Hagerup. Trant.

Roſenſtand. Goiſke.

II.

Ueber Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe.

(Fortſetzung.)

Nichts iſt ein überzeugender Beweis, daß man von Umſtänden lerne, daß man auf dem Wege der Erfahrungen von andern ungeſchwächt dem Ziel einer gewiſſen Vervollkommung, derer Staaten und Menſchen fähig ſind, entge-

Digitized by Google

gen zu gehen ſtrebe, als daß ſich ein allgemeines Beſtreben dahin äuſſert, daß man es nicht nur bey frommen Wünſchen, bey einzelnen verfliegenden Entſchlüſſen verbleiben laſſe, ſondern daß man zur That eile. Daher (Sieh 7tes Stück Münchnerintelligenzblätter 1792. zum deutſchen Handel) hat am Reichstage zu Regensburg der Churfürſt von Köln ſich vorläufig geäuſſert:

„Eine Zeit her hat der öffentliche Handel und Wandel zwiſchen der deutſchen und franzöſiſchen Nation zum offenbaren Nachtheil der erſtern beſtanden, es wäre daher nothwendig, bey des Kaiſers Maj. den Antrag dahin zu machen, daß durch einen Reichsſchluß alle franzöſiſchen Waaren und Produkte, wie ſie Namen haben mögen, in Deutſchland verbothen, und alles, was eingeführt würde, confiſcirt ſeyn ſollte. Denn wenn ihre Concurrenz aufhöret, werden die deutſchen Fabriken deſto blüherder werden, unſere Erzeugniſſe deſto mehr Abgang gewinnen, und die franzöſiſchen Fabrikanten ſelbſten nach Deutſchland gezogen werden, und was einzelne Reichsſtände an Zöllen für franzöſiſche Waaren verlieren, wird im Ganzen dadurch erſetzt, daß die benöthigten Waaren und deutſche Fabriken von einem Land in das andere gebracht werden, und eben ſo viel an Zoll abtragen. Berechnet man auf der andern Seite, wie viele Millionen, die zeither nach Frankeich gewandert ſind, jährlich in Deutſchland verbleiben, und durch ihren Umlauf den allgemeinen Wohlſtand befördern, ſo wird keinem Zweifel unterliegen, daß dieſes erlaubte Mittel ganz zweckmäßig ſey, Deutſchland gegen das friedensſchlußwidrige Benehmen der Franzoſen zu entſchädigen."

Daher ſchrieb im Jahr 1792 Katharina II., die ruſſiſche Kaiſerinn, an den König von Preuſſen Friedrich Wilhelm: „Dieß ſind, lieber König! die traurigſten Folgen des gränzenloſen Luxus in Paris, und der zügelloſeſten Ausgelaſſenheit, der Vergeſſenheit eines Gottes, und der Losreiſſung ſelbſt von einer vernünftigen Religion u. ſ. w. Allein ich hoffe, wir werden nicht vergeblich geweint, nicht fruchtlos gearbeitet haben." Daher hat ſie einen Verbot auf Einfuhr franzöſiſcher Waaren gelegt, und neuerdings heißt es aus Petersburg, daß die Ukaſe, betreffend das Verbot der Einfuhr franzöſiſcher Produkte in Rußland, noch nicht bekannt gemacht worden, und daß man glaube, daß große Veränderungen in ſelber gemacht werden dürften. In Schweden ſind vorläufige Verordnungen gegen den Luxus ergangen, worinn den Bürgerstöchtern befohlen worden, ſich Jungfrauen, und nicht mehr Demoiſelles zu nennen, indem Sprache, und jede angenommene Betragensart die luxuöſen Bedürfniſſe nur deſto mehr befördern, und ihre Befriedigung zur Nothdurft machen. Auſſer ſeidenen Strümpfen wird in dieſem Reiche dem männlichen Geſchlechte der Gebrauch aller ſeidener Waaren unterſagt, dem weiblichen aber nur 3 Farben, als ſchwarz, grau und weiß, erlaubt ſeyn. Und vom 19ten März 1793 heißt es aus Stockholm:

„Das Publikum harrt itzt mit Verlangen nach dem Gutachten, welches die Kommitte zu Hemmung des Luxus am Ende dieſes Monats geben ſoll. Man ſpricht von einer neuen Nationaltracht, vom Verbot des Kaffees und dergleichen Ueberflußwaaren. Dieß ſcheint aber übertrieben zu ſeyn; es wird vermuthlich bey dem Verbot ſeidener Kleider für das männliche Geſchlecht, und ſehr ſtarken Zöllen auf den Kaffee, wie auch bey dem Einfuhrzoll aller auswärtigen Brandweine bleiben."

Es giebt kein ſchöners Verlangen, und keinen edlern Entſchluß, als wenn man in einer ſeligen Stunde ſich plötzlich vornimmt, beſſer zu leben, vom reizenden Beyſpiel anderer ſich nicht ſo mächtig hinreiſſen zu laſſen, das in dem Maaße ſchöner und edler wird, je allge-

Digitized by Google

meiner es geſchieht. Daher heißt es ferner aus Stockholm vom 31ten May 1793:

„Heute waren auf hieſigem Rathhauſe alle Adeliche und andere Standesperſonen verſammelt, um mit dem Oberſtatthalter und den 50 Aelteſten über Einſchränkung des Luxus zu berathſchlagen. Nachdem der Oberſtatthalter die Sitzung mit einer Rede eröffnet, wählten die anweſenden 14 Deputirte, welche im Namen der Stadt ihr Gutachten über die Sache geben ſollen.“

Wie ſehr ſind die luxuöſen Bedürfniſſe wärmerer Länder auch in kältern ſchon zur Nothdurft geworden! Wie achten die nördliche Bewohnerinnen und Bewohner der Erde ſelbſt manche Unbequemlichkeit des Klima nicht, um nur an Kleidungs- und Nahrungsarten den ſüdlichen gleich zu ſeyn! Wie herrſcht ſelbſt in den offenen Staaten auch das, was man immer einigen ſonderheitlichen Gemeinden, die dadurch Einen Geiſt, und Eine Bildung bezwecken wollen, noch vorwirft! Der Geiſt und die Bildung dergleichen ſonderheitlichen Gemeinden iſt bekannt. Aber welcher Geiſt und welche Bildung ſollte durch dieſe ſtumme Nachahmung und Mittheilung in offenen Staaten entſtehen! Und was iſt bereits daraus entſtanden?

Aller öſtlicher Luxus, worüber die griechiſchen und römiſchen Weiſen ſo ſehr geklagt haben, iſt bereits verſchwunden, und begraben in dem Schutt, woraus wir noch etwa einzelne traurige Ueberbleibſel hervorziehen; als z. B. goldene, ſilberne Becher, Geſchirre, Vaſen aus korinthiſchem Erz, u. ſ. w. aus der neuentdeckten verſunkenen Stadt Herkulanum in Italien. Wir wollen daher zur Wiege des weſtlichen und nördlichen Luxus in etwas zurückkehren, und die Geſchichte des Luxus erhellen. Der Hinblick und Rückgang auf die Geſchichte beſſert Sitten, erhebt Künſte und Wiſſenſchaften, und ſtellet, mit Einem Wort, überall das Maß und die Wahrheit her. Dieß haben wir auch von der Geſchichte in Anſehung des Luxus zu hoffen. Wie mannigfaltig, wie durchkreuzend, wie unbegränzt iſt dieſe Geſchichte! Hier ſchränken wir uns blos auf Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe ein, und zwar nur auf Vorkehrungen gegen den Luxus in Kleidern. Denn von politiſchen und geiſtlichen Vorkehrungen gegen die Schwelgerey, oder gegen den Luxus in Speiſen und Getränken, haben wir bereits (Sieh 7. 8. 9. Stück Münchnerintelligenzblätter 1793) in etwas gehandelt. Wir werden ſehen, wie viel der franzöſiſche Hof zur Beſchränkung des Luxus gethan habe, und dadurch überzeugt werden, wie ſehr die Höfe, wenn ſie auch den Luxus erwecken, und erwecken müſſen, wieder zur Vergütung, zur Beſchränkung arbeiten, und wie oft nur am Staate ſelbſt die Schuld liege, wenn man kein Maaß mehr erkennen will.

Der Luxus, der zu allen Zeiten in Frankreich herrſchte, hat eine Menge Prachtgeſetze veranlaßt. Das erſte dieſer Art iſt von Karl dem Großen. Da dieſer Monarch das erſtemal nach Italien zog, brachten ſeine ſiegreichen Truppen aus dieſem Lande den Geſchmack an der Kleiderpracht mit ſich, und breiteten ihn bald unter die Nation aus. Man ſah nichts anders, als ſeidene Kleider, mit dem koſtbarſten Pelzwerk geziert, das die Venetianer aus dem Orient brachten. Der Kaiſer, ein Feind aller Pracht, ſchwieg anfangs dazu ſtille, und glaubte ſeine Unterthanen durch ſein Beyſpiel wieder zur Simplicität zurückzuführen, da er aber ſtatt gehofter Verringerung nur ſah, daß das Uebel ſich täglich vermehrte, ſo bediente er ſich der Gewalt, die fernern Progreſſen deſſelben zu hemmen. Es ergieng daher eine Verordnung, daß Niemand das beſte doppelte Unterkleid höher, als mit 20 Sols bezahlen ſollte; der Preis des einfachen war 10 Sols, und die übrigen verhältnißweiſe; das beſte Oberkleid mit Marder- oder Fiſch-Otter-Häuten

Digitized by Google

gefüttert war, auf 30 Sols, und ein mit Katzenfellen gefüttertes auf 10 Sols feſtgeſetzt. Wer dieſe Beſtimmung überſtieg, mußte eine Geldbuße von 40 Sols an den König, und 20 an den Angeber erlegen. Wobey zu wiſſen iſt, daß damals der Sol ſo viel als 46 der heutigen betrug.

Ludwig der Gütige machte auch Prachtgeſetze für die Geiſtlichen und Soldaten. Beyden wurde verboten, ſeidene Kleider, wie auch goldene und ſilberne Zierathen zu tragen. Beſonders wurden den gemeinen Geiſtlichen die Ringe mit koſtbaren Steinen unterſagt, und blos Prälaten erlaubt; ingleichen wurden alle mit Gold und Steinen geſtickte Gürtel, Schuhe u. ſ. w. allen Geiſtlichen verboten, und dieß blos vornehmen Militärperſonen und Rittern bewilligt. Von vorbeſagter Regierung an bis zu Ludwig dem Heiligen findet man keine neuen Prachtgeſetze. Selbſt Ludwig machte eigentlich deren keine; er war für ſeine Perſon ſehr mäßig, aber es gab zu ſeiner Zeit Männer und Weiber, die ſehr ausſchweifend in ihrem Putze waren, dieſe wurden von dem König blos mit Sanftmuth getadelt. Ein Mann, pflegte er zu ſagen, muß ſauber gekleidet ſeyn, geſchähe es auch nur, um ſeiner Frau zu gefallen; er muß ſo in ſeinen Kleidern gehen, daß die vernünftigen Leute ſagen können, daß er zu viel, noch die jungen, daß er zu wenig thue.

Philipp der Schöne, ſein Enkel, begnügte ſich nicht mit bloßen Worten, ſondern machte ſtrenge Geſetze gegen den Luxus. Im Jahr 1294 wurde gegen die Kleidertracht eine große Verordnung bekannt gemacht. „Es wurde den Bürgern verboten, weder Granwerk, noch Hermeline zu tragen; keine Zierrathen von Gold und Edelſteinen zu haben; auch den Weibern wurden die goldenen und ſilbernen Kronen unterſagt. Kein Geiſtlicher, der nicht Prälat war, oder ſonſt eine Würde hatte, durfte koſtbares Pelzwerk tragen, außer zur Bedeckung ſeines Kopfes. Die Herzoge, Grafen und Baronne von 6000 Livres Einkünfte, wie auch die Ritter allein durften vier Kleider jährlich haben, ihre Stallmeiſter und Knappen aber nur zwey. Dieß galt auch von den Prälaten, und ihren Almoſenieren, Sekretärs und Aſſiſtenten. Wer 3000 Livres Einkünfte beſaß, hatte die Erlaubniß zu drey Kleidern jährlich, wer 200 hatte, zu zwey, und ſo verhältnißweiſe.

Jungen Leuten und unverheyratheten Frauenzimmern wurde nur ein Kleid erlaubt; auch wenn leztere verheyrathet waren, mußten ſie wenigſtens 1000 Livres Renten haben, wenn ſie mehr als ein Kleid tragen wollten. Auch der Preis der Zeuge wurde feſtgeſetzt; für die vornehmſten Herrn und Damen, 25 Sols die Pariſer-Elle, für den niedern Adel 18 Sols, für den Stallmeiſter und Knappen 6 bis 7 Sols; für die angeſeh'nſten Bürger 15 bis 16, und für die geringen 10 Sols; für ihre Weiber nur 12 Sols u. ſ. w. Auf die Uebertretung dieſer Verordungen wurden ſtarke Geldſtrafen geſetzt.“ Der Sol der damaligen Zeit galt 12 der itzigen, und der Livre 12 der heutigen. Dieſes Prachtgeſetz wurde weder lange Zeit, noch genau beobachtet.

Karl VII., nachdem er die Engländer aus Frankreich vertrieben hatte, machte ebenfalls dergleichen Geſetze, die aber auch wenig befolgt wurden. Ludwig XI. ob er gleich immer ſehr einfach gekleidet gieng, ſo liebte man doch die Pracht unter ſeiner Regierung. Dieſem Uebel wollte nun Karl VII. dadurch abhelfen, daß er alle reiche Stoffe im ganzen Königreiche verbot; die ſeidenen Zeuge waren blos dem vornehmſten Adel erlaubt. Ein Geſetz, wodurch die Tuchmanufakturen in Languedoc ſehr empor kamen. Der gute König Ludwig XII. ließ den Luxus unangetaſtet, obgleich er und Anna von Bretagne das Beyſpiel zur Simplicität gaben. Und eben er war es, der, ſo oft ihn üble Zei-

ten nöthigten, auf ſeine Unterthanen eine neue Abgabe und Beſchwerde zu legen, im Rathe weinte. Und wie oft weint ein edler Fürſt im Stillen, und wie vieles liegt im Ausdruck, wenn mancher zu ſeinen Räthen ſagt: „Euch allen iſt es ganz wohl!“ Franz I. aber, der anfangs die Pracht begünſtigt hatte, war gezwungen, dem großen Mißbrauch Einhalt zu thun. Er machte ein Geſetz, wodurch allen Unterthanen, ſelbſt den Prinzen, verboten wurde, ſich in Gold- oder Silberſtoff zu kleiden, keine reiche Stickerey zu tragen, auch kein Pferdegeſchirr mit Gold und Silber zu zieren, bey 1000 Sols Strafe, die itzt 7 bis 8000 Livres betragen würden. Von dieſem Geſetz war blos die königl. Familie ausgenommen. Es wurde aber dieſes Geſetz durch die Erlaubniß geſchwächet, die den Kavaliers und Dames ertheilt wurde, ihre prächtigen Kleider abzutragen. Unter dieſem Vorwand blieb es beym Alten, bis ſich eine Gelegenheit ereignete, wo der Luxus ſeine völlige Gewalt wieder erlangte. Dieſes war die Zuſammenkunft Franz I., und Heinrich VIII., Königs von England, zwiſchen Guignes und Calais, wo beyde Könige einige Tage lang ſich Feſte gaben, wobey nichts geſpart, um auf jeder Seite die gröſte Pracht zu zeigen, daher auch dieſes Feld das goldne Lager genennt wurde. Der Wunſch des Königs von Frankreich, ſich in ſeinem ganzen Glanz zu zeigen, verurſachte, daß jeder bis auf den geringſten Hofbedienten Gefahr lief, ſich durch einen übertriebenen Aufwand zu ruiniren. „Auf ſolche Art, ſagte Du Bellai, daß viele ihre Güter mit Waldungen und Mühlen auf ihren Schultern trugen.“

Heinrich II. hatte auch einen Hang zur Pracht, man bewies aber dem König durch Gründe, daß der Luxus dem Staat ſchädlich ſey, daher er ihn 1549 durch ein neues Geſetz mäßigte. Da die Stände von Orleans 1560 verſammelt waren, entwarf man vortrefliche Geſetze über verſchiedene Gegenſtände, welche aber wegen dem folgenden bürgerlichen Krieg nicht ausgeführt wurden. Der berühmte Kanzler de l'Hopital ließ 1565 ein Geſetz gegen die Vertugaden ergehen, eine Mode, die von den ſpaniſchen Damen herkam, und von den franzöſiſchen bis zur Leidenſchaft geliebt wurde, allein es hatte keinen Beſtand mit dergleichen Geſetzen, auch wurden die Vertugaden bald darauf wieder erlaubt. Karl IX. machte 1567 und 1578 auch Prachtgeſetze, ingleichen Heinrich III. 1583, die ſo wenig wie die andern befolgt wurden.

Heinrich IV. konnte ſich mit dieſem Gegenſtande nicht eher beſchäftigen, bis die Ruhe in dem Königreiche wieder hergeſtellet, und ſein Thron befeſtigt war. Dieſes war 1604. Allein geleitet von dem weiſen Sully, nahm er ſich wohl in Acht, etwas zu verbieten, was im Königreiche verfertigt wurde. Er gab Aufmunterung zum Seidenbau, und zu allen Manufakturen, die ſich der franzöſiſchen Seide bedienten; nur fremde Zeuge wurden ſtrenge verboten, ſo wie alle auswärtige Produkte, die zum Luxus gehören, als Spitzen, Perlen, Diamanten. In dieſem Edikt, das 1604 bekannt gemacht wurde, erklärte der König, daß dieſes Verbot nur die rechtſchaffenen Leute angieng, daß er aber Huren und Spitzbuben die Freyheit ließ, ſich nach Gefallen zu kleiden.

Unter Ludwig XIII. beſtrebte man ſich, der Pracht in Kutſchen Einhalt zu thun, die damals ganz vergoldet waren, und wodurch große Summen verſchwendet wurden. Dieſer Luxus wurde ſtrenge, doch ohne Erfolg unterſagt. Indeſſen ſieht man noch heut zu Tage die Beobachtung dieſes Geſetzes bey großen Ceremonien an den Kutſchen des Kanzlers und andern großen Magiſtratsperſonen, die alsdann in ſchwarzgeglätteten Wagen fahren, ohne weitere Zierrathen verſehen. Der Gebrauch der Miethkutſchen wurde erſt 1650, und die Fia-

Digitized by Google

ckres 1637 eingeführt. Nach dem Tode Heinrich IV. verbot Maria von Medicis alle Stickereyen, Treſſen auf Kleidern und Hüten, insgleichen alle Degen und Stockbänder.

Im Jahr 1625 gab das Parlament zu Dijon ein ſonderbares Geſetz, worin auſſer der Kleiderordnung die Wappen und Titel des Adels, wie auch die Titel anderer Perſonen beyderley Geſchlechts feſtgeſetzt wurde. In dieſem Geſetz wird allen Edelleuten, die nicht wirkliche Marquiſate, Grafſchaften und Baronien beſitzen, verboten, den Titel Meſſire, und ihren Weibern, den Titl. Dame anzunehmen. Niemand ſoll ſich einen Edelmann nennen, oder Wappen führen, wer ſeinen Adel nicht gehörig beweiſen könne. Es ſoll ſich Niemand unterſtehen, die Weiber und Wittwen der Kaufleute, Prokuratorn, Notarien u. ſ. w. Demoiſelles zu nennen. Auch wird gedachten Kaufleuten, Prokuratoren verboten zu erlauben, daß die ihrigen ſo betitelt werden, und zwar bey 100 Livres Strafe das erſtemal und das zweytemal bey 300 Livres. Durch die Bemühungen des großen Kolberts wurden nachher alle Arten Manufakturen in Frankreich vervielfältiget, und in Flor gebracht. Die Prachtgeſetze wurden abgeſchaft, oder blieben unbeobachtet; denn man hatte den Grundſatz angenommen, daß man den **Luxus leiten, aber nicht unterdrücken müſſe.**

Und dieß war der Fortgang des Luxus unter **Ludwig** XIV., und XV. **Ludwig** XVI. wollte wieder eine edlere Bahn betreten, da es hell einleuchtete, wohin eine ſchmeichelnde Leitung des Luxus ohne alle Einſchränkung am Ende führe. Ein Paar Beyſpiele hievon überzeugen uns vollkommen, daß keiner über die Einſchränkung des Luxus am Hofe weniger unzufrieden war, als Ludwig, der ſein Reich durch eine beſſere Staatswirthſchaft ſo gern retten wollte; er vertheidigte die deshalb getroffenen Verfügungen nun auch auf alle Weiſe gegen die Angriffe der darüber mißvergnügten Großen. So war unter andern der königliche Marſtall vermindert worden, und es ſollten noch mehr Pferde abgeſchaft werden. Dieſes zu hintertreiben trat der Oberſtallmeiſter, Herzog Coigny, eines Tages, da der König eben frühſtückte, um auf die Jagd zu reiten, mit einem ſo verdrießlichen Geſichte ins Zimmer, daß ihn der Monarch fragte, was ihm fehle? „Sonſt nichts, antwortete er, als daß Ew. Majeſtät die Pferde nicht bekommen können, die ich für Sie beſtimmt hatte. Alles iſt krank, Menſchen und Pferde, und was ſoll daraus werden, wenn die Reforme alle übrigen wegnimmt?“ Der König unterbrach ihn hier, und ſagte: Ich weis, wo Sie hinaus wollen! Aber ſeyn Sie deßwegen unbeſorgt! Mein Dienſt wird ſo wenig als der ihrige darunter leiden, und denjenigen, der darüber murrt, will ich zerſchmettern, wie dieſes Trinkglas, — das er eben in der Hand hielt, und in tauſend Stücke warf.

Bey der Krönung der franzöſiſchen Könige pflegte man ſonſt die Straßen, durch welche der Monarch gieng, mit Tapeten zu behängen, ſo daß alle Fenſter bedeckt wurden, und die Einwohner der Häuſer nicht herausſehen konnten; aber Ludwig verbot dieſes aſiatiſche Gepränge, und ſprach: „Keine Tapeten; es muß meinem Volke und mir nichts hinderlich ſeyn, Uns zu ſehen.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Anweiſung über die Behandlung der ins Waſſer gefallenen, oder ſonſt erſtickten Perſonen bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes.

Bekannt gemacht auf Veranlaſſung der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe. Im Februar 1793.

Digitized by Google

Vorſicht beym Herausziehen.

1. Sobald man gewahr wird, daß jemand ins Waſſer gefallen iſt, ſo ſuche man ihn ſo ſchnell, als möglich, wieder heraus zu bringen. Dabey iſt aber alle mögliche Vorſicht nothwendig, damit man den Körper ja nicht verletze. Hauptſächlich verhüte man, daß nicht Kopf, Hals oder Bruſt durch irgend einen Fall, Stoß oder Druck Schaden nehme, weil ſonſt vielleicht durch dieſe Verletzung die Wiederbelebung unmöglich wird. Iſt es irgend möglich, ſo ziehe man den Verunglückten bey den Armen aus dem Waſſer; vor allen Dingen nehme man ſich ſorgfältig in Acht, daß nicht der Kopf unten zu liegen komme.

Verfahren, wenn man den Verunglückten nicht erreichen kann.

2. Sollte der Verunglückte zu weit vom Ufer entfernt, oder zu tief geſunken ſeyn, ſo daß man ihn nicht erreichen könnte, ſo ſind zu dieſem Ende zwey Fangezangen angeſchaft, (eine bey dem Jungfernſtieg in der Kunſt, und eine auf dem Blockhauſe) womit man die Körper ohne Schaden faſſen, und ſie an ſich ziehen kann, da man alsdann den Körper mit den Händen weiter, und vorſichtig in die Höhe hebe, und ſorgfältig verhütet, daß er nicht auf dem Rande des Bootes, oder durch ſonſt etwas gedruckt oder beſchädiget werde.

Verfahren im Eiſe.

3. Wenn im Winter jemand durch brüchiges Eis ins Waſſer fällt, wo keiner zur Rettung ſich hinwagen kann, ſo iſt auf ſolchem Fall ein Eisboot ſamt dazu gehöriger Eißleiter auf der Binnen Alſter vorhanden, und es werden für mehrere beſonders gefährliche Plätze dergleichen noch einige angeſchaft werden, wodurch jedermann, ohne ſich ſelbſt in Gefahr zu ſetzen, dem Verunglückten zu Hilfe kommen kann. Es iſt im Winter um ſo nöthiger, ſchnelle Hilfe zu leiſten, weil durch die ſtrenge Kälte der Unglückliche um ſo mehr Gefahr läuft, und und ſpäterhin vielleicht keine Wiederbelebung mehr möglich iſt.

Vorſicht beym Transport, und was weiter zu thun iſt.

4. Sobald der Körper aus dem Waſſer gezogen, ſo lege man ihn auf eine Tragbaare (dergleichen eigentlich zu dieſem Endzweck eingerichtete Tragbaaren nächſtens in jedem Wachthauſe vorhanden ſeyn werden) oder auf die Arme ſtarker Leute, in Stroh oder Decken gehüllt, halbſitzend mit etwas erhöhtem Kopfe, trage ihn ſanft und langſam, ohne vieles Rütteln, (in ſo ferne nicht etwa einer der Anwohnenden ſich zur Aufnahme erbietet) nach dem nächſten der in der Nachweiſung Nro. 2. beſtimmten Aufnahmeörter, und laſſe ihn dort halbſitzend auf der Baare, oder auf einem Bett, Tiſch oder Bank liegen, löſe ihm Binde oder Halstuch ab, knöpfe die Kleider auf, und hole ſchleunigſt den nächſten Arzt oder Wundarzt herbey.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 22. Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1147 Schl.	971 Schl.	12 fl. 36 kr.
Korn	718 Schl.	547 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	215 Schl.	215 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	203 Schl.	172 Schl.	6 fl. 10 kr.
Suma	2283 Schl.	1905 Schl.	
Reſt	. . . .	378 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 22 Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	200 Schl.	11 fl. 45 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	290 Schl.	290 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

Digitized by Google

V.

Vorladungen.

1) Von Seite des löbl. k. k. Judicii delegati militaris mixti zu Wien wurde an dieſſeitige Stelle unlängſt die freundſchaftliche Eröfnung gemacht, daß unterm 9ten December des verfloſſenen Jahrs eine gewiße Ottilia Keßnerinn, deren Eltern ſich dem Vernehmen nach hierorts befinden ſollten, verſtorben ſey, welche eine Erbſchaft pr. 46 fl. 48 kr. zurückgelaſſen habe, die man jenſeits nach vorausgegangener Legitimation der rechtmäßigen Erben, und vorläufiger Beobachtung der übrigen rechtlichen Erfoderniſſe ausfolgen zu laſſen, nicht ungeneigt wäre. Wie nun aber aller genauen Nachfrage ungehindert, die Eltern, reſpective Erben der beſagten Ottilia Keßnerinn nicht auszuforſchen geweſen ſind, und zu vermuthen ſteht, daß ſolche anderswo in Baiern ſich aufhalten, oder anſäßig ſind, als hat dieſſeitig kurfürſtl. Regierung unter heutigen beſchloſſen, ſie edictaliter dergeſtalten vorrufen zu laſſen, daß ſie, oder derſelben Erben von nun an binnen 3 Monaten entweders perſönlich, oder durch genugſam inſtruirte Anwälde in Rückſicht dieſer Verlaſſenſchaft die gehörige Legitimation als die wahre Erben um ſo gewiſſer dießorts beyzubringen hätten, als ſie ihnen anſonſt ſelbſt zuſchreiben müſſen, wenn nach Verfluß dieſes Termins von jenſeitiger Behörde mit dieſem Verlaſſenſchaftsbetrage anderweitige rechtliche Diſpoſition getroffen werden würde. Gegeben den 18. May 1793.

Kurfürſtliche Regierung Burghauſen.
Franz von Paula Fenneberg, Regierungsſekretär.

2) Nachdem die Katharina Langinn, geweſte verwittwete bürgerliche Seifenſiederinn allhier in Grafenau ſchon vor langer Zeit mit Tode abgegangen, und zween Söhne als Joſeph Lang, ſeiner Profeßion ein Schneidergeſell, und Franz Michael Lang, ſeiner Profeßion ein Schuhmacher, hinterlaſſen, welche ein Vermögen miteinander von 720 fl. zu ſuchen hätten, dieſe aber ſchon gegen 30 Jahre von hier abweſend in der Fremde ſich befinden, ohne von ihrem Leben, oder eigentlichen Aufenthalt eine Nachricht zu haben, doch dem weitläufigen Vernehmen nach, ſich ſolche in Ungarn befinden ſollen, als werden ſelbe hiemit dergeſtalten obrigkeitlich vorgeladen, daß ſie, oder ihre allenfallſige rechtmäßige Erben von dato an innerhalb 6 Monaten zu Erhebung ihres obigen Vermögens entweder in Perſon allhier erſcheinen, oder von ihrem Leben, und Aufenthaltsort glaubwürdige obrigkeitliche Urkunde beybringen ſollen, um ſo gewiſſer, als nach verſtrichener Zeit ſodann ſolch ihr genanntes Vermögen an ihre nächſte Erben, die ſich bereits hierum ſchon immer melden, gegen Caution abgefolgt werden würde und müßte.

von der
kurpfalzbaieriſchen Gränzſtadt Grafenau
nächſt Paßau.

Geſchehen den 18ten April 1793.
Joſeph Liebl, Amtsbürgermeiſter.
Johann Kaſpar Sartori, Stadtſchreiber.

VI. Zu verkaufen:

1. Da von Kauf- und Handelſchafts-Liebhabern eine Krammersgerechtigkeit zu kaufen geſucht wird, ſo kann ich Endesunterzeichneter dieſertwegen die Anzeige machen, daß ich meine bürgerliche Krammersgerechtigkeit mit und auch ohne Hauſe zu verkaufen geſinnet bin; bey meiner beſitzenden Krammergerechtigkeit ſind alle Speecereyen, auch Eiſen, dann kurze und lange, ja ohne Ausnahm alle Waaren an Tüchern, Seiden ꝛc. zu führen erlaubt.

Stadt Abensberg den 22ten Juny 1793.
Anton Preisl, bürgerlicher Portenmacher und Krammer alldort.

2. Ludovika Bäurinn, Churfürſtl. Hoffammerkanzeliſtenswittwe, bietet den Kaufsliebhabern Figuren zur Vorſtellung des Leidens unſers Herrn, die dazu gehörigen Malereyen, Bildhauerarbeiten, zur Beleuchtung nöthigen Ampeln, und das Gerüſtwerk, um billigſten Preiſe zum Verkauf an. Das übrige iſt im Thal im Auerhauſe über 4 Stiegen zu erfragen.

3. Franz Andree Glätzl, Papierer in Mähring, bietet dem innländiſchen Publiko 70 Pallen weiſſes Druckpapier pr. 10 fl., dann 70 Pallen Einſchlagpapier pr. 8 fl., dann 60 Pallen Schreiß- oder Flußpapier pr. 6 fl. zum Verkauf an.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

25. Stück. München den 6. July 1793.

I.

Königlich Churfürſtl. Hannöver'ſche Patentverordnung wegen der Ausführung und Durchführung der Pferde.

Georg der Dritte, König und Churfürſt ꝛc. Wir haben zwar bey der während des gegenwärtigen Krieges ſeither immer zugenommenen Aufkaufung und Ausführung von Pferden aus Unſern deutſchen Landen, und ungeachtet der vorwaltenden Umſtände nach größern Erforderniſſe für Unſere Armee ſelbſt und Unſern eigenen Dienſt zur Zeit noch Anſtand genommen, ſolche Aufkaufung und Ausführung von Pferden völlig zu verbieten; nachdem ſich jedoch ergeben, daß hierunter mannichfaltiger Unterſchleif begangen, und ſogar wohl eine Zufuhr von Pferden an den Feind verborgen wird; ſo haben Wir für nothwendig angeſehen, dieſerhalb gewiſſe behufige Maaßregeln feſtzuſtellen und vorzuſchreiben, ſetzen, ordnen, und wollen demnach hiedurch:

1) Daß in den geſammten Unſern deutſchen Landen keine Ausführung und Durchführung von Pferden in das Ausland anders geſtattet ſeyn ſoll, als wenn darüber ein beſonderer Paß bey Unſerm hieſigen Miniſterio nachgeſucht und ertheilet worden iſt.

2) Dieſer Paß muß bey jeglicher Lieferung, und jedesmal mit Ausdrückung der beſtimmten Anzahl von Pferden geſucht, und wird auf keine andere Weiſe, als auf eine benannte Anzahl ertheilt werden.

3) Selbiger iſt dann bey dem Transport der Pferde bey Unſern Zoll- und andern Aemtern, oder ſonſtigen Gerichtsobrigkeiten zu produciren, und damit ſich zu der Erlaubniß der Ausführung zu legitimiren.

4) Dafern der Transport nicht auf einmal geſchieht und geſchehen kann, ſo iſt bey den Aemtern und Zöllen dasjenige, was davon auf den Paß zur Zeit wirklich paßirt, jedesmal zu notiren und abzuſchreiben, und dem zu Folge der Paß nur für die noch übrige Anzahl annoch gültig und zuläßig.

5) Wenn der Transport, worauf der Paß gelautet, es ſey auf einmal, oder ſucceſſive paſſirt iſt, ſo ſoll bey dem letzten Zoll- oder Gränzamt der Originalpaß zurückgefodert und abgeliefert, auf Verlangen jedoch allenfalls dem Lieferanten, um ſich etwa auswärts zu legitimiren, von ſolchem Zoll- oder Gränzamt eine beglaubigte Abſchrift davon gegeben werden.

6) Die Päſſe werden jedesmal nur auf eine nach Befinden zu ermäßigende beſtimmte, darinn ausgedrückte Zeit ertheilet, und ſich nach

Digitized by Google

deren Ablauf nicht weiter zu attendiren, und gültig.

7) Im Fall alſo ohne Producirung eines ſolchen Orignalpaſſes, oder über die darinn ausgedrückte Anzahl und Zeit, Pferde außerhalb Unſerer Lande geführt werden wollten, ſollen ſelbige angehalten und confiſcirt, auch dem Befinden nach überdem noch die Contravenienten mit Strafe angeſehen werden.

Wir befehlen demnach allen Obrigkeiten, Aemtern, Gerichtern, Zollgeleiten und Zolleinnehmern in Unſern ſämmtlichen deutſchen Landen, inſonderheit den Gränzämtern und Gränzzöllen, hierauf genau zu halten und zu wachen, darnach zu verfahren, und von den vorkommenden Fällen und Umſtänden an Unſer Miniſterium zu der nach Befinden erfoderlichen weitern Verfügung zu berichten und wollen, daß gegenwärtige Patentverordnung zu jedermanns Wiſſenſchaft und Nachachtung durch den Druck bekannt gnmacht, und öffentlich aſſigirt werden ſoll. Gegeben Hannover, den 15. April 1793.

(L. S.)

Ad Mandatum Regis & Electoris ſpeciale.

Graf v. Kielmansegge. v. Beulwitz.
v. Arnſwaldt.

II.

Ueber Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe.

(Fortſetzung.)

Wie wahrhaft väterlich iſt dieß von Königen und Fürſten gedacht, die bey ieder Gelegenheit zeigen, daß ſie Freunde des Volkes ſind, daß ſie überall Ausſicht auf Volksmengen lieben, und innige Freude tragen, zu ſchauen und beſchaut zu werden. Wie oft verſchließt dergleichen Ausſichten der Luxus, oder macht ſie wenigſt ſeltener und beſchwerlicher! Welch edler Grund ſeiner Einſchränkung iſt dieß, und wie verliert ſelbſt dieſe Einſchränkung alles Edle, Schöne, Verdienſtliche da, wo ſie nicht mehr frey iſt, wo ſie ſchon zur äuſſerſten Nothwendigkeit geworden! Als ſo eine traurige Nothwendigkeit erſcheinen nun die ſteigenden Auflagen auf Luxus und Reichthümer, die Wegnahme aller Pferden des Luxus zur Armee von Seite des dermaligen franzöſiſchen Nationalkonvents. Als edle, freye und wirkſame Vorkehrung gegen den Luxus war die Verordnung des ehemaligen Großherzogs von Toskana Peter Leopolds vom Jahr 1785 (Sieh 42. Stück Münchnerintelligenzblätter 1785.) folgenden Hauptinhaltes.

„Se. königliche Hoheit ſehen mit äuſſerſten Mißfallen den übertriebenen Luxus, der ſich ſeit einiger Zeit in der Kleidungsart, beſonders des weiblichen Geſchlechts eingeſchlichen hat, und von welchen die leidigen Folgen zu befürchten ſind. Weiber, die aus eigenen Vermögensquellen, oder von der Gefälligkeit und den Reichthümern ihrer Männer beträchtliche Summen ziehen, wenden ſolche nicht zu nützlichen und edlen Abſichten, ſondern zu Befriedigung einer närriſchen Eitelkeit an. Weiber von gleichem Stande, aber vom ungleichen Vermögen verleitet eine falſche Rangſucht, die ihrem Geſchlechte eigen iſt, durch die äuſſerſte Anſtrengung aller nur möglichen Vermögenskräfte zur Nachahmung, und dieſer zu Grunde richtende Eigenſinn, den die Mode zum Geſetz gemacht hat, verbreitet ſich wie eine anſteckende Seuche bis auf die Landdamen. Daher die Schwierigkeiten zu den Eheverbindungen, die der Staat immer mehr zu erleichtern ſuchen ſollte; daher das Deficit zum Gelde für die moraliſche Erziehung der Kinder; daher das Deficit in den Rechnungen des Kaſſenbeamten, daher Schulden, Untreu, Mangel an Kapitalien im Umlaufe, verſagte Hilfe dem Landmanne, allgemeiner Ruin der Familien, immer Streit derſelben, böſe Gewohnheiten, eine Ausſchweifung, welche die ſüßen Namen Vater und Mutter vergeſſen lehret.“

Digitized by Google

„Se. königl. Hoheit wollen die Freyheit der Handlungen ihrer Unterthanen gar nicht beſchränken, hoffen aber, daß ſolche Abſichten, welche ſie als Vater gegen ihre Kinder hegen, dieſen zu Herzen gehen werden. Nothwendiger Weiſe muß der Adelſtand damit den Anfang machen. Dieſem zu Folge ſoll dieſer Stand auch an Gallatagen bey beyderley Geſchlecht ohne Pracht, und ſogar lieber in ſchwarzer Kleidung erſcheinen, mit gewiſſem Wohlſtande, aber ohne allem Theaterprunk; denn der Adel ſoll ſich nicht durch Fabrikanten, Schneider, Treſſenwirker- und Goldſtickerarbeit, ſondern durch erhabne Geſinnungen, gute Aufführung, kluge Verwaltung der beſitzenden Güter, gemäßigte Freygebigkeit auszeichnen.“

„Da übrigens Se. königl. Hoheit niemals wem zu einer gewiſſen Kleidertracht zwingen wollen, ſo werden ſie indeſſen doch von derſelben auf die Sitten derer, die ſolche tragen, einen Schluß machen, und dieſer Schluß wird auf die Austheilung Dero Gnadenbezeugungen einen großen Einfluß haben, da beſonders bey der Ertheilung der Aemter auf eine richtige Wirthſchaftskenntniß geſehen werden muß.“

Daher die perſönlichen Beyſpiele des beſchränkten Luxus vom Leopolds II. würdigen großen Sohn Kaiſer Franz II. zu Hauſe, ſo wie auch auf ſeinen vorjährigen Krönungsreiſen! Daher hat Ihm die Kaiſerinn Maria Thereſia Karolina Ihren ſilbernen Putzzeug als Kriegsbeytrag mit den Ausdrücken der wärmſten Freundſchaft verehrt: „Er möchte von einer Frau, die zwar ſeine Unterthaninn nicht iſt, die ihn aber ungemein ſchätzt, dieſen geringen Beytrag zum Krieg als einen Beweis ihrer vollkommenen Achtung annehmen.“ Vielleicht giebt dieß Zeitalter ein erſtes Beyſpiel, wie viele Kriegsbeyträge ohne Ausſchreibung einer ordentlichen Kriegsſteuer einlaufen, indem ſelbe bereits über 2 Millionen Gulden betragen, da man ſonſt nicht nur Steuern zum Krieg, ſondern ſelbſt zu Kreuzzügen u. ſ. w. hat ausſchreiben müſſen; aber auch ein Beyſpiel, wie einſtimmig man ſey, gegen den Luxus, und ſeine verderbliche Folgen zu Felde zu ziehen.

In Betreff der luxuöſen franzöſiſchen Waaren heißt der von der Ruſſiſchen Kaiſerinn längſt erwartete (Sieh 24. Stück dieſer Blätter Seite 186.) und am 8. bis 19ten des Aprilmonats 1793 dem Senat ertheilte eigenhändig unterſchriebene Befehl lautet in ſeinem Eingang alſo: „Zu Folge unſers Befehls, den Handel und alle Gemeinſchaft mit Frankreich aufzuheben, bis die Ordnung, und die geſetzmäßige Oberherrſchaft in der Perſon des Königs wieder hergeſtellt ſeyn wird, haben wir für nöthig erachtet, die Einfuhr franzöſiſcher Waaren in unſer Reich ſowohl auf ruſſiſchen und fremden Schiffen, als auch zu Lande zu hemmen, um ſo mehr, da ein großer Theil derſelben blos zum Ueberfluß, und zum verderblichen Aufwand dienet, andere aber durch eigene ruſſiſche Erzeugniſſen und Manufakturen erſetzt, wie auch aus andern Orten, mit denen unſere Unterthanen einen erlaubten und vortheilhaften Handel führen, erlangt werden können.“ Um aber alle Mißbräuche und Unterſchleife bey der Einfuhr der verbotenen Waaren, unter dem Vorwande, als ob ſolche an andern Orten verarbeitet wären, vorzubeugen, ſo iſt ſolches Verbot auf viele Waaren ausgedehnt, und durch ein dieſem Befehl angehängtes ordentliches Verzeichniß weitläufig angezeigt.

Aengland hat ſchon auf alle Weiſe den Luxus zu hemmen geſucht, und beynahe zu ſelbſteignem Schaden. Denn der engliſche Handel hat im kurzen ſehr viel gelitten. Die meiſten Manufakturen ſtehen ſtill, und man rechnet bey 40000 Menſchen, welche dadurch brodlos geworden. In Dublin allein befinden ſich gegen 5000 ſolcher Leute. Daher ſollen in Irrland auf eben die Art, wie in London, 200000 Pf. Sterl. an ſolche Häuſer vorgeſchoſſen wer-

den, welche noch im Stande ſind, ſich dadurch vom Bankerote zu befreyen. Es ſind in dieſem Reiche über 16000 Menſchen brodlos, welche bisher in Wollenmanufakturen gearbeitet haben. Von 400 Weberſtühlen in baumwollenen Zeugen ſind nur 150 gangbar, und von 170 in Seide nur 30. Es iſt für die armen Arbeitsleute eine Subſcription eröffnet worden.

Selbſt die Hemmung des Luxus kann alſo ſchädlich, und allgemein verderblich werden, wenn ſie nicht in jenem Maaße geſchieht, wie ſelbes Büſch (Sieh oben Seite 174 dieſer Blätter) vorgeſchrieben, und durch Erfahrung beſtättigt gefunden hat. Unter den politiſchen Vorkehrungen zur gerechten Hemmung des Luxus, ſagt Sonnenfels (Abhandlung vom Zuſammenfluße. Wien 1767) ſind die zween üblicheren Wege: Das Verbot der Einfuhr, oder große Mauterhöhungen. Durch das erſte, die fremde und das Geld aus dem Lande ziehende Waare ganz hintanzuſetzen, durch das andere den Vortheil des fremden Handelsmanns ſo herabzuſetzen, daß er den Willen, einen nachtheiligen Handel fortzuſetzen, verlieren ſoll. Beyde Wege müſſen das Gegentheil, oder wenigſtens nur einen geringen Theil der Abſicht bewirken, weil ſie anſtatt die Zahl der Käufer zu vermindern, die Zahl der Verkaufenden herabſetzen, und dadurch ihren Vortheil nur deſto größer machen. Bey dem Verbote der Einfuhr wird der Schleichhandel eben dadurch ſo ſehr befördert, weil der Schleichhändler ohne Mitwerber, mithin ſein Gewerb ſo ſehr einträglich iſt, daß der Gewinn die Gefahr des Contrabandes, auf die er eigentlich zu ſpekuliren hat, um ſo vieles überwiegt. Eben dieſer Schleichhandel iſt ordentlicher Weiſe und aus eben dem Grunde auch eine Folge der allzugroßen Eingangsrechte. Zu dem iſt es in der Handlung eine unbeſtrittene Wahrheit, daß die Köſten der Waaren ſämmtlich dem Käufer zur Laſt fallen. Wenn alſo die erhöhten Mäute die Zahl der Verkaufenden vermindern, ſo wird eben dadurch die Stellung der Zurückbleibenden beſſer, weil die Zahl der Käufer durch die Abnahme an dieſer Seite verhältnißmäßig ſtärker geworden, mithin ſie von dem Verkäufer Bedingniſſe anzunehmen gezwungen ſind. Bey einer unentbehrlichen Waare wächſt der Verbrauch durch die Wohlfeilkeit, bey entbehrlichen und Prachtwaaren wächſt er durch die Theurung, weil der Stolz und die Unterſcheidungsbegierde bey der Koſtbarkeit mehr gewinnet, und befriediget wird.

Der Zuſammenfluß, ſagt Sonnenfels weiter, iſt die Anwendung eines größern Theils der Bevölkerung auf einen beſtimmten Zweig der Beſchäftigung. Er kann alſo unter gewiſſen Umſtänden ſchädlich ſeyn, wenn er das Verhältniß des Ganzen der Bevölkerung zu dem Ganzen der Beſchäftigung ſtört, wenn er zum Vortheil einer Prachtwaare, oder einer Waare von niederer Nothwendigkeit, Arbeiter von einer Beſchäftigung von größerer Nothwendigkeit abruft; wenn er einen ſchon gegründeten und vortheilhaften Zweig der Beſchäftigung ſchwächt u. ſ. w. Gewiß geht man auch in der Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe am richtigſten, wenn man auf den Staatsgrundſatz der Bevölkerung Rückſicht nimmt. So ſehr luxuöſe Bedürfniſſe den Staat mit ihren verſchiedenen Beſchäftigungsarten anfangs zu bevölkern ſcheinen, ſo ſehr entvölkern ſie ihn nachher, wenn ihre volle Befriedigung auf alle Arten von Vergnügungen führt, wenn ſie ſelbſt den Geſchlechtstrieb umſchaft, wenn ſie alle edlern Abſichten und häuslichen Entwürfe wo nicht vereitelt, wenigſt zerſtreuet. Wenn die Bevölkerung eines Staates zureichet, den Zuſammenfluß in verſchiedenen Zweigen der Beſchäftigungen zu behaupten, ſo hat der Geſetzgeber weiter nichts zu thun, als ſich leidend zu verhalten, und mich alſo auszudrücken, die Wagſchale des Vortheils und Nachtheils auf keiner Seite ſteigen zu laſſen. Jedoch es ſind nur wenige, es iſt

Digitized by Google

vielleicht kein einziger Staat, deſſen Bevölkerung ſo hoch geſtiegen, daß man ohne alle Behutſamkeit und Unterſchied alle Theile der Aemſigkeit umfaſſen könnte. Der Staat muß hier den nothwendigen Stufengang beobachten, von dem unentbehrlichſten zum entbehrlichen, von dieſem zum blos nutzbaren, und erſt dann, wenn dieſe ganz und überflüßig verſehen ſind, läßt er den noch unbeſchäftigten Theil des Volkes ſich auf Künſte der Pracht und Ueppigkeit verwenden.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Weitere Anweiſung über die Behandlung der ins Waſſer gefallenen, oder ſonſt erſtickten Perſonen bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes.

Bekannt gemacht auf Veranlaſſung der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe. Im Februar 1793.

Was man nicht thun muß; und von der Entkleidung und Abtrocknung des Körpers.

So lange bis der Arzt oder Wundarzt kömmt, iſt am beſten, den Körper ganz ſtille liegen zu laſſen. Nie aber muß man denſelben bey den Füßen aufhängen, ihn ſtürzen, auf einem Faß hin und her rollen, oder auf dem Ufer hin und her wälzen, denn alles gewaltſame Bewegen und heftige Rütteln iſt ſchädlich, und vermehrt die Todesgefahr. Selbſt das Abziehen der Kleider iſt gefährlich, wenn es nicht, ohne den Körper viel zu regen, und zu wenden, geſchehen kann. Auch das Abſchneiden der Kleider erfordert große Vorſicht, damit der Körper nicht verletzt werde. Unter gehöriger Vorſicht aber iſt es immer ſehr nützlich; und man muß alsdann den Körper mit warmen wollenen Tüchern behutſam abtrocknen, den Mund und die Naſe vom Schlamm und Moraſt befreyen, den Körper warm zudecken, und ihn ſo bis zur Ankunft des Wundarztes liegen laſſen.

Verfahren bey denen, die durch Erdroſſeln, durch Kohlendampf, oder ſonſt erſtickt ſind.

6) Alles oben geſagte gilt auch von Menſchen, die auf andere Art erſtickt ſind, durch Erdroßeln, Kohlendampf ꝛc. Alle dieſe müſſen ganz auf gleiche Weiſe behandelt werden.

Warnung, daß der Menſch, wenn er gleich todt ſcheint, darum noch nicht allemal wirklich todt ſey.

7) Uebrigens muß man ja nicht glauben, daß der Menſch darum wirklich todt ſey, weil kein Zeichen des Lebens an ihm zu bemerken iſt, oder weil er zu lange im Waſſer gelegen hat; indem ſolche Verunglückte oft, auch wenn ſie bereits mehre Stunden lang unter Waſſer gelegen hatten, dennoch durch Fleiß und Sorgfalt, und durch Beobachtung aller hier vorgeſchriebenen Vorſichtigkeitsregeln, wieder zum Leben gebracht worden ſind."

Dergleichen Vorſichtsmittel und Anſtalten bey Geburten und Lebensgefahren ſind ein ſicherer Beweis von wahrer Menſchenſchätzung. Sie ſind nicht nur bey ganzen eigens dazu beſtimmten Geſellſchaften verdienſtlich, ſondern um ſo verdienſtlicher bey einzelnen Gliedern, die aus eignem Antriebe, und aus eignem Vermögen das thun, was man ſonſt nur mit Unterſtützung, mit Anmahnung, mit Ermunterung thut. So ward hier in München den 15ten Juny ein Knabe von 7 Jahren, der das Unglück hatte, in den angeloffenen Iſarſtromm zu ſtürzen, als er ſchon 1700 Schritte weit fortgetrieben ward, durch Floßknechte Joſeph Rigl, und Paulus Fiſcher, gerettet, und durch die Bemühungen des mehrmal angerühmten Wundarzt Eberl zum vollkommenen Leben gebracht. Die hiezu erfoderlichen Inſtrumente

verdanken wir ſchon ſeit 10 Jahren der edeln Großmuth des Titl. Reichsgrafen von Seeau. Eben ſo hält aus Menſchenfreundlichkeit der Ländhüter, beym Waſterl auf dem Lechel genannt, immer ein eignes Bett und Zimmer für die in das Waſſer Gefallnen in Bereitſchaft.

IV.

Zur deutſchen Sprachkunde.

In der Lentneriſchen Buchhandlung hat unlängſt die Preſſe verlaſſen: Heinrich Braun's deutſches ortographiſch grammatiſches Wörterbuch, mit einem Verzeichniſſe ausländiſcher Wörter und Redensarten, welche im gemeinen Leben am öfteſten vorkommen, und lieber deutſch gegeben werden ſollen; auf Churfl. höchſten Befehl zum Gebrauche der deutſchen Schulen herausgegeben, nun nach H. J. C. Adelungs großen Wörterbuche, und andern guten Sprachlehrern um die Hälfte vermehrt, durchaus verbeſſert, und mit einigen kritiſchen und etymologiſchen Anmerkungen verſehen von B. v. P. München 1793 in 4to 60 Bögen zu 1 fl. 45 kr.

Für die deutſche Sprachkunde hat der ſel. Heinrich Braun ſich ſchon ſo einen Namen erworben, daß wir denſelben immer mit der Sache ſelbſt zu verbinden pflegen, und darauf vertrauen, daß wir was Gutes und Brauchbares erhalten. Und ſo wird der Name jedes Mannes mit dem Gegenſtande verbunden, dem er gewachſen war, ohne daß es ihm zur Schande gereicht, wenn er nur hier genannt, und ſonſt immer verſchwiegen wird. In der That war Braun immer größer, als der Gegenſtand, den er bearbeitete; denn er zog das Nützliche und Brauchbare allem andern vor, und rechnete es ſich zur Pflicht, einem allgemeinen Verlangen genug zu thun, da es im Gegentheile ſo viele Schriftſteller giebt, die ſo manches liefern, das gar nicht verlangt wird. Von den Grundkenntniſſen einer Sprache, und vorzüglich der deutſchen, durchdrungen, hielt er im J. 1765 bey der Aufnahm in die Churfl. Akademie der Wiſſenſchaften eine akademiſche Rede von den Vortheilen des Staates aus der deutſchen Sprachkunſt, wonach er eine Anleitung herausgab, die im J. 1775 und 1776 vermehrt wurde, nach welchen vorangeſandten Regeln das obengenannte deutſch orthographiſches grammatiſches Wörterbuch folgte, nämlich zuerſt im J. 1767, vermehrter in den Jahren 1771, 1778 und 1784, wovon jedesmal die ganze Auflage vergriffen wurde. Und eben dieß iſt auch die Urſache von der Erſcheinung des obbemeldten um die Hälfte vermehrten Wörterbuches, welcher Mühe ſich der Herr B. v. P. unterzog, wie er ſelbſt im Vorberichte ſagt: „In vorigen 1792ſten Jahre ward die letzte Auflage von H. Brauns Wörterbuche mehrmals vergriffen. Der Herr Verfaſſer ſah nun wohl ein, welch einer Verbeſſerung dieſes Buch noch bedürfte. Allein er war eben mit einer neuen Ueberſetzung der Bibel, welcher er ſeine noch übrigen Lebenskräfte zu heiligen beſchloſſen hatte, beſchäftiget, und deßhalb von der Verbeſſerung dieſes Wörterbuches gänzlich abgehalten. Er äuſſerte daher den Wunſch, daß ich die Mühe über mich nehmen, und ſelbes vermehren und verbeſſern, und, ſo viel möglich, zur Vollkommenheit bringen möchte, ohne daß jedoch das Buch gar zu ſehr vergrößert, und der Kauf den Schülern und Anfängern erſchwert würde.“

Wir ſehen hieraus zugleich das Vertrauen, das Braun auf junge Männer ſetzte, die bereits aufſtunden, um nach ihm zu wirken, ſo wie ſeine unabänderliche Geſinnung in Anſehung der Bibelüberſetzung, die gewiß auch (Sieh deſſen Thatenleben und Schriften Vorbericht Seite 6) wo nicht zur Sprachkunde ſelbſt, zur Sprachgeſchichte gehört. Es gereicht dem Herrn Verbeſſerer und Vermehrer um ſo mehr zur Ehre, daß er dem Namen ſeines Vorgängers, wiewohl ſelber unterdeſſen ſtarb (Sieh die Nach-

Digitized by Google

nicht zum Vorbericht) dennoch, wie vor, die Ehre gönnte, da ſonſt dem heutigen ſchriftſtelleriſchen Zeitalter nichts lieber iſt, als plündern, und ſeinen Namen ſtatt der andern ſetzen. Eben ſo geſteht er aufrichtig, welche neuere Sprachlehrer er benützt, zu Rathe gezogen, mit einander verglichen, als Adelung, Schilter, Stoſch, und alsdann ſelbſt gewählet habe. Den Hauptwörtern ſuchte er vorzüglich ihre eigene Bedeutung zu geben, daß z. B. Hoffart als Hofart, im Gegenſatze der ungeſitteten noch wilden Lebensart; Hochmuth als hoher Muth, im Gegenſatze des Unmuthes oder Kleinmuthes; Selbſtliebe und Selbſtſchätzung im Gegenſatze der Niederträchtigkeit und Wegwerfung ſeiner ſelbſt, u. ſ. w. nichts weniger als Laſter, ſondern vielmehr ſeltene, empfehlungswürdige Tugenden ſeyen. Eben ſo zerlegte und beſtimmte er überall die Bedeutung der Beywörter, die bald für die Sache, und bald nur vergleichungsweiſe genommen werden. So z. B. heißt ſchwefelicht dem Schwefel ähnlich, ſchwefelig hingegen Schwefel enthaltend u. ſ. w. S. J. F. Stoſch hat ſchon im J. 1784 kritiſche Anmerkungen ähnlich bedeutender Wörter geſchrieben; die deutſche Geſellſchaft in Mannheim läßt es ſich (Sieh 27. Stück Münchnerintelligenzblätter 1792) ſchon zwey Jahre her angelegen ſeyn, Preisfragen darüber auszuſchreiben, und Profeſſor A. J. Dorſch führt in ſeiner philoſophiſchen Geſchichte der Sprache und Schrift Gründe genug an, die uns von dem Vortheil überzeugen, den uns beſtimmte Begriffe einzelner Wörter liefern. Daher die Encyklopädiſten es ſich angelegen ſeyn laſſen, bey jedem Wort ſo vieles zu ſagen, als ſie glauben, das geſagt werden ſoll, um ſich von einzelnen Ausdrücken rühren, bewegen, erheben zu laſſen. Wie nothwendig iſt dieß nicht nur für die Sittlichkeit, ſondern für alle Beſchäftigungsarten, wo Sprache das meiſte thun muß! Daher ließ ſich die Herleitung der Wörter unſer Verbeſſerer vorzüglich empfohlen ſeyn. So z. B. leitet ſich Tugend von taugen her, und eine Eigenſchaft, die zu nichts taugt, kann unmöglich eine Tugend ſeyn. So auch die Worte Schooß Mutter u. ſ. w. in ihren mannigfaltigen Bedeutungen und Anwendungen, ohne denen eine Sprache immer arm bleibt. Dadurch wird offenbar, wie viel man gelernt habe, woraus Salzmann aus zu großer Bedenklichkeit ſelbſt Wörterbücher als ſchädlich und verdächtig erklären wollte. Was nicht Grundwort iſt, iſt ausländiſch; und eben das angehängte Verzeichniß ausländiſcher Wörter iſt ein Beweis, wie ſehr man ehmal mit der Verwandlung des Bodens, der Gebäuden, der Sitten, auch die Sprache zu ändern Luſt hatte. Ihre Verdeutſchung iſt vielleicht niemal gelegener erſchienen, als zur Zeit, wo ſich von übeln Folgen abgeſchreckt, der übermäßige Hang der Nachahmung überhaupt in dem Maaße, wie er ehmal zunahm, wieder verlieren muß.

Wir danken alſo für ſeine mühſame, aber gemeinnützige Arbeit dem Herrn Verbeſſerer, und empfehlen gegenwärtiges deutſches orthographiſches grammatiſches Wörterbuch allen Schulen, Gerichtsſtellen und Kanzleyen um ſo mehr, da wir bereits (Sieh 43. Stück dieſer Blätter 1792, und Heinrich Brauns Thatenleben und Schriften Seite 30) eine vorläufige Ankündigung von dieſer vermehrten und verbeſſerten Auflage zum allgemeinen Gebrauche vorangeſendet.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 28. Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	729 Schl.	698 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	546 Schl.	546 Schl.	9 fl. 18 kr.
Gerſten	88 Schl.	88 Schl.	7 fl. 24 kr.
Haber	105 Schl.	102 Schl.	6 fl. 20 kr.
Summa	1468 Schl.	1434 Schl.	
Reſt	. . . .	34 Schl.	

Digitized by Google

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 28. Juny. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	35 Schl.	35 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	8 Schl.	8 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	17 Schl.	17 Schl.	5 fl. 20 kr.
Suma	60 Schl.	60 Schl.	
Reſt		— Schl.	

VI.

Vorladung.

1) Von Seite des löbl. k. k. Judicii delegati militaris mixti zu Wien wurde an dießſeitige Stelle un längſt die freundſchaftliche Eröfnung gemacht, daß unterm 9ten December des verfloſſenen Jahrs eine gewiße Ottilia Keßnerinn, deren Eltern ſich dem Vernehmen nach hierorts befinden ſollten, verſtorben ſey, welche eine Erbſchaft pr. 46 fl. 48 kr. zurückgelaſſen habe, die man jenſeits nach vorausgegangener Legitimation der rechtmäßigen Erben, und vorläufiger Beobachtung der übrigen rechtlichen Erfoderniſſe ausfolgen zu laſſen, nicht ungeneigt wäre. Wie nun aber aller genauen Nachfrage ungehindert, die Eltern, reſpective Erben der beſagten Ottilia Keßnerinn nicht auszuforſchen geweſen ſind, und zu vermuthen ſteht, daß ſolche anderswo in Baiern ſich aufhalten, oder anſäßig ſind, als hat dießſeitig kurfürſtl. Regierung unter heutigen beſchloſſen, ſie edictaliter dergeſtalten vorrufen zu laſſen, daß ſie, oder derſelben Erben von nun an binnen 3 Monaten entweders perſönlich, oder durch genugſam inſtruirte Anwälde in Rückſicht dieſer Verlaſſenſchaft die gehörige Legitimation als die wahre Erben um ſo gewiſſer dießorts beyzubringen hätten, als ſie ihnen anſonſt ſelbſt zuſchreiben müſſen, wenn nach Verfluß dieſes Termins von jenſeitiger Behörde mit dieſem Verlaſſenſchaftsbetrage anderweitige rechtliche Dispoſition getroffen werden würde. Gegeben den 18. May 1793.

Kurfürſtliche Regierung Burghauſen.

Franz von Paula Fenneberg, Regierungsſekretär.

VI.

Zu verkaufen:

1. Da von Kauf- und Handelſchafts-Liebhabern eine Krammersgerechtigkeit zu kaufen geſucht wird, ſo kann ich Endesunterzeichneter dieſertwegen die Anzeige machen, daß ich meine bürgerliche Krammersgerechtigkeit mit und auch ohne Hauſe zu verkaufen geſinnet bin; bey meiner beſitzenden Krammergerechtigkeit ſind alle Spezereyen, auch Eiſen, dann kurze und lange, ja ohne Ausnahm alle Waaren an Tüchern, Seiden ꝛc. zu führen erlaubt.

Stadt Abensberg den 22ten Juny 1793.

Anton Preisl, bürgerlicher Portenmacher und Krammer alldort.

2. Ludovika Bäurinn, Churfürſtl. Hofkammerkanzeliſtenswittwe, bietet den Kaufsliebhabern Figuren zur Vorſtellung des Leidens unſers Herrn, die dazu gehörigen Malereyen, Bildhauerarbeiten, zur Beleuchtung nöthigen Ampeln, und das Gerüſtwerk, um billigſten Preiſe zum Verkauf an. Das übrige iſt im Thal im Auerhauſe über 4 Stiegen zu erfragen.

3. Franz Andree Glätzl, Papierer in Mähring, bietet dem inländiſchen Publiko 70 Pallen weiſſes Druckpapier pr. 10 fl., dann 70 Pallen Einſchlagpapier pr. 8 fl., dann 60 Pallen Schremß- oder Flußpapier pr. 6 fl. zum Verkauf an.

4. Joſeph Humpvel, Mühler und Oelſchlager auf der Rottmüll Landgerichts Tölz bietet dem inländiſchen Publiko 70 Centen Leinöl pr. 16 fl. den Centen hiemit feil.

Nachricht.

Beym Karmeliterbäck über 1 Stiegen erbietet man ſich, einer Tiſchgeſellſchaft von 6 bis 8 Perſonen die Koſt für 15 kr. ordinär, und die Woche dreymal Braten zu geben. Das mehrere iſt daſelbſt, und im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

26. Stück. München den 13. July 1793.

I.

Deutſche Staats-Rechts-Nachrichten.

Verordnungen, die behauptete Handlungsfreyheit der deutſchen Hanſeeſtädte in Kriegszeiten, und in's beſondere über die häufige Getreidausfuhr von Hamburg nach Frankfurt betreffend.

1) Aus Berlin den 27ten März 1793.

Seit dem Anfange des Bruchs zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, an welchem Preuſſen Antheil zu nehmen für nöthig fand, iſt das Augenmerk. des kaiſerl. und königl. preuſſiſchen Hofes auf die Erhaltung der Handlungs- und Schiffahrtsfreyheit gerichtet geweſen, um die Unterthanen ſo wenig als möglich die Folgen des Krieges empfinden zu laſſen. Es iſt indeſſen leicht einzuſehen, daß dieſe menſchenfreundliche Abſicht nur ſo lange ſtatt finden konnte, als von Seite des Feindes ein gleiches beobachtet wurde, und daß die Kriegeskontrebande, ſo wie alle in den kaiſerl. Inhibitorien angegebene Artikel, als Getreid, Pferde, Schiffbauholz und Materialien von dieſer Handelsfreyheit ausgeſchloſſen ſeyn müßten. In dieſem Sinne wird auf das bevorſtehende Reichsgutachten über den Handel und Verkehr mit Frankreich ausfallen. Bey dieſer in die Augen fallenden Billigkeit und Schonung der von den verbundenen Höfen befolgten, und von dem verſammelten Reiche angenommenen Grundſätzen kann man nicht ohne Befremdung wahrnehmen, daß die deutſchen Hanſeeſtädte damit noch nicht befriedigt, eine ganz uneingeſchränkte Freyheit ihres Handels wie in Friedenszeiten verlangen, und ſich dabey theils auf die Reichsgeſetze, theils auf ihre Verträge mit Frankreich berufen. Allein nicht zu gedenken, daß dieſes Begehren ſchon an ſich mit ihren Obliegenheiten gegen den geſammten Staatskörper in offenbaren Widerſpruch ſtehet, und eine dergleichen vorzugsweiſe ausgeübte Handlungsfreyheit einen den andern reichsſtändiſchen Handelsſtädten äuſſerſt verderblichen Vortheil gewähren würde, iſt ſelbes weder in dem erſtern gegründet, noch kann ſolches durch letzteren gerechtfertiget werden.

Denn wenn auch die kaiſerl. Wahlkapitulation Art. VII. §. 2. den deutſchen Hanſeeſtädten die Handhabung ihrer Freyheit und beſondern Schutz zugeſichert, ſo geſchieht ſolches nicht weniger zum Vortheil anderer Handlung treibender Städte in reichsfürſtlichen Gebieten, und hat niemals die Abſicht gehabt, noch haben können, die Obliegenheit der erſtern, und die Einſchränkungen aufzuheben, welche aus

Digitized by Google

der Reichsſtandſchaft, und aus ihrer Verbindung mit dem geſammten Staatskörper fließen.

Aus dieſem Grunde wurde auch auf die ſeltſamen Deſideria der Reichsſtädte bey dem Capitulationsgeſchäft von 1790 (wonach ſie in Reichskriegen einer völligen Neutralität zu genieſſen verlangten, und unter der Kriegskontrebande nur Waffen verſtehen wollten) vom Churfürſtl. Kollegio gar keine Rückſicht genommen.

Eben ſo wenig ſind dieſe Reichsſtädte gegründet, ſich auf ihre mit Frankreich geſchloſſene Verträge zu berufen. Wenn auch in dem Handlungs- und Schiffstraktat zwiſchen Frankreich und den deutſchen Hanſeeſtädten vom 18ten September 1716 Art. ſeparé I. ſtipuliert iſt, (daß letztere bey ausbrechenden Reichskriegen von Frankreich in Anſehung der Schiffahrt und Handlung als neutral behandelt werden ſollen, wenn ſie ein gleiches im deutſchen Reich auch für Frankreich bewirken können) ſo hat doch das deutſche Reich dabey nicht concurrirt, und ſeine Beſtimmung niemals dazu gegeben, daher dann auch in dem neueſten Kommerztraktat der Stadt Hamburg mit Frankreich vom 1. April 1769 Art. XIII. Kriege mit Kaiſer und Reich ausdrücklich von dem Fall neutraler Schiffahrt ausgenommen werden. Hiergegen können die kaiſerl. Vergünſtigungen in vorigen Reichskriegen, beſonders in dem von 1734 nichts beweiſen; ſie ſind vom Reiche nicht genehmigt, und auf die einzelne Fälle, in denen ſie ertheilt worden, einzuſchränken. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem 1734 preußiſcher Seits eingelegten Vorwort, man hatte dazu beſondere Motiven und Veranlaſſungen, und es beweiſet daſſelbe mehr für die Regel, als wider dieſelbe.

Da nun nach obigem die deutſchen Hanſeeſtädte kein Recht haben, auf eine dergleichen Handlungsfreyheit Anſpruch zu machen, ſo bleibt nur noch zu unterſuchen übrig, ob es rathſam ſeyn kann, ihnen eine gleiche Verwilligung als im Jahr 1734 zu geſtehen. Es fällt aber ganz leicht in die Augen, daß es zweckwidrig gehandelt, und von den nachtheiligſten Folgen, auch gegen alle Billigkeit ſeyn würde, wenn man den Hanſeeſtädten die uneingeſchränkte Handlung und Schiffahrt nach feindlichen Häfen nnd Küſten verſtatten, ſolche aber Chur- und Fürſtlichen Ländern, Seeplätzen, Städten, ꝛc. verwehren, oder dieſe in Anſehung der Kriegscontrebande mehr als jene einſchränken wollte. Aus welchem Grunde könnte auch wohl die Schiffahrt und der Handel von Colberg, Stettin, Emden, Wismar, Straſſund, Roſtock, Kiel, Altona ꝛc. weniger Rückſicht und Begünſtigung verdienen, als der von Hamburg, Lübeck und Bremen? Verſtattete man alſo den letzten, Frankreich Getreid, Pferde, Schiffbaubedürfniſſe ꝛc. und andere in den Inhibitorien benannte Artikel zuzuführen, ſo würde es auch jenen nachgelaſſen werden müſſen, wovon die Folgen leicht zu berechnen ſind.

2) Aus dem Churbraunſchweigiſchen den 10. April 1793.

Man hat allhier mit Befremden wahrzunehmen gehabt, wie gegen das ausdrückliche kaiſerl. Inhibitorium der Handel mit den darin für Contrebande erklärten Artikeln nach Frankreich ſeither aus der Reichsſtadt Hamburg noch immer auf das ungeſcheuteſte und anſtößigſte fortgetrieben, und zumalen mit der Zufuhr von Getreid in ausnehmend großen Quantitäten dem Feinde eine wahre weſentliche Unterſtützung und Hilfsleiſtung gegeben wird.

Es iſt daher von Sr. königlichen Majeſtät verfügt, daß die von Hamburg kommende, verdächtige Schiffe unter der Hoheit des Herzogthums Bremen auf der Elbe von den bey Stade liegenden armirten Wachtſchiffen angehalten und viſitirt werden ſollen. Dieſe Verfügung war kaum veranſtaltet, als ſogleich auch

Digitized by Google

ſchon ein hamburgiſches Schiff de Vrouw Suſana Maria, geführt vom Schiffer Peter Janſen, auf dem verbotenen Handel betroffen, und nach Stade aufgebracht worden iſt, indem es von Boné & fils zu Hamburg mit Weizen nach Bourdeaux befrachtet war. Die hamburgiſche Kaufmannſchaft ſoll ſich dahinter verſtecken, daß das kaiſerl. Inhibitorium zu Hamburg nicht publiciret worden ſey. Wenn jedoch auch das, wider Erwarten, der Fall wäre, ſo kann dieſe Art von Colliſion demnach zu einer Entſchuldigung keineswegs gereichen, indem gedachtes Inhibitorium nicht nur in dem Territorio Sr. königl. Majeſtät, wo in deſſen Gefolg die Anhaltung geſchieht, publiciret worden, ſondern im ganzen niederſächſiſchen Kreis auch durch das Kreisdirektorium die verfaſſungsmäßige Promulgation erhalten hat, und dem hamburgiſchen Magiſtrat ebenfalls intimiret iſt, mithin ungezweifelt zu Hamburg nicht weniger, als an allen andern Orten befolgt, und beobachtet werden muß.

II.

Ueber Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe.

(Fortſetzung.)

Wir machen daher von der Politik in Anſehung der Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe den Uebergang zur Sittenlehre. Die Quelle der Bevölkerung, der Fortpflanzungstrieb führt uns dahin. Vielleicht hat man immer zu sehr, und zu vergeblich an der Abſtellung ſchädlicher Folgen und Wirkungen mehr, als an der Reinigung der Quelle gearbeitet.

Wie beym einzelnen Menſchen die Schädlichkeit alles Aeuſſerſten überhaupt eher auffällt, als bey einem ganzen Volke; ſo iſt es auch in Anſehung des Luxus. Man weis, und jedermann ſagt es von einem Menſchen, daß er es in einem hohen, und im höchſten Grade, worauf er es gebracht hat, mit ſeinen Ausſchweifungen nicht lange ſo treiben werde. Alles Aeuſſerſte kann nicht lange dauern. Was iſt denn aber dieß Aeuſſerſte? Wer glaubt es, daß er am Aeuſſerſten ſey? Denn das Aeuſſerſte ſcheint oft noch dazu als Ziel, als Beſtimmung, als etwas, das man lange mißkannt hat, und das noch ſo viele mißkennen. Daher die Freude, die Entzückung, die Anhänglichkeit daran, der laute Zuruf allen den Mißkennern, und die tiefeſte Verachtung derer, die nicht hören, und dem Zuruf nicht folgen. Wenn aber ſowohl eine beſtändige Wache, als ein immerwährender Schlummer, wenn ſowohl Unempfindlichkeit, als äuſſerſtes Gefühl, wenn ſowohl äuſſerſter, als gar kein Luxus gleichſchädlich ſind, was ſoll man denn thun? Es iſt zu verwundern, wie wenig man noch das menſchliche Leben gelernt habe, und lerne; wie wenig man ſich auf den Wechſel der Zeiten, auf den Wachsthum ſeiner Kräften, auf die Befriedigung der nach und nach aufwachenden Bedürfniſſe verſtehe! Entweder fällt es an Mittheilung, oder es fehlt an der Fähigkeit, von andern zu lernen, anderer Erfahrungen zu eignen Erfahrungen zu machen. Ohne dieſen fängt man natürlich das menſchliche Leben wie immer von neuem an. Der aufkeimende und aufwachende junge Menſch freut ſich ſeines Lebens mit Urfreude, und will Erfüllung aller ſeiner Wünſche, Befriedigung aller ſeiner Begierden. Hat er unrecht? Iſt es ſeine Schuld, wenn ſo mancher Jüngling nicht gedeiht, wenn ſo manches Mädchen dahinwelkt! Sie gehen den Weg, den Tauſende giengen, und machen leider zum eignen unzuvergütenden Schaden, Erfahrungen, die Tauſende gemacht haben. Gleiche Urſachen bringen auch gleiche Wirkungen hervor, und die ewigen Naturgeſetze verändern ſich nicht um eines Menſchen willen, und thun einem wie dem andern, der den nämlichen Weg kommt, den unerbittlichſten Ausſpruch. Sie fallen und ſinken als Opfer der Bevölkerung. Denn die Bevölkerung, die

Digitized by Google

volle Geſellſchaft iſt es, die dem Menſchen zu ſo vielen Wünſchen, Begierden und Bedürfniſſen aufweckt, ohne die er glücklich, und glücklicher gelebt hätte. Sie erweckt in ihm eine gewiße Unzufriedenheit mit ſich ſelbſt, eine Unerſättlichkeit auch in den beſten, ſchuldloſeſten Dingen. Dieſe Erweckung geſchieht gleichſam von ſelbſt. Der Menſch erwacht, und braucht oft nicht erweckt zu werden. Er ſieht, er hört, er fühlt, er riecht. Alles ſcheint angenehm und wünſchenswerth. Auf alles ſcheint er ein Recht zu haben. Und glücklich iſt noch der, der von ſelbſt erwacht, glücklicher, als der durch Zuruf erweckt wird. Denn leichter iſt der Erwachte, als der Erweckte zu Recht zu bringen. Leichter überredet ſich der Erwachte ſelbſt, daß er ſich getäuſcht, daß er Unrecht habe, wenn er Hinderniſſe auf allen Seiten findet. Der Erweckte hingegen, dem man das Recht dazu beybringt, läßt ſich auch daſſelbe nicht nehmen, und er ſtrebt zum Beſitz und Genuß durch alle Hinderniſſe mit einer Kühnheit, die alle Menſchlichkeit verläugnet, alle geſellſchaftliche Tugend und Pflicht auf die Seite ſetzt.

Jede Geſellſchaft, jeder Staat hat, ſeitdem ſie beſtehen, Mittel genug, in dem Menſchen das, was durch ihn eigentlich nur erwecket worden, zu wenden, zu lenken. Dieſe Mittel ſind redende Sittenlehren, oder ſtumme Hinderniſſe. Wenn gleich die Belehrung nicht ſo vollkommen und vollſtändig iſt, als ſie ſeyn ſoll, wenn ſie gleich immer nur von Folgen und Wirkungen redet, und die Quellen und Urſachen verſchweigt, und oft verſchweigen muß, ſo iſt ſie dennoch, wo ſie Gehör findet, und wo ſie ſich mit widriger Mittheilung, die mehr Abneigung, als Zutrauen verurſacht, nicht ganz vergeblich. Die Jugend wird aufmerkſam, und beſtrebt ſich, das an ſich zu beobachten, wovon es gehört hat. Die nämlichen und ähnliche Folgen und Wirkungen führen auf die Erforſchung der verſchwiegenen Urſachen, und der geheimen Quelle. Die Jugend lernt von ſich ſelbſt ſchlieſſen und denken. Aber wie ſelten iſt die Jugend, die Selbſtobachtungen anſtellet, die in den Erfahrungen und Erforſchungen nicht zu weit, nicht ſo weit geht, wo nichts mehr zu vergüten iſt, wo alles Lernen, wo alle Fortbildung ein Ende nimmt! Hinderniſſe ſind alsdann Bildungsmittel, wenn alle Belehrung von Seite der Aeltern und der Erzieher ſchweigt. Alsdann reden dieſe zum Menſchen. Alsdann redet die Widerſtrebung der Mißgönner, es redet der ſtumme Haß der Feinde. Dieſe ſind den Erwachſenen die väterlichen Ermahnungen, die dem Menſchen ſagen, worinn er zu weit gehe, wo er einhalten ſolle. Dergleichen Verhältniſſe ſind, wiewohl nicht die angenehmſten, dennoch die lehrreichſten. Ohne ſie gäb es beynahe keine männliche Bildung. Aber wie wenige ſind edel genug, von Feinden zu lernen, von Hinderniſſen Belehrung zu ſchöpfen! Wie wenige ſehen auf das Verhältniß, und nicht vielmehr immer auf die einzelnen Glieder, die einem alsdann in der häßlichſten, in der unerträglichſten Geſtalt vorkommen! Wie wenige laſſen ſich ihre Feinde (denn jeder muß ſeinen Gegner haben) als Treiber, freylich nicht als ſanfte Führer (dieß ſind Freunde) zum Guten ſeyn!

Menſchliche Bildung, Veredlung iſt das einzige Mittel, ſich aus allem nicht nur unſchädlich, ſondern auch mit Gewinnſt herauszuwinden, den luxuöſen Bedürfniſſen nicht nur nicht zu entſagen, ſondern ſie ſelbſt, worinn man es vermag, im gewiſſen Maaß zu befriedigen. Man weis, wie viel man durch Unterdrückung ſo manchen Verlangens verlieren muß, und wie viel man hingegen durch eine weiſe Lenkung deſſelben gewinnen kann. Bey dem es nicht Selbſtbildung, nicht Veredlung wird, bey dem iſt beynahe alle vorhergegangene Erziehung und Bildung vergeblich. Alles Bey-

Digitized by Google

gebrachte verliert ſich, oder bleibt ihm ohne alle Einwirkung zugegen. Daher wird einem der Uebergang von Ausſchweifungen zu manchen anſcheinend frommen Uebungen ſo leicht. Wie viele ſeufzen unter der Laſt von drückenden Geſchäften, oder in der Entfernung nach Zeit und Gelegenheit, ſich zu bilden, die lehrreichen Freuden eines unbeſchäftigteren Lebens zu genieſſen! Wie viele ſtellen ſich vor, in dieſen oder jenen Umſtänden, auſſer denen ſie nun ſind, beſſer werden zu können! Und dennoch iſt es Beſchäftigung nur allein, die bildet, wenigſt durch Einhaltung, wo nicht durch Veredlung. In der Geſchäftenloſigkeit nimmt auch die menſchliche Bildung ein Ende. Man weis, wenn man nichts zu beſſern, nichts zu vollenden hat, auch ſich ſelbſt nicht zu beſſern, und nicht zu vollenden. Man bleibt, wie man aus den Händen der Erziehung gekommen iſt, ein unvollendeter Menſch, ein erwachſenes Kind, mit den guten Eigenſchaften des Kindes nicht nur, ſondern auch mit den Mängeln deſſelben. Wie müſſen daher alle luxuöſe Bedürfniſſe mit ihren täuſchenden Reizen auf einen dringen und wirken! Wie muß einem zur Gewohnheit werden, was andern äuſſerſte Ausſchweifung iſt, und wie muß man oft darauf noch viel ſich zum Guten thun, daß man durch Gewohnheit vieles ſchon unſchädlich gemacht habe. Denn ſelbſt Gift läßt ſich gewöhnen, tödtet aber, ſtatt eines gewaltſamen, dennoch eines langſamen Todes. Wie manche Jugend ſtellet ſich vor, und wie viele junge Liebende verſprechen ſich, ſich mit wenigem zu begnügen, und ſich beynahe von der verzehrenden Liebe zu nähren! Es giebt wenige, die nicht mit dieſen Vorſtellungen und Verſprechungen anfangen; wie iſt aber ihr Ende? — Wie das Ende all der Getäuſchten, und all der Verſprechenden, die nicht Wort halten.

Veredlung veranlaßt nicht nur die wohlfeilſten und unſchädlichſten, ſondern auch die lehrreichſten, die gewinnvollſten Vergnügungen. Sie befriedigt mit Kenntniß der Dingen ſchon vor dem Genuß. Sie ſchwächt den Hang nach ſchädlicher Leckerey, nach verderblicher Verzierung, und überhaupt nach Befriedigung aller luxuöſer Bedürfniſſe ſo ſehr, daß es eines wird, ob die Befriedigung erfolgen mag, oder nicht. Wie lehrreich ſind unbefriedigte Gefühle! Welche ferne Ausſichten eröffnen ſie! Wie hört aber mit der Befriedignng alle Wißbegierde, alles Streben nach fernerer Kenntniß auf! Wie manche wenden ſich daher von den lehrreichſten Gegenſtänden weg, weil ſie nicht zu lernen verſtehen, weil ſie vom Reiz zur Befriedigung hingeführt werden, und ſich hinführen laſſen, und weil ſie alsdann nichts finden, ſondern leer ausgehen! In der Geſellſchaft muß man entweder politiſches, oder moraliſches Vermögen haben. Welches iſt leichter und allgemeiner zu erwerben? Wer vergnügt ſich zugleich am angenehmſten und am wohlfeilſten? An wem zehren und preſſen nicht in jenen Jahren, da man der Ruhe bedürfte, die ungeſtümmen Gläubiger? Schon Cicero hat es geſagt, daß die Weisheit, wenn ſie mit Augen könnte geſehen werden, alle Menſchen zu Freunden gewänne. So iſt es auch mit der menſchlichen Veredlung. Sie macht dem edeln Menſchen die Uneigennützigkeit ſo angenehm, als dem Unedeln ſein Eigennutz iſt. Die Liebe zur Uneigennützigkeit, zur reinen, ungeheichelten Menſchenliebe, kann ſogar ſo weit gehen, daß man ſo einen Menſchen beynahe eben ſo vergeblich anmahnt, ſich ſelbſt nicht zu vergeſſen, als man dem Eigennützigen zuredet, doch auch auf andere Menſchen zu ſehen, zu denken, daß er nicht nur Rechte behaupten dürfe, ſondern auch Pflichten erfüllen müſſe. Veredlung lehrt auch Freuden des Entbehrens kennen. Dieſe Freuden des Entbehrens ſind eben ſo mannigfaltig, als es luxuöſe Bedürfniſſe giebt, durch deren Befriedigung man nach Freuden des Beſitzes, und des Genußes ſtrebt. Aber kann auch Ent-

Digitized by Google

behren Freude ſehen, fragt Hofrath Feder (Ueber die Freuden des Entbehrens. Hannover'ſches Magazin 20tes Stück 1792) ein weiſer Mann, der ſeine Weisheit eben aus den Zeitumſtänden ſchöpfet, und bey der Schädlichkeit luxuöſer Bedürfniſſe auf einen Ausweg ſinnt, ſo wie kein denkender Mann, deſſen Herz und Seele zu mächtig erſchüttert wird, gleichgiltig bleiben kann. Auch Entbehren, ſagt er, iſt ſo weit Freude, weil ſie das Bewußtſeyn von Kraft, und innerm Werth mit ſich führt. Wer nicht entbehren kann, der traut ſich nicht viel zu, der iſt nicht im Stande, einen feſten Entſchluß zu machen, ſich zu einem Stande, ja nicht einmal zum Eheſtand zu entſchlieſſen. Die Kenntniß aller luxuöſen Bedürfniſſe, und nicht ihre Mißkenntniß, kann Freuden des Entbehrens gebähren. Daher ſagt Feder weiter:

„Wer nicht genießt, weil er das Reizende gar nicht kennet, oder kein Gefühl dafür hat, der kann nicht durch dieſes Bewußtſeyn entſchädiget, und der höhern Freude theilhaftig werden. Auch nicht der Laſterhafte kann ſich freuen, wenn er die Freuden der Unſchuld, die Freude des Gerechten, das Wonnegefühl des thätigen Menſchenfreundes bemerkt, und ſich's geſteht, daß er nicht ſo ſich freuen kann. Bey allen ſeinen Luſtbarkeiten beneidet er die Unſchuld um dieſe Freuden, die er entbehrt. Aber der, welcher aus Grundſatz und Einſicht in den wahren Werth der Dinge, mit gebildeter Feſtigkeit, den Reiz der Sinnlichkeit beherrſchet, und entbehrt, was er haben könnte, wenn er es mit Reue erkaufen wollte. Ein ſolch vorhandenes Entbehren iſt Quelle hoher Freude, weil es die Verſicherung unſerer Freyheit und Unabhängigkeit mit ſich führt. Freyheit und Unabhängigkeit iſt Wunſch des Weiſen und des Thoren. Aber dieſer will unabhängig ſeyn, wo er es nicht ſeyn kann, oder nicht ſeyn ſoll; jener, wo er es kann und ſoll. Unabhängig vom böſen, unvernünftigen Willen ſich zu machen, um frey das Gute in und auſſer ſich betreiben zu können, iſt Wunſch des Weiſen, und das Vermögen zu entbehren, Hauptmittel zur Erreichung dieſer Abſicht. So kann er jeden nach Verdienſt lieben und achten, und eines jeden Gunſt und Hilfe entbehren, wenn er zu viel dafür verlangt. O verſtünden die Menſchen, glaubten ſie es, wie viel ſich entbehren läßt, wie bald würden ſie frey ſeyn! aber ſo wollen ſie frey ſeyn, und leben doch meiſt nur von dem, was auſſer ihnen und vom fremden Willen abhängig iſt."

(Der Beſchluß folgt.)

III.
Anzeige.

Die neuerrichtete Badanſtalt in Hamburg betreffend.

Um Mißbrauch zu verhüten, werden die Herrn Aktioniſten erſucht, ihre vorzuzeigenden Einlasbillette nicht abzugeben, ſondern ſelbige beym Eintritt ins Badeſchiff in den daſelbſt vorhandenen verſchloßnen Kaſten einzuſtecken. Auch wird hiemit angezeigt, daß außer der beſtimmten Vergütung für Badetücher und Badekappen, jedes das Stück mit 2 ßl., und etwa Abends für jedes Licht 1 ßl. gar keine andere Ausgaben unter keinerley Vorwand Staat finden, indem die übrigen Erfoderniſſe zum unentgeltlichen Gebrauch der Badeliebhaber von der Direktion herbeygeſchaft worden, und die nöthige Aufwartung und Ueberfahrt ebenfalls ganz unentgeltlich geleiſtet werden müſſen. Der Aufſeher des Badeſchiffs Ohlmeyer, wohnhaft bey der Kunſt unterm Hauſe Nr. 102, hat Fahrzeuge zu dieſem Behuf immer bereit liegen, und Aufwärter beſtellt; aber auch nur bey ihm können einzelne Billete, das Stück zu 6 ß., von den Herrn Aktioniſten abgefodert werden.

Hamburg den 20ſten Junius 1793.

Die Direktion der Badanſtalt.

Digitized by Google

Wir haben ſchon vor einem Jahr (Sieh 28. St. dieſer Blätter 1792) des Hamburg'ſchen, ſo wie des Braunſchweig'ſchen Badſchiffes erwähnt, und unſere Leſer wiſſen nun, wie weit es damit gekommen iſt. Das Hofbad und das Geſundheitsbad ſind gegenwärtig in München die einzigen öffentlichen kalten Badanſtalten in den gewöhnlichen Stellen, und es laſſen ſich nicht leicht andere hoffen, indem die Iſar für ein Badſchiff bald zu ſeicht, bald zu angeloffen iſt. Möchte aber doch immer das gefahrvolle Baden in offenen Flüſſen (Sieh 44. Stück u. ſ. w. Hamburg'ſchen Addreßkomtoirnachrichten 1793) hier und überall ernſter erwogen werden!

IV.

Zur vaterländiſchen Ortgeſchichte.

In der Nacht vom 3ten in den 4ten July 1793 iſt der Pfarrhof zu Aſchhaim 1½ Meile von München an der Landſtraſſe nach Aerding ſamt Stadel, wo das Feuer ausgebrochen, nebſt dem nächſten Schmidthauſe, zum Bedauren jedes Redlichen, ganz in Aſche gelegt worden, ſo, daß man mit eiliger Mühe das Vieh auslaſſen, und das nächſte Leſe retten konnte. Man denkt nicht leicht ſo viele Feuersbrünſte, als ſeit einiger Zeit, wovon es ungewiß iſt, ob ſie eine Folge von alter Mordbrennerey, oder aber von junger unverzeihlicher Sorgloſigkeit, die vorzüglich bey der heutigen Jugend unaustilgbar einzureiſſen ſcheint, wären. In der That ſcheint die heutige Jugendwelt weniger dazu geſchickt zu ſeyn, Alterthümer vor der Zerſtörung der Elementen zu bewahren, als es dieVäterwelt geweſen. Den Vätern verdanken wir es, daß wir noch wiſſen, daß im J. 763 zu Aſchhaim am Flüßlein Seebach die bekannte Landsverſammlung (concilium aſchheimenſe) gehalten worden, wie damal dergleichen 742 zu Regensburg, 772 zu Dingolfing, 799 zu Reisbach gehalten wurden. Die Pfarrhöfe wurden an ſolchen geſchichtlichen Oertern, an denen nämlich, die nachher wieder weniger, wie Aſchhaim ein einfaches Dorf, wurden, die Archive für Alterthümer und Urkunden. Zu Aventins Zeiten zu Ende des 15. Jahrhunderts waren noch dergleichen Urkunden am Pfarrhofe zu Aſchhaim vorhanden. Der gegenwärtige Herr Pfarrer fand ſchon keine Sylbe mehr, indem der Pfarrhof öftermal in Feuer ganz aufgegangen. Das nämliche widerfuhr ihm nun vor etlichen Tagen. Wir bedauern hiemit öffentlich den ſo redlichen Menſchenfreund, als eifrigen Seelenhirten den Titl. Herrn Balthaſar Sellmayer, gebohrnen Bauersſohn auf dem Wurmgute zu Oberneuching, der im J. 1772 dieſe Pfarr mit Bürden übernahm, und den Pfarrhof aufs beſte herſtellte, ſo wie die Wirthſchaft aufrichtete, der dann ſeiner ſtillen Verdienſte und unbelohnten Redlichkeit wegen im J. 1790 zum Kammerer, und 1793 im May zum Dechant des dortigen Ruralkapitels einſtimmig erwählt worden. Seine eifrigen Bemühungen fürs wahre Menſchenwohl in ſeinem Gebiete werden darum, wenn er gleich in ſeinem ehrwürdigen Alter noch mit dieſem gröſten aller Unfällen, den je ein Landwirth kennt, geprüft wurde, nicht unbelohnt bleiben. Wenn der Herr das Haus nicht baut, ſo arbeiten vergeblich daran, die es bauen wollen.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 6. July. 1793.

	Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.			
Weitzen	1110	Schl.	1075	Schl.	13	fl.	—	kr.
Korn	713	Schl.	692	Schl.	9	fl.	15	kr.
Gerſten	192	Schl.	176	Schl.	7	fl.	30	kr.
Haber	141	Schl.	137	Schl.	6	fl.	30	kr.
Suma	2156	Schl.	2080	Schl.				
Reſt	. .	. .	76	Schl.				

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 6. July. 1793

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	8 fl. 40 kr
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. 20 kr.
Sum̃a	270 Schl.	270 Schl.	
Reſt		— Schl.	

VI.

Vorladungen.

1) Nachdem die Katharina Langinn geweſte, verwittwete bürgerliche Seifenſiederinn allhier in Grafenau ſchon vor langer Zeit mit Tode abgegangen, und zween Söhne als Joſeph Lang, ſeiner Profeßion ein Schneidergeſell, und Franz Michael Lang, ſeiner Profeßion ein Schuhmacher, hinterlaſſen, welche ein Vermögen miteinander von 720 fl. zu ſuchen hätten, dieſe aber ſchon gegen 30 Jahre von hier abweſend in der Fremde ſich befinden, ohne von ihrem Leben, oder eigentlichen Aufenthalt eine Nachricht zu haben, doch dem weitläufigen Vernehmen nach, ſich ſolche in Ungarn befinden ſollen, als werden ſelbe hiemit dergeſtalten obrigkeitlich vorgeladen, daß ſie, oder ihre allenfallſige rechtmäßige Erben von dato an innerhalb 6 Monaten zu Erhebung ihres obigen Vermögens entweder in Perſon allhier erſcheinen, oder von ihrem Leben, und Aufenthaltsort glaubwürdige obrigkeitliche Urkunde beybringen ſollen, um ſo gewiſſer, als nach verſtrichener Zeit ſodann ſolch ihr genanntes Vermögen an ihre nächſte Erben, die ſich bereits hierum ſchon immer melden, gegen Caution abgefolgt werden würde und müßte.

von der
kurpfalzbaieriſchen Gränzſtadt Grafenau
nächſt Paßau.

Geſchehen den 18ten April 1793.

Joſeph Liebl, Amtsbürgermeiſter.
Johann Kaſpar Sartori,
Stadtſchreiber.

2) Nachdem Martin Kernpointner, von Profeßion ein Müller, und gebürtiger Taglöhnersſohn in der Windſchnarn nächſt Kling dieß Gerichts ſchon gegen 28 Jahre ſich abweſend befindet, für ſelben aber unterm 13ten May 1785 ein von deſſen Mutter und andern Anverwandten herrührender Erbantheil pr. 31 fl. 14 kr. 3 pf. ad depoſitum judiciale hinterlegt worden, um deſſen Ausfolglaſſung ſeine nächſte Anverwandte dieß Orts das Anſuchen geſtellt haben; er Kernpointner hingegen ſeit dieſer ſo langen Zeit nicht in Vorſchein gekommen, und deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, als wird derſelbe Kraft dieß hiemit dergeſtalten gerichtlich zitirt, daß derſelbe oder deſſen allenfallſige eheliche Leibeserben in Zeit 6 Wochen peremptorie um ſo mehr allhier erſcheinen, und ſeinen oder ihren Erbsantheil erheben ſollen, als man ſolchen nach Verfluß obigen Termins an deſſen nächſte Anverwandte ohne weiters gegen leiſtender Caution verabfolgen laſſen würde. Geſchehen den 22ſten Juny 1793.

Churfl. pfalzbaieriſches Pfleggericht Kling.

Lizent. F. Ganghofer,
Pflegskommiſſär.

VII.

Zu verkaufen:

1. Da von Kauf- und Handelſchafts-Liebhabern eine Krammersgerechtigkeit zu kaufen geſucht wird, ſo kann ich Endesunterzeichneter dieſertwegen die Anzeige machen, daß ich meine bürgerliche Krammersgerechtigkeit mit und auch ohne Hauſe zu verkaufen geſinnet bin; bey meiner beſitzenden Krammergerechtigkeit ſind alle Specereyen, auch Eiſen, dann kurze und lange, ja ohne Ausnahm alle Waaren an Tüchern, Seiden ꝛc. zu führen erlaubt.

Stadt Abensberg den 22ten Juny 1793.

Anton Preiſl, bürgerlicher
Portenmacher und Krammer alldort.

2. Ludovika Bäurinn, Churfürſtl. Hofkammerkanzeliſtenswittwe, biethet den Kaufsliebhabern Figuren zur Vorſtellung des Leidens unſers Herrn, die dazu gehörigen Mahlereyen, Bildhauerarbeiten, zur Beleuchtung nöthigen Ampeln, und das Gerüſtwerk, um billigſten Preiſe zum Verkauf an. Das übrige iſt im Thal im Auerhauſe über 4 Stiegen zu erfragen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

27. Stück. München den 20. July 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung.

Die bey Strafe der Confiſcation verbothene Ausfuhr der Waaren zum Färben betreffend.

Da von den hieſigen Handelsleuten bisher immer die Waaren zum Färben ins Ausland, beſonders nacher Augsburg verſendet, und dadurch nicht allein vieles Geld außer Landes gebracht, ſondern auch den hieländiſchen Schönfärbereyen ihre Aufnahm und Emporbringung ungemein erſchweret wird, ſo wollen Se. Churfſl. Durchleucht nunmehr die Ausfuhr derjenigen Waaren, welche zum Färben ins Ausland verſendet werden, ſub pœna Confiſcationis hiemit nachdrücklichſt, jedoch aber in der vollen Zuverſicht verbiethen, daß die hieländiſchen bereits etablirten Schönfärbereyen ſich alle nur erdenkliche Mühe geben werden, die ihnen zukommenden Waaren eben ſo gut und dauerhaft, wie im Auslande, und um den billigſten oder wenigſt den nämlichen Preis zu färben, ſohin die hieſigen Handelsleute, ſo wie überhaupt das Publikum nach möglichſten Kräften zu befördern, und die beſtellten Arbeiten hinlänglich zu fördern, widrigen Falls Höchſtſelbe von dieſem Ausfuhrverbothe bey gegründeten Beſchwerden wiederum abzugehen, ſich wider Willen bemüßigt ſehen würden.

Es weis ſich demnach jedermann gehorſamſt zu achten, und vor Schaden ſelbſt zu hüten. München den 21. Juny 1793.

Fx Commiſſione Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

(L.S.)

Johann Georg Kroiß,
Churfſl. Oberlandesregierungs-Sekretär.

II.

Ueber Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe.

(Beſchluß.)

Entbehren können, oder genieſſen, ſich anſchaffen können, oder nicht wollen, ſind die einzigen zween Wege, bey dermal überhandgenommenen Bedürfniſſen, als ein rechtſchaffnes Mitglied der Geſellſchaft für ſich, und als ein thätiges für andere zu leben. Wer in dem einen Fall nicht Vermögen genug, und in dem andern nicht Moralität genug beſitzt, der kann

in der Geſellſchaft nicht nur nicht thätig, ſondern auch ſogar nicht ruhig ſeyn. Nebſt dem, daß er gar nichts beyträgt, kann er auch ohne neidiſchen Blick den Ueberfluß nirgends anſehen. Zuwider muß ihm ſeyn jeder Kaufmannsſtand, der Galanteriewaaren enthält, und jedes Lädchen, worinn vom fruhen Morgen bis ſpäten Abend, an Feyer- und Werktagen, genießbare Waaren feilgebothen werden. Keinen Garten kann er mit Ruhe betreten, durch keine Straſſe gehen, ja nicht einmal durch's Fenſter ſehen, ohne ſich zu ärgern, weil ihm allenthalben die Gegenſtände luxuöſer Bedürfniſſe begegnen, weil, wie er es gern haben möchte, keine Mauer rings um ſein Vaterland gezogen iſt, die den Freunden des Luxus den Eingang verſperrte, gleich den ehemaligen Feinden des Volks. Dieſe Denkungsart iſt es, die alles größere Gewerb ſtillſtehen machte, und alle Landkultur hemmte. Nicht leichter wird der Nachtheil ſichtbarer, als in der Landkultur, die natürlicher Weiſe da ſtill liegen muß, wo keine Hände ſich regen, da unterdeſſen die Gewerbſamkeit durch äuſſere Antriebe ſich erhält, wenn auch im Inlande wenig Beſtreben herrſchen ſollte. Wie viel Nachtheiliges ſtiften unrichtige Begriffe von der Bevölkerung in Anſehung der Landkultur, beſonders zur Zeit, wo man aus Behutſamkeit, nichts Uebels zu thun, gar nichts thun will! Ohne Kultur des Landes, ohne Fortgang derſelben giebt es auch keine moraliſche Kultur, und keinen Fortgang, keine Erhöhung derſelben. Kant (zerſtreute Aufſätze 1793.) macht einen ſchönen Unterſchied zwiſchen Kultur, Civiliſation und Moralität, wenn er ſagt: „Wir ſind im hohen Grade durch Kunſt und Wiſſenſchaft kultivirt. Wir ſind civiliſirt bis zum Ueberläſtigen, zu allerley geſellſchaftlicher Artigkeit und Anſtändigkeit. Aber uns ſchon für moraliſirt zu halten, daran fehlt noch ſehr viel. Denn die Idee der Moralität gehört noch zur Kultur; der Gebrauch dieſer Idee aber, welcher nur auf das Sittenähnliche in der Ehrliebe, und der äuſſern Anſtändigkeit hinausläuft, macht blos die Civiliſirung aus."

Und in der That, wie viele ſind civiliſirt, haben eine Art Kultur an ſich, ohne Moralität in einem, geſchweige im hohen, oder im höchſten Grade zu haben! Wie viele leben blos unter Geſitteten, ohne im eigentlichen Verſtand ſittlich zu ſeyn! Wie viele bewohnen Städte, und bewandeln ſie täglich, ohne die erforderlichen ſtädtiſchen Eigenſchaften an ſich zu haben, ohne die Kunſt zu verſtehen, mit Mengen nützlich den andern, und glücklich für ſich zu leben! Wie viele machen ſich ſelbſt eine eigene Lebensweisheit, entwerfen ſich ſelbſt ein eigenes Sittenlehrgebäud! So eine ſonderheitliche Sittenlehre kann nun zu jener kalten Weisheit führen, die den Menſchen, der an geſellſchaftlichen Tafeln nicht mitſpeiſet, ſich nicht mitverziert, in gewiſſem Maaße zum Menſchenfeinde machet. Denn in der Noth auch nur, oder im Menſchenhaß hat ſie ihren Grund. Wir kennen den Werth eines Nothweiſen, und eines Weiſen, der ſich des Menſchenhaßes kaum erwehren kann. Wir wollen aber zu einer Sittenlehre übergehen, die auf Liebe, auf Menſchenfreundſchaft gegründet iſt. Denn wir wiſſen, wie wenig etwas in's geſellſchaftliche Leben taugt, das daraus immer noch hinwegführt, oder nicht ganz, und mit freyem Herzen zugegen ſeyn läßt. Wir wiſſen, wie ſchwach alle jene moraliſche und politiſche Grundſätze ſind, die mit dem Staatsgrundſatz der Bevölkerung nicht übereinſtimmen, die die Bevölkerung entweder nicht unmittelbar befördern, oder mittelbar durch ſanfte Leitung und Führung des geſellſchaftlichen Lebens. Wir wiſſen, wie wenig nunmehr das nützet, was nicht allgemein, ſondern nur ſonderheitlich nützet; ja wie ſchädlich der ſonderheitliche Nutzen der allgemeinen Wohlfahrt gemeiniglich zu werden

Digitized by Google

pflegt. Wir haben eine Sittenlehre, die zugleich Lehre der Mäßigkeit; und Lehre der Höflichkeit iſt. Wir haben eine Sittenlehre, die uns nicht nur allein von der Geſellſchaft nicht entfernen, ſondern immer tiefer hineinführen will. Wir haben eine Sittenlehre, die uns nicht nur allein nicht kalt macht, ſondern ſelbſt unſere geſellſchaftlichen Freuden weckt. Wir haben eine Sittenlehre, die kalte, ſchläfrige Menſchen nicht brauchen kann, die ſelbe ſogar Todte nennt, und die nur allein mit dem Lebenden ſich abgiebt. Wir haben eine Sittenlehre, die unſere Neigungen und Gefühle nicht nur nicht unterdrückt, ſondern ſelbe aufweckt und belebt, weil ſie ſelbe zu lenken, und die fruchtvolleſten Stäme aus ihrem Keime zu ziehen weis. Wir haben eine Sittenlehre, die will, daß etwas im Menſchen ſey, damit ihm mehr gegeben werden könne, ſonſt würde er deſſen, was er ſchon habe, beraubt. Wir haben eine Sittenlehre, die unſere Liebe erweitert und erhöht, die uns durch Erweiterung der Liebe zu Brüdern und durch Erhöhung derſelben zu Kinder eines höhern Vaters macht. Wir haben eine Sittenlehre, die vorzüglich aus den menſchlichen Trieben, woraus ſo vieles Verderben gekommen iſt, und noch kömmt, durch beſſere Lenkung, durch erhabnere Richtung, durch Veredlung derſelben viel Gutes, das ohne dieſen nicht wäre, zu ſchöpfen weis. Alle Weiſen dieſer Sittenlehre, alle chriſtlichen Weiſen erforſchten, woher das Verderben der Menſchen, und ganzer Völker komme. Sie beſtättigten, daß ohne chriſtlicher Religion das ſonderheitliche und allgemeine Verderben unvermeidlich ſey. Was ſagen die Briefe, vorzüglich des heiligen Paulus an die Korinther, Epheſer, Gallater, Römer, u. ſ. w. anders, als daß dieſe Völker ihre Ausſchweifungen, ihre geſellſchaftlichen Laſter, ihre Befriedigung aller luxuöſer Bedürfniſſe zu Grunde gerichtet haben! Und ſtehen die heutigen Städte und Völker länger, als ſie ehmal geſtanden, ſo hat man es ganz dem Chriſtenthum zu verdanken. Denn dieſes heilige Geſetz der Liebe und des Friedens lehrt zugleich den um vieles Blut immer theuer erkauften Frieden edel genieſſen, lehrt würdige Thaten des Friedens üben, ohne in Weichlichkeit, und in alle ihre unvermeidlich dem Verderben entgegenführende Folgen, zu verfallen. Es lehrt Brüdererbauung, Geſchlechtserbauung in zu dieſem Ziel und Ende einzig verſammelten Gemeinden. Daher auch ohne dieſen das unvermeidliche Verderben. Denn es giebt auch ein Bedürfniß der Religion, einer Religion, die den Menſchen ganz befriediget, die nicht nur das Begehrungsvermögen nach kleineren ſcheinbaren Gütern ſchwächt und beruhiget, ſondern die edlern, die höhern Freuden weckt, und den Menſchen in einen Zuſtand verſetzt, worinn er immer ausharren kann, und mag. Wohl denen, die, wenn ſie luxuöſe Bedürfniſſe mächtig fühlen, auch ein Gefühl vom religiöſen Bedürfniß haben! Wie das Bedürfniß einer anſtändigen Kleidung, ſo iſt auch das religiöſe Bedürfniß ein nothwendiges, wo nicht das nothwendigſte in der ſittlichen Geſellſchaft.

Wie aus der Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe die Güte einer Staatsverfaſſung erhellt, ſo erhellt vorzüglich auch daraus die Heiligkeit, die Wahrheit einer Religion. Wo beſchränkt eine Religion die luxuöſen Bedürfniſſe beſſer, als die chriſtliche Religion? Welche geht auf die Urquelle alles Guten und Böſen zurück, und reiniget ſchon die Quelle, damit ſie nur ein Stromm des Guten bleibe, und die Quelle des ewigen Lebens werde? Welche ſucht die Verderblichkeit nicht in den Dingen, ſondern im Menſchen ſelbſt auf, und rüſtet ihn mit einer Weisheit aus, die ihm es ſagt, wie er ſich im Beſitz und im Genuß zu verhalten habe, wie er mit Wohlthun beſitzen, und genieſſen könne mit Mäßigkeit? Welche verwan=

Digitized by Google

delt und verändert den Menſchen, ohne an den Dingen was ändern zu dürfen, ohne den Gang der Geſchäfte zu unterbrechen, ohne die Betriebſamkeit im Handel und Wandel zu hemmen? Welche lehrt den Menſchen, ſich verzieren, ohne ſtolz zu werden, zu genieſſen an geſellſchaftlichen Tafeln, ohne mit betrunken zu werden? Welche lehrt Freuden in der Völle, und Freuden beym Mangel aller Dingen? Welche macht fremde Kinder zu eignen Kindern? Welche erhebt das verachtete Alter zur Würde des Menſchen? Melche giebt den Waiſen Väter, den Wittwen Unterſtützer, den Dürftigen und Verlaſſenen Brüder, und Freunde den Leidenden? Welche benimmt den Gefahren ihre Gefährlichkeit, und lehrt auch da ſicher gehen, wo ſchon viele geſcheitert haben? Daher ſagt Joh. D'Aikin in des Menſchenfreundes Howards Leben: „In Anſehung der Gefängniſſe in Schottland war Howard gezwungen, den Lord Provoſt zu berichten, daß die Sorgfalt, zum Vergnügen beſtimmten Plätzen, Straſſen, Sguars, Brücken, ein verſchönertes Anſehen zu geben, die ganze Aufmerkſamkeit der Polizeybeamten beſchäftige, und dadurch jener weſentliche Theil der Polizey vernachläßiget würde. Dieſer wichtige Theil verdient ernſtlich erwogen zu werden, als ein kräftiges Zeugniß für die Wahrheit der Beſchuldigungen gegen den herrſchenden Luxus, die neuere Philoſophen lächerlich zu machen beliebten. In der That, ein herrſchender Geiſt, der perſönliche Bedürfniſſe, und den Hang zur Ueppigkeit vermehrt, und die höhern und niedern Stände der Geſellſchaft weiter von einander entfernet, kann mit den Pflichten der Menſchliebe und Gerechtigkeit nicht beſtehen. Zwar mögen die Künſte des Luxus Kenntniſſe befördern, und dieſe zunächſt auf allgemein nützliche Gegenſtände mit Vortheil angewendet werden; aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daß Perſonen, die von nichts, als von Pracht und eleganten Vergnügungen eingenommen ſind, ſich mit ſo niedrigen und eckelhaften Dingen abgeben ſollten, die mit der Sorge für die Armen und Elenden verbunden ſind.“

Wahrſcheinlich wird die Menſchheit noch lange beſtehen, und wird alſo noch viele Kämpfe in Anſehung ihrer Neigungen, und ihres immer gleichen, wo nicht wachſenden Hanges zum Vergnügen, zu kämpfen haben. Sie wird noch oft nach Aufrichtungsmitteln verlangen, und derſelben in ihrer großen Verbreitung nie genug haben können. Daher lohnt es ſich der Mühe, ſelbſt manchen auch belehrenden Vergnügen, in der menſchlichen Geſellſchaft zu entſagen, um andere einen unſchädlichen nicht nur, ſondern ſelbſt belehrenden Vergnügengenuß im gehörigen Maaß, und in der Einſchränkung zu lehren. Daher die ſchönen Beyſpiele derer, die herrſchen, oder ſonſt ein öffentliches Leben leben. Wie wirken ſie ſo rührend auf's Volk, und in dem Kreis, worinn ſie gegeben werden! Wie will man es ihnen an Speiſen, und an der Kleidung auch nachthun, und mit eben ſo Wenigem und Einfachen ſich begnügen! Welch ein mächtiger Grund iſt dieß für die großen und öffentlichen Perſonen, mäßig und einfach zu leben, indem ſie wiſſen, daß man das Geringſte an ihnen über die Maaßen erhebt, ſo wie die unbedeutend'ſte, oder nur ſcheinbare Vergehung zu übertrieben tadelt! In dieſem Sinne wird es wahr, daß die Veredlung ſich eigentlich vom Adel herleite. Das Volk ſieht es ein, daß es den angenommenen Luxus vom Adel mißbraucht habe. Und in der That, welcher Mißbrauch hat ſich beym Volk von der köſtlichſten Konfektur bis zur ſchmutzigſten Tobackpfeife hinunter ergeben! Wie viele Häuſer, Palläſte, Hütten, Städte und Dörfer, hat uns das ſo nachläßige Tobackrauchen ſchon angezündet! Wie tief ſetzt alſo der Luxus, ſo klein er iſt, durch Mißbrauch zurück! Dem Braſilianer geht der Zucker, und ſogar das

Schlechteſte, der Schaum davon, für Hunger, und dem ſchweifenden, nomadiſchen Indianer zündet der Tobackstopf ſeine Hütte nie an.

Man kann nie für andere verzehren, weil jeder ſelber verzehren will; wohl aber kann man für andere ſich bilden, und das Vergnügen zur Bildung und Veredlung allgemeiner machen. Es lohnt der Mühe, ſelbſt vieles zu entbehren, um andere in dem Fall entbehren zu lehren, wenn ſie ohne eignem, und ohne anderer Nachtheil nicht beſitzen, und nicht genieſſen können. Denn nicht nur allein Befriedigung, auch Kenntniß befriedigt. Wer kennet, iſt zufrieden; wer aber zugleich erkennen und genieſſen kann, der kann es mehr werden. Wie ſelten kann aber Kenntniß und Genuß vereiniget werden! Wie manchmal muß der Kenner des Genußes entbehren! Und wie noch öfter bleibt der Genieſſende ohne Kenntniß! Was iſt die ganze Geſchichte, als Geſchichte des Genußes und der Befriedigung! Was zeigt die ganze Geſchichte anders, als kühnes, ununterbrochenes Streben mit anderer Nachtheil nach Beſitz und Genuß! Wie klein, wie verſchwindend iſt die Geſchichte der Kenntniſſe gegen die Geſchichte der Befriedigung aller luxuöſer Bedürfniſſe? Sollte ſie dieſer Geſchichte nun nicht auch nachzukommen trachten? Sollte ſie nicht eben ſo viele edle Thaten, und noch mehr, als die Befriedigung unedle hervorgebracht hat, hervorzubringen im Stande ſeyn! Sollte ſie mit einem edlern Ruhm nicht den alten unedlern verdunkeln, oder ihn gar zur Schande verwandeln können! Soll der Ruhm der Liebe und des Lebens den Ruhm des Haſſes und des Mordes nicht einmal gleichkommen, und denſelben übertreffen können!

Jedoch für das, was noch nicht geſchehen iſt, hat man Hoffnung, daß es geſchehen werde. Wenn oft nicht um der guten Sache ſelbſt willen, ſo geſchieht vieles der Veränderung, des Wechſels zu Liebe. Es iſt gut, wenn man ſo lange veränderlich iſt, bis man zur Wahrheit gelangt. Ob man aber auch alsdann noch zur Veränderung geneigt ſeyn ſoll, wenn man einmal am Ziele der Wahrheit ſteht! Ob man da noch ändern könne, wo es unveränderlich iſt! Luxus iſt daher in jedem Stücke in ſo ferne gut, daß man habe, was man verändern, womit man den Veränderungstrieb befriedigen kann, ohne das Weſen der Sache verändern zu dürfen. Wo es nichts luxuöſes giebt, da wagt man ſich an die Weſenheit ſelbſt. Vor luxuöſer Kleidung und Verzierung mußte der Menſch ſelbſt herhalten. Sein Kopf mußte ſich zu einer Spitze, oder zum Dreyeck gewöhnen. Der Fuß mußte ſich verſchrauben, das Geſicht beſchneiden, an Lippe, Ohr und Naſe zerlöchern, und der ganze nakte Leib zerkratzen und punktiren laſſen, wie die Punktirkunſt noch heute allen Sudſeeinſelbewohnern gemein iſt. Der Menſch ward alſo verſtümmelt und entſtaltet um des Veränderungs- und Verzierungstriebes willen, ehe er hatte, womit er ſich verändern und verzieren konnte. In der Völle der Dingen wird der Menſch ſelber verſchont. Wenigſt veranlaßt der heutige Kopfputz, die Kräuslung der Haare aus dem Geſichte, oder in daſſelbe, die ſchlankmachenden Schnürbrüſte, die Ohrengehänge, die kleinen Schuhe u. ſ. w. keine ſo große Veränderung im Menſchen ſelbſt. Der Menſch hat aus der Veränderung der Dinge, aus erkannten luxuöſen Bedürfniſſen gelernt, ſich ſelbſt zu verſchonen. In der Völle der Dingen bleibt der Menſch ſelbſt unentſtaltet; und wollte der Himmel auch jede Wahrheit, und alle Weſenheiten der Dinge! Wollte der Himmel, daß man den Luxus nie ſo ſehr beſchränke, daß es leer umher werde, und man ſich zuletzt an die Veränderung des Unveränderlichen wage, und mache, daß die letzten Dinge noch ärger, dann die erſten werden.

Digitized by Google

Wir haben nunmehr geſehen, wie vieles zur Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe der Staat mittels der Auflagen, was die Sittenlehre mit ihren Grundſätzen, und was die chriſtliche Religion mit Beweggründen vermöge. Auflagen, welche die Befriedigung luxuöſer Bedürfniſſe erſchweren; Grundſätze, die ſie unmittelbar einſchränken; und endlich die Beweggründe, welche die Triebe und Neigungen des Menſchen läutern, reinigen, ohne ihm etwas zu benehmen, ohne ſeinen Zuſtand zu verändern, ohne ihn zu verſetzen auf andere Stellen, wo er beſſer gedeihen ſollte; dieß ſind die einzigen Mittel, luxuöſe Bedürfniſſe zu beſchränken, oder ihre Befriedigung, Beſitz und Genuß unſchädlich und unverderblich zu machen. Wohl dem Staate und dem Geſinde, wo nicht nur eines, oder das andere, ſondern alle dieſe Beſchränkungsmittel zugleich gebraucht werden, wo ſie zugleich Bildungsmittel, Veredlungsmittel werden! Denn Leere iſt für die Menſchen nichts, und Mangel beugt ſie danieder. Aber wie oft wird auch der Luxus verkannt, daß es Luxus ſey! Wie oft pflegt man nothwendige, ſittliche, luxuöſe Bedürfniſſe mit einander zu vermengen! Wie wenig weis man ſelbſt, daß ein Beſitz, ein Genuß, eine Verfahrungsart luxuös ſey! Denn es giebt auch einen Luxus in den Künſten und Wiſſenſchaften. Alles, was nicht zu der Abſicht gebraucht wird, wozu es gebraucht werden ſoll, was mehr vermannigfaltiget und vermehrt wird, als es der einfache Gebrauch erforderte, iſt luxuöſe Kunſt. Vielleicht lernt man aus dem Luxus der Künſte noch mehr den Luxus des menſchlichen Lebens ſelbſt erkennen. Alle Leckerey, Vielmännerey, Vielweiberey, Sklaverey, Unterjochung iſt verderblicher Luxus, iſt anderer Gebrauch der Menſchen von Menſchen, als wozu ſie beſtimmt ſind. Die luxuöſen Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens ſelbſt eröffneten uns hier eine neue Bahn, die wir aber für itzt noch unbetreten laſſen.

III.

Ein eingeſandtes Schreiben an Profeſſor und Negotiant Herzer, das ſtatt vielen andern ein Beweis iſt, wie ſehr man induſtriös zu ſeyn verlange, wenn man es nur kann.

Mit gröſter Freude vernahm ich in dem Churfl. privilegirten Münchnerwochenblatt vom 12. Juny die Nachricht, daß Sie bis Jakobi acht woll- und ſeidetragende Pflanzen, oder ſogenannte Unkräuter, die in Baiern genugſam wachſen, um 54 kr. in Oktav ſamt Erklärung liefern, ſo wie auch der Abriß der Reinigungsmaſchine ſamt der Erklärung aller Beſtandtheile im Ganzen und theilweiſe um 2 fl. 24 kr. zu haben ſeyn wird.

Da ich nun auch große Luſt zu dieſer Kenntniß und Sammlung (deſſen hier Orts ganz neuen Nahrungszweigs) trage, in Abſicht, meine 3 Kinder damit zu beſchäftigen, um ſelbe von dem ſchädlichen Müßiggang zu entziehen; als auch zum Theil dadurch unſern kümmerlichen und armſeligen Nahrungſtand in etwas zu verbeſſern wünſchte, indem die Malerey, wie auch die Faßarbeit (welches mein Fach iſt) auf dem Lande gänzlich aufgehört, und ſchon mehrere Jahre wegen Mangel an Arbeit völlig brodlos geworden bin. Zu dieſem Ziel und Ende, da ich ſelbſt für dermal nach München zu reiſen wegen Unvermögenheit nicht im Stande bin, nahm ich mir die Freyheit, an Sie ganz unterthänig (wiewohl zwar unfähig) zu ſchreiben, in der ſichern Hoffnung, daß Sie mir als einen Unterhalter der äuſſerſte Armuth leidenden Menſchen, dieſen gemachten Schritt verzeihen, und meiner demüthigſten Bitte gemäß einen ſichern Fingerzeig geben, wie ich zur ſichern Kenntniß dieſer Pflanzenſammlung gelangen möge, um nicht umſonſt mit der Stange im Nebel herumzufahren, und über folgende Punkte anfzuklären, demüthigſt

1. Ob die Pflanzen, oder ſogenannten Unkräuter von ſelbſten auf Haiden, Stauden und Bäumen (ohne mit Fleiß durch Menſchenhand gezügelt zu haben) wachſen. 2. Verlange ich das gedruckte Werk, daß Sie bis Jakobi herausgeben, wenn ſie es für gut befinden, und glauben, daß ſelbes mich in Stand ſetzen könne, die Sammlung der Pflanzenwolle und deſſen Reinigung mit einigem Nutzen anzufangen. 3. Und an wem, und wie im Fall dieſe rohe geſammelte Produkte anzubringen ſind.

Da mir in ganz Unterbaiern keiner dergleichen Pflanzen- und Staudenwollſammler bekannt iſt, derowegen nehme ich armer Leidender meine Zuflucht zu Ihnen, und verſichere, falls ich einmal eine Einſicht haben ſollte, in dieſem Fache unermüdet zu ſeyn; ſchmeichle mir auch um ſo mehr, alle Unterſtützung von dem löbl. Pfleg- und Landgericht Griesbach zu erhalten, falls ich in widrige Umſtände bey Sammlung der Pflanzen verfallen ſollte, wo anbey ich und meine arme Familie in aller Demuth und gebührender Hochachtung gegen Ihnen uns gehorſamſt empfehlen. Köſtlarn den 23. Juny 1793.

Mathäus Mendel, Bürger u. Maler in dem Churfl. Markt Köſtlarn in Unterbaiern bey Braunau.

Daß unterdeſſen die Wünſche dieſes Leidenden ſchon befriedigt worden, iſt um ſo weniger Zweifel, da Herzers, und aller wahren thätigen Menſchenfreunde, Bemühung dahin geht, der trüben Menſchengeſichter immer weniger, und der frohen immer mehr zu machen.

IV.

Nachricht von der deutſchen Geſellſchaft.

Mannheim den 28. Brachmonat 1793.

Bey der heutigen öffentlichen Sitzung der Churfl. deutſchen Geſellſchaft las der Churfl. Rath und Bibliothekſekretär Hr. Wigard die älteſte Geſchichte des Theaters in der Pfaz; der beſtändige Geſchäftverweſer Hr. geheime Rath von Klein las hierauf das ausführliche Urtheil über die Preisſchriften. Die Geſellſchaft ſetzte im verfloſſenen Jahre einen Preis von 25 Dukaten auf die beſte Bearbeitung einer beliebigen Anzahl deutſcher ſinnverwandter Wörter (Synonimen.) Unter den 12 eingeſandten Preisſchriften ſind jene, welche dem Zwecke der Geſellſchaft am nächſten kommen. Sie führen folgende Denkſprüche:

1. Honos alit artes, omnesque ad ſtudia incerduntur gloria. Cic.
2. Wer gut ſpricht, ſpricht recht, wer falſch ſpricht, ſpricht ſchlecht.
3. L'éſprit de juſteſse & de diſtinction eſt la vraie lumiere, qui éclaire par tout & dans le diſcours la trait qui diſtingue l'homme delicat de l'homme vulgaire. Girard.
4. Omnia verba ſunt alicubi optima. Quinct.

Dieſer letzten Abhandlung hat die Geſellſchaft den Preis zuerkannt. Der Verfaſſer iſt Herr Karl Gottlieb Fiſcher, Pfarrer des königl. großen Hoſpitals zu Königsberg in Preußen.

Der Verfaſſer der Schrift: L'éſprit de juſteſse & de diſtinction &c. hat ſo glänzende Vorzüge, daß die Geſellſchaft, die nur Einen Preis zu vergeben hat, ihm zum Beweiſe und zum Andenken ihrer Verehrung nebſt ihren Werken die goldene Denkmünze, welche auf das Regierungsjubeljahr ihres Stifters iſt geprägt worden, beſtimmt. Es iſt Herr Chriſtian Lävinus Sander, Sekretär der königl. Generalwegkommiſſion in Koppenhagen.

Die Schrift: Wer gut ſpricht, ſpricht recht ꝛc. verdient ebenfalls Ruhm durch den Beyfall der Geſellſchaft; ſie ertheilt dem Verfaſſer das Acceſſit, und überſendet ihm zum Beweiſe ihrer Verehrung die geſellſchaftlichen Werke.

Digitized by Google

Es iſt Herr **Friedrich Schlüter**, der Arzneygelehrtheit Doktor in Quedlinburg.

Die Geſellſchaft ſetzt für das Jahr 1794 einen Preis von 25 Dukaten auf die beſte Bearbeitung einer **kritiſchen Geſchichte der deutſchen Schauſpielerdichtkunſt.** Die Preisſchriften müſſen vor dem 1. April 1794 unſern geheimen Rath v. Klein, beſtändigen Geſchäftverweſer der Geſellſchaft mit verſchloſſenen Namen und einem Denkſpruche eingeſandt ſeyn. Die Geſellſchaft beſchloß den 18. Jahrgang ihrer Verſammlungen mit der Herausgabe des 8. Bandes ihrer Werke, worinn ein Theil der Gedichte ihres Geſchäftverweſers enthalten iſt.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 13. July. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1495 Schl.	1142 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	847 Schl.	667 Schl.	9 fl. 10 kr.
Gerſten	267 Schl.	249 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	209 Schl.	209 Schl.	6 fl. 24 kr.
Suma	2818 Schl.	2267 Schl.	
Reſt	. . . .	551 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 13. July. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	400 Schl.	320 Schl.	11 fl. 50 kr.
Korn	150 Schl.	150 Schl.	8 fl. 15 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	100 Schl.	80 Schl.	5 fl. 15 kr.
Suma	650 Schl.	550 Schl.	
Reſt	, ...	100 Schl.	

VI.

Vorladung.

Anna Seypoldinn, eheliche Tochter des Thomas Seypolds Bauers, und Urſula deſſen Eheweibs von Sulzkirchen dieſſeitiger Gerichtbarkeit hat ſich vor 50 Jahren, zur Zeit, da die k. k. Trouppen in hieſiger Gegend geweſen, mit Joſeph Reßner, Wachtmeiſter unter den k. k. Eſterhaziſchen Huſaren, den ſie auch geehlichet, von hier weg, und nach Ungarn begeben, dann nach etwelchen Jahren ſich wieder hieher verfüget, und eröffnet, daß ſie damals mit 2 Kindern aus ihrer Ehe verſehen, von dieſer Zeit aber von deren ferneren Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das mindeſte mehr zu vernehmen gegeben. Da nun derſelben älternliche und andere Erbſchaft vertheilet, nnd auf geſagter Reßnerinn Kopf mit den bisher betagten Zinſen 871 fl. 21 kr. 3 pf. berechnet worden ſind, nun aber deſſen noch lebende Geſchwiſterte ihrer Schweſter ſowohl, als deren Kinder Tod vermuthen, ſofort ihren Erbtheil auf ſie rechtlicher Ordnung nach zu vertheilen das Anſuchen gemachet haben.

Als wird ſolches der gemeldten Reßnerinn, oder deſſen rechtmäßigen Erben, wenn ſich jemand von ihnen im Leben befinden ſollte, in den öffentlichen Intelligenzblättern bekannt gemacht, und derſelben gerichtliche Vorladung auf 9 Monat als peremptoriſche Zeitfriſt beſtimmet, inner welcher feſtgeſetzten Zeit ſich die Reßnerinn, oder deſſen Erben entweder ſelbſt, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bey untſtehenden Amte nach Rechts erprobter Giltigkeit ihre Anſprüche um Habſchaftswerdung des Erbbetreffes melden, oder erwarten ſollen, daß dem Anſuchen der Geſchwiſterte Platz gegeben, ſomit dieſes Erbſchaftsgeld an dieſelbe gegen geſtellter Sicherheit ausgefolget werde von dem

Churpfalzbaieriſchen Allodialkaſtenamt der Reichsherrſchaft Sulzberg.

Geſchrieben den 8. Heumonats 1793.

Max. Freyh. von Berger, Churfl. Kammerer, Regierungsrath und Kaſtner.

VII.

Zu verkaufen:

Ludovika Bäurinn, Churfürſtl. Hofkammerkanzeliſtenswittwe, bietet den Kaufsliebhabern Figuren zur Vorſtellung des Leidens unſers Herrn, die dazu gehörigen Malereyen, Bildhauerarbeiten, zur Beleuchtung nöthigen Ampeln, und das Gerüſtwerk, um billigſten Preiſe zum Verkauf an. Das übrige iſt im Thal im Auerhauſe über 4 Stiegen zu erfragen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

28. Stück. München den 27. July 1793.

I.

Ruſſiſch-kaiſerl. Befehl *), den mit Frankreich aufzuhebenden Handel und Gemeinſchaft betreffend, nebſt dem Verzeichniſſe der aus dieſem und andern Ländern einzuführen verbothenen Waaren.

Zufolge Unſers Befehls, den Handel und alle Gemeinſchaft mit Frankreich aufzuheben, bis die Ordnung und die geſetzmäßige Oberherrſchaft in der Perſon des Königs daſelbſt wieder hergeſtellt ſeyn wird, haben Wir für nothwendig erachtet, die Einfuhr franzöſiſcher Waaren in Unſer Reich, ſowohl auf ruſſiſchen und fremden Schiffen, als auch zu Lande zu hemmen, um ſo mehr, da ein großer Theil derſelben bloß aus Ueberfluß und zum verderblichen Aufwand dienet, andere aber durch eigene ruſſiſche Erzeugniſſe und Manufakturen erſetzt, wie auch aus andern Orten, mit denen Unſere Unterthanen einen erlaubten und vortheilhaften Handel führen, erlangt werden können. Damit aber Unſerer gegenwärtigen, zum Nutzen Unſers getreuen Volks ertheilten Verordnung genau nachgelebt werde, und um alle Mißbräuche und Unterſchleife bey der Einfuhr der verbothenen Waaren, unter dem Vorwande, als ob ſolche an andern Orten verarbeitet wären, vorzubeugen; ſo haben Wir unſer erwähntes Verboth auch überhaupt auf alle Waaren ausgedehnt, wie ſolches in dem hier beygefügten bis zur Herausgabe eines neuen Tarifs von Uns bekräftigten Verzeichniſſe weitläuftig angezeigt iſt.

1) Es wird verbothen, alle im oberwähnten Verzeichniſſe benannten Waaren über die Häven und Gränz-Zollämter in Unſer Reich einzuführen und zu verſchreiben; widrigenfalls ſollen ſolche für eine der geſetzmäßigen Ahndung zu unterwerfende Contrebande gehalten werden.

2) Auch wird überhaupt verbothen, Sachen aller Art, wenn ſie im gegenwärtigen Verzeichniſſe auch nicht ſollten benannt ſeyn, zu Waſſer oder zu Lande aus Frankreich einzuführen oder zu verſchreiben, indem ſolche gleichermaſſen für Contrebande erklärt werden.

Es wird Unſern General-Gouverneurs, Gouverneurs, Gränzbefehlshabern und allen

*) Wir freuen uns gegenwärtigen Befehl, deſſen wir in der vom 22ſten bis 27ſten Stück Münchner-Intelligenzblätter 1793 eingerückten Abhandlung über Beſchränkung luxuöſer Bedürfniſſe Seite 186 und 197 vorläufig Erwähnung gethan haben, hiemit vollſtändig nachliefern zu können.

Digitized by Google

Stadt- und Landobrigkeiten, wie auch den Zollbeamten und Gränzwachen wiederholentlich anbefohlen, darauf zu ſehen, daß keine Unſerm hier bekannt gemachten Willen zuwiderlaufende Verſuche zugelaſſen, und im Fall der Entdeckung derſelben die Schuldigen einer baldigen und unvermeidlichen geſetzmäßigen Ahndung unterworfen werden. Erwähnte Obrigkeiten ſind für die treue, ſorgfältige und genaue Wahrnehmung und Erfüllung dieſes verantwortlich; die Procureurs und Anwalde aber ſollen, im Fall ſich ereignender ähnlicher Vergehungen, unter gleicher Verantwortung, ihre Pflicht und das Recht wahrnehmen, indem ſie gehörigen Orts Klage führen und auf die ſchleunigſte Entſcheidung dringen.

4) Um allen Unterſchleif und Zweifel bey denjenigen verarbeiteten Waaren abzuwenden, welche aus den mit Uns in Freundſchaft ſtehenden fremden Ländern in Unſer Reich zu Waſſer und zu Lande einzuführen erlaubt ſind, befehlen Wir, ſolche verarbeitete Waaren durch Unſere Häven und Gränzzölle nicht anders durchzulaſſen, als nach Vorzeigung ächter ſchriftlicher Zeugniſſe, daß dieſe Waaren namentlich in einem ſolchen Orte erzeugt oder verarbeitet worden, mit Anzeige ihrer Quantität und der Zeit, wenn ſolche abgeſchickt iſt. Ein ſolches Zeugniß muß von einem ruſſiſchen Conſul, wo einer iſt, in Ermangelung deſſelben aber von dem Magiſtrat oder der Stadtobrigkeit jenes Orts unterſchrieben und beſiegelt ſeyn. Ohne ein ſolches Zeugniß ſollen die eingeführten Waaren für Contrebande gehalten, und mit ſelbigen nach Vorſchrift der Geſetze wegen Einfuhr verbothener Waaren verfahren werden.

5) Die durch gegenwärtigen Befehl verbothene Waaren ſollen, wenn ſolche aufgefangen oder ausfindig gemacht werden, vernichtet, und mit den Schuldigen, wie unten geſagt iſt, verfahren werden; diejenigen Waaren aber, welche ihrer Eigenſchaft nach nicht verbrannt oder auf andere Art vernichtet werden können, ſollen, wenn ſie im Haven aufgefangen worden, eben daſelbſt auf dem Zollhauſe taxirt, und durch öffentliche Auction verkauft werden, mit dem Vorbehalt, daß ſolche unter Aufſicht des Zollamtes grade aus den Packhäuſern, und nicht ſpäter als innerhalb zwey Wochen, oder noch eher, zum Transport über die Gränze ins Schiff eingeladen werden müſſen. Falls aber ein ſolcher Fang in der Gegend der Gränzzölle geſchieht, ſo ſollen die verbothenen Waaren, nach gemachter Taxirung, nicht ſpäter, als innerhalb drey Tagen, nach dem erſten über die Gränze gelegenen Ort zum Verkauf abgeſchickt, und vom Schuldigen, wie im folgenden 6ten Punkt geſagt iſt, zum Vortheil des Entdeckers oder Auffängers, die Geldſtrafe eingetrieben werden, daß aus den Sachen gelöſete Geld aber dem Collegio der allgemeinen Fürſorge desjenigen Gouvernements, wo ſolche aufgefangen ſind, zufallen. Wenn aber der zu Beſtrafende kein Vermögen hat, ſo ſoll in ſolchem Fall das aus den verbothenen Waaren gelöſete Geld dem Auffänger zur Belohnung gegeben, und mit dem zur Bezahlung unvermögenden Einführer und Verſchreiber der Contrebande verfahren werden, wie in den Geſetzen wegen Kronsſchuldner verordnet iſt.

6) Für jeden Zollbeamten, Gränzreuter und Aufſeher, wie auch allen und jeden, wes Standes er auch ſeyn mag, welcher die verheimlichte Einfuhr der durch dieſen Unſern Befehl verbothenen Waaren oder Sachen entdeckt, ausfindet, auffängt, oder bey der Anzeige erweislich macht, befehlen Wir, zur Belohnung ſeiner Treue und ſeines Dienſteifers, den Werth der eingeführten oder verſchriebenen Waare von demjenigen, der ſolche Waaren eingeführt oder verſchrieben hat, einzutreiben und ihm ohne allen Abzug abzugeben, ausgenommen, daß im Fall der Verſchickung der verbothenen Waaren zum Verkauf außerhalb den

Digitized by Google

Gränze, und wenn der daraus zu löſende Werth zur Belohnung des Auffängers angewandt werden ſollte, wie im 5ten Punkt dieſes Befehls verordnet iſt; die bey angezeigter Verſchickung gehabten Unkoſten von dem gelöſeten Gelde abgerechnet werden. Diejenigen aber, welche ſich der Einfuhr oder Verſchreibung verbothener Waaren ſchuldig gemacht haben, ſollen dem Gerichte übergeben, und daſelbſt mit ihnen ſo verfahren werden, wie in den Geſetzen wider die Einführer verbothener Waaren vergeſchrieben iſt.

7) Im Fall, daß verbothene Waaren zu Waſſer mit Schiffern, an Ordre, in Packen oder Ballen eingeſchickt werden, welche, weil ſie keine Adreſſe haben, in die Zoll-Packhäuſer niedergelegt werden, bis der Eigenthümer ſich in der veſtgeſetzten Zeit meldet; ſoll mit ſelbigen, ſo wie auch in Anſehung der Beſtrafungen verfahren werden, wie im 5ten und 6ten Punkt wegen anderer verbothener Waaren verordnet worden.

8) Wenn beym Auffangen verbothener Waaren auf der Gränze die Eigenthümer, Kaufmannsdiener, oder diejenigen, welche ſolche eingeführt haben, ſich mit Zurücklaſſung der Fuhr, worauf jene Waaren ſich befunden, entfernen, ſo ſollen in dieſem Fall die Waaren in dem erſten Gränzorte verkauft und über die Gränze geſchickt, daß aus ſelbigem gelöſete Geld aber, ſo wie auch die Fuhren und die vorgeſpannt geweſenen Pferde oder Ochſen, wie oben erwähnt, dem Auffänger zuerkannt werden.

9) Allen Vorgeſetzten, die es angeht, wird hiemit aufs neue anbefohlen, bey den Häven und Gränzzöllen und bey der Zollwache, treue und zuverläſſige Leute anzuſtellen, und ſolche in den ihnen angewieſenen Stellen nicht anders zu laſſen und zu befördern, als nach Befinden ihrer Treue, Rechtſchaffenheit nnd Dienſteifers, die Verdächtigen und Nachläſſigen aber nicht bloß auszuſchließen, ſondern im Fall eines Vergehens oder Verſäumung, dem Gericht und der Strafe zu unterwerfen.

10) Die Erfüllung dieſes Unſers Befehls ſoll in den Häven-Zollämtern vom $\frac{1}{12}$ Junius dieſes Jahrs anfangen; doch befehlen Wir auch alsdann in Rückſicht der ruſſichen und neutraler in hieſige Häven einlaufenden Kauffahrteyſchiffe, darauf zu ſehen, daß diejenigen unter ihnen, die eine Ladung ſolcher Waaren haben, welche vom $\frac{1}{12}$ Junius an verbothen werden, mit glaubwürdigen und geſetzmäßigen Zeugniſſen verſehen ſeyn, daß ſie vor dem 10ten Januar dieſes Jahrs aus franzöſiſchen Häven ausgelaufen ſind; denen aus obbenannten Häven ſpäter ausgelaufenen aber ſoll durchaus ihre Waaren auszuladen nicht erlaubt, und ihnen angedeutet werden, daß ſie ſolche nach auswärtigen ihnen ſelbſt beliebigen Häven führen können; und im Fall eines Verſuches, die Waaren, ungeachtet dieſer Andeutung, nach andern ruſſiſchen Häven zu bringen, ſoll mit ihnen verfahren werden, wie von Einführung verbothener Waaren iſt geſagt worden. In den Gränzzöllen aber ſoll die Erfüllung dieſes Befehls gleich nach Bekanntmachung deſſelben anfangen; was aber die vom ruſſiſchen Conſul, oder in Ermangelung deſſelben, die vom Magiſtrat oder von der Stadtobrigkeit des Ortes auszuſtellenden, in 4ten Punkte vorgeſchriebenen Zeugniſſe über die verarbeiteten Waaren betrifft, ſo ſoll mit Befolgung deſſen 4 Monathe nach Bekanntmachung dieſes Befehls der Anfang gemacht werden.

11) In Rückſicht der bisher eingeführten durch dieſe Verordnung verbothenen Waaren, befehlen Wir in Unſern beyden Hauptſtädten, wie auch in Riga, Reval, Archangel, Neſchin, Kiew, Cherſon und in andern Orten, welche nach Eröffnung der Gränzzölle ſtarke Zufuhr haben, die in den Markt- und Hausbuden und Waarenlagern befindlichen obbenann-

Digitized by Google

ten Waaren zu beſichtigen und zu verzeichnen, außer den vorigen Stempeln, nach Anordnungen Unſers Commerz-Collegii neue Stempel auszudrücken, und die Waarenverzeichniſſe mit Anzeige wo, von welchen Zollämtern und von welchem Jahre die Stempel befunden worden, ſowohl an benanntes Collegium, als auch an die General-Gouverneurs in ihrer Abweſenheit aber an die Gouverneurs der Statthalterſchaften, wo die Beſichtigung geſchieht, zu ſchicken. Wenn man aber ausländiſche vom Zollamte nicht geſtempelte Waaren finden ſollte, ſo ſoll damit verfahren werden, wie in den Geſetzen hierüber verordnet iſt. Auſſerdem wird für die ſeidenen, wollenen, baumwollenen und allerhand kleine Waaren eine Friſt bis zum $\frac{1}{21}$ Januar des folgenden 1794ſten Jahrs beſtimmt; nach dieſer Zeit aber ſollen ſelbige ungeachtet des erwähnten neuaufgedruckten Stempels, in den Markt- und Hausbuden, Waarenlagern und nirgends weder verkauft noch gekauft, im Uebertretungsfall aber die Verkäufer und Käufer der Strafe unterworfen werden, welche oben wider die Einfuhr verbothener Waaren vorgeſchrieben iſt.

12) Nach Bekanntmachung dieſes Unſers Befehls ſollen zwey Glieder aus der Finanzkammer, oder auch andern Gerichtshöfen nach jedem Havenzollamt abgeſchickt werden, und bis zum 1ſten Junius daſelbſt verbleiben, damit ſie gleich beym Anfang der Ausführung dieſes Befehls Obacht haben, daß jedes Glied und jeder Bedienter des Zollamtes, wie auch alle, die es angehet, demſelben treu und genau nachkommen. Benannte Glieder der Gerichtshöfe ſind in Rückſicht der Havenzollämter verbunden, ſowohl dem Commerzkollegio, als auch der Finannzkammer, und dem Vorgeſetzten des Gouvernements wöchentliche von ihnen und den Gliedern des Zollamts unterſchriebene Berichte zuzuſtellen, wie viel von den jetzt verbothenen Waaren bis zum 1ſten Junius eingeführt und geſtempelt worden. Eben ſo ſollen für den erſten Monath zwey Glieder aus der Finanzkammer oder auch andern Gerichtshöfen nach den Gränzzollämtern geſchickt werden; denn obgleich die Erfüllung dieſes Befehls mit dem Tage der Bekanntmachung deſſelben daſelbſt anfangen ſoll, ſo iſt doch ſelbſt bey einem ſolchen Anfange der Ausführung eine ſorgfältige und punktliche Beobachtung nicht weniger nöthig.

13) Alle bisher ertheilten Befehle, die in den Zollämtern nicht angegebenen und nicht geſtempelten ausländiſchen Waaren betreffend, werden aufs neue bekräftigt, und es wird zu unfehlbarer Beobachtung verordnet, daß in Unſern beyden Hauptſtädten, in Gegenwart zweyer von der Finanzkammer und zweyer von dem Polizeyamt zu ernennenden Glieder, und in den übrigen Gouvernements- und Kreisſtädten in Gegenwart des Commandanten oder Stadtvogts und zweyer Beſitzer des Stadtmagiſtrats, zweymal im Jahr zu einer unbeſtimmten Zeit die Waaren in den Markt- und Haus-Buden und Waarenlagern beſichtigt werden; eben dieſes ſoll auch zur Zeit der in Städten zu haltenden Jahrmärkte geſchehen, und da auch in vielen Dörfern, ihrer Lage nach, anſehnliche Jahrmärkte gehalten werden, auf welche ausländiſche Waaren zum Verkauf gebracht werden, ſo ſollen auch in dergleichen Dörfern zur Zeit des Jahrmarkts von dem Kreishauptmann und zweyen Beyſitzern ähnliche Beſichtigungen angeſtellt werden, und die Gouvernements-Regierung iſt verbunden, von dieſen Beſichtigungen und Unterſuchungen an den Senat Rapport einzuſenden, welcher Uns nach Verlauf des Jahres hievon einen kurzen Bericht ertheilen ſoll.

Wir befehlen Unſerm Senat, dieſe Verordnung in ruſſiſcher und in fremden Sprachen öffentlich bekannt zu machen, und die in dieſer Sache nöthigen Vorſchriften an die Behörde auszufertigen. Uebrigens hoffen Wir, daß

Digitized by Google

alle Unſere getreue Unterthanen in Unſerer gegenwärtigen Verfügung Unſere unermüdete Sorgfalt für ihren wahren Nutzen erkennen werden, indem Wir die Einfuhr entbehrlicher Waaren in Unſer Reich einſchränken und den Befliſſenen Mittel an die Hand geben, ihre eigenen Fabriken und Manufakturen zum allgemeinen und ihrem eigenen Beſten zu erweitern.

Der dirigirende Senat hat verordnet, daß dieſe Allerhöchſte Willensmeynung Ihro kaiſerl. Majeſtät zu gebührender Wiſſenſchaft und ſchuldiger Beobachtung durch öffentliche Befehle allgemein bekannt gemacht werde; welches auch hiermit geſchieht.

Das Original iſt von Ihro kaiſerl. Majeſtät folgendermaßen eigenhändig beſtättigt:

Es ſey alſo.

St. Petersburg, den 8. April 1793.

(Das Verzeichniß der verbothenen Waaren nächſtens.)

II.

Kulturversuche am Iſar-Mooſe.

Auch die geringſten Verſuche und Unternehmungen, wenn ſie auch mehr oder weniger vor ſich gehen, oder wohl gar vereitelt werden, gehören in die Vaterlandesgeſchichte, und insonderheit in die Kulturgeſchichte. Eben aus dem Grunde, weil man vereitelte Verſuche für gar nicht wichtig genug hielt, aufgezeichnet zu werden, iſt die vaterländiſche Kulturgeſchichte, woraus ſo vieles für die Gewerbſamkeit, für den Handel, ja ſelbſt für die Sittlichkeit könnte geſchloſſen werden, ſo wenig bearbeitet, ſo mangelhaft, ſo unvollſtändig, ja ſogar bis auf einige wenige einzelne Fälle nichtig geblieben. Daher liefern wir dergleichen Verſuche an Iſar-Mooſe, wovon wir gleich ſagen, daß es bloße Verſuche ſind, um der Nachwelt, wenn ſie gewiß einmal eine vollſtändige Kultur erleben ſollte, im voraus zu zeigen, wie frühe man ſchon angefangen, und woran es gelegen war, daß die Kulturversuche nicht weiter gegangen, daß ſie bloße Verſuche geblieben ſind. Wer weis es, daß die fortgeſetzte Donaumooskultur ſchon ſeit Jahrhunderten in bloſſen Verſuchen vorhanden war!

Jeder Fluß, ſo gering und unbeträchtlich er ſeyn mag, veranlaßt um ſich da, wo er kein einſchränkendes Ufer hat, eine Art kleinern oder größern Sumpfes und Mooſes. Dieſe Bemerkung wird jeder bewährt finden, der nur ein wenig Landeskenntniß beſitzt. So weit die Iſar ein hohes Ufer zu beyden Seiten hat, ſo bleibt die Strecke Landes um ſelbe trocken; und man weis nichts um Sümpfe und Möſer, wohl aber um Haiden und um Hart. Von der tyroliſchen Gränze bis gen München bleibt die Iſar ziemlich gut beufert, und es ſcheint, in der Gegend um München müſſe ſich eine Moosgegend anfangen, indem beyde Ufer auf einmal von ihr ablaſſen. Und es ſteht wirklich dahin, ob die ganze Münchnergegend nicht ein wirkliches Moos wäre, wenn dieſe für die phyſiſche Lage ſo vortheilhafte Hauptſtadt nicht daſelbſt wäre angelegt, erhoben, erweitert worden, und nicht noch immer vergrößert würde. Fleiß und Arbeitſamkeit hat dieſer Gegend jene Fruchtbarkeit gegeben, die ſie wirklich hat. Gleich 3 Stunden von München nordoſtwärts fängt ſich jenes Moos an, das man wegen ſeiner Lage das Iſarmoos nennen muß, indem es ſich mit dem Lauf der Iſar von Iſamannig bis Moosburg erſtreckt, in einer Länge von 7 Stunden, und in einer Breite zu 4 Stunden von Freyſing bis Moosinning, und eben ſo in gleicher Breite ober und unter Freyſing öſtlicher Seite. Man bemerkt die Folgen einer vor ſich gegangenen Ueberſchwemmung deutlich, einer Ueberſchwemmung, die allemal die beſte, die fruchtbarſte Erde hinwegführt, und

nur jene liegen läßt, die man etwas tiefer auch in fruchtbaren Boden antrift. Der Berg, worauf das heuer durch Brand halb unglücklich gewordene Zinſing ſteht, den man wegen einer unbekannten Sage den Krebſenberg nennt, und ſich einander damit beſchimpft; der Attelsberg zwiſchen Moosinning und Eching, ſo wie die Anhöhen, worauf die Kirchen zu Moosinning und Aufkirchen ſtehen, beſtehen aus der beſten Thonerde, werden bepflügt und gebaut, und, wie alte Männer bemerken, werden immer niedriger und flächer; ein Beweis, daß jene Erde, welche die Moosgegenden befruchten ſollte, hier in träge Haufen zuſammengeſchüttet ſey. Nördlicher Seite fängt ſich die Erhabenheit des Iſarufers bey Freyſing wiederum an, und ſo auch unter Moosburg zur öſtlichen Seite, ſo, daß mit Mühe die Landſtraſſe gebahnt werden konnte, und manchmal mit Gefahr befahren werden kann. Die Beuferung der Iſar dauert ſodann bis gen Dingolfing, wo ſich wieder ein beträchtliches Moos, und zwar an der nördlichen Iſarſeite anfängt, wovon uns Moosweng, Moosthening, und andere Namen der Ortſchaften zugleich Beweiſe vom Vorhandenſeyn des Mooſes, und von verſuchter Kultur ſind, wie wir zu einer andern Zeit Gelegenheit nehmen werden anzumerken. Für itzt bleiben wir bey obigem Iſarmooſe um Freyſing und Moosburg ſtehen.

Unterdeſſen iſt freylich die Entſtehung dieſes Mooſes nicht dem bloſſen Austretten des Fluſſes zuzuſchreiben, indem die Natur allemal auch wieder in ihre Schranken zurückführt. Die zu ſtarke Aushölzung der Gegend mag ein wichtiger Grund ſeyn. Es gab Zeiten, wo man ohne Unterſchied der Lage nur immer fort aushölzte, und ausreutete, Zeiten, wo die Kultur den meiſten Fortgang hatte, worinn aber auch zugleich ſchon der Grund der heutigen ſtillſtehenden Kultur liegt. Durch Ausreutung der Waldungen in der Nähe von Flüſſen hat man dieſen Gelegenheit dargebothen um ſo mehr auszutreten, ohne mit allem ergoſſenen Gewäſſer wieder ins Bette zurückzukehren. Dadurch geſchah, daß zugleich Waldgegenden verwüſtet, und dennoch auch nicht zur weitern Kultur gebraucht werden konnten. Ein überzeugender Grund hievon iſt, weil man noch heute in dergleichen Moosgegenden alte Baumſtöcke ausgräbt, und hie und da auch noch einzelne ſtehen gebliebene, oder neu erholte kleinere Waldungen findet, welche dem Boden umher Veſtigkeit geben. Welche Veſtigkeit muß der Boden am Iſarmooſe einſt gehabt haben, da darauf, wie in Deutſchland überhaupt, meiſt Eichen ſtunden! Der obere ſogenannte Aichellohe gen Zinſing, und der untere gen Erching, ſind Beweiſe hievon. Um das fürſtlich freyſing'ſche Luſtſchloß Erching herum fangen ſich Birkenwälder an, in deren Mitte eben der fürſtlich freyſing'ſche Luſtort, Birkicht genannt, bekannt iſt, worinn ſich ein Jägermeiſter befindet, wo aber der Höchſtſel. Fürſtbiſchof Ludwig Joſeph Freyherr von Welden ſo viel Naturgeſchmack fand, daß er ſelbes in ein Luſtort verwandelte, und den Freyſingern Gelegenheit darbot, ſich mit ihm je zuweilen an der einfachen, offenen Natur zu ergötzen. Die Aichenburg (ein Schloß auf einen Aichenbaum gebaut) war vorzüglich entzückend zu beſteigen, und darauf ſich die Ausſicht in die Fernen zu eröffnen. Uebrigens iſt das ganze Moos von Bäumen entblößt, von Vögeln unbeſucht, und in einigen Moosgräben nur von einzelnen huſchenden Waſſervögeln bewohnt. Das Moos ſelbſt iſt ziemlich weich, auch an den trockeſten Sommern, von kleinern und größern Sümpfen durchſtriechen, und mit Moosgewächſen, vorzüglich mit der Mooskolbe, bewachſen, auf deren ſtumpfen Stengeln, wenn ſie abgemähet worden, ſich die Moosarbeiter die Füſſe gräulich zertreten,

Digitized by Google

ſo, daß manche etliche Wochen zur Arbeit untüchtig werden.

Daß von Zeit zu Zeit Kulturs verſuche gemacht worden ſind, bezeugen die annoch ſich vorfindlichen gezogenen Gräben, die nun aber meiſt nur die Gränzſcheide von beſtimmten, eigenthümlichen Moosgründen abgeben. Moosgründe haben nach ihrer Beſchaffenheit ſogar eigene Namen, als Schlag, Reiſſer u. ſ. w. Gegenden nämlich, wo man einſt Wälder ausgereutet; das G'ſchmäler, wo nichts als Schmäler, Moosſtengeln und Röhre und Kolben wachſen. Das ſchon Kultivirte behält eben ſo die Namen fort, z. B. die Gefängen, einzelne Privat-Gefänge mitten am Moos u. ſ. w. welche Verſuche der Kultur zum Anfang dieſes Jahrhundertes unter Maximilians Immanuels friedſam gewordene Regierungsjahre fallen. Zu dieſer Zeit wagte die Landeskultur nach dem 30jährigen Krieg wieder ihre erſte Schritte. Wiewohl nur einige Gutbeſitzer im kultivirten Moostheile Beſitzungen haben; ſo wiſſen doch auch die andern, die nichts haben, jene Plätze, die ihnen vielleicht durchs Loos zu Theil geworden, und die ſie hätten kultiviren ſollen, wenn ſie gewollt hätten. Dieſe Auszeige pflanzte ſich mündlich vom Ahn zum Enkel fort. Der Gemeinde Moosinning wäre beſonders viel Moosantheil zugedacht worden, wie dann dieß beträchtliche Dorf ſein Aufkommen, und ſeine Aufnahme ganz der Mooskultur verdankt, ſo, daß es ſeit dem Jahr 1000 mehr als die Hälfte vermehrt worden, um welche Zeit nämlich das Dorf (Sieh 41. Stück Münchner-Intelligenzblätter 1791) an St. Haimeran zu Regensburg gekommen, wohin aber heute nur mehr die vermuthlich damal nur geſtandene Hälfte gehört. Heut zu Tage aber haben nicht nur die Moosanwohner Beſitzungen am Moos, ſondern ſelbſt Güterbeſitzer weit unter Aerding, die wegen der Entlegenheit ihre Moosgründe an die Moosanwohner jährlich um Geld verſtiften, an eben jene nämlich, denen ſie einſt eigenthümlich gehört, ohne daß man weis, wie und wann ſie aus ihren Händen gekommen. Dieſe verſtiftete Moosgegend führt den Namen Ausmoos; vermuthlich um anzuzeigen, daß das behauptete Moos der Moosanwohner ein Ende habe, und bey 2 Stunden oder 1½ von ihnen entlegen iſt. Um dieſer Entlegenheit wegen (denn die nächſten Moosgründe ſind zur Viehweide beſtimmt) werden die Moosarbeiter genöthiget, ganze Wochen daſelbſt zu bleiben, in Hütten, gleich aufgeſchlagene Zelten, zu wohnen. Dieß iſt die Zeit von Johann bis Jakob, welche man deßwegen allgemein den Moosheuet nennt. Das Schickſal der bedauernswürdigen Moosarbeiter, die es beym Schweiß vor der brennenden Sonnenhitze beynahe vergeſſen, daß ſie geſittete Menſchen ſind, haben wir bereits oben erwähnt. Von der öftern allgemeinen und ſonderheitlichen Viehſeuche, von der immer abnehmenden Fruchtbarkeit der immer mehr erſchöpften Moosgründe (Sieh 25. Stück Münchner-Intelligenzblätter 1790 und 30. Stück 1792) haben wir auch bereits Meldung gethan, ſo wie von neuen glücklich vor ſich gegangenen Kultursverſuchen zu Oberdieng, und Schwaig durch Titl. Freyherrn von Widmann Landrichter in Aerding. Am Moos bey Schwaig hat man ſogar ſchon einen neuen Ziegelbrennofen durch Torf und Steinkohlen angelegt, und gute Proben davon geliefert. Am Haupt-Moosorte Moosinning will es mit der Kultur nicht recht fort. Vor 30 Jahren hat es zwiſchen dieſer, und der Gemeinde zu Kämpfing einen beträchtlichen Moosprozeß abgeſetzt. So eine Prozeßſucht ſcheint ſich auf Söhne und Enkeln ſo ſehr fortzupflanzen, daß dabey alle fernere Kultur ſtecken bleiben muß. (Sieh 14. Stück Münchner-Intelligenzblatt 1792) So ſind die beſtgemeynten Kultursverſuche im Frühling 1792, und neuerdings 1793 vereitelt geworden, und

Digitized by Google

zwar vorzüglich durch Beſitzer vom ganzen Höfen, die die kleineren Gutbeſitzer, welche gerne kultivirten (einfangen, wie ſie es nennen) nicht wollen aufkommen laſſen. Es iſt kaum glaubbar, wie viele Begriffe von Religion u. ſ. w. mit der Moolkulur vermengt werden; man hält ſich für ſeliger und chriſtlicher, wenn man es beym Alten läßt, wenn man kein neues Dorf mehr aufkommen, kein ſtehendes mehr vermehren, und überhaupt die Bevölkerung nicht weiter ſchreiten läßt, als ſie wirklich iſt. Wie ſehr fehlt es an Hauptbegriffen, an richtigen Begriffen einer fortgängigen Bevölkerung!!!

Genug von bloſſen Kultursverſuchen. Vielleicht dient ihre flüchtige Aufzeichnung manchem Zeitgenoß; und der Nachkomme findet, wie viel man vor ihm verſucht habe.

III.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 20. July. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1575 Schl.	1048 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	798 Schl.	489 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	195 Schl.	163 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	243 Schl.	232 Schl.	6 fl. 30 kr.
Sum̃a	2811 Schl.	1932 Schl.	
Reſt	. . . .	879 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 20. July. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	185 Schl.	12 fl. 12 kr.
Korn	70 Schl.	70 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 10 kr.
Sum̃a	300 Schl.	285 Schl.	
Reſt	. . . . .	15 Schl.	

IV.

Vorladung.

Anna Seypoltinn, eheliche Tochter des Thomas Seypolds Bauers, und Urſula deſſen Eheweibs von Sulzkirchen dieſſeitiger Gerichtbarkeit hat ſich vor 50 Jahren, zur Zeit, da die k. k. Trouppen in hieſiger Gegend geweſen, mit Joſeph Reßner, Wachtmeiſter unter den k. k. Eſterhaziſchen Huſaren, den ſie auch geehlichet, von hier weg, und nach Ungarn begeben, dann nach etwelchen Jahren ſich wieder hieher verfüget, und eröffnet, daß ſie damals mit 2 Kindern aus ihrer Ehe verſehen, von dieſer Zeit aber von deren ferneren Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das mindeſte mehr zu vernehmen gegeben. Da nun derſelben älternliche und andere Erbſchaft vertheilet, nnd auf geſagter Reßnerinn Kopf mit den bisher betagten Zinſen 871 fl. 21 kr. 3 pf. berechnet worden ſind, nun aber deſſen noch lebende Geſchwiſterte ihrer Schweſter ſowohl, als deren Kinder Tod vermuthen, ſofort ihren Erbtheil auf ſie rechtlicher Ordnung nach zu vertheilen das Anſuchen gemachet haben.

Als wird ſolches der gemeldten Reßnerinn, oder deſſen rechtmäßigen Erben, wenn ſich jemand von ihnen im Leben befinden ſollte, in den öffentlichen Intelligenzblättern bekannt gemacht, und derſelben gerichtliche Vorladung auf 9 Monat als peremptoriſche Zeitfriſt beſtimmet, inner welcher feſtgeſetzten Zeit ſich die Reßnerinn, oder deſſen Erben entweder ſelbſt, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bey untſtehenden Amte nach Rechts erprobter Giltigkeit ihre Anſprüche um Habſchaftswerdung des Erbbetreffes melden, oder erwarten ſollen, daß dem Anſuchen der Geſchwiſterte Platz gegeben, ſomit dieſes Erbſchaftsgeld an dieſelbe gegen geſtellter Sicherheit ausgefolget werde von dem

Churpfalzbaieriſchen Allodialkaſtenamt der Reichsherrſchaft Sulzberg.

Geſchrieben den 8. Heumonats 1793.

Max. Freyh. von Berger, Churf. Kammerer, Regierungsrath und Kaſtner.

V.

Nachricht.

Beym Karmeliterbäck über 1 Stiegen erbietet man ſich, einer Tiſchgeſellſchaft von 6 bis 8 Perſonen die Koſt für 15 kr. ordinär, und die Woche dreymal Braten zu geben. Das mehrere iſt daſelbſt, und im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigster Freyheit
ausgefertiget
in dem Finauerischen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

29. Stück. München den 3. August 1793.

I.

Verzeichniß der Waaren und Sachen, deren Einfuhr in's rußische Reich aus fremden Ländern ſowohl zu Waſſer, als zu Lande verboten iſt.

A

Anker (Jakori) ſ. Eiſen.

B

Batiſt-Lino, ſ. Lino-Batiſt.
Bänder (Lentü) allerley; buntfärbige, geblümte, wie auch geſtreifte, außer den ganz glatten einfärbigten.
— und Bandtreſſen (Tesma i Galuny) ohne Gold und Silber, ſammetne, ſeidne und halbſeidne, florettene, wollene und baumwollene, kameelharne und zwirnene.
Beſen, ſ. Bürſten.
Beutel ſeidene, ſ. Seidenwaaren.
Blonden, ſ. Spitzen.
Boutelien (Boutylki) leere, große und kleine, halbe Boutelien, Stöſe und halbe Stöſe.
Bürſten und Kehrbeſen (Schtſchetki i Metelki)
— Kleiderbeſen von Schilf, (Wjeniki.

D

Drat, Eiſendrat, ſ. Eiſen.

E

Eiſen, oder gegoſſenes Eiſen (Shelẽſo, oder Tſchugun) in Kanonen, Bomben, Kugeln, Dielplatten, Keſſeln, und allerley gegoſſener Arbeit, ausgenommen die auf Befehl zu verſchreibenden Kanonen.
— allerley durch Waſſerwerke oder Handarbeit gezogenes Stangeneiſen (Tänuto Sheleſo.
Eiſenblech, ſchwarzes, doppeltes und einfaches, wie auch eiſerne Dachplatten, desgleichen Geſchirr, und allerley Budenkram von grober Schmidarbeit.
— Drat (Prowoloka.)
— allerley aus weißem Eiſen oder Blech verfertigte Sachen und Geſchirre.
— allerley eiſerner Budenkram von Schloſſers und polirter Arbeit, deſſen im Tarif nicht beſonders erwähnt wird, ausgenommen die bey verſchiedenen Gewerben gebräuchlichen Inſtrumente.
Eiſenblech, eiſerne Anker (Jakori.)
— Riegel, ſ. Riegel.

F

Fächer (Weerü, oder Opachalü) von allerley Art.
Flaſchen, ſ. Hausgeräth.
Flämiſch Tuch (Flamſkoe Polotno.)
Flor, ſ. Seidenwaaren.
Franchen (Bachrama) goldene und ſilberne, ſ. goldene.

Digitized by Google

— — ſeidene, mit Schmelz, auch von Florett.
— — von Zwirn, ſ. Zwirn.
Franzbrandwein (Wodka franzuskaja) einfacher und doppelter.
Frauensſchmuck (Uborù Shenskie) ohne Gold und Silber, als: Läzchens, Palatins, Gürtel, Halstücher und Schürzen von Flor und Kammertuch, Fontangen, und allerley Kopfputz von oder mit ſeidenen und zwirnen Spitzen, wie auch Blumen von Papier, Seide und Federn, und anderer dergleichen Schmuck.
Fuhrwerk (Powoski) Kutſchen und Kaleſchen, alte und neue, wie auch Kariole, Schlitten, und dergleichen Fuhrwerk mehr, wie ſolches auch heißen mag, ausgenommen, worin Reiſende ankommen.

G

Galanteriewaaren (Galantereinie Towarù) folgende:
— — goldene und ſilberne, oder ſchildpattene, und allerley andere Tobacksdoſen in goldener oder ſilberner Einfaſſung, wie auch inwendig mit Gold und Silber ausgelegte, gravirte, und mit Gemälden, oder andern Verzierungen verſehene, ausgenommen die mit Edelſteinen und Perlen, und außer den glatten goldenen und ſilbernen.
Galanteriewaaren, Etuis und Futterale von allerhand Art, von Gold und Silber, oder in Gold und Silber gefaßt, welche gravirt mit Gemälden, oder andern Verzierungen verſehen ſind, ausgenommen die mit Edelſteinen und Perlen, und außer den glatten goldenen und ſilbernen.
— — Balſam- und Spiritus-Fläſchen und Büchſen von Gold und Silber, oder in Gold und Silber gefaßt, welche gravirt, gemalt, oder mit andern Verzierungen verſehen ſind, ausgenommen die mit Edelſteinen und Perlen, und außer den glatten in Gold und Silber eingefaßten.
— — gegoſſene goldene und ſilberne Knöpfe, außer den glatten, und denen mit Edelſteinen.
— — Gürtel-Schuh- und allerley andere goldene und ſilberne Schallen, welche gravirt ſind, oder Gemälde und andere Verzierungen haben, außer denen mit Edelſteinen und Perlen, und außer den glatten goldenen und ſilbernen.
— — dergleichen Schnallen mit Gold und Silber belegt.
— — goldene, ſilberne und tombachene, und von andern Metallen verfertigte Taſchennhren, desgleichen Uhrketten und Gehänge, goldene und ſilberne Stopfer und Pethſchaften, welche gravirt, gemalt, und mit andern Verzierungen verſehen ſind, ausgenommen die mit Edelſteinen und Perlen, und außer den glatten goldenen und ſilbernen.
— — goldene und ſilberne Armknöpfe, oder in Gold und Silber gefaßt, außer den glatten und mit Edelſteinen.
— — allerhand Taſchenbücher mit Zubehör.
— — Tobacks- Pfeifen- und Seeröhre in in Gold und Silber gefaßt, welche Verzierungen haben, ausgenommen die mit Edelſteinen und Perlen, und die glatten in Gold und Silber eingefaßten.
— — allerley Kleinigkeiten v. theurem Werth, als: Berloquen, die an Uhren gehängt werden, und andere dergleichen kleine Sachen von Gold und Silber, oder darin gefaßt.
— goldene und ſilberne, und allerhand Kreuze, Ohrgehänge, Ringe und dergleichen.
Gefäſſe, Degen, Säbel, Dolch und dergleichen, ausgenommen goldene und ſilberne, welche im allgemeinen Tarif unter die Galanteriewaaren gerechnet ſind.
Goldene und ſilberne Treſſen, Gaſe, Netze, Spitzen, Frangen, Quäſte und Schnüre.
Gueridons, ſ. Hausgeräth.
Gürtel oder Leibbinden (Kuſchaki) allerley.

Digitized by Google

H

Haarbeutel ſeidene, ſ. Seidenwaaren.
Haarnadeln (Schpilki) von allerhand Größe, ſ. Nadeln.
Halstücher, ſ. Wollenwaaren.
Handſchuhe (Rukawizi i Pertſchatki) ſeidene Manns- und Frauens- geſtrickte und gewebte, wie auch dergleichen von Flockſeide mit und ohne Baumwolle.
— dergleichen Handſchuhe, und gemeine Handſchuhe (Rukawizi Pertſchatki i Golitſü) wollene, baumwollene, zwirnere, lederne, und von jeder Art.
Hausgeräth, als: Kabinette von verſchiedenem Holze, mit und ohne Spiegel, große und kleine Comtoir- und Kabinetſchränke, Commoden, Gueridons, Tiſche, Stühle, Kanapees, Lehnſtühle, Taburets, Bettſtellen, mit und ohne Vorhänge, große und kleine Schatullen, Flaſchenkeller, und dergleichen Hausgeräth mehr; außer großen und kleinen Kaſten und Schachteln, deren ſich die Reiſenden zum Aufbewahren ihrer Sachen auf der Reiſe zu bedienen pflegen.
Häute (Koſchi) und lederne Schuhſohlen.
Hüte (Schläpü) jeder Art.

K

Kabinette, ſ. Hausgeräth.
Kämme (Grebnü) von Horn, wie auch von Elfenbein, Fiſchknochen und Schildpat.
Kaffeemühlen vom Nußbaum- und andern Holz.
Kehrbeſen und Bürſten, ſ. Bürſten.
Kleiderbeſen, ſ. Bürſten.
Knöpfe (Pugowizü) Rock- und Weſten-, von gezogenem und geſponnenem Golde und Silber, wie auch gläſerne, perlmutterne, in Metall eingefaßte, ſteinerne, kameelhaarene, wollene, haarene, zinnerne, ſtählerne, hornene, knöcherne, ſeidene, und jeder andern Art, ausgenommen gegoſſene glatte goldene und ſilberne.
Konfekte oder Konfituren (Konfektü) trockene in Zucker und Syrup und candirte, wie auch Zuckerpuppen und Spielwerk von Zucker.
— gekochte in Syrup, und Früchte in Liqueurs.
Kupferne Waaren, folgende:
— kupferne und meßingene, verzinnte Thee- und Kaffeekeſſel und Kannen, Leuchter, Preſentirteller, und andere dergleichen kleine Sachen.
— — dergleichen Sachen und Kleinigkeiten verſilbert und vergoldet, oder argent haché, und mit dergleichen Platten überlegte.
Kutſchen, ſ. Fuhrwerk.

L

Laternen (Fonari) gläſerne, und von Marienglas, mit und ohne Einfaſſung.
Lino-Batiſt (Lino-Batiſt.)

M

Mannſchetten, Manns- und Frauens- von allerley Art.
Matten (Rogoſchki) von Stroh und von Rohr, oder Körbe davon.
Meſſer und Gabel (Noſchi i Wilke) jeder Art, außer goldenen und ſilbernen.
Muffen (Muftü) aller Art.
Mützen (Schapky) allerley.

N

Nadeln, Steck- und Haarnadeln (Bulawky i Schpilki) von jeder Größe.

P

Papier (Bumaga) grau Papier, blau, oder mit andern Farben gefärbt, geſtreiftes, buntes, Goldpapier, wie auch ganz feines aus ſeidenen Lumpen.
Peitſchen (Bitſchi) Kutſchen- und andere, wie auch Reitpeitſchen (Chlüſtiki.)
Pferde-Geräthſchaft (Konskaja Sbruja) als Geſchirr, Pferdedecken, Gebiſſe oder Mundſtücke, Sattel, Holſter, und dergleichen Geräthſchaft mehr.
Pomade (Pomada) aller Art.

Digitized by Google

Puder, weiſſer und farbigter.
Puppen (Kuklü) allerley Art.

R

Ramen (Ramü) Spiegel= und Bilder=, wie auch andere, auſſer goldenen und ſilbernen.
Raventuch.
Reitpeitſchen, ſ. Peitſchen.
Riegel (Sadwiſchki) zu Thüren und Fenſtern, von Eiſen und Stahl, dergleichen mit meſſingenen oder kupfernen Verzierungen, dergleichen gravirte mit Bronzearbeit, dergleichen mit Bronzearbeit, dergleichen mit Bronzearbeit vergoldete.

S

Sammet, ſ. Seidenwaaren.
Schabracken (Tſchaprakï) mit Holſterkappen aller Art.
Schlöſſer (Samky) Hängſchlöſſer jeder Größe; desgleichen Schlöſſer und Schloßbeſchläge (Liſchinki) zu Kabinetten unvergoldet; desgleichen Thürſchlöſſer mit meſſingenem Beſchlage; desgleichen bronzene und bronzene vergoldet.
Schnüre (Snurki) ſeidene, baumwollene, kameelhaarene, wollene, und von allerley Art.
Schuhe (Baſchmaki) Manns= Frauen= Kinder=, wie auch allerhand Arten von Pantoffeln und Pelzſchuhen (Kengi.)
Schuhwachs (Wakſa.)
Seegeltuch (Parusnoe Polotno.)
Seidenwaaren (Schelkowü Polotno.)
— — Sammetne (Barchaty) geſchorne und ungeſchorene (rasresnüe i nerasresnüe) ausgenommen glatte und einfarbigte, rauhe, geblümte (trawtſchatüe (ſtreifigte (poloſatüe) gewürfelte (klietſchatüe) von verſchiedenen Farben einſeitige und zweyſeitige (odnoſtoronnüe i dwuſtoronnüe) wie auch allerley Zeuge mit ſammeten Blumen, Flecken und Streifen.
— — desgleichen alle Arten von Sammet mit Kanten gewirkt ungenäht, zu Röcken und Weſten, wie auch alle übrige im allgemeinen Tarif benannte ſeidene Zeuge, mit eingewirkten oder aufgedruckten, gemalten oder aufgeklebten Kanten, wie auch geblümte und ſtreifigte.
— — Schärpen ſeidene (Scharfü) mit Gold und Silber; dergleichen ohne Gold und Silber.
— — ſeidene Troddeln, oder Quäſte und Bänder (Temläkü i Bantü) zu Degen, wie auch Bänder zu Uhren (Zepotſchki) Rohrſtöcken, und jeden andern Gebrauch mit Gold und Silber; dergleichen ohne Gold und Silber.
— — ſeidene Gürtel (Kuſchaki.)
— — ſeidene Stickerey (Schitje) zu Röcken und Weſten.
— — ſeidene Frangen (Bachrama) mit Schmelz, auch von Floret.
— — ſeidene, halbſeidene und kameelhaarene Jagleinen (Wosſhü) und Pferdequäſte (Chochlü) mit übrigem Zubehör.
Seidenwaaren, ſeidene geſtickte Beutel (Koſchelki) desgleichen Haarbeutel genähte und ungenähte.
— — ſeidene geflochtene und genähte Schleiſen, zum Aufnähen (Naſchiwki.)
— — ſeidene und halbſeidene Tücher (Platki,) jedoch nur die ausgenähten.
— — ſeidene und florettene geſtrickte Zeuge (Shelkowüe i florentowüja Polonitſchſchi weſania) zu Weſten und Beinkleider.
— — ſeidene und halbſeidene Floren und Marli von allen Farben.
— — dergleichen gewebte, wie auch ſchwarzer und weißer Krep, und allerley unter den Benennungen Dümka und Tarlatanü bekannte Kreppe.
— — ſeidene und halbſeidene Stiefeletten (Schtſchiblettü) Gehänge (Portupei) zu

Digitized by Google

Degen und Hirſchfänger, Kniebänder (Schliſu i Tesmü) gewirkte Bänder zu Hüten, und anderm Gebrauch.

Spiele (Igrü) Schach- und andere, wie auch Damenbretter nebſt Zubehör.

Spielzeug (Igruſchki) von Alabaſter, Holz, und anderes, außer goldenem und ſilbernem.

Spiegel (Serkala) von Zwirn; dergleichen mit Schmelz, wie auch ſeidene Spitzen oder Blonden von allerley Art.

Stärke weiße (Kruchmal) und blaue (Skorbilo)

Stiefel (Sapogi) aller Art, zuſammengenähte und nicht zuſammengenähte.

Stöcke (Troſti i Palki) aller Art, ausgenommen die ächten Röhre, ohne oder mit goldener und ſilberner glatter Einfaſſung.

Stühle, ſ. Hausgeräth.

T

Tapeten (Oboi) papierene, mit Wolle und Metallgold oder Silber; dergleichen linnene mit Farben und Metallgold oder Silber gedruckte, wie auch aller Art gewebte und gemalne linnene, wollene und andere Tapeten.

Thüren, Ofen- (Satworü) von Eiſen, oder eiſerne mit meßingenen Platten beſchlagen, wie auch eiſerne blau angelaufene, und weiſſe, dergleichen kupferne, und dergleichen Thüren und Fenſterladen von Eiſen.

Tiſche, ſ. Hausgeräth.

Thee (Degot) allerhand.

Theekeſſel kupferne, ſ. Kupfer.

Tobacksdoſen und Schachteln (Tabakerki i Korobotſchki) von Papier, Knochen, Horn, Schildpat und von aller Art, ausgenommen die glatten goldenen und ſilbernen, von denen der Zoll nach dem Tarif genommen werden ſoll.

Treſſen (Poſumentü) ſ. goldene.

Trip, ſ. Wollenwaaren.

Tücher ſeidene, ſ. Seidenwaaren.

W

Wachsperlen (Buſü) von allerley Sorten.

Wollenwaaren (Scherſtänüe Towarü) folgende:

— — Eſpagnoletten (Spanielety) oder Halbtücher, jedoch nur die geſtreiften oder geblümten.

Wollenwaare, Tripe, wollene (Trüpi ſcherſtänüe) von verſchiedenen Farben, und geſtreifte, ausgenommen die glatten.

— — Caſimir, geſtreifte, und von verſchiedenen Farben, ausgenommen die glatten.

Weine (Winü) champagner und burgunder, und andere, welche im allgemeinen Tarif unter dem Artikel franzöſiſcher Weine, namentlich angezeigt ſtehen, wie auch elſaſſer weiſſer und rother Wein, der in eben dem Tarif unter dem Artikel deutſcher Weine begriffen iſt.

— allerhand Kirſch- Birn- und andere Fruchtweine.

Z

Zeuge ſeidene, ſ. Seidenwaaren.

Zuckerpuppen, ſ. Konfekt.

Zwirnene Franchen (Bachrama) und Gallonen (Gallunü) von bloſsem Zwirn, oder mit Kameelhaaren gemiſcht, dergleichen Bänder, und andere ähnliche Sachen.

Das Original iſt folgendermaßen unterſchrieben:

Graf Alexander Besborodko.

II.

Pflanzung der Luzerne.

Die Luzerne bezeichnet ſchon mit ihrem Namen den Ort, wo ſie zu Hauſe iſt, nämlich zu Luzern in der Schweiz. Sie hat den Vorzug vor dem bey uns bekannten ſpaniſchen Klee, und iſt eines der beſten Futterkräuter, das je Landwirthe kennen, indem dieſe Kleeart des Sommers fünfmal gemäht werden kann, und 11 Jahre aushält. Mit ihrer Einpflanzung und Pflanzung, die nun im übrigen Deutſchland, ſo wie auch bereits in Baiern,

ſehr häufig geſchieht, und geſchehen ſoll, verhält es ſich auf folgende Weiſe:

Die Luzerne will einen guten Mittelboden, oder Gerſtenland haben; im leimichten oder etwas thonichten Boden wächſet ſie am vorzüglichſten, wenn ſie nur erſt gut aufgegangen iſt, und hält ſich darinn am längſten. Das Land muß weder der Auswäſſerung ausgeſetzt, noch ſchribig ſeyn, weil die Wurzeln ſehr tief gehen, und im Waſſer verfaulen. Schlechterdings aber iſt nothwendig, daß es von Quecken gereiniget ſey. Man muß daher das Land vor Winters, bald nach Michaelis 2 bis 3 Zoll tief pflügen, zuvor aber mit langem Dünger befahren. Dieſes alſo gepflügte Land bleibet ungeegget den Winter über liegen, und nachdem es durch den Froſt und die Schneefeuchtigkeit recht mürbe geworden, auch gehörig abgetrocknet iſt, wird es im Frühjahr gewendet, recht klar geegget, und überhaupt ſo behandelt, als es ein guter Wirth zur Gerſte zuzurichten pflegt. Sobald nun das Land durch die Sonne erwärmt worden, und fruchtbare Regen ſich einzuſtellen anfangen, kann man dieſes gut zugerichtete Land in kleinen Fahren 4 bis 5 Zoll tief zur Saat pflügen, ſodann mit der Egge ein Paar mal überziehen, hierauf den Saamen ausſäen, und wiederum das Land in der Runde fertig eggen. Kann man die Beſtellung bald nach einem fruchtbaren Regen unternehmen, ſo wird der Saame, wenn er ſonſt friſch und gut iſt, in 6 Tagen aufgehen. Man rechnet auf einen Morgen von 180 Quadratruthen, oder auf ein Stück Landes, welches mit $1\frac{1}{4}$ Schäffel Gerſte beſäet wird, 9 Pfund Luzerne, und wird ſelbiger ſo, wie die Hirſe geſäet, nur mit engern Würfen, weil der Saame nicht ſo weit fliegt, als die Hirſe. Man kann die Luzerne mit oder ohne Gerſte ſäen, und im erſtern Falle ſie nur unter die untergepflügte Gerſte eineggen laſſen; ſie geräth aber allezeit beſſer ohne Gerſte, weil ſie von derſelben leicht erſtickt wird, und nicht ſo voll wächſt. Man kann die Luzerne auf hohen Wieſen ſäen, wenn man ſie vor Winters umpflüget, im Frühjahre die Fahren glatt walzet, und wenn ſie gut abgetrocknet, den Saamen einegget. Die Luzerne erreicht im zweyten und dritten Jahre erſt ihre Vollkommenheit, und erhält ſich ſelbige viele Jahre; einige behaupten 10, andere 16 Jahre, worüber man keinen gewiſſen Ausſpruch thun kann, es aber glaubet, weil ſie wegen ihrer langen tief unter ſich gehenden zähen Wurzel nicht ſo leicht vergehen kann, zumal, wenn ſie von Zeit zu Zeit mit Dünger wieder erfriſchet wird. Eine ordentliche Luzernwieſe kann gewiß viermal, bey feuchter Witterung auch wohl fünfmal abgemähet, und im Herbſt von Kühen oder Schafen noch eins abgehütet werden. Man kann ſie ſowohl grün futtern, als zu Heu auftrocknen; in beyden Fällen muß man ſie nicht zu hartſtengeligt werden laſſen. Bey der grünen Futterung muß man ſich wohl hütten, dem Vieh nicht zu viel mit einemmal zu geben; man thut wohl, es mit Stroh zu vermengen, welches auch das Futter vermehret. Die Luzerne giebt auch ein ſchönes grünes Heu, und wird nicht gleich ſo ſchwarz, und verliert nicht ſo leicht die Blätter, als der ſpaniſche Klee. Die Kühe geben nach der grünen nnd getrockneten Luzerne viele und gute Milch, und bey den Pferden vertritt ſie die Stelle des Habers; auch die Schweine freſſen ſie gerne, und können damit fett gemacht werden, wenn man ihnen die Luzerne geſtampft, und mit Kleye gemengt giebt. Wenn man etwas Rhey- oder Timotheigras zwiſchen und mit der Luzerne ſäet, ſo wachſet dieſes noch höher, und füllet die leeren Löcher aus, welche ſonſt zwiſchen der Luzerne, die ſich nicht ſo gut, als der Klee beſtaudet, leicht entſtehen.

III.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 27. July. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1093 Schl.	662 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	739 Schl.	432 Schl.	8 fl. 45 kr.
Gerſten	225 Schl.	191 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	199 Schl.	191 Schl.	6 fl. 20 kr.
Sum̃a	2256 Schl.	1476 Schl.	
Reſt		780 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 27. July. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	150 Schl.	150 Schl.	12 fl. 12 kr.
Korn	30 Schl.	30 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 10 kr.
Sum̃a	220 Schl.	220 Schl.	
Reſt		— Schl.	

IV.

Vorladungen.

1. Nachdem der Churfl. Hofgerichtsadvokat Licentiat Obermayr als Anwald des Franz Anton Rabers, des verſtorbenen Churfl. Hofkammerraths Titl. von Waitzenbeck adoptirten Sohns, bey dießortiger Stelle die unterthänigſte Anzeige gemacht, daß er von der Mutter des gedachten Rabers (maſſen deſſen Vater vor einiger Zeit verlebt hat) über die derſelben zugeſendete Probatorial-Artikeln keine Antwort erhalte, den Adoptaten ſelbſt aber nicht aufzuſuchen wiſſen, als wird mehr gedachter von Weizenbeckiſcher Adoptat Franz Anton Raber von Seite des Churfürſtl. Hofraths durch dieſe öffentliche Blätter dergeſtalten vorgeladen, daß er in Zeit 2 Monaten peremptorie entweder in Perſona, oder per Mandatarium um ſo gewiſſer allhier erſcheinen ſoll, als widrigen Falls der von denen von Waitzenbeckiſchen Erben anerbottene Vergleich pr. 100 Dukaten ex officio ratifieirt, und Er Raber puncto Legitimae in der von Waitzenbeckiſchen Verlaſſenſchaftsſache nicht mehr angehört werden würde. München den 25. Juny 1793.

Churfl. pfalzbaieriſcher Hofrath.

Hunold, Sekretär.

2. Nachdem Joſeph Butenhauſer, verheyratheter Bader zu Niederhaching dieß Gerichts, den 20. verfloſſenen Brachmonats heimlich von ſeinem Eheweib mit 2 Pferden entwichen, wovon er eines verkauft, das zweite aber mitgenommen, ſo wird derſelbe kraft dieß auf Anſuchen ſeines Eheweibs und Stiefkinder dergeſtalt vorgeladen, daß er in Zeit 6 Wochen peremptorie um ſo ſicherer zu ſeinen Eheweib zurückkehren, und wegen ſeinem Entweichen Rede und Antwort geben ſoll, als man widrigen Falls ſein ganzes Anweſen verkaufen, und ihm mit ſeinen allenfalls habenden Anſprüchen und Foderungen zu keiner Zeit mehr hören werde. Wolfratshauſen den 9. July im Jahr 1793.

Churpfalzbaieriſches Pfleg- und Landgericht allda.

L. v. Eckher.

3) Nachdem Martin Kernpointner, von Profeßion ein Müller, und gebürtiger Taglöhnerssohn in der Windſchnurn nächſt Kling dieß Gerichts ſchon gegen 28 Jahre ſich abweſend befindet, für ſelben aber unterm 13ten May 1785 ein von deſſen Mutter und andern Anverwandten herrührender Erbantheil pr. 31 fl. 14 kr. 3 pf. ad depoſitum judiciale hinterlegt worden, um deſſen Ausfolglaſſung ſeine nächſte Anverwandte dieß Orts das Anſuchen geſtellt haben; er Kernpointner hingegegen ſeit dieſer ſo langen Zeit nicht in Vorſchein gekommen, und deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, als wird derſelbe Kraft dieß hiemit dergeſtalten gerichtlich zitirt, daß derſelbe oder deſſen allenfallſige eheliche Leibeserben in Zeit 6 Wochen peremptorie um ſo mehr allhier erſcheinen, und ſeinen oder ihren Erbsantheil erheben ſollen, als man ſolchen nach Verfluß obigen Termins an deſſen nächſte Anverwandte ohne weiters gegen leiſtender Caution verabfolgen laſſen wurde. Geſchehen den 22ſten Juny 1793.

Churfl. pfalzbaieriſches Pfleggericht Kling.

Lizent. F. Ganghofer, Pflegskommiſſär.

4. Anna Seypoldinn, eheliche Tochter des Thomas Seypolds Bauers, und Urſula deſſen Eheweibs von Sulzkirchen dieſſeitiger Gerichtbarkeit hat ſich vor 50 Jahren, zur Zeit, da die k. k.

Digitized by Google

Trouppen in hieſiger Gegend geweſen, mit Joſeph Neßner, Wachtmeiſter unter den k. k. Eſterhaziſchen Huſaren, den ſie auch geehlichet, von hier weg, und nach Ungarn begeben, dann nach etwelchen Jahren ſich wieder hieher verfüget, und eröffnet, daß ſie damals mit 2 Kindern aus ihrer Ehe verſehen, von dieſer Zeit aber von deren ferneren Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das mindeſte mehr zu vernehmen gegeben. Da nun derſelben älterliche und andere Erbſchaft vertheilet, und auf geſagter Neßnerinn Kopf mit den bisher betagten Zinſen 871 fl. 21 kr. 3 pf. berechnet worden ſind, nun aber deſſen noch lebende Geſchwiſterte ihrer Schweſter ſowohl, als deren Kinder Tod vermuthen, ſofort ihren Erbtheil auf ſie rechtlicher Ordnung nach zu vertheilen das Anſuchen gemachet haben.

Als wird ſolches der gemeldten Neßnerinn, oder deſſen rechtmäßigen Erben, wenn ſich jemand von ihnen im Leben befinden ſollte, in den öffentlichen Intelligenzblättern bekannt gemacht, und derſelben gerichtliche Vorladung auf 9 Monat als peremptoriſche Zeitfriſt beſtimmet, inner welcher feſtgeſetzten Zeit ſich die Neßnerinn, oder deſſen Erben entweder ſelbſt, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bey untſtehenden Amte nach Rechts erprobter Giltigkeit ihre Anſprüche um Habſchaftswerdung des Erbbetreffes melden, oder erwarten ſollen, daß dem Anſuchen der Geſchwiſterte Platz gegeben, ſomit dieſes Erbſchaftsgeld an dieſelbe gegen geſtellter Sicherheit ausgefolget werde von dem

Churpfalzbaieriſchen Allodialkaſtenamt der Reichsherrſchaft Sulzberg.
Geſchrieben den 8. Heumonats 1793.

Max. Frenh. von Verger, Churfſt. Kammerer, Regierungsrath und Kaſtner.

V.

Kundmachung.

Zumalen beym Churfürſtlichen Hofrath in Betreff der weitern Behandlung des Churfürſtl. nunmehr abgelebten obern Landesregierungsrath von Duffrenne Verlaſſenſchafts reſpekt. Debitweſens ad liquitandum, ſort auch zu allenfallſig gütlichen Claßifikation, oder indeſſen Entſtehung zu Stellung weiterer Petitorum eine Commiſſion auf den 7. Auguſt anni currentis angeſetzt worden iſt, ſo will man zu Erſparung der Köſten loco des ſonſt gewöhnlichen Patents ſämmentliche aktenmäßig bekannte, wie auch die allenfalls noch weiters vorhanden ſeyn ſollende unbekannte Gläubiger in Perſona, vel per Mandatum ſatis inſtructum ſub pœna praecluſi dabey zu erſcheinen hiemit citirt haben.

München den 26. Juny 1793.

Churfl. pfalzbaieriſche Hofrathskanzley.

VI.

Zu verkaufen:

1. Adam Hefter, Lehenbauer zu Wildenwarth bey Chiemſee biethet dem innländiſchen Publiko 50 Zenten Leinöl, den Zenten zu 16 fl. 30 kr. hiemit feil.

2. Adam Hefter von Riesberg Gerichts Wildenwarth biethet dem innländiſchen Publiko 20 Zenten Spinnhanf um billigſten Preis an.

VII.

Nachricht.

Beym Karmeliterbäck über 1 Stiegen erbietet man ſich, einer Tiſchgeſellſchaft von 6 bis 8 Perſonen die Koſt für 15 kr. ordinär, und die Woche dreymal Braten zu geben. Das mehrere iſt daſelbſt, und im Intelligenz-Comtoir zu erfragen.

* Ihro kaiſerl. Majeſtät die Kaiſerinn von Rußland hat für gut befunden, auf Anhalten der Kaufleute den Termin in Betreff des Verboths der Einfuhr verſchiedener Kaufmannswaaren aus der Fremde in den Häven von Petersburg und Reval bis zum 1. July, und in dem Haven von Archangel bis zum 1. September zu verlängern. Anfangs war der Termin auf den 1. Juny beſtimmt.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

30. Stück. München den 10. Auguſt 1793.

I.

Bekanntmachung.

Die Beziehung der Jahrmärkte in Baiern von den innländiſchen Sailermeiſtern betreffend.

Obſchon durch das den 31. Jenner 1719 gemachte Verboth des Hauſierens mit Sailerarbeiten deren Verkauf auf öffentlichen Jahrmärkten im Lande keinesweges verbothen worden iſt, ſo iſt doch vorgekommen, daß an verſchiedenen Orten von denen daſelbſt ſich befindlichen Sailermeiſtern denen fremden Sailern der Verkauf ihrer ſelbſt verfertigten Waaren inhibirt werden will, daher man mittels dieß öffentlich kund machen will, daß einem jeden innländiſchen Sailermeiſter geſtattet ſey, mittels obrigkeitlichen Certifikats, oder Signatur der obern Landesregierung mit ſeinen eigenen Fabrikaten die Jahrmärkte in Baiern zu beziehen, und ihnen darinn keine Hinderniß gemacht werden ſoll. München den 22. July 1793.

Churpfalzb. obere Landesregierung.

Raßhofer, Sekretär.

II.

Königlich preußiſches Patent wegen der in Schleſien ausgebrochenen Unruhen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürſt, Souverainer und Oberſter Herzog von Schleſien, Souverainer Prinz von Oranien, Neuſchatel und Valengin, wie auch der Grafſchaft Glaz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caſuben und Wenden, zu Mecklenburg und Kroßen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, ober- und unterhalb Gebirges, Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Razeburg, Oſt-Friesland und Moeurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensburg, Hohenſtein, Tecklenburg, Schwerin, Linden, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenſtein, der Lande Roſtock; Stargard, Limburg, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. vernehmen mit vielem Mißvergnügen, daß ſich unter unſern getreuen ſchleſiſchen Unterthanen, theils im Gebirge, theils in der Stadt Breßlau, Ruheſtörer eingefunden, die durch Ausſtreuung ſchändlicher Aufruhrzettel, und Ausbreitung verkehrter Begriffe von Frey-

Digitized by Google

heit und Gleichheit, bey den ſchwachen Gemüthern einiger Unſerer dortigen Unterhanen, die nicht fähig ſind, Wahrheit vom Schein zu unterſcheiden, ſich Eingang und Beyfall zu verſchaffen geſucht, und hierdurch manchen, ſonſt gutgeſinnten Profeßioniſten und Arbeitern aus der niedern Volksklaſſe zur Unzufriedenheit mit ſeiner Lage gereizt, ihm beſſere Verhältniſſe vorgeſpiegelt, unerreichbare Wünſche in ihm erreget, und zur Gewinnung derſelben geſetzwidrige Wege vorgeſchlagen haben. Wir bedauren in wahrer königlicher Huld und Milde ſolche leichtgläubige Menſchen, die ſich dadurch verleiten laſſen, nach eigener Willkühr Recht zu verlangen, und bey deſſen Verweigerung ſich eigenmächtig ſolches verſchaffen zu wollen. Alle diejenigen, welche ſich der Gerechtigkeitspflege Unſerer Staaten, die von je her eine der vorzüglichſten geweſen, durch Ungehorſam, Widerſetzlichkeit und tumultuariſche Auftritte, bey Unſerer allerhöchſten dermaligen Abweſenheit zu entziehen geſucht, werden ſich bald ſelbſt durch die ſchädlichen Folgen ihrer Vernachläßigung der Geſetze belehrt fühlen, in welches Elend ſie theils ſich ſelbſt geſtürzt, theils andere und oft unſchuldige, hinein gezogen haben. Es iſt Unſrer allerhöchſten Aufmerkſamkeit nicht entgangen, daß der ſchleſiſche Gebirgs-Handelſtand, durch die in Frankreich verübten Greulſcenen, der dieſes ſonſt ſo blühende Königreich gänzlich verheerenden Parteyen, ſehr leiden muß, und ein jeder Vernünftiger wird ſich aus dem dadurch über jene Nation verbreiteten unabſehbaren Unglück aufs neue überzeugen, was die menſchliche Erfahrung bey jedem Aufruhr überhaupt zeither beſtättigt hat, daß Verlaſſung göttlicher Geſetze, und Widerſtreben der guten Ordnung im Staate, ins zeitliche und ewige Verderben zieht. Mit vielem Schmerz haben Wir daher auch empfunden, daß das über Frankreich ausgebreitete Elend auf den ſchleſiſchen Handel nachtheiligen Einfluß erzeuget, und deßhalb ſind von Uns nicht nur die zweckmäßigſten Mittel in Unſrer Provinz Schleſien, zur Verbeſſerung des Nahrungsſtandes der Weber, nach Möglichkeit angewandt worden, ſondern Wir werden auch durch Unſere glückliche Waffen, in Vereinigung anderer hohen Mächte, nicht verfehlen, Frieden und Ruhe in jenem Königreiche wieder herzuſtellen, und durch Beglückung dieſes Landes zugleich Unſern getreuen Unterthanen, ſo wie dem ganzen deutſchen Reiche, Wohlfahrt und Ehre zu erwerben, um die beſten Folgen eines allgemeinen Friedens, beſonders auch für Unſere Staaten aufs baldigſte zu bewirken, und dadurch ſelbſt dem ſchleſiſchen Gebirgs-Handel wieder empor zu helfen. Um ſo weniger können Wir aber auch dulden, daß der ſtockende Handlungszweig der Leinwanden und Schleyer von unruhigen Leuten zur Veranlaſſung aufgebracht werde, in tumultuariſche Auftritte überzugehen, oder daß ſich Handwerksgebräuche unter den Geſellſchaften, wie der Fall kürzlich in Breslau geweſen, ſo weit ausdehnen ſollten, mit Vorbeygehung ihrer geſetzlichen Inſtanzien ſich ſelbſt Recht zu nehmen, und in öffentliche Widerſetzlichkeiten und Frevelthaten auszuarten, als welches auch kurz vorher unter andern Umſtänden zu Schmiedeberg geſchehen. Wir werden Uns allerhöchſt Selbſt bey Unſrer beglückten Rückkunft von den vorgefallenen Unruhen und Klagen aufs genaueſte unterrichten, und diejenigen, welche ſich geſetzmäßig betragen, gehörig belohnen, dagegen alle mit der verdienten Strafe belegen, welche wider Geſetze und Ordnung gehandelt, und ſogar in Thätlichkeiten ausgeartet ſind. Zur Erörterung der im Gebirge obgewalteten Urſachen, haben Wir nicht nur beſondere Unterſuchungs-Commißionen ernannt, ſondern auch allerhöchſt ſelbſt die Grundſätze beſtimmt, nach welchen die dortigen Aufwiegler und Rädelsführer nebſt ihren Theilnehmern aufs nachdrücklichſte beſtraft werden ſollen; und obwohl Wir bey den Uns

Digitized by Google

genau bekannten, rechtſchaffnen und guten Geſinnungen der ſchleſiſchen Nation hoffen, daß hierdurch allem weitern Unfug vorgebeugt ſeyn würde, ſo nöthigt Uns jedoch der zu Breslau entſtandene Tumult zu noch mehrern Ahndungen und den härteſten Verfügungen. Wir haben daher ſofort verfügt, daß die Urſachen, aus welchen ſammentliche Geſellſchaften daſelbſt in Unruhen ausgebrochen, und zu Gewaltthätigkeiten geſchritten ſind, von denen einige, wenn ſie nicht durch die ſchleunigſten Vorkehrungen gehindert worden, in Mordſcenen hätten ausarten können, ebenfalls aufs genaueſte unterſucht, die Schuldigen zur Verantwortung gezogen, und Uns angezeigt werden ſollen, wobey Wir zur Beſchleunigung der Sache beſchloſſen, die Handwerksgebräuche der Geſellen übergehen, und ſelbige zur beſondern Verhandlung verweiſen zu laſſen, indem Wir ſämmtliche Mißbräuche unter ihnen abſchaffen, und deshalb das Nähere verfügen werden. Nicht weniger ſollen aber auch diejenigen zur Verantwortung gezogen, und nach den Geſetzen beſtraft werden, welche entweder durch Ungerechtigkeiten oder Verweigerung der etwa nachgeſuchten Abhelfung gerechter Beſchwerden, oder auf andere Weiſe die nächſte Veranlaſſung zum Aufruhr gegeben, und den Haß der Unterthanen gegen ſich erregt haben. Wir behalten Uns vor, nach eingegangenen Kommißionsbericht, die Art der Beſtrafung allerhöchſt ſelbſt feſtzuſetzen, und ſoll es Uns ſehr leid ſeyn, wenn die dortigen Vorfälle Unſere ſtrengſte Ahndung erfordern, ohne auf die Uns angebohrne königliche Milde und Gnade für den geringſten Unſerer Unterthanen, zum Wohl des Ganzen Rückſicht nehmen zu dürfen. So ſehr wir auch überzeugt ſind, daß die Bekanntmachung dieſes Unſers allerhöchſten Willens, und zugleich die landesherrliche Zurechtweiſung, die Leichtgläubigen und Unverſtändigen unter der ſchleſiſchen Nation, von Irrwegen abführen, und in die geſetzlichen Schranken zurückbringen könne. So erfordert jedoch Unſere allerhöchſte Vorſorge, nicht nur zu Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung in der Provinz, ſondern auch zur Sicherſtellung des Eigenthums und der Rechte eines jeden ins beſondere, die ernſtlichſten Vorkehrungen zu treffen. Wir verordnen daher, daß dergleichen ſchändliche Leute, welche durch Fertigung der Aufruhrzettel und deren Anheftung oder Ausſtreuung neue Unruhen verbreiten wollen, ohne alle Schonung ſogleich vom Leben zum Tode gebracht werden, und wollen auch hiemit denjenigen, welche ſolche Störer der öffentlichen Ruhe entdecken, unter Verſchweigung ihres Namens, anſehnliche Belohnungen austheilen laſſen. Wir haben ferners die Kommandeurs Unſerer ſämmtlichen dortigen Truppen aufs genaueſte inſtruirt, wie ſie ſich bey ferneren Unruhen in irgend einer Stadt oder Dorfe verhalten, und ſofort durch Gewalt der Waffen jeden Auflauf ſteuern, alle Widerſetzliche gegen ihre Obrigkeit arretiren, zur Unterſuchung abliefern, keines Tumultuanten ſchonen, und bey irgend einem Widerſtande gegen das Militär, theils auf der Stelle an Leib und Leben ahnden, theils nachhero mit den ſchärfſten Strafen ohne prozeſſualiſchen Weitläuftigkeiten verfahren werden ſollen. So wie andererſeits Se. königl. Majeſtät ſich auch ſtets willig finden laſſen wollen, die gerechten Klagen, auch des Geringſten ihrer Unterthanen gern anzuhören, und ſolche gegen alle Bedrückungen zu ſchützen. Unſere allerhöchſte Perſon will daher auch diejenigen Unterthanen mit landesväterlichen Herzen hierdurch gewarnet haben, welche bey den falſchen Nachrichten von ſchleſiſchen Unruhen ſich verleiten laſſen, die Entſcheidung ihrer Uneinigkeiten mit den Grundherrſchaften vor den feſtgeſetzten Inſtanzen nicht nur vorbeyzugehen, ſondern auch durch Widerſetzlichkeit und Unterlaſſung ihrer Dienſte und Schuldigkeiten dasjenige ſofort erzwingen wollen,

Digitized by Google

was ſie für Recht halten. Wegen der Handwerksſtreitigkeiten ſetzen Wir hiemit feſt, daß ſich vor der Hand ganz genau nach den Generalien vom 16. November 1731, und den Generalzunftsartikeln vom Jahre 1739, §. 2. 5. 10. 14., Artikulo 17 und 22 gerichtet werde, in welchen es heißt: Daß, wenn die Geſellen unter irgend einer Prätext ſich gelüſten laſſen, einen Aufſtand zu machen, folglich zuſammen zu rottiren, und bis ihnen in dieſer oder jener vermeyntlichen Prätenſion, oder Beſchwerde gefügt worden, keine Arbeit mehr zu thun, an einem Werktage zu feyern, und was des dahin einſchlagenden Unfugs wäre, dergleichen Frevler und Miſſethäter mit Gefängniß und Veſtungsbau, auch nach Beſchaffenheit der Umſtände und hochgetriebenen Renitenz und wirklich verurſachten Uebels am Leben geſtraft werden ſollen. Wir verordnen vorläufig deshalb folgendes: 1. Die Geſellſchaften der Zünfte ſollen mit Unterwerfung unter die Landes- und Handwerksgeſetze, und unter die bey ihnen üblichen guten Ordnungen ſich einer vernünftigen und chriſtlichen Aufführung überhaupt befleißen, und wenn irgend ein Geſelle, oder eine Geſellſchaft eine Prätenſion oder Beſchwerde hat, ſolche bey dem Mittelsälteſten oder dem Magiſtrate beſcheiden und geziemend, und wenn es die Geſellſchaft überhaupt betrifft, durch die Altgeſellen anmelden, rechtliche Entſcheidung gewärtigen, und ſolcher allen Gehorſam leiſten. Sollten die querulirenden Geſellen, oder die Geſellenſchaft Urſache zu glauben haben, bey dem Befund der Aelteſten oder des Magiſtrats nicht zu akquieſciren, ſo bleibt es ihnen, wie bisher geſchehen, unbenommen, ſich an die höhern Landesinſtanzien, und ſodann an Unſere allerhöchſte Perſon zu verwenden, und alles Schutzes bey ihren wirklichen Gerechtſamen, den jeder Staatsbürger ohne Ausnahme bisher erhalten hat, und noch ferner erhalten ſoll, gewärtig zu ſeyn. Es liegt daher 2tens den Geſellen ob, während und nach der Unterſuchung und Entſcheidung ihrer Handwerksangelegenheiten ſich in ihrer Arbeit ruhig zu verhalten, den Meiſtern mit gebührender Achtung und Gehorſam zu begegnen, und an keinem Werktage zu feyern. Sollte ſich aber ein Geſelle, oder eine ganze Geſellenſchaft beykommen laſſen, unter welch einem Vorwande es auch ſey, die Arbeit der Meiſter ordnungswidrig zu verlaſſen, zur Unzeit zu feyern, tumultuariſche Zuſammenkünfte auf der Herberge, oder ſonſt zu veranſtalten, und dort zu ſchwelgen, öffentlich ohne alle erlaubte Veranlaſſung herumzuziehen, Auflauf zu erregen, und ſolchergeſtalt die in einem wohlgeordneten Staate herrſchende Ruhe zu ſtören, auch ſolches ordnungswidrige Verfahren als ein Mittel betrachten, die Meiſterſchaft oder die Obrigkeit zu einer für die Geſellenſchaft vortheilhaften Entſcheidung etwaniger Streitigkeiten zu forciren, ſo ſoll die ſchärfſte Unterſuchung gegen ſolche ungehorſame und unruhige Geſellen veranlaßt, und jeder, welcher ordnungswidrig und aus Halsſtärrigkeit aus der Arbeit gegangen, hart geſtraft, auch auf die Entſchuldigung, als ſey die Geſellenſchaft geſchimpft worden, und müſſe jeder einzelne Geſelle ſich nach der Meynung und dem Unſinne einiger unruhigen und rebelliſchen Köpfe bequemen, als welche üble Gewohnheit ſchon längſt durch die Handwerksgeſetze verbannt ſeyn ſoll, nicht weiter geachtet werden. Wir hegen das gerechte Vertrauen zu der Ordnungsliebe des größern Theils der Geſellen, daß von nun an die beſſerdenkenden Geſellen ſich durch Ruheſtörer und Aufwiegler, welche den Ton angeben, nicht weiter in ihr unſeliges Komplot ziehen laſſen werden, und indem Wir dieſe Vorſchriften zugleich den Obrigkeiten jeden Orts und denen höhern Inſtanzien zur genaueſten Anwendung ertheilen, ſo verordnen Wir auch, daß gegen ſolche Aufwiegler und Rädelführer, nach Inhalt der peinlichen und Handwerksge-

Digitized by Google

ſetze, mit der härteſten Strafe nach Umſtänden, dem Zuchthauſe, Veſtungsbau und andern körperlichen Ahndungen an Leib und Leben, unausbleiblich verfahren, und die Geſellſchaft von ſolchen unwürdigen Mitgliedern gereiniget werden ſoll, welches alles geſchärft werden muß; wenn 3tens einzelne Geſellen, oder eine ganze Geſellenſchaft einen förmlichen Aufruhr veranſtalten, und die Geſellenſchaften anderer Zünfte, welche bey den Mittelsſtreitigkeiten gar nicht intereſſirt ſind, zum Aufſtande aufrufen, und dieſe andern Zünfte aus falſchem Ehrgefühl und mißverſtandenem Gemeinſinn an dem Aufſtande irgend einer Geſellſchaft Antheil nehmen, ihre Arbeit ebenfalls verlaſſen, Unruhe und Auflauf vermehren, anderes Geſindel in ihr Intereſſe ziehen, und, wie geſchehen, Gewaltthätigkeiten gegen irgend jemand, oder deſſen Eigenthum verüben, ſich den Verfügungen der Obrigkeit hartnäckig widerſetzen, und dadurch den Staat in ſeinen Grundveſten erſchüttern ſollten, als in welchem Falle, wie vorher erwähnt worden, das Militär ſolchem Unfuge auf das nachdrücklichſte und kräftigſte durch die Gewalt der Waffen zu ſteuern befugt, und für die Folgen, wenn ſie auch noch ſo traurig wären, keineswegs verantwortlich ſeyn, ſondern mit äuſſerſter Strenge vorzugehen berechtiget ſeyn ſoll; weshalb auch gegen diejenigen Rebellen, welche ihr Leben davon gebracht, nach Befund der Umſtände und der Größe ihres Frevels, andern zum abſchreckenden Beyſpiel, in der verfügten Art mit den höchſten Strafen an Leib und Leben verfahren, und gegen diejenigen, welche ſich durch die Flucht retten könnten, mit den dienſtſamſten Maaßregeln zu ihrer Beſtrafung fortgeſchritten werden ſoll, ohngeachtet ihnen jede Flucht deßhalb um ſo ſchwerer werden wird, da alle Mächte ſich verbunden haben, dergleichen Störer der öffentlichen Ruhe nirgends zu dulden, ſondern ſie auszuliefern. Endlich 4. erwarten Wir ſowohl von den Altgeſellen, Beyſitzern und andern Meiſtern, Herbergevätern, Aelteſten der Zünfte und ihren Aſſeſſoren, als von dem Magiſtrate ſelbſt, daß ſie, ſo viel an ihnen liegt, die etwanigen Beſchwerden an jedem Orte abzuſtellen, jeden Saamen des Unfriedens in ſeiner Geburt zu erſticken, und den Geiſt der Ordnung zu erhalten und auszubreiten bemüht ſeyn werden; weßhalb Wir auch gegen diejenigen von ihnen, welche ihre Pflicht nicht erfüllen, mit der gerechteſten Ahndung verfahren laſſen werden. Uebrigens ſoll dieſes Patent zu mehrerer Einſchärfung auf den Kanzeln in Schleſien abgeleſen, und jeder Einwohner, unter Vorbehaltung chriſtlicher Beweggründe, zur guten Ordnung ermahnet, und vor jedem Auflaufe, wenn er ihn auch blos als Zuſchauer abwarten wollte, aufs ſorgfältigſte gewarnet werden; wie denn auch dieſe Unſere allerhöchſte Willensmeynung allen ſchleſiſchen Zünften und Geſellenſchaften, in Verbindung mit den Handwerksgeneralien und Generalzunftsartikeln überall zur Wiſſenſchaft gebracht werden muß. Gegeben in Unſerm Hauptquartiere zu Bodenheim den 20. May 1793.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

III.

Ueber den bürgerlichen Vortheil menſchlicher Verzierung überhaupt.

Bereits haben manche geſellſchaftliche Triebe, die anfangs die Bande menſchlicher Geſellſchaft banden, ſo üble und nachtheilige Folgen veranlaßt, daß es beynahe verdächtig wird, von ihnen zu reden, und daß man wegen Einem Nachtheil auf die vielſeitigen Vortheile faſt keine Rückſicht mehr nehmen darf. Eben ſo iſt es mit der menſchlichen Verzierung dahin gekommen, daß man ſie nun für ein bürgerliches Laſter halten will, dem man alle nur möglichen Schranken entgegenſetzen müſſe. Gemei-

Digitized by Google

niglich vermengt man aber Sache und Trieb zu ſehr miteinander. Verzierung iſt nur die Folge des Verzierungstriebes. Je nachdem der Verzierungstrieb iſt, ſo wird auch immer die Verzierung ſeyn. Iſt der Verzierungtrieb blos ein Trieb, es andern bevorzuthun, ſich über andere zu erheben, andere mit ſeinem Glanz zu verdunkeln u. ſ. w., ſo wird die Folge davon, wird die Verzierung ſelbſt nothwendiger Weiſe das Gepräge des Hochmuths an ſich tragen, und wird das alles in der Geſellſchaft erfüllen, was man zu erfüllen geſinnt war. Man muß aber auch die natürlichen Triebe nie mit herbeygekommenen laſterhaften Neigungen in der Geſellſchaft vermengen; denn alle ſo wohlthätigen natürlichen Triebe des Menſchen nehmen in der Geſellſchaft, wenn ſie nicht wohl geleitet werden, eine üble, und ganz verkehrte Richtung an. Eben der Trieb, womit die Natur zuſammengeſellt, bewirkt in der Geſellſchaft Feindſchaften und Trennungen; und eben das, was erfreuen und verſüſſen ſollte, wird eine Laſt der Geſellſchaft. Der natürliche Verzierungstrieb iſt ganz rein, und hat ungetrübte Lebensfreude für ſich und mit andern zum Grund, und Erfreuung des Lebens iſt die Abſicht der Verzierung ſelbſt. So vielmal ſie aber auch ſchon erbittert, und das geſellſchaftliche Leben auf mancher Seite beläſtiget haben mag, ſo laſſen wir hier dennoch alle dieſe Folgen bey Seite, und bleiben blos beym Vortheil, und zwar nur beym bürgerlichen Vortheil menſchlicher Verzierung überhaupt ſtehen. Das bürgerlich geſellſchaftliche Leben weis aus ſo vielem, was im engern Sinne, und in einſeitiger Rückſicht wegen dem Mißbrauch ſchädlich wird, den gröſten Vortheil zu ziehen. Es weis die menſchlichen Kräfte und Triebe zum Wohl des Ganzen zu benützen, ſo daß man beynahe behaupten kann, daß, wer einmal im wahren Sinn bürgerlich beſchäftigt iſt, wer einmal den Gang des bürgerlichen Lebens mitgeht, ſo einem Menſchen gar nichts mehr zum Nachtheil gereichen könne; und daß im Gegentheil die Nichtkenntniß bürgerlicher Beſchäftigung, das Nichtmitgehen mit dem Gang des bürgerlichen Lebens, die helle Urſache ſo manches offenbaren menſchlichen Verderbens ſey. Zum bürgerlichen Leben gehört in der That mehr, als man gemeiniglich glauben mag, und der Staat fordert mehr ganz ausgereifte Menſchen, als man ihm gemeiniglich liefert. Unreife Menſchen kann der Staat am wenigſten zu ſeinen Geſchäften brauchen. Alle Vorkenntniſſe der menſchlichen Geſellſchaft, alle Rechte und Pflichten des geſellſchaftlichen Lebens, mit einem Wort, die möglichſte Menſchenbildung muß der Menſch ſchon beſitzen, ehe er bürgerliche Geſchäfte auf ſich nimmt, um ſich auf keiner Seite zu verſtoſſen. Der Staat hat wegen dem Betrieb höherer und allgemeinerer Geſchäften nicht mehr Zeit, mit Menſchenbildung ſich abzugeben. Der bürgerliche Menſch muß ſchon in den Stand geſetzt ſeyn, in allen Lagen und Umſtänden ſich ſelbſt zu bilden, und da, wo es für ſeine Sittlichkeit gefährlich werden könnte, ein Wort zu ſich ſelbſt zu reden.

Gleichwie die Leckerhaftigkeit ihre bürgerlichen Vortheile hat (Sieh Münchnerintelligenzblätter 6tes Stück 1793, ein Aufſatz, den wegen den allgemeinen Hinſichten auf menſchliche Beſchäftigung die Hamburger Addreß-Komtoir-Nachrichten 45. und 46. Stück 1793 weiter zu verbreiten für würdig fanden) eben ſo hat ſelbe auch die menſchliche Verzierung. Denn Nahrung und Kleidung ſind die zwey Hauptbedürfniſſe des geſellſchaftlichen Lebens, und der Uebergang zum Vergnügen von beyden iſt Folge der Sittlichkeit. In dieſem Betrachte iſt die Verzierung noch um einen Grad vortheilhafter im bürgerlichen Leben, als die Leckerhaftigkeit. Denn alle Produkte der Leckerhaftigkeit ſind nur ſinnlich, und führen unmittelbar zum Genuß. Die Produkte der Ver-

Digitized by Google

zierung hingegen verrathen Vernunft und Geiſt, und ſind mehr zum vergnügenden Beſitz, als zum Genuß. Schon die erſte Bedeckung des Menſchen war Aeuſſerung der Vernunft, die ſich immer beym einzelnen Menſchen mit dem aufgewachten Geſchlechtstrieb, bey wilden Völkern hingegen, wo nicht früher, doch mit der Bekanntwerdung mit andern Völkern, ergiebt. Man will vor andern ſeine Blöſſe, und damit ſeine Schwachheit nicht erſcheinen laſſen; man will bey andern eine gute Meynung von ſich, ein volles Vertrauen erwecken; man will machen, daß man vor andern gleichſam als ein anderes Weſen, als man wirklich iſt, erſcheine. In dieſem Betrachte iſt alſo die Verzierung mehr geiſtig, ſchon für ſich ſelbſt, und ſie iſt es auch in Anſehung des Beſitzes. Beſitz iſt volle Befriedigung bey der Verzierung. Es iſt nicht mehr blos ſinnlich, wenn auch was anders erfreut, als was man genieſſen, und durch den Genuß gleichſam wieder zernichten kann. Das blos Beſeſſene kann länger erfreuen, als das Genoſſene. Mit dem Genuß iſt gemeiniglich auch alle Freude, alles Vergnügen dahin. Das zu Genieſſende iſt verzehrt und vernichtet. Man ſtrebt wieder nach etwas Neuem. Und ſo geht das Verlangen nach Genuß in's Unendliche fort, nnd läßt dem Menſchen kaum Zeit, einmal zu ſich ſelbſt zu kommen. Das Verzierende hingegen kann tage- und jahrelang erfreuen. Nur die Zeit und der Veränderungsſinn kann dem Verzierenden ſeine Reize benehmen. Eigentliches Nahrungsgeſchäft, ſo ſehr man ſelbes auch zu verlängern ſucht, kann nicht gar lange dauern; man bekömmt, wenn man geſättiget, oder überſättiget iſt, von ſelbſt Abneigung und Eckel, und ſucht nach andern Zerſtreuungen, die den Menſchen eben ſo, wo nicht mehr, vergnügen, ohne ihn jemal bis zur Abneigung, bis zum Eckel zu ſättigen. Die Verzierung erfüllt dieß im vollkommenſten Maaße. Das Verzierungsgeſchäft füllt das Leere des Tages aus. Sie macht, daß der Menſch nüchterner Freuden ſich freuen kann. Sie macht, daß man Menſchen um ſich bedarf, die man ohne Verzierung nicht bedürfte, daß man Menſchen beſchäftiget, deren Hände ohne Verzierung unbeſchäftiget blieben. Sie erhob unſern Tiſch, fütterte unſere Sitze, und machte unſer Lager zur ſanftern Ruhe weich. Sie iſt es, der wir den großen menſchlichen Vorzug, unſere Aufrechtheit, und alſo unſer eigentliches Erkennen, unſer Anſchauen von Angeſicht zu Angeſicht, zu verdanken haben u. ſ. w.

Es iſt unglaublich, welche ſchnelle Fortſchritte die Sittlichkeit mit der menſchlichen Verzierung gemacht habe, wie der Menſch vom Innern hervorgieng, wie er mittheilender, geſelliger geworden, ſo daß es als offenbares Verderben erſcheint, wenn eben dieſe Urſache nachher gerade die gegentheiligen Wirkungen und Folgen hervorbrachte. Die Verzierung wird nämlich aus verſchiedenerley Geſichtspunkten beurtheilet.

(Die Fortſetzung folgt.)

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 3. Auguſt 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1108 Schl.	951 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	630 Schl.	495 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	133 Schl.	114 Schl.	7 fl. 24 kr.
Haber	151 Schl.	151 Schl.	6 fl. 24 kr.
Sum̃a	2022 Schl.	1711 Schl.	
Reſt	. . . .	311 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 3. Auguſt 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 10 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. 10 kr.
Sum̃a	260 Schl.	260 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

Digitized by Google

V.

Vorladungen.

1. Nachdem Niklas Burkart ſel., geweſt Churfürſtl. Malzſchreiber allhier von Bodenheim bey Maynz gebürtig, in ſeinen ad Acta judicialia hinterlegten Teſtament de dato 9. Auguſt 1790, & publ. 3. May 1792 ſeine Ehekonſortin Maria Magdalena als Univerſalerbinn eingeſetzt, derſelben auch auf ihr geſchehenes Anſuchen das ſammentliche in Beyſeyn eines nomine absentium ex officio aufgeſtellten Herrn Mandatarii inventirt, und das geſchätzte Vermögen gegen hinlänglich geſtellter Caution obrigkeitlich extradirt worden, ſo werden auf das von obiger Wittwe weiters geſtellte Bitten die Niklas Burkartiſche Inteſtaterben in Kraft dieß öffentlich vorgeladen, daß ſie ihre Erklärung über die Giltig- oder Ungiltigkeit des obenbeſagten Teſtaments in Zeit 3 Monat peremptorie bey hieuntſtehenden Amt um ſo gewiſſer einbringen, und zugleich einen allhier recipirten Anwald ad insinuandum insinuanda beſtellen ſollen; als man auſſer deſſen die befragte letztwillige Diſpoſition ohne weiters pro agnita halten, und den Herrn Caventen von der geleiſteten Bürgſchaft entbinden würde. München den 7. Auguſt 1793.

Churfürſtl. Bräuamt allda.

2. Nachdem der Churfl. Hofgerichtsadvokat Licentiat Obermayr als Anwald des Franz Anton Rabers, des verſtorbenen Churfl. Hofkammerraths Titl. von Waitzenbeck adoptirten Sohns, bey dießortiger Stelle die unterthänigſte Anzeige gemacht, daß er von der Mutter des gedachten Rabers (maſſen deſſen Vater vor einiger Zeit verlebt hat) über die derſelben zugeſendete Probatorial-Artikeln keine Antwort erhalte, den Adoptaten ſelbſt aber nicht aufzuſuchen wiſſen, als wird mehr gedachter von Weizenbeckiſcher Adoptat Franz Anton Raber von Seite des Churfürſtl. Hofraths durch dieſe öffentliche Blätter dergeſtalten vorgeladen, daß er in Zeit 2 Monaten peremptorie entweder in Perſona, oder per Mandatarium um ſo gewiſſer allhier erſcheinen ſoll, als widrigen Falls der von denen von Waitzenbeckiſchen Erben anerbottene Vergleich pr. 100 Dukaten ex officio ratificirt, und Er Raber puncto Legitimae in der von Waitzenbeckiſchen Verlaſſenſchaftsſache nicht mehr angehört werden würde. München den 25. Juny 1793.

Churfl. pfalzbaieriſcher Hofrath.
Hunold, Sekretär.

3. Nachdem Joſeph Putenhauſer, verheyratheter Bader zu Niederhaching dieß Gerichts, den 20. verfloſſenen Brachmonats heimlich von ſeinem Eheweib mit 2 Pferden entwichen, wovon er eines verkauft, das zweite aber mitgenommen, ſo wird derſelbe kraft dieß auf Anſuchen ſeines Eheweibs und Stiefkinder dergeſtalt vorgeladen, daß er in Zeit 6 Wochen peremptorie um ſo ſicherer zu ſeinen Eheweib zurückkehren, und wegen ſeinem Entweichen Rede und Antwort geben ſoll, als man widrigen Falls ſein ganzes Anweſen verkaufen, und ihm mit ſeinen allenfalls habenden Anſprüchen und Foderungen zu keiner Zeit mehr hören werde. Wolfratshauſen den 9. July im Jahr 1793.

Churpfalzbaieriſches Pfleg- und Landgericht allda.
L. v. Eckher.

4. Nachdem Martin Kernpointner, von Profeßion ein Müller, und gebürtiger Taglöhnersſohn in der Windſchnurn nächſt Kling dieß Gerichts ſchon gegen 28 Jahre ſich abweſend befindet, für ſelben aber unterm 13ten May 1785 ein von deſſen Mutter und andern Anverwandten herrührender Erbantheil pr. 31 fl. 14 kr. 3 pf. ad depositum judiciale hinterlegt worden, um deſſen Ausfolglaſſung ſeine nächſte Anverwandte dieß Orts das Anſuchen geſtellt haben; er Kernpointner hingegegen ſeit dieſer ſo langen Zeit nicht in Vorſchein gekommen, und deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, als wird derſelbe Kraft dieß hiemit dergeſtalten gerichtlich zitirt, daß derſeble oder deſſen allenfallſige eheliche Leibeserben in Zeit 6 Wochen peremptorie um ſo mehr allhier erſcheinen, und ſeinen oder ihren Erbsantheil erheben ſollen, als man ſolchen nach Verfluß obigen Termins an deſſen nächſte Anverwandte ohne weiters gegen leiſtender Caution verabfolgen laſſen wurde. Geſchehen den 22ſten Juny 1793.

Churfl. pfalzbaieriſches Pfleggericht Kling.
Lizent. F. Ganghofer,
Pflegskommiſſär.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

31. Stück. München den 17. Auguſt 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung.

In Betreff der Taxen bey walzenden Gründen.

Obſchon in der Churbaieriſchen Taxordnung de anno 1735 und zwar fol. 15 klar enthalten iſt, daß, wenn bey einem Kauf, Tauſch, Uebergab, Vertrag, oder ſolchen Handlungen ein oder mehrere walzende Stücke mehr übergeben werden, ſohin universalis alienatio bonorum, oder die Verkaufung ſammentlichen Vermögens vorgehet, alsdann die hinnach beſtimmte Gebühr für Inferirung derley walzenden Stücke gefodert werden dürfte, ſo war doch ſeither wahrgenommen worden, daß auch derley Taxen in dem Falle genommen würden, wenn deren Beſitzer ſolche Gründe nebſt übrigen Vermögen ſeinem angehenden Eheweib anverheyrathete reſpective zur Sicherheit des Heyrathguts mit verpfändete, oder wenn deren Kindern erſter Ehe das Muttergut auf dem geſammten Vermögen hiemit auch einſchlüſſig der vorhandenen walzenden Stücken ausgezeigt würde. Nachdem aber bey derley Handlungen keine wahre alienatio, oder Verkaufung des Vermögens, und eben ſo wenig eine translatio dominii vor ſich gehet, ſo iſt die Erhollung einiger Gebühren in derley Fällen der Taxordnung ſtracks entgegen, und keineswegs zuläſſig.

Es werden daher diejenigen Beamten, welche ſich dem ungeachtet derley unerlaubte Foderungen noch zu ſchulden kommen laſſen, nicht nur Vorwurfs in den Rückerſatz verurtheilt, ſondern auch exempläriſch beſtraft werden, welches alſo, um ſich davor zu hütten, der ſchuldigſten Nachachtungs willen mittels dieſes jedermänniglich kund gemacht wird.

Churpfalzb. obere Landesregierung.

Sekretär Prandl.

II.

Königl. Churfürſtl. Hannöver'ſche Verordnung die gegen die Studirende zu Göttingen anzuſtellende Satisfaktions- und Alimentationsklagen betreffend.

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbritanien, Frankreich und Irrland rc. Demnach ſeit einiger Zeit mehrere Fälle ſich ereignet, und zur Wiſſenſchaft gekom-

Digitized by Google

men, daß einige auf Unſerer Univerſität zu Göttingen Studirende, welche Weibsperſonen zu Fall gebracht haben, um die der Geſchwächten zuſtehende Satisfaktionsklage, womit ſie von ſelbiger bedrohet worden, zu vermeiden, ſich durch außergerichtliche Vergleiche zur Bezahlung beträchtlicher Summen verſtanden, und ſchlechte Weibsperſonen die Abneigung der Studirenden für die gedachte Satisfaktionsklage zu ihrem merklichen Vortheile und offenbarer Benachtheiligung der Studirenden benutzt haben, ſo ſind Wir hierdurch aus Vorſorge für Unſere Univerſität und für die, ſo auf derſelben ſtudiren, und um letztere gegen dergleichen widerrechtliche Benachtheiligungen zu ſichern bewogen worden, für die Zukunft feſtzuſetzen, und zu beſtimmen, daß

1) bey den von geſchwächten Perſonen gegen Studirende auf Unſerer Univerſität zu Göttingen anzuſtellenden Satisfaktionsklage die Klägerinn den Beweis einer wirklichen Verführung zu übernehmen ſchuldig ſeyn ſoll, dergeſtalt, daß ſelbige, wenn ſie ſolchen nicht nach aller Strenge zu führen vermag, mit dieſer Foderung abzuweiſen ſey, und iſt Unſer akademiſches Gericht bey Beſtimmung des Betrages der, im Fall einer erwieſenen Verführung für die Entehrung zu bezahlenden Gelder, nicht blos

an den in [illegible] Gerichten üblichen Maaßſtab
von de[illegible] ine ſolche Perſon als Braut-
ſchatz ei[illegible] vermögend war, gebunden,
ſondern [illegible] rmächtigt, ſolchen lediglich
nach den [illegible] en Umſtänden beyder Theile,
und nac[illegible] de der angewandten Verfüh-
rungskün[illegible] itteln.

2) [illegible] Satisfaktions- und Alimen-
tationskl[illegible] Art, imgleichen die Fode-
rungen f[illegible] bett und Kindstaufkoſten,
nirgends, [illegible] em akademiſchen Gerichte,
und zwar [illegible] f von 8 Wochen, nach ge-
ſchehener [illegible] der geſchwächten Perſonen,
[illegible] nzuſtellen, [illegible] anderer, als ein vor demſelben darüber genehmigter Vergleich für gültig und verbindlich anzuſehen, ſelbſt auch alsdann nicht, wenn gleich der Studirende den außergerichtlich eingegangenen Vergleich eidlich bekräftigt haben ſollte.

3) Erhellt ſchon aus dem obigen, daß Klagen der gedachten Art gegen Studirende nicht in ihrem Vaterlande angebracht werden können, und werden Unſere hohen und niedern Gerichte beſonders hiedurch angewieſen, alle desfalls an ſie gebrachte Klagen ſogleich von ſich ab, und an Unſer Univerſitätsgericht zu Göttingen zu verweiſen.

4) Gebieten Wir Unſerm beſagten Univerſitätsgericht zu Göttingen alles Ernſtes auf die genaue Befolgung dieſer Verordnung zu halten, befehlen auch zugleich den in Göttingen ſich aufhaltenden Advokaten und Notarien bey Verbietung der Praxis und Verlurſt ihres Amtes, zu den durch dieſe Verordnung verbotenen außergerichtlichen Vergleichen über die gedachten Gegenſtände nicht die Hand zu bieten, ſolche nicht zu vermitteln, oder zu befördern, und wird daher denen ſich itzt in Göttingen aufhaltenden Advokaten und Notarien dieſe Verordnung durch die Obrigkeit, unter der ſie ſtehen, zu inſinuiren ſeyn. Hannover, den 29. Juny 1793."

(L. S.)

Ad Mandatum Regis & Electoris ſpeciale.

v. Beulwitz. v. Arnßwaldt.

E. Brandes.

III.

Ueber den bürgerlichen Vortheil menſchlicher Verzierung überhaupt.

(Fortſetzung.)

Die Verzierung wird aus verſchiedenerley Geſichtspunkten beurtheilt. So ſchrieb Hippokrates vom Anſtand in der Kleidung (de

Digitized by Google

decenti ornatu) und beurtheilt ſie in mediziniſcher Rückſicht, welchen Einfluß ſelbe auf die phyſiſche Beſchaffenheit des Menſchen habe, und zugleich auch, weil beyde von einander ſo unzertrennlich abhangen, auf die moraliſche. Der Sittenlehrer will aus der Kleidung die Tugend und das Laſter erkennen, und beklagt ſich bey überhandnehmender Verzierung über die Schwierigkeit, den Tugendhaften von dem Laſterhaften zu entſcheiden, weil ſich die Kleidungsarten zu ſehr mit einander vermengen. Der Kleiderunterſchied des Bürgers iſt allgemeiner, indem er ſich blos auf die beyden Geſchlechter bezieht, eine Beziehung, die man von der erſten Verhüllung an bis zur äuſſerſten Verzierung wahrnimmt. Nachher ſchränkte ſich der bürgerliche Kleiderunterſchied auf die verſchiedenen Stände ein, ein Unterſchied, der ſich, ſo willkommen er anfangs war, und es in einigen Ländern bleibt, dennoch immer allmählich wieder ſich zu verlieren pflegt, ſo, daß er ſich nur nach dem Vermögen richtet. Der Reiche kleidet ſich wie der Vornehmſte im Staat, und ſollte er auch gar kein Geſchäft haben; er hat das Vermögen, und verſchaft ſich dadurch allein ſein Anſehen. Der Staat giebt alſo dem das Anſehen, der ihm am meiſten zu geben vermag. Der Staat hat wirklichen Vortheil von ihm, wenn gleich der Vortheil des Vermöglichen im bloſſen Scheine, im Anſehen beſtehen mag, ein Vortheil, der nur in der vollen bürgerlichen Geſellſchaft beſtehen kann, weil er blos verhältnißmäßig iſt, und ſich auf andere bezieht.

Was iſt denn aber die Verzierung? Nach eingeſchränktern Begriffen wäre ſie eine Verſchönerung landesſittlicher Kleider, oder eine Annahme von ausländiſchen Kleidern. Nach dieſem wäre Verzierung eine Ungenügſamkeit mit dem, womit das Geburtsland zu kleiden pflegt, und ein Beſtreben, ſich über die Landestracht zu erheben. Wir nehmen aber die Verzierung zuerſt in einem weitern Verſtand, wonach nämlich nicht nur Kleidung, ſondern ſelbſt Leibsgeſtalt dadurch verziert, daß man ſie nach Gefallen verändert. Verzierung überhaupt kann alſo ein Beſtreben heiſſen, das Urbild der Schönheit, das man ſich vorſtellt, durch eigene Thätigkeit zu erreichen, und in dieſem Sinne giebt es eine dreyfache Verzierung.

Verzierung des
dung, und ein
Kleidung zuglei
immer nur auf
und gehen hier
gen hinaus, di
chen iſt. Wir l
wenn wir ſtets z
was wir an all
ſtücken und Ge
ſtehen wir auc
ſo mehr, wenn
haben, und we
Gang finden, l
faſſung mit ſond
nem Vortheile g

Das Beſtre
heit, das man
tigkeit zu erreid
wilde Verzierun
Namen, die U
verſchiedenen V
weniger haben w
erklären, was d
anthun, und w
bekanntheit mit
ſchen, der ſich
hat manche Reiſe
gebracht, daß ſi
beſchrieben haben, mit denen es keine giebt. Sie ſollten nämlich vorher gewußt haben, was bey einem Volk weſentlich, und nicht weſentlich iſt, was ihnen die Natur gab, und was ſie ſich ſelbſt gegeben haben. Daher jene Unge-

Digitized by Google

heuer, deren Plinius Erwähnung thut, und wovon der beſcheidene Tacitus ſagt, es ſey unglaublich, daß es Menſchen gebe, die menſchliche Geſichter und thieriſche Leiber hätten, (cætera jam fabuloſa: Helluſios & Oxionas ora hominum vultusque, corpora atque artus ferarum gerere. Mor. Germ.) Wer erkennt hierinn auch nicht den Urſprung erdichteter Halbmenſchen, welche die Dichter mit vieler Schönheit als wirkliche Weſen beſchrieben, die Weiſen aber jederzeit für moraliſche Vorſtellungen gehalten haben, womit ſie am Menſchen das Menſchliche, und das Thieriſche, das Geiſtige und Sinnliche, das Moraliſche und Unmoraliſche entſcheiden wollten. Wenigſt ward dadurch die Völkerkunde ſehr verwirrt. Man wußte nicht mehr, was natürliche Kennzeichen einer Nation wären, und was ſich eine durch Kunſt eigen gemacht hatte. Wenn man ein Volk mit zwey Mäulern ſah, ſo war es ſehr leicht, auf die Vermuthung zu gerathen, dieſes Volk müſſe von Natur aus zwey Mäuler haben; bis man es erfuhr; das künſtliche Maul zwiſchen dem natürlichen und dem Kinn ſey nur darum, um dem Feinde deſto fürchterlicher zu erſcheinen. Selbſt die klügſten Seefahrer, wenn ſie an einer Nation den kleinen Finger vermißten, wurden veranlaßt zu glauben, ſie würde nur mit 4 Fingern gebohren, bis ſie auf einen gewiſſen Aberglauben dieß Fingerbeſchneiden hinüberlegten. Denn nunmehr iſt es entſchieden, daß ſich keine Verſtümmelung des Leibes fortpflanze, ſondern daß jeder Menſch auch von verſtümmelten und vorurtheilvollen Aeltern ganz gebohren würde, und daß die Verſtümmelung, die Einprägung der Vourtheilen u. ſ. w. bey jedem Menſchen von neuem erſt unternommen werden müſſe. Eine Lehre, die wir der Wildheit zum Vortheil der Sittlichkeit entſchöpfen, daß wir nicht etwa auf eben das unſere moraliſche Schönheit bauen, worauf Wilde ihre natürliche Schönheit gegründet haben, und noch gründen.

Herder nimmt nur drey ganz von einander verſchiedene natürliche Bildungen der Völker an, nämlich die nordiſche, die aſiatiſche, und die afrikaniſche. Nach der nordiſchen Bildung ſey der Kopf groß, das Angeſicht breit und glatt, der Mund klein und rund, die Haare ſträubig, der Bart ſtark, das Aug unbeſeelt, die Schultern ſtark, die Glieder überhaupt breit, der Leib blutreich und fleiſchig, die Hände und Füſſe klein. Nach der aſiatiſchen Bildung ſey die Größe mittelmäßig, das Geſicht glatt, der Bart dünn, die Farbe braun, die Naaſe breit mit tiefen Augenwinkeln, die Ohren groß, und die Schenkel und Beine meiſt krum; aber eine Anlage zur ſchönſten Bildung, die ſich in Indien im geraden, ſchlanken, proportionirten Wuchſe, in den langen zarttaſtenden Fingern, im offenen und gefälligen Angeſicht, vorzüglich an den Weibern in Tſchirkaßien, Kaſchmire, Usbek, Bukarey, äuſſert. Die afrikaniſche Bildung bringe mit ſich ſchwärzlichte Farbe, wollichtes Haar, große Lippen, Brüſte u. ſ. w., glatte Naaſe, und überhaupt alle Kennzeichen ſinnlicher Wolluſt, die dem Afrikaner 100 Kinder nur wenig macht. Meiners giebt gar nur zwey natürliche Menſchenbildungen an, nämlich die tartariſche, der er alle Zeichen der Schönheit, und die mangoliſche, der er alle Zeichen der Häßlichkeit beylegt, und ſagt, es ſey vergebens, ein allgemeines Geſetz des Geſchmacks roher Völker in der Verzierung zu entdecken; denn unter einigen putzen ſich mehr die Männer, unter andern die Weiber; unter einigen Verheyrathete oder Alte, unter andern Unverheyrathete oder junge Perſonen. Dieſe Entſcheidung ſey aber mehr unter Völkern des kalten Erdſtriches möglich, indem ſie ſchon die Natur zu einer Art Kleidung zwingt; in warmen Erdſtrichen ſey aber Bedeckung und Nichtbedeckung blos der Willkühr überlaſſen.

Digitized by Google

Jede künſtliche Abweichung der Bildung von der Natur iſt Verzierung zu nennen, ſie mag alsdann in der Verſtümmelung, oder in der Befärbung des Leibes, oder in der Bedeckung deſſelben mit Kleidern geſchehen. Die Verſtümmelung des Leibes iſt der niederſte Grad der Verzierung, und findet ſich da, wo man Mangel an allem leidet, wo man zwar den Verzierungstrieb in ſich fühlt, aber nichts um ſich hat, womit man ſich verzieren kann. Der Verzierungstrieb artet alſo in Verſtümmelung des Leibes aus. Man ſucht ſich dadurch zu verſchönern, daß man der Natur etwas nimmt, weil man ihr nichts geben kann, oder an ihr ſelbſt ändert. Die weibliche Natur iſt auch ſchon zu dieſer erſten Verzierung am aufgelegteſten, weil ſie weicher und beugſamer iſt, eine Bemerkung, womit Kletten (Verſuch einer Geſchichte des Verſchönerungstriebes im weiblichen Geſchlechte. Gotha 1792.) billig den Anfang macht. Daher die kleinen Füſſe der Chineſerinnen und Japaneſerinn, ihre kleine Augen, und ihre ſo dicke und plumpe Leibsgeſtalt. Daher rupfen ſich die Weiber der Bewohner von den Nikobariſchen Inſeln die Augenbraunen aus. Daher ziehen einige Afrikanerinnen ihre Brüſte ſo ſehr, bis ſie frey hangen. Daher befeilen ſich die Javanerinnen ihre Zähne. Daher die langen bis auf die Schultern herabhangenden Ohren der Weiber in Laos. Das Durchſtechen der Ohren und Naaſen, und das Behängen derſelben vom rohſten Naturprodukt bis zum Edelgeſtein iſt ſo allgemein und ausgebreitet, daß dieſe Verzierungsart auch unter die Geſitteten gekommen iſt. Nichts war aber ſo ſehr der Veränderung unterworfen, als der Kopf. Die Omanguas zwingen das Geſicht ihrer Kinder in eine glatte Form, indem ſie den Kopf derſelben zwiſchen zwey Brettern zuſammenpreſſen. Einige drücken die Stirne ihrer Kinder breit, als die Einwohner von Aſtrakan; andere, als die Karaiben, drücken dieſelben ungewöhnlich nieder; oder einige kanadiſche Stämme kugelrund, oder andere zugeſpitzt; die Wilden am Marathon viereckicht.

Ein höherer Grad der wilden Verzierung, oder gleichſam der Uebergang von der wilden zur ſittlichen Verzierung, iſt das Bemalen und Befärben des Leibes auf verſchiedene Art, mit einer Art Oel oder Schmier, aus färbenden Erdarten oder Pflanzen zuſammengeſetzt. Daß dieß Bemalen eben nicht ſo gerade hin ohne einiger Verſtümmelung des Leibes geſchehen kann, kann man ſich wohl denken. Um die Farben haltbar zu machen, ward das Zirkelſchneiden an jenen Theilen des Leibes, die man bemalen wollte, und das Linienſchneiden erfunden; das Punktiren iſt ſchon eine feinere Art davon, wonach man nämlich ſtatt den gröbern und ſchmerzhaften Schnitten, vorzüglich am Geſichte, die Zirkeln und Linien mit lauter kleinen geſtochenen Dupfen machte. In dieſe Schnitte und Dupfen ward die Farbe gegoſſen, die ſich dann nach dem Weg der Zeichnung verbreitete, und unaustilgbar einſetzte. Dadurch konnte ſich der Geſchmack auf verſchiedene Art äuſſern, und beynahe die Denkungsart eines Volkes daraus zu erkennen geben. So bemalten ſich die Pikten (denen vielleicht ihre auffallende pictura den Namen geſchöpft) mit allerley bedeutenden Farben und Figuren, als die Schultern mit Greifsköpfen, die Ellenbogen und Knie mit Rachen eines Löwen, den obern Theil der Bruſt mit einem halben Monde, beyde Brüſte mit Sonnen, den übrigen Leib mit großen flammenden Sternen u. ſ. w. Ein Ausſehen, das in der That fürchterlich ſchön machte. Mit weniger furchtbaren Zügen bemalte ſich hingegen die Jugend; ihre Figuren waren die ſchönſten, auserleſenſten Blumen, und ihre Verzierung war alſo, was ſie auch bey der geſitteten Jugend iſt, Blumenzierde.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Geſellſchaft zur Bildung guter Dienſtboten, und Verſorgung derſelben.

Die Londoner-Polizey geht nunmehr mit einem Beyſpiel voran, in Rückſicht der Dienſtboten einem Uebel abzuhelfen, das bereits allgemein ſowohl von Seite der Herrſchaften, als der Dienſtboten herrſchte, nämlich daß Herrſchaften die unbegränzten Foderungen kaum mehr befriedigen können, und daß auch gute Dienſtboten, wenn ſie alt und unbrauchbar geworden, oft die elendeſten und verlaſſenſten Menſchen werden. Daher iſt in London unterm 19ten July 1793 eine Geſellſchaft errichtet worden, die zur Abſicht hat, gute Dienſtboten zu bilden, an denen wegen dem Luxus, der immer unter dem gemeinen Volk, wenn er auf's ſelbe ſich ausbreitet, um ſo ſchädlicher und verderblicher wird, und hauptſächlich wegen dem Mangel der Erziehung und zweckmäßigen Unterrichts ſo großer Mangel iſt. Jedes Mitglied dieſer Geſellſchaft zahlt jährlich eine Guiener, und hat dabey das Recht, einen Dienſtboten, welcher drey Jahre lang mit Redlichkeit und Treue an einem Platze gedient hat, der Geſellſchaft zu einer weitern Beförderung zu empfehlen, die im Verhältniß der Jahre ſteigt, ſo lang er dient. Wenn ein Mädchen heyrathet, oder ein Bedienter ein Geſchäft unternehmen will, ſo zahlt die Geſellſchaft eine gewiſſe Summe zur Ausſtattung. Dienſtboten aber, die ohne weiterer Ausſicht in ihrem Dienſt alt werden, werden Zeitlebens verſorgt. Aber auch kein Dienſtbot erhält einen andern Platz, der nicht einen guten Charakter beweiſen kann. — Wie wohlthätig, und wie ein helles Beyſpiel zur Nachahmung iſt dieſe Anſtalt, die uns beweiſet, daß man auch zum Dienen einen eigenen Unterricht nothwendig habe, wie zum Herrſchen, indem es gleich verderblich iſt, die Geſetze der Unterwerfun übertretten, wie die Geſetze der Herrſch und da im Grunde die ganze Kette einer m lichen Geſellſchaft nichts, dann eine Abhä keit eines Gliedes vom andern iſt.

2) Erneuerung der Wittwen- und ſengeſellſchaft zu Weimar.

Wie Geſellſchaften zu errichten, eb nothwendig iſt nach einer Zeit die Erneu derſelben, wenn ſie verfallen wollen. W hat ſeit dem Jahr 1756 eine gute Witt und Waiſengeſellſchaft, wovon der Eifer 37 Jahren nunmehr erkalten will, von w Erkaltung überhaupt wir ſchon im 19. S dieſer Blätter (Sieh Seite 147. 148) Waiſenverſorgungsanſtalten, wie im 12. Stü über Wittwenverſorgungsanſtalten, wohin alſo auch die gegenwärtige gehört, genug Gründe und Urſachen angegeben. Die Weimar'ſche geſellſchaftliche Anſtalt beſtand anfangs aus hundert beytragenden Mitgliedern, welche eine Zeit her nicht vollſtändig zu erhalten geweſen. Daher haben die Vorſteher dieſer Geſellſchaft unterm 19. Juny 1793 zur Erneuerung und zum beſſern Fortgang derſelben folgendes bekannt gemacht:

„Man hat demnach, alles zu verſuchen, was, eine ſo gemeinnützliche Anſtalt auf die Nachkommen zu bringen, dienlich ſeyn möchte, in einer außerordentlichen Verſammlung, wo über die Verbeſſerung der Societätsgeſetze überhaupt Abrede genommen worden, daſſelbe mehr auszudehnen beſchloßen, mithin in Zukunft, weiter keinen Unterſchied in Anſehung der Religion, des Standes und des Alters, bey Aufnahme der Mitglieder zu machen, jedoch ſoviel das letztere betrifft, nur unter gewiſſen in den Verbeſſerungen der Societätsgeſetze beſtimmten Bedingungen, wovon ein gedrucktes und bey dem Regiſtrator der Societät, Herrn Wallbach allhier, zu bekommenden Avertiſſement, mehrere

Digitized by Google

Nachricht giebt. Es wird dieſes in der Abſicht bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ſich zum Beytrit bey der Geſellſchaft entſchlieſſen dürften, ſich binnen hier und den 1. July künftigen Jahrs bey erſagtem Regiſtrator der Societät, Herrn Wallbach, allhier melden mögen, weil die Geſellſchaft, wenn die Ergänzung der Zahl von 100 Mitgliedern bis dahin nicht zu erlangen ſeyn ſollte, keine neue Mitglieder weiter anzunehmen entſchloſſen iſt, ſondern in ſolchem Fall, ſowohl den bey hieſiger Landſchaftskaſſe ſtehenden von ohngefähr 16000 Thl. nebſt denen davon fallenden Intereſſen, als auch die bey einigen Mitgliedern noch ſtehenden Gelder, und das davon zu entrichtende Intereſſe ſammt den jährlichen Beyträgen unter die itzigen und künftigen Wittwen und Waiſen der Mitglieder zu vertheilen. Weimar, den 19. Juny 1793.

Zur Wittwen- und Waiſenſocietät daſelbſt verordnete Direktor- und Aſſeſſores.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 9. Auguſt 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	712 Schl.	622 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	464 Schl.	373 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	102 Schl.	90 Schl.	7 fl. 36 kr.
Haber	77 Schl.	71 Schl.	6 fl. 20 kr.
Suma	1355 Schl.	1156 Schl.	
Reſt	. . . .	199 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 9. Auguſt 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	30 Schl.	30 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	7 Schl.	7 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	31 Schl.	31 Schl.	5 fl. 10 kr.
Suma	68 Schl.	68 Schl.	
Reſt	. . . . . .	— Schl.	

VI.

Vorladungen.

1. Kaſpar Strobl, geweſt bürgerl. Hafner allhier ſel., hat kurz vor ſeinem Hinſcheiden ein obrigkeitliches Teſtament errichtet, in ſelbem ſeine Ehewirthinn Maria Klara zur Univerſalerbinn eingeſetzt, und ſeinem Sohn Joſeph Strobl nur die Legitimam beſtimmt; da nun ihr Stroblinn bis nicht von geſagtem Sohn der erricht letzte Willen anerkennt iſt, des geſtellten Petito ohngeachtet die Erbſchaft nicht eingeantwortet werden kann, benennter Sohn Joſeph Strobl aber ſeiner Profeßion ein Hafner ſich ſchon über 7 Jahre unwiſſend wo in der Fremde befindet; ſo wird derſelbe Kraft dieß edittaliter dahin vorgeladen, daß er, oder deſſen allenfallſige Erben in Zeit von 3 Monaten peremptoriſch entweders in perſona, vel per Mandatarium ſufficienter inſtructum hierorts erſcheinen, und über das erricht väterliche Teſtament ſeine Erklärung abgeben, außer deſſen aber gewärtigen ſoll, daß ſeiner zur Univerſalerbinn inſtituirten Stiefmutter die Erbſchaft ohne weiters gegen Caution ausgefolgt werden würde. Geſchehen den 30. July 1793.

Churfürſtl. Haupt- und Kreisſtadt Waſſerburg.

Lic. Zeller, Stadtrichter.

2. Des ehemalig hieſigen Hölzerbräus Borgias Marais beede Sohne, Georg und Egidi Marais ſind ſeit mehr als 30 reſpekt. 40 Jahren landesabweſend, ohne daß man von derſelben Aufenthalt ſeit dieſer Zeit das Geringſte erfahren. Gedachter Georg und Egidi Marais, oder deren allenfallſige eheliche Deſcendenten werden daher vorgeladen, ſich innerhalb einer peremptoriſchen Friſt von 6 Monaten bey hieſigem Amte in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ſo gewiſſer zu melden, als man außerdem wegen dem mütterlichen und väterlichen Erbgut, welches gedachter Egidi und Georg Marais auf hieſiger Hölzerbräu Wirthſchaft zu ſuchen haben, ohne weiters amtlich verfahren, und nach vorherig anderweit allenfalls nöthigen richterlichen Verfügung ſothanes Vermögen denjenigen Ma-

Digitized by Google

raiſiſchen Seitenverwandten, welche das nächſte Recht hierauf erweiſen, gegen Caution behändigen wird. Geſchehen Ebersberg in Baiern den 28. July 1793.

Hohen Maltheſerordens Großpriorats gefreytes Pflegamt allda.

Karl Theodor Beck, Pfleger.

3. Nachdem Niklas Burkart ſel., geweſt Churfürſtl. Malzſchreiber allhier von Bodenheim bey Maynz gebürtig, in ſeinen ad Acta judicialia hinterlegten Teſtament de dato 9. Auguſt 1790, & publ. 3. May 1792 ſeine Ehekonſortin Maria Magdalena als Univerſalerbinn eingeſetzt, derſelben auch auf ihr geſchehenes Anſuchen das ſammentliche in Beyſeyn eines nomine abſentium ex officio aufgeſtellten Herrn Mandatarii inventirt, und das geſchätzte Vermögen gegen hinlänglich geſtellter Caution obrigkeitlich extradirt worden, ſo werden auf das von obiger Wittwe weiters geſtellte Bitten die Niklas Burkartiſche Inteſtaterben in Kraft dieß öffentlich vorgeladen, daß ſie ihre Erklärung über die Giltig- oder Ungiltigkeit des obenbeſagten Teſtaments in Zeit 3 Monat peremptorie bey hieuntſtehenden Amt um ſo gewiſſer einbringen, und zugleich einen allhier recipirten Anwald ad inſinuandum inſinuanda beſtellen ſollen; als man auſſer deſſen die befragte letztwillige Diſpoſition ohne weiters pro agnita halten, und den Herrn Caventen von der geleiſteten Bürgſchaft entbinden würde. München den 7. Auguſt 1793.

Churfürſtl. Bräuamt allda.

4. Nachdem Joſeph Putenhauſer, verheyratheter Bader zu Niederhaching dieß Gerichts, den 20. verfloſſenen Brachmonats heimlich von ſeinem Eheweib mit 2 Pferden entwichen, wovon er eines verkauft, das zweite aber mitgenommen, ſo wird derſelbe kraft dieß auf Anſuchen ſeines Eheweibs und Stiefkinder dergeſtalt vorgeladen, daß er in Zeit 6 Wochen peremptorie um ſo ſicherer zu ſeinen Eheweib zurückkehren, und wegen ſeinem Entweichen Rede und Antwort geben ſoll, als man widrigen Falls ſein ganzes Anweſen verkaufen, und ihm mit ſeinen allenfalls habenden Anſprüchen und Foderungen zu keiner Zeit mehr hören werde. Wolfratshauſen den 9. July im Jahr 1793.

Churpfalzbaieriſches Pfleg- und Landgericht allda.

L. v. Ecker.

5. Nachdem Martin Kernpointner, von Profeſſion ein Müller, und gebürtiger Taglöhnersſohn in der Windſchnurn nächſt Kling dieß Gerichts ſchon gegen 28 Jahre ſich abweſend befindet, für ſelben aber unterm 13ten May 1785 ein von deſſen Mutter und andern Anverwandten herrührender Erbantheil pr. 31 fl. 14 kr. 3 pf. ad depoſitum judiciale hinterlegt worden, um deſſen Ausfolglaſſung ſeine nächſte Anverwandte dieß Orts das Anſuchen geſtellt haben; er Kernpointner hingegen ſeit dieſer ſo langen Zeit nicht in Vorſchein gekommen, und deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, als wird derſelbe Kraft dieß hiemit dergeſtalten gerichtlich zitirt, daß derſelbe oder deſſen allenfallſige eheliche Leibeserben in Zeit 6 Wochen peremptorie um ſo mehr allhier erſcheinen, und ſeinen oder ihren Erbsantheil erheben ſollen, als man ſolchen nach Verfluß obigen Termins an deſſen nächſte Anverwandte ohne weiters gegen leiſtender Caution verabfolgen laſſen wurde. Geſchehen den 22ſten Juny 1793.

Churfſt. pfalzbaieriſches Pfleggericht Kling.

Lizent. F. Ganghofer, Pflegskommiſſär.

VII.

Zu verkaufen:

1. Adam Hefter, Lehenbauer zu Wildenwarth bey Chiemſee biethet dem innländiſchen Publiko 50 Zenten Leinöl, den Zenten zu 16 fl. 30 kr. hiemit feil.

2. Adam Hefter von Riesberg Gerichts Wildenwarth biethet dem innländiſchen Publiko 20 Zenten Spinnhanf um billigſten Preis an.

3. Bey Franz Seraph Hübſchmann, bürgerl. Buchdrucker nächſt den PP. Karmelitern in München, ſind von der löbl. Corpus-Chriſti-Bruderſchaft die Monatheilige mit ſchönen Kupfern für das ganze Jahr hindurch, das Buch zu 1 fl. zu haben.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

32. Stück. München den 24. Auguſt 1793.

I.

Deutſche Staats-Rechts-Nachrichten.

1) **Des Churfürſtlichen, Reichsfürſtl. und Reichsſtädtiſchen Kollegiums Reichstags-Beſchlieſſungen in Rückſicht geheimer Verbindungen auf hohen Schulen unterm 19ten Juny 1793.**

Nachdem man in Erwägung gezogen, daß ſchon die heimlichen Verbindungen und Geſellſchaften überhaupt, ihr Endzweck möge auch in ihrem Urſprunge und in ihren Abſichten noch ſo rein ſeyn, ſich mit der in jedem wohleingerichteten Staate von der oberſten Gewalt durchaus unzertrennlichen Oberaufſicht auf die Sitten, Ausbildung, Ruhe und öffentliche Sicherheit nicht wohl vereinbaren, und um deswillen ſchon im allgemeinen eine fortſchreitende ſorgfältige Aufmerkſamkeit aller Landesherren erwarten ließen, insbeſondere aber die Verbreitung dergleichen geheimen Verbindungen und Ordensverbrüderungen unter der ſtudirenden Jugend auf den hohen Schulen um ſo bedenklicher ſeyn wolle, je leichter wißbegierige Jünglinge, welchen es an Vorſicht, Erfahrung und hinlänglicher reifer Beurtheilungskraft annoch fehle, dabey Gefahr laufen könnten, ſtatt der Weisheit, welche ſie im Gefolge ſolcher geheimer Geſellſchaften zu finden hoffen, von der geraden und einfachen Bahn der Wahrheit unvermerkt ab, und ihnen ſelbſt ſowohl, als dem gemeinen Weſen zum Nachtheile auf Irrwege geführt zu werden, wo verfehlter Zweck, Abziehung von den eigentlichen Berufsgeſchäften, unerſetzlicher Geld- und Zeitverluſt, Abweichung von Diſciplin, und das Loos überſpannter Einbildung wohl noch die geringſten von jenen übeln Folgen ſeyen, wovon die Anhänglichkeit an dergleichen Verbindungen, auf den hohen Schulen und Akademien, nach den, leider! ſchon vorliegenden Beyſpielen, nur zu oft ſchon die erſte unglückliche Quelle geweſen;

So iſt auf gepflogene ordentliche und reife Berathſchlagung über dieſen Gegenſtand dafürs gehalten und beſchloſſen worden, daß beſonders in den itzigen Zeiten ein vorzüglich dringendes Bedürfniß ſeyn wolle, einſtweilen der Ausbreitung ſolcher geheimen Ordensverbindungen bey der ſtudirenden Jugend auf den hohen Schulen mit vereinigten und zuſammenwirkenden Maasregeln zu ſteuern, und in dieſer Beziehung bey Ihro kaiſerl. Majeſtät der unterthänigſte Antrag zu machen ſey;

1) daß durch eine allgemein verbindliche Reichsſatzung, und des Endes zu erlaſſendes allerhöchſtes Edikt die geheimen Verbindungen

Digitized by Google

Geſellſchaften und Orden der Studenten gänzlich verboten, die bisher noch beſtandenen aber lediglich aufgehoben;

2) auf die Fortſetzung einer heimlichen Ordensverbindung, oder auf den neuen Eintritt in ſelbige überall gleichförmig, den landesherrlichen Rechten ohne Nachtheil, die unnachſichtbare Strafe der Relegation geſetzt;

3) Dieſes allenthalben den Univerſitätsgeſetzen ausdrücklich einverleibt, und beſonders auch noch jedem Studenten bey ſeiner Aufnahme von dem Rektor oder Prorektor der Univerſität mit warnendem Nachdrucke eröffnet;

4) eine auf ſolche Art erkannte Relegation jedesmal auch von der Univerſität an die oberſte Stelle in das Vaterland des Relegati, und über dieſes auch noch allen übrigen Univerſitäten und Akademien bekannt gemacht;

5) der Relegirte auf keiner andern Univerſität aufgenommen, und eben ſo wenig

6) zu den Bedienungen in ſeinem Vaterlande befördert, doch aber für dieſen Fall ausdrücklich das Recht der landesherrlichen Begnadigung vor und offenbehalten werden möge. Wobey dann

7) zwar auf die Rechtſchaffenheit der akademiſchen Senate der hohen Schulen, ſo wie auch auf die Profeſſoren das Zutrauen geſetzt würde, daß ſie eingedenk ihrer auf ſich habenden theuern Amtspflicht nicht allein ohnehin niemals der ſtudirenden Jugend irgend einen Anlaß oder Anleitung zu dergleichen Verbindungen geben, ſondern vielmehr und im Gegentheile alles, was von ihnen nur abhängen könne, zu Handhabung dieſes wohlgemeynten Verbots mit Eifer und Beſliſſenheit beytragen, und eben deßwegen ihren Zöglingen auch ſelbſten mit dem ſchuldigen Beyſpiele des Enthaltes von den Ordensverbindungen vorangehen würden; indeſſen aber gleichwohl einem jeden Landesherrn noch überlaſſen bleibe, des Endes nach Erforderniß der Lokalumſtände, auch noch weiters die beſondern Maasregeln vorzukehren, welche nach den individuellen Verhältniſſen nothwendig oder verträglich erachtet werden würden.

2) Ueber den Churpfälziſchen Reichsvikariatsſprengel.

Wiewohl wir ſchon während der letztverfloſſenen Vikariaten im 5ten und 12ten Stücke Münchner-Intelligenzblätter 1790 vom Reichsvikariat überhaupt, in's Beſondere vom Churpfälziſchen, und von einigen während der Zeit erſchienenen Reichsvikariatsſchriften, ſo wie im 21ten Stück 1792 von den Gränzen beyder Reichsvikariaten vorläuftig gemeldet haben, ſo iſt uns auch dennoch nach der Zeit eine gründliche Schrift hievon um ſo willkommner, da es bekannt iſt, daß zur Zeit ſelbſt viel Ungründliches, und oft einander Widerſprechendes herumfliege, gleich Geſchichtsentwürfen, die ſchon während der Kriegsläuften erſcheinen, und die Zeit der Entſcheidung nicht abwarten können. Wem es aber darum zu thun iſt, andern nicht vorzueilen, ſondern mehr mit ruhigem Blick zuzuſehen, ob bey ſondertheitlichen Vorfällen gegenwärtiges Zeitalter den Gang gehe, der ihm von den Geſetzen der Väter zu gehen entworfen iſt, oder ob es hie und da abzuweichen Luſt trage, oder gar ſich erkühne, mit Hintanſetzung alles Vorigen ganz ungebunden und nach eigener Willkühr zu verfahren; ſo ein Mann hält entweder ein gänzliches Stillſchweigen, oder hat, wenn er redet, die Abſicht, einen Beytrag zur Geſchichte zu liefern, der die gegenwärtigen Irrungen beſchämen, und die künftigen unter den Enkeln verhüten will, eine Abſicht, die ſich bey ihren Unternehmungen ſo wenige zum Endzweck machen, und deren Vernachläßigung ganz Europa gegenwärtig erfahren muß.

Dieß war die ſchöne Abſicht bey oben angezeigter Vikariatsſchrift über den Churpfälziſchen Reichsvikariatsſprengel (Ingolſtadt 1793

Digitized by Google

4. S. 61) von ihrem würdigen Verfaſſer Joh. Nep. Gottfried v. Krenner, Churpfalzb. wirkl. Hof- und Oberlandesregierungsrath, ord. Prof. der deutſchen Alterthümer und Reichsgeſchichte, dann des baier'ſchen Staats- und Fürſtenrechtes zu Ingolſtadt, zweyten Univerſitäts-Archivar, auch der Churf. Akademie der Wiſſenſchaften in München Mitglied, deſſen Verdienſte in bemeldten Fächern mehr in ſeinem Wirkungskreiſe, als noch in Schriften bekannt ſind. So erklärt er ſeine Abſicht in der Vorrede ſelbſt: „Nachſtehende Blätter wurden in dem Weſentlichen bereits noch in den letzten Lebenstagen Kaiſer Joſephs II. glorwürdigſten Angedenkens in einem Zeitraum von kaum zehen Tagen entworfen; die Abſicht ihrer Entſtehung gieng aber damals nicht dahin, ſelbe dem öffentlichen Drucke zu überliefern, weil die in ſelben aufgeſtellte Grundſätze gemeinkundig, oder wenigſtens von ſelbſt leicht zu finden ſind, ſohin nicht erheblich genug ſchienen, ſolche dem deutſchen Publikum vorzulegen. Erſt nachdem ich gegen Ende des vorletzten Zwiſchenreiches, und nach dem Abfluße deſſelben, bemerken mußte, daß einerſeits über den Churpfälziſchen Reichsvikariatsſprengel durch litterariſche Zeitungsblätter ganz irrige Begriffe in Umlauf geſetzet würden; andererſeits auch vortrefliche Männer Deutſchlands über dieſen Gegenſtand mehrere Nachrichten zu erhalten wünſchten; allzeit aber noch über dieſes in den auch beſten Staatsrechtlichen Schriften hierwegen Lücken angetroffen würden; ſtieg zuerſt in mir der Gedanke auf den Standpunkt, woraus ich dieſen Gegenſtand unſers deutſchen Staatsrechtes anſehe, gleicherdingen zur allgemeinen Beurtheilung anzuzeigen. Dieſer Gedanke erwuchs vollends zum Entſchluß, als theils durch am Ende des vorigen Zwiſchenreiches erſchienene Schriften, und noch verläßiger bey Eröffnung der heurigen (1792ſten) Reichsverweſung bemerklich geworden war, daß in einigen deutſchen Reichslanden eine bisher an dem höchſten Churpfälziſchen Reichsvikariatshofe nie erhörte, ganz neue Sprache geführt werden wolle; daß ſofort einige Reichslande nun erſt neuerlich eine ganz uneingeſchränkteſte Befreyung von allen Churpfälziſchen Vikariatsgerechtſamen über dieſelbe haben verlangen wollen, worunter das Erzſtift Salzburg zu rechnen iſt, andere hingegen, als das Hochſtift Würzburg (welchem auch, dem Vernehmen nach, die hohen Häuſer Würtemberg und Baaden ſich anſchlieſſen wollen; und das Hochſtift Paſſau ebenfalls beyzutretten die Abſicht zu führen ſcheint) wenigſtens der Obliegenheit einer öffentlichen Verkündung und Aufheftung der Vikariatspatente in ihren Landen enthoben zu ſeyn, theils auf die Muthmaſſung verfallen ſeyn, theils gerade hin zu behaupten keinen Umgang genommen haben. Wozu wohl auch dieſes die Gelegenheit mit gegeben haben mag, daß unſere deutſche Staatsrechtslehrer die ſchon ältere angebliche Exemptionen niemalen im Grunde unterſucht, ſondern faſt ohnweiters allſchon für bekannt angenommen, folglich daß bey auch noch mehrern verlangenden Vikariats-Exemptionen die Sache eben auch nicht mehrern Schwierigkeiten unterworfen ſeyn würde, allerdings gegründete Hoffnung an Handen; mir aber entgegen dieſe ganz neue, unerwartete, und den Churfürſtl. höchſten Vikariasgerechtſamen ſo nachtheilige Vorkommniſſe vorerſt eben den bisher gleichſam als bekannt und richtig angenommenen ältern Vikariats-Exemptionen näher auf den Grund zu ſehen, und meinen ſchon vor drey Jahren über dieſen Gegenſtand gefaßten Ideen noch mehrere Gewißheit und Vollkommenheit zu verſchaffen, den Antrieb gegeben haben.“

Als gründlicher Alterthumsforſcher wagt ſich denn der Verfaſſer in dieſer Rückſicht zur Beurtheilung der bekannten reichsgrundgeſetzmäßigen goldenen Bulle vom Jahr 1356, und zwar vorerſt über den Verfaſſer ſelbſt, der in

Digitized by Google

ſeinen in Kürze beliebten Ausdrücken von aller Nachwelt nicht anders, als er meynte, verſtanden zu werden glaubte, und alsdann vorzüglich über die Ausdrücke Comitem palatinum eſſe Vicarium in partibus Rheni, Sueviæ & in jure franconico, was er darunter verſtanden haben wolle. Der Bullator, vermuthet Krenner nicht ohne Grund; habe die Reihe der unter das pfälziſche Vikariat gehörigen Länder herzuerzählen anfangen wollen, nämlich **in den Landen des Rheins, Schwaben u. ſ. w.**, welches ihm aber zu weitläufig geworden wäre, daher er ſich dann des allgemeinen, aber eben darum ſehr unbeſtimmten Ausdruckes bediente: **und fränkiſchen Rechten.** Sehr umſtändlich, und nach juridiſcher Auslegungskunde behandelt darin Krenner, daß muthmaßlich unter den Landen des Rheins auch die beyden alten Nebenländer des deutſchen Reiches, Lothringen und Arelat bezeichnet worden ſeyen; daß der Name Italien, das in Anſehung des Vikariats ganz ausgelaſſen worden, als Wälſchland, Wählſchland, allgemeiner geweſen ſey, als er gemeiniglich genommen wird; wie dieß von ihm in einer eignen noch ungedruckten Abhandlung de diverſo diverſis temporibus vocis Wælſchland ſignificatu, weitläuftig erwieſen wird; was es ferner mit den herzoglich ſavoyſchen und andern derley italiäniſchen Vikariaten für eine Beſchaffeit habe, und auf welchen für ſich berechtigten, von andern aber immer mit Recht widerſprochenen Wegen die erzherzoglich öſterreichiſchen Lande, die noch beym deutſchen Reiche verbliebene Lande des burgundiſchen Kreiſes, Churmaynz, Oſtfriesland, und endlich Baiern, ihre Exemptionen der Reichsvikariats-Herrſchaft geſucht und fortgeſetzet haben; und zeigt (§. XXV. S. 34) zugleich, „wie weit ſich leider das Recht ſelbſt zu verirren pflege, wenn nicht Geſchichte und Urkunden demſelben die Fackel vortragen.“ Unter andern Urkunden beruft er ſich vorzüglich auf des Herzogs Ludwigs zu Baiern-Landshut im Jahr 1474 publizirte ſehr weitläuftige Gerichtsordnung, die er für eines der ſchätzbarſten Denkmäler des mittlern baieriſchen Rechtes hält, und mit der Zeit, nebſt andern urkundlichen Erweiſungen, der deutſchen Welt mitzutheilen verſpricht. Endlich (§. XLIV. S. 58) leget er ſieben analogiſche Fälle dar, daß auch exempter und inappelabler Länder Landesherrn und Unterthanen, ſolcher Privilegien unerachtet, doch noch in gar vielen Beziehungen den kaiſerlichen, ſohin auch den höchſten reichsvikariatiſchen Gerechtſamen, und ſelbſt in mehrern Fällen ſogar noch der Gerichtsbarkeit der höchſten Reichs-, ſohin auch Vikariatsgerichte unterworfen ſeyen; Anführungen von mehr Reichslanden und Fällen gehören vielmehr in's vollſtändige reichsvikariatiſche Staatsrecht, als in eine ſonderheitliche Abhandlung.

Von beweldter Abhandlung iſt bereits Anzeige gemacht worden in der deutſchen Staats- und Miniſterialzeitung (Nro. XXXVIII. 1793 S. 223 deutſche Staatslitteratur) und im Hamburger politiſchen Journal (6tes Stück Juny 1793 III. neueſte Litteratur); wir aber freuen uns zugleich, wieder einmal Proben (wovon wir des angeführten Verſprechens gemäß bald mehrere ſehen werden) von des im Studium unermüdeten Hrn. Verfaſſers getreuen Fortgang auf ſeinem Wege, den er ſich im **Ueberblick des rechtlichen Studiums der deutſchen Staatsgeſchichte** im erſten Jahre ſeines angetrettenen Lehramtes 1782 vorgezeichnet hat, öffentlich darlegen zu können.

II.

Ueber den bürgerlichen Vortheil menſchlicher Verzierung überhaupt.

(Fortſetzung.)

Bey der ganzen wilden Verzierung vermißt man gewiß auch den bürgerlichen Vortheil nicht,

Digitized by Google

ſo weit er nämlich unter den wilden Völkern ſchon ſtatt finden kann. Da, wo noch gar keine Spuren von Verzierung herrſchen, wo die Natur nicht verſtümmelt, aber auch durch Vernachläßigung nicht verſchönert wird, herrſcht gewiß die äusserſte Menſchenfeindſchaft und Ungeſelligkeit, mit Einem Wort, eigentliche, wirkliche Wildheit, und nicht nur beziehungsweiſe und verhältnißmäßige. Die Farbearten, die Werkzeuge des Schneidens und Punktirens, die Geſtalt der Zügen u. ſ. w. verrathen genug Mittheilung, Berathſchlagung, Einverſtändniß, woraus Bürgerlichkeit und Geſelligkeit erwächſt, und zwar in dem Grade, wie ſich eine Verzierungsart ausbreitet, und allgemein wird. Und da ſich dieſe Sitte von Perſien, Medien, Arabien, Armenien, Aegypten, Mingrelien, Pegu, Siam, China, bis auf Neuholland, Neuſeeland, Amerika, und andere ſüdliche und nördliche Inſeln verbreitete, ſo läßt ſich hieraus, wo nicht auf eine wirkliche, doch auf eine geweſene Gemeinſchaft und Mitbürgerſchaft dieſer Völker ſchlieſſen, die dadurch aufgehoben wurde, weil man, bey der Nichtkenntniß der Schiffahrt, über Meere einander nicht nachkommen konnte. Aber auch aus dieſem Zurückbleiben, aus dem fortgeſetzten, wiewohl unterbrochnen Gang der wilden Verzierung, kommen die neuern Erforſcher der Völkerkunde, auf richtige Wege, worauf die Erde ſo, wie wir ſie gegenwärtig finden, bevölkert worden. Hieraus können wir ſehen, wie nothwendig es nunmehr ſey, den einzelnen menſchlichen Trieben in ihren Folgen und Wirkungen nachzugehen, um das zu erkennen, was ſich wirklich findet. Wie ſehr irren wir in der Beurtheilung der Verfaſſungen, wenn wir jene Triebe nicht kennen, wovon ſie Folgen und Wirkungen ſind, und wie ſo vergeblich beſſern wir an Verfaſſungen, wenn wir die menſchlichen Triebe nicht zu veredeln, und nicht dahin zu lenken verſtehen, wo wir gerne beſſern wollten!

Die zwote Art der Verzierung iſt die Kleidung, in ſo ferne ſie nämlich verzierend wird. Damit nimmt die Verzierung einen höhern Schwung, wird edler und menſchlicher. Der Menſch lernet, ſich ſelbſt zu verſchönen, wie denn die Kleidung überhaupt Pflege des Leibes iſt. Mit Freude und Vergnügen vertauſcht der Menſch eine ſchmerzhafte Verzierung mit einer ſanftern, wiewohl ſich, wie das Sprichwort ſagt, die Hofart drücken laſſen müſſe. Die Verzierung der Kleidung wird doch niemal ſo ſchmerzhaft, wie die natürliche Verzierung des Leibes, ſo drückend ſie mit ihrem Gewicht, mit ihrer Geſpanntheit und Verengung auch werden mag, ſo, daß beynahe jedermann eine gewiſſe in der Geſellſchaft eingeführte Etiquette verwünſcht, und ſich nach Negligee, nach nachläßiger Kleidung ſehnt. Nachläßige Kleidung iſt [illegible] niemal verzierende Kleidung, und, wer darinn erſcheinen wollte, der beleidiget damit die Geſellſchaft. Die Geſellſchaft iſt gleichſam berechtiget, einen gewiſſen Zwang von Menſchen auch in der Kleidung, wie überall, zu fordern, damit es ihm fühlbarer wird, er ſey in Geſellſchaft, er nehme nicht blos auf ſich, ſondern auch auf andere Rückſicht. Wer in Anſehung der Kleidung auf die Geſellſchaft gar keine, oder nur wenige Rückſicht nimmt, von dem erwartet ſie in keinem Stücke viel, den erkennt ſie auch kaum für einen Bürger, und auf den nimmt ſie eben ſo wenige Rückſicht in Anſehung anzuvertrauender Geſchäfte und Aemter. Kleidung muß auch zeigen, wer der Menſch iſt, oder was er verlangt. Daher das Sprichwort ſagt: Kleider machen Leute!

In Anſehung der Kleider giebt es alſo einen Unterſchied. Es giebt nachläßige und verzierende, nothwendige und überflüßige Kleider, für's häusliche und für's offene Leben. Nachläßige, nothwendige und häusliche Kleider gehören in Eine Klaſſe. Sie ſind zum Schutz, zur eignen Bequemlichkeit. Unter die nothwen-

Digitized by Google

Dagegen ſcheinen vorzüglich die ſchützenden Kleider zu gehören, jene, die machen, daß man auch im Offnen vor den Unbequemlichkeiten des Klima geſichert iſt. Unterdeſſen giebt es aber auch Völker, welche die Unbequemlichkeiten des Klima wenig zu achten ſcheinen. Marion verwunderte ſich, daß er im mittäglichen Theile von Neuholland zur kalten Jahrszeit die Einwohner unbekleidet gehen ſah. Man weis auch Wilde, die zur Zeit des Sturmes und Regens ihre Kleider von ſich legen, ſelbe zuſammenwickeln, und ſich darauffetzen. Dieſe ſchützen alſo ihre Kleider, ſtatt daß ſie ſich damit beſchützen. Und auch ſchon dieſe erſte Kleidung dient ihnen alſo mehr zur Verzierung, als zur Nothdurft. Die meiſten Wilden haben ſich der Kleider gefreuet, die ſie von ihren Entdeckern bekommen haben; ſie lieſſen ſich ſelbe anziehen, bezeugten ihre Freude darüber, zogen ſie aber am Rückweg zu den Ihrigen allemal wieder aus, trugen ſelbe in ihre Hütten, und verſperrten ſie auch wohl gar. Wenn ſie ſelbe auch nicht gebrauchten, ſo lieſſen ſie auch andere damit keinen Gebrauch machen, ſondern hielten ſelbe für ihren Schatz. Vielleicht hat man anfangs überhaupt mehr die Kleider zur Verzierung, als zur Arbeit gehabt. Vielleicht war lange das Wort Werktagkleid im eigentlichen Sinne unbekannt. Noch giebt es Landleute und Profeßioniſten, derer Kleidung man für ſo viel, als keine zu halten hat. Der Menſch iſt geneigt, das zu verſchonen, was er einmal hat, und es nicht für ſich in rohen Geſchäften zu verbrauchen, ſondern für die Geſellſchaft, zur Feyerlichkeit aufzubewahren. Daher fühlt Niemand das Feyerliche mehr, als Landleute, und arbeitſame Leute. Daher iſt es eine groſe Frage, und nicht ſo leicht zu entſcheiden, ob man dem Volke ſeine Feyern verwehren ſoll? (S. Münchner-Intelligenzblätter 31. 32tes Stück 1789.) Dieß iſt Verzierung zur Feyer, iſt Erweckung des feyerlichen, des geſellſchaftlichen Gefühls, iſt Erreichung der erſten Abſicht verzierender Kleidung. Ohne ſie fühlte man das Feyerliche der Tägen, das Angenehme der Geſellſchaft nicht. Mit ihr zieht man gleichſam einen andern Menſchen an. In ihr hütet man ſich vor vielem, wofür man ſonſt ſich nicht in Acht nähme. Hierinn liegt eine groſe Anlage menſchlicher Bildung. Die Beobachtung dieſer Anlage hat gemacht, daß man für gewiſſe, vorzüglich bildende Geſchäfte, auch beſondere Kleidungen erfand, um mit dem Anzuge derſelben ſich der Pflichten, und des ganzen Umfangs ſeines Geſchäftes zu erinnern, um ein anderer Menſch zu werden, als man zuvor war, und in der gemeinen Kleidung immer iſt. Dieß iſt die hohe, bildende Verzierung; und edel iſt der noch, wer von ihr ſich bilden läßt, wer nicht anfängt, gleichgültig zu werden, und mit kalter Vernunft allen Unterſchied aufzuheben. So kindiſch auch die Freude über verzierende Kleidungsarten erſcheint, ſo ſchädlich iſt auch die Gleichgültigkeit dafür, und gemeiniglich der Anfang, in ſeinem Geſchäfte nachläßig, und in der Geſellſchaft unzufrieden zu werden. Die Hauptbedürfniſſe müſſen immer Bedürfniſſe bleiben, und ihre gerechte Befriedigung muß immer im gleichen Grad erfreuen, oder man iſt der fleißige Geſchäftsmann, der treue Bürger, der zärtliche Gatte nicht mehr, und man iſt alsdann nur fähig, nach dem Beſitz zu ringen, und nicht zu ſeinem und anderer Vortheil zu genieſſen.

(Der Beſchluß folgt.)

III. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 17. Auguſt 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1087 Schl.	925 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	605 Schl.	455 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	100 Schl.	100 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	149 Schl.	138 Schl.	6 fl. 30 kr.
Summa	1941 Schl.	1618 Schl.	
Reſt	. . . .	323 Schl.	

Digitized by Google

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 17. Aug. 1793.

	Eingeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	60 Schl.	50 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	— Schl.	— Schl.	— fl. — kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. — kr.
Sum̃a	140 Schl.	130 Schl.	
Reſt		10 Schl.	

IV.

Vorladungen.

1. Die hieſige Burgerstöchter Maria Anna, und Maria Magdalena Angermillerinnen, ſind jüngſthin beede ledigen Stands ſchnell auf einander ohne letztwillige Diſpoſition verſtorben; da nun dieſe Angermillerinnen als Teſtamentserben des 1775 verſtorbenen hier geweſten Bürgermeiſters und Stadtoberrichters, Titl. Herrn Franz Angermillers, ein in einem eignen Haus ſammt Weinwirthsgerechtigkeit, und über Abzug der Schulden etwa auf 1000 fl. ſich erſtreckende Erbſchaft hinterlaſſen, ſo werden die hier dermal nicht bekannte Eingangs benennter Angermillerinnen nächſte Befreundte und Inteſtaterben dergeſtalt ediktaliter obrigkeitlich hiemit aufgerufen, daß diejenige, welche zu dieſer Erbſchaft einen freundſchaftlichen Inteſtat-Anſpruch zu haben glauben, mit denen ihrer Freundſchaftsgraden halber erforderlichen legalen Urkunden bey hieſidem Stadtmagiſtrat in Zeit 6 Wochen von heut dieß an, als hiemit vorgeſetzt peremtoriſchen Termin, ſich unfehlbar melden, und das Weitere gewärtigen ſollen. Geſchehen Ingolſtadt den 10ten Auguſt 1793.

Burgermermeiſter und Räthe der Churpfalzbaier. Haupt- und Feſtungsſtadt allda.

Karl Ignatz Häßl, Churfürſtl. Rath und Stadtſindikus.

2. Kaſpar Strobl, geweſt bürgerl. Hafner allhier ſel., hat kurz vor ſeinem Hinſcheiden ein obrigkeitliches Teſtament errichtet, in ſelbem ſeine Ehewirthinn Maria Klara zur Univerſalerbinn eingeſetzt, und ſeinem Sohn Joſeph Strobl nur die Legitimam beſtimmt; da nun ihr Stroblinn bis nicht von geſagtem Sohn der erricht letzte Willen anerkennt iſt, des geſtellten Petito ohngeachtet die Erbſchaft nicht eingeantwortet werden kann, benannter Sohn Joſeph Strobl aber ſeiner Profeßion ein Hafner ſich ſchon über 7 Jahre unwiſſend wo in der Fremde befindet; ſo wird derſelbe Kraft dieß ediktaliter dahin vorgeladen, daß er, oder deſſen allenfallſige Erben in Zeit von 3 Monaten peremptoriſch entweders in perſona, vel per Mandatarium ſufficienter inſtructum hierorts erſcheinen, und über das erricht väterliche Teſtament ſeine Erklärung abgeben, außer deſſen aber gewärtigen ſoll, daß ſeiner zur Univerſalerbinn inſtituirten Stiefmutter die Erbſchaft ohne weiters gegen Caution ausgefolgt werden würde. Geſchehen den 30. July 1793.

Churfürſtl. Haupt- und Kreisſtadt Waſſerburg.

Lic. Zeller, Stadtrichter.

3. Des ehemalig hieſigen Hölzerbräus Borgias Marais beede Söhne, Georg und Egidi Marais ſind ſeit mehr als 30 reſpeet. 40 Jahren landesabweſend, ohne daß man von derſelben Aufenthalt ſeit dieſer Zeit das Geringſte erfahren. Gedachter Georg und Egidi Marais, oder deren allenfallſige eheliche Deſcendenten werden daher vorgeladen, ſich innerhalb einer peremtoriſchen Friſt von 6 Monaten bey hieſigem Amte in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ſo gewiſſer zu melden, als man außerdem wegen dem mütterlichen und väterlichen Erbgut, welches gedachter Egidi und Georg Marais auf hieſiger Hölzerbräu Wirthſchaft zu ſuchen haben, ohne weiters amtlich verfahren, und nach vorherig anderweit allenfalls nöthigen richterlichen Verfügung ſothanes Vermögen denjenigen Maraiſiſchen Seitenverwandten, welche das nächſte Recht hierauf erweiſen, gegen Caution behändigen wird. Geſchehen Ebersberg in Baiern den 28. July 1793.

Hohen Maltheſerordens Großpriorats gefreytes Pflegamt allda.

Karl Theodor Beck, Pfleger.

4. Nachdem Niklas Burkart ſel., geweſt Churfürſtl. Malzſchreiber allhier von Bodenheim bey Maynz gebürtig, in ſeinen ad Acta judicialia hinterlegten Teſtament de dato 9. Auguſt 1790, & publ. 3. May 1792 ſeine Ehekonſortin Maria

Digitized by Google

Magdalena als Univerſalerbinn eingeſetzt, derſelben auch auf ihr geſchehenes Anſuchen das ſammentliche in Beyſeyn eines nomine abſentium ex officio aufgeſtellten Herrn Mandatarii inventirt, und das geſchätzte Vermögen gegen hinlänglich geſtellter Caution obrigkeitlich extradirt worden, ſo werden auf das von obiger Wittwe weiters geſtellte Bitten die Niklas Burkartiſche Inteſtaterben in Kraft dieß öffentlich vorgeladen, daß ſie ihre Erklärung über die Giltig- oder Ungiltigkeit des obenbeſagten Teſtaments in Zeit 3 Monat peremptorie bey hieuntſtehenden Amt um ſo gewiſſer einbringen, und zugleich einen allhier recipirten Anwald ad inſinuandum inſinuanda beſtellen ſollen; als man auſſer deſſen die befragte letztwillige Diſpoſition ohne weiters pro agnita halten, und den Herrn Caventen von der geleiſteten Bürgſchaft entbinden würde. München den 7. Auguſt 1793.

Churfürſtl. Bräuamt allda.

V. Zu verkaufen:

2. Adam Heſter von Riesberg Gerichts Wildenwarth biethet dem innländiſchen Publiko 20 Zenten Spinnhanf um billigſten Preis an.

Anzeige.

Bey mir Endesgeſetzten iſt neuerdings erſchienen:

Kurzgefaßter Chronologiſch-Genealogiſcher Handkalender auf das Jahr 1794. zum gemeinnützigen Gebrauch für alle Stände. Mit Bewilligung des Churfürſtl. hochlöbl. Büchercenſurkollegium. (im Taſchenformat das Stück gebunden 15 kr.)

Der Beyfall meines unter dieſem Titel vor einem Jahre zum erſtenmal herausgegebenen Kalenders hat mich vorzüglich aufgemuntert, denſelben nicht nur allein jährlich fortzuſetzen, ſondern auch immer mit willkommnen und brauchbaren Materien zu bereichern. Der Entwurf deſſelben bleibt immer ſo eingerichtet, daß verſchiedene Leſer nach Verſchiedenheit des Gebrauches ſowohl in Kulturs- Handels- und Gewerbsſachen, als auch nach Erforderniß der Zeit in Staatsſachen das Nothwendigſte finden. — Nebſt der gewöhnlichen Kalendermaterie, und den nach der Zeit damit fortlaufend, ſo vollſtändig als möglich, angezeigten Jahrmärkten in den Städten und Märkten Baierns, enthält der gegenwärtige Handkalender die vaterländiſche Kulturgeſchichte in Rückſicht der Nahrungsgewächſen, die entweder vom Ausland eingepflanzt, oder im Innlande veredelt worden ſind; ſodann den Getreidverkauf in München vom Jahr 1792. von den hier gewöhnlichen Getreidarten. — Ferner enthält er ein vollſtändiges Verzeichniß aller goldenen, ſilbernen, kupfernen, fingirten deutſchen Münzen, ſamt deren Werth nach dem 24 fl. Fuß, nebſt einer geſchichtlichen Vorerinnerung von den Münzen überhaupt, ſo wie die in Wechſel- und Handelsgeſchäften am gewöhnlichſten vorkommenden Kunſtwörter. — Weiter werden hierinn zur Handels- und Geſchäftskeuntniß angemerkt die kaiſerl. königl. Bankozetteln, das Verhältniß der auswärtig bekannteſten Münzen nach den baieriſchen, die Reduktion verſchiedener ausländiſcher Gewichte in das baieriſche, die ankommenden und abgehenden Poſten und Bothen in München, nebſt einer Anzeige der gewöhnlichen Güterfrachten; — ſodann bey jeder baieriſchen Stadt, Markt und Gränzörtern die ankommenden, ab- durch- und nächſt hin gehenden Poſten, Bothen und Flöſſe. Die Einnahms- und Zinsberechnungstabellen wurden auch für dießmal des öftern Gebrauches willen beybehalten, ſo wie auch die pfalzbaieriſche und deutſche Genealogie nach der Reichsverfaſſung, und die europäiſche überhaupt. Der Bevölkerungszuſtand vom deutſchen Reiche, und verſchiedene hie und da angebrachte Bemerkungen machen Gedanken und Begriffe rege, die im bürgerlich geſellſchaftlichen Leben immer im Umlauf bleiben ſollen. Wenigſtens iſt dieß immer meine beſtgemeynte Abſicht bey dieſer unternommener und fortgeſetzter Ausgabe eines gemeinnützlichen Kalenders, der ſich ferners auf die gütige Aufnahme eines wiß- und leſebegierigen Publikums ſtützt.

Auswärtige Beſtellungen werden portofrey erbethen.

Franz Seraph Hübſchmann,
Buchdrucker nächſt den PP.
Karmelitern in München.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

33. Stück. München den 31. Auguſt 1793.

I.
Beförderung.

Se. Churfürſtl. Durchleucht haben gnädigſt geruhet, vermög gnädigſtem Dekret vom 29ten July dieß Jahres Höchſtdero bisherigen wirklichen Hofrath und Profeſſor des baieriſchen Staats- und Fürſtenrechtes zu Ingolſtadt Titl. Joh. Nep. Gottfried von Krenner, in gnädigſter Rückſicht ſeiner in beſagten Wiſſenſchaften mehrfältig bewieſenen Kenntniſſen und Geſchicklichkeit nunmehr auch zu Höchſtdero wirklichen und frequentirenden Oberlandesregierungsrath huldreicheſt zu befördern.

II.
Convention zwiſchen Sr. britanniſchen Maj. und der Kaiſerinn von Rußland.

Ihre Majeſtäten, der König von Großbritannien, und die Kaiſerinn aller Reußen, gleich ſtark überzeugt von der Wichtigkeit und dem Vortheile der Erweiterung des Handels für die beyden Monarchien, der bisher unter Ihren reſpektiven Unterthanen obgewaltet hat, haben die Nothwendigkeit anerkannt, in dieſer Abſicht ſogleich durch Präliminär-Veſtſetzungen Vorkehrungen zu treffen, bis beyde Kronen in Anſehung einer Definitiv-Anordnung zu einem Handlungstraktat übereinkommen können. In dieſer Abſicht haben Sie auserſehen und bevollmächtigt, nämlich: Se britanniſche Majeſtät, den erlauchteſten u. ſ. w., Lord Grenville u. ſ. w., und Ihre Majeſtät die Kaiſerinn aller Reußen, den erlauchteſten u. ſ. w., Grafen Woronzow u. ſ. w., welche, nachdem Sie ſich ihre Vollmachten mitgetheilt hatten, und ſich in guter und offizieller Form fanden, über folgende Artikel übereingekommen ſind.

Art. 1. Der Freundſchafts- Handlungs- und Navigationstraktat, der zu St. Petersburg im Jahre 1766 zwiſchen den beyden Monarchien geſchloſſen ward, ſoll ſeine Kraft und Wirkſamkeit wieder annehmen, welches in allen Clauſeln und Anordnungen während des weiter unter zu bemerkenden Zeitraums dauern ſoll, und die beyden hohen contrahirenden Theile verbinden ſich, in der Zwiſchenzeit ihre Bemühungen anzuwenden, einen neuen Handlungstraktat einzurichten, um auf eine bleibende Art alles zu ſichern, was dazu dienen kann, den Handel und die Navigation der brittiſchen und rußiſchen Unterthanen zu befeſtigen, und zu erweitern. Dem zu Folge verbinden ſich Se. großbritanniſche Majeſtät, und Ihre Majeſtät die Kaiſerinn aller Reußen, und verſprechen, die obengenannten Clauſeln und Veſtſetzungen

Digitized by Google

in dem Handlungstraktate von 1766 in allen Punkten, als wenn ſie hier wörtlich eingerückt wären, wechſelſeitig zu vollziehen, zu beobachten, und zu erfüllen, und zwar auf dieſelbe Art, wie ſie vor dem J. 1787, mit welchem Jahre der gedachte Traktat zu Ende lief, vollzogen, beobachtet und erfüllet wurden; blos mit Ausnahme der Aenderung, über welche durch die gegenwärtige Handlung übereingekommen iſt, und welche in den folgenden Artikeln werden angeführt werden.

Art. 2. Da das Commerzkollegium nicht mehr ein Gerichtshof iſt, ſo ſollen Prozeſſe, und andere Angelegenheiten engliſcher, in Rußland etablirter Kaufleute, von denen in dieſer Abſicht errichteten Tribunalen, und zwar auf dieſelbe Art entſchieden und angeordnet werden, wie dieſes in Hinſicht auf andere Nationen geſchieht, welche Handlungstraktaten haben. Dagegen ſollen rußiſche, in England etablirte Unterthanen, unter der Jurisdiktion derſelben Tribunale ſtehen, vor welche die Angelegenheiten anderer Nationen, welch Commerztraktaten mit England haben, gebracht werden.

Art. 3. Ihre kaiſerliche Majeſtät aller Reuſſen verbinden ſich, in Fortſetzung der Aufmunterung, welche Sie unveränderlich in Ihren Staaten dem Handel, und der Navigation brittiſcher Unterthanen zugeſtanden haben, daß ſie in Ihren Häven am ſchwarzen Meere, und in dem Meere von Azoph alle die Vortheile und Verminderung der Zollhausgebühren genießen ſollen, welche in dem 6ten Artikel des Edikts benannt ſind, welches dem Tarif von 1782 vorhergieng. (Durch dieſes Edikt wird den Unterthanen, und den Nationen, welche mit Rußland in Commerztraktaten ſtehen, unter gewiſſen Ausnahmen der vierte Theil der im Tarif veſtgeſetzten Abgaben erlaſſen.)

Art. 4. Dieſe gegenwärtige Commerzeinrichtung, worüber Ihre Majeſtäten, der König von Großbritanien, und die Kaiſerinn aller Reußen übereingekommen ſind, und wodurch ſie den ganzen Traktat von 1766, die oben eingegangenen Aenderungen ausgenommen, beſtätigen, ſoll während des Zeitraums von 6 Jahren beſtehend und verbindend ſeyn, welcher Zeitraum völlig hinreichend iſt, zu einer Definitivanordnung über alle die Veſtſetzungen eines neuen Kommerztraktats zu kommen, der dazu eingerichtet ſeyn ſoll, die Vortheile Ihrer reſpectiven Unterthanen zu verewigen und auszudehnen. Die hohen verbundenen Theile machen ſich daher zu Folge dieſer Handlung verbindlich, auf die wirkſamſte Art, und nach denen in jeder der beyden Länder hergebrachten Gewohnheiten für die genaue Beobachtung alles deſſen, was veſtgeſetzt iſt, ohne die geringſte Einſchränkung zu ſorgen.

Art. 5. Se. brittiſche Majeſtät und Ihre kaiſerl. Majeſtät aller Reußen verbinden ſich, dieſe gegenwärtige Akte zu ratificiren, und die Ratifikation ſoll innerhalb 3 Monate, oder früher, wenn es geſchehen kann, ausgewechſelt werden.

Zur Beglaubigung u. ſ. w. So geſchehen London, an dieſem 25ſten März 1793.

(L. S.) Grenville.

(L. S.) Graf Woronzow.

III.

Ueber den bürgerlichen Vortheil menſchlicher Verzierung überhaupt.

(Beſchluß.)

Die verzierende überflüßige Kleidung, die Kleidung für's offene Leben iſt mehr ſittlich, die gegentheilige hingegen noch mehr wild zu nennen. Denn ſie iſt es, die geſellſchaftlich macht, die der Geſellſchaft Anſehen giebt, und Anſehen von ihr bekommt. Sie iſt die ſtädtiſche Kleidung, die ſich beynahe immer gleich bleibt, weil ſelbſt die ſtädtiſchen Geſchäfte als

Digitized by Google

ſtädtiſche reiner, ſittlicher, geſellſchaftlicher geworden. Sie hat es nicht nöthig, einen merklichen Unterſchied zwiſchen werktäglicher und feyerlicher Kleidung zu machen. Die werktägliche Kleidung iſt wenigſt keine eigene; ſie wird nur werktäglich, wenn ſie zur Feyerlichkeit, wird häuslich, wenn ſie für's offene Leben ſchon zu abgetragen iſt, wenn für's Feyerliche, für's Offene ſchon wieder eine andere Mode herrſcht. Moden ſind die ſtädtiſchen Hilfsmittel, für die verzierende Kleidung niemal gleichgültig zu werden. Verlängerung oder Verkürzung, Verbreitung oder Verengung ſind die Abwechslungen der Mode. Eben nicht das Ausländiſche bleibt immer Mode, auch das alte Innländiſche kann wieder Mode werden. So ſehr man altfränkiſch (neufränkiſch reizt weit mehr, hat lange Jahrhunderte gereizt) verachtet, ſo beliebt wird altdeutſch. Dadurch kann der Veränderungstrieb im Menſchen mit vollen Vergnügen befriediget werden. Einſt verzierte das am meiſten, was den Leib und die Glieder entſtellt; nunmehr aber iſt, was den Leib bildet, die ſchönſte Verzierung. Und wirklich darf die verzierende Kleidung recht paſſend ſeyn, um den menſchlichen Leib nicht zu entſtellen, und nicht zu verdunkeln die Würde, womit die Natur dem Menſchen, das Ebenbild Gottes, hat ausgerüſtet. Wirklich darf ſie von einem ſichtbaren Zwang entfernt ſeyn, damit die menſchliche Natur in ihre Würde wieder zurücktrette, der ſie durch ſo manche Entſtellung und Verdunklung iſt beraubet worden. Vielleicht hat man die Erſcheinung jener menſchlicher Schönheiten, die gegenwärtiges Zeitalter aufzuweiſen hat, der dermaligen zwangloſen Verzierungsart zu verdanken; denn ſie hangt, wie die Entwicklung der Fähigkeiten von der Verfaſſung, eben ſo auch größtentheils von der menſchlichen Verzierung ab, und kann ſich nur ſo zeigen, wie ſie es geſtattet, und es geſchieht daher oft, daß der Menſch ohne eigner zu künſtlicher Verzierung noch ſchöner, und näher ſeiner Urwürde, wäre.

Daher giebt es auch noch eine dritte Verzierungsart, nämlich die Verzierung der Kleider und des Leibs zugleich. Bey aller Verzierung mit Kleidern, und gleichſam nach einer vollen Sättigung damit, ſtralte doch die menſchliche Urſchönheit immer wieder von neuem hervor, ſo, daß ſelbſt die Geſchichtſchreiber in manchen Zeitalter ſo eine erſchienene Schönheit anrühmen müſſen. Ein genaues Verzeichniß von dergleichen Erſcheinungen würde die künſtliche Verzierung dadurch, daß ſie ſo wenig vermag, und ſich keinen Ruhm der Nachwelt erwerben kann, immer ſehr demüthigen, ſo hoch ſie ſich auch über die natürliche manchmal erheben will. Das Weib ſcheint den verbindenden Geſetzen der Verzierung weniger unterworfen, und immer mehr frey zu ſeyn, indem ſie leichter verändern darf und kann, indem der Anzug Mode wird, in welchem ſie erſcheint, und indem ihr zuletzt immer wieder die Rückkehr zur natürlichen Verzierung offen ſteht. So war es unſere baier'ſche Prinzeßinn Iſabella, Tochter Stephans Herzogs von Baiern-Ingolſtadt, ſo ſehr wegen ihrer Schönheit und weiblichen Tugenden berühmt, daß ihr Gemahl Karl VI. König von Frankreich nach dem Jahr 1385 nicht ein weiters Anheyrathgut verlangte, die es zuerſt wagte, Nacken und Schultern bloß zu tragen, eine Sitte, die ſich beym weiblichen Geſchlechte über ganz Europa verbreitete, und annoch herrſchet. Daher können die Geſchichtsſchreiber jene Feyerlichkeiten nicht genug beſchreiben, die bey dieſer Hochzeit, Iſabella's Schönheit und aller liebenswürdiger Eigenſchaften zur Ehre, vorbeygegangen. Keine Feſte waren in den Augen des franzöſiſchen Volkes je ſchöner und angenehmer, als jene, die man bey ihrem Einzug in Paris ſah. Man hatte in der Straſſe St. Denis einen Triumphbogen errichtet, wo die drey Perſonen der Gottheit vorgeſtellet wur-

Digitized by Google

den, und zwar in einem bald gewölkten, bald geſtirnten Himmel, allwo eine Schaar Kinder, die alle als Engel gekleidet waren, Konzerte ſpielten. Als die Königinn in ihrer Sänfte, die offen ſtand, durch das Thor dieſes vorgeſtellten Paradieſes zog, ſtiegen zween Engel herab, die eine goldene, reich mit Edelgeſteinen beſetzte Krone in Händen hielten, und die ſie im lauten Triumphgeſang der Königinn auf das Haupt ſetzten. Und was dabey noch mehr Verwunderung erregte, war der außerordentliche Flug eines Mannes, der von der Thurmſpitze der Kirche Notre Dame auf einem Seile herabfuhr, und ſich darauf wieder in die Höh' begab, und dadurch ſich weit umher ſichtbar machte, daß er in jeder Hand eine flammende Fackel hielt, um die Dunkelheit der Nacht zu beleuchten; gleich als ob ein höhers Weſen ſich herniedergelaſſen hätte, um Zeuge dieſes würdigen Schauſpiels unter den Menſchen zu ſeyn. Jedoch dieß alles iſt vorübergegangen! Und was in der That mit namenloſer Entzückung vorübergieng, das wird die ſpäteſte Nachwelt nie ohne einiger Rührung leſen, ſo gleichgültig und kalt man auch, wie für Alles, für öffentliche Feyerlichkeiten noch werden möchte.

Dieß iſt ein Beyſpiel von Verzierung, wobey Natur und Kunſt im höchſten Grade herrſchte, nicht ſo faſt beym einzelnen Menſchen, ſondern überhaupt ausgebreitet auf einen gewiſſen Raum, und antheilnehmend für jedermann. Dieß iſt das Gute und Löbliche bey öffentlichen Feyerlichkeiten, die durch öffentliche Perſonen des Volkes, durch Höfe veranlaßt werden, und wodurch nicht nur einzelne Menſchen, ſondern Länder und Völker mit einander in Verbindung treten. Wie zerſtreut und wie unbekannt miteinander wären die Völker ohne dieſen Verbindungen! So viel man auch dagegen mit kalten Herzen, und mit kurzſichtigen Augen einwenden mag, ſo offenbar ſind die Vortheile, welche dadurch der menſchlichen Sittlichkeit, und den Staatsverfaſſungen von Zeit zu Zeit zugefloſſen, Vortheile, die vielleicht die kälteſten Enkel alsdann erſt vermiſſen, wenn ihnen keine Spur mehr übrig iſt.

Wir ſind am Orte, die bürgerlichen Vortheile der menſchlichen Verzierung, die wir nunmehr nach ihren verſchiedenen Arten und Graden kennen, zu zeigen, Vortheile, die dadurch der Landeskultur, dem Handel, und den verzierenden Künſten zuflieſſen.

Was wäre ohne menſchlicher Verzierung alle Landeskultur? Wie lägen noch Wüſten und Oedeneyen hin, auf die wir Nordländer in unſern Thierheiten ſtolz und groß thäten! Was wäre unſere Viehzucht, wie ſtreifte und ſchweifte das Wild noch als Wild umher, und wie jagten wir noch als bewaffnete Jäger! wie kehrten wir jeden Abend mit blutigen Händen zur Hütte! wie flög unſer Haupthaar im Sturm, und wie zu einer Baumrinde gehärtet wäre unſere Haut! Die Verzierung lehrte uns die Kleidungsgewächſe kennen, und pflanzen. Selbſt die wilden Neuſeeländer kennen ſchon eine Art Flachſes und Hanfes. Sie verſtehen ſchon die Kunſt, die zum Spinnen tauglichen Gewächſe zu röſten. Nach dem Röſten klopfen ſie ſelbige, um die harten oder holzichten Theile loszumachen, kämen ſelbe mit Kämen von großen Seemuſcheln; ſie haben eine Art von Spinnrad, den Faden zu drehen, und einen, wiewohl ſehr plumpen Haſpel, die Fäden zu doppeln. So findet man faſt bey jedem Volk die Erfindung der Leinwand von neuem entſtehen, wovon man oft keine Spur von Mittheilung hat; ein Beweis, wie eigen es dem Menſchen ſey, ſich erſt zur Nothdurft, und alsdann zum Ueberfluß zu verzieren. Gewächſe, woraus eine Art Leinwand gemacht werden kann, finden ſich alſo faſt in jedem Lande. Gewächſe zur edleren Leinwand werden dann eingepflanzt, ſo wie die Gewächſe zur übrigen verzierenden Kleidung. Durch andere Völker lernet man den

Digitized by Google

Gebrauch mancher verkannten Kleidungsgewächſe erſt im eigenen Vaterland kennen; z. B. gegenwärtig den Gebrauch der Weidenwolle, und ſo auch manche Thierarten; z. B. die Kaninchen. Es iſt zu verwundern, wie man von dem Gebrauch einiger wolltragender Thiere nicht auch von ſelbſt auf den Gebrauch anderer verfällt! Der Verzierung verdanken wir auch den Gebrauch des einheimiſchen, und die Einpflanzung ausländiſchen Federviehes; und man kann daraus auf den gleichen Fortgang der Leckerhaftigkeit und der Verzierung ſchlieſſen. Denn vor der Leckerhaftigkeit hat man wohl das Geflügel nicht entfiedert; und nach der Entfiederung hat man jene Geflügelart, der die Entfiederung nicht natürlich iſt, als unnütz nicht weggeworfen. Die natürliche Entfiederung hat vielleicht doch den Gebrauch der Federn zu Betten veranlaßt, ein Gebrauch, um deſſen willen der arme Nordländer ſein Leben wagt, um Duhnen von Seevögeln, den Eidern, zu bekommen, und dadurch nicht ſo faſt ſich ſelbſt gut zu betten, als durch Verkauf ſein Brod zu gewinnen. Der Gebrauch der Seide befördert zugleich die Einpflanzung der Seidenwürmer, und der Maulbeerbäume, ein heut zu Tage in ganz Deutſchland vorzügliches Geſchäft, das ſich im mindern Grade in den tiefern Nordländern anfängt und fortſetzt. Der Verzierung verdanken wir ferner die vergnügende Landkultur in Gärten, deren Zweck nicht ſo faſt zu nähren, als zu vergnügen iſt.

Was den Handel im Großen betrift, ſo iſt es beynahe ungewiß, ob er der Leckerhaftigkeit oder der Verzierung mehr ſeinen Urſprung, ſeinen Fortgang, und ſeinen Betrieb verdanke; und es lohnte gewiß der Mühe, darüber eine akademiſche Unterſuchung anzuſtellen. Ohne dem Verzierungshandel gäb es noch keine ſittliche Geſellſchaften. Ohne dem Verzierungshandel blieb jedes Volk in ſeinem Bezirk, und bekümmerte ſich nicht um die fernere Menſchenwelt. Ohne dem Verzierungshandel wäre jedes Dorf ein bloſſes Dorf geblieben, da doch ſo manches durch denſelben zu einem Markt, zu einer Stadt erwachſen. Da ſich der Handel eigentlich vom Handgewinnſte, vom Erwerb mit Händen, herleitet, ſo macht gewiß die Verzierung im Kleinen und im Großen ſeinen Betrieb aus. Waarenmärkte giebt es gemeiniglich mehr, und ſie ſind gemeiniglich völler und andauernder, als Viehmärkte, die es auch darum ſeyn mögen, weil das Vieh immer ſchnell weggekauft werden muß, weil es nicht ſo lange ohne Vertheurung des Werthes ſtehen bleiben kann. Der Handel im Großen zeigt doch, daß der Verzierungshandel nunmehr hinter dem leckerhaften Handel bleibe. Immer durchkreuzen die See zwey Schiffe vom Weizen, Roggen, Gerſten, Zucker, Kaffee, Thee, Zimmet, Hering, Salz u. ſ. w. bis wieder eines mit Hanf, Flachs, Ballaſt, Aſche, Brettern, Diehlen, Holz, Eiſen, Stückgut u. ſ. w. kommt. Eine Vergleichung, die zu groß für dieſes Blatt würde, ſo nützlich und wichtig zu Handlungsſpekulationen ſelbe auch wäre. In ältern Zeiten ſcheint der Verzierungshandel weiter gegangen zu ſeyn. So kamen z. B. die Phönitzier um den Bernſtein nach dem heutigen Preuſſen, und um Zinn nach Aengland, wovon es ſelbſt den Namen Brittenland, Zinnland, ſoll erhalten haben. Schätze zu ſammeln iſt immer ein großes Vergnügen, und das iſt Schatz, dem die Meynung wegen der Seltenheit einen hohen Werth beylegt. Zinn hatte bey den Phönitziern einen höhern Werth, als Silber und Gold, weil ihnen dieſes in den afrikaniſchen Küſten näher gelegen war, bis vielleicht nach Erſchöpfung derſelben Spanien die Silberkammer werden mußte. Daher alsdann die häuslichen Silberkammern und Garderoben. Welche Schätze befinden ſich oft in dieſen! So fand man nach dem Tode der Königinn Eliſabeth in Aengland an dreytauſend Anzüge in ihrer

Digitized by Google

Garderobe. Dreyhundert fünf und ſechzig Anzüge erregen gemeiniglich ſchon Erſtaunen. Sieben Anzüge, auf jeden Tag in der Woche einen, ſind bereits in Städten ſchon gewöhnlich; und wer ſie nicht hat, hält ſich ſchon für arm. Eine Verzierungsſammlung für die Nachkommen iſt angenehm; wer aber auf keine Nachkommen und dankbare kindliche Erben rechnen darf und kann, bey dem lohnt es ſich kaum der Mühe, nach den Verzierungsgeſetzen ſich einzurichten. Denn ehe er noch mit der Einrichtung (wer erſchöpft ſie jemal?) ganz fertig iſt, muß er arm und dürftig, wie er in's Leben hereingetreten, dahin, und undankbare Erben oder Gläubiger zerzanken ſich um ſeine Sammlung, die viel eher zerſtreut wird, als ſein Leib verweſet. Alles dieſes bewirkt und betreibt den Verzierungshandel, weil man haben will, was andere haben, und weil man dann erſt vergnügt werden zu können ſcheint, wenn man mit Verzierungen aller Welttheilen behangen und umrungen iſt. Wenn auch der Verzierungshandel hie und da eingeſchränkt und gehemmt wird, ſo thut dieß im Ganzen nichts zur Sache. Wie wohlthätig iſt ſo eine Einſchränkung und Hemmung zur Zeit, wo eine Macht den Verzierungshandel, wie überhaupt, beynahe monopoliſch hat machen wollen! Daher heißt es aus Wien vom 24. July 1793. „Es iſt unglaublich, wie außerordentlich die hieſig griechiſchen und türkiſch = jüdiſchen Handlungshäuſer mit Verſendungen nach der Türkey beſchäftiget ſind. Es kömmt kaum ein großes Schiff aus dem Oberlande an, ſo iſt es auch ſchon gekauft, und nach Gallacz beſtimmt, bis wohin eigentlich die hieſigen großen Kellheimerſchiffe gehen. Dieß giebt dem hieſigen Handel einen außerordentlichen Schwung, den er ſeit vielen Jahren nicht hatte, wovon eine Haupturſache in dem wenigſtens augenblicklich erſchwerten franzöſiſchen Commerz nach der Levante liegt; denn es gehen itzt viele erbländiſche Erzeugniſſe nach der Türkey, nach welchen vorher wegen dem Vorzug der franzöſiſchen gar keine Nachfrage war."

Wie viele Künſte endlich verdanken der Verzierung ihr Daſeyn und ihre Vervollkommung! Wie viele Zünfte haben ſich durch ſie zuſammenbegeben! Wie viele Hände, Füſſe und Köpfe werden durch ſie beſchäftiget! Auf wie ſo verſchiedenerley Wegen, und dennoch endlich zu Einem Ziel, den Menſchen zu verzieren, wird gearbeitet! Man fühlt ein Vergnügen, für die Verzierung zu arbeiten, ohne ſich ſelbſt zu verzieren, wiewohl jeder Verzierende zur Selbſtverzierung am meiſten berechtiget iſt. Jedoch das, was man ſich ſelbſt thut, gefällt nicht ſo ſehr. Aus einer vollen Toilette verzieret hervorgehen, iſt mehr Ehre und Vergnügen, als ſich an ſich ſelbſt erſt müde zu arbeiten. Und „Menſchen, ſagt de la Baumelle (deſſen Gedanken CCLXI.) die ſich mit Haaren und mit Stickwerk beſchäftigen, werden nie darauf verfallen, einen Staat umzuwälzen."

Genug indeß vom bürgerlichen Vortheil menſchlicher Verzierung überhaupt; jedermann ſieht es ein, wie weit ihm der Staat erlaube, und in welchem Falle er es, eitel zu ſeyn, ſogar gebiete.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Rettungsmittel bey Waſſergefahren und Feuersbrünſten.

Ein Engländer hat die Erfindung gemacht, wie man vermittels einer Bombe, wodurch ein mit einem Schiffe verbundenes Tau (Seil) auf's Land geſchoſſen wird, Geſtrandete retten könne. Ein Franzoſe Ducarne Blangey, hat dieß nicht nur mit dem beſten Erfolge nachgemacht, ſondern auch daſſelbe Mittel auf Rettung bey Feuersbrünſten angewandt. Man ſchießt nämlich aus einer abgeſtumpften Piſtole

in ein geöffnetes Fenſter des brennenden Hauſes Bindfaden aus einem gegenüber ſtehenden Hauſe, welchen alsdann die in Gefahr ſchwebenden Bewohner benützen, um Strickleitern, die man unten bereit hält, daran zu befeſtigen, und zu ſich heraufzuziehen, vermittels deren ſie alſo gerettet werden.

Bereits entdeckt man alſo auch etwas Gutes vom Geſchoß, das ſchon ſeit ſeiner Erfindung ſo viele Verheerungen angerichtet, und noch. Aber wie entfernt iſt der Abſtand derer, die gerettet, und derjenigen, die getödtet werden! gewiß wie 1 zu einer Billion. — Und wie einſeitig iſt auch dieß Rettungsmittel, nur da anwendbar, wo helfende Menſchen in der Nähe ſind! ſonſt wäre de la Peurouſe, und vor ihm Tauſende, nicht untergangen, und man wüßte, wo; ſonſt niemand würde in der Geſellſchaft ein Raub der Flammen. In der That ſcheint der Brand beym Mangel guter Anſtalten in der Geſellſchaft bey zuſammgereihten Häuſern mehr ſchädlich zu ſeyn, als in Einöden, oder bey wilder, ungeſelligerer Lebensart. Straubing, Miesbach, Murnau, und erſt jüngſt Weilheim haben hievon traurige Erfahrungen gemacht.

2) Abhelfungsmittel des überhandnehmenden Papiermangels.

Daß das Papier ſtets im Preiſe ſteigt, davon iſt der häufige Abgang deſſelben eine der erſten Urſachen; eine zweyte Urſache liegt wohl in dem Mangel an Hadern. Der häufige Verbrauch des Papiers läßt ſich nicht wohl einſchränken, und es iſt zu erwarten, daß der Verbrauch und Abſatz des Papiers künftig noch größer ſeyn, und folglich auch der Preis deſſelben ſteigen wird. Wenn es nun dahin könnte gebracht werden, daß es an Hadern nicht mangelte, ſo würde dieß wenigſtens ſo viel bewirken, daß das Papier, wo nicht wohlfeiler würde, doch auch im Preiſe nicht ſteigen könnte. Um alſo dem Mangel an Hadern, wo nicht ganz, doch großentheils abzuhelfen, darüber wäre meine Meynung folgende, nämlich: Wenn anſtatt des gewöhnlichen Zunders von Hadern der Holzzunder, der eben ſo gut iſt, und der ſehr leicht und auf verſchiedene Art verfertigt werden kann, oder der Tobacksſchwamm allgemein eingeführt werden könnte, dadurch würde eine große Menge Hadern erhalten werden. Denn es giebt Wirthſchaften, wo täglich friſcher Zunder, und zwar allemal von den klärſten und feinſten Hadern gebrannt wird, und dieß macht jährlich eine ziemliche Quantität. Wenn man nun bedenkt, wie viel das in einer Stadt, oder im ganzen Lande ausmacht, ſo wird ſich's finden, daß es etliche hundert Centner betrage. Wäre nun der Gebrauch des Tobackſchwamms und des Holzzunders allgemein, ſo bliebe nicht nur eine Menge von Hadern zurück, ſondern es könnten auch viele Arme durch Verfertigung und Verkaufung des Holzzunders und Tobackſchwamms ihre Nahruug finden. Der Tobacksſchwamm könnte fabrikmäßig verfertigt werden, und das könnte beſonders an ſolchen Orten geſchehen, wo es viel Buchen und Birken giebt, denn der Schwamm von dieſen Bäumen iſt der beſte und vorzüglichſte. Endlich könnte auch eine ziemliche Menge Hadern erhalten werden, wenn die Leute weder Papier noch Hadern, nicht unter das Kehrig brächten, oder nicht in's Waſſer würfen, wie es ſehr häufig geſchieht.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 23. Auguſt 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	843 Schl.	666 Schl.	13 fl. — kr.
Korn	624 Schl.	414 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	165 Schl.	149 Schl.	7 fl. 15 kr.
Haber	138 Schl.	128 Schl.	6 fl. 30 kr.
Suma	1774 Schl.	1354 Schl.	
Reſt	. . . .	417 Schl.	

Digitized by Google

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 23. Aug. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	40 Schl.	30 Schl.	11 fl. 40 kr.
Korn	40 Schl.	40 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gerſten	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. 20 kr.
Haber	30 Schl.	30 Schl.	5 fl. — kr.
Sumā	130 Schl.	120 Schl.	
Reſt		10 Schl.	

VI. Vorladungen.

1. Die hieſige Burgerstöchter Maria Anna, und Maria Magdalena Angermillerinnen, ſind jüngſthin beede ledigen Stands ſchnell auf einander ohne letztwillige Diſpoſition verſtorben; da nun dieſe Angermillerinnen als Teſtamentserben des 1775 verſtorbenen hier geweſten Bürgermeiſters und Stadtoberrichters, Titl. Herrn Franz Angermillers, ein in einem eignen Haus ſammt Weinwirthsgerechtigkeit, und über Abzug der Schulden etwa auf 1000 fl. ſich erſtreckende Erbſchaft hinterlaſſen, ſo werden die hier dermal nicht bekannte Eingangs benennter Angermillerinnen nächſte Befreundte und Inteſtaterben dergeſtalt ediktaliter obrigkeitlich hiemit aufgerufen, daß diejenige, welche zu dieſer Erbſchaft einen freundſchaftlichen Inteſtat-Anſpruch zu haben glauben, mit denen ihrer Freundſchaftsgraden halber erforderlichen legalen Urkunden bey hieſidem Stadtmagiſtrat in Zeit 6 Wochen von heut dieß an, als hiemit vorgeſetzt peremptoriſchen Termin, ſich unfehlbar melden, und das Weitere gewärtigen ſollen. Geſchehen Ingolſtadt den 10ten Auguſt 1793.

Burgermeiſter und Räthe der Churpfalzbaier. Haupt- und Feſtungsſtadt allda.

Karl Ignatz Häßl, Churfürſtl. Rath und Stadtſindikus.

2. Des ehemalig hieſigen Hölzerbräus Borglas Marais beede Söhne, Georg und Egidi Marais ſind ſeit mehr als 30 reſpect. 40 Jahren landesabweſend, ohne daß man von derſelben Aufenthalt ſeit dieſer Zeit das Geringſte erfahren. Gedachter Georg und Egidi Marais, oder deren allenfallſige eheliche Deſcendenten werden daher vorgeladen, ſich innerhalb einer peremptoriſchen Friſt von 6 Monaten bey hieſigem Amte in Perſon, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ſo gewiſſer zu melden, als man außerdem wegen dem mütterlichen und väterlichen Erbgut, welches gedachter Egidi und Georg Marais auf hieſiger Hölzerbräu Wirthſchaft zu ſuchen haben, ohne weiters amtlich verfahren, und nach vorherig anderweit allenfalls nöthigen richterlichen Verfügung ſothanes Vermögen denjenigen Maraiſiſchen Seitenverwandten, welche das nächſte Recht hierauf erweiſen, gegen Caution behändigen wird. Geſchehen Ebersberg in Baiern den 28. July 1793.

Hohen Maltheſerordens Großpriorats gefreytes Pflegamt allda.

Karl Theodor Beck, Pfleger.

VII.
Kundmachung.

Zwey für amortizirt und rechtsungültig erklärte landſchaftliche Schuldenabledigungswerks-Obligationsſcheine betref.

In dem hieſig öffentlichen Zeitungsblatt vom 17. December 1792 wurde der Inhaber jener dem Titl. Hörmann Freyherrn von Lerchenfeld erblich angefallnen, aber zu Verlurſt gegangnen zwoer Schuld-Obligationen zu 300 und 600 fl. vom 23. Jenner und 30. Juny 1740 unter einem 6wochentlichen Termin dergeſtalt ediktaliter vorgeladen, daß derjenige, wem immer die auf dieſe angezeigter maſſen verlurſtigten 2 landſchaftlichen Schuldenabledigungswerks-Obligationen zu Handen gekommen, ſolche in Zeit 6 Wochen zum Churfürſtl. Hofrath übergeben, oder den rechtmäßigen Ankunftstitel ſub pœna amortizationis beweiſen ſolle. Da nun dieſer Termin wirklich verſtrichen, ohne daß dieſe Inſtrumente eingeſandt, oder des rechtlichen Beſitzſtandes wegen ſich legitimirt worden, ſo werden öfters gedachte 2 Schuldenabledigungswerks-Obligationen hiemit öffentlich amortizirt, und als ganz ungültig durch dieſe öffentliche Kundmachung unter dem Anhang erklärt, daß dießfalls das benöthigte an die Churfſt. gemeinſame Schuldenabledigungswerks-Commiſſion wegen ungehinderter Ausſtellung anderweitiger derley neuer Obligation ergangen ſey. München den 24. Auguſt 1793.

Churfürſtl. Hofkanzley.

Sekretär Pindl.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

34. Stück. München den 7. September 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung.

In Betreff der den Landkrämmern abgeſchaften Arzneyführung, dann verbotenen ſogenannten Pollinger- und Weilheimer-Pillen.

Nachdem wir mißliebigſt wahrgenommen, daß ſich verſchiedene Landkrämmer ohne Befugniß, und ungeachtet aller Verbothe, unterſtehen, mit Arzneyen zu handeln, ſo wollen wir hiemit ſolchen unleidentlichen Unfug nochmal ernſtlich abgeſchaft, und allen Polizeyobrigkeiten aufgetragen haben, alle bey den zu Hauſe, oder auf öffentlichen Märkten berechtigten Krämern vorfindige Arzneyen zu konfiſciren, und dieſe noch überdieß mit einer angemeſſenen Leibsſtrafe zu belegen, auch ſogar auf weiteren Betretungsfall ihre Gerechtigkeiten oder Conceßionen, ſie mögen real oder perſonal ſeyn, einzuziehen, oder anher ad caſſandum einzuſenden.

Welche Meynung es dann auch bey den durch beſondere höchſte landesherrliche Reſcripte vom 21. Jenner 1792., und 17. Juny 1793. verbotenen ſogenannten Pollinger- und Weilheimer-Pillen, mit dem Unterſchiede, daß die Execution über ſolche erſt mit dem erſten November des laufenden Jahrs eintreten ſolle, binnen welch die Krämmer ihre derley vorräthige Waaren an die ordentliche Apotheken, welche zu dem Verkauf beſagter Pillen auf jedesmalige Ordination der Aerzte fürohin, wie bey andern Arzneyen, allein berechtiget ſeyn ſollen, verkaufen können.

Wir verſehen Uns des genaueſten Vollzugs, und iſt gegenwärtige Verordnung more ſolito öffentlich bekannt zu machen. München den 8. July 1793.

Von
der Churfl. obern Landesregierung
an
ſämmtliche Gerichter Rentamts
München alſo abgegangen.

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den ſo verſchieden angewandten mineraliſchen Produkten.

Das bürgerlich geſellſchaftliche Leben führt täglich Produkten aus allen Reichen der Natur vor unſere Augen. Es wäre in der That un-

verzeiblich, wenn wir durch's Anſchauen, oder durch den eignen Beſitz oder Genuß, nicht aufgemuntert würden, dieſelben, und ſollte es auch blos zu unſerm Vergnügen ſeyn, nicht zur nähern Betrachtung vor uns zu nehmen. Vorzüglich ſollte uns die Völle der Dingen aufmerkſam darauf machen, wie man zur Bekanntſchaft mit denſelben gelanget iſt, wie man ſie zu dieſem und jenem Gebrauche beſtimmt hat, wie man dieſe und jene Anwendung damit zu machen gelernt hat, mit Einem Wort, wie Alles ſo hergeſtellt worden iſt, wie wir es finden. Denn ad parata nati ſumus, (wir ſind zum Zubereiten erſchienen) ſagt Seneka; und wir machen uns dadurch nur Alles beſchwerlich, wenn uns das Leichte zum Eckel wird. Wir haben dabey nicht nur die Pflicht auf uns, die Dinge in eben dem Zuſtande, wie wir ſelbe antreffen, fortzuerhalten, ſondern es liegt uns ob, ſelbe in dem Maaße zu verbeſſern, und zu veredeln, wie ſie in jedem Zeitalter ganz unvermerkt verbeſſert und veredelt wurden. Bloſſer Beſitz und Genuß verleitet uns auf Mißbrauch, der aber nie ſicherer verhütet wird, als wenn wir uns nach vollendeten Geſchäftennoch ein eignes Geſchäft in freyen Erforſchungen über jene Produkte der Natur machen, die wir entweder täglich zu Handen nehmen, oder genieſſen, oder womit wir uns täglich verzieren, oder worauf wir der ſanften Ruhe genieſſen. Nichts iſt unverzeihlicher, als hierinn eine ewige Sorgloſigkeit, und nichts verräth mehr das Ausarten der Kinder und Enkel in Weichlichkeit, und in alle verderbliche Laſter des Müßiggangs, als das Vergeſſen der thätigen und arbeitſamen Väter und Ahnen, als die Vernachläßigung der Geſchichte überhaupt, und inſonderheit der Kunſt- und Erfindungsgeſchichte. Sie allein iſt es, die uns vom täglichen Schlummer erwecken kann, die uns Alles um uns her ernſthaft und wichtig macht, die uns den rechten Gebrauch der Dinge lehrt, die Hülle der Gleichgültigkeit überall wegnimmt, und uns auch nach Sättigung und Befriedigung noch ferner, aber weit edler und unerſättlicher, hungern und durſten läßt.

Es iſt unentſchieden, welcher Gebrauch von Naturprodukten im gemeinen und im täglichen Leben häufiger vorkomme. Unſere Wohnungen, unſere Kleider, Speiſen und Tiſchgeräthe, verrathen genugſam, daß man mit allen Naturreichen um des Vergnügens und der Wolluſt willen ſich bekannt gemacht habe. Ja die Geſchichte der Wohnungen, Kleider und Nahrungsarten legt uns zugleich den Fortgang dar, den wir um ihretwillen in den Reichen der Natur, und zwar immer weiter und tiefer, gemacht haben. Im Anfang befriedigt das nächſte Beſte; in der Folge ward aber das Fernſte, Tiefſte, und Beſchwerlichſte auf Köſten des Näheſten und Leichteſten beygeſchaft. Ferne und Beſchwerniß gab den Dingen einen innern Werth, und Beſitzer und Genieſſer derſelben bauten ihr Anſehen, und ihre Hochheit und Größe darauf. Wiewohl man in den Lehrgebäuden der Natur die Lehre immer dem Gebrauch, die Kenntniß der Sache ſelbſt vorſetzt, ſo war doch in der That der Gebrauch immer der erſte. Der Gebrauch führte erſt auf die Lehre, und der Genuß auf die Kenntniß. Wir gebrauchen die Dinge wegen uns ſelbſt, und nicht wegen ihnen. Alles Studium, wie wir ſehen werden, iſt nur ein edler Ausweg vom Gebrauch; es iſt Veredlung deſſen, der ſich damit abgiebt, und zwar in dem Grade größer und verdienſtlicher, je gemeinnütziger und ausgebreiteter ſein Studium iſt.

Die Gebirge, die wir vor uns ſehen, die Erde, die wir betreten, und die Ströme und Meere, die wir beſegeln, ſind die verſchloſſenen Thore zum Mineralreich. Dieß iſt der Anblick, der allen wilden und geſitteten Völkern mit einander gemein iſt. Nirgends fängt man ohne einer Veranlaſſung die Thore frey zu durchbre-

chen an. Nirgend treibt die Wißbegierde ſo weit, was unter der Erde, was inner den Gebirgen, was in der Tiefe des Meeres befindlich wäre. Der Menſch ſcheint ohne weiterm Verlangen mit ſeinem Standpunkt auf Erden, oder den Waſſern, und unter den Gebirgen ſo lange zufrieden zu ſeyn, bis ein trauriges Verhältniß tiefer und weiter zu dringen, ſich zu erhöhen und zu vertiefen, ihn nöthiget. Alles, was das erſte iſt, wozu die äuſſere Natur beym ruhigen Anblick den Menſchen reizet, iſt äuſſere Nachahmung derſelben. So wiſſen wir nun, daß die ägyptiſchen Pyramiden und Obelisken, wie erſt jüngſt Witte bewieſen hat, nichts anders ſeyen, dann künſtliche Zuſätze natürlicher Gebirgen und Felſenſpitzen. So waren der griechiſche Sphynx, und der rhodiſche Koloſſus zu ungeheuren Menſchengeſtalten ausgehauene Felſen, die in der That viel Gewalt, aber wenig Einſicht verrathen. So war den Griechen der Atlas ein Mann, der auf ſeinen Schultern den Himmel trage; ſo drohete Xerxes dem Gebirg Athos, ſich zu erniedrigen, damit er ohne Umwege mit ſeinem millionenzähligen Kriegsheere fortziehen könnte; und Hannibal eilte, vom boiſchen Fürſten Magil geführt, über die Alpengebirge, jenſeits derſelben die Römer zu ſchlagen.

Dieß ſind Beyſpiele, welche verſchiedene Begriffe man ſich von den Gebirgen, von den unerkannten Vorrathskammern der Mineralien gemacht habe, und ſich zum Theile noch mache, wenn man über die Oberfläche der Erde, ohne zu verweilen, nur wegglitſcht. Die Gebirgbegriffe haben auch Anlaß gegeben, eben ſo vom Himmelsgewölbe zu urtheilen, und z. B. an Sonne und Mond menſchliche Geſichter zu ſehen, wie man manche Gebirge zu Menſchengeſtalten verwandelt hat. Daher ſo viele dichteriſche Vorſtellungen; z. B. von den weiblichen Ungeheuern Skylla und Charybdis am mittelländiſchen Meere. So nahm Homer Anlaß, vom Felſen mitten im griechiſchen Meere, der einem Schiff auf der hohen See glich, dadurch ſeinen Urſprung zu erklären, daß er das Schiff der Phäatzier, welches den unglücklichen Ulyſſes in ſein Vaterland Ithaka gebracht, am Rückwege vom feindlichen Neptunus in einem bleibenden Felſen verwandelt ließ, den die Phäazier von ihrer Inſel aus mit Erſtaunen ſehen. Und ſo verfährt die ganze Dichtkunſt mit ihren Verwandlungen. Mit irrigen Begriffen iſt man jederzeit eben ſo verfahren, wie nachher mit den wahren und richtigen; wie nothwendig auch die Folgeſätze und Schlüſſe nach dem vorangegangenen ſich richten müſſen. Der feindlichen Geſinnung ſind die Gebirge ein Hinderniß, den Feind zu ereilen. Der Leichtſinn überhüpft ſie, wie die Gräber der Väter, und denkt nicht, was in denſelben verborgen liegt. Uebrigens wurden manche Gebirge auch offene Schauplätze von ſchrecklichen und von edeln Thaten.

Ob es gut ſey, daß man jemal in die Gebirge gedrungen habe, daß man angefangen habe, zu durchwühlen die Eingeweide der Mutter Erde? Dieſe Frage iſt beynahe noch unentſchieden bis auf den heutigen Tag. Denn wiegt man auf einer Seite die übeln phyſiſchen und moraliſchen Folgen, ſo wird man bewegt, über die menſchliche Kühnheit zu ſeufzen, womit ſich die Menſchen ſelbſt tauſendfältige Wege des Todes eröffnet haben. Legt man aber auf die andere Schale die Vortheile, die aus dem Bekanntwerden mit Mineralien der menſchlichen Geſellſchaft zuflieſſen, ſo muß man über die menſchlichen Erfindungen erſtaunen, und in ſelben den geheimen Gang einer ewigen Vorſicht erkennen und bewundern. Daher ſtellet es Tacitus in Zweifel, ob eine wohlthätige, oder eine erzürnte Gottheit den Deutſchen Gold und Silber verſagt habe. (Argentum & aurum propitii an irrati Dii negaverint, dubito. Mor. Germ.) Die erſten

Veranlaſſungen von Entdeckungen und Erfindungen ſind nämlich gemeiniglich von ſo übeln Folgen, daß man die ganze Entdeckung und Erfindung verwünſchen möchte, da unterdeſſen dieß von nichts anders, als von menſchlicher Schwachheit zeugt, gemäß welcher von allen Dingen anfangs ein ſchädlicher Mißbrauch gemacht wird, ſo wie mit allen menſchlichen Neigungen und Trieben. Daher der laute, vielfache Ausruf: **Die menſchliche Natur ſey verkehrt!**

Von dem Punkte der Verkehrtheit, vom Mißbrauch muß man daher bey jedem Dinge, das ſich im täglichen Leben vorfindet, ausgehen, um die Wirkungen darzulegen, die es im bürgerlichen Leben veranlaßt. Der Menſch führt jedes Ding, wie ſich ſelbſt, von Mangel und Unvollkommenheit zu einer gewißen Art Vollkommenheit mit ſich herauf, lernet in der Schätzung und Veredlung der Dingen Selbſtſchätzung und Selbſtveredlung, und geht im Gegentheil von näherer und tieferer Kenntniß ſeiner ſelbſt zur Kenntniß und zum beſſern Gebrauche der Dingen immer mehr und mehr hervor. Wir wollen dieß in Anſehung der mineraliſchen Produkte zuerſt verſuchen. Bewaffnung, alsdann Verzierung und Leckerey, und endlich Menſchenkenntniß und Bildung haben zum Bekanntwerden mineraliſcher Produkte Anlaß gegeben, und haben von Zeit zu Zeit den Gebrauch und die Anwendung beſtimmt. Die ganze Geſchichte iſt uns dafür Bürge, und wir würden ohne dem mancherley Gebrauch, und ohne verſchiedener Anwendung derſelben manche Lücken finden. Ob man aber eher mit mineraliſchen, oder mit Pflanzen= und Thierprodukten bekannt geworden, und welcher Gebrauch im menſchlichen Leben mehr nützlich oder ſchädlich geweſen! dieſe Unterſuchung iſt zu weit entfernt, als daß ſie hieher gehören ſollte, und wir ſind zufrieden, wenn wir wiſſen, daß der Gebrauch mineraliſcher Produkten jederzeit mehr Gewalt und Anſtrengung phyſiſcher und moraliſcher Kräften vorausſetzet, als der Produkten von jedem andern Reiche der Natur, und ein Verſuch des Bekanntwerdens mit denſelben kann ſowohl für den Erwerb, als für die Geſchichte vom gleichen Nutzen ſeyn.

1) Im ganzen Reiche der Erfindungen und Wiſſenſchaften finden wir keine andere Grundurſache des Bekanntwerdens mit mineraliſchen Produkten, als die Bewaffnung. Der Menſch fühlt ſich für ſich ſelbſt zu ſchwach in Mitte der lebenden Mitgeſchöpfen, die ſich oft einander begegnen. Er ſinnt auf Mittel, ſich mehr Stärke und Anſehen zu geben, und ſich andern fürchterlich zu machen, ob mehr den Gliedern ſeiner Gattung, oder anderer Thiergeſchlechter, iſt ungewiß. Wenn man daher, nach der Meynung vieler, annimmt, daß der Menſch unbewaffnet gebohren ſey, ſo ſcheint die Selbſtbewaffnung eine Art von Vervollkommnung zu ſeyn, wenigſt die Selbſtbewaffnung mit mineraliſchen Produkten. Die Erfindung des Gebrauches mineraliſcher Produkten trägt wenigſt nicht die einzige Schuld von allen jenen Uebeln, welche die Bewaffnung überhaupt veranlaßt hat, und noch. Als die erſte Bewaffnung finden wir immer die Keule. Eine Keule war's, womit Kain den Abel erſchlug. Keulen ſind es, womit man manche Wilde bewaffnet findet. Alſo Produkten des Pflanzenreiches geben ſchon Bewaffnung ab, und ſo auch Produkte des Thierreiches; z. B. der Eſelskinnbacken, womit Samſon der Philiſter Heere geſchlagen haben ſoll. Selbſt die Schleuder mit Steinen, der man ſich in ältern Schlachten auch bediente, gehört noch nicht zu jener Bewaffnung, die mit mineraliſchen Produkten bekannt macht, weil nämlich der Stein eben ſo offen und todt da liegt, wie jedes Thiergebein. Alle dieſe Arten von Wehren ſind nur von ungefähr, und vorübergehend; ſie ſetzen keine Ueberlegung zum voraus, ſondern zeigen

Digitized by Google

uns den Menſchen in der Leidenſchaft ſeiner Wuth, worinn er nach dem nächſten Beſten langt, um ſeine Rache zu ſtillen.

Der Menſch iſt unbewaffnet und ſanft, iſt zur Sanftmuth und zum Frieden gebohren. Er wird gleichſam unwillig aufgebracht; und nach jeder Aufgebrachtheit gewinnt er wieder jene ſanfte Faſſung lieb, die ihm angebohren iſt. Jede längere Bewaffnung, als zur Zeit der entzündeten Wuth ſetzt was anders zum voraus, eine Kunſt, eine Selbſterfindung, worauf er, wie auf jede, ſtolz thut, und die künſtliche, die freye, befliſſene Bewaffnung erſcheint alſo nur als ein Mißbrauch der Kunſt und Erfindung. Die menſchliche Natur als Menſchennatur wird dabey gänzlich entſchuldigt; es iſt eignes, freyes, moraliſches Verfahren. Daher ſchildert uns die heil. Schrift den erſten Brudermörder als einen Flüchtling in's Gebirg. Der Flüchtling ſucht ſich in Sicherheit zu ſetzen. Das Geſchlecht des Flüchtlings weilt inner den Gebirgen, und wird gleichſam von ſelbſt veranlaßt, und hat Zeit, ſich mit den Gebirgprodukten bekannt zu machen. Daher erſcheint auf einmal Lamech, der ausrief, er habe die Stärke von ſiebenmal ſieben Armen, und ſey im Alter noch dem kräftigen Jüngling gleich. Seine zwey Weiber ſcheinen die erſte Frucht der Bewaffnung zu ſeyn. Seine Söhne ſetzten die Waffenerfindung aus Metallen fort, wovon Tubalkain im Rohen arbeitete, Jubal aber in's Feinere, ſo, daß man den erſten den Schmidt, den andern aber den Erfinder muſikaliſcher Inſtrumente nennt. Man findet, daß dieſe Bewaffnnng erſt gegen das eigne Geſchlecht, im Bewaffneten gegen den Bewaffneten gewütet habe. Und ſehr demüthigend iſt es, daß dieß erfinderiſche Geſchlecht das bösartige genennt wird, das nichterfinderiſche hingegen, und das der Natur getreue, das gutartige Geſchlecht, wovon alle ſanftern, edlern Tugenden, wie von jenem alle kühnen und laſterhaften entſpringen. Getreuheit der Natur ließ den Menſchen menſchlicher bleiben, als Getreuheit der eignen Erfindung und des ſelbſt gebahnten Weges.

Bewaffnung mit Metallen, Kenntniß dieſer Naturprodukten, hieß den Menſchen den Weg der Natur verlaſſen, und ſeine Menſchlichkeit ganz vergeſſen. Die Selbſterfindung ward mehr geliebt, als auf jede andere menſchliche Empfindung gemerkt; wir ſagen menſchliche, nicht ſinnliche Empfindung. Wer ſich auf was anders, als ſeine Menſchlichkeit verläßt, wer in was anderm, als im Gefühle der Menſchlichkeit, Ruhe ſucht, der überläßt ſich allen Ausſchweifungen, und allen ſinnlichen Gelüſten, weil er ſich für ſich ſelbſt genug geſichert glaubt. Daher finden wir die erſten Sieger immer als die erſten Weichlinge. Im übermäßig ſinnlichen Genuße ſuchten ſie nämlich Vergütung und Belohnung für ihre Bemühungen. Daher ſelbſt die Verheiſſung derer, die im Schlachtfeld ſtürben, daß ſie ſchweben würden im vollen Genuße ſinnlicher Freuden. Selbſt dieß hat Anlaß gegeben, daß andere Bewaffnete andere Begriffe annahmen, daß ſie die Bewaffnung nicht nur als Mittel gelten lieſſen, ſondern zu einem eignen Zweck machten. Waffen wurden Ehrenzeichen und Zierde. In Harniſch gekleidet einhergehen, war die höchſte Verzierung, und ſich gleich bleiben, das heldenmüthigſte Betragen. Man hatte Luſt, Tag und Nacht in der Rüſtung zu bleiben, und ſich darinn verewigen zu laſſen. Der Menſch wollte eiſern ſeyn, und eiſern werden.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Zur praktiſchen Geſchäftskunde.

Jede Geſchäftsweiſe, Handlungsart, und jedes Praktiſche von Wiſſenſchaften hat durch den öftern und allgemeinen Gebrauch ſo eine

äuſſere Beſtimmtheit an Handlungen und Ausdrücken an ſich genommen, daß es unumgänglich nothwendig iſt, dieſelbe zu wiſſen und zu kennen. Wer ſie vernachläßiget, oder für gering ſchätzt, und an andern, die ſelbe wirklich üben, als was Unbedeutendes verachtet, der kann, ſo verſtändig und einſichtsvoll er für ſich auch ſeyn mag, dennoch als ein ganz Unwiſſender erſcheinen. Handels- Wechſels- und alle öffentliche bürgerliche Geſchäfte erfodern in ihrer Ausübung eine eigene praktiſche Kenntniß deſſen, was einmal angenommen, und allgemein eingeführt iſt. Und ſehr unklug handeln jene, die dergleichen Formalien, Kanzleyſtyle u. ſ. w. für Schlendrian halten, und glauben, die allgemeine Geſchäftskunde ſey eben ſo veränderlich, wie die willkührlichen Geſchäfte des einzelnen Menſchen. Jede Anleitung zur praktiſchen Geſchäftskunde muß alſo ſehr willkommen ſeyn. Des ſeligen Heinrich Braun's Anleitung zur deutſchen Schreibart in freundſchaftlichen Briefen und bürgerlichen Geſchäften (München 1789 bey Lindauer) erlebte in kurzer Zeit nämlich im J. 1791 die zwote Auflage. Dem Bedurfniß der Zeit noch mehr abzuhelfen, lieferte daher Korbinian Badhauſer, Profeſſor der deutſchen Litteratur bey der Churfürſtlichen Militärakademie zu München einen praktiſchen Briefſteller zum Gebrauch für die deutſchen Schulen, und zur Selbſtbildung in der Briefſprache (München 1793 8. S. 476. bey Lentner) dem Publikum, indem jeder fleißige, und gründliche Lehrer etwas hat, das er nicht nur einer geringen Anzahl Schüler in verfliegenden Worten, ſondern auch dem Publikum in einem bleibenden Werke, als der Frucht ſeines übrigen Fleißes, mittheilen möchte. In der erſten Abtheilung dieſes praktiſchen Briefſtellers ſetzt der Herr Verfaſſer die allgemeinen Eigenſchaften der Briefe, nämlich des Natürlichen, der Deutlichkeit, der Kürze, der Reinigkeit und Sprachrichtigkeit, und der Zweckmäßigkeit, aus einander, ſtellet bey jeder derſelben fehlerhafte Beyſpiele auf, und zeigt durch ihre Verbeſſerung den Weg, den ein Lehrer mit ſeinem Schüler, oder den man ſelbſt nehmen ſoll. In der zwoten Abtheilung verſammelt der Verfaſſer alle in dem gemeinen Leben vorkommenden Hauptarten der Briefe, ſetzt vor jeder derſelben die ihr noch beſonders zukommenden Regeln und Erinnerungen; und dann eine Reihe von wohlgewählten Beyſpielen, die er theils ſelbſt verfaßt, theils aus andern berühmten Schrift- und Briefſtellern zuſammengezogen, und vorzüglich für das gemeine Leben anwendbar zu machen geſucht hat. „Ich kenne, ſagt er in der Vorrede, für Schüler, welche einmal anfangen, ihre Gedanken ſchriftlich geben zu lernen, keinen vornehmeren Gegenſtand des deutſchen Unterrichtes, und der Schulübungen, als die Briefe!„ In der That iſt für junge Leute da, wo ihre Einbildungskraft zu wirken beginnt, nichts vortheilhafter, als die Mittheilung deſſen, was man aufſetzen will, einem andern. Nicht leichter und eher pflegt man ſich in Aufſätzen zu verlieren, als wenn man ſich ſich ſelbſt überläßt, das ſogar auch einem geübten Schriftſteller lange noch anhängen kann. Die Vorſtellung eines andern hält aber beſtändig ein, beſtimmt die Ausdrücke, und verwahrt vor überflüßiger Ausſchweifung und Verirrung. Daher ſind Werke in Briefen, oder in Anreden verfaßt, wenn ſie nicht ſchon für ſich ſelbſt ſyſtematiſch, und alſo ſicher vor aller Ausſchweifung ſind, gemeiniglich die beſten und brauchbarſten. Uebrigens hat Badhauſer in ſeinen Briefen, die eben ſo lehrreich als Muſter von Briefen ſind, Kenntniſſe und Lehren hineingelegt, die ſowohl bey der Jugend, als im bürgerlichen Leben allerdings verbreitet zu werden verdienen, z. B. in die Konſulenz- oder berathende, und in die wiſſenſchaftlichen Briefe. In einem dergleichen wiſſenſchaftlichen behandelt er umſtändlich die Erzeugung des

Digitized by Google

Eiſens auf einem Schmelzofen; und in einem andern die Perlen-Fiſcherey in Baiern bey Regen und Zwiſl, und ſodann auch die Entſtehung der Perlen in den Muſcheln. Gegenwärtiger Briefſteller verdient alſo um ſo eher angerühmt zu werden, da er allenthalben Erfahrung vorausſetzt, und gründliche bürgerliche und Naturkenntniſſe verräth.

IV.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Weibliches Beyſpiel von Redlichkeit und Großmuth.

Es iſt billig, daß wir im Fortgang immer auch des weiblichen Geſchlechtes gedenken, was es begleitend oder vermengt mit dem männlichen von Zeit zu Zeit thue, oder wie es leide, weil Thaten und Leiden die beyden Auszeichnungsarten der Menſchen ſind. Marie Antoinette, die verwittwete Königinn des unglücklichen Ludwigs XVI. von Frankreich, giebt gegenwärtig ganz Europa ein weibliches Beyſpiel von menſchlichen Leiden. — Nun auch ein thätiges!

In *** leben drey Geſchwiſterte, zwey Schweſtern und ein Bruder. Der Vater von ihnen ſtarb, und hinterließ eine groſe Schuldenlaſt. Die eine Tochter hatte einen Pächter zum Mann, und nahm ſich des Vaters Ehre nicht an. Der Sohn war Kaufmann, und hatte berechnet, daß da nicht viel zu gewinnen ſey. Der Bankerott brach aus. Die noch ledige Tochter hätte gerne den Bankerott verhütet, aber ſie war die ärmſte, und konnte nichts thun. Sie hatte in der holländiſchen Lotterie ein halbes Loos, und erhielt den beträchtlichſten Gewinn. Daß ſich vorher um die Hand des armen Mädchens niemand bewarb, iſt zu vermuthen; daß aber itzt Freyer in Menge da waren, da ſie Vermögen hatte, wird jeder glauben, der es auch nicht geſehen hat. Aber ſie ſchlug alles aus, und erklärte ſich, erſt wolle ſie des Vaters hinterlaſſene Schulden bezahlen, und ſeinen ehrlichen Namen retten. Bliebe dann noch ſo viel übrig, daß ſich einer getraute, von ihrer Hand leben zu können, ſo wolle ſie es überlegen, ob es wohl gethan ſey. Sie gab einem Advokaten die Vollmacht, mit einigen Kaufleuten in dieſer Sache zu unterhandeln. Dieſer widerrieth es ihr anfangs, und ſchlug ihr vor, um doch etwas von ihrem Vermögen zu retten, mit den Kreditoren zu akkordiren; dieſe würden alles thun, und ihre Großmuth in hohen Ehren halten. Sie beharrte aber dabey, daß jedem nebſt den Intereſſen gezahlt werden ſollte, was Ihm ihr Vater ſchuldig geblieben. Dieß ſind ihre eigene Worte, welche ſie ihm wieder ſchrieb: **Ein Akkord iſt immer ein mißliches Ding in den Augen eines redlich braven Mannes, und ein halber Betrug bleibt immer Betrug.** Sollte ich auch mein letztes Kleid verkaufen, ſo will ich es gerne hingeben, wenn nur keiner mehr ſagen kann, er ſey von meinem Vater betrogen worden. Ein Kind kann nie zu viel für ſeine Aeltern thun. — Ein herrliches Beyſpiel! Aber auch wie ſelten!

2) Schleſiſcher Handelbetrag vom 1ſten Juny 1791 bis 31ten May 1792.

Der Werth der aus dem Auslande eingegangenen und zur Conſumtion verſteuerten Waaren betrug 7672130 Thlr. Davon giengen außer Landes für 659838 Thlr. An ſchleſiſchen Landesprodukten und Fabrikwaaren giengen ins Ausland für 7272692. Nach andern königl. Provinzen und einländiſchen Meſſen für 1283489. Aus andern königl. Provinzen eingebracht an einländiſchen Produkten und Fabrikwaaren für 1740654. Davon verſandt außer Landes und nach andern Provinzen für 86598. An Tranſitogütern ſpedirten die ſchleſiſchen Kaufleute in's Ausland für 985675 Thl.

Digitized by Google

Ausfuhr von leinenen Waaren vom 1ſten Jun. 1791 bis zum 31ſten May 1792.

Rohe Leinwand für 363229 Thlr. Gebleichte Leinwand für 4268774. Drillig, Zwillig und Damaſt für 68952. Leinene Schnupftücher für 46973. Gebleichtes Garn für 73206. Rohes Garn für 8780. Zwirn für 23646. überhaupt für 4863560 Thlr.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 31. Auguſt 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1174 Schl.	980 Schl.	12 fl. 40 kr.
Korn	678 Schl.	571 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gerſten	286 Schl.	237 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	220 Schl.	188 Schl.	6 fl. 18 kr.
Suma	2358 Schl.	1976 Schl.	
Reſt	. . . .	382 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 31. Aug. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	200 Schl.	190 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	50 Schl.	50 Schl.	8 fl. 35 kr.
Gerſten	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. 45 kr.
Haber	40 Schl.	40 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	330 Schl.	320 Schl.	
Reſt	. . . . .	10 Schl.	

VI.

Vorladungen.

1. Die hieſige Burgerstöchter Maria Anna, und Maria Magdalena Angermillerinnen, ſind jüngſthin beede ledigen Stands ſchnell auf einander ohne letztwillige Diſpoſition verſtorben; da nun dieſe Angermillerinnen als Teſtamentserben des 1775 verſtorbenen hier geweſten Bürgermeiſters und Stadtoberrichters, Titl. Herrn Franz Angermillers, ein in einem eignen Haus ſammt Weinwirthsgerechtigkeit, und über Abzug der Schulden etwa auf 1000 fl. ſich erſtreckende Erbſchaft hinterlaſſen, ſo werden die hier dermal nicht bekannte Eingangs benennter Angermillerinnen nächſte Befreundte und Inteſtaterben dergeſtalt ediktaliter obrigkeitlich hiemit aufgerufen, daß diejenige, welche zu dieſer Erbſchaft einen freundſchaftlichen Inteſtat-Anſpruch zu haben glauben, mit denen ihrer Freundſchaftsgraden halber erforderlichen legalen Urkunden bey hieſidem Stadtmagiſtrat in Zeit 6 Wochen von heut dieß an, als hiemit vorgeſetzt peremptoriſchen Termin, ſich unfehlbar melden, und das Weitere gewärtigen ſollen. Geſchehen Ingolſtadt den 10ten Auguſt 1793.

Burgermeiſter und Räthe der Churpfalzbaier. Haupt- und Feſtungsſtadt allda.

Karl Ignatz Häßl, Churfürſtl. Rath und Stadtſindikus.

2. Kaſpar Strobl, geweſt bürgerl. Hafner allhier ſel., hat kurz vor ſeinem Hinſcheiden ein obrigkeitliches Teſtament errichtet, in ſelbem ſeine Ehewirthinn Maria Klara zur Univerſalerbinn eingeſetzt, und ſeinem Sohn Joſeph Strobl nur die Legitimam beſtimmt; da nun ihr Stroblinn bis nicht von geſagtem Sohn der erricht letzte Willen anerkennt iſt, des geſtellten Petito ohngeachtet die Erbſchaft nicht eingeantwortet werden kann, benannter Sohn Joſeph Strobl aber ſeiner Profeßion ein Hafner ſich ſchon über 7 Jahre unwiſſend wo in der Fremde befindet; ſo wird derſelbe Kraft dieß ediktaliter dahin vorgeladen, daß er, oder deſſen allenfallſige Erben in Zeit von 3 Monaten peremptoriſch entweders in perſona, vel per Mandatarium ſufficienter inſtructum hierorts erſcheinen, und über das erricht väterliche Teſtament ſeine Erklärung abgeben, außer deſſen aber gewärtigen ſoll, daß ſeiner zur Univerſalerbinn inſtituirten Stiefmutter die Erbſchaft ohne weiters gegen Caution ausgefolgt werden würde. Geſchehen den 30. July 1793.

Churfürſtl. Haupt- und Kreisſtadt Waſſerburg.

Lic. Zeller, Stadtrichter.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finanzeriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

35. Stück. München den 14. September 1793.

I.

Königlich Churfſt. Hannöver'ſche Verordnung in Betreff der Grundlegung der Gebäude.

Unſere ꝛc. Obgleich in dem Ausſchreiben vom 15ten September 1770 ausdrücklich und wiederholend befohlen worden, daß bey Errichtung neuer Gebäude die Grundhölzer nicht in, noch auf die Erde, ſondern zum wenigſten auf zwey Fuß über der Erde ſollen gelegt werden, ſo vernehmen wir dennoch, daß dieſe Verordnung bis itzt, inſonderheit auf dem platten Lande, nicht überall gehörig iſt beobachtet worden.

Wir finden Uns daher bewogen, ſothane Verordnung hiemit ausdrücklich zu erneuern, und zwar unter der Verwarnung, daß, wenn in Zukunft die neuen Grundhölzer der Gebäude nicht in der ordnungsmäßigen Höhe gelegt werden, nicht nur der Eigenthümer des Gebäudes, ſondern auch der Zimmer- und Maurermeiſter, welche darunter der Verordnung zuwider gehandelt hat, und zwar jeder in eine Geldſtrafe von 5 Rthlr. genommen, auch der begangene Fehler, in ſo weit es thunlich, auf ihre eigene Koſten ſoll abgeändert werden.

Ihr werdet dannenhero über dieſe Verordnung genau halten, auch die Unterthanen bey allen vorfallenden Gelegenheiten, inſonderheit aber, wenn ſie um Bauholzbewilligungen anhalten, zu deren Befolgung ernſtlich anweiſen, im Fall einer Contravention aber ſowohl den Eigenthümer, als auch den Mauer- und Zimmermeiſter, ohne alle Nachſicht in die feſtgeſetzte Geldbuße condemniren, weniger nicht den Umſtänden nach, zu Abänderung des Fehlers auf eigene Koſten anhalten.

Und damit ſich keiner mit der Unwiſſenheit dieſer Verordnung entſchuldigen möge, ſo iſt ſelbige nicht nur auf gewöhnliche Art zu publiciren, ſondern es ſoll ſelbige auch alljährlich einmal in den Quartalverſammlungen der Zimmer- und Mauergilden zur Erinnerung abgeleſen werden, zu welchem Ende jeder Gilde ein Exemplar davon zur Aufbewahrung in der Lade zuzuſtellen iſt.

Wir ꝛc. Hannover, den 5ten Jun. 1793.

Königl. Großbritanniſche zur Churfürſtl. Braunſchw. Lüneburg. Regierung verordnete Geheime-Räthe.

C. R. A. Graf v. Kielmansegge.

An alle Obrigkeiten im Lande.

II.

Zur baier'ſchen Geſchichte.

1) *Leges Baiuvariorum*, oder älteſtes Geſäzbuch der Baiuvarier.

Ueberzeugt, daß jede allgemeinere Geſchichte nur um ſo vollſtändiger wird, je gründlicher und beſtimmter man aus dem Sonderheitlichen und Einzelnen herausarbeitet, hat die baier'ſche Geſchichte von Zeit zu Zeit immer ſehr gute Bearbeiter gefunden, und findet ſie noch. Daher erſcheint ſie gewiß auch in der Deutſchen, und in der Reichsgeſchichte, zu deren Beſtimmtheit ſie beſonders in den dunklern ältern, und verworrenen mittlern Zeiten, ſehr viel beyträgt, als eine der bearbeiteſten. Und wer ſo eine Einzelnheit oder Sonderlichkeit aus der Dunkelheit in das Licht, und aus der Verworrenheit in helle Erläuterung ſezt, der hat aus dieſem Grunde um ſo mehr Verdienſt, als wer ſie nach ſeiner eignen Vorſtellung von Anfang bis zum Ende durchläuft, und alſo um eine ganze Geſchichte mit allen den Unvollkommenheiten, und Mängeln mehr aufſtellt. Ein guter Geſchichtſchreiber und Geſchichtkundiger überhaupt rechnet es ſich daher nicht ſo faſt zur Pflicht, ſtets zu ſchreiben, ſondern auch zuzuwarten, zuzuſehen, dem ſonderheitlichen und allgemeinen Laufe der Welt, oft auch zu wundern, zu ſtaunen, vom gerechten Mitleid bewogen, wohl auch jezuweilen männlich zu weinen, und alsdann erſt mit neuem Muth ſich wieder an die Fortſezung der Geſchichte zu wagen, mit der lebendigſten Ueberzeugung, daß der menſchlichen Sittlichkeit, und der politiſchen Verfaſſung nichts ſo ſchädlich ſey, als die Vernachläſſigung der erforſchenden Geſchichte. Dieſem zufolge erſcheint der H. geiſtliche Rath und Profeſſor Joh. Nep. Mederer wieder mit einem neuem beträchtlichen Beytrag zur baier'ſchen Geſchichte in oben angezeigten älteſten Geſäzbuch der Baiuvarier (Ingolſtadt 1793. groß 8. S. 295. bey Krüll) und zwar mit dem 5ten ſeiner Beyträgen zur Geſchichte von Baiern. Nachdem er in den vorgegangenen Beyträgen die Geſchichte der Agilolfinger mit aller Gründlichkeit und Kritick ſchon vor Jahren behandelt hatte, liefert er nunmehr das Geſäzbuch, daß in den damaligen Zeiten rechtsgültig war. „Denn, heißt es in der Einleitung, die Sitten und Gewohnheiten unſerer deutſchen Voraltern, ihre Regimentsverfaſſung und ihre Geſchichte ſelbſt, müſſen wir vorzüglich aus ihren Geſäzen kennen lernen. Ich meines Theils weiß es aus der Erfahrung, daß die Grundverfaſſung des älteſten, nämlich des agilolfingiſchen Boioariens, nur aus dem älteſten Geſäzbuche eben der Boioarier erhollet werden könne. Und eigentlich aus dieſer Urſache habe ich den Schluß gefaßt, die alten Leges Baiuvariorum nach folgenden Plane in den Druck zu geben, und eben dadurch bekannter und allgemeiner zu machen. — Ich glaube auch noch aus andern Gründen, (nachdem er derſelben einige wegen der Seltenheit, und noch mehr wegen der ſo mannigfaltigen Verſchiedenheit dieſes Geſäzbuches dargebracht hat) daß es dem heutigen Zeitalter allerdings angemeſſen ſey, dieß uralte Denkmal eines deutſchen Volkes auch in einem deutſchen Gewande erſcheinen zu laſſen. Schon vor zehn Jahren hatte der bekannte H. Hofkammerrath von Kohlbrenner ſel. (den erſten Verfaſſer des Münchner Intelligenzblattes) eb[illegible]
dieſen Gedanken; zwey bis dreymal kam [illegible]
mich, daß ich ihm die alten Leges B[illegible]
ins Deutſche überſetzen möchte, u[illegible]
ſeine Materialien zur Geſchichte [illegible]
des einrücken zu können; ja er [illegible]
gehalten auf mich, als ich [illegible]
ſolch eine Arbeit in Zeit [illegible]en,
wie er's verlangte, [illegible]werden
konnte. Indeſſen [illegible] Meynung
gut, und lobw[illegible]

Nachdem der um die baier'ſche Geſchichtskunde ſo verdiente und genugſam bekannte H. Verfaſſer in der Einleitnng zu gegenwärtigem Geſäzbuche ſeine Abſicht, und zugleich eine feine Entſchuldigung ſeines langen öffentlichen Stillſchweigens willen, dem Publikum vor Augen gelegt hat, widmet er die Einleitung noch ferner der kritiſchen Unterſuchung; wer denn der eigentliche Urheber obiger boioariſchen Geſäzen wäre, und erkennt den König Dagobert I. nach dem Jahr 622 für den Hauptſammler derſelben, findet ſelbe aber nach ihm von den bairiſchen Herzogen bis nach Taſſilo II. noch immer erſt ergänzt. Schon der ſelige Sterzinger hat in ſeiner Abhandlung von den Geſäzen der Bojer unter dem König Theodorich (Sieh Abhandlungen der Akademie der Wiſſenſchaften, 6te) hierüber eine kritiſche Unterſuchung angeſtellt, und hat die Leges Baiuvaricas latein in denen 21 Artickeln dargelegt, wie ſelbe in der ſkizirten Staatsgeſchichte der baier'ſchen Geſchichtkarte zur linken Seite oben verdeutſcht angebracht ſtehen, wie überhaupt dieſe Geſchichtskarte nichts Bedeutendes zu vergeſſen ſuchte, und allenthalben auch jene Mängel und Zweydeutigkeiten, woran die baier'ſche Geſchichte ſelbſt noch leidet, in ihrer Darſtellung anzeigt, gleich einer geographiſchen Karte, die aus der Terra incognita noch auf viele Entdeckungen ſchlieſſen läßt. Gegenwärtige Ausgabe gründet der H. geiſtliche Rath, und Profeſſor Mederer, dem auch der Verfaſſer berühmter Geſchichtkarte einige Ermunterung in einem freundſchaftlichen Briefe vom 28ten Auguſt 1785 verdankt, auf ſechs bekannte Handſchriften, die aber ſehr verſchieden ſind, und von einander ziemlich abweichen.' Daß nach dem Inhalt des Geſäzes (Tit. II. Cap. 14.) jeder Richter den librum legis zum Gerichte mitbringen mußte, war die Urſache von mehrern Abſchriften dieſes Geſäzbuches, die alſo in groſſer Anzahl müſſen vorhanden geweſen ſeyn, und wovon es zu verwundern iſt, daß man dennoch ſo wenige, und dieſe ſo ſelten, findet. Auſſer jener auf der Univerſitätsbibliothek zu Ingolſtadt, die Mederer für die vollſtändigſte ausgiebt, iſt die von Lippertſche Handſchrift in Privathauſen die einzige. Die Verdienſte des Herrn geheimen Raths, und geheimen Konferenz-Referendärs ꝛc. **Johann Kaſpar Edeln von Lippert**, um die baier'ſche Landes- und Staatsgeſchichte in einzelnen Ausarbeitungen, wovon gleich unter den Abhandlungen der Churfürſtl. Akademie der Wiſſenſchaften jene von den ehemaligen gelehrten Geſellſchaften in Baiern, den Anfang macht, ſind zu bekannt, als daß ihn hier Mederer, ein aufrichtiger Verehrer und beſcheidener Kenner jedes Verdienſtes, mit Stillſchweigen umgehen konnte. Nach vorangeſchickten wohlgetroffenen Portrait in Medaille von ſeiner Exzellenz widmet er ihm daher dieſe erſte deutſche Ausgabe des älteſten baier'ſchen Geſäzbuches mit folgenden Ausdrücken der aufrichtigſten Verehrung und des wärmſten Dankes: „Dem richtigſten Schäzer und einſichtsvollen Kenner aller ſchönen Künſte und höhern Wiſſenſchaften, der vaterländiſchen Rechte ehemals öffentlichen Selbſtlehrer, der vaterländiſchen Geſchichte und Litteratur verdienteſten Selbſtſchriftſteller, ſeinem beſondern Gönner und Beförderer ſeiner hiſtoriſchen Studien, zur öffentlichen Dankbezeugung für ſo vieljährige gnädige Unterſtüzung bey ſeinen verſchiedenen Schickſalen.“ — Noch übrige 4 Handſchriften finden ſich in den folgenden Klöſtern, als in Tegernſee, wo er dem P. **Leonard Buchberger** öffentliche Nachrichten verdankt, in Benediktbaiern, in Oberaltach, wo er für ſeine Mittheilung dankbar des berühmten **P. Hermann** Scholliner Erwähnung thut, ſo wie in Aldersbach des bekannten Prof. **Stephan Wieſt**. Von dieſen Handſchriften ſind daher am Ende zur Ergänzung Zuſäze angebracht. Das Werk ſelbſt zerfällt in 23 Titeln, nach der Einthei-

Digitized by Google

lung der baiuvariſchen Geſätzen nämlich, iſt mit einem Schriftmuſter des Ingolſtädt'ſchen Codex, nach welchen, in Vergleichung mit andern, gearbeitet worden; verſehen, und enthält am Ende ein weitläufiges Namenregiſter über die in den Noten vorkommenden Erläuterungen, indem Mederer ſelbſt mit vieler Beſcheidenheit geſteh't, er zweifle ſelbſt, ob er allemal den wahren Sinn des Geſätzes (in ſo einer Entfernung der damaligen Sprache und Ausdrücken nämlich) errathen habe. Und um endlich manches Gegenwärtige mit zu verewigen, und das hiſtoriſche Werk den Zeitgenoſſen und Nachkommen deſto wichtiger zu machen, ſchloß er am 31ten Dec. 1792, eben an dem Tage des Jubelgedächtniſſes der 50 jährigen Regierung Sr. churfürſtl. Durchl. **Karl Theodor.** Und daß eben Sr. churfürſtl. Durchl. gnädigſten Geſinnung, „zu beſſerer Aufnahme der Wiſſenſchaften und Schöpfung gründlicherer Kenntniſſe, der zum vaterländiſchen Staatsrechte unmittelbar führenden Vaterlandesgeſchichte," nach dem 1734 bekanntgemachten Plane, die Bemühungen des H. Prof. Mederers ſchon volle 25 Jahre vollkommen entſprechen, dazu wünſchen wir ſowohl ihm, als der Univerſität, der es ſeit ihrer Entſtehung nie an gründlichen Lehrern und Werken gemangelt hat, und es auch nie wird, alles Glück.

Nachricht

1) Von einem herauszugebenden Landeslexikon.

Auf meine beym höchſtlöbl. geheimen Rath in München unterthänigſt gehorſamſt gemachte Vorſtellung, und Bitte einen Pfalzbaieriſchen Landeslexikon, an dem ich ſchon mehrere Jahre arbeite, herauszugeben, und von denen ſammentlich Churfürſtl. und andern löbl. Gerichtern und Herrſchaften in dem eigentlichen Baiern, dann der oberen Pfalz, wie auch des Herzogthumes Neuburg und Sulzbach, nebſt der Landgrafſchaft Leuchtenberg ꝛc. die planmäſige Erforderniſſe erhollen zu dürfen, habe ich von Seite einer hochlöbl. Oberen-Landesregierung daſelbſt untern 7ten dieß Monats Auguſt die gnädigſte Reſolution dahin erhalten, daß nach gutächtlichem Gerichte, von der höchſten Stelle, die gnädigſte Specialreſolution von 27ten Julii abhin, dahin erfolget ſeye, gnädigſt bewilliget zu haben, die erforderlichen Beyträge von ſammentlichen löbl. Gerichtern, und hohen Herrſchaften Stiftern, Klöſtern, Pfarreyen ꝛc. auf mein Erſuchen verabfolget werden dürfen; damit alſo die Titl. ſammentlichen Herren Beamte dießfals nicht Anſtand nehmen mögen, wenn meine Plane einlaufen, ſo habe dieſes öffentlich kund thun; und noch hinzufügen wollen, daß dieſes Lexikon II. Bände ſtark und mit ſehr paſſenden Kupfern verſehen werde, der I. Band erſcheint von A bis M, und der II. von N bis Z. und wird jedermann die vorzüglichſten Dienſte leiſten. Ich bitte alſo alle hohe, und übrige Titl. Herren Beamte, auch die Titl. Herren Seelſorger um hochgnädig uud gütige Erhöre, und empfehle mich ganz gehorſamſt. Landshut den 30ſten Auguſt 1793.

Franz Meidinger, Stadt- und Stadtgerichts-Procurator.

III.

Ueber das Bekanntwerden mit den ſo verſchieden angewandten mineraliſchen Produkten.

(Fortſetzung.)

Zur Bekanntſchaft mit den unedlern Metallen, vorzüglich mit Eiſen, führte alſo die Bewaffnung. Den Schild des Achills, jenes Helden, den Horatz unerbittlich und grauſam, und einen Mann nennt, der alle göttliche und

Digitized by Google

menſchliche Rechte bey Seiten ſetzt, läßt Homer auch den Vulkan aus Erz, Zinn, Silber, und Gold bearbeiten. Alle Künſte, die zur Schmelzung dieſer Metalle, und zur Zuſammenfügung erfordert werden, muß man alſo hier ſchon voraus ſetzen. Die Griechen haben auf ihre Waffen und Schilde die feinſte Arbeit verwendet, und manches künſtliche Waffenſtück war ein Familienſchatz, der von Ahnen zu Enkeln gieng. Daß die damit verbundene Scheidekunſt (Chymie) noch tiefer, und erſt zur eigentlichen Kenntniß der Mineralien überhaupt, und ins beſondere führte, und noch, können wir uns eben ſo leicht vorſtellen. Ein chymiſcher Verſuch war es daher, der nach dem Jahr 1330. den bekannten Bartholt Schwarz, ſonſt Konſtantin Angklitzen genannt, einen gebohrnen Freyburger in Deutſchland, auf die Erfindung des Pulvers führte, eines Nitrum's nämlich, das Salpeter in ſich hielt, da ſchon die Alten ein Nitrum kannten, das bloß Alkali oder Pottaſche war, womit die phönitziſchen Kaufleute Handlung trieben. Vielleicht hat keine Erfindung in der Welt ſo große Veränderungen überhaupt, und vorzüglich im Kriegsweſen veranlaßt, als die Erfindung des Pulvers. Sein Erfinder muß hievon gar keine vollkommne Erfahrung von ſeiner Wirkung gemacht haben, indem es ihm ſelbſt zu bald das Leben gekoſtet hat. Eben ſein Tod hat vermuthlich auf die Wirkung des Pulvers eine allgemeine Aufmerkſamkeit erregt, und man kann daraus ſchließen, wie weit es damit in kurzer Zeit gekommen, da ſchon im Jahre 1346 in der bekannten Schlacht bey Creſſy zwiſchen den Engländern und Franzoſen der erſte, aber traurige Gebrauch gemacht worden. Dadurch gewann die menſchliche Bewaffnung gleichſam eine edlere Geſtalt, der Kunſt nach nämlich. Die Menſchen ſelbſt bedürften der in vielen Stücken unbequemen Bewaffung nicht mehr, ſondern ſie legten ſelbe von ſich, und fanden ſich dadurch im Stande, mehr auszurichten, als mit aller Bewaffnung der Hände.

Keine Wiſſenſchaft hat ſich noch ſo ſchnell, in einem unaufhaltbaren Laufe, verbreitet, als die eigentliche Kriegswiſſenſchaft, die Verſchanzungskunde, die Ingenieurkunſt, und aus der Herleitung (von Ingenium;) kann man ſchließen, daß man beynahe alle Geiſteskräfte darauf verlegte, und keine andere Geiſteswiſſenſchaft mehr kennen wollte. So waren in Jahr 1380. die Italiäner ſchon genugſam mit dem Feuergewehre bekannt. So zeugt die Belagerung von Rhodus in Jahr 1480 die verbeſſerte Verſchanzungskunde vom türkiſchen Kaiſer Mahomet II. So zeugt es vorzüglich der Feldzug Karls VIII. Königs von Frankreich nach Italien im Jahr 1494. So gewann ſie Fortgang zu Zeiten Kaiſer Karls V. indem man unter ihm anfieng, über den Guß der Kanonen, über deren Kaliber, und über die Maſſe des zu den Ladungen erforderlichen Pulvers beſondere Unterſuchungen anzuſtellen. Und da man weiß, welch großen Einfluß dieſer Kaiſer auf ganz Europa gehabt habe, ſo kann man ſich dieſe fortgerückte Kriegskunſt allenthalben vorſtellen. — Die Städte und Veſtungen nahmen durch die Verſchanzung mit Bollwerken eine ganz andere Geſtalt an, als ſie vorher mit den bloßen Thürmen hatten. Die ehemaligen Rondelle nahmen die Geſtalt eines Lindenblattes an, wie der Kriegsbaumeiſter Daniel Speckle ſagt.

Das Geſchütz wurde in ein leichtes, und in ein ſchweres getheilt. Das leichte Geſchütz waren die Musketen, Falkoneten, u. ſ. w. Wie der ehemalige Mauerbrecher (Aries) die Geſtalt eines Widders hatte, und wie man mit den Schilden Schildkröten (teſtudinem) vorſtellte; ſo verfuhr man auch mit der Benennung des neuen Geſchützes. So führen die Musketen ihren Namen von Mouchet, oder dem lateiniſchen Mushetus, welches einen Sperber männlichen Geſchlechtes bedeuten ſoll. So nannte

Digitized by Google

man mehr Geſchütz nach Raubthieren, z. B. Folkonett. So wie die fliegenden Raubthiere, als Sperber, Falken, über die bloß Wandelnden, z. B. den Widder, erhaben ſeyn; ſo ſey auch in Vergleich das neue Geſchütz über das alte erhaben; denn jenes fliege, da dieſes bloß auf der Erde blieb. So iſt noch die Benennung des Hirſchfängers allgemein üblich. Das leichte Geſchütz erhub ſich zum ſchweren, vom leichten Schrotte bis zur gewichtigen 48 pfündigen Kanonenkugel. Wie viele Arbeit, Verſuche, und Mineralienkenntniß ſetzen dieſe voraus! Wie gieng man auf geraden Wege und in unterirrdiſchen Minen mit Verſuchen und Erfindungen immer weiter, bis zu den neueſten Kompreſſionskugeln, wovon erſt jüngſt Prof. Büſch (Hamburgiſche Addreßkomptoir Nachrichten 63 Stück. 1793.) eine Beſchreibung zur Belehrung für nicht Sachkundige geliefert hat. Der erſte ernſthafte Verſuch mit den Kompreſſionskugeln ward in der letzten langen Belagerung von Schweidnitz 1762 gemacht, der zweyte minderglückliche bey der Belagerung von Bender durch die Ruſſen 1770, und die dritte jüngſt bey der Belagerung von Valenciennes zu Anfang Auguſts 1793, eine Belagerung, die der unglücklichen Maria Antonia Königinn von Frankreich beynahe das letzte Urtheil geſprochen hätte. Weniger Menſchen, als bey im gewöhnlichen Wege fortgeſetzten Belagerungen, gehen dabey zu Grunde, und die fürchterlichſten Kunſtwerke des Krieges, wozu die Kompreſſionskugeln gewiß gehören, werden in anderer Hinſicht minder ſchädlich. Eine traurige Schonung der Menſchen! Einen Beweis von verbrauchter Pulvermaſſe, und an mineraliſchen Erforderniſſen, bey einer Belagerung mag uns die letzte Valenciennesſche geben. In dieſe Stadt wurden hineingeſchickt 76 tauſend 120 Kanonenkugeln, 45 tauſend 177 Bomben, 20 tauſend 795 Granaten, 102 Kartätſchen, 40 tauſend 77 Steinwürfe, 533 Wachteln, und 15 Pulverſäcke. Zu den neueſten Erfindungen gehören auch die feurigen Kugeln, die bey der Belagerung von Algier im Jahr 1782 gebraucht wurden. Und wer wollte die Künſte erſchöpfen, die Lebende erfinden, um einander zu tödten!

Die Mineralienkenntniß, und ihr Gebrauch hat gemacht, daß nun nichts mehr unzerſtörbar ſteht, daß keine Veſtung mehr uneroberlich ſey. Dieſe Kenntniß macht, daß die Kunſt zu zerſtören, mit der Kunſt zu erbauen beynahe gleichen Schrittes fortgeht, wo nicht noch derſelben voranläuft, und mehr und früher wieder zerſtöret, als erbauet wird, und ehe das Zerſtörte noch ganz hergeſtellet iſt. Von den gegenwärtigen Städten und Denkmälern ſieht gewiß die Nachwelt einſtens nicht mehr ſo viele Ruinen, wie wir von der Vorwelt noch ſehen, und dadurch uns über manchen Kunſtverluſt ſchadlos halten. Die gegenwärtige Zerſtörungskunſt geht bis auf das Kleinſte; ſie läßt ſelbſt die Todtengebeiner in den Gräbern nicht ruhig liegen. Sie verrückt die Grabſtätte, und zernichtet die Denkmäler, weil ſie eben ſo gut eine Kunſt iſt, wie die Verewigungskunſt. Sie ſchmiedet die Sicheln und Senſen, die in Friedenszeiten aus den Waffen zu brauchbaren und nützlichen Werkzeugen umgewandelt wurden, wieder zu Waffen und Mordwerkzeugen. Sie gießt die Glocken, die in den feyerlichen Tagen des Friedens feyernde Mengen verſammelt hatten, wieder zu Kanonen um, um damit die verſammelten Volksmengen zu zerſtreuen und aufzureiben. Das Feyerliche, das Kriegswerkzeuge in Friedenstagen veranlaſſen, iſt gleichſam das Vergütende für die Verheerungen, die ſie im Schlachtfeld ſtiften. Entzückend iſt es, freudige Kanonenſchüſſe auch in der Nähe zu hören; aber daniederſchlagend, vom Schlachtfeld ſie in der Ferne zu vernehmen. „Heute hörten wir den ganzen Tag eine heftige Kanonade,“ ſolche Nachrichten laufen ſeit einem Jahre ſchon vom Rheinſtrom den folgenden aus-

Digitized by Google

führlichern Kriegsnachrichten voran. Wie häufen ſich die Zerſtörrungsnachrichten in allen Zeitungsblättern, wie ſchallen ſie aus aller Mund! Wie verſchwindet Blangeys (Sieh 33. Stück Münchner-Intelligenzblätter 1793) vergütendes Rettungsmittel bey Feuersbrünſten mittels eines Bombenſchuſſes! Als einige Vergütungsmittel gehören auch hieher die Feuerwerke, und Freudenfeyern bey öffentlichen Feyerlichkeiten. Um ihrer willen lernt man keine neue mineraliſche Produkte kennen, macht man keine neuen Verſuche damit; ſondern wendet die kriegeriſchen Kenntniſſe und Verſuche nur an. Dergleichen Feyerlichkeiten ſind mit friedſamen Verzierungen untermengt; aber ein Schlachtfeld gleicht einer ganz reinen, von jedem Friedenszweige ausgejäteten Stahlſaat.

Wir haben die mittelbare und unmittelbare Bewaffnung des Menſchen in Anſehung mineraliſcher Kenntniſſen durchgegangen. Nebſt dieſer allgemeinen giebt es auch ſonderheitliche Bewaffnungsarten, die von jener entſprungen. Sie haben eben denſelben Zweck, eine Aeuſſerungskraft des Menſchen zu erhöhen, und zu verſtärken. So iſt z. B. die Bewaffnung der Augen. Augengläſer, und alle Kunſtwerke der Optick und Katoptrick dienen dazu, das Aug zu ſchärfen, um mehr zu ſehen. So iſt das Sprachrohr eine Bewaffnung des Mundes, um mehr in die Ferne ſprechen zu können, und alle blaſende Inſtrumente ſind dergleichen Sprachrohre. Alle ſonderheitliche Glöckchen in den Häuſern und Zimmern, alle Hämmern und Klopfer an den Thüren, die der Dichter Thomſon verflucht, ſind mittelbare Bewaffnungen des Mundes, die machen, daß man dennoch den Zweck erreicht, ohne ſich im Gerufe anſtrengen und überſpannen zu dürfen. Durch dieſe Betrachtungen entdecken wir einen geheimen Zuſammenhang menſchlicher Erfindungen, und Wiſſenſchaften, den wir ohne denſelben vermiſſen. Wer hätte gedacht, daß z. B. Artillerie und Aſtronomie im Grunde einerley Urſprung hätten! Beyde entſtehen aus Bewaffnung, aus Schärfung der menſchlichen Kräften, welche ſich ohne Anſtrengung immer gleich bleiben. Allein, wir dörfen hier nur winken und deuten, und nicht hinausgehen, um uns vom Wege der fortgängigen Mineralienkenntniß nicht zu weit zu entfernen. Der Konpas (auch ſeine Erfindung im Jahr 1302 vom Flavio Gioia einen Italiäner, gehört hieher) zeigt uns immer gen Nord, um uns vom Mutterſchooß der Mineralien nicht verirren zu können.

2) Die zwote Hauptveranlaſſung zur Kenntniß mineraliſcher Produkte iſt die Verzierung, eine Erkenntnißart, die freylich mehr auf Einbildung, als auf Wirklichkeit beruht, indem ſie den Werth mineraliſcher Produkten nicht in ſich ſelbſt, ſondern nach der menſchlichen Vorſtellung beſtimmt. Die Bewaffnung beſtimmt ihren Werth nach Härte und Kraft, und ihr hat man alſo die Kenntniß der edelſten mineraliſchen Produkten, der ganzen Metallen zu verdanken, der Metallen, die mit ſo vielen andern Erdarten, Salzarten, und Erdharzen verbunden ſind. Jede Kenntniß fängt ſich gleichſam von hinten an. Man lernet zuvor das Allgemeinſte, das Ausgebreitetſte, das überall Sichtbare erkennen, und geht von da erſt auf Sonderlichkeiten hinein. Dieß iſt der menſchliche Erkenntnißgang überhaupt, und ihn zeigt die Geſchichte jeder Kunſt, und jeder Erfindung. Wie wäre man mit der mineraliſchen Kenntniß zurechtgekommen, wenn nicht eine allgemeine Metallkenntniß vorangegangen! Was hätte ein Reich zur Kenntniß für Reitze gehabt, das leblos und todt iſt, wenn man nicht den beſten Gebrauch davon erfahren hätte! Der Gebrauch zum Schutz war vor dem Geſätz der Menſchenliebe gewiß der Beſte, weil man auf Ruhe und Sicherheit die höchſte Glückſeligkeit ſetzte, und nothwendig beym Mangel jeder andern ſetzen mußte. —Ein edlerer, obgleich un-

Digitized by Google

beſtimmter Gebrauch der Mineralien, kommt von der Verzierung her. Verzierung hat die Mitfreuden anderer Menſchen zum Grunde, und vor dieſer Freude hat nirgens eine Verzierung ſtatt; da hingegen die Bewaffnung die Freude nur auf ſich ſelbſt, oder alsdann auch auf weniger, und immer mehrere Mitgenoſſen einſchließt, jemehr die Menſchenkenntniß und Menſchenliebe ſich ausbreitet. Verzierung hat Belebung, Bewaffung hat Mord zum Ziel. Durch Verzierung gewinnen die mineraliſchen Produkte mehr Reitze für ſich ſelbſt, und ſie werden nicht nur für eine gewiße Zeit, ſondern für immer nothwendige, werden tägliche, unentbehrliche Bedürfniſſe. Aus der Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit können wir deſto ſicherer auf einen allgemeinen Gebrauch ſchließen; denn ohne dieſem bleibt ein Ding bloß ſonderheitlich. Wer z. B. wider niemand zu kämpfen hat, der bewaffnet ſich nicht; verzieren hingegen muß ſich in einem gewißen Maaße jedermann, der geſellſchaftlich zu leben beginnet, und ſollte es auch bloß in einer wilden Geſellſchaft ſeyn.

(Die Fortſetzung folgt.)

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 7. Sept. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1195 Schl.	937 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	755 Schl.	614 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	464 Schl.	386 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	243 Schl.	142 Schl.	6 fl. 10 kr.
Suma	2657 Schl.	2079 Schl.	
Reſt	. . . .	578 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 7. Sept. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	230 Schl.	230 Schl.	11 fl. — kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſten	40 Schl.	40 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	50 Schl.	50 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	400 Schl.	400 Schl.	
Reſt	. . . . . .	— Schl.	

V.

Vorladung.

Maria Anna Steinerinn, verwittibte bürgerliche Maurerinn allhier ſelig. (welche eine von Melchior Reiſer, Weber zu Strong der Pfarr Pockhorn, dann ſeinem Eheweib Urſula, gebohrne Langinn von Untergeißlbach der Pfarr Oberdorffen ehelig erzeugte Tochter war) hat zwar ihr Vermögen, ſo zeig Inventarii d. d. 17. Juli abhin in 626 fl. 3 kr. 2. 1/2 Pf. beſtehet, in einer ſchriftlich hinterlaſſenen Verordnung meiſtens ad Cauſas pias, und ihren geiſtlichen Befreunden legirt; da man aber nicht weiß, ob ſelbe nicht etwa ab inteſtat Erben zurückgelaſſen, welche dieſe letztwillige Verordnung mit Recht anſtreiten könnten; ſo will man auf Bitten der Legatarien der Erblaſſerinn ab inteſtat Erben hiemit edictaliter vorladen, daß ſie ſich in Zeit 3 Monaten bey hieuntſtehenden Ort gebührend melden, ihre Anverwandtſchaft legal beweiſen, und ſodann über geſagt letztwillige Verordnung ihre rechtliche Erklärung abgeben, nach Verfluß obiger 3 Monaten aber gewärtigen ſollen, daß man ſie ab inteſtat Erben nicht mehr hören, ſondern dieſe letztwillige Verordnung für anerkennt halten, ſofort ad executionem ſchreiten werde. Actum den 29ſten Auguſt 1793.

Burgermeiſter und Räthe der churfürſtl. Stadt Erding.

Franz Sal. Hofer, Amtsburgermeiſter.

Lizent. Chriſtoph Wagner, Stadtſchreiber.

VI.

Berichtigung.

Da im 24ſten 25ſten und 26ſten Blatt dieß Jahres unter dem Artickel zu verkaufen bey einer feilgebothenen Krammersgerechtigkeit aus einem Verſtoß der unterſchriebene Anton Preisl bürgerlicher Portenmacher, und Krammer in Abensberg für den Verkäufer ſelbſt angegeben wurde; ſo will man hiemit berichtigen, daß in Betreff der feilgebothenen Krammersgerechtigkeit ſich die Kaufsluſtige bloß an den Unterſchriebenen zu wenden haben.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

36. Stück. München den 21. September 1793.

I.

Edikt wegen des Taubenhaltens in dem Fürſtenthum Lüneburg. *)

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbritannien, Frankreich und Irrland ꝛc. Die gegründeten Klagen mehrerer Ländereybeſitzer in Unſerem Fürſtenthum Lüneburg über den Schaden und Nachtheil, der ihren Kornfrüchten durch die übermäßige Anzahl der Feldtauben zugefügt wird, macht es nothwendig, daß dem Misbrauch der Freyheit, Tauben zu halten, gehörige Schranken geſetzt werden.

Wir finden Uns daher bewogen in dieſer Abſicht, auf geſchehene Kommunikation mit Unſern getreuen Prälaten, Ritter- und Landſchaft gedachten Unſers Fürſtenthums folgendes zu verordnen und feſtzuſetzen.

1) Soll künftig Niemand, es ſey in den Städten und Flecken, oder auf dem platten Lande befugt ſeyn, ausfliegende Feldtauben zu halten, der nicht wenigſtens in einer Flur fünfzehn Morgen eigene Länderey, jedoch Gartenland mit eingeſchloſſen, kultivirt, oder, wenn er kein eigenes Land beſitzt, wenigſtens dreyßig Morgen Land in Pacht hat, und zwar ſollen auf jede fünfzehn Morgen eigenes, oder dreyßig Morgen Pachtland, mehr nicht als vier Paar Feldtauben und ſo weiter, nach Proportion, zum Ausfliegen gehalten werden, und ſollen die benachbarten Landbeſitzer befugt ſeyn, denjenigen, welcher dieſe Anzahl überſchreitet, bey ſeiner Obrigkeit dahin zu belangen, daß die Taubenflucht ſofort auf die geſetzmäßige Zahl reducirt werde.

2) Ein jeder, der nach dem vorhergehenden §. überhaupt nicht weiter Feldtauben zum Ausfliegen halten darf, ſoll ſchuldig ſeyn, ſelbige binnen zwey Monaten, nach Publikation dieſes Ediktes, abzuſchaffen, und im Verſäumungsfalle zum erſtenmal mit zwey Rthlr., und wenn er ſodann binnen 14 Tagen, nach geſchehener gerichtlicher Denunciation, dem Befehl nicht gehorſamt, mit vier Rthlr., falls er aber auch dann binnen einer Friſt von 8 Tagen der Verordnung nicht nachkömmt, mit acht Rthlr. und Wegnahme der Tauben beſtraft werden.

3) Falls jedoch die Freyheit, Tauben zu halten, bereits an einem oder dem andern Ort durch Verträge noch mehr als durch dieſe Un-

*) Ein Gegenſtand, der allerdings die Aufmerkſamkeit der höchſten Landesherrſchaften verdient. Daher wir auch dieſe Verordnung, wenn ſie gleich älter iſt, hieher ſetzen.

Digitized by Google

ſere Verordnung ſollte eingeſchränkt ſeyn, ſo hat es bey dieſen Verträgen auch ferner ſein Verbleiben.

4) Wird dagegen alles Schießen oder Fangen fremder Tauben hiemit gänzlich, und zwar bey Vermeidung einer Geldbuße von 24mgr. für jede geſchoſſene oder gefangene Taube unterſagt, welche Strafe auch von demjenigen erlegt werden ſoll, welcher überwieſenermaaßen mit ſcharfer Ladung nach Tauben geſchoſſen, aber deren keine getödtet hat, und ſoll dieſe Strafe halb dem Eigenthümer der Tauben, und halb dem Denuncianten zufallen. Im Fall aber der Kontravenient die Geldbuße zu erlegen, unvermögend ſeyn ſollte, ſoll derſelbe für jede 24mgr. mit eintägiger Gefängnißſtrafe belegt werden.

5) Anlangend die Unterſuchung und Beſtrafung der gegen dieſe Verordnung vorgehenden Kontraventionen, ſo bleibet ſelbige denen Obrigkeiten, welche die völligen Niedergerichte beſitzen, vorbehalten, in ſo fern nämlich der Kontravenient dieſen Gerichten unterworfen iſt, und ſollen die erkannten Geldbußen, ausgenommen in dem im §. 4. bereits beſtimmten Falle, halb der Obrigkeit und halb dem Denuncianten zufallen.

Wir befehlen demnach Unſern ſämmtlichen Obrigkeiten, ſo wie Unſern ſämmtlichen Unterthanen in Unſerm Fürſtenthum Lüneburg, über den Inhalt dieſer Unſerer Verordnung genau zu halten und ſelbiger in allen Punkten gehörig nachzukommen.

Gegeben auf Unſerm Palais zu St. James, den 12ten Okt. 1792. Unſers Reichs im ein und dreyßigſten.

(L.S.) George Rex.

J. F. C. v. Alvensleben.

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den ſo verſchieden angewandten mineraliſchen Produkten.

(Fortſetzung.)

Wir verſtehen hier unter Verzierung, die uns tiefer in die mineraliſchen Kenntniſſe führt, nicht bloß die menſchliche, ſondern die Verzierung überhaupt, der Gebäuden, Geräthſchaften, u. ſ. w. Die wilde Verzierung bleibt bloß beym Menſchen ſtehen; die ſittliche hingegen breitet ſich auch auf die Gebäude, Geräthſchaften, und alle Dinge umher aus. Wir wollen erſt jene, und alsdann dieſe vor uns nehmen.

Mineraliſche Produkte machen einen großen Theil der wilden Verzierung aus. Alle Anhängſel an Ohren, Lippen, Naſen, und andern Theilen des Leibes, ſind mineraliſche Produkte, und vorzüglich Steinarten, wie auch Metallarten. Das Anhängen der Metalle bey Wilden kommt ſchon vom Bekanntwerden mit ſittlichen Völkern her. Alle Entdecker haben den Wilden kein angenehmeres Geſchänk machen können, als wenn ſie ihnen Nägel, Meſſer, und auch nur Trümmer von zerbrochenen Gläſern vorwarfen. Man fand dieſelben alsdann bald an ihren Ohren, Naſen, Lippen. Nägel dienen ihnen auch wohl ſchon mehr zum Gebrauch, als zur Verzierung, vorzüglich Völkern an Küſtenländern, die ſich vom Fiſchfange nähren. Mit Nägeln machen ſie ſich ordentliche Kähne zurechte. Die Stelle von dieſen Geräthſchaften müſſen ſonſt ſpitzige Steine erſetzen. Man hat noch nichts zum Gebrauch dienlicher, und der Sache ſelbſt angemäßner, gefunden, als ſteinerne Meſſer. Dieſelben ſind entweder von Natur, oder mit Kunſt ſo geſchärft, daß ſich die wilden Männer ſelbſt den

Digitized by Google

Bart auf's reinlichſte damit abnehmen können. Uebrige mineraliſche Geräthſchaften trift man wenig bey Natürlichwilden an. Das Befärben des Leibes verräth auch eine große Bekanntſchaft mit Farben, und zwar mit unſchädlichern, als die gewöhnlichen Schminkarten unter dem Geſitteten ſind, die meiſtentheils Gift enthalten, wie wir unten bey näherer Bekanntſchaft mit mineraliſchen Produkten aus Leckerhaftigkeit vernehmen werden. Bey den Wilden ſetzet dieß alſo eine ſehr einfache und ſchuldloſe Kenntniß von färbenden Erdarten voraus, wozu ſie manchmal der Regen verleiten mag, und zwar mit mehr Freude, als die Geſitteten, die von mancher Befärbung der Erde und des Waſſers auf Unglück zu ſchließen beginnen. Daher der Aberglaube, es habe Blut geregnet; u. ſ. w. Es iſt zu verwundern, wie ſich im ſittlichen Zuſtande die erſten natürlichen Erkenntniſſe in Aberglauben, in Vorurtheile, u. ſ. w. zu verwandeln pflegen, und wie man, je geſitteter man wird, deſto unwiſſender in der Natur zu werden pflegt. Daher die allgemeine Klage, daß Sittlichkeit, Veredlung, Vervollkommung von der Natur entferne. Im Grunde iſt's nur Vorgang der ſittlichen Wiſſenſchaften und Kenntniſſe den natürlichen, und um wahrhaft edel und vollkommen zu werden, hat man nichts weiter zu thun, als die natürlichen Kenntniſſe und Wiſſenſchaften auch zu gleicher Höhe zu bringen, als, wenn man auf einer Seite fortgeht, auf der andern nicht zurück zu bleiben. Die natürlichen Kenntniſſe können alsdann um ſo vollkommner werden, wenn uns an ſittlichen Kenntniſſen entweder gar nichts mehr, oder nur weniges mangelt. Daher haben wir itzt zum allgemeinen Fortgang in die natürlichen Kenntniſſen alle Hoffnung, und alle große Geiſter, wenn ſie ſich genug empfunden und geſchwärmt haben, geſtehen am Ende, daß die natürlichen Kenntniſſe der Grund aller übrigen wäre, und daß jedes Erkenntnißgebäud, das nicht auf Natur gegründet iſt, am Ende zuſammenſtürze, eine Redensart, derer moraliſche Gewißheit in der phyſiſchen Gewißheit gegründet iſt, ohne welcher auch die moraliſche unwahr würde.

Daher macht uns die ſittliche Verzierung, die Natur und Kunſt überall ſo ſehr miteinander vereiniget, mit den Produkten des Mineralreiches erſt recht bekannt, wenn wir nicht bloß beym Reitze, den ſelbe uns geben, verweilen wollen. So lange die Verzierung zur Kenntniß der Natur führt, ſo lange ſie uns immer neue Verſuche und Erfindungen in den natürlichen Kräften machen lehrt, ſo lange iſt ſelbe gewiß unſchädlich, ſo hoch ſie auch ſteigen mag. Fängt ſie aber einmal an, bloß bey Nebendingen zu verweilen, fängt ſie an, mit willkührlichen Erfindungen, die oft die widernatürlichſten ſind, dem Geſchmacke der Menſchen zu ſchmeicheln, dann iſt ſie am Wege, auszuſchweifen, und jene Verheerungen in der bürgerlichen Geſellſchaft anzurichten, die wir immer befürchten müſſen, aber niemal zu befürchten haben, wenn wir uns auf unſere forſchenden Kräfte verlaſſen dörfen und können. Die ſittliche Verzierung iſt es eigentlich, die Ruhe genug hat, uns in die Geheimniſſe der Natur einzuführen. Die wilde Verzierung iſt noch nicht thätig genug, und die Bewaffnung iſt zu leidenſchaftlich, als daß man bey erreichtem Zweck dem Gang der Natur noch weiter nachgehen könnte. Die ſittliche Verzierung arbeitet nunmehr auch für Bewaffnung. Denn keiner, der zu Felde zieht, ſchmiedet ſich ſeine Waffen zuvor ſelbſt. Die nämliche Werkſtätte, die für Verzierung arbeitet, arbeitet auch für die Bewaffnung, oder, was Eines iſt, ſie liefert die mineraliſchen Produkte, mag alsdann was immer für ein Gebrauch damit gemacht werden. Wir meynen hier das Bergwerk, das im Mineraliſchen eben das iſt, was im Pflanzenreiche die Landkultur iſt. Daher

Digitized by Google

man auch ſchon, wie auf die wirkliche und oberflächliche, auf eine unterirdiſche Erdbeſchreibung verfallen iſt; die alsdann erſt geliefert, und vollſtändig gemacht werden kann, wenn von Menſchen alle Tiefen der Erde und des Meeres durchwühlt und durchforſcht ſeyn werden.

Daß der eigentliche Betrieb der Bergwerke vorzüglich eine Folge der ſittlichen Verzierung ſey, zeigt uns allenthalben die Geſchichte. Nur iſt oft, was Gewißes zu erforſchen, manche Verzierungsart zu weit entfernt. So iſt z. B. gleich die aſſyriſche oder babyloniſche Verzierung. Hier fand die morgenländiſche Verzierung ihre Anwendung, ihren Verbrauch. Die phönitziſche Verzierung war nur Mittel, war nur Verzierungshandel. Im eigentlichen Lande Phönitzien gab es nur Kupfergruben zu Sarepta. Daher man nach Orphir in Afrika um Gold ausfuhr, nach Spanien um Silber und Bley, nach Brittanien um Zinn, nach Preusſen um den Bernſtein, der im Morgenlande eben den, wo nicht noch größern Werth haben mochte, wie bey uns die morgenländiſchen Edelgeſteine. Auch die erſten Gold- und Kupferminen in Thrazien wurden von den Phönitziern eröffnet. Das Gebürgland Aegypten, und die Herrlichkeit der dortigen Pharao's, läßt uns auf eine genugſame Bekanntſchaft mit Bergwerksgeſchäften, und auf Ausbreitung derſelben ſchließen. Selbſt Moſes verpflanzte dieſe Kenntniſſe in Iſrael; das goldene Kalb, das aus dem Schmucke der Frauenzimmer gegoſſen, und von Moſes wieder in Staub verwandelt ward, dient uns zum Beyſpiel. Der Tempel Salomo's ward nachher eine Sammlung aller mineraliſchen Kunſtproducte. Jedoch traut man in dem Hüttenweſen und in der Schmelzekunſt den Aegyptiern nicht viele Kenntniſſe zu, und aus dieſem Mangel mußte das nicht reichhaltige Metall ganz vernachläßiget werden. Wie könnte man aber auch da, wo die Kenntniſſe im Keime ſind, mehr, als ein Verweilen bey reichhaltigen Metallen erwarten! Selbſt die Verfahrungsart im Bergbau verräth die tiefern oder ſeichtern Einſichten in dieſelben. Anfänglich bediente man ſich der geſchliffenen Kieſel zum Ausbrechen der Erze aus den Steinen; ſodann machte man aus gehärteten Kupfer Meiſſel, und endlich aus Eiſen. Endlich ſuchte man die Hauarbeit durch das Feuerſetzen zu erleichtern. Gegen den Einſturz der Berggebäude ſchützte man ſich mit Bergſäulen vom feſten Geſtein, die man ſtehen ließ.

Die Ausbreitung des Bergbaues, die Mittheilung der Bergkenntniſſe verdankt ſich vorzüglich der Erweiterung, und der Vereinigung der Ländermacht. Wie viel hat daher die Geſchichte noch nachzuhollen, wenn ſie uns neben der Kenntniß der Völker, der Regenten, der Künſten, der Staatskenntniſſe, auch hinlänglich mit den Kenntniſſen der Natur, ohne welchen keine andern wären, bekannt machen ſollte! Der perſiſche Hof erhielt durch den Bergbau unbegränzte Reichthümer. Zur Zeit der perſiſchen und macedoniſchen Herrſchaft breitete ſich der Bergbau am meiſten in Afrika und in Aſien aus. Aus Aethiopien bekam man Gold, Silber, Eiſen, und Kupfer. Ergiebiger an Metallen aller Art war das hintere Aſien. Auch im vordern Aſien hat wahrſcheinlich der Bergbau ſchon vor der Vereinigung unter der perſiſchen Herrſchaft geblüht, ſonſt hätte ſelbes für die Eroberer wenigere Reitze gehabt. Vornämlich iſt der griechiſche Bergbau ſehr wichtig, aber deſto empfindlicher iſt auch der Verlurſt einiger Schriften des Alterthums hierüber, vorzüglich der theophraſtiſchen. Die meiſten Nachrichten hievon müſſen wir aus dem Homer entlehnen, und uns dadurch nicht abſchrecken laſſen, daß ſeine Werke Gedichte ſind. Ein Gedicht, wenn es nicht bloßes Gedicht, ſondern mit politiſchen, philoſophiſchen, und natürlichen Kenntniſſen verwebt iſt, wie dieß Schul-

Digitized by Google

tes (Homers Leben aus dem griechiſchen überſetzt. Zürch 1779) von Homer bezeugt, iſt immer die Frucht des Zeitalters; man erkennt daraus die Höhe der Sittlichkeit und der Kenntniſſen, und ſieht die Anwendung von allen Natur- und Kunſtprodukten mehr, als in jeder andern Beſchreibung vor Augen. Daher ſoll nicht nur der Dichter, ſondern auch der Staatsmann, der Weltweiſe, der Bergmann, den Homer leſen. Daß Homer die Entdeckung der Metalle und ihrer Bereitungsart immer Gottheiten beylegt, daraus kann man zugleich auf ein hohes Alterthum der Berggeſchäfte, und auf die Wichtigkeit und Schwierigkeit derſelben ſchließen. Die Karthaginenſer ſetzten beynahe den Verzierungshandel der Phönitzier fort, indem ſelbe auch ihre Berggeſchäfte in Spanien trieben. Der Bergbau der Römer, von deſſen Produkten man von Zeit zu Zeit Ruinen gefunden hat, und noch entdeckt, muß im hohen Grade betrieben worden ſeyn. Aus den ſchweren Werkzeugen, die man in alten Stellen des Greimergebürges, und in den Alpen verſchiedentlich angetroffen, läßt ſich ſchließen, daß der Bergbau mehr mit Macht, als durch geſchickte Handgriffe betrieben worden ſey. Die Römer arbeiteten mit Schlägel und Meiſſel, mit Eſſig und Feuer, und drangen oft ſehr tief, und auſſer den Bergpfeilern ſtützten ſie die Gruben auch durch Zimmerungen. Sie ſcheinen das Glühen nnd Röſten der Erze zuerſt gekannt zu haben, und wir finden daher, daß auch bey den Römern ſchon eine beſſere Schmelzkunſt war. Die Vervollkommung des Bergbaues von dieſer Zeit in allen Ländern aufkeimender und geſitteter Völker können wir aus der überhandnehmenden Verzierung, und aus der Veredlung der mineraliſchen Produkte genugſam abnehmen. Die Münzkunde vermehrte die Mineralienkenntniß in der Prägekunſt ſehr, indem nicht nur Handelsmünzen; ſondern auch Ehrenmünzen geprägt werden. Hieher gehören alle Arten von Medaillen, vorzüglich auch die aus Bronze. Berggeſchäfte machen daher in jedem betriebſamen Lande eigne Geſchäfte aus.

So viel koſtet es, um die Mineralien, oft bloß um der Verzierung willen, kennen zu lernen. So tief ſteigt man, gräbt man in die Erde hinein, und drohet, ſelbe gleichſam ganz auszuhöhlen. Vom Ausgraben werden daher die Produkte auch Foſſilien genannt, und den Namen Mineralien ſcheint bloß die Bewaffnung in ihren Minen geſchöpft zu haben. So vielen Gefahren ſetzet man ſich aus, von unterirrdiſchen Gewäſſern überſchwemmt, oder vom Felſenſturz erſchlagen zu werden. So wurden bey der Ueberſchwemmung des Silberbergwerks Vordernberg in Steyer 1400 Bergknappen im Jahr 1178 verſchwemmt. So wird in gegenwärtigen 1793ſten Jahr aus Sibirien gemeldet, daß daſelbſt viel Schaden durch Ueberſchwemmungen geſchehen, und daß Bernapel, und andere ruſſiſche Gold- und Silber-Bergwerke, faſt eingeſtürzt. Wie mühſam und gefährlich das Berggeſchäft in den ältern Zeiten gehalten worden, können wir daraus abnehmen, weil dergleichen, wie alle beſchwerliche Geſchäfte, durch Verbrecher und Sklaven mußten betrieben werden. So verdammte Xerxes den Weiberſchänder Sataspes dazu, daß er Afrika umſchiffen ſollte, und belegte ſelben, als er bald wieder, ohne etwas entdeckt zu haben, zurückgekommen, doch noch mit der Todesſtrafe. Eine dreymal bepanzerte Bruſt, ſagt daher Horaz, muß der gehabt haben, der ſich zuerſt in die offene, ſtürmiſche See gewagt. So ließen die Römer ihren Bergbau durch Sklaven betreiben, indem ſelber von der Republik zu einem beträchtlichen Schaden verpachtet war. So ließen die Spanier in Amerika von den armen Indianern den Goldſtaub ſammeln, und verbitterten denſelben das Leben bis zum Ueberdruß, und bis zu den trau-

Digitized by Google

rigſten Verſuchen des Selbſtmordes. Das nämliche können wir vielleicht auch aus der deutſchen Benennung Bergknappe ſchließen, das einen Knaben, und nach älterer deutſcher Sitte, wonach der Mann bis zu ſeiner Verheurathung, und von dem Vater für immer, Bube, Knappe, Knabe, genennt worden, einen Unterthänigen, einen Knecht bedeuten mag. Noch heißt man, was knapp iſt, karg, eng, ſtreng. Die gegenwärtige Verfaſſung betreibt aber den Bergbau nichts weniger, als durch Sklaven. Es ſind zur Sicherheit der Bergleute alle Anſtalten getroffen. Der ſächſiſche Hart hat eine eigne Knappſchaftskaſſe. Eben ſo iſt in den nordiſchen Bergwerken alle Vorſorge getroffen. In Norwegen iſt Alt - Gotts - Segen (wer erhebt ſich da nicht, wo alles menſchliche Vermögen aufhört, zur Religion!) die reichſte Zeche, und eine von den älteſten. Zuweilen hat ſie in einer Woche etliche hundert Pfund reiche Stufen hergegeben. Alle, die ſie ſehen, erſchrecken über ihre fürchterliche Tiefe. Denn ſie geht 180 Klaftern in gerader Linie hinunter. Der freye Plaz unten auf dem Boden hat etliche hundert Klaftern im Umfange. Der Anblick ſo vieler überall brennender Holzhaufen, deren 30 bis 40 in dieſer düſtern Höle immerfort zur Erweichung des Steins und fernerer Ausarbeitung des Bergwerks unterhalten werden, hat nach den Begriffen des gemeinen Volks das Anſehen einer Vorſtellung von der Hölle. Die vielen Bergleute, die in Kleidern ihren verſchiednen Verrichtungen gemäß herumlaufen, könnte man beynahe für Teufel anſehen. Sonderlich klingt es fürchterlich, wenn ſie zum Zeichen, daß in dieſem, oder jenem Gange eine Mine ſpringen wird, ſchreyen: **Berglivet! Berglivet! Traget Sorge für euer Leben!**

(Die Fortſetzung folgt.)

III. Zur Krankenpflege.

Wie jedes Geſchäft eine eigene Praktik hat, ſo erforderte es auch eine eigene theoretiſche Wiſſenſchaft. Wie viele Kenntniſſe des geſunden, und dann erſt des kranken Menſchen die Krankenpflege vorausſetze, kann ſich jedermann leicht vorſtellen, da ſo wenige geſchickt ſind, mit Kranken recht umzugehen, und ihrer zu pflegen. Das weibliche Geſchlecht ſcheint von Natur aus, wie zu allen Geſchäften, die Geduld und Sanftmuth erfordern, auch zur Krankenpflege vor dem männlichen geſchickt zu ſeyn. Wie viele edle Beyſpiele von guten Krankenpflegerinnen liefert uns die Geſchichte an Fürſtinnen, Herzoginnen, Königinnen, und Kaiſerinnen! Daher hat erſt im gegenwärtigen 1793ſten Jahr der Fürſtbiſchof von Bamberg einen Befehl ergehen laſſen, daß in ſeinem 1790 errichteten und neuerbauten vortreflichen Krankenhauſe, worinn 120 Kranke bequem aufgenommen werden können, auch für männliche Kranke weibliche Krankenwärterinnen beſtellet werden ſollen. Und damit in unſern menſchenfreundlichen Zeiten die Krankenpflege, ſo viel möglich, vervollkommet werde, werden vielleicht mehrere Lehrſtühle für Krankenwärter errichtet, weil auch die Krankenpflege ein wichtiger Theil der ausübenden Arzneywiſſenſchaft iſt. So iſt Doktor Mai in Mannheim, nebſt dem daß er öffentliche diätätiſche und phyſiologiſche Vorleſungen für beyde Geſchlecht giebt, zugleich Lehrer der Krankenwärter.

IV. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 14. Sept. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1525 Schl.	1134 Schl.	12 fl. 20 kr.
Korn	857 Schl.	718 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	775 Schl.	718 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	265 Schl.	200 Schl.	5 fl. 45 kr.
Summa	3422 Schl.	2770 Schl.	
Reſt	. . . .	652 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 14. Sept. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	180 Schl.	180 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	80 Schl.	80 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	20 Schl.	20 Schl.	5 fl. — kr.
Sum̃a	340 Schl.	340 Schl.	
Reſt		— Schl.	

V.

Vorladungen.

1. Nachdem Matthias Stitz Schneidermeiſter in der Churfl. Stadt Abensberg den 24 Junii heurigen Jahrs heimlich mit ſeinem Dienſtmenſch Barbara N. von ſeinem blinden Eheweibe entwichen. Als wird derſelbe zu gehorſamſter Folge der unterm 26ſten Auguſt & præſ. 8ten dieß von einer Churfl. hochlöbl. Regierung Straubing anher erfolgten gnädigſten Anbefehlung dergeſtalten vorgeladen, daß Er in Zeit 3 Monaten von heut Dato an peremptorie um ſo ſicherer zu ſeinem blinden Eheweibe zurückkehren ſollte: Als man widrigen Falls deſſen hierorts zuruckgelaſſen. ſämmtliches Anweſen verkaufen, den Kaufſchilling zu Magiſtrats-Handen nehmen, auf Intreſſe anlegen, und hievon ſein zuruckgelaſſenes Eheweib ernähren werde. Act. den 10ten Sept. 1793.

Churpfalzbaieriſcher Stadtmagiſtrat Abensberg.

Joh. Jak. Poſt, Stadtſchreiber.
Wolf. F. Bitterer, Amtsburgermeiſter.

2. Georg, Andree, und Lorenz Zaislmayr, drey Brüder und Koloniſten im kurfürſtl. Donaumooſe, haben ihre Anweſen ſchon ſeit geraumer Zeit verlaſſen, ohne daß man ſeitdem von ihrem Aufenthalte nur das geringſte hätte erfahren können; es werden dieſelben daher unter einem geſetzt peremptoriſchen Termin von 6 Wochen hiemit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſelbe unter gedachten Termin um ſo ſicherer ſich hierorts ſtellen ſollen, als man auſſer deſſen ihre Anweſen, woran ſie ohnedem noch nichts bezahlt haben, als verlaſſen anſehen, ſohin zum weitern Verkauf derſelben ſchreiten müßte. Karlskron den 27. Auguſt 1793.

Kurfürſtl. Donaumoosgerichts-Adminiſtration.
Georg Freyherr v. Aretin, Moosgerichts-Adminiſtrator.

3. Suſana Plonerinn, dießorts zwar verheurathet, aber abgehauſt bürgerliche Lederinn, hat bereits vor 20 Jahren ſich von ihrem Ehemann hinweg, und ohnwiſſend wohin begeben, ſo daß man bis dato von ihrem Aufenthaltsort, Leben oder Tod nicht das mindeſte in Erfahrung hat bringen können. Da nun aber ihr Plonerinn während ihrer Abweſenheit eine von denen Mayriſchen Seilers Eheleuten in Waſſerburg herrührende Erbſchaft pr. 27. fl. anfällig, und dieſe einsweilen ad Depoſitum judiciale genommen worden, um die Ausfolglaſſung ſothauer Erbſchaft hinwieder deſſen nächſte Anverwandte immer bittlich andringen; als wird erſagte Suſana Plonerinn hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, als den hiezu beſtimmt peremptoriſchen Termin, vor Burgermeiſter und Rath allhier in Perſon zu erſcheinen, und ihre Erbſchaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf ſothaner Zeit ſolche an deſſen nächſte Anverwandte gegen Kaution wird ausgehändiget werden. Sign. den 2ten September anno 1793.

Bürgermeiſter und Rath des kurpfalzb. Haupt- und Bannmarkts-Roſenheim.

VI.

Ankündigung

eines Werkes, unter dem Titel: **Etwas für meine deutſche Schweſtern. In fünf Abtheilungen, zur Belehrung für Mädchen, Gattinnen und Mütter.**

Obwohlen gegenwärtig in Deutſchland Erziehungsſchriften aller Art erſcheinen, ſo hab ichs doch auch unternehmen wollen, meine geſammelte Kenntniſſe von Lektür und Erfahrung meinen deutſchen Schweſtern in einem Bändchen zu widmen. Die verderbten Sitten unſerer heutigen Jugend, die zu groſſe Vernachläſſigung der weiblichen Bildung, und die unzähligen unglücklichen Ehen, die aus ſelben entſtehen, die das Wohl und die Glück-

ſeligkeit ganzer Generationen zu Grunde richten, haben mich dazu bewogen.

Ich wünſchte zum Wohl der Menſchheit, daß man mehrere Sorgfalt auf die Seelenbildung des jungen Frauenzimmers nehme, welche aus den Kinderjahren austreten, um ſie zu dem Stande zu bereiten, zu dem ſie die Natur beſtimmt hat, nämlich gute Gattinnen und gute Mütter zu werden. Mädchen, deren Empfindungen im ewigen Streite liegen, deren Einbildungskraft ohnehin in leichten Flammen auflodert, ſoll man ſolide Nahrung für ihren Geiſt geben; Bücher, die ihnen ihre Pflichten, durch erhabene Beyſpiele edler Frauenzimmer angenehm machen; keine Romanze! Was muß der natürliche Eindruck ſolcher Bücher auf junge Herzen ſeyn? Gewaltſam reißen ſie dieſelben aus der Alltagswelt, für die ſie beſtimmt ſind, flößen ihnen Kaltſinn für jede ſtille, beſcheidene, häusliche Tugend ein, und erwecken in ihnen einen gefährlichen Hang zu romanhaften Handlungen. Die bürgerliche Geſellſchaft bedarf mehr gute Töchter, zärtliche Gattinnen und treue Mütter, als glänzende Heldinnen. Um jene zu werden, gebe ich meinen deutſchen Schweſtern die beſten moraliſche Mittel in dieſem Bändchen, welches ich dem Druck übergeben will. Ich zergliedere die Pflichten der Mädchen, zeige ihnen den Weg, der ſie zur Tugend führt und ihnen die Achtung der Welt verdienen macht, ich zeige ihnen die traurigen Folgen unglücklicher Ehen, und führe ſie zu der Quelle, aus welcher ſie meine volle Glückſeligkeit in dieſem ehrwürdigen Stande ſchöpfen können, und endlich beſtrebe ich mich auch ihnen die Mittel anzuzeigen, bey ihren Kindern von den erſten Jahren an, den Grund zu einer guten Erziehung zu legen. Dies alles hab ich in fünf Abtheilungen eingerichtet. Unausſprechliche Wonne wäre es mir, wenn ich meinen Zweck, zu nutzen und zu belehren, erreichen könnte. Wenn mir noch manches unverführtes, gutes Mädchen im Stillen für die Glückſeligkeit ihres Lebens danken würde. Himmliſcher Lohn, wenn nur wenige Familien dadurch glücklich gemacht werden könnten.

Das Werkchen iſt 15 bis 18 Bögen ſtark, auf ſchönen Druckpapier und ſchönen Letters, der Subſcribtionsbetrag iſt 45 Kreuzer. In Oktav, mit einem Titelkupfer. Da ichs nicht eher der Preſſe übergeben kann, als bis ich 400 Subſcribenten habe, ſo bitte ich jeden Liebhaber und Liebhaberinn ihre Namen bald einzuſenden.

Wer ſich unmittelbar an die Verfaſſerinn wenden will, iſt die Addreſſe an die verwittwete Frau Katharina von Heſſe gebohrne Reichsfreyin von Boßi, im Eißmanngäßchen im Waderlmacher Haus über 3 Stiegen, auch können ſich Auswärtige an die nächſte Poſt wenden, welche es ſodann auf der hieſigen Oberreichspoſt zu beſtellen hat; oder an die Herren Buchhändler: Strobel, Lindauer und Lentner allhier. In Augſpurg die Herren Stage, Merz und Stir. In Donauwörth Herr Brunner, Stadtbuchdrucker. In Regenſpurg Herr Eggelkraut K. K. und Kurpfalzbaier'ſcher Notar und Reichstagskanzeliſt. In Amberg für die ganze obere Pfalz Herr Regierungs-Archivarius von Wißinger. In Nürnberg Herr Zech. In Würzburg Herr Riener. In Manheim Herr Hofkammerrath von Schwan, Hofbuchhändler. In Luzern Herr Salzmann. In Hals Herr Brückſtätter. In Paſſau Herr Nothwengler.

Ich empfehle mich einem leſenden Publikum.

München im Auguſt 1793.

K. v. H. g. B. B.
die Verfaſſerinn.

Die weibliche Erziehungskunde erhält durch gegenwärtig angezeigtes Buch wieder einen neuen Beytrag, und zwar von einem Frauenzimmer, das aus warmen Herzensdrang der weiblichen Welt gern mittheilen möchte, was ihr in manchen Fällen ſo ſehr mangelt. Wirklich wäre es Schade, wenn das weibliche Geſchlecht zu der Zeit, wo es im ganzen geſitteten Europa in hohen Ehren ſteht, nicht alle jene Eigenſchaften an ſich nähm und behielt, die wirklich verehrungswürdig ſind. Geſegnet ſeyen daher alle Arbeiten, die dieſen eben ſo ſchönen, als würdigen Endzweck haben, und zwar nicht auf langen Ummwegen, ſondern gerade und offenherzig! Davon kann man in gegenwärtiger Schrift genugſam verſichert ſeyn, da die Verfaſſerinn ſchon als Verfaſſerinn der Unterhaltung in Abendſtunden bekannt iſt, und nebſt dieſer Monatſchrift noch reife Früchte des Geiſtes und Herzens hat, die ſie der Welt gerne ſonderheitlich noch mittheilen will.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

37. Stück. München den 28. September 1793.

I.

Deutſche Staats- Rechts- Nachrichten.

1) Schickſale des kaiſerlichen Reichskammergerichtes.

Wie perſonelle und Ortgeſchichten, eben ſo wichtig ſind auch die Geſchichten von Stiftungen, Geſellſchaften, und Kollegien. Vorzüglich iſt die Geſchichte des Reichskammergerichtes, das im Jahr 1495 vom Kaiſer Maximilian I. errichtet, zuerſt zu Frankfurt am Mayn den 31ten Oktober deſſelben Jahres eröffnet wurde, um ſo merkwürdiger, indem die Schickſale deſſelben mit denen des Reichs, und alſo auch ſeine Geſchichte mit der Reichsgeſchichte ſehr eng verbunden iſt. Als ein unzerſtörtes Denkmal des 1495 hergeſtellten Landfriedens in Deutſchland, da vormals das Fauſtrecht im Offenen, und heimliche Geſchichte im Stillen wütete, ward ſelbes ſchon volle drey Jahrhunderte erhalten, Jahrhunderte, von denen ſich jedes mit Begebenheiten und Vorfallenheiten ausgezeichnet, die bey Ermanglung ſo eines öffentlichen Tribunals gewiß in Deutſchland noch weit größere Verheerungen und Verwirrungen angeſtiftet hätte. Bey allen Reichsverſammlungen ward daher an Erhaltung und weiterer Aufnahme deſſelben gearbeitet, und im Jahr 1500 ward ſogar ſowohl zur Unterſtützung des Kammergerichtes als des Landfriedens ein beſtimmtes Reichsregiment errichtet, das zu einer beſtimmten Eintheilung des deutſchen Reichs erſt in 6, dann in 10 Kreiſe, Veranlaſſung gab. Von Frankfurt ward dieß Kammergericht ſchon zu Anfang des 16ten Jahrhundertes nach Speyer verlegt, und alsdann zu Ende deſſelben, nämlich 1693 nach Wetzlar verſetzt, als Speyer gerade vor 100 Jahren im damaligen franzöſiſchen Kriege gänzlich zerſtört worden. Wegen dieſen äuſſern, und daraus erfolgten innern Unruhen zerſchlug ſich das Kammergericht im Jahr 1704 faſt ganz, bis endlich zu Wiederherſtellung deſſelben eine kaiſerliche Kommiſſion, und außerordentliche Reichsviſitationsdeputation verwilliget ward, ſo, daß ſelbes im Jahr 1711. den 25ſten Jänner von neuem eröffnet worden. Im gegenwärtig franzöſiſchen Kriege wurden vom 17ten Oktober 1792 in Betreff des Kammergerichtes die Vorſichtsanſtalten dahin getroffen, daß wegen eines Sicherheitsortes für das Archiv und die Kaſſen an den H. Landgrafen von Heſſenkaſſel, und wegen der erforderlichen Fuhren an den H. Landgrafen von Heſſendarmſtadt, wie auch an die H. H. Fürſten von Weilburg, Solmsbraunfels, und Solmslich, Erſuchungs-

Digitized by Google

ſchreiben erlaſſen wurden. Von 12ten Nov. 1792 beſtand das Benehmen des Kammergerichtes darinn, daß die Kanzley erinnert wurde, ſchleunig für die Sicherheit des Archivs zu ſorgen, und daß die Kaſſen nach Hannöveriſch-Minden unter guter Bedeckung abgeſchickt wurden. Nebenbey geſchah die Aeuſſerung, daß das Kammergericht am beſten berathen wäre, wenn die Stadt Wetzlar für ganz neutral erklärt würde, wie dieß ſchon im Jahr 1674 mit der Stadt Speyer, und im Jahr 1747, wie auch im ſiebenjährigen Kriege mit der Stadt Wetzlar geſchehen ſey; oder, falls man ſich zur völligen Neutralität nicht entſchließen könnte, ſo ward vom 10ten Jänner 1793 der Antrag gemacht, ebenfalls nach dem Beyſpiele älterer Zeiten den Kreisausſchreibenden Fürſten oberrheiniſchen Kreiſes, wie auch den Feldherrn Sr. k. k. Majeſtät, den Befehl zu ertheilen, die Stadt Wetzlar mit Einquatirungen, Durchzügen, Naturallieferungen, Truppenverpflegungen und Früchtenaufkaufen zu verſchonen. — Vorſichtsanſtalten, die nunmehr der Himmel auf einmal, und, wäre zu wünſchen, auf immer, unnothwendig gemacht hat. — Was die ausführliche Geſchichte des kaiſerl. Kammergerichtes betrifft, ſo haben über dieſen wichtigen Gegenſtand gegenwärtig gearbeitet:

Hofmann, ein würdiger Sohn des berühmten Kammergerichts-Prokurator über das Benehmen des Kammergerichts mit Bezug auf ältere ähnliche Fälle.

Theodor Konrad Hartleben, der churmaynziſchen Juriſtenfakultät, Beyſitzer, über die Sicherheitsmittel des Kammergerichtes in Kriegszeiten, mit Anwendung auf die neueſten zu einer künftigen Reichsberathſchlagung geeigenſchafteten Vorfälle.

Joſeph Karl von Fahnenberg auf Burgheim, des kaiſerl. Reichskammergerichts-Aſſeſſor, Schickſale des kaiſerlichen Reichskammergerichts, vorzüglich in Kriegszeiten.

2) Zum Andenken des Johann Friedrich Freyherrn von Tröltſch, geweſenen Reichs-Vikariats-Hofgerichts-Aſſeſſors zu München.

In der Nacht von 1ten auf den 2ten Sept. 1793 ſtarb in Augsburg Johann Friedrich Freyherr von Tröltſch. Er war gebohren im Jahr 1726, verlegte ſich als Rechtsgelehrter vorzüglich auf das deutſche Staatsrecht, und ward im Jahre 1772 zum Rathskonſulenten und Scholarcha in Augsburg ernannt, welcher Stelle er mit ſo ausgebreiteten Kenntniſſen vorgeſtanden, daß er neben baier'ſchen und pfälziſchen Aſſeſſorn der einzige Ausländer zum Vikariats-Hofgericht nach München bey erledigten Kaiſerthron im Jahr 1790 den 20ten Febr. ſo wie auch zum Zweytenmal bey mehrmal erledigten Kaiſerthron im Jahre 1792 den 1ten März, berufen worden. Bey Endigung des erſten Vikariatshofgerichtes den 9ten Oktober 1790 ward er, gleich andern Aſſeſſoren, zur Belohnung in den Reichsfreyherrnſtand erhoben. Während beyden Reichsvikariaten ſind uns, als ein Beweis ſeiner gründlichen Staatskenntniſſen, und Gerechtigkeitsliebe, folgende Vikariatsſchriften, wiewohl ohne ſeinen Namen, bekannt:

Ueber anmaßliche Beſtreitung und Beſchränkung der Reichsvikariatsrechte. München 1790.

Von dem Rechte der Reichsvikarien bey Biſchofwahlen. Abhandlung des Verfaſſers. Gedruckt im Jahre 1791.

Von dem Inbegriff der Reichsvikariatsgerechtſamen überhaupt, und inſonderheit von Vergebung eröffneter Reichslehen im Zwiſchenreiche. Abhandlung eines deutſchen Bürgers. Gedruckt im Jahr 1791.

Digitized by Google

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den ſo verſchieden angewandten mineraliſchen Produkten.

(Fortſetzung.)

Nunmehr aber machen es ſich die weiſeſten, edelſten Menſchen zum Geſchäfte, die Geheimniſſe der Natur zu erforſchen, in ihren Tiefen hineinzugraben, und auf ihre Höhen zu ſteigen. Im Jahr 1791 gab uns der berühmte Profeſſor **Jezler** mit ſeinen Schülern **v. Eſcher, v. Steiner,** und **v. Peſtaluzzi** ein ſchönes, aber beweinenswürdiges Beyſpiel davon, indem man ſelbe auf Montblank's Höhen, einen von dem andern geſondert, zerſchmettert fand. Und dieß iſt (Sieh 50 Stück Münchner-Intelligenzblätter 1791) edler Tod um Wiſſenſchaft. Denn die menſchliche Veredlung, wie wir unten noch ſehen werden, iſt eine neue, und zwar die letzte und edelſte Veranlaſſung und Antrieb zur Naturkenntniß überhaupt, und inſonderheit auch zur Kenntniß der Mineralien.

Je nachdem alſo die ſittliche Verzierung ſchnell oder langſam, entweder von ſelbſt, oder durch Mittheilung, ſtieg; nachdem gieng, und geht noch immer, das Bekanntwerden mit mineraliſchen Produkten, die zur Verzierung dienen, ſchneller oder langſamer vor ſich. Man weiß nicht gleich einen Welttheil, wo der Anfang, und der Betrieb des Bergbaues ſo ſchnell vor ſich gieng, als in Amerika, vorzüglich in den nördlichen vereinigten Provinzen, und zwar alsdann, als der Hunger nach Gold und Silber, das die Spanier vor allen andern mineraliſchen Produkten gruben, nach erſter Sättigung in etwas nachgelaſſen hatte, und man ſich eben ſo um andere, gemeinnützlichere Produkten bekümmerte. Wo nur allein Gold und Silber befriediget, da hört alles übrige auf. So war es auf lange Zeit um fernere Entdeckungen bey den Portugieſen geſchehen, als ſie einmal die Goldküſte von Guinea entdeckt hatten. Es iſt zu verwundern, wie gleichen Werth alle weſentliche Völker dem Golde beylegen, und darnach geitzen. Der Handel hat freylich zu dieſer Wertherhöhung ſehr viel beygetragen; er ſchätzet aber auch andere Metalle, vorzüglich das Eiſen, weil ſelbes im Gebrauche noch gemeinnütziger iſt, und bey Gebäuden und Geräthſchaften ganz zur Nothdurft geworden iſt. Ehe wir uns an die Gebäude, Geräthſchaften, und die übrigen Künſte, die dem Bekanntwerden mit Mineralien ihr Daſeyn verdanken, wagen, wollen wir zuerſt die ſittliche menſchliche Verzierung vor uns nehmen, die immer die meiſten Reitze hat, und Endzweck zu bleiben ſcheint.

Mineralien verzieren den Menſchen entweder unmittelbar, oder mittelbar. Die unmittelbare Verzierung iſt die erſte, und die geradeſte, ſo, daß ſie ſelbſt auch den Wilden bekannt iſt, nämlich das Behangen mit glänzenden mineraliſchen Produkten. Dieſer Verzierung verdanken wir das Bekanntwerden mit den Kieſelarten, als mit den Diamanten, vorzüglich mit dem rothen, dem Rubin, mit dem Sapphir, mit dem Topas, vorzüglich mit dem gelblichgrünen — Chryſolit, und mit dem bläulichgrünen — Beryll; ferner mit dem Smaragd, mit dem Opal, Onyx, Calcedon, Carneol, Sardonix, Agath, Jaſpis, mit den Granatarten, mit den Asbeſtarten und Zeolitharten. Dieß Bekanntwerden zeugt zugleich von Geſchmack an Farben, und Stralenbrechung. Ihre Namen, wenn wir genau mit ihrer Herleitung bekannt wären, ſagten uns ſchon viel. Verſchiedene Verſuche und Verkünſtelungen haben auch zur Verfälſchung der Edelgeſteinen Anlaß gegeben, ſo, daß künſtliche für natürliche gelten mußten. Im Grunde iſt dieß mehr Nachahmung zu nennen. Nicht

nur in den morgenländiſchen, auch in andern Gebürgen muß es dergleichen Edelgeſteine geben, wenn man ganz damit bekannt wär, wie man es gewiß noch wird. So fängt man in Dännemarkt an, weil fremde Edelgeſteine, ſowohl ächte als unächte verbothen ſind, den Bornholm'ſchen Diamant, der mit dem morgenländiſchen zunächſt (vielleicht auch nur in der Einbildung,) im Range ſteht, zu bearbeiten und zu tragen. Wie viel wird die Nachahmung noch erfinden und erkünſteln, um uns in Nothfällen glauben zu machen, wir ſeyen an verzierenden Edelgeſteinen den Morgenländern gleich! Wenigſt dörfen die mineraliſchen Produkte, wie die Pflanzenprodukte, nicht ſo verpflanzt werden. Das innere Erdreich ſcheint ſich gleicher, als das äuſſere, zu ſeyn, und alſo auch die Produkte. Die Produkte des äuſſern Erdreiches, Pflanzen und Thiere, hangen mehr von Zufällen und ſonderheitlichen Umſtänden ab, als die Produkte des innern Erdreiches, die von keiner Sonne, von keiner Witterung, und überhaupt vom Klima ſehr wenig abhangen. Das Klima ſcheint nur in der Mitte zu herrſchen, und wenig Einfluß auf Höhen und Tiefen zu haben. Denn auch im heiſſeſten Klima iſt es auf einer gewißen Höhe kalt, wie uns um ſo mehr die Luftſchifffahrer verſichern; und auch im kälteſten Klima iſt es in einer gewißen Vertiefung warm, wie uns die Bergleute bezeugen, und ſo viele Thierarten, die unter dem gefrornen Erdreiche und unter dem Eiſe überwintern.

Die mittelbare mineraliſche Menſchenverzierung dient nur zur Befeſtigung, oder zum Behangen. Hieher gehört alles, was uns zu Banden, Gürteln, Schnallen, Hacken, und Knöpfen dient. Hieher gehören alle Schlüſſen, Haften, Steften, u. ſ. w. Vordem befeſtigten und ſchloſſen die verſchiedenen Kleidungsarten Bünden, Neſſeln u. ſ. w. wie man, wenn man zwiſchen reiner ländlicher, ſtädtiſcher und Hofkleidung Vergleichungen anſtellet, genau finden kann, was hier oder dort die Stelle von einem oder vom andern vertritt. Vor dem 4ten Jahrhunderte müſſen in Deutſchland die Haften wenig bekannt geweſen ſeyn, weil man in Mitte deſſelben den baier'ſch landshut'ſchen Herzog Stephan, der ſich zuerſt einer metallenen Hafte bedienet haben mag, den Stephan mit der Hafte (Stephanum Fibulatum) nannten. Ein Umſtand, der die Lehrer der Geſchichte manchmal ſehr aufmerkſam machen ſollte, weil ſie der Jugend mit einem einzigen Zuge tiefe Kenntniſſe eröffnen können. So bediente man ſich vor den Steck- oder Haarnadeln aus Drath dergleichen hölzerner Stecknadeln, wie man ſelbe in Uengland bis zum Jahr 1543 trug. Mit Drath werden die gazenen Hauben, die Hüte aus Stroh und Baſt, und die atlaſenen Bänder befeſtiget. Aber auch die mittelbare Verzierung wird zuletzt wieder zur unmittelbaren. Alle Schnallen, Schlüſſen, Steften u. ſ. w. werden verſchönert. So dienen die ſtählerne Haarſchlüſſe zugleich zur Befeſtigung der Haare, und zur Verſchönerung, wiewohl nach ihnen die zu beyden Seiten angebrachten Haarzöpfchen den Chillion eben ſo gut befeſtigen, wie ſie. — Jedoch dieß verführte uns zu weit in die Verzierung ſelbſt, da wir doch nur bey dem, womit ſie uns in der mineraliſchen Natur bekannt macht, ſtehen bleiben. Wir ſehen hieraus, wie viele mineraliſche Produkte die menſchliche Verzierung zur Nothdurft gemacht, und wie vieles wir in Anſehung der Naturkenntniß verlieren würden, wenn wir auf einmal alles wieder von uns legten. Nur ein Diogenes, der die wilde Lebensart der ſittlichen vorzieht, mag es verſuchen, wie viel er entbehren kann, mag alles, bis auf den Becher, von ſich legen, und zuletzt auch dieſen noch, wenn er ſieht, daß er auch mit hohler Hand der Quelle entſchöpfen kann.

Digitized by Google

Die Verzierung der Gebäude, Geräthſchaften u. ſ. w. öffnet unendliche mineraliſche Kenntniſſe. Die Bauart jedes Volkes iſt überall klimatiſch. Im Gebürglande ſind die Baumaterialien mineraliſche, und im Holzlande ſind ſie Pflanzenprodukte, ſo lange auch nur allein, bis man mit mineraliſcher Bauart näher bekannt wird. Mineraliſche Produkte werden ſowohl wegen der Dauer, als wegen der Verzierung vorgezogen. Die erſte Stadt war eine Gebürgſtadt. Man hat gleichſam von der Baumeiſterinn Natur die mineraliſche Bauart gelernt. Alle bauende Vögel bauen auch mineraliſch, ſind unbewußte Nachahmer der Natur. In vielen Gebürgſtädten dienen ſelbſt die Felſen zu Wänden. Städte auf Ebnen zu erbauen verräth ſchon mehr Bemühung, Menſchenfleiß, und Kunſt; wie man dieß an allen neueren Stadten ſieht, die mineraliſch gebaut ſind. Daher waren anfangs die meiſten Städte auf Ebnen meiſt von Holz, indem die aufgeworfenen Wälle zur allgemeinen Schutzmauer dienten. Nach und nach, (wie wir dieſe Verwandlung mit eignen Augen vor ſich gehen ſehen) verwandeln ſich die hölzernen Gebäude in dergleichen Städten in mineraliſche. Eben ſo iſt die mineraliſche Bauart ſehr verſchieden. In Griechenland waren die Pfoſten der Gebäuden, die Thore, die Angeln derſelben von Gold und Silber, ein Begriff, der ſich von da ins ältere Deutſchland herübergepflanzt hat, indem ſich die Bewohner deſſelben im Orte der Seligkeit = Glitner — alles voll Glanz, und alle Wände von Gold, vorſtellten. Die römiſchen Gebäude waren, und ſind es noch, meiſt von Marmor. Wer ſetzet nicht da viele mineraliſche Kenntniſſe zum voraus! Marmorn ſind in jenen Gegenden, wo es Steinbrüche giebt, alle Geſimſe, Bänke, Tiſche, und Fußboden, und zwar leichter, als wenn man ſelbe von Holz herſtellen ſollte. Leimichte Hütten ſind in dürren heiſſen Gegenden die allgemeinſten, nicht viel von den Wohnungen unter der Erde verſchieden, nur daß ſie erhoben ſind, und menſchliche Sittlichkeit verrathen. Die ſittliche Bauart hat auch die unterirrdiſche wilde noch beybehalten, indem ſie das Unterirrdiſche — Keller — zum Behältniß von eß = und trinkbaren, und auch Verzierungswaaren, beſtimmte, das erhabne Gebäud hingegen allein zur Wohnung. Unſere gewöhnliche Bauart von Ziegelſteinen zeugt von vielen mineraliſchen Kenntniſſen, zeugt von Bekanntſchaft mit allen Kalkarten. Und da wir nun wiſſen, daß auch der Marmor nichts anders, dann Kalkſtein, wäre, ſo können wir uns den Uebergang von der marmornen und Felsſtein = Bauart als ganz natürlich denken. Die Kunſt folgte der Natur, und blieb ihr in ältern Zeiten getreuer, als heut zu Tage, da unſere dermalige Bauart von nicht ſo langer Dauer iſt, und es auch nicht ſeyn kann, indem der Unterſchied der vor Alters und itzt gebrannten Steine zu auffallend iſt.

Die Gebäude der Väter, vorzüglich bey großen, erhabnen Tempeln und Thürmen, zeugen ſchon für ſich ſelbſt von tiefen mineraliſchen Kenntniſſen, und ſind oft ein Beweis, z. B. aus dem Pflaſter, Gewölb, Krotenwerke, daß der Bergbau mehr betrieben worden, als zu gegenwärtiger Zeit, wo die Verzierung bloß auf Nebendinge hinausgehen will. Unterdeſſen hat man bey gemauerten Gebäuden doch immer noch Holz zu Balken u. ſ. w. nothwendig. Daher iſt man ſchon in Spanien auf den Gedanken verfallen, ob man nicht die Balken von Eiſen machen könnte, um die Gebäude vor dem Feuer zu bewahren. Anwendbar und weniger koſtſpielig, iſt aber vielleicht das Mittel, (Sieh 41 Stück Münchner = Intelligenzblätter 1792.) nämlich die hölzernen Balken mit einem Beſtrich und Sättigung von Lauge, Alaun, und Kochſalz, unver=

brennlich, wie in Salzſiedereyen, ſo auch durchaus zu machen.

Wie viele mineraliſche Kenntniſſe ſetzen nicht die Geräthſchaften voraus, da beynahe nichts in einem eingerichteten Zimmer iſt, wo nicht etwas Mineraliſches angebracht worden, und ſollte es auch nur ein Nagel zur Befeſtigung ſeyn! Um der Feſtigkeit, Dauer, und um der Verzierung willen, verwandelte man alles, was ſich verwandeln ließ, in Metalle, oder in eine Zuſammenſetzung (Kompoſition) von Zinn und Bley, oder in eine feine Erde. Daher alle Verklammerungen, Beſchläge und Verbindungen mit Eiſen, und Zinn. Daher die eiſernen Thüren, und die verſchiedenen eiſernen Schlöſſer, Riegel u. ſ. w. das im Grunde auch eine Bewaffnung iſt, indem man ſich, ſo viel möglich, verſichert.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Staatiſtiſche Nachrichten.

Einkünfte der engliſch oſtindiſchen Kompanie, im Jahr 1793 dem Parlamente vorgelegt.

1) Einkünfte von Bengal. Madras und Bombay, im Durchſchnitt von 3 Jahrn 1787-90	£ 6,897,730
Bürgerliche und Kriegsunkoſten davon zu beſtreiten.	5,233,717
2) Reine Einkünfte, nach Abzug von 50,000 £ für Bencoolen und Pinang.	1,614,013
3) Einkünfte von den von Tippu Sultan der Kompanie abgetretenen Ländern, jährlich 13,16,765 Pagoden, geſchätzt von den Direktoren auf	£ 390,000
4) Künftige jährliche Einkünfte von Indien nach dem Ueberſchlage der Direktoren.	6,963,625
Ausgaben, mit Einſchluß für Handlungszahl. 104,450 £.	5,342,575
5) Reine Einkünfte nach Abzug aller militäriſchen und Kommerzausgaben	1,621,050
6) Schulden am 31. Jan. 1792 in Indien, betragen Kur. Rup. 9,08,45,508	
7) Schulden in Indien, welche Zinſen trugen am 31. Jan. 1792 K. R. 6,93,39,432	
Betrag dieſer Zinſen Kurant Rup. 59,22-090	
Nach ſpätern Datum berechnet von den Direktoren auf	£ 6,669,082
Zinſen	561,923
8) Reiner Ueberſchuß jährlich, nach Abzug aller Ausgaben und Zinſen	£ 1,059,157
9) Einkunftspreis der von der Kompanie erkauften Waaren, nach einen Durchſchnitt in 3 Jahren 1790-93, jährlich	2,550,728
Zölle	612,231
Fracht- und Wartegelder an Schiffer (demurage)	717,453
Abgaben und Unkoſten auf die Waaren	306,185
Summe des Einkaufspreiſes und der Unkoſten, jährlich	4,186,587
10) Belauf der Güter jährlich, nach einen Durchſchnitt von 3 Jahren	5,103,094
Ueberſchuß über den Einkaufspreis und die Koſten	916,497

Digitized by Google

11) Einkaufspreis und Unkoſten der künftig von der Kompanie zu verkaufenden Güter, geſchäzt auf . . . 4,244,698

12) Jährlicher Verkauf der Güter, künftig geſchäzt auf . . 4,988,300

Ueberſchuß . . 743,602

13) Gewinn auf den Theehandel, nach einen Durchſchnitt von 3 Jahren . . . 83,393

Künftig geſchäzt auf . . 70,000

14) Reiner jährlicher Ueberſchuß auf den ganzen Handel und die Einkünfte, nach Bezahlung von 8 Proz. Dividende, wird geſchäzt auf . *) 1,239,241

15) Kapital und Zinſen der übertragenen Schulden, die in den letzten 3 Jahren in England bezahlt worden . 2,821,183

16) Schulden in England, aus den Kapitalſtock genommen, mit Einſchluß v. 1,354,050 £ übertragenen Schulden, berechnet auf . . £ 10,601,066

17) Kompaniegüter in England und auf der See, mit Einſchluß ds Quickſtock in Sina, berechnet (einige alte Schulden ausgenommen) zu 13,015,449

18) Schuldenfonds (Aſſets) in Indien, nach den letzten Nachrichten . Kur. R. 4,09,84,051

Mit Ausſchluß der Schulden, welche die Kompanie ausſtehen hat, berechnet auf Kur. R. 3,51,83,932

*) Ueberſchuß in Indien, nachdem alle Zinſen und Unkoſten bezahlt worden £ 1,059127

Gewinn auf den Handel der Kompanie		743602
Dergleichen auf den Privathandel		70000
Unverkaufte Annuitäten ꝛc. .		37914
		1,910643
Dividende zu bezahlen	£ 400000	
Zinſen und Obligazionsſchulden .	128000	
Koſten für Werbung von Rekruten ꝛc. .	75702	
Verluſt am Vorrath ꝛc. und Unkoſten von S. Helena	67000	671420
		1,239241

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 20. Sept. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	997 Schl.	791 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	623 Schl.	493 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	446 Schl.	444 Schl.	7 fl. 36 kr.
Haber	217 Schl.	198 Schl.	5 fl. 40 kr.
Suma	2283 Schl.	1926 Schl.	
Reſt		357 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 20. Sept. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	20 Schl.	20 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	10 Schl.	10 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	15 Schl.	15 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	10 Schl.	10 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	55 Schl.	55 Schl.	
Reſt		— Schl.	

V.

Vorladungen.

1. Nachdem Matthias Stiz Schneidermeiſter in der Churfl. Stadt Abensberg den 24 Junii heurigen Jahrs heimlich mit ſeinem Dienſtmenſch

Digitized by Google

Barbara N. von ſeinem blinden Eheweibe entwichen. Als wird derſelbe zu gehorſamſter Folge der unterm 26ſten Auguſt & præſ. 8ten dieß von einer Churfſt. hochlöbl. Regierung Straubing anher erfolgten gnädigſten Anbefehlung dergeſtalten vorgeladen, daß Er in Zeit 3 Monaten von heut Dato an peremptorie um ſo ſicherer zu ſeinem blinden Eheweibe zurückkehren ſollte: Als man widrigen Falls deſſen hierorts zurückgelaſſen ſämmtliches Anweſen verkaufen, den Kaufſchilling zu Magiſtrats-Handen nehmen, auf Intreſſe anlegen, und hievon ſein zurückgelaſſenes Eheweib ernähren werde. Act. den 10ten Sept. 1793.

Churpfalzbaieriſcher Stadtmagiſtrat Abensberg.

Joh. Jak. Poſt, Stadtſchreiber. Wolf. F. Bitterer, Amtsburgermeiſter.

2. Georg, Andree, und Lorenz Zaislmayr, drey Brüder und Koloniſten im kurfürſtl. Donaumooſe, haben ihre Anweſen ſchon ſeit geraumer Zeit verlaſſen, ohne daß man ſeitdem von ihrem Aufenthalte nur das geringſte hätte erfahren können; es werden dieſelben daher unter einem geſetzt peremptoriſchen Termin von 6 Wochen hiemit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſelbe unter gedachten Termin um ſo ſicherer ſich hierorts ſtellen ſollen, als man auſſer deſſen ihre Anweſen, woran ſie ohnedem noch nichts bezahlt haben, als verlaſſen anſehen, ſohin zum weitern Verkauf derſelben ſchreiten müßte. Karlskron den 27. Auguſt 1793.

Kurfürſtl. Donaumoosgerichts-Adminiſtration.

Georg Freyherr v. Aretin, Moosgerichts-Adminiſtrator.

3. Suſana Plonerinn, dießorts zwar verheurathet, aber abgehauſt bürgerliche Lederinn hat bereits vor 20 Jahren ſich von ihrem Ehemann hinweg, und ohnwiſſend wohin begeben, ſo daß man bis dato von ihrem Aufenthalts-ort, Leben oder Tod nicht das mindeſte in Erfahrung hat bringen können. Da nun ober ihr Plonerinn während ihrer Abweſenheit eine von denen Mayriſchen Seilers Eheleuten in Waſſerburg herrührende Erbſchaft pr. 27. fl. anfällig, und dieſe einsweilen ad Depoſitum judiciale genommen worden, um die Ausfolglaſſung ſothaner Erbſchaft hinwieder deſſen nächſte Anverwandte immer bittlich anbringen; als wird erſagte Suſana Plonerinn hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, als den hiezu beſtimmt peremptoriſchen Termin, vor Bürgermeiſter und Rath allhier in Perſon zu erſcheinen, und ihre Erbſchaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf ſothaner Zeit ſolche an deſſen nächſte Anverwandte gegen Kaution wird ausgehändiget werden. Sign. den 2ten September anno 1793.

Bürgermeiſter und Rath des kurpfalzb. Haupt- und Bannmarkts-Roſenheim.

4. Maria Anna Steinerinn, verwittibte bürgerliche Maurerinn allhier ſelig. (welche eine von Melchior Reiſer, Weber zu Strong der Pfarr Pockhorn, dann ſeinem Eheweib Urſula, gebohrne Langinn von Untergeißlbach der Pfarr Oberdorffen ehelig erzeugte Tochter war) hat zwar ihr Vermögen, ſo zeig Inventarii d. d. 17. Juli abhin in 626 fl. 3 kr. 2. 1/2 Pf. beſtehet, in einer ſchriftlich hinterlaſſenen Verordnung meiſtens ad Cauſas pias, und ihren geiſtlichen Befreunden legirt; da man aber nicht weiß, ob ſelbe nicht etwa ab inteſtat Erben zurückgelaſſen, welche dieſe letztwillige Verordnung mit Recht anſtreiten könnten; ſo will man auf Bitten der Legatarien der Erblaſſerinn ab inteſtat Erben hiemit edictaliter vorladen, daß ſie ſich in Zeit 3 Monaten bey hieuntſtehenden Ort gebührend melden, ihre Anverwandtſchaft legal beweiſen, und ſodann über geſagt letztwillige Verordnung ihre rechtliche Erklärung abgeben, nach Verfluß obiger 3 Monaten aber gewärtigen ſollen, daß man ſie ab inteſtat Erben nicht mehr hören, ſondern dieſe letztwillige Verordnung für anerkennt halten, ſofort ad executionem ſchreiten werde. Actum den 29ſten Auguſt 1793.

Burgermeiſter und Räthe der churfürſtl. Stadt Erding.

Franz Sal. Hofer, Amtsbürgermeiſter.

Lizent. Chriſtoph Wagner, Stadtſchreiber.

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

38. Stück. München den 5. Oktober 1793.

I.

Bekanntmachung.

In Betreff der Ablieferung zum Militär der Nachtſchwärmer, Müßiggänger u. ſ. w. in Mannheim.

Da Se. churfürſtl. Durchlaucht mittels höchſten Reſcripts jüngſthin gnädigſt zu verordnen geruhet haben, daß die Nachtſchwärmer, Müßiggänger, dann dem Saufen, oder Spielen, und ſonſtigen ſchädlichen Leidenſchaften anhangende junge Purſche ſowohl, als verheirathete junge Männer, desgleichen auch alle fremde herrenloſe Purſche, auf erſteres Betretten, ohne weitere Umſtände und Anfrage, zur beſſern Zucht, dem Militair zur Kriegsdienſtleiſtung übergeben werden ſollen; als wird ſolches zu jedermanns Nachricht und Wiſſenſchaft andurch bekannt gemacht. Mannheim den 30ten Auguſt 1793.

Churpfalz Stadtrath.

Rupprecht.

Leers.

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den ſo verſchieden angewandten mineraliſchen Produkten.

(Fortſetzung.)

Wer ſieht nicht täglich für andere Jahrhunderte arbeiten! z. B. mit kupfernen, blechernen Dächern auf Häuſern, Thürmen, und andern Behältniſſen. Mehr, als alles übrige, machen die Fenſter Aufſehen, die ſich nun nach Verſchiedenheit von der niedrigſten Hütte, bis zum erhabenſten Pallaſt finden, und ſo viele Bequemlichkeit und Erleichterung verſchaffen, daß es unverzeihlich iſt, wenn man darüber gleichgiltig werden wollte, und nicht die Vollendungsfreude der Erfinder unverlöſchbar empfinden ſollte, beſonders, wenn wir denken, wie es vor der Erfindung des Glaſes in unſern Stüben und Zimmern war, nämlich entweder finſter oder kalt, wie man noch hie und da auf dem Lande bloße Schubläden ohne Fenſter ſieht. Ein bloſſer Zufall war es, dem wir, wie Plinius ſagt, die Erfindung des Glaſes verdanken. Die phönitziſchen Kaufleute, die mit dem, den Alten bekannten, Nitrum handelten, wollten ihr Fleiſch am Ufer des Flußes Pelus braten, und da ſie keine Steine

Digitized by Google

fanden, ihre Dreyfüſſe aufzurichten, ſuchten ſie ſtatt der Steine Stücke vom Nitrum dabey zu gebrauchen. Die Materie verbrannte, und vereinigte ſich mit dem Sande, und bildete alſo einen Fluß von durchſichtiger Flüßigkeit, der ſich einige Schritte davon verdickte, und alſo die Art Glas zu machen anzeigte, die man ſeitdem ſo unendlich vervollkommet hat. Welchen verſchiedenen Gebrauch machte man alsdann von dem Glaſe? Welche verſchiedene andere Erfindungen veranlaßte die Erfindung des Glaſes? Hieher gehören alle Glaſſuren auch bey den gröbſten irrdenen Gefäſſen. Hieher gehört vorzüglich die Erfindung des Spiegels, die vielleicht eben ſo mehr ein Ohngefähr war, als z. B. Queckſilber gähling auf eine Glasplatte gefallen. Statt unſerm Spiegel bedienten ſich die Alten polirter metallener Platten, die wir verſchieden nebſt den Spiegeln noch kennen. Hieher gehört auch der Ofen, der ſich von der ſchlechteſten Hafnererde bis zum Gips und weiſſen Marmorarten verſchönert, und in verſchiedene Geſtalten verzieret hat. Vor dieſer bequemen Erfindung hatte man den bloſſen Herd, und Küche und Stuben war eines. Daher dörfen wir uns gar nicht wundern, wenn die baier'ſche Naturgeſchichte ſagt, daß 1289 ſo ein warmer Winter geweſen, daß es gar nicht heitzen brauchte. So ſitzen die norwegiſchen Landleute in engen Stuben zuſammen, und erwärmen einander durch ihr Zuſammenathmen. Wie viele mineraliſche Kenntniſſe und Kunſt verrathen ferner die Gefäßarten von dem gröbſten Hafnerton bis zum feinſten chineſiſchen Porzellain! Wie macht das chineſiſche Porzellain allenthalben auf eine ähnliche Erfindung aufmerkſam! Das bekannte Fayance iſt eine Nachahmung davon. Aus Jamaika aber wird 1792 berichtet, daß man daſelbſt in einem Berg bey Port Royal den wahren Petunſeſtein, aus welcher die Chineſer ihr feinſtes Porzellain machen, gefunden habe. Es iſt ein weicher, brauner Stein, der in einem beſtimmten Grade der Hitze ſchmelzt, und zur Bearbeitung tüchtig wird, wenn er aber alsdann lange dem Feuer ausgeſetzt wird, ſo erhält er ſo einen Grad der Härte, daß er Glas ſchneidet. Die Oberfläche des Steins, nachdem er geſchmolzen, und wieder gehärtet worden, gleicht vollkommen der weiſſen Glaſur des chineſiſchen Porzellains. So werden die Verzierungskünſte mit den noch unbekannten Mineralien überall bekannt machen.

Was ſollen wir erſt von jenen Verzierungskünſten ſagen, die ſich nicht auf Geräthſchaften beziehen, ſondern die für ſich ſelbſt beſtehen! Hieher gehören alle Kunſtſtücke aus Erz und Marmor. Hieher gehören alle Vergoldungen und Verſilberungen, die eine Art Malerey ſind. Hieher gehört die Malerey ſelbſt mit allen ihren Farbenerfindungen und Miſchungen, von der todten Dinte an, die aus grünem Vitriol, Allaun, arabiſchen Gummi u. ſ. w. beſtebt, bis zur belebendſten Farbe. Vielleicht gehört ſelbſt die Malerey auch der Erfindung nach, als Nachahmung der Natur, hieher, indem das verſchiedene verſuchte Schleifen, Poliren u. ſ. w. die mineraliſchen Produkte mit verſchiedenen Färbungen, Geſtaltungen, Spielungen und Schielungen bekannt machte. Daher hat man lange die Steinarten nach ihren Malereyen und Figuren abgetheilt, bis Düfay mehr auf ihre Beſtandtheile Acht haben lehrte, der auch die Bemerkung gemacht hatte, daß kein Thau auf Metalle ſich anſetze. Die übrigen mineraliſchen Verzierungskünſte, z. B. die Verfertigung der größern und kleinern Uhren aus Eiſen, Kompoſition, Silber, Gold, verführten uns hier von unſerm Zwecke zu weit, ſo wie auch die eigentliche Münzkunde, die uns, nach der gröbern und feinen Bearbeitung, die Münzen in die alte ſchwarze, und in die neue weiſſe Münze theilen heißt. Ueberhaupt ſind die mineraliſchen Verzierungskünſte aus allen die edel-

Digitized by Google

ſten, weil ſie auch unter die letzten gehören. Alle Verſuche hat man zuvor in geringern, beugſamern Materialien gemacht, bis man ſich über Steine und Metalle gewagt hat. Dann, wenn nichts mehr zu ändern, wenn nichts mehr zu beſſern braucht, und wenn man die Erfindungs- oder Mittheilungskunſt erſchöpfet hat, dann macht man es in Steinen und Metallen unveränderlich. Daher die mineraliſchen Verzierungskünſte vor allen Verewigungskünſte genannt zu werden verdienen. Hieher gehört die Buchdruckerkunſt, die Kupferſtecherkunſt, die Steinſchneidkunſt, und die Prägekunſt überhaupt, und alle jene Künſte, wodurch jene Monumenta aere perennia, von denen Horatz ſagt, geſetzet werden.

3) Eine Hauptveranlaſſung zur Kenntniß mineraliſcher Produkte iſt auch die menſchliche Leckerhaftigkeit, wiewohl das Mineralreich ein Naturreich iſt, das am wenigſten genoſſen werden kann, wie wir gleich anfangs gemeldet haben. Es iſt aber der menſchlicheu Leckerhaftigkeit eigen, alles, was das Auge ſieht, und was Hände erreichen können, auch zu beriechen, zu verſuchen, welches, im leckerhaften Sinne genommen, mit dem verkoſten eines iſt. Dieß beſtättigt ſich bey allen Kindern, und bey den wilden Völkern. Was man ihnen giebt, oder nach was ſie ſelbſt neugierig ſind, das führen ſie zum Munde. Wie vielen hat dieſe Neugierde ſchon das Leben gekoſtet, mehr aber im Pflanzenreiche, als im Mineralreiche, indem im letztern ſowohl das Nährende, als giftige Tödtende verborgener iſt, als im erſtern! Und dieß auch nur bey ſittlicherzogenen, aber unerfahrnen Kindern. In der Wildheit ſcheint man einen eignen Naturſinn für das Nährende und für das Tödtende in der Natur zu haben, der bey der ſittlichen Erziehung, bey angewöhnten Nahrungsarten, gänzlich erſtickt wird. Unterdeſſen iſt aber dennoch das Würzende und Heilende, das man aus dem Mineralreiche, zieht, mehr der ſittlichen, als wilden Lebensart zuzuſchreiben. So läßt Homer den Ulyſſes der Penelope (Odyſſee 23.) als er nach zwanzig Jahren wieder von der Trojaniſchen Belagerung nach Hauſe gekommen, erzählen, ſeine Wanderungen haben noch kein Ende; ihm ſey das Loos beſtimmt, viele Länder und Städte noch zu beſuchen, bis er zu Menſchen kommen werde, die keine Kenntniß der Schiffahrt haben, die nicht gewohnt ſind, mit Salz die Speiſen zu würzen. Ungeſalzen zu eſſen, verräth alſo noch Wildheit. Natürliche Nahrungsarten, die den Wilden bekannt ſind, führen zwar von ſelbſt ſchon Salz mit ſich. Sobald aber die Nahrungsarten etwas künſtlich werden, ſo, daß ſelbe durch Zubereitung das Natürlichſalzichte verlieren, ſobald muß auch die Würzung künſtlich werden, oder, was eines iſt, der Menſch muß ſeinen Nahrungsarten auf der andern Seite das zu geben, und zu erſetzen wiſſen, was er ihnen von einer Seite benommen hat, oder er tritt in einen neuen wilden Zuſtand hinein, der ärger und ihm ſchädlicher iſt, als der erſte, eine Bemerkung, die ſich, wie im Moraliſchen, ſo auch im Phyſiſchen bewährt findet.

Man kann ſich alſo aus dem Uebergang von der wilden zur ſittlichen Lebensart das Bekanntwerden mit den Salzarten, einigen Erdharzen, und den Halbmetallen durch die verſchiedenen Verſuche und Anwendungen, von ſelbſt vorſtellen. Dieß ſind ſowohl würzende, als heilende Produkte des Mineralreiches, wovon wir zuerſt jene, dann dieſe, durchgehen.

Das Salz gehört allein zu den würzenden Produkten des Mineralreiches, und zwar nur jene natürlichen Salzarten, die nicht mit den Salzen anderer Naturreichen vermengt, oder durch Kunſt allein bereitet und zuſammengeſetzet ſind, und zwar allein jene Säure, die man wegen dem Gebrauch zu den Speiſen das Kochſalz nennet. Selbes wird zum Theil ge-

Digitized by Google

ſchöpft, und zum Theil gegraben, und iſt alſo entweder Flußſalz, oder Bergſalz. Daß man mit dem Flußſalz eher, als mit dem Bergſalz, bekannt geworden, können wir ſicher daraus ſchließen, weil das natürliche Getränk geraden Weges darauf führt. Die Säure des Meerwaſſers, und die Verſchiedenheit der Erdquellen, wovon die eine ſüßer, als die andere, befunden wird, veranlaßten nothwendig die Entdeckung des Flußſalzes. Mit dem Bergſalze machte erſt eine genauere Kenntniß der Bergwerken bekannt. Was unterdeſſen mehr Kunſt verräth, das Schöpfen und Bereiten des Flußſalzes, oder das Graben des Bergſalzes, das iſt nicht ſo leicht zu entſcheiden. Gewiß iſt, wie im Kunſtreiche überhaupt, eine Kunſt der andern auch hierinn zu Hülfe gekommen. In Deutſchland ſind vorzüglich das halleiniſche, reichenhalliſche, und lünneburgiſche Flußſalz bekannt. Und die Salzwerke zu Wieliczka und Bachnia in Gallizien liefern in Europa das vortreflichſte Bergſalz. Hahn in Hannover (Neues hannöver'ſches Magazin. 64. 65tes Stück 1793) hat erſt jüngſt eine ausführliche Beſchreibung des berühmten Salzwerkes zu Wieliczka geliefert, das, ſo lange ſelbes zu Pohlen gehörte, von niemanden, nicht einmal von den eignen Landsleuten, außer den Bergleuten, beſehen werden durfte, ſeit es aber unter Joſeph II. in kaiſ. königl. Händen iſt, jedermann zur Beſichtigung und genauen Erforſchung offen ſteht. Dieß iſt gewiß zur Vervollkommung der Mineralkunde ſehr zuträglich. Zu oberſt befindet ſich eine ſehr fette Dammerde, dann folgt Thon, hierauf ein ſehr feiner, und daher laufender Sand, der aus dieſem Grunde, weil er keine eigene Beſtehungskraft (Konſiſtenz) hat, ſondern wo er immer eine Leere findet, ſogleich nachſchießet, den Bau des Salzwerkes ſehr erſchwert; hierauf findet man wieder einen ſchwarzen Leim, oder Thon, und endlich das Salzgeſtein. Denn die Erzſchichten ſind vom Tage an bis auf das Salz, beſtändig dieſelben, nur nicht allenthalben von gleicher Stärke. Uebrigens iſt die Luft in Salzgegenden durchaus ſehr geſund, und man weiß keine Bergleute von ſo hohem Alter, als jene in den Salzwerken.

Eben dieß überzeugt uns ſchon von dem Heilenden, das in den Salzen liegt. Leckerhaftigkeit iſt alſo zugleich eine Veranlaſſung, uns mit heilenden mineraliſchen Produkten bekannt zu machen. Der öftere Genuß heißt nämlich auf die verſchiedenen Wirkungen Acht zu haben, die dadurch in dem menſchlichen Leibe hervorgebracht werden, und zwar auf die Wirkungen in den ſo verſchiedenen menſchlichen Naturen, die bey den Menſchen, wie **Leibmedikus von Branka** ſagt, eben ſo von einander verſchieden ſind, wie die Phyſionomien derſelben. Und überhaupt wurden alle leckerhafte Waaren anfänglich als Arzneymittel gebraucht, wie uns die Geſchichte der Veredlung des menſchlichen Nahrungstriebes einmal beweiſen wird. Und in dieſer Hinſicht iſt es beynahe auch unentſchieden, ob die Salze ſogleich mehr zum Genuß, als zur Heilung, gebraucht wurden. Salze gehören zu jenen Heilungsmitteln, die man Simplicia (einfache) nennet, derer man ſich heut zu Tage am meiſten zu bedienen ſucht. Denn der Menſch ſelbſt beſteht aus Salzerde, wofür einige die Jungfererde, woraus er geſchaffen worden, ausgeben, und kann alſo durch das würzende Salz am meiſten erhalten werden. Der Verſtand, daß Loths Weib in eine Salzſaule verwandelt worden ſeyn ſoll, iſt in dieſem Betracht auch merkwürdig. Als dergleichen Salzſaulen hat man in manchen Salzgebürgen ſchon viele Menſchen, die durch einen Sturz verſchüttet worden, nach Jahrhunderten noch wie ſchlafend gefunden. Daß man daraus Anlaß genommen habe, auf eine höhere Kraft des Salzes zu ſchließen, vielleicht auch auf eine

Digitized by Google

Verewigungskraft, kann man daraus abnehmen, weil die alten Deutſchen da, wo ſie Salz fanden, den Aufenthalt der Götter vermutheten. Daher die Salzwerke und der ganze Bergbau überhaupt bey allen Völkern mit vielen Aberglauben verbunden geweſen, und noch; der aber in dem Grade abnimmt, jemehr die mineraliſchen Kenntniſſe wachſen und zunehmen.

Mit dem medizíniſchen Gebrauche der Salzen hat die Chymie uns näher bekannt gemacht. Vordem waren die Arzneymittel alle ſehr roh, zuſammengeſetzt, und mit groben unaufgelösten Erdtheilen vermengt. Hieher gehören auch die verſchiedenen Bergölarten. Es gehören hieher die verſchiedenen Räucherungen, die ſowohl dem Geſchmack angenehm, als der Geſundheit ſehr zuträglich ſind, derer ſich die Alten bey allen Feyerlichkeiten bedienten, als z. B. mit Ambra, und andern Erdharzen, die wegen ihrem heiligen Gebrauch meiſt unter den Namen Weihrauch bekannt ſind. Die mineraliſchen Bäder nehmen hier auch einen vorzüglichen Platz ein, deren erfundene Heilart man vorzüglich dem leckerhaften Getränke zuſchreiben kann. So z. B. ſind die Weinbäder bekannt, deren ſich die Vornehmen bey den Kindern bedienen, die Alten aber, vornämlich die Griechen, für ſich ſelbſt zur Stärkung überhaupt bedienten, wie dieß noch zuweilen zur Stärkung einzelner Gliedmaſſen geſchieht. Ein ähnliches Bekanntwerden können wir auch mit den verſchiedenen mineraliſchen Bädern vermuthen, wie dieß bey jeder Volksgeſchichte ſchon in frühe Zeiten fällt. Die ſtahlhaltigen und eiſenhaltigen mineraliſchen Bäder, wovon das zu Roitſch vorzüglich bekannt iſt, ſind geſünder, als die ſchwefelartigen. Daher ſie überhaupt Geſundbäder, warme Bäder, Sauerbrunnen, genannt werden, deren es in jedem Lande einige giebt, auf deren Köſten man aber oftmal die ferneren vorzieht. Das Rehburger Bad im Hannöver'ſchen iſt eines der beſuchteſten in derſelben Gegend, wie das zu Spaa. Machte uns die Leckerhaftigkeit mit verſchiedenen mineraliſchen Heilungsmitteln bekannt, ſo lehrte ſie auch verſchiedene Vergiftungen kennen, und vermehrte die Arten zu tödten auf eine feinere Art. Verſchiedener Genuß lehrte, was den Menſchen vortheilhaft und nicht vortheilhaft wäre. Wie Liebe und Wohlwollen in den vortheilhaften Genußarten Fortſchritte machte, ſo machte ſie Haß und Feindſchaft in den ſchädlichen, wiewohl jede Genußart in einem gewißen Uebermaaße zu Gift werden kann, und jedes Gift der Natur unſchädlich ſich angewöhnen läßt. Denn in der That giebt es kein Gift, wie es kein Unkraut giebt, und jede Arzney führt Gift mit ſich, und beſteht daraus. Durch verſchiedene Miſchung oder Abſönderung wird Gift bereitet. Daher die Giftmiſchung.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Zur vaterländiſchen Familien- und Gelehrten-Geſchichte.

1) Zum Andenken des Titl. Markus Chriſtoph Anton von Mäſſenhauſen, Churpfalzbaier'ſchen Hofkammerrathes.

Am 27ten September 4 ½ Uhr Abends ſtarb zu München am Schlagfluſſe der in Staatsgeſchäften ergraute, und beſtverdiente Churfürſtl. Hofkammerrath Markus Chriſtoph Anton v. Mäſſenhauſen im 75ten Jahre ſeines Alters. Der Selige war gebohren im Jahr 1718 im Nov. zu Vohburg, Verwaltersſohn daſelbſt, zugleich an Einem Tag und im nämlichen Jahre mit dem Titl. geheimen Rath Franz Xavier Anton von Stubenrauch, deſſen Todfall (Sieh 13tes Stück Münchner-Intelligenzblätter 1793) ihn daher auch um ſo mehr mit einem verſchwiegenen Leidweſen betrübte, je ähnlicher das

ſeine mit dem Leben deſſelben an Thaten, nur nicht an Schickſalen, geweſen war; ſo, daß man ſeit einem halben Jahre, da er ſeinem Freunde und Amtsgenoß in's Grab nachſehen mußte, die Abſpannung ſeiner Kräfte ſichtbarlich bemerkte. Nachdem der Selige am freyen Lande eine feſte Leibeskonſtitution geſammelt, und ſeine niedern und höhern Studien zu Ingolſtadt vollendet hatte, tratt er, um vom Grunde auf zu dienen, in Schreibersdienſte, machte mit ſeinem Freunde v. Stubenrauch ſowohl eine Bildungs- als eine Geſchäft-Reiſe in's Breiſgauiſche, bis v. Stubenrauch als Hofkammerſekretär nach München, er aber auf die Pflege nach Türkheim kam um's Jahr 1745, ganz nach ſeinem Lebensplane, ſich nie zu weit von der erquickenden freyen Natur zu entfernen, und dem großen, lauten Stadtgedräng nie zu nahe zu kommen, welchem Plane er auch zu München nichts deſtoweniger getreu blieb, indem er ſich noch die letzten Jahre ein Gartenhaus vor der Stadt miethete, worinn er auch ruhig und ſanft, im Schooße der Natur, und ausgeſöhnt mit allen Menſchen, ſein Leben beſchloß. Denn im Jahr 1760 führte ihn wider Willen, wie er oft ſagte, ſein Geſchick in die Stadt München, allwo er, als ſeine geſammelten phyſiſchen und politiſchen Landeskenntniſſe erkannt wurden (welches freylich oft nicht ſobald zu fordern iſt, und man jezuweilen jene geſellſchaftliche Pflicht, ſich um anderer willen zu ſchmiegen und zu dulden, erkennen muß) als Churfürſtl. wirklicher Hofkammerrath angeſtellet wurde. Ohne übertrieben zu rühmen (denn man muß dem Todten, der ſelbſt im Leben nicht vieles aus ſich machte, die Wahrheit nachſagen) ſo ſtund er ſeinen Staatsgeſchäften mit einem Eifer vor, der ihm dieſelben mehr zum Vergnügen, als zur bloßen Pflicht machte. Wenige von jenen Vergnügungen, womit Zeit und Vermögen verſchwendet wird, kannte er, ſo, daß man von ihm, was ſehr ſelten iſt, ſagen kann: „Er habe ganz dem Amte gelebt.“ Sein Geſchäftseifer, womit er in jedem andern Stande ſich ausgezeichnet hätte, weckte ihn Sommer und Winter am frühen Morgen, wiegte ihn ermüdet am Abend in den ſanfteſten Schlaf, oder hieß ihn wohl auch, je nachdem es dringend war, ſowohl in jüngern als ältern Jahren, manche Nächte ſchlaflos zubringen. Denn ihm wurden Decimations- und Geſchäfte von allen Departements übertragen, die er jederzeit mit höchſter Zufriedenheit des gnädigſten Landesherrn ausführte, und nichts deſto weniger ſeinen geraden Weg hindurchgieng, wenn er ſich gleich auf dieſer oder jener Seite manche Feindſeligkeit zuzog. Vorzüglich ließ er ſich mit dem geheimen Rath von Stubenrauch bey der im Jahr 1765 verbeſſerten Mautheinrichtung gebrauchen, ſo, daß er zugleich mit ſeinem Amtskollega vom Kaiſer Joſeph II. zu einer ähnlichen Einrichtung berufen ward, welchen Beruf er aber gleichedel verweigerte, als Patriot ſeinem Vaterlande getreu blieb, und ſeine churfürſtliche Dienſte unter 3 Regierungen auf volle 50 Jahre brachte. So viel Zeit ihm auch ſeine ſowohl pflichtmäßigen als freyen Amtsgeſchäfte raubten, ſo fand er dennoch als ein aufrichtiger frommer Chriſt, genug Zeit für heilige Leſungen, und die Bibel, die ihm durchaus friſch im Gedächtniſſe war, ſtund niemal von ſeinem Arbeitstiſche zu weit entfernt. Nach dieſem Geſätze verheurathete er ſich um's Jahr 1748 mit Maria Anna Gänzinger von Landsberg, mit der er einen noch lebenden Sohn gezeugt, und zum zweytenmal im Jahr 1755 im Jänner mit der edeln Fräulen Maria Anna von Schmöger von Friedberg, die er nunmehr als Wittwe, und mit ihr 3 Söhne, eine Tochter, und 3 Enkeln hinterläßt.

Vom vaterländiſchen Mäſſenhauſenſchen Stammen iſt ſchon (Sieh Hunds Stammenbuch) im Jahr 1197 ein Peter bekannt, der

Digitized by Google

mit ſeiner Gemahlin im Dom zu Freyſing, wo ſie eine eigene Kapelle und Begräbniß haben, einen Jahrtag geſtiftet hat. Arnulf, der im Jahr 1262 zwiſchen den Herzogen Ludwig und Heinrich Schiedsrichter neben andern vom Adel war, und Zeuge in des ſchwäbiſchen unglücklichen Königs Konrads Uebergabe und Verkauf um etlich Güter und Herrſchaften am Lech und der Donau an Herzog Ludwig, erkaufte die groſſe Handveſte vom Herzog Otto in Niederbaiern, zugleich mit Arnold, Erbmarſchalken in Baiern, der einer der 10 edeln Männer war, welche zwiſchen den Herzogen Heinrich, Otto, Heinrich, ihrer Land und Leut, auch allerley andern Sachen halb im Jahr 1324 einen Vertrag gemacht; iſt auch im Jahr 1331 neben Heinrich Preyſinger von Wollnzach ein Spruchmann zwiſchen Kaiſer Ludwig und Heinrich dem Aeltern in Niederbaiern ihrer Gränz und anderer Irrung halb, geweſen. Wilhelm war ein vorzüglicher Gutthäter beym geſtifteten Spital zum heil. Geiſt zu Münch‿n um's Jahr 1340, Marſchalk in Oberbaiern, war auf Kaiſer Karls IV. Krönung zu Rom 1365, fertigte die andere bair'ſche Bündniß 1394, ſtiftet die erſte Frühmeß zu Mäſſenhauſen, einen Jahrtag zu den Predigern zu Landshut, ſammt einer ewigen Meß, giebt dazu ſein eigen Haus daſelbſt, ihm und ſeiner Gemahlinn Agnes, ſeines Vaters Arnolds, und ſeiner Mutter Els, Seelenheil wegen.

Darüber, wie Mäſſenhauſen von der Mäſſenhauſenſchen Familie erſt an Fraunberg zum Hag, dann an Herzog Ludwig von Baiern, dann an Pruſchenk, und endlich um's Jahr 1499 an das Stift Freyſing gekommen; oder wie er von dieſem Stammen, der von ſden widrigen Stürmen der Jahrhunderte mächtig erſchüttert worden, abſtamme; darüber blieb unſer Selige unbekümmert, lebte ein eignes Leben für ſich, wie wann er den Stammen von neuen beginnen wollte, und ward in den gemeinſchaftlichen neuen Gottesacker außer München den 30ten September zu andern Ruhenden hingelegt. Wer ſich an die redliche Phyſionomie mit ſtarken Zügen des berühmten Sulzers erinnert, oder wer den verewigten Staatsmann (Sieh Hannover'ſches Magazin. 31 Stück 1790) Albrecht Chriſtoph von Wüllen, der ein ähnliches Leben unerkannt und entfernt von ihm im Hannöver'ſchen verlebt hat, gekannt; der hat auch unſern Markus Chriſtoph Anton von Mäſſenhauſen geſehen und gekannt.

2) Antiquitates eccleſiaſticæ, oder Kirchengeſchichtliche Alterthümer aus dem älteſten Geſatzbuche der Baiuvarier.

Da wir im 35ten Stücke dieſer Blätter einer erſten erläuterten Ueberſetzung der bekannten baiuvariſchen Geſätzen von Titl. Profeſſor Mederer Erwähnung gethan haben; ſo iſt uns gegenwärtige Abhandlung um ſo auffallender, da der würdige Verfaſſer derſelben P. Karl Klocker, ordentlicher Lehrer des geiſtlichen Rechts, ehemal auf der Univerſität Ingolſtadt, nunmehr aber ſeit 1790 am fürſtbiſchöflichen Lycäum zu Regensburg, die baiuvariſchen Geſätze theilweiſe zu bearbeiten und zu erläutern die Abſicht hat, wie er dann gleich mit dem erſten Artikel, von Kirchenſachen, damit den Anfang gemacht. Vielleicht hat die baier'ſche Geſchichte nie ſo gleichzeitige und gründliche Bearbeiter gehabt, die, ohne um einander zu wiſſen, zugleich auf den nämlichen Stoff gerathen. Was man im vorigen Jahrhunderte von Galiläi und Scheiner, und zu Anfange dieſes von Neuton und Leibnitz, geſagt hat, als ſie zu gleicher Zeit auf gleiche Entdeckungen in der Natur geriethen; das kann man nunmehr in Anſehung der baier'ſchen Geſchichte von Mederer und Klocker ſagen; denn keiner wußte um die Arbeiten des andern, und jeder, beſcheiden genug, ſtets von andern zu lernen, hätte gerne vor der Ausgabe die Bearbeitung des an=

dern geſehen. Dieß bleibt indeſſen ein Beweis, wie gleichdenkend gleichzeitige Köpfe in allen Fächern der Wiſſenſchaften ſind, und wie fähiger man immer werde, dem Alterthume nachzuforſchen, je mehr die Kunſt der Kritik wächst. Denn, während wir weiter gehen, gehen wir immer auch zurücke, und erforſchen aus der hellern Zukunft die dunkle Vergangenheit.

In gegenwärtiger Abhandlung, die die Folge einer öffentlichen Vertheidigung aus dem geiſtlichen Rechte unter dieſem würdigen Lehrer iſt, beweiſet der Verfaſſer, daß Baiern im 6ten und 7ten Jahrhundert ſchon gewiſſe, ordentliche, und beſtimmte Biſchöfe gehabt habe. In 5 Abtheilungen behandelt er die ältere Benennung der baier'ſchen Biſchöfen, den Sitz derſelben, die Art zu wählen, und Mordthaten zu vergüten, den alten baier'ſchen Kirchenſtaat, und kommt zuletzt auf den Erweis von gewiſſen und ordentlichen biſchöflichen Sitzen im 6ten und 7ten Jahrhundert, indem er ſich auf die Akten des heil. Ruperts, des heil. Haimeram aus Weſtenrieders geſammelten Beyträgen zur vaterländiſchen Geſchichte, des heil. Erhards, Biſchofs zu Regensburg, und Hildulphs zu Trier, des heil. Bonifacius, und Pabſt Gregors II. vom Jahr 716 beruft. Hiedurch wird für die Sittengeſchichte Baierns ein neues Feld eröffnet, indem man aus der Entſtehung der Bißthümer und Pfarreyen die vor ſich gegangene Verſittlichung des baier'ſchen Volkes durch das Chriſtenthum ſehen kann, und hierüber immer mehr Licht bekommt, je mehr nicht nur die Geſchichten der Bißthümer, ſondern auch aller einzelnen Pfarreyen, bearbeitet werden, eine Arbeit, die der Herrn Pfarrer eben ſo würdig, als ſonſt allgemein nützlich wäre. Die Pfarrgeſchichte von Engelbrechtsmünſter, nächſt Geiſenfeld, iſt vom gegenwärtigen Herrn Pfarrer Titl. Anton Bucher bereits bis zu ihrem Urſprunge bearbeitet. Durch dergleichen hiſtoriſche Arbeiten in Städten und auf dem Lande, in Zellen und öffentlichen Schulen, in Archiven und Bibliotheken, läßt ſich einmal eine vollſtändige Rechtsgeſchichte ſowohl, als eine Bildungs- und Kulturgeſchichte, erwarten. Jede dergleichen Abhandlungen erweckt den Geſchmack für's gründliche Geſchichtſtudium, giebt demſelben eine gewiſſe Stimmung, und bezeugt es öffentlich, wozu alle zerſtreute Beyträge nützen, und wohin alle einzelnen Sammlungen führen.

IV. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 28. Sept. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1280 Schl.	1147 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	791 Schl.	649 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	1593 Schl.	1497 Schl.	7 fl. 45 kr.
Haber	224 Schl.	215 Schl.	5 fl. 30 kr.
Suma	3888 Schl.	3508 Schl.	
Reſt	. . . .	380 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 28. Sept. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	20 Schl.	20 Schl.	11 fl. 15 kr.
Korn	10 Schl.	10 Schl.	8 fl. 30 kr.
Gerſten	15 Schl.	15 Schl.	6 fl. 10 kr.
Haber	10 Schl.	10 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	55 Schl.	55 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

V. Vorladung.

a. Georg, Andree, und Lorenz Zaislmayr, drey Brüder und Koloniſten im kurfürſtl. Donaumooſe, haben ihre Anweſen ſchon ſeit geraumer Zeit verlaſſen, ohne daß man ſeitdem von ihrem Aufenthalte nur das geringſte hätte erfahren können; es werden dieſelben daher unter einem geſetzt peremptoriſchen Termin von 6 Wochen hiemit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſelbe unter gedachten Termin um ſo ſicherer ſich hierorts ſtellen ſollen, als man auſſer deſſen ihre Anweſen, woran ſie ohnedem noch nichts bezahlt haben, als verlaſſen anſehen, ſohin zum weitern Verkauf derſelben ſchreiten müßte. Karlskron den 27. Auguſt 1793.

Kurfürſtl. Donaumoosgerichts-Adminiſtration.
Georg Freyherr v. Aretin, Moosgerichts-Adminiſtrator.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürstl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

39. Stück. München den 12. Oktober 1793.

I.

Churfürſtlich-Höchſt-Landesherrliche Verordnung.

Die erneuerte Abſtellung des Bettels zur Forterhaltung des gnädigſt errichteten Armeninſtituts betreffend.

Seiner Churfürſtlichen Durchläucht konnte bisher der allgemeine Beyfall, und lebhafte Antheil aller gutdenkenden über das allhier gnädigſt errichtete Armeninſtitut, welches durch Höchſtdero beſondere Unterſtützung ſowohl, als auch durch die monatliche freywillige Beyträge der hieſigen Einwohner noch immer den beſtmöglichſten Fortgang genommen hat, eben ſo wenig, als der ſträfliche Unfug verborgen bleiben, womit mehrere liederliche, des ehemaligen Bettels noch nicht entwöhnte Menſchen ſelben neuerdings zur Beläſtigung der hieſigen Stadt zu treiben ſuchen, und ſogar von einigen Gaſtwirthen, die ihnen den Eingang in ihre Zechſtuben geſtatten, wie auch von einigen Einwohnern, welche ihnen aus ungeeigneten Mitleid Allmoſen verreichen, zur Fortſetzung ihres ſchändlichen Vorhabens gereizet werden.

Dieſer auf den Verfall eines ſolch gemeinnützigen Inſtituts abzielende Unfug iſt auch bisher ſoweit gegangen, daß man ſich erlaubt hat, diejenigen, welche derley Bettler arretiren laſſen, öffentlich zu verhöhnen, und zu beleidigen, den Bettlern, welche ſich bey ſolcher Gelegenheit auf die Erde werfen, und, um Mitleid zu erregen, allerley Kunſtgriffe anwenden, Beyſtand zu leiſten, und ſelbe den Polizeydienern, die ihre Schuldigkeit thun wollen, mit Gewalt abzunehmen.

Da nun bey Arretirung derley Perſonen und der ihnen gebührenden Zuchthausſtrafe hauptſächlich darauf geſehen wird, daß die Fremden in ihr Geburtsort zurück gewieſen, die bettelnden Kinder ihren Aeltern wiederum heimgegeben, und letztere zu einer beſſern Kinderzucht ermahnet, die wahrhaft Bedürftigen aber nach einer genauen Unterſuchung verhältnißmäßig unterſtützet werden; ſo befehlen Seine Churfürſtlichen Durchläucht hiemit gnädigſt, daß

Digitized by Google

alle diejenige, welche ſich auf dem ſo ernſtlich verbothenen Bettel betretten laſſen, ohne weiters durch die Polizeydiener, oder in deren Ermanglung nöthigen Falls durch das Militaire arretiert, und in das Zuchthaus abgeliefert werden ſollen.

Auch verſehen Sich Höchſtdieſelben von den hieſigen Einwohnern, weß Standes ſelbe immer ſeyn mögen, daß ſolche Bettler weder durch Verreichung eines Allmoſens in ihrem ſträflichen Unternehmen wiederum unterſtützet, noch den Polizeydienern, oder gar dem Militaire ſelbſt bey deren Arretierung einige Hinderniſſe in dem Wege geleget werden: Weßwegen auch die Kirchendiener durch die Behörde ſchärfeſt angewieſen worden ſind, auf die Bettler in den Kirchen ein obachtſames Aug zu haben, und ſelben in der Abſicht zu betteln den Aufenthalt darinnen keineswegs zu geſtatten.

Endlich wollen Seine Churfürſtliche Durchlaucht, daß diejenigen, welche ſich durch verbothenes Allmoſen geben verfehlen, oder die für dieſes Inſtitut zur höchſten Zufriedenheit bisher ganz beſonders ſich verwendete Abtheilungs-Kommißairs in ihren Verrichtungen hindern, ſo wie auch jene, welche dem Militaire oder der Polizeywache einen derley Arreſtanten abzunehmen wagen ſollten, Seiner Churfürſtlichen Durchlaucht höchſten Perſon Selbſt ohne weiters angezeigt, und nahmhaft gemacht werden ſollen; worauf wegen Beſtrafung derley Ruheſtöhrer und frevelhafter Uebertreter der öffentlichen Geſetze das geeignete an die Behörden erlaſſen werden wird.

Damit ſich nun jedermann vor Schaden zu hüten weiß, ſo iſt zu Gewarnung deſſen dieſe höchſte Verordnung gewöhnlichermaſſen zu verkündigen, und an allen öffentlichen Gaſt- und Wirthshäuſern anheften zu laſſen. München den 13ten September 1793.

Churpfalzbaieriſch-Obere Landesregierung.

Sekretär Prandl.

II.

Schul- und Erziehungs-Nachrichten.

Ueber die heutige Mode, Knaben in die Klaſſe der Männer zu ſetzen.

Auch bey der Erziehung und Bildung der Jugend fangen gewiße Arten an, Mode zu werden, gleich in andern Fällen und Ständen, ſo, daß es, wenn man eine oben angenommene Erziehungsart nicht auch unten und durchgängig beobachtet, keine Erziehung vom guten Tone ſey. Da es aber bekannt iſt, wie ſehr eine allgemeine Nachahmungsſucht in der Verzierung, in der Leckerhaftigkeit, eben dadurch, daß ſie ausgebreitet und allgemein werde, zum offenbaren Verderben führe; ſo kann man einen richtigen Schluß hievon in Betreff des wichtigſten aller Geſchäften, womit ſich keineswegs tändeln läßt, des Erziehungs- und Bildungsgeſchäftes machen, wohin eine verderbliche Modeſucht hierinn endlich führen werde. Denn was vielleicht in irgend einem Hauſe, bey irgend einer Familie gut anläßt, das läßt ſich nicht ſogleich im Allgemeinen, und im Offnen erwarten; und wenn irgend eine häusliche Erziehungsart fehlſchlägt, ſo iſt nicht ſo viel daran gelegen, als wenn dieß im Offnen, und im Allgemeinen geſchieht; indem jenes bloß eine Familie, dieß aber ein ganzes gegen-

wärtiges, und oft auch noch folgendes Zeitalter büßen muß. Die Verſchiedenheit in der Erziehung beweiſet nur zu hell, daß man noch nicht gelernet habe, mit Lehrſätzen und Wahrheiten eben jenen geziemenden Unterſchied zu machen, den man in den ältern und mittlern Zeiten mit den Arten der Waffen machte, was nämlich hievon für die Jugend, und was für's männliche Alter taugt. Ein Fehler, der in ganz Deutſchland allgemein geworden iſt, ſeit man aufgehört hat, die reifere von der unmündigen Jugend durch die Wehrhaftmachung zu entſcheiden. Ein Gegenſtand, den Se. Excellenz der Hr. Hofrathskanzler Karl Albrecht von Vacchiery in einer eigenen akademiſchen Rede im Jahr 1790 behandelte, und der es würdig iſt, von Männern unter Männern überlegt zu werden.

So vielſeitig die Mode, Knaben in die Klaſſe der Männer zu ſetzen, ausgelegt werden kann, ſo blieb doch der Redner darüber, H. Prof. Kaietan Weiler, der ſich dieſen Stoff zum Gegenſtand bey der öffentlichen Preiſevertheilung in den hieſigen höhern und niedern bürgerlichen Schulen am 9ten September 1793 gewählt hatte, bloß beym Wiſſenſchaftlichen ſtehen, und zog ſich, ſo viel möglich, von dem unabſehbaren Felde der übeln Folgen davon in allen Stellen und Aemtern zurück, die ihn auf die Zurück- oder Beyſeiteſetzung mancher rechtſchaffener Männer geführt hätten. „Es iſt ſchon ungemein viel Gutes, fängt ſich die Rede an, über Erziehung geſagt worden. Man hat mit unerſchütterlichem Muth Vorurtheile angegriffen, welche Jahrhunderte in Beſitz ihrer eingebildeten Rechte, und durch das öffentliche Zutrauen, und die Macht, ſich fürchterlich rächen zu können, geſchützt waren. Man hat mit unermüdlichem Fleiße dem Gange der menſchlichen Natur in ihren erſten Epochen nachgeſpürt, und mit einem Scharfſinn Entdeckungen gemacht, der ſo ehrenvol, als wohlthätig iſt. Man kann daher nicht anders, als mit froher Dankbarkeit ſo viele glückliche Bemühungen ſegnen. Allein alle dieſe großen Fortſchritte haben uns noch nicht an das Ziel gebracht. Es läßt ſich noch viel Neues ſagen. Das Gebieth der Erziehung iſt ungemein groß. So viel auch davon ſchon gereinigt und bebaut iſt, ſo giebt es doch noch immer Stellen, die einer Reinigung, und eines Anbaues bedörfen. Neben dem, daß manche Schätze noch unbekannt ſind, die in dieſem reichen Gebiete verborgen liegen, ſchleichen ſich von Zeit zu Zeit Irrthümer und Mißbräuche ein, welche den Gebrauch der ſchon bekannten erſchweren, oder gar verhindern.“

Sehr beſcheiden führt uns H. Prof. Weiler von der Denkungsart voriger Männer und Schulfreunde, von denen er geſchöpft, und denen er ihre Güte zugeſteht, auf ſeine eigene, gemäß der er (wie dieß in der That jeder thätiger Lehrer thun muß) noch manche Lücken entdeckt, und noch nicht, Alles in dem Stande findet, worinn es ſeyn ſoll. Seit dem Jahre 1774, wo die Realſchulen in Baiern neuangelegt wurden, gedenkt er daher der rühmlichen deutſchen Schularbeiten des Anton Bucher, Florian Pichelmayer, Ludwig Fronhofer, Theodor Sedelmayer, Joh. Bapt. Strobel, Adam Wening, Vincenz Celva, Simon Schmid, und Markus Wankerl, die dergleichen Feyerlichkeiten zu ähnlichen würdigen Erziehungsreden benützten. Was im Jahre 1791 Prof. Simon Schmid darüber, einem Staat ſey mehr an rechtſchaffnen und tugendhaften, als an gelehrten Unterthanen gelegen, (Sieh Münchner-Intelligenzblätter 1791. 40 Stück) und im Jahr 1792 Prof. Markus Wankerl über die Nothwendigkeit, bey dem Erziehungsgeſchäfte vorzüglich auf die Bildung des Herzens zu ſehen, und über die Mittel, dieſe zu bewerkſtelligen (Sieh 38 Stück Intelligenzblätter 1792) überhaupt geſagt haben;

Digitized by Google

das erläutert in gegenwärtiger Rede der Verfaſſer ſonderheitlich, indem er ein Erziehungs-Vorurtheil bekämpft, das heut zu Tage eines der herrſchendſten werden will. „So ein Knabe, ſagt er daher Seite 12, will nur immer viel wiſſen, ohne ſich darum zu bekümmern, ob das, was er weiß, auch wiſſenswerth ſey, und ob er darüber nicht Zeit und Platz für wichtigere Kenntniſſe verliere. Es iſt ihm genug, wenn das, was er weiß, glänzt und unterhält. Ob es nütze, ob es ihn und andere glücklicher mache, das kümmert ihn wenig. Wiſſen iſt ihm Mittel und Zweck. — Der Knabe wird in einem Alter mit Kenntniſſen und Wahrheiten bekannt gemacht, in welchem er den ganzen Werth derſelben nicht fühlen kann. Allein, er iſt nun einmal damit bekannt. Der Reiz der Neuheit iſt alſo für ihn verloren. Er wird daher kaum jemal noch empfinden lernen, was er noch nicht empfunden hat, Bedürfniß der Wahrheit. Seine Neugierde iſt größtentheils befriedigt, und andere Wünſche, als dieſe zu befriedigen, kennt er in der Sammlung ſeiner Kenntniſſe nicht. — Wehe dem Jüngling, den nicht Beſcheidenheit vom Austritt aus ſeinem Knabenalter fort, bis zum männlichen führt, der ſchon immer leiten und bilden will, ehe er ſelbſt geleitet und gebildet iſt, der verächtlich jede Belehrnng zurückweiſet, und ſtolz und großſprecheriſch Weisheit und Orakelſprüche in einem Alter austheilet, das gerade das Alter der Thorheiten und Irrthümer iſt!“ Wer kennet hievon nicht die offenbaren Folgen in den Staaten! Man kann ſogar glauben, ein ganzes Knabenzeitalter, das alle geſellſchaftliche Pflichten bey Seite ſetzt, ſprechen zu hören, und handeln zu ſehen. Die Univerſitäten, deren erhabne, weitſichtige Studien in allen Fächern der Wiſſenſchaften mehr oberflächlich überhört, als gründlich gehört werden, geben hiezu auch eine wichtige Ueberlegung, indem ihm Studien nachher, was ſehr nothwendig wäre, ſelten mehr recht nachgeholet werden, und man vielmehr nach Neuerungen, als nach Erforſchung und gründlicher Faſſung des Alten ſtrebt, und überhaupt allen Geſchmack für forſchende Studien, z. B. das Geſchichtſtudium, verliert. Der H. Verfaſſer berührt daher noch das ſo nachtheilige Zuvorkommen einer reifen Selbſtbildung, und das ſo allgemeinſchädliche Abweichen, wie überall, vorzüglich bey der Erziehung, vom Wege der Natur, und ſchließt: „Man vergißt, daß ſich die Natur keine Gewalt anthun läßt, daß ſie vielmehr jeden Frevel dieſer Art unerbitterlich rächt. Sie läßt keine Stuffe überſpringen. Thut man es ihr zum Trotz, ſo zieht ſie wieder zurück, und es folgt nach, was vorgehen ſoll. So lange wir nicht ihren Gang gehen, ſo lang erreichen wir ihre Endzwecke nie. Wer ihr vorgreifet, erhaſcht nichts, oder gerade das, was er nicht will. Selbſt wenn die Kunſt der Natur ihre Mittel ganz abgelernt zu haben ſcheint, erlangt ſie nicht, was ſie will, bloß weil ſie, ſtatt zu gehorchen, befiehlt.“

Am bemeldten 9ten September wurden in den höhern und niedern bürgerlichen Klaſſen 568 Preiſe vertheilt. Und zwar befanden ſich in den ordentlichen Stadtſchulen zu U. L. Frauen bey H. Winkler 229, zum heil. Peter bey H. Haimerl 152, bey H. Fuchs 195, bey H. Agrikola 116, bey H. Anderl 140, bey H. Ebersberger 113, bey H. Pfandler 128, bey H. Senger 115, bey H. Velhorn 170, bey H. Glor 104, bey H. Goſſenhofer in der Au 117, bey H. Wagner in der Au 64 Schüler und Schülerinnen.

In den Schulen der ängliſchen Fräulen wurden am nämlichen Tage 118 Preiſe vertheilt, worinn ſich 352 Schülerinnen befanden. In der Schule des Kloſters Bitterich 36 Preiſe, und 127 Schülerinnen. In der Schule des Kloſters Lilienthal zu den Fr. Fr.

Digitized by Google

Paulanerinnen ob der Au 28 Preiſe, und 123 Schülerinnen.

In dem Churfürſtlichen Schulhauſe wurden am 3ten September bey 200 Preiſen vertheilt.

Da dergleichen Preiſe meiſt aus den beſten, brauchbarſten Büchern beſtehen, und da derſelben in jeder Landſtadt und in jedem beträchtlichen Markte von 50 bis 100 vertheilet werden; ſo iſt es ein offenbares Zeugniß, wie ſehr man gelernt habe, die Jugend (Sieh über den Nutzen der Kindergeſchenke. 1. 2tes Stück Intelligenzblätter 1793) würdig und zugleich nützlich zu beſchenken.

In der Churfürſtl. Militärakademie wurde am 2. 3. und 4ten September die dritte öffentliche Prüfung der Eleven mit allgemeinem Beyfalle gehalten, welche die gnädige Unterſtützung Sr. Churfürſtl. Durchlaucht für das köſtlichſte, unvergeßlichſte Geſchenk halten.

III.

Ueber das Bekanntwerden mit den ſo verſchieden angewandten mineraliſchen Produkten.

(Fortſetzung.)

Der Arſenick iſt unter den Mineralien eine der bekannteſten und gefährlichſten Giftarten. Hievon giebt es einen rothen und gelben, der auch Rauſchgeld, und Kobolt, oder Fliegenſtein genannt wird, und einen weiſen, der letzte iſt der gewöhnliche. Er iſt ein ſcharfes, freſſendes Gift, welches jeden empfindlichen Theil des Leibes anfrißt und entzündet, und folglich innerlich, nur zu wenigen Granen genommen, im Munde, Schlund, und Magen, ſogleich einen brennenden, ſtechenden, ſchneidenden Schmerz verurſacht; nicht zu löſchender Durſt, Schmerzen, kalte Schauder, Krämpfe, Entzündung, und Brand im Magen, Gedärmen, Lungen, u. ſ. w. heftiges Würgen und Erbrechen, Angſt, Beklemmungen, Zukungen und der Tod ſind die unausbleiblichen Folgen davon. Dagegen giebt es (denn die Vergiftungskunde iſt nur eine mißbrauchte, ſchädliche Nachahmung der Heilungskunde) doch noch zeitige Hülfsmitteln. Doktor Fromy und Konradi (Sieh 33. 34. Stück Münchner = Intelligenzblätter 1792.) haben ſich jüngſt hierüber ſehr viel Verdienſt um die leidende Menſchheit erworben. Die abwechſelnde Mode hat ſogar einige offenbar ſchädliche Arzneyen, beſonders in franzöſiſchen und italiäniſchen groſen Städten, gewöhnlich gemacht; z. B. den vergoldeten Schwefel des H. Bruna, zur Ablöſung des Schleims von der Bruſt; Epitheme Deſorganiſant des H. Doretz wider den Krebs, ein Mittel, deſſen Hauptbeſtandtheil Arſenick iſt. Selbſt die verſchiedenen ſchädlichen Schminkarten gehören hieher, die mehr aus Leckerhaftigkeit, als aus Verzierung entſtehen; als z. B. die Bomade generale des H. v. Frenne, die außer einem wenig Fett und Wachs eine ſtarke Auflöſung von Bley enthält; dergleichen es aus Queckſilber und Arſenick noch mehrere Zuſammenſetzungen giebt. Die Schminkarten wenigſt unſchädlich, wo nicht vortheilhaft zu machen, iſt daher auch eine verdienſtvolle medizíniſche Arbeit. Doktor Holzer und Grill haben ſich bereits in München dieſes Verdienſt erworben, indem es ihnen nach vielen koſtſpieligen Bemühungen gelungen iſt, eine natürliche und unſchädliche Schminke hervorzubringen, die dem Geſicht eben jene dunkle Roſenfarbe und Röthe giebt, die als Blühe der Jugend und der Geſundheit am menſchlichen Antlitz bemerkt wird. Sie unterwarfen die feinſten und ſchönſten Schminkgattungen den ſtrengſten chymiſchen Prüfungen, und fanden,

Digitized by Google

daß alle aus verſchiedenen giftartigen, ſchädlichen Säuren des Queckſilbers und Arſenicks zuſammengeſetzet ſind, um damit die hohe, brennende Roſenfarbe am Geſichte zu erzwingen.

Zur Arzneykunde, die uns mit mineraliſchen Produkten bekannt macht, gehören ferner die elektriſchen und magnetiſchen Verſuche. Der Holländer Deimann hat ein eignes Werk von den guten Wirkungen der Elektrizität in verſchiedenen Krankheiten geſchrieben, das erſt jüngſt an Kühn, Prof. in Leipzig einen guten Ueberſetzer mit Anmerkungen und Zuſätzen gefunden hat. Denn die Elektrizität hat nunmehr einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Das nämliche behauptet von Cronſtedt von den magnetiſchen Verſuchen, und es kömmt ihm unwahrſcheinlich vor, daß Magnetismus und Elektrizität nicht nahe mit einander verwandt ſeyn ſollen; deren Verwandtſchaft gewiß künftige Verſuche noch mehr zeigen werden. Von den Metallen und Halbmetallen ſind uns gewiß noch viele Wirkungen unbekannt. So hat Prof. Klaproth in Berlin ein neues Halbmetall erfunden, dem er den Namen Uranit beylegt, das ſich von der Pechblende, und dem Eiſenpecherz durch eine gelbe Erde und grünen Glimmer, oder Chalkoleth, entſcheidet. Eben ſo hat Klaproth eine chymiſche Unterſuchung des gelben kärthenſchen Bleyſpaths, und eines blauen Foßils bey Vorau, angeſtellt. Eben ſo hat Cronſtedt das vorher unbekannt geweſene Halbmetall Nickel um das Jahr 1750 entdeckt. Brandt iſt der erſte, der den Kobolt um 1730 unterſucht hat. Schwab lehrte uns die rechte Beſchaffenheit des gediegenen Spießglaſes um 1740 kennen. Der berühmte Scheidekünſtler Pott gieng in der Unterſuchung der Steine in Feuer weiter, als vor ſeiner Zeit gewöhnlich geweſen. Juſti hat mit einemmal große Schritte in den mineraliſchen Kenntniſſen gemacht. Man muß ſich aber hüten, mit der Kenntniß nicht geſchwinder fortzueilen, als man mit den Wahrnehmungen und Verſuchen nachkommen kann. Denn man verfehlt ſonſt leicht des Zieles, das immer die Natur iſt.

Wiewohl nicht unmittelbar, dennoch gehört auch die Landeskultur, als eine Folge der Leckerhaftigkeit, zu den Mitteln, mineraliſche Kenntniſſe zu erlangen. Wenigſt lehrte der Landbau überall zuerſt das Land, als Land ſelbſt, kennen. Daher nannte man vor Alters die Lande mehr nach ihrer natürlichen Beſchaffenheit, als nach der politiſchen. So z. B. hieß es das ſandigte Pylos, das ſteinichte Ithaka; wie man noch gewiße Gegenden am Gries, am Hart, am Laim nennet; Benennungen, die ſich urſprünglich von der Landkultur herleiten. Unterdeſſen können wir dennoch die Landkultur als keine eigentliche Quelle mineraliſcher Kenntniſſen anſehen, da man ohne weitere Verſuche die Landkultur am guten Erdreiche betreibt, hingegen das untragbare Land auch unbebaut liegen läßt. Vielmehr iſt die verbeſſerte Landkultur als eine Folge mineraliſcher Kenntniſſen anzuſehen. Mineraliſche Kenntniſſe und Verſuche betreiben und erhöhen die Landkultur, indem ſelbe die für jedes Gewächs beſtimmte Erdreich erkennen lehren. So z. B. erkennet man den Gyps für guten Wieſendünger im Frühjahr, beſonders auf etwas naſſen Gründen. So verſteht man aus der Kenntniß der Kalkſteinen eine wohlthätige Vermiſchung des Kalks mit dem Ackergrund, und zwar um ſo mehr oder weniger, je nachdem derſelbe Grund ſchon für ſich ſelbſt mehr fett oder trocken iſt. So hat der Aengländer Cadwallader Ford erſt jüngſt ſchöne Verſuche des Salzgebrauches beym Ackerbau entdeckt, eine Entdeckung, die dieſen Ritter mit verſchiedenen Verſuchen in ſeinen jüngern Jahren beſchäftigte, die Wohlthätigkeit des Salzes in der Abſicht zu benützen, die Ländereyen fruchtbar und ergiebiger zu machen. Die ſchönſte Erfahrung

machte er damit im Flachsbau, indem überall, wohin das Salz geſtreut ward, langer und guter Flachs ſtund; auf den Streifen aber, wo kein Salz hinkam, der Flachs ſehr dünn, kurz, und ganz unbrauchbar war. Man könne ſich ſicher darauf verlaſſen, daß jedes Schäffel Salz mehr als fünfmal ſo viel, und vielleicht zehnmal ſo viel wieder einbringen werde, als das Salz koſtete; welches freylich, wo Salzwerke, oder Salzquellen in der Nähe mangelten, (im Fall daß man den Salpeter, der im Grunde ſchon Steinſalz, Bergſalz = Sal - Petrin — bedeutet, nicht beſſer benutzen, und in Salpetreyen das Salzichte davon mehr ſcheiden lernte, wodurch das Pulver für ſich ſelbſt mehr Kraft und Selbſtſtändigkeit bekäm) für ſich ſelbſt ſchon unmöglich wäre, wenigſt nicht, wie viele Verbeſſerungen, nicht ohne Vorſchlag des Verlurſtes vor dem Gewinſte geſchehen könnte. Aber auch eine Verbeſſerung des Landes mit Verlurſt zeugt doch von Verbeſſerung, von der Möglichkeit derſelben, und von der Vollendung durch mineraliſche Kenntniſſe. Mineraliſche Kenntniſſe machen nunmehr die Auströcknung aller Sümpfen und Möſer möglich, und man findet ſogar, daß Möſer und Sümpfe wegen Nichtkenntniß der Mineralien entweder entſtanden ſeyen, oder aber ſich weiter verbreitet, und auch das gute Erdreich angeſteckt hätten.

(Der Beſchluß folgt.)

IV. Schrannenpreis.

Müncheuer Schrannenpreiſe v. 5. Oktob. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1367 Schl.	1161 Schl.	12 fl. 30 kr.
Korn	906 Schl.	705 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	2216 Schl.	1962 Schl.	7 fl. 36 kr.
Haber	246 Schl.	240 Schl.	5 fl. 36 kr.
Suma	4735 Schl.	4068 Schl.	
Reſt	. . . .	667 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 5. Oktob. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	330 Schl.	285 Schl.	10 fl. 30 kr.
Korn	130 Schl.	130 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſten	220 Schl.	220 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	100 Schl.	1[illegible]0 Schl.	4 fl. 50 kr.
Suma	7[illegible]0 Schl.	735 Schl.	
Reſt	. . . . .	45 Schl.	

V.

K u n d m a c h u n g.

Nachdeme beym Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath dahier die Georg Ferdinand Waltliſche gewester Churfürſtl. Salzamtskaſſier zu Reichenhall Inteſtat - Erben unterthänigſt vorgeſtellt haben, daß ihnen von dem Beweiß eines vom Churfürſtl. Pfleggericht Reichenhall beygebrachten Atteſtats, von obgedacht - deren Vater ſel. erblich angefallen Hoffammer - Reſpective Zahlamtl. nunmehr an das Schuldenabledigungswerk überwieſenen Kapital ad 200 fl. unter der Zinszeit 31ten März 1740 per $2\frac{1}{2}$ Procento die Original - Schuld - Obligation unwiſſend und wie auf was Art zu Verlurſt gegangen ſeye.

So wird auf ermeldter Erben gehorſamſtes Bitten hiemit öffentlich kund gemacht, daß die allenfallſigen Inhabere gedachter Obligation ſub Termino 2er Monate ſich melden, und ſolche zum Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath ausantworten - oder aber deren Titulum Poſſeſſionis um ſo gewißer dociren ſollen, als man effluxo hoc Termino ohne weiters dieſe Obligation amortiziren und caſſiren, ſort wegen Ausſtellung einer neuen derley Obligation das geeignete an die Behörde erlaſſen würde. Act. München am 16ten September 1793.

Churfürſtl. Hof - Canzley.

Joſeph Piendl, churfürſtl. würklicher Rath - und Secretarius.

VI. Vorladungen.

1. Nachdem Matthias Stiz Schneidermeiſter in der Churfſt. Stadt Abensberg den 24 Junii

Digitized by Google

heurigen Jahrs heimlich mit ſeinem Dienſtmenſch Barbara N. von ſeinem blinden Eheweibe entwichen. Als wird derſelbe zu gehorſamſter Folge der unterm 26ſten Auguſt & præſ. 8ten dieß von einer Churfl. hochlöbl. Regierung Straubing anher erfolgten gnädigſten Anbefehlung dergeſtalten vorgeladen, daß Er in Zeit 3 Monaten von heut Dato an peremptorie um ſo ſicherer zu ſeinem blinden Eheweibe zurückkehren ſollte: Als man widrigen Falls deſſen hierorts zuruckgelaſſen ſämmtliches Anweſen verkaufen, den Kaufſchilling zu Magiſtrats-Handen nehmen, auf Intreſſe anlegen, und hievon ſein zuruckgelaſſenes Eheweib ernähren werde. Act. den 10ten Sept. 1793.

Churpfalzbaieriſcher Stadtmagiſtrat Abensberg.

Joh. Jak. Poſt, Stadtſchreiber. | Wolf. F. Bitterer, Amtsburgermeiſter.

2. Suſana Plonerinn, dießorts zwar verheurathet, aber abgehauſt bürgerliche Lederinn, hat bereits vor 20 Jahren ſich von ihrem Ehemann hinweg, und ohnwiſſend wohin begeben, ſo daß man bis dato von ihrem Aufenthalts-ort, Leben oder Tod nicht das mindeſte in Erfahrung hat bringen können. Da nun aber ihr Plonerinn während ihrer Abweſenheit eine von denen Mayriſchen Seilers Eheleuten in Waſſerburg herrührende Erbſchaft pr. 27. fl. anfällig, und dieſe einsweilen ad Depoſitum judiciale genommen worden, um die Ausfolgaſſung ſothaner Erbſchaft hinwieder deſſen nächſte Anverwandte immer bittlich andringen; als wird erſagte Suſana Plonerinn hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, als den hiezu beſtimmt peremptoriſchen Termin, vor Bürgermeiſter und Rath allhier in Perſon zu erſcheinen, und ihre Erbſchaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf ſothaner Zeit ſolche an deſſen nächſte Anverwandte gegen Kaution wird ausgehändiget werden. Sign. den 2ten September anno 1793.

Bürgermeiſter und Rath des kurpfalzb. Haupt- und Bannmarkts Roſenheim.

3. Maria Anna Steinerinn, verwittibte bürgerliche Maurerinn allhier ſelig. (welche eine von Melchior Reiſer, Weber zu Strong der Pfarr Pockhorn, dann ſeinem Eheweib Urſula, gebohrne Langinn von Untergeißlbach der Pfarr Oberdorffen ehelig erzeugte Tochter war) hat zwar ihr Vermögen, ſo zeig Inventarii d. d. 17. Juli abhin in 626 fl. 3 kr. 2. 1/2 Pf. beſtehet, in einer ſchriftlich hinterlaſſenen Verordnung meiſtens ad Cauſas pias, und ihren geiſtlichen Befreunden legirt; da man aber nicht weiß, ob ſelbe nicht etwa ab inteſtat Erben zurückgelaſſen, welche dieſe letztwillige Verordnung mit Recht anſtreiten könnten; ſo will man auf Bitten der Legatarien der Erblaſſerinn ab inteſtat Erben hiemit edictaliter vorladen, daß ſie ſich in Zeit 3 Monaten bey hieuntſtehenden Ort gebührend melden, ihre Anverwandtſchaft legal beweiſen, und ſodann über geſagt letztwillige Verordnung ihre rechtliche Erklärung abgeben, nach Verfluß obiger 3 Monaten aber gewärtigen ſollen, daß man ſie ab inteſtat Erben nicht mehr hören, ſondern dieſe letztwillige Verordnung für anerkennt halten, ſofort ad executionem ſchreiten werde. Actum den 29ſten Auguſt 1793.

Burgermeiſter und Räthe der churfürſtl. Stadt Erding.

Franz Sal. Hofer, Amtsbürgermeiſter.

Lizent. Chriſtoph Wagner, Stadtſchreiber.

VII.

Berichtigung.

Im 35ten Stücke dieſer Blätter Seite 275 Zeile 4 ſoll es ſtatt vollſtändigſte unvollſtändigſte heiſſen, indem von der Handſchrift der baiuvariſchen Geſätzen auf der Univerſität Ingolſtadt, die aus 87 Blättern beſteht, fünf, man weiß nicht durch welchen Zufall, herausgeriſſen worden.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

40 Stück. München den 19. Oktober 1793.

I.

Churfürſtliches Höchſtes General-Mandat, die außerordentliche Kriegssteuer betreffend. Gegeben München den 12. Aug. 1793.

(Im Auszuge.)

Da an dem gegenwärtigen Kriege das geſammte deutſche Reich, nach einem durch die Mehrheit der Stimmen auf der allgemeinen Reichsverſammlung zu Regensburg abgefaßten und vom Kaiſer genehmigten Schluß, Theil nimmt, die Reichsarmee geſtellet, zu Beſtreitung der erforderlichen Koſten 30 Römermonate beſchloſſen, und zum Behuf der Kriegsverrichtungen nach Frankfurt in die dazu beſtimmte Legeſtadt geliefert werden ſollen; ſo haben Se. Churfürſtlichen Durchlaucht zu Beſtreitung dieſer außerordentlichen Ausgaben in Stellung Höchſtdero Kreis-Kontingenter, und Abführung anderer bey den Reichs-Kreiſen zu machenden Auslagen, zur Erhaltung und Verbeſſerung der Kriegsverfaſſung, und was dergleichen ungewöhnliche und große Kriegsausgaben mehr ſind, wozu die gewöhnliche Schatzung nicht hinreicht, um nicht die dadurch ſchon ſehr beſchwerte Unterthanen und ihre ſteuerbare Güter allein zu beladen, dieſesmal, wie in vorigen Kriegszeiten, eine allgemeine den Reichsabſchieden gemäß und verhältnißmäßige außerordentliche Kriegsſteuer durchgängig anzulegen und auf folgende Weiſe zu erheben befohlen.

1) Sind von dieſer Steuer nur allein die Geiſtlichen, zu Felde oder in Beſatzung dienenden Militärperſonen, die ſämtlichen Hoflivree-Bedienten, Komödianten und bekanntlich ganz unvermögende Unterthanen befreyet.

2) Alle übrige in Churpfälziſchen Dienſten ſtehende Perſonen, alle Dikaſterien und Corpora ſamt deren Kanzleyen ſind davon nicht ausgenommen, und zwar müſſen ſie

3) Von ihrer aus den Churpfälziſchen Kaſſen ziehenden Beſoldungen, extra Zulagen, Gnadenpenſionen, und wie ſie ſonſt Namen haben, bey Auszahlung der nächſten Quartalien den zehnten Pfenning Abzug leiden. Jene aber, welche kein Gehalt, Penſion und

Digitized by Google

dergleichen haben, doch aber mit irgend einem Rathstitel begnadiget ſind, werden nach Verhältniß des Titels mit 15, 12, 10, 8 und 6 Reichsthaler angeſetzt, desgleichen die Doktores, Advokaten, Prokuratoren und Notarien mit 2 Reichsthaler, die hinterlaſſenen Wittwen aber von jeder Klaſſe mit der Halbſcheid daran beyzutragen gehalten ſind.

4) Allen unter die Hofſtäbe gehörigen Perſonen werden ebenfalls Zehen vom Hundert ihres Gehaltes abgezogen, denjenigen aber, die nur 100 Reichsthaler oder weniger ziehen, wird die Hälfte der Steuer abgezogen, und jenen Kammerherrn, Truchſäſſen, Stallmeiſter und andere, die weder Beſoldung noch Penſion ziehen, werden nach Verhältniß 6, 4, 3, 2 und 1 Reichsthaler angeſetzt.

5) Die bey den Oberämtern angeſtellten Perſonen müſſen ebenfalls ſowohl von ihren Beſtallungen, als von den Accidenzien und Taxen, deren Ertrag pflichtmäßig an die Churpfälziſche Hofkammer eingeſchickt und von ſelber unterſucht werden ſoll, Zehen vom Hundert abgeben; die Oberamts-Advokaten geben 2 Rthlr.

6) Alle mit Schatzungs-Kapital vermögliche Landeingeſeſſene, werden alſo belegt, daß die wenigſtens mit 600 fl. Schatzungs-Kapital, worunter die lands- und lehenbare Herrſchaften, Beamten und Verwalter der Kammeral, geiſtlichen Adminiſtration und anderer Freygüter Erbbeſtänder, dann die im Lande beſonders gewerbtreibende Trafikanten, jeder 3 Rthlr. die mit 400 fl. Schatzungskapital 2 Rthlr. die mit 2 bis 300 fl. Schatzungs-Kapital 1 Reichsthaler; deren Wittwen hingegen die Hälfte erlegen.

7) Endlich iſt die Weiſe, wie die Unterthanen ihre Gebühr beytragen, folgende: daß ſie von den Beamten mit Zuziehung der Obereinnehmer pflichtſchuldig in 6 Klaſſen getheilt werden, wovon mit Rückſicht auf eines jeden einzelnen Schatzungskapital die erſte Klaſſe mit 600 und mehreres vertretenden Schatzungskapitals 2 fl. 36 kr. Die von 500 fl. Schatzungskapital 2 fl. 9 kr. Die von 400 Gulden 1 fl. 43 kr. Die von 300 Gulden 1 fl. 17 kr. Die von 200 Gulden 50 kr. Die von 100 Gulden und darunter 25 kr. abgeben.

8) Die in der Pfalz mit ſchätzbaren Gütern zwar begüterte, aber außerhalb derſelben wohnende Forenſes müſſen ins beſondere von jedem 100 fl. Kapital einen Gulden bezahlen.

9) Die Menoniſten, Freymänner und Juden werden nach Verhältniß deren Nahrungs-Vermögens- und Schatzungskapital in die eben angeführten drey erſten Klaſſen entweder zu 2 fl. 36 kr., oder 2 fl. 9 kr., oder 1 fl. 43 kr. insgeſammt vertheilet.

10) Wird die Feſthaltung dieſer gnädigſten Verordnung ohne Ueberſetzung und Unterſchleif bey ernſtlicher Ahndung anbefohlen.

Verkündiget von Churpfalz-Regierung. Mannheim den 27ten Auguſt 1793.

Digitized by Google

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den ſo verſchieden angewandten mineraliſchen Produkten.

(Letzte Fortſetzung.)

4) Sollte aber, wie in der menſchlichen Geſellſchaft, eben ſo in der Natur alles Erkennen und Thun nur eigenes Intereſſe ſeyn! Sollten die Bewaffnung, die Verzierung und Leckerhaftigkeit die einzigen Anläſſe zur Kenntniß mineraliſcher Produkte ſeyn! Wir vermiſſen auch hier, was überall Endziel ſeyn ſoll, und es oft unbewußt iſt, die menſchliche Veredlung nicht. Nirgend wird mehr Ruhe des Herzens erfordert, als zur Kenntniß und zur Erforſchung der Natur überhaupt, ins beſondere aber zu mineraliſchen Kenntniſſen. Das Mineralreich iſt für das Herz ganz ohne Intereſſe, weil es leblos und todt iſt, wiewohl auch das unglückliche Fräulein von Sternheim in den ſchottiſchen Bleygebürgen die edelſten Empfindungen hatte. Wir bleiben aber hier nur allein beym Erkennen der Mineralien ſelbſt ſtehen. Das Verhältniß des Menſchen, der Steine zu beſelen, und Gebürge beredt zu machen weiß, führte uns zu weit, und betrift auch nur die Fähigkeiten und Eigenſchaften des Menſchen. Menſchliche Veredlung iſt indeſſen auch eine große, und die höchſte und letzte Veranlaſſung zu mineraliſchen Kenntniſſen, zu Kenntniſſen, wohin ihn ſonſt kein ausſchweifender Trieb führt, und kein verführender Hang neigt. Wenn es nicht Bewaffnung, nicht Verzierung, nicht Leckerhaftigkeit iſt, was ſollte es dann ſeyn, das zu dieſer Kenntniß und Erforſchung bewegt, wenn es nicht menſchliche Veredlung iſt, wenn es nicht die Freude iſt, ſeinen Geiſt zu vervollkommen, und ſeine Kenntniſſe zu erweitern, zu machen, daß man nirgends unwiſſend und einſichtlos bleibe, und gleichſam zu verſuchen, womit man ſich bey allen andern Einſichten und Kenntniſſen auch noch in dieſem Felde bereichern könne! In welcher Würde erſcheinen daher alle dieſe Erforſcher und Kenner, ſo wenig Aufſehen ſie auch mit dieſen Kenntniſſen machen können! Ich beuge mich vor euch, und ſuche dieſe edle Eigenſchaft, die ich an euch verehre, in etwas zu zerlegen.

Die Kenntniß der Mineralien wird erſt durch die menſchliche Veredlung, durch die Uebereinſtimmung aller Neigungen in Hinſicht auf das Gute, zu einer eigentlichen Wiſſenſchaft erhoben, oder, was eines iſt, zu einer gewißen nnd überzeugenden Erkenntniß, für deren Gewißheit und Ueberzeugung man Bürge ſtehen kann. Was iſt ohne dieſer alle mineraliſche Kenntniß! eine Kenntniß, die ſich allein mit dem Aeußerlichen begnügt, eine Kenntniß, wie ſie jeder Schmid, jeder Schloſſer, jeder Maurer, und jeder für den Taglohn arbeitende Bergmann beſitzt. Wie wenig hat das Geſchäft Einfluß auf die Lebensart, wenn es nicht von der hellen Erkenntniß deſſen, womit man ſich beſchäftigt, begleitet wird! Das Geſchäft ohne Erkenntniß erſchöpft vielmehr, macht müde, überdrüſſig, und lebensſatt, da hingegen die Kenntniß die Kräften mit geiſtiger Nahrung ſtählt. Dieß macht uns erſt mit den Eigenſchaften der Körper bekannt, mit Eigenſchaften, die ſie ſowohl für ſich, als in Anſehung anderer, haben und äuſſern. Dieß lehrte uns z. B. die erſtaunliche Ausdehnbarkeit des Goldes kennen. Daher die großen Fortſchritte der Experimentalphyſik und Chymie in Verſuchen, Auflöſungen, und Prüfungen, z. B. der Steine mit Scheidwaſſer, ob ſelbe aufbrauſen oder nicht. Die Kenntniß der Eigenſchaften, die Männlichkeit und Weiblichkeit, Güte und Bösartigkeit unter den Menſchen entſcheidet, entſcheidet auch zugleich die Mineralien, und

Digitized by Google

hieß ſelbe in beſtimmte Klaſſen und Ordnungen theilen, ohne welcher Eintheilung es nie eine richtige Kenntniß geben kann. Die Kenntniß mineraliſcher Eigenſchaften lehrte uns eine beſtimmte Erklärung von Mineralien annehmen, daß ſie nämlich Körper ſeyen, welche unter der Oberfläche unſere Erde, entweder durch die erſte Schöpfung entſtanden, oder nachher erzeugt (wenn dieſer Ausdruck hier ſchon erlaubt iſt) worden ſind, täglich aus ihren Grundtheilen zuſammengeſetzet werden, und ohne Saamen, ohne Leben, und ohne Umlauf einiger Flüſſigkeiten ſind. Die Kenntniß mineraliſcher Eigenſchaften hieß uns die eigentliche Erde, das Waſſer, die Luft, und das Feuer nicht als Produkte des Mineralreiches anſehen, ſondern als die einfachen, unauflößbaren Grundtheile aller natürlicher Weſen, als die Elemente der Schöpfung.

Die Kenntniß der Eigenſchaften mineraliſcher Körper führt auch auf die Veredlung der Mineralien. Die Veredlung der Mineralien bezieht ſich aber nicht auf ſie ſelbſt, ſondern hat nur in Anſehung der Menſchen ſtatt. Ein mineraliſches Produkt iſt in ſich ſelbſt ſchon edel, indem es von Natur aus die Eigenſchaften zur Erreichung ſeiner Beſtimmuug ſchon hat, und indem ihm von Menſchen keine edlere Beſtimmung aufgetragen werden kann. Indeſſen verändert aber auch die ſpielende Natur manche ihrer Produkte, verwandelt ſie in andere, oder ſchaft durch Spielungen neue; z. B. das Kryſtall, und verſchiedene andere Geſtalten von Produkten, die es wirklich giebt. Die Norwegiſchen Berge ſind der eigentliche Geburtsort der Kryſtallen, ſagt Pontopiddan; manchmal hangen ſie an ihnen herunter, und glänzen an der Sonne zu großer Verwunderung der Fremden. Sie werden öfters in die Flüſſe, und durch dieſe in die Seen geſpült. Dieß iſt der einzige Grund, den man angeben kann, warum man ſie darinn findet. So glaubte man vor etlichen Jahren um Paſſau einen Muſchelberg entdeckt zu haben, und bey genauerer Unterſuchung fand man die Muſcheln nur als Spielarten der Natur. Eben ſo hat man mit Verſteinerungen auf der Hut zu ſeyn, indem man überzeugt iſt, daß nicht alle Geſtalten Verſteinerungen, ſondern oft auch Spielarten der Natur ſind; beſonders da, wo Urſachen, die den Verſteinerungen zum Grunde liegen, fehlen. Wie wirkliche Produkte, ſo kann auch die Natur bloß Geſtalten hervorbringen, und ſie überzeugt uns, daß ihr eines wie das andere eben ſo leicht und möglich ſey. Die Spielarten der Natur ſetzen die Menſchen noch fort, und das heiſſen wir Veredlung der Mineralien, Verwandlung der Mineralien in eine Geſtalt, die unſerem Auge, oder unſerer Vorſtellung und Einbildung nur edel däucht. Mit den Kieſelarten hat man am meiſten die Veredlung verſucht, und heißt ſie daher auch veredelte Steine, Edelſteine, Edelgeſteine. Die Kunſt, Edelgeſteine zu verfertigen, hat Fontanieu in Paris durch viele Verſuche und Entdeckungen verbeſſert. Die Schmelzungen, beſonders in Glas, haben zur Nachahmung der Edelgeſteine, und mithin zur Verfälſchung derſelben, Anlaß gegeben. Hieher gehört auch Neutons Prisma, wodurch er die große Entdeckung von den ſieben urſprünglichen Lichtfarben machte, die er an weiſſen Lichtſtralen vereiniget fand. Zu ſo vielen Ausſchweifungen und Täuſchungen der Menſchen, bloß um des Unterhaltes willen, entdeckte Spielungen der Natur durch Nachahmung auch Anlaß gegeben haben, ſo wichtig bleiben dennoch dergleichen Entdeckungen in der Naturlehre, die immer das Weſentliche von dem Täuſchenden zu unterſcheiden weiß. Hieher gehören auch alle Glasfärbungen, womit man ſchon Wunder geliefert hat. Es gehören hieher alle edeln Geſtalten aus Marmor,

Digitized by Google

und andere Steinarten. Je edler die Menſchen ſind, je mehr ſie den Ausdruck der Leidenſchaften verſtehen, deſto edler werden dieſe Geſtalten. Wie roh und plump findet man dergleichen Geſtalten ſchon bey wilden Völkern! Aber wie bis zum rührendſten Ausdruck des Schmerzes oder der Freude findet man ſie bey geſitteten Völkern, da, wo die menſchliche Veredlung ſich allenthalben auf die Natur verbreitet!

Ein edler Gebrauch macht die Mineralien edel. Ohne den Gebrauch iſt der ganze Zweck mit den Mineralien verfehlt. Daher ſollten ſelbe, ſo viel wir uns damit abgeben, nie Zweck, ſondern immer nur Mittel ſeyn. Sobald ein mineraliſches Geſchäft eigener Zweck wird, und nicht mehr Mittel zu irgend einem weitern Gebrauche bleibt, ſobald verlieren ſich jene, die ſich damit abgeben, von der menſchlichen bürgerlichen Geſellſchaft. Sie treiben das eitelſte, und zugleich das unbelohnteſte Geſchäft, und ſind die Betrogenſten von allen denen, die ihr künftiges Glück auf Erwartung und Hoffnungen bauen. Hieher gehören die Alchymiſten, Goldmacher, Schatzgräber und alle jene, die immer am Steine der Weiſen ſuchen. Nur in Beziehung auf uns werden die mineraliſchen Kenntniſſe wichtig, und ſind unſer würdig. Ohne dieſer Beziehung gehört vieles in Nichtwiſſenswürdige. Wie wenige vernehmen den Ruf, und wie noch wenigere verſtehen ihn: „Ihr ſeyd das Salz der Erde!“

Führen mineraliſche Kenntniſſe nicht zu irgend einem Gebrauche, zu irgend einer Anwendung, ſo ſollen ſie wenigſt zu fernern Kenntniſſen führen. Mineralienkenntniß überhaupt, der verſchiedenen Eigenſchaften, und Verſuche damit, ſoll uns unſere fernern Kenntniſſe berichtigen, ſoll uns vom Kleinen in's Größere, vom Aeuſſern in's Innere mit mehr, als bloß Wahrſcheinlichkeit ſchließen lehren. Daß dieſes mit mehr oder weniger Gewißheit jezuweilen geſchehen iſt, davon überzeugt uns die Geſchichte. Gewohnt, wie wir, von dem, was in die Sinne fällt, auf das fortzuſchließen, was denſelben entzogen iſt, wollten z. B. die Alten aus ihren chymiſchen Erfahrungen die thieriſche, und alſo auch menſchliche, Zeugung und Fortpflanzung erklären. Sie ließen nämlich die Frucht aus der Kryſtalliſation entſtehen. Denn wie bey der Kryſtalliſation überhaupt die feinen irrdiſchen Theile mit wäſſerigen zu einer breyartigen Maſſe verbunden werden, die ſich einige Zeit in dieſem Zuſtande erhalten, aber während daß die letztern entweichen, die erſtern nach Maaßgabe ihrer Geſtalt näher zuſammentretten, ſo, daß ein feſter Körper von beſtimmter Geſtalt daraus entſteht; auf gleiche Weiſe gehe dieſe Kryſtalliſation nach einerley Naturgeſätzen im innern Mutterſchooße vermittels der Saamenvermengung vorüber. Auf dieſe Art wäre der Menſch nicht nur Bruder zu dem ihm ähnlichern Thiere, ſondern ſelbſt auch zum Granit, deſſen Härte feine, und anfangs weiche Erdtheile vorausſetzet, ſo, daß ſich verſchiedene Theile von ihnen ſcheiden, und den Quarz, Glimmer, und Feldſpath hervorbringen konnten. So geht es aber nicht nur mit der Chymie, ſondern mit allen Wiſſenſchaften, wenn man ſie ohne Verbindung mit andern betrachtet, und daraus allein Alles herleiten und erklären will. Wenn daher gleich die Chymiker, Platoniker; und andere Schulphiloſophen der nämlichen Meynung waren, ſo blieb man nicht immer dabey, indem ſchon Ariſtoteles in etwas davon abwich, bis man mit dem Fortgange anderer Wiſſenſchaften auf das heutige Zeugungsſyſtem gerieth, welches ohne Zweifel das bleibendſte und ewigſte ſeyn wird, womit wir uns ganz vom Mineralreiche entfernen, und erſt im Pflanzenreiche die anfangenden Spuren finden. Denn im Reiche der

Digitized by Google

Mineralien iſt es zu kalt, zu todt, und zu leidend, im Pflanzenreiche fängt es aber zu blühen, und im Thierreiche thätig zu werden an. Im Mineralreiche haben wir nicht ſo faſt uns, und die Produkten der Erde, ſondern die Erde ſelbſt kennen zu lernen, ein Studium, das nothwendig der Veredlung der Pflanzen, Thieren, und Menſchen vorangehen muß.

Chymiſche Verſuche ſind in Anſehung der Bildung der Erde glücklicher geweſen, als in Rückſicht der Geſchöpfentſtehung. Und in der That hat die Verbindung zuſammengehöriger Naturwiſſenſchaften hier mehr gethan, als man vielleicht vom mineraliſchen Studium überhaupt erwartet hätte. Denn aus Mineralien iſt die Erdkugel zuſammengeſetzt und gebildet, und ſie iſt gleichſam ſelbſt ein großes Minerale, nicht ein kryſtalliſirtes, oder wie immer polirtes, wie einige den Mond, und andere leuchtende Körper ſich vorgeſtellt. Um zu unterſuchen, wie dieſe Bildung der Erde aus den Mineralien geſchehen ſey, iſt es nicht genug, dieſe Körper bloß zu kennen, ſondern ſie müſſen in ihrer Lage, und in der Verbindung miteinander betrachtet werden. Denn Mineralien ſind Körper, die, wenn man ſie gegen einander hält, ihren Unterſchied, und ihre Wirkung auf einander wenig oder gar nicht zu erkennen geben. Daher bedienen wir uns eines ſehr vortheilhaften Mittels, indem wir ſie in gewiße Verbindungen bringen, wo einer auf den andern wirkt, und, indem wir nun da wahrnehmen, wie ſie ſich gegen einander verhalten, nicht nur mehrere Eigenſchaften und Unterſcheidungsmerkmaale an ihnen entdecken, ſondern auch zugleich in ihre innerſte Natur eindringen. Und dieß geſchieht durch die Chymie, die in Verbindung mit der Naturlehre, Naturgeſchichte, Oryktologie (Gebürglehre) wie Argenville eine geliefert hat, Geologie (Erdkunde) und zum Theil auch Aſtronomie (Sternkunde) eine Höhe erreichen kann, die uns eben ſo im Großen, wie im Kleinen, Aufſchlüſſe giebt. Wenn man von allen dieſen Wiſſenſchaften den gehörigen Gebrauch macht, durch die Lehren der einen die Beobachtungen der andern erklärt, die Schlüſſe aus jenen durch dieſe unterſtützt, und ſo weitere Folgen zieht, ſo iſt das ein richtiger Weg, ſelbſt über die Bildung der Erde ein Urtheil zu fällen, das, wenn auch gleich nicht alle Gewißheit, doch einen ſehr hohen Grad der Wahrſcheinlichkeit erlangt. Daher ſagt der Verfaſſer über die **Bildung der Erde** (Leipzig 1790) ſehr beſcheiden.

„Es ſcheint in der That eine kühne Unterſuchung zu ſeyn, über jene Begebenheit urtheilen zu wollen, die zu einer Zeit geſchah, da noch gar keine Beobachtung angeſtellt, viel weniger auf uns überliefert werden konnte; über eine Wirkung der Natur, wo ſie im Großen arbeitete, wo ſie einen ganzen Weltkörper bildete, von dem wir itzt, wo wir ihn auch betrachten, nur einen unbedeutenden Theil überſchauen, und deſſen Rinde wir nicht durchgraben. Aber wie wir ſchon aus andern Unterſuchungen wiſſen, daß die Natur in ihren Grundkräften ganz einfach iſt, daß ſie es eben ſo in den Geſätzen iſt, nach welchen ſie ſelbe anwendet, daß ſie in Erzeugung ihrer mannigfaltigen Werke ſich immer des kürzeſten Weges bedient, daß ſie ähnliche Erzeugniſſe auf ähnliche Art hervorbringt, und im Großen wie im Kleinen wirket, ſo verliert ſich jener abſchreckende Gedanke wieder, und wir können ſagen, daß der Unendliche uns endlichen Geiſtern das edle, hohe Vergnügen gegönnt habe, ſeinen Werken uns zu nahen, ohne uns von der Größe derſelben zurückſchlagen zu laſſen, ſie nicht nur von auſſen zu betrachten, und uns an ſinnlicher Schönheit zu ergötzen, ſondern auch in ihr Inneres zu dringen, ihren Eigenſchaften, ihrem Urſprunge und Ende

zwecke nachzuforſchen, und hier, wenn wir nie zu einem völligen Aufſchluſſe gelangen, um ſo weniger nur für unſere Wißbegierde Gränzen zu finden, und doch auch an Standpunkte zu kommen, wo wir immer mit vieler Befriedigung umherſchauen können."

(Der Beſchluß folgt.)

III.

Errichtung einer bürgerlichen Feyertagsſchule für Handwerksjungen und Geſellen in München.

Die Erziehung und Bildung der kleinern und größern Jugend hat ſich, zu Erreichung ihres Endzweckes, in den ſo mannichfaltigen Fächern nöthiger Kenntniſſe und theoretiſcher und praktiſcher Wiſſenſchaften, ſchon vorlängſt in verſchiedene Schulen abgetheilet. Dieſe Abtheilung vermannichfaltigt ſich immer mehr, je mehr man von der Nothwendigkeit bisher ungelehrter, oder nicht in einem zur Anwendung vollſtändigen Maaß gelehrter Kenntniſſen aus dem Mangel derſelben in den verſchiedenen Volksklaſſen ſich überzeugt. In dieſer Hinſicht hat H. Franz Xavier Kefer, öffentlicher Lehrer bey der churfürſtlichen Militärakademie zu München, aus bereits gemachten Erfahrungen bey ſeinem Lehramte, ſich entſchloſſen, eine bürgerliche Feyertagsſchule für Handwerksjungen und Geſellen zu errichten, wozu er nach unabläßig gezeigter Bemühung, und offenbaren allgemeinen Nutzen, bereits 1792 am 20. Oktober die gnädigſte Bewilligung, durch ſonderheitliche Mitwirkung eines für alles Gute und Nützliche thätigen und vermögenden einſichtsvollen Mannes, vom löblichen Magiſtrate aber die geziemende Unterſtützung, erhalten hat. Selbe iſt bereits vor 2 Monaten in einer eigens dazu beſtimmten, und vom Lehrer mit nöthigen lehrreichen Tabellen alle Art verſehenen Wohnung eröffnet worden, und zählet ſchon bey 148 Schülern, die ſelbe nach dem Endzwecke, wozu ſie errichtet iſt, an Sonn- und Feyertägen von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends abwechſelnd beſuchen. Es iſt bekannt, wie wenige Kenntniſſe manche Handwerksjungen in ihre Werkſtätte mitbringen, und auch nur mitbringen können, und wie viel ihnen daher für ihr ganzes Leben zum Nachtheil ihres Glückes und ihrer Wohlfahrt bey allen ihren Wanderungen noch mangeln muß, wenn ſie während der Lehrjahren nicht Gelegenheit haben, ihre bereits erlangten Kenntniſſe auszubilden, und neue zu erwerben. Daher ward ſchon vor 10 Jahren ein eigner Religionsunterricht unter einem ſonderheitlichen Lehrer angeordnet. Weitere Bedürfniſſe machten nunmehr auch ſo einen ſonderheitlichen bürgerlichen Unterricht nothwendig. Und dieſen ſucht gegenwärtige Feyertagsſchule in Leſeübungen, in verſchiedenen Schrift- und Rechnungsarten, in der geographiſchen Landeskenntniß, in der Kenntniß üblicher Münzen, und überhaupt in allen zum bürgerlichen Leben und Gewerb nothwendigſten Kenntniſſen, zu verſchaffen, wozu Papier, die nöthigſten Bücher u. ſ. w. unentgeldlich beygeſchaft werden. Wenn man überlegt, was hierinn Aengland (Sieh 35 Stück Münchner-Intelligenzblätter 1792) Hamburg (Sieh 7. Stück 1791), ſchon gethan, und auch bey uns Landshut durch H. Schulinſpektor Forſter, und Altenötting durch H. Kanonikus Wening (Sieh 14 Stück 1791) ſchon mit gutem Erfolg unternommen haben; ſo kann man nicht anders, als gegenwärtiger Unternehmung zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes den beſten, und dauerhafteſten Fortgang wünſchen, ſo wie alle nur mögliche Unterſtützung erwarten.

IV. Ankündigung.

Bey mir Endesgeſetzten iſt im Druck erſchienen: Münchner Taſchenkalender zum all-

Digitized by Google

gemeinrn Gebrauche auf das Jahr 1794 im 16ner Format, auf weiſſes Papier gedruckt. Davon der Preiß iſt, ordinair gebunden 9 kr. im ſteifen Deckel mit Schuber- Futteral 12 kr. Man hat alle Sorge getragen, dieſen Kalender ſo einzurichten, daß er nicht nur ſehr bequem, ſondern auch unterhaltlich und nützlich iſt. — Nach dem gewöhnlichen Kalender, worinn zwiſchen einem jeden Monate zu mehrerer Bequemlichkeit leere Einſchreibblätter eingeſchaltet ſind, kommen einige Finſterniſſen und Wetterbeobachtungen, die Genealogie von Pfalzbaiern, allein, und dann ein Verzeichniß einiger in Baiern erzeugter und verarbeiteter Produkte nebſt ihren dermal gewöhnlichen Preiſen an Ort und Stelle. Dann Erklärungen von Münz, Gewicht, und Maaß, ferners Holz- Viktualien- Ankaufs- Beſoldungs- und Liedlohnsrechnungen, dann einiger Intereſſenrechnungen; weiters die ankommenden und abgehenden Poſten, Bothen, Schiff- und Floßmeiſter in den angeſehenſten Städten in Baiern, endlich die Poſtrouten nach den merkwürdigſten Ortſchaften ſowohl im In- als Auslande. — Da ich geſonnen bin, dieſen Kalender mehrere Jahre fortzuſetzen, ſo habe mir einen genauen Plan entworfen, nach welchem alle Jahre die darinn vorkommende Gegenſtände immer mit neuen abwechſeln, und jedesmal ſo gewählt werden ſollen, daß die Titl. Herrn Abnehmer nach und nach nicht nur eine vollkommene Ueberſicht aller unſerer Erwerb- Induſtrie- und Nahrungszweige erhalten; ſondern auch immer auf eine angenehme Art unterhalten werden ſollen.

Joſeph Zangl, bürgerl. Stadtbuchdrucker auf dem Platz im Bierwirth Herrn Zwergers Hauſe nächſt der Landſchaft.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 12. Oktob. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1586 Schl.	1395 Schl.	12 fl. 18 kr.
Korn	775 Schl.	694 Schl.	8 fl. 40 kr.
Gerſten	2458 Schl.	2118 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	230 Schl.	230 Schl.	5 fl. 30 kr.
Sum̃a	5049 Schl.	4437 Schl.	
Reſt	. . . .	612 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 12. Oktob. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	250 Schl.	250 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	80 Schl.	80 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſten	200 Schl.	200 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	5 fl. — kr.
Sum̃a	600 Schl.	600 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

VII. Kundmachung.

Nachdeme beym Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath dahier die Georg Ferdinand Waltliſche geweſter Churfürſtl. Salzamtskaſſier zu Reichenhall Inteſtat - Erben unterthänigſt vorgeſtellt haben, daß ihnen von dem Beweiß eines vom Churfürſtl. Pfleggericht Reichenhall beygebrachten Atteſtats, von obgedacht- deren Vater ſel. erblich angefallen Hofkammer- Reſpective Zahlamtl. nunmehr an das Schuldenabledigungswerk überwieſenen Kapital ad 200 fl. unter der Zinszeit 31ten März 1740 per 2 ½ Procento die Original- Schuld- Obligation unwiſſend und wie auf was Art zu Verlurſt gegangen ſeye.

So wird auf ermeldter Erben gehorſamſtes Bitten hiemit öffentlich kund gemacht, daß die allenfallſigen Inhabere gedachter Obligation ſub Termino 2er Monate ſich melden, und ſolche zum Churfürſtl. hochlöbl. Hofrath ausantworten, oder aber deren Titulum Poſſeſſionis um ſo gewißer dociren ſollen, als man effluxo hoc Termino ohne weiters dieſe Obligation amortiziren und caſſiren, fort wegen Ausſtellung einer neuen derley Obligation das geeignete an die Behörde erlaſſen würde. Act. München am 16ten September 1793.

Churfürſtl. Hof - Canzley.

Joſeph Piendl, churfürſtl. würklicher Rath- und Secretarius.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

41. Stück. München den 26. Oktober 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung.

Das in andern Jurisdiktionsorten delinquirende Salinenperſonale betreffend.

Serenissimus Elector:-

Aus den nämlichen Gründen, aus welchen Sr. Churfürſtl. Durchläucht in der, in dem Jahre 1784 in Druck emanirten baieriſchen Bergordnung art. 98. ſtatuirt haben, daß die außer der Bergfreyheit Wohnhaften, um Verbrechen (das in das Malefiz einſchlägige ausgenommen) vor andern Gerichten nicht belangt, noch compaſſirt, und zur Strafe gezogen, ſondern die Partheyen an das Bergamt gewieſen, und allda die Verhandlung erwartet werden ſolle, haben Höchſtdieſelben auch beſchloſſen, den beſagten 98ſten Artikel der baieriſchen Bergordnung auch auf das Reichenhalliſche, und Traunſteiner Salinenperſonale der zweyten, dritten, und vierten Klaſſe auszudehnen, und befehlen Dero Oberen-Landesregierung, ſich hiernach zu achten. München den 31ſten Auguſt 1793.

Karl Theodor Churfürſt.

Vt. Freyherr v. Hertling.

Ad Mandatum S. D. E. propr.
v. Willinger.

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den ſo verſchieden angewandten mineraliſchen Produkten.

(Beſchluß.)

Die chymiſchen Verſuche haben uns drey Hauptarten von Erde kennen gelehrt, nämlich die Kieſelerde, die Thon- oder Allaunerde, und die Kalkerde; wiewohl ſich in dieſen Verſuchen noch zwo andere Arten zeigen, die Schwererde, die aber in Kalk- und die Bitterſalzerde, die in der Allaunerde zum Theile begriffen iſt. „Unter dieſen Erden, fährt obiger Verfaſſer ſehr gründlich und richtig fort, waren die Kieſel- und die Thonerde, die weniger Feuertheile beſitzen, als der Kalk, mithin auch die Kraft des Zuſammenhanges mehr äuſſern, diejenigen, welche ſich am meiſten niederſchlugen, und wor-

Digitized by Google

aus ſich vorzüglich der Erdkern zuſammenſetzte. Durch dieſen Niederſchlag wurde die flüſſige Maſſe reiner und flüſſiger. Deſto leichter konnte ſie die zurückgebliebene, der Auflöſung ähigere Kalkerde in ſich erhalten. Aber auch Thon- und Kieſelerde blieb in feinen Theilen übrig, dieſe ſezten ſich an den Erdkern, ſchieden ſich, und kryſtalliſirten in eine Maſſe zuſammen, die durch herzukommende Theile vergröſſert wurde. So wuchs alſo der Erdkern immer mehr nach der Oberfläche des Waſſers zu; war im Innern wegen der anfangs vorhandenen Menge irdiſcher Materie, und ihrer gleichförmigen Vereinigung ganz dicht, nahm aber, ſo wie ſie ſich minderte, und äuſſere Urſachen bey ihrer Verbindung mitzuwirken anfiengen, zulezt eine unebene Oberfläche an. So ſehen wir bey den chymiſchen Auflöſungen durch den Niederſchlag einen feſten Körper entſtehen, der ſich in dem flüſſigen Mittel immer weiter ausbreitet, und nach Beſchaffenheit und Menge der Theile zulezt eine mehr oder weniger unebene Oberfläche erhält, oder gar, wie der ſogenannte Dianenbaum, in Zacken und Aeſte auswächst. Was dieſe Unebenheiten, ſo klein ſie auch ſeyn mögen, hier ſind, das ſind dort die Erhöhungen des Erdkerns, die nun bald als Inſeln und feſtes Land erſcheinen, und zwiſchen ſich die Tiefen des Meeres zurücklaſſen ſollten."

Wie edel ſind dergleichen Schlüſſe vom Kleinen auf's Große, und wie wenige Menſchen, wenn ſie auch ebendieſelben phyſikaliſchen Verſuche machen, ſind fähig, vom Kleinen auf's Große zu ſchließen! Es ſcheint, als wären ſo manchen, wenn ſie ſchon ſehen, die Augen verſchloſſen, die Heimlichkeiten der Natur aus den Aehnlichkeiten zu kennen. Wie Unzählige haben, gleich dem Kopernikus, auf Schiffen Ströme und Meere beſegelt, und die angenehme Täuſchung vom zurückweichenden Lande, Wäldern, Gebürgen, u. ſ. w. vernommen, und dennoch hat nur er den großen Gedanken gedacht, daß unſere Erde ein bewegliches Schiff ſey, und die Lichter des Himmels die Gegenſtände umher, die allenthalben zurückweichen. Den Botsknechten und Matroſen wird es wohl niemand verübeln, wenn ſie nie auf dieſem Gedanken verfallen ſind, und den ſchon gedachten auch wenig denken. Eben ſo kann man es dem gemeinen Berg- und Hüttenmann nicht zumuthen, daß er im Berg- und Hüttenweſen einige Entdeckungen mache. Der Arbeiter kann in keinem Fache zugleich Lehrer ſeyn, wie ein Schriftſteller nie zugleich Setzer und Drucker ſeines Werkes werden kann. Wer das Heiligthum der Berggebäude betretten will, muß, ſagt, Flurl, die erforderlichen Berg- und mineraliſche Kenntniſſe beſitzen, womit er die Bergleute nach ſeinen beſſern Einſehen zu leiten vermag. Es muß gleichſam eine unterirrdiſche Herrſchaft geben, wovon die Alten ſo viel in die Göttergeſchichte aufgenommen haben. Unter den Cyklopen, die Homer in den Klüften der Bergen herum wohnen läßt, kann man wohl niemand andern, als die Bergleute verſtehen, und Vulkan iſt ein gemeinſamer Name von großen Bergverſtändigen. Die allgemeine Geſchichte, und die ſonderheitlichen zeigen uns genug Spuren vom blühenden Bergbau, Spuren, die wir Nachkommen kaum dafür zu erkennen vermögen. Der Bergbau, die mineraliſchen Kenntniſſe, wie überhaupt Naturwiſſenſchaften, ſind ſchon auf einem hohen Grade geſtanden, wovon ſie wieder heruntergeſunken ſind. Krieg, Nichtkenntniß der Mineralien, übertriebener Eifer, und alsdann wieder zu kurzes Anhalten im Bergbau, ſind die gemeinſchaftlichen Urſachen jedesmaligen Verfalles. Wie iſt dieſe Wendung ſo wunderlich, daß nunmehr, was ehemal die erſte Veranlaſſung zu mineraliſchen Kenntniſſen war,

Digitized by Google

das größte Hinderniß im Fortgang derſelben geworden! Gemeiniglich wird aber die erſte Urſache endlich noch Hinderniß, und wir haben ſchon oben bemerkt, in wie ferne die Bewaffnung nur das Reich mineraliſcher Kenntniſſe eröffne.

Was kann daher auch die mineraliſchen Kenntniſſe ſicherer befördern, als die menſchliche Veredlung, ſie, die ſtets wider verheerende Kriege iſt, die immer zu neuen Kenntniſſen antreibt, die den Eifer in keinem Fache zu hoch ſpannet, die nichts ſo ſehr, als ein im Mittelmaße dauerndes Anhalten empfiehlt, die alſo alle Hinderniſſe im Fortgang mineraliſcher Kenntniſſe auf die Seite räumet, und die ſelbſt das, was einmal unüberwindlich iſt, zum Guten zu lenken ſucht! Mineralienſammlungen ſind zugleich ein Beweis, und ein großer Behuf mineraliſcher Kenntniſſe, von denen Kronſtädt ſagt, daß die Luſt dazu immer mehr zu, als abnehmen werde, wenn man gleich mit der Ordnung der Mineralien nicht ſogleich, und nicht vollends, zurechte kommt. Wie viele in der That prächtige und koſtbare private und öffentliche Mineralienſammlungen giebt es nicht! Aber wie ſehr hat man auch dabey auf der Hut zu ſeyn, daß dergleichen mineraliſche Schätze nicht gleich werden den Geldſchätzen! Der Menſch wächſt an innern Kenntniſſen, und der Reichthum von auſſen iſt bloß ein Wachsthum von Mineralien, die allein durch äuſſerliche Anſätze zunehmen, und deren Größe die Maſſe iſt, wie wir nun ſelbe genugſam kennen gelernt haben.

III.

Ueber das Bekanntwerden mit den Pflanzenprodukten.

Nichts verdient ſo ſehr unſere Aufmerkſamkeit, als die Produkte des Pflanzenreiches, eines Reiches, das unſere nothwendigſten und unentbehrlichſten Bedürfniſſe befriediget. Daher giebt es kein Volk, das nicht hiemit zu einer Zeit eine genaue Bekanntſchaft gehabt, das nicht hievon zu einer Zeit eine vollkommene Kenntniß beſeſſen habe. Wir ſagen zu einer Zeit; denn jedes Volk hat zu einer Zeit eine gewiße Größe gehabt, und dieß war die Zeit der vollkommnen Pflanzenkenntniß, war die Zeit, wo es im eigentlichen Verſtande mit der blühenden Natur auch blühte. So eine Zeit findet ſich entweder früher, oder ſpäter ein. Wo ſie noch nicht da war, da herrſchte noch Wildheit, die immer noch zur Verſittlichung Hoffnung giebt; und wo ſie ſchon vorübergegangen, da iſt bereits eine Abweichung von der Natur, eine Entfernung von jenem Mittelzuſtande, wovon man ſich niemal entfernen ſoll, geſchehen. Das Bekanntſeyn mit dem Pflanzenreiche, und die Anwendung ſeiner Produkten, iſt alſo ein gewißer Mittelzuſtand, ein Zuſtand zwiſchen niedriger Wildheit, und erhabner Verfeinerung. Der rohe Wilde iſt nicht ſanft genug, mit Pflanzen ſich abzugeben, und beſitzt noch jene lehrreiche und weiſe Geduld nicht, die zur Pflanzung erfordert wird. Mit Kühnheit eilet er über die Pflanzen hin, und zertritt die Gewächſe unter ſeinem Fuße, gleich einem verheerenden Feinde, und das Ziel ſeines Weges iſt immer weit, wonach er mit Eile zu ringen hat. Und der verfeinerte Menſch däucht ſich in ſeiner Einbildung zu groß und zu erhaben, als daß er mit hinwelkenden Pflanzen, und mit ermüdenden Pflanzungsgeſchäften ſich abgeben ſollte. Sein Ziel iſt immer ſo erhaben, daß es ihn gleichſam zur Entfernung von allen Lebensgeſchäften zwingt. Er liebt die Freyheit ſeiner Hände, auf deren Reinigkeit und Weiſſe er über Alles hält; und die Gelenkigkeit ſeiner Glieder, die ihn zur Erreichung ſeiner geſellſchaftlichen Freuden nur tauglich macht. Denn er kennt keine Freuden, als die unmittelbar

Digitized by Google

zum Genuſſe führen. Der ſittliche Menſch allein, der ſich über die leere Rohheit, und ungeſellige Wildheit erhoben, und der ſich von den vollen Reitzen der Verfeinerung nicht hinreiſſen läßt, er allein bleibt der Pflanzennatur getreu, und blüht mit der blühenden. Er erwacht mit der erwachenden, und ſchläft mit der ſchlummernden. In dieſem Mittelzuſtande liegt mehr Lebensweisheit, als man gemeiniglich finden mag. Das langſame Keimen ſetzt eine Geduld, und eine ruhige Erwartung voraus, die ſich bey keinem Menſchen findet, der mit Pflanzungen ſich nicht abgiebt; ſo wie die Pflanzung ſelbſt, nicht nur allein Pflanzenkenntniß, ſondern Kenntniß der Natur überhaupt vorausſetzet, eine Kenntniß, die auf Erfahrungen beruht, und durch emſige Beobachtungen erlanget wird.

So einen ſittlichen Zuſtand ſetzet alſo die Kenntniß des Pflanzenreiches voraus, wovon wir die Produkte im täglichen Leben genießen, oder gebrauchen; und ſo ein Zuſtand herrſchet noch in jener Klaſſe des Volkes, die uns dieſelben liefert, oder die eigentlich mit den Pflanzungsgeſchäfte ſich abgiebt, ein Geſchäft, das man mit Unrecht mit andern, in gewiße Volksklaſſen vertheilten, Geſchäften vermengt, weil davon mehr, als von jedem andern Geſchäfte, abhängt, und weil eine gewiße kalte Gleichgültigkeit hierüber mehr ſchädlich iſt, als über alles andere. Wir wollen es daher verſuchen, wie man nach und nach nicht nur mit der Pflanzung, ſondern mit der Anwendung jener Pflanzenprodukte bekannt geworden, die wir, bey aller verſuchten Entfernung von der Natur, dennoch ſo wenig entbehren können. Nahrung, Kleidung, und menſchliche Bildung haben uns die Pflanzenkenntniſſe eröffnet, und eröffnen uns ſelbe noch, und haben uns in die Natur des Pflanzenreiches ſo tief geführt, als es uns nützlich iſt.

1) Daß die erſte, und urſprüngliche Nahrung der Menſchen Früchten geweſen, darüber wird man bereits wieder einſtimmig, ob man dieß gleich ganze Zeitalter hindurch in manchen Gegenden hat läugnen wollen, und noch zur Läugnung derſelben manche Menſchenklaſſe dazu Luſt tragen mag. Nicht nur allein die erſte und urſprüngliche, ſondern die für den Menſchen beynahe beſtimmtere Nahrungsart ſind die Früchten der Erde, in ſo vielerley Verhältniſſen wir uns auch befinden mögen, die uns dieſe Behauptung nicht zulaſſen. Wir wiſſen bereits, wie ſehr wir uns ſelbſt in ſo manchen Stücken verläugnen müſſen, um das zu erkennen, was der Menſchheit gemeinſchaftlich zukommt, und nicht unſer Sonderheitliches, wozu uns oft eine traurige Nothwendigkeit zwingt, zu einem allgemeinen menſchlichen Zuge machen zu wollen. Denn nicht die geringſte allgemeine Behauptung iſt für das Menſchengeſchlecht gleichgültig, und ſo auch nicht die urſprüngliche menſchliche Nahrung, wovon wir nunmehr aus vielen Erfahrungen und Gründen überzeugt ſind, wie vielen Einfluß die Nahrung überhaupt auf die phyſiſche und moraliſche Beſchaffenheit des Menſchen habe, und alſo überall und zu allen Zeiten gehabt habe. Daher iſt es nicht gleichgültig, ob wir die erſten Menſchen früchtengenüſſend, oder fleiſchfreſſend annehmen, ob wir ſie aus einem Früchtengarten, oder aus einer Thierswildniß, hervorgehen laſſen. Wer jenes zugiebt, der erkennt im Menſchen eine urſprüngliche Sanftheit; und wer dieß behauptet, der ſtellt ſich eine urſprüngliche Kühnheit vor, wovon der Menſch durch ſeine weichere Menſchlichkeit abgewichen ſeyn ſoll; Behauptungen, die uns, was uns zur Schande gereicht, zur Ehre, und was uns zur Ehre gereicht, zur Schande machen. Wirklich trägt auch die verſchieden angenommene Nahrungsart zur Verſchiedenheit der Schöpfungsmeynungen vie-

Digitized by Google

les ſey. Die geradeſte Meynung iſt für den Früchtengenuß, und zugleich für ſanfte Beſtimmung des Menſchengeſchlechtes. Früchtengenuß und ſanfte Beſtimmung ſtehen in geraden Verhältniſſe miteinander. Wenn Homer von geſitteten Menſchen redet, nennet er ſie immer **Menſchen, die von den Früchten der Erde ſich nähren.** Damit ſtimmen alle Schriftſteller übereins, die kein ſonderheitliches Bedürfniß, von geraden Wege der Wahrheit abzugehen, nöthiget.

Der wichtigſte Umſtand bleibt aber bey jedem nährenden Pflanzenprodukt immer der, wie man zuerſt damit bekannt geworden, wer es der Erſte gewagt habe, dieſe oder jene Frucht in dem Mund zu nehmen, dieß oder jenes Gewächs zu verſuchen, und mit welchem Erfolge dieß immer geſchehen ſey. In der That, wichtige Umſtände, worüber wir gerne nähere, und gewißere Nachrichten verlangten, wovon aber unſere Geſchichten und Urkunden faſt ganz ſchweigen. Und in der Gleichgültigkeit, womit wir täglich die rohen, und die auf verſchiedenerley Weiſe bereiteten und gekochten Früchte und Gewächſe verzehren, ſcheint uns auch dieß Stillſchweigen gar nicht zu befremden. Bis man aber dahin gekommen iſt, was dem Menſchen im Genuße nützlich, und was ihm ſchädlich ſey, bis man gelernet habe, bey jedem Genuß ein gewißes Maaß zu behalten, weder zu wenig, noch zu viel zu genießen, bey dem zu bleiben, was unſere erſchöpften Kräfte erquickt und ſtärkt, müſſen wohl viele theure Erfahrungen und beſchwerliche Verſuche vorangegangen ſeyn. Wie vieles gehörte in Griechenland dazu, bis ein Hippokrates de ſalubri Dicta (von der heilſamen Mäßigkeitslehre) ſchreiben konnte! Ob bloß die erſten Menſchen dergleichen Erfahrungen und Verſuche machen mußten, ob ſich ſelbe dann durch Mittheilung auf die Nachkommen fortpflanzten, oder ob die Stifter und Väter jedes Volkes auch hier, wie in manchen Stücken, von neuem beginnen mußten! Schon die Verſchiedenheit des Klima machte das erſte im Allgemeinen unmöglich, weil es in jeder Gegend eigene Früchte und Gewächſe giebt, die außer derſelben noch kein Gaumen verſucht hat, bis in den geſitteten Zeitaltern die Nahrungsarten mitgetheilet wurden, ſo, daß ſie zuletzt noch auf der ganzen Erde beynahe einerley werden, welches zur Herſtellung einer gleichen Sittlichkeit auch erforderlich iſt. Ueberhaupt will man dem Menſchen vor der angenommenen Sittlichkeit, oder, was hier eines iſt, vor der angenommenen Gewohnheit, eben das, und eben ſo zu genießen, was, und wie andere genießen, einen gewißen wilden, oder natürlichen Sinn zueignen, gemäß welchem er, ohne lange Ueberlegung, das ihm Nützliche und Schädliche erkannte, ein Sinn, der im geſitteten Zuſtande gänzlich verlohren gegangen ſeyn ſoll. Wenn man die Unwiſſenheit in der freyen Natur eines in der Stadt erzogenen Menſchen, dem man bey jeder Eßzeit die Speiſen ſchon zubereitet vorſetzet, gegen die dermal noch herrſchende Einſicht des auf dem Land erzogenen Menſchen bey aller ſeiner gegenwärtigen Verkehrtheit, in Betrachtung zieht; ſo kann man wohl zugeben, daß dieſe natürliche Einſicht einſt noch viel größer, und ſchärfer geweſen, und es im wahren Naturzuſtande in Anſehung der Nahrung noch ſey. Schon die vielen herrſchenden Krankheiten im ſittlichen Zuſtande, das kurze Leben, die Unachtſamkeit, womit man dieß kurze Leben ſo manchmal auf's Spiel ſetzt, müſſen uns überzeugen, daß man in die natürlichen, ſtärkenden Nahrungsarten einſt größere Einſichten gehabt habe, ja, daß man ſich bey allen Fortſchritten der Sittlichkeit von der wahren Naturkraft immer weiter entferne, wenn man anders, wie es itzt das Anſehen

Digitized by Google

hat, die natürlichen Kenntniſſe nicht den ſittlichen vollkommen gleich zu bringen trachtet.

Genuß der rohen Früchte, die vor Augen ſind, und keiner weitern Zubereitung für ſich ſelber bedörfen, gehört wohl unter die erſte Nahrungsarten von Pflanzen. Zu dieſem Genuß wird der bloße Geſchmak erfordert. Dem Geſchmak verdanken wir in Anſehung der Nahrungsarten alle unſere Kenntniſſe. Dieſer Sinn belehrte uns um ſomehr, je mehr er ſich vom bloßen Inſtinkt entfernte, mit je mehr Ueberlegung und Bedachtſamkeit er ſich vergeſellſchaftete. „Nicht umſonſt, ſagt Forſter (über Leckereyen) ſind daher die meiſten Früchte mit lebhaften Farben geziert; ihr liebreicher Duſt ladet ſchon von ferne ein zum Genuß, und das Gefühl, das den Grad ihrer Reiſe erforſcht, ſpannt oft die Begierde ſo hoch, daß man eigentlich ſagen darf, ſie ſtrömme dem Genuß entgegen.“ Zwo der ſchönſten und lehrreichſten Erfahrungen vom erſten Früchtengenuß liefert uns die heilige Schrift, nämlich vom Genuß der Baumfrucht der erſten Aeltern, und vom Genuß des Weingewächſes bey Noah. Wer ſieht nicht mit Mitleid über die übeln Folgen dieſes erſten Früchtengenuſſes hin! Wer wird nicht von der Mittheilung dieſer übeln Folgen von Geſchlecht zu Geſchlecht, die, wenn ſie auch manchmal unterbrochen worden, dennoch immer wieder um ſo lebhafter wird, in der fernſten Gränze der Erde erſchüttert! Wer, der ein ſanftes, menſchliches Gefühl hat, fängt hierdurch nicht an, behutſam bey jedem Genuſſe zu werden, und zu lernen, zur Stärkung und zur Belehrung zu genießen! Wo haben wir ſonſt noch eine gewiße Urkunde von einem erſten Fruchtgenuſſe? Vielleicht gehören auch die griechiſchen Satyren, und die römiſchen Bacchanten und Bacchantinnen zur Geſchichte des Fruchtgenuſſes, aber ſchon in Zeiten, wo man nicht mehr darauf bedacht war, vom Uebermaaße Mäßigkeit, und manche andere damit verbundene Tugenden zu lernen, ſondern ſich noch deſſelben, und der damit verbundenen Laſter, zu rühmen.

Ein wichtiger Uebergang der Nahrungsarten vom Pflanzenreiche war jene von den Früchten zu den Gewächſen. Die nährenden Früchte lehrte der Reitz, die Nahrungsgewächſe hingegen allein die traurige Nothwendigkeit kennen. Früchte ſind zwar auch von Nahrungsgewächſen, aber nur Theile, die man mit Vergnügen davon abſondern kann; und auch nur allein die größern; die offen hangenden Früchte müſſen zur Kenntniß der kleinen und verhüllten, und endlich im Mangel jeder Frucht zur Kenntniß der nährenden Gewächſen ſelbſt, Anlaß gegeben haben. War der Genuß der offenen Früchte ſchon immer mit Gefahr verbunden, und täuſchten ſelbſt manche Reitze, wie weit gefährlicher muß es nicht bey den Gewächſen ſelbſt geweſen ſeyn, da oft die reitzendſten Gewächſe ungenießbar, hingegen aber die reitzeloſeſten und unbeträchtlichſten genießbar ſind! Wie vielen müſſen dieſe Verſuche das Leben gekoſtet haben, bis man wußte, welche ſchädlich, und welche eßbar, und unter welchen Bedingungen und Zubereitungen ſie es ſind! Aber auch wie viele Kenntniſſe ſetzen dieſe entſcheidenden Verſuche voraus! Zu wie vielen Schlüſſen und Meynungen veranlaßteu ſie, bis man die bleibende Wahrheit erforſchte! Das ſchönſte bey dieſem Gang muß die Entdeckung geweſen ſeyn, daß die Natur in allen Gewächſen immer einerley ſey, und ſich ſtets gleich bleibe, eine Bemerkung, welche die alte, ſo wie die neue Pflanzenkenntniß ungemein befördert hat, und ohne welcher mancher Menſchenſtammen in den Wüſten und Gebürgen zu Grunde gegangen wäre. So aber nährt die mütterliche Natur nicht nur in Früchten, ſondern auch in Gewächſen, und jede Nahrungsart wird zuletzt gleichvergnügend, wenn man aus den verſchiedenen Verſuchen die

Digitized by Google

Vortheile erkennt, die dadurch dem Menſchen erſt zufließen, ſo traurig es anfangs auch iſt, ſich darüber zu wagen. Dieß ſcheint in den Nahrungsarten ein merklicher Sprung zu ſeyn, den unſere erſten Aeltern erlitten, und den jeder im gewißen Maaß auch leiden muß, ſobald er in die Nothwendigkeit verſetzet wird, ſich ſelbſt durch eigenen Fleiß ernähren zu müſſen, und kein Brod mehr eſſen zu dörfen, woran nicht der eigene Schweiß ſeines Angeſichtes klebt.

Mehr, als der bloß verſuchte Genuß von Nahrungsgewächſen, ſetzet das Säen, das Pflanzen, und endlich die Zubereitung der daraus erwachſenen Früchte, Pflanzenkenntniß voraus. Es war in der That ein gefährlicher Verſuch, die ganze Nahrung auf ſchwache Grashalme zu gründen, deren Keimen und Reifen ſo vielen Gefahren unterworfen ſind, als z. B. alle die Getraidarten. Jedoch menſchlicher Fleiß, und unerkannter Segen des Himmels, hat hierinn alles gethan. Man kann daher nicht ohne Erſtaunen jene Wirthſchaft entſtehen ſehen, die nicht nur die Früchte, ſondern auch Halme, Spreuen, Hülſen und Schaalen zu benützen, und jedes nach ſeiner Art, damit nichts verlohren gehe, anzuwenden weiß, eine Wirthſchaft, die bey allen erlangten Kenntniſſen, bey allen Zubereitungen manchmal ſo gleichgültig und ſo nachläßig betrieben wird.

(Die Fortſetzung folgt.)

IV.

Gemeinnützige Nachricht.

Von einem noch beynahe unbekannten Krampfe am Geſichte.

Es giebt ſo viele leidende Zuſtände, denen der Menſch unterworfen iſt, daß man ſie beynahe noch kaum alle kennt, viel weniger Mittel weiß, ihnen abzuhelfen. Alles Allgemeine, wie überhaupt, hat man auch in der Medizin längſt erforſcht, und hat von dieſen allgemeinen Wegen auf die ſonderheitlichen hineinzugehen gelernt. Ob man aber dieſe ſonderheitlichen bereits ſchon alle erforſcht habe? Dieß wird ſich wohl niemand zu behaupten getrauen, der von Wirkungen der Natur weiß, die darum oft ein Sprung zu ſeyn ſcheinen, weil ihre Urſachen verborgen ſind. Unter dieſe gehört gewiß auch ein gewißer Krampf auf einer Seite des Geſichtes, der periodiſch wirkt, langſam kommt, und langſam abläßt, und dann, wenn er am heftigſten iſt, in eine Art von ſinnloſer Betäubung ſtürzt, jederzeit aber mit heftigen Schmerzen verbunden iſt. Schon die Alten kannten neben dem allgemeinen Krampf (σπασμος, rigor nervorum) einen ſonderheitlichen, den ſie τετανος, Tetanus, nannten, und den wir auf deuſch Mundſperre nennen. Benjamin Moſeley, der Arzneywiſſenſchaft Doktor, und Mitglied des königlichen Kollegiums der Aerzte zu London (deſſen Abhandlung von den Krankheiten zwiſchen den Wendezirkeln aus dem Aengliſchen überſetzt. Nürnberg und Altdorf 1790 Seite 377.) hat eine eigene Abhandlung über dieſe Mundſperre (wie über die Ruhr. S. 33 - 43 M. Intell:genzbl 1790) geſchrieben. Daß es Krämpfe einzelner Theile giebt, weiß jedermann. Es können beſondere Muſkeln affizirt werden, wie bey dem Spasmus Cynicus, der tortura oris, dem riſus ſardonicus, triſmus, und ſtrabismus. Es iſt bekannt, daß der Krampf, der einen einzelnen Theil einnimmt, heftig ſchmerzt, wie jeder weiß, der zu Nacht von dem Krampf in der Wade aufgewecket wird; allgemeine Krämpfe hingegen ſind nicht immer ſo ſchmerzhaft. Die Thätigkeit der Muſkeln hängt offenbar von den Nerven ab, weil die Muſkeln keine Wirkungskraft mehr haben, wenn ihnen der Einfluß der Nerven fehlt. Hippokrates ſagt,

daß der Krampf überhaupt, oder der Tetanus ins beſondere, gehoben werde, wenn ein Fieber dazu kommt.

„Es iſt ein großes Unglück, ſagt Moſeley, daß wir von dieſer Krankheit ſo wenig mehr wiſſen, als ihre Wirkungen, und daß wir eine vollkommne, vernünftige, und bisher unverſuchte Kurart derſelben nicht angeben können. Bey keiner Krankheit weichen die Alten ſo ſehr von einander ab, als bey dieſer. Die Widerſprüche zwiſchen Hippokrates und Paulus, zwiſchen Aretäus, und Aetius, bey dieſer Krankheit ſind beyſpiellos. Bey keiner Krankheit haben die Neuern ſo wenig hinzugefügt, als zu dem Wenigen, was uns die Alten von dieſer Krankheit hinterlaſſen haben. Aus allen praktiſchen Bemerkungen, die bis itzt erſchienen ſind, kann man nichts ſammeln, was mit einer vernünftigen Theorie beſtehen könnte. Und doch wird das Publikum mit ſo vielen Schriften überſchüttet. Das Gute, was noch ſo viele Erzählungen des Fehlſchlags bey der Heilung dieſer Krankheit lehren, iſt dieß, daß wir kennen, was wir vermeiden ſollen, wenn wir auch nicht lernen, was wir thun ſollen.“

Am Ende macht er aus dem, was er bey dem Tetanus geſehen und bemerkt hat, folgende Schlüſſe:

Der Tetanus iſt ein Krampf, der bloß in den Muſkeln ſitzt, die zu den thieriſchen Verrichtungen beſtimmt ſind. — Sowohl der urſprüngliche, als ſymptomatiſche Tetanus wird durch Reitzung erregt. — Die Lage, welche der Körper bey dem Tetanus erhält, hängt von der größern Quantität von Muſkelfaſern ab, die ſich gegen eine geringere Quantität zuſammenziehen.

Nach dieſen Bemerkungen giebt er folgende Heilungsanzeigen an:

1) Die beſondere Reitzung in eine allgemeine durch eine Verſetzung (Metaſtaſis) zu verändern; oder 2) durch Ableitung die Reitzung von den leidenden Theilen abzuleiten; oder 3) durch beſänftigende Mittel die Reitzbarkeit der leidenden Theile wegzunehmen; oder 4) die Kraft der leidenden Theile durch Erregung einer Atonie zu vermindern.

Wie gewiße Klimate, ſo ſind auch auſſerordentlich wirkſame Menſchennaturen ſonderheitlichen Zufällen unterworfen, wie man es bey Gelehrten und Schauſpielern, die nach ihrem Berufe wirken, bewährt findet. Manche leidende Zufälle haben auch Weiſe gebildet. So lernte Gellert in Leipzig vom ſanftſchwächlichen Zuſtand ſeines Körpers für ſich, und für andere. Ob aber Weſtenrieder in München bey ſeinen ſchon ſeit 7 Jahren periodiſchen Anfällen des Geſichtskrampfes bey aller ausharrenden, ſchweigenden Geduld, die immer das Erbtheil einer großen Seele iſt, eben ſo für ſich, und für andere, lernen könne! Vielleicht wird ein fleißiger, und menſchenfreundlicher Arzt durch dieſe kurze, aber pflichtmäßige, Anzeige aufgemuntert, dieſer Art Krampfes näher nachzuforſchen.

V. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 19. Oktob. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1235 Schl.	1119 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	773 Schl.	696 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gerſten	1918 Schl.	1700 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	225 Schl.	225 Schl.	5 fl. 36 kr.
Suma	4151 Schl.	3740 Schl.	
Reſt	. . . .	411 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 19. Oktob. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	245 Schl.	240 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſten	200 Schl.	200 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	4 fl. 55 kr.
Suma	570 Schl.	570 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

42. Stück. München den 2. November 1793.

I.

Königl. Churfürſtl. Hannöverſche Münzverordnung, die Interimsannahme gerechter Konventionsmünze mit einem Agio bey publiken Kaſſen, imgleichen den Kours der leichten Goldmünzen und auswärtigen Pfenninge im Handel und Wandel betreffend.

Wir, Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbrittannien, Frankreich und Irland ꝛc. Wir vernehmen, daß in einigen Gegenden des Landes, und beſonders an den Gränzörtern, von Unſern getreuen Unterthanen vielfältig darüber Klage geführet werde, daß ſie durch den Mangel gerechten Kaſſenmünze in die Nothwendigkeit geſetzt würden, ſelbige zu Abführung ihrer Præſtandorum mit vieler Mühe, Zeitverluſt und einem oft unverhältnißmäßigen Agio einzuwechſeln, daß ihnen ferner nicht ſelten bey Zahlungen im Handel und Wandel leichte Goldmünzen zu vollem Werthe aufgedrungen würden, endlich aber auch mancherley auswärtige geringhaltige Pfennige in Umlauf gekommen, und durch ſolche die Landes-Kupfermünze größtentheils wäre verdrängt worden.

Ob nun wohl von Uns nicht nur beſtändig dafür geſorgt iſt, daß Unſere Unterthanen mit gerechter Landes Silbermünze von Zeit zu Zeit zur Nothdurft verſehen worden, ſondern auch die Unterthanen in wiederholten Verordnungen oft gewarnet ſind, ſich durch geringhaltige fremde Münzen im Handel und Wandel nicht vervortheilen zu laſſen, maaßen ausdrücklich verbothen worden, einiges ausländiſches Gepräge ehender in Umlauf zu bringen, bis ſelbigem durch beſondere Verordnungen der Kours in Unſern Landen verſtattet worden; Solchemnach Niemand ſich zu beklagen Urſache hätte, wenn Wir es bey den erlaſſenen Verordnungen lediglich bewenden, und die verordnete Strenge eintreten ließen: So finden Wir Uns dennoch, aus beſonderer Milde gegen Unſere getreuen Unterthanen und Unſerer landesväterlichen Sorgfalt, ihnen beſtmöglichſt Erleichterung zu verſchaffen, allergnädigſt bewogen, bis dahin, daß durch fernere Einrichtung dem Mangel an gerechter Landesmünze wird abgeholfen ſeyn, folgendes interimiſtiſch hiemit veſtzuſetzen, und zu verordnen:

1) Soll in den Gegenden Unſerer Lande, woſelbſt dermahlen ein Mangel an Kaſſengerechtem Gelde iſt, vorerſt und bis zu einer Uns in Anſehung der Zeit der Erlaſſung aus-

Digitized by Google

drücklich vorbehaltenen anderweiten Verfügung, Einſchränkung oder Aufhebung, den Unterthanen verſtattet ſeyn, die öffentlichen Abgaben und Præſtanda jeder Art, in ſolchen nach dem ſogenannten wiener Konventions = oder zwanzig Guldenfuß ausgebrachten Münzen, auf welchen die Anzahl der aus einer Mark fein geprägten Stücke ausgedrückt iſt, von zwey Gulden = Stücken an bis incluſive $\frac{1}{12}$ Thaler oder zwey Gutegroſchen = Stücke herab, mit einem jedesmahligen Agio oder Aufgelde von drey Mariengroſchen Kaſſenmünze auf jeden Thaler, und verhältnißmäßig nach Anweiſung der dieſer Verordnung nachgeſetzten Vergleichungstabelle entrichten zu dürfen. Alle andere auswärtige Silbermünze, ſie ſey, welche ſie wolle, mithin auch die nach dem genannten Konventionsfuße ausgebrachte kleinere oder Scheidemünze unter zwey Gutegroſchen aber, ſoll bey den Kaſſen anzunehmen nicht geſtattet, ſondern ausdrücklich hiemit verbothen ſeyn. Imgleichen ſoll die Zulaſſung einiger Konventionsmünze weder auf Unſere Elbzölle, noch auch auf das Herzogthum Lauenburg, oder andere Gegend des Landes, woſelbſt bisher ein ſchwererer, als der gewöhnliche Kaſſenfuß Statt gefunden hat, ſich erſtrecken, ſondern es derer Orten in der Annahme und Ausgabe bey den Kaſſen, bey der bisherigen Einrichtung verbleiben.

(Der Beſchluß nächſtens.)

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den Pflanzenprodukten.

(Fortſetzung.)

Hieher gehören alle Hülſenfrüchte von der niedrigſten Wickenart bis zu den avelliniſchen Nüſſen. Schaalen zu zerbrechen, und Hülſen zu öffnen, ſchließt ſich genau an dem Früchtengenuß an, da jede Frucht eine Art Hülſe oder Schaale, nur eine weichere, oder dichtere, hat.

Nicht nur Nahrungs = ſondern auch Getränkarten erfolgten aus den Nahrungsgewächſen. Die Kochkunſt machte auch mit den verſchiedenen Getränkarten bekannt, indem ſie lehrte, daß von manchen Gewächſen mehr der Saft, als ſie ſelber, genießbar wären. Folgen der Kochkunſt ſind alle Bier = Thee = und Kaffee = Arten, und ſelbſt manche geiſtige Getränke, womit man noch immer fort neue Verſuche macht, als z. B. Brantewein aus Kartoffeln. Man ſieht hierinn die ſtillen Schlußfolgen des menſchlichen Geiſtes, der, gleichwie die Natur in allen ihren Verſchiedenheiten immer dieſelbe iſt, auch mit allen Früchten und Gewächſen die nämlichen Verſuche machen heißt, und ein Stillſtehen in dergleichen Verſuchen verräth nur zu offenbar ein gewiſſes Stillſtehen des menſchlichen Geiſtes, oder eine ferne Abweichung vom Wege der Natur, und eine Anwendung der Kräften auf Gegenſtände, wovon ſich kein vortheilhafter Fortgang verhoffen läßt. Schon die Aegyptier hatten 2 Arten von Bier, eiu ſtarkes, Zyches, und ein ſüßes und leichtes, Curmi, genannt. Den Galliern hieß es Zitu und Cereviſia; und die Deutſchen entſcheiden in braun und weiß. Kaiſer Julian haßte das Bier, und ſagt in einem griechiſchen Sinngedichte: „Wer biſt du? Nein, du biſt nicht der wahre Bacchus, der Sohn des Jupiters hat einen ſo ſüßen Odem, wie der Nektar, und der Deinige iſt wie von einem Bock.“ Wie wichtig iſt die Theeſtaude! Sie wächst in Jappan am häufigſten am Rande der Reißfelder, auch bisweilen in ganz öden Gründen; im ſiebenden Jahre hat das Bäumchen die Höhe eines Menſchen erreicht; ſeine Blätter müſſen mit vieler Sorgfalt abgenommen werden. Dieß geſchieht zweymal, auch dreymal des

Digitized by Google

Jahres, nämlich zuerſt im März, und damal ſind die Blätter klein, in geringer Menge, und ſehr zart; dieſe ſind doch die beſten und theuerſten, und werden meiſtens nur von groſſen Herrn erkauft; daher wird auch dieſer Thee der kaiſerliche genannt. Zum zweytenmal pflückt man die Theeblätter im April, wo dieſelben ſchon größer, und nur mit kleinen vermengt ſind, welche leztere auch mehr geſchätzet werden. Das drittemal mit Ende des May ſind die Blätter am größten und häufigſten, und dienen meiſtens zum Getränke des Volks. Wer hätte gedacht, daß dieſe ſo unbeträchtliche Theeſtaude zuletzt das Verbindungsmittel aller geſitteten, in ihren Verfaſſungen und Meynungen ſo ſehr verſchiedenen Völker werden ſollte! In Jappan heißt dieſe Staude Tſianoki. Daſelbſt iſt auch der Kampferbaum, Sſio genannt, bekannt, der in der Höhe und Dicke unſerer Linden wächst; der Kampfer wird durch das Auskochen des Holzes, und der Wurzeln, gewonnen. Wie verſchieden iſt auch dieß, daß man von einigen Gewächſen die Blätter, von andern die Stengeln, und von andern die Wurzeln nur brauchen kann, ſo, daß ſelten das ganze Gewächs genießbar iſt! Eine nothwendige Verſchiedenheit, damit nicht manche Gewächsarten durch den Genuß ganz ausgerottet werden.

Wir ſehen auch hieraus, daß aus den Gewächſen nicht nur nothwendige, ſondern auch leckerhafte Nahrungs- und Getränkarten bereitet werden, Arten, die gleichſam einen ununterbrochenen Uebergang von Mahlzeit, zu Mahlzeit machen. So iſt neben der jappaniſchen Theeſtaude, neben dem marokaniſchen Kaffeebaum, neben Braſiliens Zuckerröhren, die Tobackspflanze in Jukatan bekannt; u. ſ. w. Hieher gehören die verſchiedenen Baumölarten, und alle Heilungsgewächſe, woraus eigentlich die Pflanzenleckerey erwachſen iſt. Mit dem Heilenden, ſo wie mit manchen Genießbaren im Pflanzenreiche, haben die Nahrungen der Thiere die Menſchen durch Beobachtung bekannt gemacht, der Thiere, die noch jenen Naturſinn beſitzen, der im Menſchen verlohren gegangen ſeyn ſoll. Daher haben manche Gewächſe Thiernämen, als z. B. das Habichtskraut (Hieracium) das Schwalbenkraut (Chelidonium) der Lerchenbaum. Broſſard aus Berey hat erſt ums Jahr 1750 eine merkwürdige Entdeckung von der blutſtillenden Eigenſchaft des Schwammes von den Lerchenbaum bekannt gemacht. Gewiße Gewächſe führen auch die Nämen der Krankheiten, die ſie heilen, als z. B. das Lungenkraut, der Fieberrindenbaum, der gegenwärtig in Weſtindien und in den Sudſeeinſeln erſt bekannter zu werden anfängt. Wie ſehr iſt die Arzneywiſſenſchaft durch die heilende Pflanzenkunde bereichert worden, und wird bey fortgängiger Pflanzenkenntniß noch täglich bereichert! Denn alles, was vom Pflanzenreiche nährt und ſtärkt, iſt zugleich heilend. So nannten die Römer Herbam medicam (heilendes Kraut) was wir heut zu Tage eine gewiße Kleeart nennen; z. B. Luzerne, Eſparzette. Denn nicht den Schweitzern erſt, wie einige Landwürthe glauben, verdanken die vortreflichen Kleegattungen ihr Bekanntwerden, und ihren Anbau, ſagt Graf von Hartig (hiſtoriſche Betrachtungen über die Feldwirthſchaft bey verſchiedenen Völkern. Schweitz) und nicht von da allein ſind ſie in andere Gegenden verbreitet worden. Schon Virgil (vom Ackerbau) und Plinius (Naturgeſchichte B. 18. K. 16.) gedenken dieſer Herbæ medicæ. Hierinn war der Beobachtungsgeiſt der Alten groß. Dadurch allein auch nur ſetzte Börhave die Medizin in ihre vorige Rechte ein. Sollten wir nicht ihren Bemerkungen in den Punkten, wo ſie dieſelben ohne künſtliche Mittel und Werkzeuge, die häufig erſt die Erfindung neuerer Zeiten ſind, machen konnten, mehrere Ach-

Digitized by Google

tung erweiſen, da wir in unſern Zeiten durch die Entdeckung der Kraft des Oeles zu Stillung der Meereswellen einen neuen Beweggrund dazu erhalten haben!

Der Nahrungstrieb, der ſich nicht bloß mit nahen und inländiſchen Gewächſen befriedigen läßt, ſondern heftiger nach entferntern und ausländiſchen verlangt, veranlaßte die Kultur in Anſehung der Nahrungsgewächſe; ſo wie im Gegentheil die Kultur wieder mit neuen Nahrungsgewächſen bekannt machte. Da es bekannt iſt, daß jedes Klima nicht einmal ſo viel Gewächſe hervorbringt, als zur Nahrung der Menſchen erforderlich ſind, ſo wird wohl nichts nothwendiger, als die Kultur derſelben. In jedem magern, unkultivirten Land iſt der Menſch, der urſprünglich aus einem Garten hervorgieng, ein Fremdling. Durch Kultur, durch Einpflanzung jener Nahrungsgewächſe, die gleichſam ſein Eigenthum ſind, macht der Menſch jedes Land zu ſeiner Heimath. Und überhaupt ſind ſchon alle ausländiſche Gewächſe, wenn ſelbe gleich im Innland verachtet und vernachläßiget werden, in der Entfernung eine vergnügende Nahrungsart. So pflanzen z. B. die Chineſer die nördliche Schlehdornſtaude mit eben jenem Vergnügen ein, wie wir die öſtlichen und ſüdlichen Gewächſe einpflanzen. Vor ſo einer Einpflanzung in einem magern Lande werden freylich alle andere nur mögliche Nahrungswege verſucht, und ſollten ſelbe auch nicht unmittelbar nähren, ſondern nur mittelbar durch Handel mit andern, mit glücklichern Völkern. So ſuchte Schweden in dem Abgrunde der Erde durch Eiſen= und Kupferbergwerke den Unterhalt zu gewinnen, den die Oberfläche der Unwiſſenheit, und auch zum Theile Trägheit der Anbau verſagen mußte. Bergwerke werden alſo oft eben ſo gut aus Noth, wie jede andere Beſchäftigungsart betrieben, in ſo ferne ſelbe einen Nahrungsweg durch Handel eröffnen können. So wiſſen im nördlichen Theile von Schweden die Einwohner ſogar ein Brod von Fichten= und Birkenrinde, von Stroh und Wurzeln zu backen. So haben die Jappaneſer faſt alle Gewächſe und Kräuter, ſelbſt die in den Wäldern und Sümpfen wachſen, zu ihrer Nahrung gemacht; ja die Fiſchersweiber pflegen die Gewächſe zuzurichten, und zu verkaufen, die in dem Abgrunde des Meeres wachſen, und die ihre Männer mit vieler Kunſt aus der See zu bringen wiſſen. Der zur Nahrung nicht hinlängliche Fiſchfang macht ſie nämlich mit dergleichen Seegewächſen bekannt. Vielleicht macht die Noth noch mit mehr Nahrungsgewächſen im Waſſer, auf den Gebürgen, und am Lande bekannt, als ſie wirklich in allen Welttheilen ſchon bekannt gemacht hat. Wenigſt hat die Kochkunſt ſchon mehr Gewächſe genießbar gemacht, als es im rohen Zuſtande ſind, und die es in dieſem Zuſtande nicht wären.

Wohl hat man ſich auch in Anſehung der Nahrung vom Pflanzenreiche entfernt; aber man hat dieß niemal der Natur gleichſam zum Trotz thun können. Jede dergleichen Entfernungen war, und iſt nur ein reitzender Nebenweg, der nach und nach ſeine Reitze verliert, und zwar um ſo mehr, wenn der Hauptweg wegen Verlaſſenheit faſt ganz verfallen will. Man liebt manches Nebending oft nur auf Koſten der Hauptſache, ſo, daß mit der Hauptſache immer auch zugleich die Nebenſache verlieren muß. So iſt es nämlich mit jeder anderer Nahrungsart, die nicht vom Gewächsreiche iſt. Alles andere iſt bloß Leckerhaftigkeit, die Pflanzennahrung hingegen iſt Hauptſache, iſt nothwendiges Bedürfniß. Leckerhafte Fleiſchſpeiſen ſättigen nie ganz allein; immer wird dazu auch eine Miſchung, oder ein Theil von Pflanzenprodukten erfordert. So ließ nach der ſiegreichen Schlacht

Digitized by Google

bey Seckenheim im Jahr 1462 Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche ſeinen fürſtlichen und adelichen Gefangenen, worunter der Markgraf Karl von Baaden, deſſen Bruder Georg Biſchof von Metz, und Ulrich Graf von Würtenberg waren, in Heidelberg ein herrliches Gaſtmahl bereiten, wobey er es an nichts, als am Brod ermangeln ließ; und als ſie ſelbes begehrten, ſo bekamen ſie von ihm die ſchöne Antwort: „Sie ſollten nun ſehen, wie elend ſeine Unterthanen ſeyen, denen ſie, wider alles Kriegsrecht, die Früchte abgebrennet, die Aernte verheeret, und ſie alſo des Brodes beraubet hätten.“

Man wird vielleicht nur in Zeiten der Noth an die Vernachläßigung der Kultur, an den Mangel von Nahrungsgewächſen erinnert, ſo viel man ſich auch auf die Entfernung davon zum Guten gethan, und den Pflänzer und Landmann verachtet haben mag. Alle Nahrungsarten müſſen mit der Pflanzennahrung, und alle andere Geſchäftſtände mit dem Pflanzungsſtande in einem gewiſſen Gleichgewichte ſtehen. Wird dieß Gleichgewicht überſchritten, wird dieß Verhältniß ganz aufgehoben, dann ſteht die bürgerliche Geſellſchaft in Gefahr, auch ganz aufgehoben zu werden. Vervielfältigen ſich die Beſchäftigungswege, die nicht immer zugleich eigene Nahrungswege ſind, und es nicht ſeyn können, ſo eilt man mit allen andern Geſchäften vor, ſo überhäuft man ſich mit Produkten aller Art; nur bleibt jene Klaſſe, welche die kleinere iſt, die Landmannsklaſſe, mit dem Pflanzungsgeſchäfte zurück, und nur erſcheinet alsdann Mangel an Pflanzenprodukten. So findet man gegenwärtig in den Waarenlagern in Aengland und Frankreich beynahe mehr verarbeitete Waaren, als zu einem zehnjährigen Vertriebe in allen Theilen der Welt erforderlich ſeyn würden. So ſehr ſich Aengland auf ſeine Kunſtprodukte mittels des Handels ſtützt, ſo ſehr hat es doch Urſache, ſich einer ergiebigen Aerndte zu erfreuen. Im gegenwärtigen 1793ten Jahre hat es auch durch eine der ergiebigſten Aerndten, deren man ſich ſeit 50 Jahren erinnert, ſeinen Theil von jenem allgemeinen Segen des Himmels bekommen, welcher den Ackerbau in ganz Europa in dieſem ſo fruchtbaren Jahre krönet. Dabey ſah die ängliſche Handlung im Monat Auguſt dieſes Jahres eine Flotte von 150 Segeln aus Weſtindien in den ängliſchen Häfen ankommen, deren Werth zwiſchen 3 und 4 Millionen Pfund Sterling berechnet wird. Auch wurde ein großes und wohlthätiges Werk des Friedens in dieſem Monate dadurch ganz vollendet, daß der berühmte Seefahrer Bligh, der den Brodfruchtbaum aus Otahiti nach den weſtindiſchen Inſeln, beſonders Jamaika, verpflanzt hat, mit ſeinem Schiff Providence (die Vorſebung) nach 2 jähriger Abweſenheit wieder auf der Themſe ankam. Da ſein Schiff zur Ueberbringung von Pflanzen, Gewächſen u. ſ. w. völlig eingerichtet war, ſo hat er dieſen Umſtand benützt, und für den königlichen Garten zu Kew alles, was das Pflanzenreich auf Jamaika bemerkenswerthes darbietet, mitgebracht.

So angenehm und belohnend ſind die ſo friedſamen und ruhigen Pflanzungsgeſchäfte zu allen Zeiten; nur wird ihre Annehmlichkeit vor andern verfliegenden Reizen manchmal zum eignen Nachtheil zu ſehr verkannt, und ihre Belohnung wird im Ueberfluſſe anderer entbehrlicher Dingen mit dem gutmeynenden Ueberbringer, dem Landmanne, nur zu ungerecht. Denn man ſtellt ſich zu wenig die Einſicht vor, die zum Landbaue, zur Ernährung ſeiner ſelbſt und anderer von dem Fleiß der Hände, und vom Schweiße des Angeſichtes, gehört. Wir haben ſchon oben derer Eigenſchaften Meldung gethan, die zum Pflanzungsgeſchäft erfordert werden, Eigenſchaften, die ſich nur während der beſtändigen Beſchäftigung erhalten, und

Digitized by Google

außer derſelben ſich mehr oder weniger verlieren. Daher kann es Landleute geben, und giebt es wirklich, die eben ſo wenig jene ländlichen Eigenſchaften beſitzen, wie manche Städter die ſtädtiſchen. Ohne beſtändiger und fortwährender Uebung der pflanzenden, und der bürgerlichen Kräften verlieren ſich die ſchönen Eigenſchaften nach und nach, und man hat zuletzt nebſt der Kleidung nichts mehr an ſich, als den Namen des Landmannes, oder des Bürgers. Schade, daß ſich mancher Landmann von Dingen zerſtreuen läßt, die nicht in ſein Gebieth gehören, und z. B. über leere Geſpräche von entfernten Kriegen ſeine Arbeit vergißt, oder vernachläßiget, und zuletzt gar eine Meynung bekömmt, als beſtünd ſeine Größe auch in was andern, als im Landbaue. Welcher Landmann aber ſeine Größe, oder ſeine Rechtſchaffenheit aus Erfüllung ſeiner Pflichten, ganz auf den Landbau, auf den Erwerb aus der Kultivirung der Erde, ſetzet, wer ſich von unterhaltenden Nebendingen nicht zerſtreuen läßt, wer ſich von der Religion nur mehr ermuntern, und von der bürgerlichen Geſellſchaft nur mehr antreiben läßt; der lebt, handelt und wandelt ganz ſeiner Beſtimmung gemäß, der wird ein Vater von Söhnen, die Anlage zu allem Guten und Großen haben, und die, wo Schickſal und Beruf ſie hinführt, mit Einſicht und Thätigkeit ſich überall auszeichnen. Wäre der eigentliche Landmann ſo weit von der wahren menſchlichen Größe, die in jeder Geſtalt, in jedem Stande ſich zeigen kann, entfernt, ſo hätte mancher weiſe Staatsmann, mancher tapfere Kriegsmann, mancher fleißige Volkslehrer, keinen gemeinen Mann, keinen Landmann zum Vater. Der Abſtand dieſer verſchiedenen Männer iſt nicht mehr ſo groß; das Verhältniß hat ſich näher gerückt, und ſie ſind im Grunde von einander nur in den Aeuſſerungen, die ihnen ihre Beſchäftigung nothwendig macht, verſchieden. Wäre dieß nicht, ſo hätte jener ſächſiſche Bauer keinen ſo großen Gefallen an Gellers Fabeln gefunden, und er hätte dem edeln Verfaſſer für die unterhaltende Belehrung, die ſeine Kinder daraus ſchöpfen, nicht verſprochen, ein Maaß Holz vor ſein Haus nach Leipzig zu führen. Dergleichen Landmannsſöhne werden in Städten die größten und thätigſten Männer; und nur aus dem Sohne eines Wilden kann in Städten noch nichts werden, weil er ſich mit ſeinen ländlichen Einſichten den bürgerlichen noch nicht ſo ſehr genähert hat, weil ihn in großen Städten die Völle der Dingen gleichſam betäubt, weil er hier von Reitzen ſich hinreiſſen, und dort von Beſchwerlichkeiten und Hinderniſſen ſich ſchrecken läßt. — Bemerkungen, die gewiß auch zur Erzielung der Nahrung vom Pflanzenreiche gehören, weil ſie es ſind, die machen, daß die wahre Menſchenerhaltung auch in der Entfernung davon, in großen Städten, und bey glänzenden Höfen, niemal gänzlich vergeſſen wird. Wir werden einmal Gelegenheit nehmen, zu zeigen, welche verſchiedene Wendungen die menſchlichen Kräfte bey langer Entfernung von Kulturgeſchäften, und bey gänzlicher Vergeſſenheit derſelben, genommen haben, womit man weiter gerückt ſey, und womit man ausgeſchweifet habe, und wie ſelbſt dieß Fortrücken in der moraliſchen Kultur wieder zuletzt zur phyſiſchen zurück führe, um ſelbſt dadurch mehr Veſtigkeit, Dauer, und eine ſichere Stimmung zu bekommen. Denn der Menſch kann ſich zuletzt wieder erſchöpfen, ſo groß und erhaben über Alles er ſich auch däuchte, und nur allein die Natur, die ſich ſelbſt ernährt, iſt unerſchöpflich; wie wir zuletzt bey der menſchlichen Bildung, als der letzten, und edelſten Veranlaſſung zur Pflanzenkenntniß, weitläufiger ſehen werden. Wir folgen dem Gang, wie uns ihn die Geſchichte jedes Volks, und

die Geſchichte der Menſchheit zeigt, dem Gang von der Landkultur weg zur Menſchenbildung, und von dieſer alsdann wieder zu jener zurück.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Gemeinnützige Nachrichten.

1) Bereitung eines Zuckerſyrups von Ahorn und Birken.

Die Geſchichte der menſchlichen Nahrung nimmt einen Gang, der mehrere Aufmerkſamkeit verdient, als man demſelben gemeiniglich widmet. Ehemals bereitete man, in der Noth verſteht ſich, aus Birkenrinden, Stroh und Wurzeln eine Art Brodes, wie dieß noch zum Theil in nördlichen Ländern, z. B. im nördlichen Schweden, geſchieht. Nunmehr aber bereitet man daraus eine Art Leckerwaaren, die uns in dieſem Betracht einen verbeſſerten Menſchenverſtand bezeugt, indem man ehemal beym Mangel aus Noth thun mußte, was man itzt im Ueberfluß aus Leckerhaftigkeit unternimmt.

Wenn man 24 Kannen Ahornſaft im Braukeſſel, unter gleichmäßigem Sieden, zehen Stunden lang erhält, ſo bekömmt man eine Kanne Ahornſyrup, welcher dem feinſten Zuckerſyrup an Geſchmack, Güte und ökonomiſchem Gebrauche vollkommen gleich iſt, und oft kriſtalliſirt ſich am Boden ein Stück Ahornzucker.

Von 80 Kannen Birkenſaft werden 5 Halbſtofe Syrup, welcher nicht ſo zuckerreich als der von Ahorn iſt, aber den gewöhnlichen braunen Syrup übertrift, und an Speiſen ſtatt des Zuckers gebraucht werden kann.

Wo viel Birken = und Ahornbäume ſind, kann alſo viel Zucker erſpart werden. Aber man muß den Bäumen nicht zu viel Saft abzapfen, weil ſie ſonſt entkräftet werden, oder wohl gar ausgehen. Das Loch muß ſogleich mit einem hölzernen Pflocke verſchloſſen werden.

2) Wie Verbrechen, woran das geſellſchaftliche Leben Schuld iſt, am ſicherſten zu vergüten ſeyen.

Der bürgerliche geſellſchaftliche Menſch iſt noch nicht ſo belehrt und beſcheiden, als daß er ſich ſogleich in allen Fällen, worein ihn oft die Geſellſchaft bringt, zu helfen wiſſen ſollte. Folgende wahre Begebenheit mag hierinn, ſo ſelten ſie iſt, zu einem allgemeinen Beyſpiele dienen.

Ein Landmann in Oe — ſchen, der ſonſt mit ſeinem Weib ſehr vergnügt lebte, blickte einmal in einer unglücklichen Stunde auf ein Bauermädchen, und ſchwächte ſie. Die Frau erfuhr es und ſchwieg. Der Bauer ward von dem Mädchen angeklagt, und ſollte der Geſchwächten an einem beſtimmten Tage vor Gericht 50 Gulden bezahlen. Er packte in der Stille die 50 Gulden ein, und eilte damit in die Gerichtsſtube. Seine Frau ſteckte einen Beutel mit einer noch größern Summe zu ſich, gieng dem Mann auf dem Fuße nach, und ließ ſich, da der Mann und die Geſchwächte dort ſchon zuſammen waren, bey dem Beamten melden. Sie ward hereingelaſſen. Wie iſt die Sache abgethan? fragte ſie gelaſſen. — Euer Mann hat 50 Gulden erlegen müſſen, antwortete der Beamte, und damit iſt das Mädchen befriedigt. Was ſind 50 Gulden gegen eine Beleidigung von einer ſolchen Art? ſprach darauf das edle Weib zu dem neben ihr ſtehenden Mädchen. Hier ſind noch 50 Gulden von mir dazu. Und nun bringt mir geſchwind das Kind, daß ich Mutter dazu ſey, und ihm mit den meinigen die Bruſt gebe. Ich ſchäme mich nicht, ein Kind meines Mannes aufzunehmen, das durch nichts

Digitized by Google

von meinen andern Kindern unterſchieden iſt, als dadurch, daß es eine andere Mutter hat. Das Kind wurde gebracht. Das Weib nahm und küßte es, warf darauf einen liebevollen Blick auf den äußerſt beſchämten Mann mit den Worten: Nun werde ich doch in Zukunft deine ungetheilte Liebe genießen! und der Mann verſprach, von inniger Reue gerührt, mit heiſſen Thränen gewiße Beſſerung.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 26. Oktob. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1235 Schl.	1119 Schl.	12 fl. — kr.
Korn	773 Schl.	696 Schl.	8 fl. 50 kr.
Gerſten	1918 Schl.	1700 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	225 Schl.	225 Schl.	5 fl. 36 kr.
Sum̃a	4151 Schl.	3740 Schl.	
Reſt	. . . .	411 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 26. Oktob. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	245 Schl.	240 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerenſt	200 Schl.	200 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	4 fl. 55 kr.
Sum̃a	570 Schl.	570 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

V.

Vorladungen.

1. Gertraud Harroiderinn, eine zu Neukirchen hieſigen Pfleggerichts gebürtige Viertel-Bauers-Tochter hat ſich allſchon in den vorgeweſten Theurungsjahren von ihren Aeltern hinweg ohnwiſſend wohin begeben, und ſeit dem von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das mindeſte hören laſſen. Da nun die nächſte Erben um Ausfolgung des bisher unter vormundſchaftlicher Adminiſtration beſorgt, und laut letzter Vormundſchaftsrechnung vom 2ten May 1792 auf 298 fl. 55 kr. ſich belaufenden Vermögens bittlich anflehen. Als wird die verſchollene Gertraud Harroiderinn, oder in deren Ermanglung ihre allenfallige Leibeserben dergeſtalt edictaliter vorgeladen, daß ſie in Zeit 3 Monaten erſcheinen, und zu obiger Erbſchaft ſich rechtmäßig legitimiren ſollen, außer deſſen ſelbe denen ſich meldenden Kollateral-Befreunden præſtita Cautione zugewendet werden würde. Actum den 7ten Oktober 1793.

Churfürſtl. Pfleggericht Abensberg.
Verlohner, Pflegskommiſſair,

2. All diejenigen, welche an den dahier verſtorbenen akademiſchen Bereiter Herrn Gottfried von Wegenhofer aus einem, oder dem anderen Rechtsgrund einige Foderung zu machen haben, werden hiedurch vom hierortigen churfürſtl. Univerſitäts-Judizialkonſilium auf den 18ten des nächſtfolgenden Monats Novemben ad producendum, et liquidandum, den 18ten des darauf kommenden Chriſtmonats ad excipiendum, und endlich den 18ten Jänner des künftigen Jahres ad concludendum mit der beygeſetzten rechtlichen Bedrohung vorgeladen, daß ſich ſämmtliche Gläubiger an obgemeldten Tägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde ſtellen, und ihre Rechtsnothdurft gebührend vor- und anbringen, im widrigen Fall aber damit nicht mehr angehört, ſondern ipſo facto præcludirt ſeyn ſollen. Ingolſtadt den 21ten Weinmonats 1793.

Churfürſtl. Univerſitäts-Judizialkonſilium daſelbſt.
Lizent. J. Lichtenſtern,
Univerſitäts-Notar.

VI.

Zu verkaufen:

Bey Franz Seraph Hübſchmann, bürgerl. Buchdrucker nächſt den PP. Karmelitern in München, ſind von der löbl. Corpus-Chriſti-Bruderſchaft die Monatheilige mit ſchönen Kupfern für das ganze Jahr hindurch, das Buch für 1 fl. zu haben.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaneriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

43. Stück. München den 9. November 1793.

I.

Verordnung, die Interimsannahme gerechter Konventionsmünze mit einem Agio bey publiken Kaſſen, imgleichen den Kours der leichten Goldmünzen und auswärtigen Pfenninge im Handel und Wandel betreffend.

(Beſchluß.)

Wie dann auch bey öffentlichen Kaſſen die Zinſen auf ausgeliehene Kapitalien, ſo wie die Kapitalien ſelbſt, nach wie vor, in verſchiedener Münzſorte entrichtet, und bezahlet werden ſollen; weniger nicht in Entrichtung der Pachtgelder die in den Pachtkontrakten ausgedungenen Münzſorten, nach wie vor, erleget werden müſſen.

2) Sollen die aus öffentlichen Kaſſen erfolgende Zahlungen, während dieſer Interimsverfügung gleichfalls in obbeſchriebener Maaße hinwiederum geſchehen, mithin außer der Kaſſenmünze, auch ſtatt derſelben, die beſchriebene Konventionsmünzen mit dem beſtimmten Agio verabreicht werden können, und unweigerlich aufgenommen werden.

3) Hat es zwar in Anſehung des bey den öffentlichen Kaſſen annehmlichen Goldes bey den vorhin erlaſſenen Verordnungen, nach welchen in dieſen Kaſſen keine andere als vollwichtige Dukaten, und ſolche Piſtolen, denen zum höchſten zwey As, halbe Piſtolen aber, denen zum höchſten ein As am vollen Gewicht fehlen, angenommen werden, noch ferner vorerſt ſein Verbleiben. Was aber die Zahlung im Handel und Wandel betrift: ſo ſoll künftig Niemand gehalten ſeyn, eine Piſtole unter zwey As und eine halbe Piſtole unter einem As, in ihrem vollem Werthe anzunehmen, ſondern es ſoll vielmehr jeder Zahler ſchuldig und gehalten ſeyn, ein jedes, außer denen bey den Piſtolen bis jetzt erlaubten zwey Aſſen und dem bey den halben Piſtolen erlaubten einem As, außerdem fehlendes volles As, dem Empfanger jedesmal mit zwey Mariengroſchen, was aber ein volles As nicht ausmacht, es ſey wenig oder viel, mit einem Gutengroſchen, beydes in Kaſſenmünze gerechnet, unweigerlich zu vergüten.

4) Soll ein jeder auswärtiger Pfenning durchgehends vorerſt und bis zu anderweiter Verfügung im Handel und Wandel nicht höher, als zu einem halben Pfenning Kaſſenwährung, bey öffentlichen Kaſſen aber überall nicht angenommen werden.

Wir befehlen demnach allen Unſern Obrigkeiten, ſo wie allen Einnehmern und Rech-

Digitized by Google

nungsführern bey öffentlichen Kaſſen, imglei⸗chen allen und jeden Unſerer Landes⸗Untertha⸗nen, ſich nach obiger Vorſchrift und Verfü⸗gung auf das genaueſte zu achten, und ſolche bey vorkommenden Zahlungen genau zu be⸗folgen.

Daneben befehlen Wir, inſonderheit den genannten Einnehmern und Rechnungsführern, auf ihre Uns und dem Lande geleiſtete Pflich⸗ten, und unter Verwarnung unausbleiblicher ſchwerer Verantwortung und Beſtrafung der Uebertreter, daß ſie Niemand über die in die⸗ſer Verordnung enthaltene Vorſchrift mit ei⸗nigem Aufgelde weiter beſchweren, noch auch mit den einhebenden Geldern für ſich weiter ei⸗nigen Wechſel treiben, oder einigen Privatvor⸗theil dabey ſuchen. Zu dieſem Ende wollen Wir verfügen laſſen, daß dieſe Verordnung, welche vom Dato der Publikation an, in ihre volle Kraft treten ſoll, nicht nur an öffentli⸗chen Orten und auf den Amts⸗ und Gerichts⸗ſtuben angeſchlagen werde; ſondern geben auch allen Einnehmern und Rechnungsführern öf⸗fentlicher Kaſſen und Recepturen hiedurch An⸗weiſung, ein Exemplar der dieſer Verordnung angehängten Vergleichungstabelle über der Zahl⸗bank oder in den Zahl⸗ und Hebungsſtuben zu Jedermanns Ein⸗ und Nachſicht aufzuſtellen; weniger nicht dafür zu ſorgen, daß jeder mit einer gehörig juſtirten Goldwage zu allen Zei⸗ten verſehen ſey, um die ihm in Zahlungen angebothenen Goldmünzen in des Auszahlers Gegenwart unentgeldlich aufzuziehen.

Gegeben Hannover, den 18ten Jul. 1793.

(L. S.)

Ad Mandatum Regis & Electo-ris ſpeciale,

v. Kielmansegge. v. Beulwitz.
v. Arnßwaldt. v. Steinberg.
C. L. Höpfner.

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den Pflan⸗zenprodukten.

(Fortſetzung.)

2) Kleidung, als Schutz überhaupt genom⸗men, öffnet einen weiten Weg zur Pflanzen⸗kenntniß. Ohne dem Bedürfniß des Schutzes überhaupt, und der Kleidung beſonders, wür⸗de gewiß die menſchliche Pflanzenkenntniß ſehr eingeſchränkt ſeyn, und beynahe ſo einge⸗ſchränkt, wie ſelbe bey den klügſten Thierar⸗ten ſich findet. Es giebt kein Thier, das ſich auf eine Art zu kleiden ſtrebt, wohl aber giebt es die meiſten, die ſich wieder das Un⸗gemach des Klima zu ſchützen ſuchen. Jeder Sturm, jeder heftiger Regen, treibt die Thierarten in Gebüſche, unter ſchützende Bäu⸗me, hinter windſtille Hecken und Zäune, und auch, bey ſchon gewohnter gemächlicherer Le⸗bensweiſe, in die Pferchen und Stallungen. Dieß iſt bey den Thierarten ſo gut Inſtinkt und unwillkührlicher Naturſinn, als das Su⸗chen der nährenden Gewächſe. Dabey hat noch nichts Statt, das man Kenntniß nen⸗nen könnte. Eben ſo ungerührt, wie es Schutz nahm, geht das Thier wieder hinweg, unbe⸗kümmert um die ſchützenden, wie um die näh⸗renden Gewächſe. Man entdeckt von dieſer Seite nach dem Schutz bey ſchützenden, und nach der Sättigung bey nährenden Gewächſen kein weiteres Verweilen. Beym Menſchen hingegen bringt dieß Verweilen erſt die eigent⸗liche Kenntniß hervor. Der Menſch muß zwar eben ſo dem Hang der Natur gehorſam ſeyn; aber eben aus dem Hange, eben aus dem Nachgehen deſſen, was er nicht beſitzt, ſchöpft er helle Erkenntniß, ſo, daß mancher natürlicher Hang im Menſchen zum moraliſchen Grundtrieb wird. Eine Verwandlung, die ſich aber auch nur bey den Edlern des Men⸗ſchengeſchlechtes ergiebt. Und dieſe Edlern mey⸗

nen wir auch ſtets allein, weil ſie es oft nur ſind, die machen, daß in der Reihe der menſchlichen Kenntniſſen ein immerwährender Fortgang herrſche, daß man an Erkenntnißwegen niemal zum Ende komme, ſondern immer mehr entwickle, je tiefer man ſich hineinwagt.

Dadurch, daß man die Gewächſe nicht nur zum Genuß, ſondern auch zur Kleidung und zum Schutz überhaupt anwenden lernte, ward ein mehr, als bloß einfacher Gebrauch davon bekannt. Die Frucht iſt an einer Pflanze und Gewächſe das Wenigſte, weil ſelbe der reife Zuſammenfluß des edelſten Saftes, und gleichſam der Gewinnſt davon iſt; wie man denn auch das Wort Frucht und Nutzen — von Nießen, Genuß — auf Thaten und Unternehmungen anwandt, was ſelbe fruchten würden, welchen Nutzen man davon haben würde. Sollte aber ein Gewächs, wovon man die Frucht genoſſen, im Uebrigen ganz unnütz ſeyn! Sollte nicht nur die Schaale der Frucht, inner welcher ſie oft liegt, ſondern auch das Blatt, das ſelbe ſchützt, der Stengel und Stammen, der oft zugleich mit der Frucht abgenommen werden muß, ganz unnütz und unbrauchbar ſeyn! Nein, man hat Blätter, Stengel, Stammen, jeden einzelnen Theil, und ſelbſt die Aſche des verbrannten und ganz zernichteten Gewächſes, benützen gelernt. Blätter waren die erſte Bedeckung jener Geſchöpfen, die die Natur nicht bedeckte, als ſie anfiengen, traurige Bedürfniſſe, und damit auch das Bedürfniß der Kleidung zu fühlen; Blätter waren die erſte Bedeckung der Gartenmenſchen, als ſie nach dem erſten Fruchtgenuſſe, der ſie ganz zu ſättigen ſchmeichelte, erſt mehr zu verlangen anfiengen; Blätter, die auch in der höchſten Verzierung noch kennbar ſind, als Bedeckung vom Pflanzenreiche, wiewohl in einer ganz veränderten, und unkennbaren Geſtalt, ſo, daß jener Menſch ſchon eine große Seele beſitzt, der uns jedes Gewächs, woraus ſeine Kleidung erwachſen iſt, erklären kann. Kennbare Kleidung vom Pflanzenreiche giebt es nur wenige; es müßten denn hieher der aus Blättern zuſammengeſetzte Regenſchirm mancher wilden Völker in den Wendezirkeln, der Wehrſchild der alten Deutſchen aus Eichenlaub, und die ländlichen Holzſchuhe hieher gehören, die ſich bey aller auf's Höchſte geſtiegener Verzierung beym vernachläßigten Landmann in Frankreich annoch erhalten haben. Denn wie ſehr hat ſich gleich der erſte Schutz wider das Ungewitter, der in allen geſitteten Städten eingeführte Gebrauch des Regenſchirms (para Plouis) verändert, vom Baumblatt, von der gröbſten bis zur feinſten Leinwand und bis zum Seidenzeuge!

Ueberhaupt iſt die Kleidung vom Pflanzenreiche künſtlicher, und verräth mehr erfindenden Menſchenfleiß, als die Kleidung vom Thierreiche, ſo wie im Gegentheile die Nahrung vom Pflanzenreiche einfacher iſt, als jene vom Thierreiche, wie wir beym Bekanntwerden mit den verſchiedenen Thiergattungen vernehmen werden. Denn wer ſuchte in einer ganz unbeträchtlichen Grasart, als Flachs und Hanf auf dem Felde iſt, jene Leinwand, deren verſchiedene Arten die ganze geſittete Menſchenwelt kleiden! Ja ſelbſt Wilde, wie uns die Neuſeeländer (Sieh 33 Stück 1793. Seite 260) ein Beweis ſind, haben ſchon Kenntniß davon, und machen auf ihre Art den beſten Gebrauch. Welche Kenntniſſe, Verſuche und Erfahrungen gehörten zur Zubereitung des Flachſes, bis ſelbe auf jenen Grad geſtiegen iſt, wie ſie nun immer erlernet, und unverändert, wiewohl oft ziemlich nachläßig, fortgeſetzet wird. Denn was iſt der Gewinnſt vom Flachs, wenn man durch ſeine Zubereitung, die in den nördlichen Ländern als Nebenarbeit meiſtens nächtlich beym Lichte ge-

Digitized by Google

ſchieht, aus Nachläßigkeit alle übrige Wirthſchaftsgeräthe und Produkte, ſammt den Wohnungen oft zu halben Dörfern, in Brand aufgehen! Die Zubereitung des bekannten Flachſes iſt bereits ſo erſchöpft, wie überhaupt (was einen großen Fleiß unſerer Väter verräth) alle Wirthſchaftskünſte, daß man hierinn keine Aenderung, und beynahe keine Verbeſſerung mehr zu treffen weiß. Der Fortgang hierinn beſteht nur noch im Bekanntwerden mit andern Kleidungsgewächſen, wozu auch nichts als Verſuche gehören. Brenneſſeln, z. B. ſind ein unbeträchtliches Gewächs, das beynahe unter die Unkräuter gezählet wird, und dennoch macht man neuerdings die Erfahrung, daß ſelbe wie Hanf zu gebrauchen ſeyen; wie überhaupt alle Neſſelarten von einem bekannten Gebrauche in ältern Zeiten zeugen, der im Verlaufe der Zeit ganz, wie viel anders, in Vergeſſenheit gekommen. Die Abſchaffung des Aberglaubens, den man mit einigen Neſſelarten in Band und Verband u. ſ. w. getrieben, hat auch die gänzliche Vergeſſenheit und Vernachläßigung dieſer Pflanzenarten ſelbſt veranlaßt; wie überhaupt die Abſtellung manches Misbrauches mit dem guten Gebrauch verdrängt hat. Die Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Angers in der Provinz Anjou ſucht neuerdings den Gebrauch der Brenneſſeln empor zu bringen, eines Gewächſes, das in dem meiſten Theil von Europa innländiſch, und ſehr häufig iſt. Wie vortheilhaft wäre es, ſelbes, da es ohnehin kein gutes Futtergewächs iſt, anders verwenden zu lernen! Nicht nur Flachs, auch Kattun hat die bemeldte Geſellſchaft daraus zu bereiten geſucht. Der Gebrauch anderer Gewächſen an der Stelle des Flachſes giebt dann Anlaß, den Gebrauch des Flachſes ſelbſt zu erhöhen, und z. B. daraus eine Art Baumwolle zu bereiten. So erhöht in der Geſchichte der Erfindungen und Wirthſchaftskünſten ein Gebrauch den andern. Geht man in den erſten Verſuchen nie weiter, ſo kann man auch die Erfindungen nie erhöhen, den Gebrauch nie veredeln, die Anwendungen nie vervollkommen, und bleibt, wie dieß in allen nachläßigen größern oder kleinern Haushaltungen ſichtbar iſt, immer auf der nämlichen Stelle ſtehen. Zu wünſchen wäre es, daß die ökonomiſchen Encyklopädien und Wörterbücher bey jeden nach Ordnung des Alphabets vorkommenden Naturprodukten jederzeit den verſchiedenen, und dabey beſſern und beſten Gebrauch als Kunſtprodukten mit anführten, wie es bereits geſchieht; und wie der gegenwärtige Fortgang der verſchiedenen Anwendung der Produkten aus allen Reichen der Natur wirklich zur Verfaſſung ſo mancherley noch fortgängiger Wörterbücher veranlaßt; Wörterbücher: denn auf's Wort kommt es immer an, welche verſchiedene Begriffe wir damit verbinden, und verbinden können, ſo, daß man ganze Lehrgebäude von Wiſſenſchaften, die oft von der Sache ſelbſt zu weit entfernen, auf die Seite ſetzet. Man kennet bereits die Leichtigkeit, nach eigenem Gutdünken fortzubauen, aber die Schwierigkeit, überall der Natur getreu zu bleiben; das aber durch die genauere Kenntniß der Naturprodukten immer mehr erleichtert wird.

Faſt unglaublich ſcheint es, wie der Gebrauch manches Kleidungsgewächſes ſo lange unbekannt geblieben ſey, ſo, daß man heut zu Tage hierinn erſt die ſchönſten Fortſchritte zu machen beginnet. Wer kennet die Kleidungsgewächſe vom Anſehen? Eben ſo wenig, wie die Nahrungsgewächſe. Noth, und oft zufällige Verſuche machen allein darauf aufmerkſam, wozu aber auch die Nachahmung vieles, wo nicht das meiſte, beyträgt. Die Erfindungen bleiben bey jedem Volke die nämlichen; nur beziehen ſie ſich nach Verſchiedenheit der Länder auf andere Naturprodukte; und ſelbſt die Naturprodukten findet man im-

mer die nämlichen, wenn man mit den Abartungen, Verwachſungen, Entſtaltungen etwas bekannter wird. Man gebraucht eher die ſchon bereiteten Produkte von andern Völkern, als daß man den innländiſchen Vorrath benützen und anwenden lernet. Allgemeine Noth, Völkerfeindſchaft, Kriege, machen, daß man mit ſeinen Wünſchen zu Hauſe bleibt, und häusliche Anwendung mit allem Innländiſchen beginnt. So z. B. iſt es mit den verſchiedenen Baumwollarten, die man in Kapſeln und Hülſen der gemeinſten und häufigſten Bäume, den Albern- Pappeln- und Weidenbäumen findet. Was das Morgenland und die ſüdlichen Länder offener und größer haben, das haben die Nordländer verhüllter und kleiner. Die Menge muß hier das erſetzen, was dort die Größe thut. Sättiget in ſüdlichen Ländern Eine Mellone eine ganze Tafel, ſo thun es in Nordländern hundert Zwetſchgen, und eine Schüſſel voll Schlehen. Kleidet in warmen Ländern Eine Baumwollſtaude eine ganze Familie, ſo thut es in kalten Ländern ein Weiden- und Pappelwald. Denn hier geht der Wachsthum mehr in's Holz, wie dort in die Frucht. Und da in einer verhältnißmäßigen Menge kalte Länder mehr Holz bedörfen, ſo iſt das Verhältniß von der Natur überhaupt ſehr weißlich beobachtet. Hieher gehören vorzüglich die Hutmaterialien für beyde Geſchlechter aus dem Pflanzenreiche, die in den nördlichen Ländern täglich mehr erkannt und benützt werden. Vielleicht iſt auch dergleichen Baumwolle fein und dehnbar genug zur Bereitung des Mouſſelins, wenn wir anders die nördliche Verzierung in allen Stücken der ſüdlichen gleichbringen wollen. Zur Verzierung aus dem Pflanzenreiche gehört auch die Verzierung mit Blumen. Natürliche Blumen, lebendige Sträuße, war die erſte Verzierung, und wird die letzte ſeyn. Ihr Gebrauch, der nur in gewißen Jahrszeiten Statt haben kann, hat zur künſtlichen Blumenzierde Anlaß gegeben, die bey den Wilden in der Bemahlung des Leibes (Sieh 31 Stück 1793. Ueber den bürgerlichen Vortheil menſchlicher Verzierung überhaupt. Seite 245.) bey den Geſitteten aber in der Blumenmacherkunſt, die ſich heut zu Tage in den Händen eines geſchickten Künſtlers, oder Künſtlerinn, der Natur ſehr nähert, in den ſogenannten Bouquets. Eine andere Art von Bouquets war es, das Fürſt Potemkin ſeiner Kaiſerinn im Jahr 1790 mit ſeinen neuen türkiſchen Eroberungen zur Verehrung machte. Selbſt Nahrungsgewächſe müſſen zugleich zur Verzierung beytragen, z. B. zum Haarpuder, womit ſich nunmehr alle Städte Europas die Köpfe verzieren, da doch noch eben vor hundert Jahren, nämlich im Jahr 1690 dieß die gewöhnliche Verzierung der Schauſpieler und Schauſpielerinnen in Paris war, und auch nur während des Schauſpieles, denn gleich nach demſelben ſtaubte man den Puder wieder aus den Haaren, indem man es für ſchändlich hielt, eben ſo in der Geſellſchaft, wie auf dem Theater, zu erſcheinen. Das Theater, wie uns die Geſchichte der Veredlung des menſchlichen Verzierungstriebes einmal beweiſen wird, iſt die Ueberlieferinn der menſchlichen Verzierungsart von Volk zu Volk, und die Verbreiterinn derſelben, als eines Hauptmittels, die Sitten ſanfter, gefälliger, menſchlicher, und allgemeiner zu machen. Nur iſt zu bedauern, daß, was auf dem Theater, und überhaupt bey jeder belehrenden Vorſtellung nur Mittel iſt, im allgemeinen geſellſchaftlichen Leben ſo gerne und ſo leicht zum Zweck gemacht wird.

Der Verbrauch der Pflanzen zu Geräthſchaften und Gebäuden iſt noch weit größer und mannigfaltiger, als für den Menſchen ſelbſt. Wollte man nur z. B. den einzigen Verbrauch der Leinwand durch alle Kunſtwege fortſetzen, ſo würde dieß eine weitläuftige

Digitized by Google

Geſchichte werden. Der Verbrauch derſelben in der einfachen Geſtalt, und alsdann in der gefärbten, bewächsten, mit verſchiedenen Oelarten angefüllten, zeugt von der mannigfaltigen Abänderung dieſes einzigen Produktes, und von Kenntniſſen, die man in den Jahrtauſenden erforſcht hat, und gewiß annoch erforſchen wird. Wie könnte ſonſt der Maler ſeine Kunſt ſo ſehr verewigen, als durch ſie! Alle bleibenden Gemälde ſind der Vergänglichkeit unterworfen; die beweglichen aber auf Leinwand können von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Volk zu Volk gerettet werden. Man weiß auch, wie vergänglich Gemälde auf Holz ſind, das ſo leicht zerſpringt. Und zulezt ſind auch die unbrauchbarſten Trümmer der Leinwand zu einer Kunſt noch brauchbar, wovon ſo vieles abhängt, zur Papiermacherkunſt. Selbſt das Ende dieſes fruchtbaren Gewächſes wird wieder das Leben eines neuen Produktes. Es iſt künſtlicher, und zeugt mehr von menſchlichen Kenntniſſen, wenn man das Papier von einem ſchon verbrauchten Produkt, als aus einem eignen bereitet. Dieß iſt das Verdienſt der leztern Jahrhunderte, da die Morgenländer ein eignes Papiermaterial hatten, das entweder gar keine, oder nur wenige Zubereitung erforderte. Das Königreich Pergamus hatte einen eignen Stoff zum Papier, den man ſonſt nirgend kannte, und den man daher noch, freylich in einer veränderten und vollkommnern Geſtalt, das Pergament nennet. Der eigentliche Papierbaum war allgemeiner, im ganzen Morgenlande bis nach China und Jappan bekannt; gewiß aber nicht überall in der nämlichen Geſtalt, ſondern nach dem Klima bald mehr in der Geſtalt eines Schilfes, das man ganz, oder eines Baumes, wovon man nur die Rinde benüzte. Der Papierbaum in Jappan, Kanſi genannt, wächst ſehr ſchnell, und breitet ſeine Aeſte ſehr weit aus; von deſſen Rinde wird feines und ſtarkes Papier gemacht; die Jappaneſer ſieden ſelbe zu verſchiedenenmalen, geben einige ölichte Wurzeln dazu, und durch eine Miſchung mit Reiß wird das Papier von der blendendſten Weiſſe. Der Mangel, der ſonſten ſo ſehr verbrauchten Leinwand, oder das ſo häufig gebrauchte, und verſchwendete Papier, macht es auch da, wo man aus Leinwand lange Jahrhunderte Papier bereitete, wieder nothwendig, zum Urſtoff des Papieres, zu rohen Pflanzenprodukten zurück zu kehren. Daher verſucht man aus der Eybiſchbeere, oder der wilden Pappel, aus der Pappel ſelbſt, aus Brenneſſel, Hopfen, Moos, Schilf, aus einer dreyfachen Art Grasleder und Weiden, aus der Haſelſtaude, Klette mit und ohne Huflattig, aus der friſchen Seidenpflanze, und überhaupt von der Linde an, bis zum Torfe, Papier zu machen. In Frankreich ſucht man gegenwärtig die Rinde des weiſſen Maulbeerbaums zu Papier zu benützen, welches eine Folge von der Benützung der Blätter dieſes Baumes zur Nahrung der Seidenwürmer iſt, und alſo bald allgemeiner aus einer doppelten Urſache allenthalben eingepflanzet wird. In Schweden hat man vorlängſt aus den Asbeſtarten Papier gemacht, die nämlich aus weichen, dünnen Faſern beſtehen, oder aus gleichlaufenden Dräten, welche Asbeſtart der Bergflachs, oder Erdflachs, genannt wird. Wie mit Papier, ſo macht man ſogar Verſuche (Sieh Hannov. Magazin 28 Stück 1792.) aus dem Asbeſte eine unverbrennliche Leinwand zu verfertigen; gleichwie das Asbeſtpapier unverbrennlich iſt, und ſogar die Eigenſchaft hat, daß es im Feuer von der darauf befindlichen Schrift gereiniget werde, ſo, daß man es wieder von neuem gebrauchen kann; ein Umſtand, der dieſe Gattung Papiers eben darum weniger empfiehlt, weil man bey all ſeiner Unverbrenn-

Digitized by Google

lichkeit dennoch keine Urkunden und merkwürdige Schriften in Feuersbrünſten erretten könnte. Je feiner und haltbarer die Papierſtoffe ſind, und je fleißiger ſie nach den Erforderniſſen bereitet werden, deſto feiner, und dauerhafter, und köſtlicher wird auch das Papier, dieß Hülfsmittel zur Mittheilung in der Entfernung, zur Vereinigung in der Zerſtreuung, und zur Zuſammenbildung aller Empfänglichen.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.
Gemeinnützige Nachrichten.

1) Erfindung von zweyerley Art Waſſerſchleudern, bey Feuersbrünſten zu gebrauchen.

Jeden Menſchenfreund muntern die Gefahren, die er allenthalben ſieht, auf, ſeine Kenntniſſe darauf zu verwenden, Gefahren von Seite der Elemente ſo viel möglich abzuhelfen. Die beſte Abhülfe iſt freylich immer, die Quelle der Gefahr zu verſtopfen, und z. B. in unſern Landen, von den öftern Feuersbrünſten zu ſehr überzeugt, nach der allgemeinen Feuerordnung für Baiern, und die Obere-Pfalz vom 30ten März 1791. (Sieh 27 bis 41 Stück Intelligenzblätter 1791.) kein Haus auf dem Lande, viel weniger in der Stadt, durchaus von Holz mehr zu erbauen, §. 4. und §. 5. ſelbſt die Städl, Schupfen und Stallungen mit gebrannten Ziegelblatten einzudächen, wie es bereits im Gerichte Griesbach auch beym unbeträchtlichſten Bau beobachtet wird. Denn der Vortheil iſt zweyfach, ſowohl für Sicherheit von Feuersgefahren, als für die Holzkultur. Unterdeſſen iſt auch bey ſchon vorhandener Gefahr jedes Hülfsmittel erwünſchlich, beſonders von einem Manne, der gründliche Naturkenntniſſe beſitzt, wie folgendes.

Unterzeichneter hat zweyerley Arten Waſſerſchleudern erfunden, welche bey Feuersbrünſten mit beſtmöglichſtem Vortheil gebraucht werden können. Mit erſterer kann gleich eingeſchöpft, und durch die Kraft eines einzigen Mannes auf jeden Schwung 1 1/2 Dresdner Meßkanne Waſſer nach allen Richtungen bequem geſchleudert werden. Die Höhe, zu der es geworfen werden kann, verhält ſich wie der Schwung. Das Waſſer fällt in äußerſt großen Tropfen aus der Höhe herunter, und es ſieht nicht anders aus, als wenn ein Waſſerſtrohl aus der allergrößten Feuerſpritze herausfährt. Bey der zweyten Art wird das Waſſer in einen Papierſack gegoſſen, dieſer wird nach der Füllung oben zugewickelt, in die Schleuder gethan, und dann geworfen, wodurch das Waſſer, ohne daß der Sack zerreißt, und ein Tropfen verlohren geht, bis auf's höchſte Gebäude gebracht werden kann. Aus 24 Bogen gewöhnlichen Konceptpapier können 42 dergleichen Säcke mit Stärkenkleiſter gemacht werden. Mit dieſer Erfindung, welche öffentlich vorgezeigt, verſucht und für gut befunden worden, kann alles unreine, grobſandige und dickſchlammige Waſſer aufs beſte genutzt, und mit jeder von beyden 10mal in einer Minute gemächlich geworfen werden. In währendem Schleudern nehmen ſie keinen groſſen Umfang ein, die Schleuderer können gleich unmittelbar neben einander ſtehen, und auch in allen Winkeln innerhalb eines Gebäudes den beſten Gebrauch davon machen. Beyde Arten Schleudern ſind ſehr dauerhaft, und wenn beyde zugleich verſendet werden ſollen, ſo bekommen ſie mit der Einpackkiſte und Beſchreibung, wie damit geworfen werden muß, wie auch der Form, worüber die gedachten Papierſäcke auf die bequemſte Art verfertigt werden können, auf 5 Thlr. Freyberg, den 22. Jun. 1793.

Karl Immanuel Löſcher,
vormaliger Gräfl. Thuniſcher Bergmeiſter
in Böhmen, gegenwärtig in Freyberg

Digitized by Google

2) Wirthſchaftliche Künſte.

In Holland wird das Heu, ſogar für des Erbſtatthalters Ställe und für die Kavallerie in großen Haufen in der Luft aufbewahrt. Man dämmt es ſo feſt zuſammen, daß man es hernach heraus ſchneiden muß. Oben iſt ein Dach, daß das Regenwaſſer ablaufen kann. Das Vieh ſoll es viel lieber freſſen, als das, was vom Boden kommt. In dem Wöklitzer Garten bey Deſſau hat der Fürſt zwey dergleichen Feimen, wovon das Heu mit einem Meſſer, das einer Heckerlingsladeklinge ähnlich ſieht, abgeſchnitten wird.

Die Morgenmilch der Thiere iſt dadurch zu verbeſſern, daß man das Vieh eine Stunde vorher, ehe es gemolken wird, friſch ſaufen läßt. — Wenn ſäugende Mütter und Ammen vorher, ehe ſie das Kind an die Bruſt legen, ein Glas Waſſer trinken, iſt es ſehr gut.

Welkgewordene Hülſenfrüchte und Blumen darf man nur einige Zeit in einen Brunnen über dem Waſſer aufhangen, erfrorne Früchte aber in kaltes Waſſer legen, ſo wird wieder alles gut.

IV. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 2. Nov. 1793.

	Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weitzen	1235	Schl.	1119	Schl.	12 fl. — kr.
Korn	773	Schl.	696	Schl.	8 fl. 50 kr.
Gerſten	1918	Schl.	1700	Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	225	Schl.	225	Schl.	5 fl. 36 kr.
Suma	4151	Schl.	3740	Schl.	
Reſt	. . . .		411	Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 2. Nov. 1793.

	Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.
Weitzen	245	Schl.	240	Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	60	Schl.	60	Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerenſt	200	Schl.	200	Schl.	6 fl. — kr.
Haber	70	Schl.	70	Schl.	4 fl. 55 kr.
Suma	570	Schl.	570	Schl.	
Reſt	. . . . . .		—	Schl.	

V. Vorladungen.

1. Gertraud Harroiderinn, eine zu Neukirchen hieſigen Pfleggerichts gebürtige Viertel-Bauers-Tochter hat ſich allſchon in den vorgeweſten Theurungsjahren von ihren Aeltern hinweg ohnwiſſend wohin begeben, und ſeit dem von ihrem Auffenthalt, Leben oder Tod nicht das mindeſte hören laſſen. Da nun die nächſte Erben um Ausfolgung des bisher unter vormundſchaftlicher Adminiſtration beſorgt, und laut letzter Vormundſchaftsrechnung vom 2ten May 1792 auf 298 fl. 55 kr. ſich belaufenden Vermögens bittlich anſtehen. Als wird die verſchollene Gertraud Harroiderinn, oder in deren Ermanglung ihre allenfallige Leibeserben dergeſtalt edictaliter vorgeladen, daß ſie in Zeit 3 Monaten erſcheinen, und zu obiger Erbſchaft ſich rechtmäßig legitimiren ſollen, auſſer deſſen ſelbe denen ſich meldenden Kollateral-Befreunden præſtita Cautione zugewendet werden würde. Actum den 7ten Oktober 1793.

Churfürſtl. Pfleggericht Abensberg.

Verlohner, Pflegskommiſſair.

2. All diejenigen, welche an den dahier verſtorbenen akademiſchen Bereiter Herrn Gottfried von Wagenhofer aus einem, oder dem anderen Rechtsgrund einige Foderung zu machen haben, werden hiedurch vom hierortigen churfürſtl. Univerſitäts-Judizialkonſilium auf den 18ten des nächſtfolgenden Monats Novemben ad producendum, et liquidandum, den 18ten des darauf kommenden Chriſtmonats ad excipiendum, und endlich den 18ten Jänner des künftigen Jahres ad concludendum mit der beygeſetzten rechtlichen Bedrohung vorgeladen, daß ſich ſämmtliche Gläubiger an obgemeldten Tägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde ſtellen, und ihre Rechtsnothdurft gebührend vor- und anbringen, im widrigen Fall aber damit nicht mehr angehört, ſondern ipſo facto præcludirt ſeyn ſollen. Ingolſtadt den 2ten Weinmonats 1793.

Churfürſtl. Univerſitäts-Judizialkonſilium daſelbſt.

Lizent. J. Lichtenſtern, Univerſitäts-Notar.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

44. Stück. München den 16. November 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnungen:

1) **Die Abſtellung des dem Ackerbau, und der Viehzucht ſchädlichen auf den Kleebau ausgedehnten kleinen Zehends betreffend.**

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Entbieten männiglich Unſern Gruß und Gnade zuvor!

Obſchon nach uralter Landes-Obſervanz, und baieriſchen Landrechten der kleine Zehend nur an Orten, wo er herkommens iſt, und nur in der Maaß, wie er herkommens iſt, gegeben werden muß, folglich weder von einem Grunde auf den andern, noch von einer Frucht auf die andere ausgedehnet werden darf; So iſt doch Sr. Churfürſtl. Durchlaucht mehrmal befremdend zu vernehmen geweſen, daß dem klaren Sinn der älteren, und neueren Landesgeſätze zuwider einige Zehendherren, und vorzüglich Pfarrer ſich beygehen laſſen, von dem unter Schutz, und Aufmunterung der Kulturs-Mandaten auf den Brachfeldern angebauten Klee den Zehend zu fodern.

Se. Chnrfürſtl. Durchlaucht wollen aber, daß dieſe geſätzwidrige, dem Ackerbau, und der Viehzucht ſchädliche, folglich dem allgemeinen Wohl entgegen ſtrebende Ausdehnungen des Zehendrechtes abgeſtellt, die hierüber beſtehende Geſätze, und Gewohnheiten in Kraft erhalten, und die Unterthanen bey ihrer geſätzmäßigen Zehendfreyheit gehandhabt werden, und erklären daher gnädigſt, daß der Klee, und alle Futterkräuter, welche auf Brachfeldern gebauet werden, gänzlich Zehendfrey ſeyn ſollen.

Wornach ſich alſo in allen vorkommenden Fällen jedermann zu achten weiß. München am 28ſten September 1793.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Chriſtoph v. Schmöger,
Churfürſtl. obern Landesregierungs-Sekretär.

Digitized by Google

e) Verordnung an ſammtliche Advocaten, und Gerichts-Procuratores im Lande Baiern.

Die Eintreichung der Bittſchriften, um Erbauung von Leer- und Austragshäuſern, zur Churfürſtl. hochlöblichen Oberlandesregierung.

Da man einige Zeither wahrgenommen, daß viele Advocaten, und Gerichts-Procuratores jene Bittſchriften, vermittels welchen um gnädigſte Lizenz-Ertheilung neue Leer- und Austrags-Häuſer auf dem Lande erbauen zu dürfen ſupplicieret wird, nicht nach Maasgab des gnädigſten Generalmandats, d. d. 5. Octobris 1786. (Vid. zwote Mayeriſche Generalien-Sammlung Fol. 705.) zur Churfürſtl. Obernlandesregierung als geeigneten Stelle, ſondern inſervo Ordine zur Churfürſtlichen Hofkammer zu ſtyliſiern, und einzureichen pflegen, von welch letztern Ort ſie annerſt wiederum mit weitſchichtiger Schreiberey, und ſchädlichen Zeitverlurſt zur bemeldt Churfürſtl. Obernlandesregierung vorläufig zur nothwendigen Inſtruir- und Entſcheidung abgegeben, hierdurch aber die Partheyen ſelbſt öfters an ihrem vorhabenden Bau bey gelegener Zeit aufgehalten werden müſſen.

Als wird ſammentlich baieriſchen Advocaten, und Gerichts-Procuratoren hiemit anbefohlen, daß ſie ſich nach oballegierten gnädigſten Generalmandat künftig gehorſamſt achten, ſohin derley Bittſchrift gleich directe zur churfl. Obernlandesregierung einreichen ſollen, wo man Cauſa ſatis inſtructa nach eingeholter Cammeral-Erinnerung die erforderliche Reſolution uneinſtellig zu ertheilen nicht entſtehen wird. München den 6ten November 1793.

Churfürſtl. Oberlandesregierung allda.

J. M. B. v. Weichs.

Sekretär Prandl.

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den Pflanzenprodukten.

(Fortſetzung.)

Bäume lieferten den erſten Stoff zum Schutz, man mag ſich bloß unter dieſelben bey vorübergehendem Gewitter flüchten; oder man mag ſich, um zur Nachtszeit vor den Wildthieren ſicher zu ſeyn, auf ſie hinaufbauen, oder auf einen Boden eine Hütte daraus erbauen, eine Hütte, die die erſte Menſchenswohnung war, und die friedſamſte, ſicherſte, und letzte ſeyn wird. Verſchiedene Verſuche haben darauf geführt, welche Bäume den dauerndſten Bauſtoff liefern. Denn es liegt im Menſchen, nicht nur für heute, ſondern auch für morgen, nicht nur für ſich, ſondern auch für die Nachkommen zu bauen. Waldichte Länder und Gegenden (Sieh 37 Stück 1793. S. 293.) ſind vorzüglich für Gebäude von Holz. Hölzern ſind da alle Geräthſchaften; z. B. die Löffel, Teller, Schüſſeln, Trinkgeſchirre u. ſ. w. Selbſt die Schnallen an den Thüren ſind hölzern. Eine einfache Bauart, die uns mit der einfachen Sitte, und mit der Entbehrlichkeit vieler Dingen manches Kloſter noch rettet, wenn auch der Luxus die ländliche Bauart auch einmal verändern ſollte. Selbſt die erſten Kapellen und Kir-

chengebäude waren hölzern, wo nicht ganz, wenigſt das Angebäude zum gemauerten Vorgebäude; bis dieſe heilige Bauart ſich auch auf gemeine Menſchenwohnungen ausbreitete; eine Ausbreitung, die ſich ſelbſt bey den Gebäuden der Alten noch nicht findet; denn die Alten kannten die Schiefer, die bald allgemein zu Dächern gebraucht werden, noch nicht, indem dieſelben aus Ardes in Irrland kommen, woher ſie noch in Frankreich Ardoiſe genannt werden. Auch das bloße Holz lehrte nachher die Verzierung zu bemalen, zu überweiſſen, zu lackiren. In Jappan iſt der Lackbaum unter dem Namen Uruſi bekannt, wovon ſie ihren Lack und Firniß ziehen. Nicht weniger iſt daſelbſt der Bambu bekannt, woraus man die bekannten Röhre verfertiget, die heut zu Tage in Europa ſo allgemein ſind, und die Sittlichkeit im Luſtwandel ſo nothwendig gemacht hat; wiewohl man gegenwärtig aus den biegſamſten Stauden Wandelſtäbe bereitet.

Zur Verzierung jener Geräthſchaften, die nicht von Holz ſind, hat man auch eigene Gewächſe, z. B. das Zinnkraut zum Putzen des Zinngeſchirres, das wir gegenwärtig unter dieſem Namen nur kennen, und ſonſt uns um ſelbes, wie um viele andere, deren Gebrauch wir noch nicht kennen, wenig bekümmerten; wobey es wunderlich iſt, daß Holzgeräthſchaften von Mineralarten z. B. Sand, und mineraliſche Geräthſchaften von Pflanzenarten geputzt und verſchönert werden.

Man ſieht alſo, daß man, wo man kann, vom Gebrauch des Holzes beym Bauweſen und bey Geräthſchaften, ſowohl aus Nothwendigkeit der Holzerſparniß als aus Verzierung, immer mehr abweicht. Aber es giebt unzählige Dinge, wozu unmittelbar das Holz nothwendig iſt. Schwimmende Balken, die uns zur Erfindung der Schiffahrt halfen, ſind annoch die Flöße und Schiffe, ſo ſehr dieſe auch zur Bequemlichkeit und Sicherheit verkünſtelt werden. Schiffbauholz iſt auf allen Küſtenländern und Inſeln das köſtlichſte. Das Walzen dergleichen Balken und Stämmen war auch die Veranlaſſung zur Erfindung der Wagnerey, eine Erfindung, worauf für das Jahr 1795 die philoſophiſche Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften zu München (Sieh 13 Stück 1793) eine öffentliche Preisfrage ausgeſchrieben. Hieher gehören alle Behältniſſe von Schaffen nnd Fäſſern in kleinern oder größern Geſtalten, die nothwendig, um der Biegſamkeit, um des Fortbringens willen, von Holz ſeyn müſſen. Von Holz ſind die meiſten Maſchienen, und können es auch nur ſeyn, von der einfachſten Leiter bis zum künſtlichen Hebel an. Wie viele Kenntniſſe hat die Mechanik in den ſo verſchiedenen Anwendungen, im Ernſte, oder nur in Spielarten, eröffnet! Nur allein die fliegenden Luftmaſchienen können nicht hölzern ſeyn. Dazu hat man Papier, Leinwand, und Seidenzeuge bis zum Ueberfluſſe verbraucht, ohne doch jemal zu jener Reiſe in den Mond Hoffnung zu haben, wovon Fontenelle ſchon mit Dreiſtigkeit ſpricht.

Wenn wir nun auf die Kultur in Anſehung der Kleidungsgewächſe im Allgemeinen und im Sonderheitlichen Rückſicht nehmen, wie ſehr wird dieſelbe durch den Fortgang der Verzierung an Kleidung, an Geräthſchaften, und am Bauweſen, befördert! Es iſt beynahe ungewiß und unentſchieden, ob mehr die Gewächſe der Nahrung oder der Kleidung Kultur veranlaſſen und befördern. Die Kultur der Nahrungsgewächſe geht unterdeſſen, ſo wie Nahrung das erſte Bedürfniß iſt, immer voran. Sie iſt ſchon auf einem hohen Grade, wenn jene eigentlich erſt beginnet. Sie hat ſchon längſt mit Gewächſen, die nicht auf Einem und dem nämlichen Boden wachſen, bekannt gemacht. So iſt z. B. ein Kind längſt ſchon

mit leckerhaften Speiſen bekannt, eh es auf Kleidung achtet, die ihm vielmehr ſo lange beſchwerlich fällt, bis mit dem Verzierungstrieb der Geſchmack an Kleidern durch andere erwacht. Wenn man ſchon lange inländiſche Nahrungsgewächſe gleich ausländiſchen zu benützen weiß, ſo fängt die Einfuhr ausländiſcher Kleidungsgewächſen erſt an. Die Einfuhr ausländiſcher Gewächſe befördert immer die Kultur, indem ſie zur Einpflanzung derſelben, und zu verſchiedenen Pflanzungsverſuchen, veranlaßt. Ausländiſche Produkte hingegen ſind der Kultur ſo lange hinderlich, bis ſelbe auf die Benützung und Bearbeitung der inländiſchen aufmerkſam machen. So z. B. verführt man Jahrhunderte lang Seide, bis man mit der Einpflanzung des Maulbeerbaums Verſuche macht, bis man erfährt, daß die Güte der Seide nicht vom Wurme, noch vom Saamen, ſondern von der Nahrung, das iſt, von den Blättern des Maulbeerbaumes abhange, eine Erfahrung, die natürlicher Weiſe allenthalben Verſuche der Einpflanzung deſſelben nach ſich bringt; um ſomehr, da man gegenwärtig, wie wir oben gehört, auch die Rinde vom weiſſen Maulbeerbaume zu benützen beginnet. Eben ſo iſt es mit der Baumwolle, die in den ſüdlichen Ländern ſo häufig wächst. Erſt gegenwärtig macht der Wachsthum derſelben auch in den nördlichen Ländern auf verſchiedene Wollgewächſe aufmerkſam. Die ſyriſche Seidenpflanze (Aſclepias Syriaca) beweiſet nunmehr, daß ſelbe nicht bloß in Syrien, ſondern allenthalben zu Hauſe ſey, wo man ſie erkennt. Die Pflanzennamen bezeichnen nicht immer nur ihre urſprüngliche Heimath, ſondern oftmal und meiſtens den Ort, wo ſelbe zuerſt erkannt und benützet werden. Das Bekanntwerden und die Benützung dieſer Pflanze (Sieh 9 Stück 1793) geht gegenwärtig in den nördlichen Ländern erſt vor ſich. Eine ähnliche Beſchaffenheit, wie mit den bloß kleidenden, hat es mit den färbenden Gewächſen; wie z. B. mit der ſogenannten Färberſcharte (Serratula tinctoria. Lin.) die in der Amtsvogtey Ilten im Hannöveriſchen wild wächst, und womit, ſeit ſelbe erkannt wird, von Hirten und andern geringen Leuten, die ſelbe auf den Wieſen ſammelten, eine wichtige Verhandlung an Aufkäufer zu weiterm Abſatze getrieben ward. Weil die Blüthezeit dieſes färbenden Gewächſes aber in eben jene Sommerzeit fällt, wo die Wieſen voll Graſes, und im höchſten Flor ſtehen; ſo iſt dieß ein Umſtand, der dem Einſammeln deſſelben mitten auf den Wieſen in etwas hinderlich wird, aber auch vielleicht zur eignen Pflanzung dieſer Färberſcharte auf ſonderheitlichen Plätzen veranlaßt. Denn ſo gienz es mit allen nährenden, kleidenden, und verzierenden Gewächſen. Erſt waren ſelbe unter andere Grasarten vermengt, bis man ſie ſonderheitlich pflanzte, eine Pflanzungsart, die unſere gegenwärtigen Waitzen-, Rocken-, Gerſten-, Haber-, Reißfelder veranlaßte, und alle Küchen- und Luſtgärten emporbrachte. Wenn der vorſichtige Landmann auf Empfehlungen der Kultur ſolcher Pflanzen nicht achtet, die in ſeiner Gegend nicht zu Hauſe gehören, und deren Nutzen er nicht aus der Erfahrung kennt, ſo iſt ihm dieß gar nicht zu verdenken. Wenn aber Pflanzen in ſeiner Gegend wild wachſen, deren Werth und Nutzen vollkommen bekannt ſind, dann kann man mit Recht erwarten, daß er die ordentliche Kultur derſelben nicht vernachläßigen werde, wenn er aufmerkſam darauf gemacht, und nur einigermaſſen dazu ermuntert wird.

Gärten, wofür alle Völker eine groſſe Neigung haben, ſind der höchſte Grad der Kultur, ſowohl in Rückſicht der leckerhaften, als der verzierenden Gewächſen, mit allen denen die Befriedigung dieſer Neigung früher,

Digitized by Google

oder ſpäter bekannt macht. Welche Gartenkultur veranlaſſen allein die Blumengewächſe zum Wohlgeruch und zur Verzierung, als Hyacinthen, Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Kaiſerkrone, Crocus, Vitolaris, Tazetten, Jonquillen; u. ſ. w. deren Saamen und Zwiebeln zur Herbſt- und Frühlingszeit nun allenthalben zum Kauf angebothen werden! Gartenkultur muß aber nie auf Köſten der eigentlichen Landkultur betrieben werden, ſondern jedes kultivirte Land ſollte durchaus ein Garten ſeyn, wie die Lombardie der Garten Italiens, Touraine im Gouvernement Orleans der Garten Frankreichs genennet wird. Denn ein großer Widerſpruch wäre es, wenn hier Gärten im höchſten Flor prangten, und dort ungeheure Wüſteneyen noch hinlägen. In Jappan, wo die Gartenkultur auf chineſiſche Art im Gang iſt, werden ſogar die ſteileſten Gebürge bebaut, indem darauf die Ackersleute ſelbſt den Pflug ziehen, wo das Zugvieh nicht gebraucht werden kann.

In nördlichen Ländern wird aber mit der Landkultur immer zugleich die Forſtkultur getrieben, und wenigſt ſoll dieſe wegen dem Betrieb jener niemal auf die Seite geſetzet werden. Der Fortgang der Verzierung, die uns den Gebrauch nicht nur eines oder einiger, ſondern der mehrern, und der meiſten brauchbaren Gewächſe durch Verſuche kennen lehrt, iſt vorzüglich auch für die Forſtkultur, ſtillet die Klagen über den bereits einreiſſenden Holzmangel, und entlediget die Nachwelt von der Beſorgniß, bey aller vorhergegangener Vorſorge dennoch in äußerſter Dürftigkeit wegen dem Abgang des nothwendigſten Holzverbrauches leben zu müſſen. So hat die Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen bekannt gemacht, zur Gerberlohe ſtatt der bisherigen Baumrinden Pflanzen zu gebrauchen. Wie man auch ſchon länger die Frucht der Tannen, die ſogenannten Tanzäpfen in jenen Ländern zum Gerben gebraucht hat, wo Holzmangel iſt, z. B. in Venedig. Dem Handel mit dergleichen zerſtoſſenen Tanzäpfen nach Venedig, und mit Segeltüchern nach Frankreich und Spanien, ſammelten die v. Nockerſchen Wechsler in München ihr Vermögen. So wird der Gebrauch der Steinkohlen in Europa bald allgemein. Venedig zählt ſchon über 200 Oefen, ſowohl zu Seidenabwindungen, als bey Färbereyen, und ſelbſt bey Schmelzöfen und bey Kalköfen, wo die Feuerung mit Steinkohlen geſchieht. „Sollte man glauben, ſagt daher Graf v. Hartig (hiſtoriſche Betrachtungen über die Feldwirthſchaft. Böhmen.) daß das einſt mit Wäldern bedeckte Böhmen in einigen Orten beynahe Abgang am Holze leidet, und daß die Steinkohlen uns faſt unentbehrlich werden!“ So ſucht man gegenwärtig bey Geräthſchaften und bey Gebäuden ſich, ſo viel möglich, vom Holzverbrauche zu entfernen, und an mineraliſche Produkte ſich zu gewöhnen, wie wir beym Bekanntwerden mit denſelben gemeldet haben. So erfolgt eines aus dem andern; und wer überall auf die guten, und zuletzt nothwendigen, Folgen Rückſicht nimmt, der wird ſich hüten, Triebe im Menſchen zu erſticken, die anfangs auf Luxus hinaus zu gehen ſcheinen; ſondern er wird ſich's vielmehr angelegen ſeyn laſſen, dieſelben bey ſich und in andern zu lenken, indem ſie das unbegränzte Gebieth zahlloſer Kenntniſſen eröffnen.

3) Wir haben die erſten Veranlaſſungen zur Kenntniß der Pflanzenproduкten in Rückſicht der Nahrung, und Kleidung im weitläuftigern Verſtande, geſehen. Sollten aber dieß die einzigen zween Wege zur Pflanzenkenntniß ſeyn und bleiben, ſie, die es Völkern in ihrer Rohheit ſind, und auch nur ſeyn können, indem ihnen das Beſtreben, die zwey nothwendigſten Bedürfniſſe der Nah-

Digitized by Google

rung und Kleidung zu befriedigen, keine fernere Zeit mehr übrig laſſen. Kaum iſt das eine Bedürfniß befriedigt, ſo ruft wieder das andere. Alle Geſchäfte ſind unter dieſe getheilt; und wären ſie es nicht, ſo müßte bey dergleichen Völkerſchaften jene drückende Langweile herrſchen, die uns in müßigen Stunden, wenn wir noch keine edlere Geſchäfte kennen, ſo oftmal plagt, und wodurch wir uns alſo gar nicht vorſtellen können, wie Völker, die keine zerſtreuenden Unterhaltungen kennen, von der Langweile befreyt ſeyn ſollen. Und im Gegentheil iſt kein Volk aufgeweckter und lebhafter, als das noch mit der Befriedigung der erſten, und nothwendigſten Bedürfniſſen zu ringen hat, ein Grund, der manchen Geſitteten Zeiten, die um dieſer willen, welche gegenwärtig ſind, lange vergangen, wieder mit hoher Sehnſucht zurückwünſchen heißt. Dieſe Sehnſucht iſt eine Folge der Langeweile, und die Langeweile iſt eine Folge des Müßiggangs zur Zeit, wo die nothwendigſten, oder auch manche luxuöſe Bedürfniſſe befriedigt ſind, und man noch keine Geſchäfte kennt, die man eben darum, weil ſie nicht jedermanns Thun ſind, die edlern zu nennen pflegt. Sollten auf der Höhe der Sittlichkeit die Pflanzen allein nähren und kleiden! Sollten ſie nur die Hülfsmittel zur Befriedigung unſerer Bedürfniſſe ſeyn! Sollte etwa gar die Kunſt, womit wir die Pflanzenarten zuzubereiten verſtehen, womit wir ſie nachzuahmen, und nachzubilden wiſſen, unſere ganze Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, und, anſtatt daß wir den Bau der Pflanzen bewundern, nur immer uns ſelbſt bewundern, unſere Geſchicklichkeit preiſen! Oder ſollte der Blumengeruch uns nur in eine Art angenehmer Entzückung verſetzen!

Wie viele Anläſſe zur Pflanzenkenntniß aus einem edlern Grund, nämlich aus dem Grunde zur Bildung, giebt nicht das geſittete Leben alle Tage, da es uns Früchten aller Art, und in allen Zubereitungen, zum Genuſſe vorſetzt, da es uns mit Produkten aus dem Pflanzenreiche verziert, da es unſern Geruch und Geſchmack mit Blumengerüchen verſchiedener Arten befriedigt, und das Auge zum Geſchmack an erfreuender Naturſchönheit ermuntert! Dieß ſcheint überhaupt der Zweck geweſen zu ſeyn, wenn er es gleich nicht geblieben, oder nur wenig mehr iſt. Man nannte gleichſam den Müßiggang, der verſchiedene zerſtreuende Unterhaltungen erfinden lehrte, ein edleres Geſchäft. Die Kunſt, nach gewißen Regeln zu genießen, lange Tafeln zu halten, die Verzierung zum Geſchäfte des halben Tages zu machen, hieß dieß edlere Geſchäfte nennen, als mit Pflanzung, und mit Zubereitung ſich abgeben. Daher ward der Genießer zum edlern, und der Pflänzer zum unedlern Menſchen verwandelt, eine Verwandlung, die ſich ganz unmerklich begeben hat, und die niemand mehr fühlt, als der Verachtete. Nicht nur allein der Pflänzer, der Landmann, ward dadurch verachtet; ſondern jeder Menſch, wer nicht dem andern zu Gefallen zu leben weiß, ward wie für nichts geachtet; eine Geringſchätzung des Menſchen, die ſich nicht nur herab, ſondern auch hinauf erſtreckt. Im Pflanzenreiche haben wir vorzüglich Menſchenſchätzung zu lernen. Auf Pflanzenkenntniß iſt die urſprüngliche Menſchenſchätzung gegründet. Ohne ſie weiß keine Mutter ihr Kind, kein Bruder ſeinen Bruder nach Würde zu ſchätzen. Der ſittliche aufgerichtete Menſch iſt mehr eine erhabene Pflanze, das nach dem Lichte ſtrebt, als ein kriechendes Thier, das in dieſer Geſtalt allein dem Fraße nachgeht. Der Menſch iſt in dieſem Betrachte eine bewegliche Pflanze, ein Baum, der ſich ſelbſt verſetzen und verpflanzen kann, von der Vorſicht geleitet, auf welchen Boden, in welchen Verhältniſſen er beſſer gedeihen könne, und mehrere, beſſere

Digitized by Google

Früchte zu bringen vermag. Unſere ganze Bildung gründet ſich auf Pflanzenbildung, nur mit dem Unterſchiede, daß ſelbe da leidend, bey uns aber thätig ſey. Wer denkt nicht, dem Bildung ſeine Sache iſt, auf ſeinen Bildungsreiſen der Jugend, im Walde, oder bey einem einſamen Baum, wozu ihn eine geheime Sehnſucht hinzieht, und einige unvergeßliche Augenblicke verweilen heißt, den Keimungsgedanken: „Du keimſt, blühſt, und verwelkſt auf dieſer Stelle, aber entfernt von meiner Keimungsſtätte, wo ich verblühen, Früchten tragen, und vollenden werde, das weiß ich nicht!" Wie wenige Menſchen entfernen ſich vom Pflanzungsgeſchäfte nicht aus Ueberdruß, ſondern aus einer edlern Abſicht! nicht aus dem Reitze, womit andere Geſchäfte, oder ſelbſt die Geſchäftenloſigkeit, mehr reitzen, ſondern aus einem ſeltnern Berufe, hier mehr, als dort, zu gedeihen, hier beſſere Früchten, als dort, zu bringen! Wie jedes Geſchäft, womit wir ein Bedürfniß befriedigen, mit Reitzen verbunden iſt, ſo iſt es vorzüglich das Pflanzungsgeſchäft, oder war es wenigſt, wenn es itzt nicht mehr allgemein ſey, wenn dieß Vergnügen von andern Vergnügungen ſollte verdrängt worden ſeyn. Vielmehr haben da alle andere Vergnügungen ausgeartet, wo dieſes verſunken iſt, da ſelbes die andern nur mäßigen, und lenken ſollte. Wer dieß Vergnügen, zum Landbau, zur Kultur, und zur Pflanzenkenntniß überhaupt, aus der Verſunkenheit aufweckt, der thut zur menſchlichen Bildung mehr, als er glauben mag, indem er alle übrige Vergnügungstriebe ordnet und lenkt, und ihnen jene Richtung giebt, die ſie urſprünglich gehabt haben, und immerdar haben ſollen.

Jedoch, wir haben gleich am Eingang zur Pflanzenkenntniß jener ruhigen Faſſung Erwähnung gethan, die nothwendig das Pflanzengeſchäft mit ſich bringt, und der Bildung, die daraus zu erfolgen pflegt. Hier nehmen wir aber die Bildung nicht als Folge, ſondern als Veranlaſſung zur Pflanzenkenntniß, als eine Veranlaſſung, die ſich nur bey geſitteten Völkern findet, und unter geſitteten Völkern nur bey den edlern Gliedern, die nach befriedigtem Hunger und Durſt mit den leckerhafteſten Speiſen und Getränken, bey ihrer höchſten Verzierung, bey ihrer erwünſchten und angenehmſten Geſellſchaft, dennoch ein Verlangen noch nähren, das ſich, wenn es erweckt iſt, befriedigen, aber, wo es unbekannt iſt, nicht erwecken läßt. Aber Wir Unbefriedigte von allen dem, was gemeiniglich Menſchen befriediget, ſtreben geſellſchaftlich, Hand in Hand, nach Unſerer eigentlichen Befriedigung in Kenntniſſen, und lieben den, dem Pflanzenkenntniß im Einzelnen ſein urſprüngliches Geſchäft iſt, und haſſen den nicht, für den weder Kenntniß, noch Geſchäft, einige Reitze hat, weil er es nicht weiß, wie er dieß ſein Leben beſſer benützen könnte! —

(Den Beſchluß nächſtens.)

III.
Gemeinnützige Nachrichten.

1) Erfindungen.

Der Apotheker Nyſtröm zu Norköping hat eine neue Art, das ſtärkſte Feuer zu dämpfen, erfunden, wovon er bereits einen Verſuch öffentlich abgelegt hat. Ein mit brennbaren Materien angefülltes hölzernes Haus wurde in vollen Brand geſetzt, der aber gleich augenblicklich und zwar nur mit einer Handſpritze gelöſchet wurde. Auf dieſelbe Art verfuhr er auch mit einigen brennenden Theertonnen.

In England mauert man auf die Gartens Mauer die Stücke von zerbrochenen Boutaillen ein.

Digitized by Google

2) Ertrag der Ausfuhr leinener Waaren in Schleſien.

Nach dem 8ten Stück der diesjährigen ſchleſiſchen Provinzialblätter ſoll die wirkliche Exportation der leinenen Waaren aus Schleſien 1791, wobey Apretur, Transport, Zölle ꝛc. angeſchlagen werden, nach einem 23jährigen Extrakt.

963 ½ Webe Schleyer, a 10 Thaler,	9635 Thlr.
345 Weben Leinen, a 20	
69785 Stücke a 12 Thlr.	837420 .
1689897 Schock a 7 Thlr.	11829279 .
Summa der eigentlichen direkten Exportation	12683234 Thlr.
betragen haben, wozu noch ein Drittel dieſes Betrags für die nach Breslau, Schweidnitz, Hirſchberg, Landeshut geſandte und im Lande konſumirte Leinen gehöret.	4227744 .
Summa	16910978 ⅔ Thlr.

IV. Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 9. Nov. 1793.

	Zugeführt.		Verkauft.		Mittelpreis.			
Weitzen	1533	Schl.	1298	Schl.	12	fl.	15	kr.
Korn	792	Schl.	728	Schl.	9	fl.	—	kr.
Gerſten	1833	Schl.	1625	Schl.	7	fl.	20	kr.
Haber	275	Schl.	275	Schl.	5	fl.	50	kr.
Suma	4433	Schl.	3926	Schl.				
Reſt	. . . .		507	Schl.				

V.

Zu verkaufen.

Sebaſtian Pichlers ſel. Erben auf der Eiſenniederlage allhier in München, biethen dem innländiſchen Publiko 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 21 fl. öffentlich zum Verkauf an.

VI. Vorladungen.

1. Gertraud Harroiderinn, eine zu Neukirchen hieſigen Pfleggerichts gebürtige Viertel-Bauers-Tochter hat ſich allſchon in den vorgeweſten Theurungsjahren von ihren Aeltern hinweg ohnwiſſend wohin begeben, und ſeit dem von ihrem Auffenthalt, Leben oder Tod nicht das mindeſte hören laſſen. Da nun die nächſte Erben um Ausfolgung des bisher unter vormundſchaftlicher Adminiſtration beſorgt, und laut letzter Vormundſchaftsrechnung vom 2ten May 1792 auf 298 fl. 55 kr. ſich belaufenden Vermögens bittlich anſtehen. Als wird die verſchollene Gertraud Harroiderinn, oder in deren Ermanglung ihre allenfallige Leibeserben dergeſtalt edictaliter vorgeladen, daß ſie in Zeit 3 Monaten erſcheinen, und zu obiger Erbſchaft ſich rechtmäßig legitimiren ſollen, auſſer deſſen ſelbe denen ſich meldenden Kollateral-Befreunden præſtita Cautione zugewendet werden würde. Actum den 7ten Oktober 1793.

Churfürſtl. Pfleggericht Abensberg.

Verlohner, Pflegskommiſſair.

2. All diejenigen, welche an den dahier verſtorbenen akademiſchen Bereiter Herrn Gottfried von Wagenhofer aus einem, oder dem anderen Rechtsgrund einige Foderung zu machen haben, werden hiedurch vom hierortigen churfürſtl. Univerſitäts-Judizialkonſilium auf den 18ten des nächſtfolgenden Monats Novemben ad producendum, et liquidandum, den 18ten des darauf kommenden Chriſtmonats ad excipiendum, und endlich den 18ten Jänner des künftigen Jahres ad concludendum mit der beygeſetzten rechtlichen Bedrohung vorgeladen, daß ſich ſämmtliche Gläubiger an obgemeldten Tägen entweder in Perſon, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde ſtellen, und ihre Rechtsnothdurft gebührend vor- und anbringen, im widrigen Fall aber damit nicht mehr angehört, ſondern ipſo facto præcludirt ſeyn ſollen. Ingolſtadt den 2ten Weinmonats 1793.

Churfürſtl. Univerſitäts-Judizialkonſilium daſelbſt.

Lizent. J. Lichtenſtern, Univerſitäts-Notar.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

45. Stück. München den 23. November 1793.

I.

Reichsſtadt Memming'ſches Rathsdekret, wie es mit der Zeit der Beerdigungen und der Abnehmung der Leichname vom Sterbebette künftighin gehalten werden ſoll. *)

Traurige Erfahrung anderer Orte hat die Möglichkeit, lebendig begraben zu werden, ſchon erwieſen. — Kein entſetzlicherer Zuſtand läßt ſich denken, als derjenige, in welchem ſich ſo ein unglückſeliger und bejammernswürdiger Menſch befinden muß, wenn er ſich wieder zu fühlen anfängt. Pflicht der Obrigkeit iſt es, Sorge dafür zu tragen, daß die Entſtehung eines ſo ſchrecken- und ſchaudervollen Falls möglichſt verhütet werde. Die an einigen Orten ſchon vorfindende Errichtung eines beſondern Leichenhauſes, in welchem die Leichname unter beſtändiger Aufſicht bis zum Anfange der Fäulniß aufbewahrt werden, ſcheint zwar zur Erreichung dieſes Endzwecks das ſicherſte und zulänglichſte Mittel zu ſeyn. Allein, da auch eine ſolche Einrichtung mit verſchiedenen Anſtänden, und wenn ſie der Abſicht ganz entſprechen ſoll, zumal an Orten, wo in jeder Woche mehrere Leichen vorfallen, mit ſonſtigen Schwierigkeiten ſich verbunden findet, die ſo leicht nicht zu heben ſind: ſo ſieht ſich ein Hochedler und Hochweiſer Magiſtrat der Reichsſtadt Memmingen verpflichtet, wenigſtens den allzufrühen Beerdigungen, als der Grundurſache, woher der ſchreckliche Fall, von welchem die Rede iſt, entſpringen kann, möglichſten Einhalt zu thun. Hochderſelbe wünſcht zwar, daß niemand vor dem 3ten Tage oder vor beyläufig 3mal 24 Stunden zur Erde beſtattet werden möchte. Weil aber die Umſtände, beſonders bey Handwerks- und andern gemeinen Leuten, eine ſo lange Friſt nicht allezeit erlauben, an und für ſich auch unter den Todesarten eine Verſchiedenheit obwaltet; ſo will hochermeldt ein Wohllöbl. Magiſtrat hiermit obrigkeitlich geſetzt und verordnet haben, daß wenigſtens vor dem Verfluß des 2ten Tages oder 2mal 24 Stunden keine Leiche aebalten, und nur bey altbetagten oder an Auszehrungen lange Zeit ſchon krank gelegenen Perſonen nach Erforderniß der Umſtände auf einige Stunden weniger geſehen, bey ſchnellen Todesfällen hingegen, oder wo theils die Beſchaffenheit und kurze Dauer der Krankheit, theils das Alter und die Konſtituzion des Scheintodten eine Wiederaufſtehung möglicher machen

*) Ein Beytrag zur Geſchichte des Scheintodes, wie ſie im 19. 20. 21. 22. 24. 25. 26. Stücke Münchner-Intelligenzblätter 1792 enthalten.

Digitized by Google

möchte, der 3te Tag noch abgewartet, und vorher, ohne ein im löbl. Bürgermeiſteramt vorzuweiſendes Atteſtat eines Medizi, die Begräbniß nicht geſtattet, ſofort auf die Befolgung dieſer obrigkeitlichen Verordnung von den Todten Nonnen die genaueſte Obſicht bey Vermeidung ſchärfſter Ahndung genommen werden ſoll. Gleichwie aber der Fall öfters noch eintreten kann, daß Perſonen, die für todt gehalten werden, wieder zu einem Lebensgefühl gelangen könnten, wenn ſie nicht ſo gar ſchnell, als gemeiniglich geſchiehet, aus dem Bett genommen, und Winterszeit noch dazu an den kälteſten Orten auf das Brett gelegt, auch daſelbſt nicht ſelten, ohne daß Jemand weiters nach ihnen umſieht, bis zum Begräbnißtage liegen gelaſſen würden; ſo glaubt ein Wohllöbl. Magiſtrat auch hierauf eine faſt noch nöthigere und ſelbſt die Furcht vor lebendigen Beerdigungen nicht wenig verringernde Aufmerkſamkeit richten zu müſſen; würde deswegen auch gerne hierunter eine allgemein längere Periode feſtſetzen, wenn nur eine durchgängige Beobachtung derſelben bey den vorhin ſchon bemerkten Hinderniſſen ſich anhoffen oder ſchicklich erzwingen ließe. Allein einen kürzern Zeitraum als von regulariter 6 bis 8 und in ſchnellen Todesfällen von 10 bis 12 Stunden kann Hochderſelbe doch nicht wohl zulaſſen, und befiehlt daher den Todten-Nonnen ernſtlichſt, früher bey der Verlegung von dem Sterbebette ſich nicht gebrauchen zu laſſen, und dabey das bisher gebräuchliche, bey wirklichem Todtſeyn ganz unnöthige, im Gegentheil aber die Wiederkehr der Lebens- und Bewegungskraft ſehr erſchwerende, wo nicht gar hemmende, ſtarke Zuſammenſchnüren der Hände und Füße, ſo wie das mit noch nachtheiligern Folgen und einem noch wichtigern Einfluſſe auf die Wiederbelebung verknüpfte Hinaufdrücken und Zubinden des Kinns fürs Künftige zu unterlaſſen, auch die Angehörigen des Erblaßten zu öftern Umſehen nach demſelben eifrig zu ermahnen; zuförderſt aber nach der Stunde des Abſterbens ſich jedesmal genau zu erkundigen, und wenn ſolche etwa falſch angegeben worden wäre, hievon im Löblichen Bürgermeiſteramt die ungeſäumte Anzeige zu machen, damit entweder die Leiche verſchoben, oder wenn dieſes nicht mehr ſeyn könnte, die fälſchliche Angabe nach Umſtänden gehörig beſtraft werden möge.

Den 19. April 1793.

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den Pflanzenprodukten.

(Beſchluß.)

Ein Beſtreben, Pflanzen um der Bildung willen kennen zu lernen, finden wir faſt bey jedem Volk, das einigen Begriff von Bildung hat, und ſich von jenen Erdgeſchöpfen ſchon losgeriſſen, die allein nach Sättigung ihres Bauches ſtreben (quæ natura prona, atque ventri obedientia finxit. Sall.) Sich mit bloßer Kenntniß befriedigen, ſie mag ſich auf Wahrheit, oder auf Aberglauben, auf Abweichen von der Wahrheit, gründen, verräth immer einen gewißen Grad von Bildung. Daher die heilige, die religiöſe Verehrung von gewißen Pflanzen bey ſo vielen Völkern, die in der Völle von Dingen unmöglich auch über das ſo zahlloſe Pflanzenreich gleichgültig und kalt ſeyn konnten. Religiöſe Aeußerungen ſind immer die unläugbaren Zeugen des innern Gefühls und der Rührung über das, was gegenwärtig iſt. Daher der Griechen ihre Ceres, und ihr Sohn Triptolemus. So heißt Daphne ein Lorbeerbaum, und wer die Geſchichte der Daphne weiß, der kann ſich vieles erklären. Daher der Römer ihre Flora, und ihr Heer von Wald-, Feld-, und Quellengöttern. So verehren die Malaber die Blume Tamarunu mit tauſend Blättern, weil ſie von ihr die Entſtehung ihres Gottes

Digitized by Google

Tſchiwen herleiten. Zur Kenntniß dieſer Pflanzen, und zur Verehrung derſelben, wird ohne Zweifel ſchon jedes Kind angehalten, ſo, daß hiemit die Pflanzenkenntniß ſchon religiös wird, ehe man davon noch eine wirthſchaftliche Kenntniß hat. Welchem Deutſchen iſt die ehemalige Heiligkeit der Eichen, ſind die Beſchützerinnen derſelben, die Dryaden, unbekannt! Dieſe Heiligkeit der Eichenwälder hat für die Forſtkultur ſowohl, als für die alte deutſche Bildung, wovon gleichſam die Eiche mit ihrer Dauer, Höhe, Veſtigkeit, und Unerſchütterlichkeit im Sturme das ermunternd'ſte Vorbild war, weit mehr Vortheil und Nutzen gehabt, als die nachmalige Entheiligung derſelben, die uns beynahe keinen Wald mehr übrig gelaſſen hätte. Hätten religiöſe Begriffe keinen Unterſchied unter den Pflanzen gemacht, wie wäre man damit überhaupt verfahren! Man eignete einigen Gewächſen ſelbſt die Eigenſchaft zu, daß ſie durch den Genuß unſterblich machen. Wer erinnert ſich nicht an jenen Früchtengenuß, der unſere Stammältern hätte unſterblich, und Gott gleich, machen ſollen! Die heil. Schrift kann man auch daraus für die aufrichtigſte, und wahreſte anſehen, indem ſie uns gleich nach dem Genuß die Täuſchung entdeckt. In andern Schriften wird dieſe Täuſchung fortgeſetzt, und ſo in die bilderiſche Geſchichte verwebt, daß ſie endlich als Wahrheit erſcheinen ſollte. So gedenkt Homer eines Gewächſes Lotus, durch deſſen Genuß der Genießende die Unſterblichkeit erlangen kann, wie er Beyſpiele von dergleichen Unſterblichen an der Kalypſo, Circe, u. ſ. w. zeigt. Sehr ſchön läßt er daher den weiſen Ulyſſes dieſe Unſterblichkeit, als eine Täuſchung, ausſchlagen. Daher die Verwandlungen mit gewißen Arten von Ruthen und Gerten, ſo, daß ſich annoch ſogar der Name der Wünſchelruthe, wiewohl ohne Glauben und Wirkung, erhält.

Schön und erhaben iſt der Begriff von der Göttlichkeit der Pflanzen, und von auſſerordentlichen Wirkungen derſelben, immer, ſo viel Abergläubiſches ſich auch damit verbunden hat. Denn es iſt etwas von jenem ewigen Gefühl, womit Klopſtock ſagt:

— Mit heiligem Schauer
Brech' ich die Blum' ab!
Denn Gott iſt, wo die Blum' iſt.

Selbſt in Iſrael finden wir, wiewohl nicht Verehrungen der Pflanzen, doch Schätzungen derſelben, und wahre Erbauung an der zahllos blühenden ſchönen Natur. So heißt Jakob ſo viel als Pflänzer, und Suſanna heißt eine Lilie, eine Roſe; wie überhaupt die Sprache dieſes Geſchlechtsvolks, ſehr naturgemäß iſt, ſo, daß die Pflanzungsbenennungen, Saamen, Stammen, Frucht, Wurzel, Sproß, Wachsthum, Reife u. ſ. w. die allgemeinſten, üblichſten Ausdrücke der iſraelitiſchen Sprache ſind. Die Ausſicht auf eine zahlloſe Blumenwieſe vom Hügel herab, und dann der Segensruf: „Dieß iſt der Wachsthum deines Saamens!" iſt gewiß die erhabenſte Höhe der Pflanzenkenntniß aus Bildung, worauf man es bey allem Fortgang noch bringen kann. Es iſt die allgemeinſte, helleſte Kenntniß vom Pflanzenreiche, und die ſchönſte, erhabenſte Anwendung auf den Menſchen die erhabenſte, fruchtbarſte aller Pflanzen. Nichtkenntniß hierinn läßt den Menſchen ſeine ganze Beſtimmung verfehlen, ſo, daß er einen ganz andern Weg betritt, als welchen er gehen ſollte, um zum Ziel zu gelangen, und daß er alſo auf dieſe Weiſe nie wird, der er werden ſollte.

Fern', im Sturme, gehaßt, und unbefriedigt,
Nicht gepflegt in der Hütt', unangeführt, vom
Schooß der Liebenden weit, ſo
Reift ſie, die ſeltnere Pflanz';
Alſo reifet der Menſch. —

Digitized by Google

Manche Pflanzen ſind bey verſchiedenen Völkern vielleicht auch deßwegen heilig und ehrwürdig geblieben, weil ſelbe die Namen von Königen und geliebten Perſonen führten. Selbſt in Pflanzen, wie in Sternen, hat man zu verewigen geſucht. Annoch ſind dergleichen in Pflanzen verewigte Namen bekannt; z. B. Gentiana von Gentius König der Illyrier; Achillea — Garbenkraut — vom Achilles; Artemiſia von Artemiſia, der Königinn in Karien; Teukrion von König Teuker; Lyſimachia — Weidrich — von Lyſimachus, König in Macedonien; Telephium — Knabenkraut — vom myſiſchen König Telephus; Eupatorium von König Mithridates Eupator; Robertianum, Andromeda, und viele andere, worüber ſich die alte Göttergeſchichte bis zum Ueberfluſſe gewagt hat. Und wer weiß, in welche Namen ſich endlich die Pflanzenkunde verlohren hätte, und wie geheimnißvoll und beſchwerlich ſie den Nachkommen geworden wäre, wenn ſie immer bloß der Willkühr überlaſſen geblieben wäre! denn die Pflanzenkunde iſt von den Alten als eine Wiſſenſchaft am wenigſten betrieben worden, wodurch ſie die menſchliche Bildung hätten bereichern können. Mineralreich und Thierreich ward in dieſer Abſicht mehr, und zwar auf Koſten des Pflanzenreiches, bearbeitet; weil für's allgemeine Pflanzenſtudium vielleicht die gehörige Ruhe fehlte, da doch daraus, als vom Uebergange aus einem Naturreiche zum andern am meiſten zur menſchlichen Belehrung und Bildung geſchöpft werden kann. Wachsthum und Leben ſind Eigenſchaften, die man an Pflanzen bemerkt, wovon aber jene, der Wachsthum, den Mineralien, und dieſe, das Leben, den Thieren zukommt; Eigenſchaften, die Ariſtoteles, und Plinius, aber nur im Allgemeinen, behauptet haben. Unterdeſſen iſt aber dieſe Kenntniß der Eigenſchaften ſchon immer Pflanzenkenntniß aus Bildung, die kein bloßer Verzehrer der Pflanzen, Bearbeiter ihrer Produkten, ſondern allein der ſtille Beobachter derſelben, der Weiſe, entdeckt. Und in dieſen Entdeckungen kommt man immer noch weiter, je vertrauter man nämlich mit der Natur wird; und es gereicht daher den Alten keineswegs zur Schande, wenn ſie von den Neuern übertroffen werden, da, wo es unerſchöpflich iſt; gleichwie es ſich die Neuern nicht zur Schande rechnen dörfen, wenn ſie die Alten in der Politik, im Studium der Leidenſchaften nicht übertreffen können, weil der Menſch, als ein Glied der Natur, eher, als ſie ſelbſt, zu erſchöpfen iſt.

Linee, der Reiſen in's Ausland nur alsdann anräth, wenn man ſein eignes Vaterland ſchon hinlänglich geſehen hat, und der alſo überall, auf Kenntniß des Nahen, und des Gegenwärtigen geht, hat ſich unter den Neuern dadurch unſterblich gemacht, daß er alle Pflanzen, von der Ceder des Libanon an, bis auf das kleinſte Moospflänzchen, das auf dem nackten Fels wächst, in 24 Klaſſen, theilt, und zu Unterſcheidungszeichen der Geſchlechter annimmt, die ſich im Pflanzenreiche zuerſt entdecken. Zu wie vielen Beobachtungen, Gedanken, Gefühlen, und zu welch einer edeln menſchlichen Bildungsart in Unſchuld und Ruhe hat er dadurch ſchon veranlaßt, und wird noch veranlaſſen! So z. B. geben die zwey Stämpfel einer Grasblüthe, wenn man ſie durch ein Vergrößerungsglas beſieht, ſo einen vortreflichen Anblick, daß alle Werke der Kunſt dagegen nichts ſind, und daß man es nothwendig fühlt und empfindet, wie wahr und wahrhaftig Gottes Allmacht auch aus einem Grashalme hervorleuchte. Daher haben ſich ſchon Erzieher, Volkslehrer, und überhaupt alle Freunde und Freundinnen der Natur mit vielem Vortheile der menſchlichen

Bildung auf dieſem Wege über die Beobachtung und Erforſchung der Natur gewagt; ſo, daß zum Theil der edle Wunſch des ſel. Gellerts, den er in einer ſeiner moraliſchen Vorleſungen geäuſſert hat, einen Katechismus zur Kenntniß Gottes aus der Natur zu verfaſſen, ſchon erfüllt iſt, und es gewiß noch mehr wird. Noch wird das Pflanzenſyſtem des Ritter Linee, der nach den Entdeckungen der großen nordiſchen Aerzte und Zergliederer gearbeitet hat, und dem nunmehr bey näherer Erkenntniß ſeines Verdienſtes erſt manches Denkmal nah und ferne geſetzet wird, immer mehr entwickelt und erläutert, wie erſt jüngſt Müller (Erläuterung des Lineeiſchen Sexualſyſtems mit 108 illuminirten Kupfern. groß Fol. Hannover 1793. zu 75 Reichsthaler) einen neuen Beweis geliefert, aber wegen der Köſtlichkeit des Werkes freylich nur ein Buch für Bibliotheken. Genug, wenn es nur irgend zur künftigen menſchlichen Bildung und Veredlung, die gewiß daraus noch hervorgeht, aufbewahret wird. Nach dieſem Syſtem will man auch die Entſtehung mancher neuen Pflanzengattung, die oft ohne Zuthun der Menſchenhände in einer veredelten Art erſcheint, erklären. So ſoll die Aprikoſenpflaume durch den Saamenſtaub, den ein gelindes Lüftchen von einer Aprikoſenblüthe auf einen blühenden Pflaumenbaum gewehet haben mag, erzeugt worden ſeyn; eine Beobachtung, woraus ſich (Sieh herzoglich-pfalzzweybrück'ſches Intelligenzblatt 33 Stück. 1792) für die Baumzucht vieles folgern ließ. So iſt Kohlreuter, ein Würtemberger, der erſte, der Baſtardpflanzen erfunden hat; Pflanzen, die für ſich, weil ſie nicht naturgemäß ſind, unfruchtbar bleiben, oder in eine der Pflanzenarten, woraus ſie entſtanden ſind, bald wieder einarten. Denn nur jede Pflanze, die ſtandhaft ihres gleichen erzeugt, iſt eine wahre Art, wir mögen ſelbe leichter oder beſchwerlicher von andern, die eben ſo ſtandhaft in ihren Erzeugungen ſind, unterſcheiden.

Daraus, daß es verſchiedene neue Pflanzengattungen giebt, die man immer erſt entdeckt, wollen einige auch ſchließen, daß Linee's Pflanzenſyſtem, wiewohl er für's Unbekannte, und noch Unentdeckte im Pflanzenreich eine eigene 24te Klaſſe gelaſſen hat, nicht Stand halte, wie er denn überhaupt mit der Eintheilung der letzten 4 Klaſſen nicht ſehr zufrieden war, und bis an ſein End an ſeinem Syſteme zu feilen pflegte. Wenn man daher wirklich anfängt, hie und da von ihm abzuweichen, „ſo iſt ihm dieß, wie Prof. Schrank (Baier'ſche Flora. München 1789. Vorrede S. 30.) ſagt, eben ſo wenig nachtheilig, als wenn ich etwas weiter ſehe, als er, nachdem er mich auf ſeine Schultern ſtehen ließ, um es thun zu können. So will der Verfaſſer der Abhandlung: Alſo hätten die Pflanzen Vorſtellungen und Bewußtſeyn ihrer Exiſtenz? (eine Diatribe — Verweilung — für Liebhaber der Naturkunde und Pſychologie. Frankfurt 1790. 8.) will aus den Aehnlichkeiten der Pflanzen mit lebenden Geſchöpfen in Häuten, zelligtem Gewebe, Adern, Augen, Nerven, Fuß, Mark, Saamen, Eyerſtöcken, Befruchtungstheilen u. ſ. w. auch auf ähnliche Verrichtungen, willkührliche Bewegungen, und ſogar Vorſtellungen derſelben ſchließen, und er findet die ſchon vor Alters getroffene beſtimmte Eintheilung der Naturreichen etwas unrichtig, und unzuverläßig, wie wir nächſtens beym Bekanntwerden mit den Thieren, und dem verſchiedenen Gebrauch und Mißbrauch derſelben, ſeine Meynung näher entwickeln werden. Doktor Hedwig (de fibræ vegetabilis et animalis ortu. Sect. I. 1792. Lipſ.) giebt auch den Pflanzen eine Art von Seele, ein ψυχιϛιον, zu, ſpricht ihnen auch eine eigene Empfindung nicht ab. So ſollen die kriechenden, oder die ſogenannten Ran-

langewächſe, eine Art von willkührlicher Bewegung haben, z. B. die Hopfenraute, der Geisblattſtrauch, die Flöh= oder Mausfalle (Dionæa muſcipula) oder der Fliegenſchnäpper, die Sonnenblume, die Waſſerlilien, die man, nach Hallers, des ſchweizer'ſchen Liners, Bemerkung, zum obigen Unterſchied lieber Seefliegenſchnäpper nennen ſollte, die bekannte ſenſitiva Mimoſa, die ſich bereits in ſehr vielen Gärten Englands und Deutſchlands befindet, u. ſ. w. worüber Krafft Percival, und andere, Verſuche angeſtellet haben. So öffnet ſich der Bocksbart etwa um 9 Uhr Morgens, und ſchließt ſich um 3 Uhr Abends, ſo, daß daraus der Hirt, wenn er einige Beobachtung hat, auch bey trüben Wetter ſogar die Tagesſtunden erkennen kann.

Doktor Gieſecke, Klopſtocks Freund, hat (Sieh Hannöver'ſches Magazin 23. 24. Stück 1790.) an der gewöhnlichen Lyſimachie einen wurzelähnlichen Auswuchs neu entdeckt, von dem er nicht weiß, ob ſelber nicht vielleicht eine beſondere Fortpflanzungsart von Gewächſen bedeute; „denn, ſagt er; der Schöpfer hat ſo viele Veranſtaltungen getroffen, um die Ausbreitung der Pflanzen zu befördern; durch Spröſſlinge aus der Wurzel; durch Ableger, da aus einem abgeſchnittnen und in die Erde geſteckten Zweige ein ganzer Baum wird; und durch Saamen. Die Geſäme ſind theils mit Flügeln verſehen, theils ſo fein, wie der leichteſte Staub, um durch die Luft mit fortgetragen zu werden; oder ſie ſind rund, um fortzukollern; oder ſie ſind in Kapſeln, die mit elaſtiſcher Federkraft, wenn der Saame reif iſt, aufſpringen, und ihn umherſtreuen; oder ſie haben kleine Stacheln und Häckchen, womit ſie ſich Menſchen und Thieren anhängen, um ſich forttragen zu laſſen. (Sieh Babo von den Wanderungen der Pflanzen, im 65 bis 69ten Stück des baier'ſchen Landbothen. München 1790). Sollte vielleicht jener wurzelähnliche Auswuchs an der Lyſimachie, wenn man ihn an mehrern Gewächſen entdecken ſollte, noch eine beſondere Art ſeyn, manche Pflanzen weiter auszubreiten?" Doktor Karl Ludwig Wildenow hat eine neue Pflanzengattung entdeckt, die er Uſteria nennt. So iſt Franz von Paula Schrank (Baier'ſche Reiſe. München. 1786. Seite 50.) auſſer Ettal auf eine neue Pflanze geſtoßen, der er den Namen Kernera bavarica geſchöpft, zur Ehre des Hrn. Kerner, herzoglich=zweybrük'ſchen Hofrath, und herzoglich=Würtenberg'ſchen Profeſſor der Botanik und Naturgeſchichte, „die er durch ſeine ſchönen naturhiſtoriſchen Schriften, und ſeine tiefen Einſichten in dieſer Wiſſenſchaft, wohl verdient;" wie er denn auch erſt jüngſt von der ſo erhabenen Schätzerinn aller innländiſchen und ausländiſchen Gelehrten, der ruſſiſchen Kaiſerinn Katharina II. für ſeine Werke der ökonomiſchen Pflanzen eine ſchwere goldene Medaille, einen Wechſel auf 100 Dukaten, und das Patent eines Mitglieds der freyen ökonomiſchen Geſellſchaft zu Petersburg, zur Belohnung und fernern Ermunterung erhalten hat. Was läßt ſich nicht erſt von Geſellſchaften naturforſchender Freunde, deren es in jeder beträchtlichen Stadt Europa's eine giebt, erwarten, da die Beobachtungen und Entdeckungen durch einzelne Bemühungen ſchon ſo weit gehen! Was läßt ſich nicht von öffentlichen botaniſchen Vorleſungen nicht nur für Oekonomie, ſondern auch für die menſchliche Bildung erwarten, wie Doktor Schmith in London (Sieh Domeiers Fragmente über Londons Medizinalanſtalten) dergleichen auch für's Frauenzimmer giebt, das überhaupt für ihre Beſtimmung von Pflanzen ſehr vieles zu lernen hat! Daher das Erforderniß und der Vortheil von botaniſchen Gärten, von Heerbarien und Pflanzenſammlungen. — Jedoch, ge-

Digitized by Google

ung! die aus menſchlicher Bildung, zum Fortgang derſelben, veranlaßte Kenntniß der Pflanzen iſt nun ſchon mehr, als erwieſen.

III.
Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 16. Nov. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1533 Schl.	1298 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	792 Schl.	728 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	1833 Schl.	1625 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	275 Schl.	275 Schl.	5 fl. 50 kr.
Sum̃a	4433 Schl.	3926 Schl.	
Reſt	. . . .	507 Schl.	

Ingolſtädter Schrannenpreiſe v. 16. Nov. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	245 Schl.	240 Schl.	10 fl. 45 kr.
Korn	60 Schl.	60 Schl.	8 fl. 20 kr.
Gerſte	200 Schl.	200 Schl.	6 fl. — kr.
Haber	70 Schl.	70 Schl.	4 fl. 55 kr.
Sum̃a	570 Schl.	570 Schl.	
Reſt	. . . . .	— Schl.	

IV. Vorladungen.

1. Demnach ſich Georg Müller allhieſig gräfl. Seeauiſcher Kammerſchreibersſohn ſchon viele Jahre her, von hier abweſend befindet, und der vielfältig gepflogenen Korreſpondenz ohngeachtet, nirgendswo hat ausgekundſchaftet werden können, ſohin deſſen eheleibliche Schweſter Amalia Müller das demüthigſte Petitum anhero geſtellet hat, daß gedacht ihr eheleiblicher Bruder edictaliter citiret, ſofort auf deſſen Nichterſcheinungsfall derſelben der dießorts für ihren Bruder in Depoſito anliegend väterlichen Erbſchaftsantheil ausgefolgt werden wolle; Als wird wiederholter Georg Müller, oder deſſen allenfällſige Leibeserben dergeſtalten hiemit edictaliter citiret, daß er oder deſſen Erben vel in Perſona vel per mandatar. legitimat. ſub termino 3 Monate a Dato perempt. um ſo gewißer dießorts erſcheinen, und dieſen Erbſchaftsantheil erheben ſolle, als ſolcher nach fruchtlos verſtrichenen dieſem Termin der bemeldt Mülleriſchen Schweſter gegen Cautionsleiſtung ausgefolgt werden wird. Actum München den 25ten Oktober 1793.

Churfl. Hofraths - Kanzley.

Sec. Reiß.

2. Andree und Anton Höfler, beede bürgerl. Bäckersſöhne allhier zu Friedberg, haben ſich und zwar erſterer allſchon vor 30, letzterer aber 18 Jahren von ihrem hieſigen Geburtsorte entfernet, ohne daß man ſeither von deren Aufenthalt, Leben oder Tod etwas erfahren konnte. Da nun deren Anverwantte um die Ausfolglaſſung ihres in Depoſito judiciali liegenden, in 71 fl. 30 kr. 5 1/4 hl. beſtehenden Mutterguts wiederholter angeſucht haben; ſo werden beede ermeldte Höfler hiemit dergeſtalt edictaliter vorgeladen, daß ſie, oder ihre rechtmäßige Leibeserben in Zeit 3 Monaten entweder ſelbſt, oder durch Anwälde beym hieſigen Magiſtrat zu erſcheinen haben, außer deſſen man nach Umlauf ſothaner Zeitfriſt den nächſten Anverwandten gegen Kautionsleiſtung beſagtes Erbgut geſetzmäßig ausfolgen laſſen wird. Actum den 2ten November Anno 1793.

Burgermeiſter und Räthe der churfürſtl. Gränzſtadt Friedberg am Lechſtrom.

Joh. Nep. Bärtl, Amtsburgermeiſter.

Gebhard Luber, Stadtſchreiber.

3. Michael Hueber, und Mathäus Hueber, beede alte Mayrsſöhne von Zuſtorf dies Landgerichts, ſind beede gegen 50 Jahre Landes abweſend. Erſterer hat ſich als bürgerl. Bäck zu Neuſol im Königreich Ungarn, letzterer aber unwiſſend wo, anſäßig gemacht; und keiner ſeitdem von ſich was hören laſſen. Da nun der Michael Hueber zeig obrigkeitlich errichteten Briefen vom 14. Juli 1735, und 26. April 1762. auf dem Mayrgut zu Zuſtorf an Heurathgut ſo andern noch 290 fl. 30 kr.; der Matthäus Hueber aber vermög den nämlichen Briefen noch 690 fl. 30 kr. zu ſuchen hat, und da die Befreunde um Aus-

Digitized by Google

folglaſſung gedachter Gelder anbringen: ſo werden beede erwähnte Hueber dergeſtalten edictaliter vorgeladen, daß ſie, oder ihre allenfallſige Leibes- oder andere rechtmäßige Erben in Zeit 3 Monaten ſich ſtellen, und zur Erbſchaft legitimiren ſollen; als man außer deſſen dem Anſuchen der Befreunden willfahren, und ſelben gegen Stellung hinlänglicher Caution gedachte Gelder ausfolgen laſſen wird. Actum den 31. Oktober 1793.

Churfürſtl. Landgericht Erding.

Joſ. Freyherr von Widnmann.

V.

Zu verkaufen:

Es iſt ein großer ganz neuer Atlas für Deutſchland, beſtehend in 81 Blatt um 8 Karolin zu verkaufen. Das Nähere kann bey Titl. Herrn Hübſchmann Buchdrucker erfraget werden.

Sebaſtian Pichlers ſel. Erben auf der Eiſenniederlage allhier in München, biethen dem innländiſchen Publiko 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 21 fl. öffentlich zum Verkauf an.

Georg dann Jakob Zäch, und Chriſtoph Auguſtin, alle drey bürgerliche Fleiſchhackermeiſtern zu Schönſee in der Oberpfalz, biethen denen ſämmtlichen innländiſchen Weisgärbern 100 Stuck Hammel- und 100 Stuck Schaffell, jedes zu 1 fl. hiemit öffentlich feil.

VI.

Verordnung an ſämmtliche Advocaten, und Gerichts-Procuratores im Lande Baiern.

Die Einreichung der Bittſchriften, um Erbauung von Leer- und Austraghäuſern, zur Churfürſtl. hochlöblichen Oberlandesregierung.

Da man einige Zeither wahrgenommen, daß viele Advocaten, und Gerichts-Procuratores jene Bittſchriften, vermittels welchen um gnädigſte Lizenz-Ertheilung neue Leer- und Austrags-Häuſer auf dem Lande erbauen zu dürfen ſupplicieret wird, nicht nach Maasgab des gnädigſten Generalmandats, d. d. 5. Octobris 1786. (Vid. zwote Mayeriſche Generalien-Sammlung Fol. 705.) zur Churfürſtl. Oberlandesregierung als geeigneten Stelle, ſondern inſervo Ordine zur Churfürſtlichen Hofkammer zu ſtyliſiern, und einzureichen pflegen, von welch letztern Ort ſie annerſt wiederum mit weitſchichtiger Schreiberey, und ſchädlichen Zeitverlurſt zur bemeldt Churfürſtl. Oberlandesregierung vorläufig zur nothwendigen Inſtruir- und Entſcheidung abgegeben, hierdurch aber die Partheyen ſelbſt öfters an ihrem vorhabenden Bau bey gelegener Zeit aufgehalten werden müſſen.

Als wird ſammentlich baieriſchen Advocaten, und Gerichts-Procuratoren hiemit anbefohlen, daß ſie ſich nach oballegierten gnädigſten Generalmandat künftig gehorſamſt achten, ſohin derley Bittſchrift gleich directe zur churfſl. Oberlandesregierung einreichen ſollen, wo man Cauſa ſatis inſtructa nach eingeholter Cammeral-Erinnerung die erforderliche Reſolution uneinſtellig zu ertheilen nicht entſtehen wird. München den 6ten November 1793.

Churfürſtl. Oberelandesregierung allda.

J. M. B. v. Weichs.

Sekretär Prandl.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

46. Stück. München den 30. November 1793.

I.

Ueber das Bekanntwerden mit den Thieren, und dem verſchiedenen Gebrauch, und Mißbrauch derſelben. *)

Wenn uns das ſittliche geſellſchaftliche Leben auf den Wegen, worauf wir unſere nothwendigen und luxuöſen Bedürfniſſe zu befriedigen ſtreben, ſo manche Kenntniſſe im Reich der Natur mittheilet, und gleichſam aufdringt, und denjenigen, die durch dieſe Veranlaſſungen Freude zum weitern und freyen Nachforſchen bekommen, ſo manche Geheimniſſe der mineraliſchen und vegetabiliſchen Natur eröffnet; ſo geſchieht dieß noch um ſo vielmehr im Thierreiche. Denn dieſes Reich iſt dem Menſchen das nächſte, und intreſſirt ihn am meiſten. Ohne dieſem würden wir ſchwerlich tiefere Naturkenntniſſe erlangen; und wenn wir ſie auch erlangten, ſo würden ſie uns wenig, oder gar nichts nützen, weil wir keinen Gebrauch davon machen könnten. Und was ſind Kenntniſſe ohne Gebrauch! Oder wie viele giebt es ohne dieſem! Der Gebrauch, ſagt Huet (Geſchichte der Handlung und der Schiffahrt) iſt der Vater der Künſte. Thiere lehren uns erſt manchen Gebrauch, oder dienen uns zu Mitteln, die Kenntniſſe anzuwenden, und ſind auch wohl manchmal die Urſache zu vielen Erfindungen.

Freylich iſt das, wenn man um des Vortheiles oder der Unterhaltung willen, Kenntniß von einigen Thierarten hat, noch bey weitem nicht Kenntniß des ganzen Thierreiches zu nennen, und nicht einmal des Thierreiches in einer gewißen Gegend. Denn hier macht eine Gegend dieſe, und dort jene Thiere zum Bedürfniß, mit Ausſchluß der andern, die alsdann von Menſchen getödtet, oder vertrieben, oder gleichgültig geduldet werden. Die Kenntniſſe aller Thiere, womit Menſchen in allen Gegenden entweder in einem beſtändigen Wetteifer und Kampf, oder des beſſern erkannten Vortheiles willen in ſtiller Verträglichkeit leben, alle dieſe Kenntniſſe in allen Gegenden ſtellen uns das her, was wir Thierreich nennen. Thiere lernet der Menſch ge-

*) Da gegenwärtig ſo viele Fortſchritte in den theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſen der Natur gemacht werden; ſo kann wohl für ein gemeinnütziges Blatt nichts ſchicklicher ſeyn, als Gründe und Urſachen davon zu unterſuchen, und gleichſam einen Faden zu ziehen, um den ſie ſich zum Beſten des Staates, und der menſchlichen Bildung winden; welches auch zugleich ein genugſamer Erſatz für wirkliche Nachrichten, die man ohne Verſchulden des Intelligenz-Komptoirs etwa vermißen will, ſeyn kann.

Digitized by Google

meiniglich vor den Menſchen kennen, weil zur Thierkenntniß weniger erfordert wird, als zur Menſchenkenntniß. Das Kind ſpielet ſchon mit Hausthieren, ehe es in der menſchlichen Geſellſchaft eine Freude hat, und ein Volk lebet ſchon mit den Thieren ſeiner Gegend in höchſter Vertraulichkeit, da es mit andern Völkern noch in blutigen Kämpfen ſteht. Und wie lange dauert dieſer Zuſtand oft fort? bis mitten in die Sittlichkeit, und oft dauert er den ganzen ſittlichen Zuſtand auch wohl aus. Der Menſch bringt ſo gern und ſo gewöhnlich ſein Verhalten, und ſein Verfahren mit den Thieren in's menſchliche geſellſchaftliche Leben herüber. Er fängt dann, wenn er es mit den Thieren vollendet hat, mit den Menſchen die nämliche Verhandlung an. Die Geſchichte der Thierkenntniß kann uns daher die Geſchichte der Menſchen und Völker nicht nur erleichtern, ſondern auch erhellen. Denn nun iſt es ausgemacht, daß der Menſch auch zum Thierreiche gehört, wiewohl er an der Spitze deſſelben ſteht, und ſich ſo manchmal entfernen, und es zu ſchändlich finden will, auch dahin zu gehören. Die Alten machten allein Vernunft und Unvernunft zur Entſcheidung; die Neuern hingegen bringen mittels der Vernunft mehr beſtimmtere Entſcheidungen in Handlungsfreyheit und den Altersſtuſſen auf die Bahn; und wenn Herder die Thiere die ältern Brüder des Menſchen nennet, ſo ſagt er hiedurch Alles, was ſich bey dieſem Ausdruck nur denken läßt. Vorgang ſetzet in der Schöpfung immer Unvollkommenheit voraus, die Folge hingegen iſt ſtets vollkommner, und die Vollendung iſt das Vollkommenſte. Ein Gang, der in der Schöpfung zu unſerer Belehrung, und zu unſerm Nachgange bereits entdecket worden, der aber von ſo wenigen gekannt, und von noch wenigern gegangen wird; da vielmehr der menſchliche Gang ſo oft als Rückgang erſcheint, da man immer werden will, der man ſchon war, und nicht, was man werden ſollte, und könnte. In dieſem Betrachte hat uns das Geſchichtſtudium beynahe eben ſo ſehr geſchadet, als genützt, indem man dadurch, daß man weiß, wie man war, Luſt bekommt, auch wieder eben ſo zu werden, und es für eitel hält, nach einem andern, höhern Ziele zu ringen, als wonach man vor Alters gerungen hat. Die Geſchichte der menſchlichen Veredlung kann, und wird uns einſt alle Gründe und Urſachen aufdecken, und wird uns zu einem ruhigern Fortgang über Alles befriedigen! —

In dieſem Gang des Bekanntwerdens mit den Thieren laſſen wir den Menſchen bey Seite, und betrachten ſelbe vom Menſchen, als nächſten Verwandten, abgeſondert. Die Kenntniß des Gebrauches und Mißbrauches der Thiere läßt auch den Menſchen nicht mit denſelben vermengen. Denn er iſt es, der gebraucht und anwendet, und die Thiere ſind es, die, nach ihrer Beſtimmung, gebraucht und angewendet werden. Aber nicht nur allein der Gebrauch iſt es, der die Herrſchaft des Menſchen über die Thiere ausmacht; ſondern vielmehr die Kenntniß, ohne welcher es ſelbſt keinen Gebrauch giebt. Wir wollen daher die verſchiedenen Stuffen dieſer Kenntniß und des Gebrauches aufſuchen, und ſehen, wie wir allmählich in dieſem Reiche aufgeſtiegen ſind, und annoch ſteigen. Wir wollen ſehen, was unſere Hauptbedürfniſſe, Nahrung, Kleidung, Umgang, und Bildung zur Thierkenntniß beygetragen haben, zu einer Kenntniß, die das Maaß unſerer Betriebſamkeit, unſers Landbaues, unſerer Wirthſchaft, und unſerer Geſellſchaftlichkeit, Sittlichkeit, und Menſchlichkeit beſtimmt. Wer hätte, ehe das Thierreich zu einer eigentlichen Wiſſenſchaft geworden, ſo vieles von dieſem Nachgang erwartet! Aber wer hätte ſich auch ohne

dieſem Vortheil die Mühe gegeben, darüber nachzudenken, und hätte ſich zum Geſchäfte gemacht, was eigentlich kein Geſchäft iſt! Unſere Haushaltung im weitern Verſtand macht uns vieles zum Geſchäfte, und wir thun da oft am meiſten, wo wir nichts zu thun ſcheinen. Das Gewirr der Geſchäften entfernet oft vom richtigen Wege, und macht, daß man Abwege geht, die man ſo lange nicht dafür erkennt, bis man irgend aufſtoßt. In der That werden wir nirgend ſo vielen Mißbrauch entdecken, als im Thierreiche, Mißbrauch, der die Folge einer verworrenen, verdunkelten, und vom Ziel verrückten Kenntniß iſt, wovon uns nur eine geläuterte, erhellte, und zum wahren Ziel gerichtete Kenntniß wieder losreiſſen kann. Dieß ſey die Abſicht bey dieſem unſern Gang.

1) Kleidung iſt wohl hier die erſte Veranlaſſung zur Thierkenntniß. Was muß dem unbekleideten Menſchen in allen Klimaten an den Thieren, die er vor ſich ſieht, zuerſt auffallen, als ihre Bedeckung mit Woll, mit Federn, mit Haaren, mit Borſten u. ſ. w., und vermittels dieſer ihr Schutz wider alles Ungewitter! Was iſt natürlicher, als daß ſich der Menſch das, was er ſelbſt nicht hat, zu verſchaffen ſuche! Ja, was anders macht ihn aufmerkſam auf die Bedeckung der Thiere, als eben ſein Mangel! Ohne dieſem Mangel würde von dieſer Seite das Thierreich für uns ganz unbekannt bleiben. Verwilderte Menſchen, wiewohl man davon nur einzele ſeltene Beyſpiele hat, fühlen das Bedürfniß der Kleidung nicht, indem ſie ſelbſt allenthalben verwachſen, und Thiere mit den Thieren ſind, in welchem niedrigſten Zuſtande man nie ein ganzes Volk noch gefunden hat. Kleidung vom Thierreiche muß wohl die erſte Kleidung ſeyn, indem ſie einfacher, leichter zu erwerben und zu bereiten iſt, als jene vom Pflanzenreiche. (S. 43 St. 1793. Seite 339.) Einfachheit iſt ſchon volle Befriedigung der Noth. Die heilige Schrift ſchildert uns die erſte Bekleidungsart unſerer Stammältern ſehr ſchön, wenn ſie uns ſelbe im Garten im Laub gehüllt, außer demſelben aber, und bey ihrem Ausgang und Vertreibung aus dem Orte der Unſchuld nach dem Verlurſt derſelben, in einem Felle (Tunica pellicea) gehüllet zeigt, das ihnen ſelbſt der Schöpfer gegeben hat. Fellichte, wollichte Kleidung war alſo in dieſem Zuſtande die erſte, in dem Zuſtande des nomadiſchen oder Hirtenlebens. Hirtenleben iſt für ſanfte Menſchen, und in milden Klimaten die erſte Unterhaltungsart, eine Art, die allmählich mit den verſchiedenen Zweigen der Wirthſchaft bekannt macht. Kleidung von Wolle, und Nahrung von Milch war die erſte Belohnung des Hirtenlebens, und iſt es in einzelen glücklichen Gegenden noch, wo man nach anderen Speiſen noch nicht leckerhafter geworden, und keinen Verzierungstrieb für andere Kleidung fühlt. In dieſem Betrachte iſt das Hirtenleben noch vor dem Ackerbau zu ſetzen, indem das Hirtenleben beyde Bedürfniſſe, der Nahrung und der Kleidung, befriediget; der Ackerbau hingegen allein das Bedürfniß der Nahrung, und für's Kleidungsbedürfniß heißt er dann noch einen ſonderheitlichen Weg ergreifen, einen Weg, der nicht ſo leicht als der erſte iſt, der entweder Gewaltthätigkeit, oder Kenntniß und Erfindung ſich zu kleiden vorausſetzet. Daher findet man gleich den erſten Hirten viel ſanfter, als den Ackersmann, und man fühlt den rohen Zuſtand, worein der von wenigen Kenntniſſen begleitete und erleichterte Ackerbau den Menſchen verſetzen mußte, ein Zuſtand, worinn man noch den Ackersmann zum Theile findet, der ſich zu ſeinem Geſchäfte wenige Kenntniſſe, die ihm ſelbes erleichtern könnten und ſollten, erworben hat.

Digitized by Google

Vom Thierreiche giebt es alſo eine ſanfte, und eine gewaltſame Bekleidungsart. Die ſanfte Bekleidungsart hat nur in milden Klimaten beym einfachen Hirtenleben Statt, und ſie findet ſich zum Theile wieder bey der höchſten Verzierung ein, die ſchon in Seide und Stoffe kleidet. Aber welch ein weiter Weg iſt bis zu dieſer Verzierungsart! Wie viele trübe, gefahrvolle Zwiſchenwege waren, und ſind bis dahin zu durchlaufen! Auf dieſem Mittelwege findet ſich die gewaltthätige Bekleidungsart. Wer nicht Hirt iſt, und gleichſam auf eine verträgliche Art ſich von ſeinen Herrden zu kleiden vermag, der muß natürlicher Weiſe zur Gewaltthätigkeit Zuflucht nehmen. Er muß von Thieren, mit denen er im Kampfe lebt, mit Gewalt zu erlangen ſuchen, was er will. Was iſt natürlicher, als daß der Jäger ſich mit den Häuten der erlegten Thiere bekleidet! In Thierhäute gehüllt fand man den Menſchen in allen kältern Klimaten. Mit der Keule, und in Thierhaut gehüllt ſtellten ſich die Griechen ihren Herkules, die Deutſchen ihren Tuiſto und Grutzmann, die Nordländer ihren Wodan, und ſo ſtellt ſich jedes tapfre Volk ſeinen Stammvater vor. Den alten Galliern war ihr Tiſchtuch eine Ochſenhaut, im Wald ausgebreitet, worauf ſie ihre auf Kohlen gebratene Stücke Fleiſches, ihre Klöße aus Mehl verſchiedener Getraidarten gemacht, und ihre gekochten Kräuter in hölzernen Töpfen, ſtellten, und dabey (welch ein Abſtand! —) friedſam und ruhig lebten. Und was ſind die Kleidungen in den nördlichen Ländern gegenwärtig noch anders, als Thierhäute! nur in einer veredelten Geſtalt. Der öftere Gebrauch lehrte auch die roheſte Thierhaut ſo veredeln, daß ſie als das köſtlichſte Produkt erſcheint. Daher die Hermeline, die Zobeln, und alle ruſſiſche und nordländiſche Pelzarten. Daher die ſo vielfache Bereitung des Leders, wovon es ſo verſchiedene, unentbehrliche Kleidungsarten giebt. In den nordiſchen Ländern, wie im ältern Deutſchland, geht der gemeine Mann ganz in Leder. Statt der ehemaligen ganzen Thierhaut trägt er Stiefel, Schuhe, Strümpfe, Beinkleid, Rock, Kappe, Alles von Leder, wovon man die Ueberbleibſel auf dem Lande noch zum Theile ſehen kann. Lederne Schuhe, Stiefel ſind auch bey der verzierteſten Kleidung unentbehrlich, wenigſt in gewißen ſtürmiſchen Jahrszeiten; und mit einem gelben hirſchhäutenen Beinkleid pflegt mancher Stutzer, als käm er eben von der Jagd, ſich zu brüſten. Und wie vielerley iſt der Gebrauch des Leders ſonſt noch! Selbſt in der wilden, oder in der Kriegsmuſik erſcheinet noch die Thierhaut an der Trommel, und in der ſittlichen die Darmſaiten.

Die bürgerlichen Künſte haben uns mit ihren verſchiedenen Erfindungen der Kleider und Verwandlungen derſelben mit mehr Thierarten bekannt gemacht, als die dem erſten Anſehen nach Kleidungsthiere ſind. Die gefiederten Thiere geben für ſich ſelbſt auch eine wilde Kleidungsart. Mit Federn umwunden fand man den Amerikaner, und einige Bewohner der Südſeeinſeln, nicht nur zur Nothdurft, ſondern ſelbſt zur Verzierung, wie noch gegenwärtig auch bey der ſittlichen Verzierung Federn gelten. Eine andere Erfindung war aber die Lagerſtätte von Federn, eine Erfindung, die alle Völker einander ſich mittheilen; wobey es ungewiß iſt, ob man ſie mehr der Leckerhaftigkeit, oder der Verzierung zu danken habe. (Sieh 33 Stück 1793. Seite 261.) Der Nordländer hat aber von den Eidervögeln weder Genuß noch Verzierung, ſondern der Handel, und der Broderwerb mit Eiderdunen iſt dabey ſein ganzer Zweck, ſein Antrieb, und ſeine Belohnung für alle Gefahren. Auf eine ähnliche Art, wie man

Digitized by Google

die Schaafwolle benutzte, lernet man auch die feineren Haare anderer zahmgemachter Thierarten benutzen, weil dabey die Verfahrungsart immer die nämliche iſt; eine Entdeckung, die man erſt den neuern Zeiten verdankt, wo man dem Gang der Natur und der menſchlichen Erfindungen genau nachzugehen weiß. Daher der Gebrauch der Haaſenhaare, der Maulwurfshaaren, der Rehhaaren zu Hüten und Handſchuhen. So giebt es nun manche Kaninchenzucht, die man vor dieſem Gebrauche ganz vernachläßiget hat. Die Schweden haben in den neuern Zeiten zuerſt angefangen, die angoriſchen Ziegen, aus deren Haaren das Kameelhaar gemacht wird, zu erziehen. Jzt ſucht man eben dieſe Thiere auch um Wien, in Frankreich, und andern Orten, fortzupflanzen. Andere ſind auf den Gedanken verfallen, die Haare der einheimiſchen Ziegen durch eine ſorgfältige Wartung alſo zu verbeſſern, daß ſie ſelbſt zu Zeugen gebraucht werden können. Um wie viel wirthſchaftlicher iſt dieſe Benützung der Haare, ſtatt daß man zuerſt mit der Zerſtörung ſo eines Thieres nur die Felle gebrauchen konnte.

(Die Fortſetzung folgt.)

II.

Die Siege der Deutſchen im Elſaß, im Oktober 1793.

Von Franz von Paula Schrank.*)

Wann im Kampfe mit Wind hoch ſich das Meer empört,
Und auf Wolken, in Blitz fürchterlich eingehüllt,
Thor in rollenden Donnern ſpricht:
Im Geſchmeide der Wuth Hertha mit Ingrimm ficht,
Und den Donnern herab, Donner entgegen ſchickt:
Dann thürmt Woge an Woge ſich.

Als am Ufer des Rheins Salliens Windsbraut ſchwoll,
Jede Wehre ergriff, und durch Natur und Kunſt
Unbezwingbar zu werden ſchien:
Sprach Allvater ein Wort, hörbar den Deutſchen nur,
Und ſein Adler ergriff treffende Waffen: Da
Thürmten Siege an Siege ſich.

Braunſchweigs goldener Helm ſprühte von Weſten her
Blitze, Schrecken im Oſt giengen vor Waldeck her,
Und aus Norden drang Wurmſer ein.
Da fiel Lauterburgs Stolz, Weiſſenburgs Hoffnung fiel,
Da küßt' Hagenau froh ſeiner Erobrer Schwert,
Landau's Firſten erbebeten.

Bald ereilen ſie euch, Colmar und Hüningen!
Deutſchlands Adler; und du, neueres Fort Vauban!
Heiſſeſt bald wieder Fort-Louis.
Vauban wälzet umſonſt Felſen an Felſen hin;
Welchen Krieger dein Arm leitet, Allvater! der
Stürzt ſie bloß mit Poſaunenklang.

Straßburgs Feſte vernimmts: Nah' iſt der Deutſchen Heer!
Greuel fliehen vor ihm, Segen ſind ſein Gefolg;
Hört, und wünſchet bald ſein zu ſeyn.
Deine Würger durchnagt ſchon der Verzweiflung Gift,
Feſte Straßburgs! ihr Blick ahnet die Strafe, der
Langgewohnten Verbrechen Lohn.

---

*) Von eben dieſem Verfaſſer, dem H Profeſſor der Oekonomie, und ökonomiſchen Botanik zu Ingolſtadt, iſt auf den Tod Ludwigs XVI. ein Gedicht erſchienen, das mit allen den Schriften auch aufbewahret wird, die dieſer Todfall veranlaßt hat. Denn es giebt Fälle, worüber ein Mann von Gefühl und Geiſt, der ſonſt in Schriften öffentlich auftritt und redet, unmöglich auch ſchweigen kann, und der es ſich, darüber ſein Gefühl öffentlich zu äuſſern, zur menſchlichen Pflicht macht; und ein edleres Leben lebt der Mann, der zugleich für's Vaterland, und für die fernere Menſchheit lebt. Wem ſind Schranks vaterländiſche Schriften, die baier'ſchen Reiſen, die baier'ſche Flora, und andere, als ſchöne Beyträge zu einer vaterländiſchen Kultursgeſchichte unbekannt!—

Digitized by Google

Vuillots Henkersblock wird deiner Erzeugten Blut
Nicht mehr trinken, nicht mehr Schuldloſe ſchrecken; das
Schwert der Deutſchen wird bald den Baum
Fällen, welchen in dir Tollſinn gepflanzet hat.
Ohne Wurzel, und voll Früchte der Bosheit, ſtand
Er bisher, ach! zu lange ſchon.

Krieger Deutſchlands! und ihr, Söhne des Saveſtroms!
Warum führtet ihr nicht einen der Barden mit,
Der uns ſänge das Siegslied, der
Jeden nännte, dem Schweiß dieſer Eroberungen
Eichenkränze gebahr? Aber wie ſänge er
Aller Tauſende Helden Lob?

Darum wag' es du nicht, furchtſame Muſe! ſie
Aufzuzählen. Ihr Lob iſt über deinen Flug
Weit erhaben; die Namen ſind
Deiner Zunge zu fremd. Laß es genug dir ſeyn,
Nachzuſtammeln den Ruhm, der ſie unſterblich macht;
Ihn beſingen Homere nur.

III.

Gemeinnützige Nachricht.

Ueber den im 41. Stücke der Münchner = Intelligenzblätter 1793 angezeigten, noch beynahe unbekannten Krampfe am Geſichte.

Schon der in bemeldter Anzeige angeführte D. Benjamin Moſeley zählt unter den verſchiedenen Krampfarten den ſogenannten Trismus. So ein Trismus iſt auch dieſe Krankheit des Geſichtes, und zwar wegen den außerordentlichen Schmerzen, die er verurſacht, der ſchmerzhafte Trismus, Trismus dolorificus. So nennt ihn H. v. Sauvages in ſeiner Noſologia methodica, und ſetzet denſelben in die 14te Klaſſe, 1te Ordnung, 2tes Geſchlecht, 4te Gattung (Claſſ. IV. Ord. I., gen. 2. Spec. 14.) der Krankheiten und leidenden Zuſtände des Menſchen. Eine einzige etwas ausführliche Abhandlung iſt hievon bekannt, nämlich des franzöſiſchen Arztes Puiol Abhandlung über jene Krankheit des Geſichtes, welche der ſchmerzhafte Trismus genannt wird, die erſt jüngſt an D. Chriſt. Heinr. Schreyer, ausübenden Arzte zu Altenburg (Nürnberg und Altdorf 1788. bey Monath) einen Ueberſetzer, und Lichtverbreiter über dieſen Gegenſtand gefunden hat. Puiol liefert in dieſer Abhandlung 1) die Geſchichte und die verſchiedenen Zufälle des ſchmerzhaften Trismus; 2) betrachtet er die Natur, den Sitz, und die ſowohl entfernten als nähern Urſachen dieſer Krankheit; und 3) trägt er die dieſem Uebel angemeſſene Heilart vor. „Den ſchmerzhaften Trismus, ſagt er (S. 4.) nennt man diejenige langwierige und idiopathiſche Krankheit des Geſichtes, oder jeder andern Stelle in den äußerlichen Theilen des Kopfes, wenn die Kranken augenblicklich vorübergehende, und gleichſam durch Erſchütterung an gewißen beſtimmten Orten wirkende heftige Schmerzen empfinden, die durch ihre durchdringenden peinlichen Stiche ſich auf dieſen, oder jenen benachbarten Theil fortpflanzen, wozu ſich oftmals konvulſiviſche Bewegungen der angränzenden Muſkeln geſellen." Und ferner (Seite 97.) was die Heilungsmitteln betrift: „Um den Anzeigen, die ſich bey Behandlung des ſchmerzhaften Trismus darbiethen, vollkommen nachzukommen, iſt es nothwendig, daß man dieſe Krankheit unter zweyerley verſchiedenen Geſichtspunkten betrachte. Erſtlich kann man ſie als einen örtlichen Krampf betrachten, der von einer, eine ätzende Eigenſchaft verrathenden Schärfe herrührt, die ſich den Nerven, die den Sitz des ſchmerzhaften Trismus bezeichnen, feſt anhängt. Zweytens kann das Uebel als eine Krankheit betrachtet werden, deren materielle und reitzende Urſache bey verſchiedenen Perſonen von ſehr verſchiedener Natur ſeyn kann, die daher zu ihrer Vertilgung ſehr verſchiedene wider die Natur des Krankheitsſtoffes gerichtete Heilmittel erfordert." Da-

Digitized by Google

durch eröffnet ſich dann ein weitläuftiges Feld von verſchiedenen Heilungsarten, die manchmal lange als Verſuche in der Willkühr der Aerzte ſtehen. Denn die Heilkunde, ſagt Baglivi, iſt die Tochter der Zeit. In der That iſt die Heilkunde ſehr ſeicht, wenn man nur die ſogenannten Luxuskrankheiten kennt, die man, weil man ihre Entſtehung weiß, auch um ſo leichter vertreiben kann, hingegen aber gleichſam ſtillſtehen muß, wenn die Natur ſelbſt eine außerordentliche Wirkung zeigt. Wie manchen Schuldloſen befällt bey aller ſeiner Mäßigkeit mitten auf der Laufbahn zu einem weiten vorgeſetzten Ziel ein leidender Zuſtand, der ihm ſeinen Gang entweder hemmt, oder ganz unterbricht! Wie ſchnell fliehen die geſunden Tage vorbey, und wie ſchwerfällig weilen jene, von denen wir ſagen: Sie gefallen uns nicht!

IV.

Vorladungen.

1. Nachdem Maria Urſula Halderinn Hofkammerkanzelliſtin beym churfl. hochlöbl. Hofrath unterthänigſt vorgeſtellt, daß ein von ihrem vorſtorbenen Vater Florian Ferſter geweſter landſchaftl. Operateur auf ſie erblich gefallen, beym churfl. landſchaftl. Schuldenabledigungswerk angelegt, Fernberg'ſcher Kapitalſchein per 100 fl. 2 1/2 Procent mit der Zinsſzeit 21ten Oktober vom Jahr 1728 nebſt dem hierauf ausgefertigten Aſſecurationsinſtrument unwiſſend, wie, und zu was für einer Zeit zu Verlurſt gegangen;

Als wird ſolches durch dieſe öffentlichen Blätter zu dem Ende kund gemacht, daß der allenfallige Inhaber dieſes Kapitalsſchein und Aſſecurationsinſtrument ſich innerhalb einer Zeitfriſt von 60 Tagen bey dießortiger Stelle melden, und ſeines Ankonfts-Titel Rechtsgehörig legitimiren ſoll, als auſſer deſſen und nach Verfluß dieſes Termins mehrgedachter Kapitalſchein und Aſſecuration ohne weiters amortiſicirt, und als Rechts ungültig erklärt, ſofort an die Landſchaft desfalls das Gehörige wegen Umſchreibung an gedachte Maria Urſula Haiderin erlaſſen werden ſolle. München am 15ten Nov. 1793.

Churfürſtl. Hofrath.

Graf von Sandizell. Vice-Hofrathspräſident parria.

Joſ. Hunold, churfl. Hofrathsſekret.

2. Demnach ſich Georg Müller allhieſig gräfl. Seeauiſcher Kammerſchreibersſohn ſchon viele Jahre her, von hier abweſend befindet, und der vielfältig gepflogenen Korreſpondenz ohngeachtet, nirgendswo hat ausgekundſchaftet werden können, ſohin deſſen eheleibliche Schweſter Amalia Müller das demüthigſte Petitum anhero geſtellet hat, daß gedacht ihr eheleiblicher Bruder edictaliter citiret, ſofort auf deſſen Nichterſcheinungsfall derſelben der dießorts für ihren Bruder in Depoſito anliegend väterliche Erbſchaftsantheil ausgefolgt werden wolle; Als wird wiederholter Georg Müller, oder deſſen allenfalſige Leibeserben dergeſtalten hiemit edictaliter citiret, daß er oder deſſen Erben vel in Perſona vel per mandatar. legitimat. ſub termino 3 Monate a Dato perempt. um ſo gewißer dießorts erſcheinen, und dieſen Erbſchaftsantheil erheben ſolle, als ſolcher nach fruchtlos verſtrichenen dieſem Termin der bemeldt Mülleriſchen Schweſter gegen Cautions-Leiſtung ausgefolgt werden wird. Actum München den 25ten Oktober 1793.

Churfl. Hofraths-Kanzley.

Sec. Beiß.

3. Andree und Anton Höfler, beede bürgerl. Bäckersſöhne allhier zu Friedberg, haben ſich und zwar erſterer allſchon vor 30, letzterer aber 18 Jahren von ihrem hieſigen Geburtsorte entfernet, ohne daß man ſeither von deren Aufenthalt, Leben oder Tod etwas erfahren konnte. Da nun deren Anverwandte um die Ausfolglaſſung ihres in Depoſito judiciali liegenden, in 71 fl. 30 kr. 5 1/4 hl. beſtehenden Mutterguts wiederholter angeſucht haben; ſo werden beede ermeldte Höfler hiemit dergeſtalt edictaliter vorgeladen, daß ſie, oder ihre rechtmäßige Leibeserben in Zeit 3 Monaten entweder ſelbſt, oder

durch Anwälde beym hieſigen Magiſtrat zu erſcheinen haben, außer deſſen man nach Umlauf ſothaner Zeitfriſt den nächſten Anverwandten gegen Kautionsleiſtung beſagtes Erbgut geſetzmäßig ausfolgen laſſen wird. Actum den 2ten November Anno 1793.

Burgermeiſter und Räthe der churfürſtl. Gränz-Stadt Friedberg am Lechſtrom.

Joh. Nep. Bärtl, Amtsburgermeiſter.

Gebhard Luber, Stadtſchreiber.

3. Michael Hueber, und Mathäus Hueber, beede alte Mayrsſöhne von Zuſtorf dies Landgerichts, ſind beede gegen 50 Jahre Landes abweſend. Erſterer hat ſich als bürgerl. Bäck zu Neuſol im Königreich Ungarn, letzterer aber unwiſſend wo, anſäßig gemacht; und keiner ſeitdem von ſich was hören laſſen. Da nun der Michael Hueber zeig obrigkeitlich errichteten Briefen vom 14. Juli 1735, und 26. April 1762. auf dem Mayrgut zu Zuſtorf an Heurathgut ſo andern noch 290 fl. 30 kr.; der Matthäus Hueber aber vermög den nämlichen Briefen noch 690 fl. 30 kr. zu ſuchen hat, und da die Befreunde um Ausfolglaſſung gedachter Gelder anbringen: ſo werden beede erwähnte Hueber dergeſtalten edictaliter vorgeladen, daß ſie, oder ihre allenfallſige Leibes- oder andere rechtmäßige Erben in Zeit 3 Monaten ſich ſtellen, und zur Erbſchaft legitimiren ſollen; als man außer deſſen dem Anſuchen der Befreunden willfahren, und ſelben gegen Stellung hinlänglicher Caution gedachte Gelder ausfolgen laſſen wird. Actum den 31. Oktober 1793.

Churfürſtl. Landgericht Erding.

Joſ. Freyherr von Widnmann.

V.

Zu Verkaufen:

Bey der verwittibten Frau Joſepha Landerinn, geweſte Churfürſtl. Hofpaſtellmahlerin, wohnhaft in der Hofſchwäbingergaſſe in des Titl. Hrn. Burgermeiſters von Schmädel Hauſe rückwärts über 3 helle Stiegen Nro. 23, ſind von jenen großen und kleinen Portraiten, welche ſie vergangenen Sommer in der löbl. Hofgarten-Gallerie öffentlich feil gehabt, annoch 8 bis 10 tauſend Stücke, als nämlich Päbſte, Kaiſer, und Könige, auch unſerm gnädigſten Landesherrn, und andere Fürſten und Prinzen, wie auch Adeliche beyderley Geſchlechts, nicht minder von verſchiedenen Dikaſterien, auch Kaufleute, und vom Bürgerſtande u. ſ. w. um einen ſehr billigen Preiß zu haben. — Anbey ſind bey ihr 2 zu heitzende, gutmeublirte Zimmer mit 3 ſchönen guten, und geſunden Betten, mit Nußbaumenen Komodkäſten, und mit allen Bequemlichkeiten verſehen, für 1 oder 2 honette Mannsperſonen als ein Abſteigquartier, oder monatlich, zu beſtellen. Des mehrern kann man bey Obbemeldter ſelbſt ſich erkundigen.

In der Stiebneriſchen Buchhandlung zu Nürnberg, wird ein ſtarker Katalog von gebundenen Büchern aus allen Facultäten, mit beygeſetzten Verkaufspreiſen gratis ausgegeben. Briefe werden aber Franko erwartet.

Sebaſtian Pichlers ſel. Erben auf der Eiſenniederlage allhier in München, biethen dem innländiſchen Publiko 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 21 fl. öffentlich zum Verkauf an.

Georg dann Jakob Zäch, und Chriſtoph Auguſtin, alle drey bürgerliche Fleiſchhackermeiſter zu Schönſee in der Obernpfalz, biethen denen ſämmtlichen innländiſchen Weisgärbern 100 Stück Hammel- und 100 Stück Schaffell, jedes zu 1 fl. hiemit öffentlich feil.

VI.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 23. Nov. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1533 Schl.	1298 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	792 Schl.	728 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	1833 Schl.	1625 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	275 Schl.	275 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	4433 Schl.	3926 Schl.	
Reſt	. . . .	507 Schl.	

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

47. Stück. München den 7. Dezember 1793.

I.

Königlich Churfürſtl. erneuerte Hannöver'ſche Verordnung vom Jahr 1718. 11. Nov. in Betreff unprivilegirter Komödianten, Gaukler, Seiltänzer, Marionetten- und Puppenſpieler.

Unſere ꝛc. ꝛc. Es iſt in der Verordnung vom 11. Nov. 1718 ausdrücklich verordnet: Daß die Komödianten, welche von dem Landesherrn nicht ſpecialiter privilegirt ſind, wie auch die Gaukler, Seiltänzer, Marionetten- und Puppenſpieler und dergleichen Leute in keinen Städten, Flecken und Dörfern, ſo wenig in- als auſſerhalb den Jahrmärkten, bey Konfiſcation ihrer Buden, oder körperlichem Arreſt, zugelaſſen, ſondern dergleichen Leuten die Grenzen zu Ausübung ihrer ohnehin verdächtigen Profeſſion geſperret und geſchloſſen ſeyn ſollen.

Da jedoch, dem Vernehmen nach, der Inhalt dieſer Verordnung nicht aller Orten gehörig beobachtet wird; So finden Wir Uns bewogen, ſelbige hiemit Namens Sr. Königl. Majeſtät Unſers Allergnädigſten Herrns ausdrücklich zu erneuern, und habet ihr dannenhero mit Strenge darüber zu halten und daran überall keinen Mangel verſpüren zu laſſen. Wir ꝛc. Hannover, den 10ten Oktob. 1793.

Königl. Großbritanniſche zur Churfürſtl. Braunſchw. Lüneburg. Regierung verordnete geheime Räthe.

C. R. A. Graf von Rielmansegge.

An alle Obrigkeiten im Lande.

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den Thieren, und dem verſchiedenen Gebrauch, und Mißbrauch derſelben.

(Fortſetzung.)

Mehr als Alles iſt aber die Erfindung, und der Gebrauch der Seide merkwürdig, die nunmehr für alle kleine und groſe zärtliche Kinder die ſanfte, weichliche Kleidung liefert. Dieß iſt aber mehr eine Entdeckung, als eine Erfindung zu nennen, indem man das Geſpinnſt des Seidenwurmes wahrnahm, und denſelben durch Pflege und Fütterung noch mehr zu beſchäftigen, und alsdann ſein Geſpinnſt ihm abzugewinnen ſuchte. Schon bey langem Gebrauch der Seide kannte man in Rom (und in wie vielen Städten auch bey höchſtem herrſchenden Luxus beſtättigt ſich die-

Digitized by Google

ſes!) die Entſtehung, und den wahren Urſprung der Seide nicht. Man wußte nicht mit Gewißheit, woher der Stoff dazu genommen würde, welches eigentlich ihre Beſtandtheile wären. Daß man ſie urſprünglich einem Thiere verdankte, behauptete ſchon Ariſtoteles; aber es gab nicht wenige gelehrte Männer, z. B. einen Theophraſt, Seneka, Amian, Markelin, und unter den ſpätern Lipſius, welche die Seide in allem Ernſt für ein pflanzenartiges Produkt, für eine Art der feinſten Wolle, die auf Bäumen wachſe, hielten. (Verſuch einer kurzen Geſchichte des Seidenbaues. Hannöver'ſches Magazin. 92 Stück. 1791.) Vermuthlich hatten ſie bloß gehört, daß man in jenen heiſſen Ländern das, von der Rauge auf den Maulbeerbäumen hinterlaſſene, bewundernswürdige Geſpinnſt von gewißen Bäumen bekomme. Seit der nähern Bekanntſchaft mit den Seidenwürmern aber hat man ſchon verſchiedene Verſuche damit gemacht. Unter dieſen Verſuchen iſt wohl jener, die Seidenwürmer, in wärmern Klimaten nämlich, in der freyen Luft zu erziehen. Zu dieſem Ende muß man die Maulbeerbäume in dichten Hecken, wie Hainbuchen, ziehen, und derſelben etliche hinter einander pflanzen. Auf dieſen Hecken leben dann die Raupen, ohne weiterer Mühe viel geſunder, als in eingeſchloſſenen geheitzten Zimmern, leiden nichts von der ſchwüllen Luft, freſſen ohne Gefahr feuchtes Laub, und geben bey weit mindern Köſten die vortreflichſte Seide. (Kurze Geſchichte der merkwürdigſten Entdeckungen und nützlichſten Erfindungen. Osnabrück 1784. 165.) Man hat ſelbſt von den Maulbeerblättern das die Würmer nährende Weſen ausziehen gelernt, wodurch man die friſchen Blätter erſpart, indem man mit dieſem öhlichten Weſen auch die alten erfriſchen kann. (Sieh Mittel, die Seidenwürmer ohne friſche Maulbeerblätter zu nähren. Münchner = Intelligenzblatt 19tes Stück im Jahr 1791.)

So groß und hoch über das Thierreich erhaben die menſchliche Verzierungsart mit Seide auch iſt, ſo bleibt ſie doch immer ſehr demüthigend, indem ſie nicht menſchliches Verdienſt, ſondern Produkt der Seidenraupe iſt, einer Raupe, die vielleicht ſonſt eben ſo von den Menſchen da, wo ſie ſich einſpinnt, vertilgt würde, wie die Kraut- und Baumwürmer, und wie die gleichkünſtliche Spinne, wovon das Gewebe und die Meiſterinn auf gleiche Weiſe vertilgt wird. So kann man ſelbſt andere inländiſche Raupen dahin bringen, daß ſie bey hergeſchaften Materialien Stoff verfertigen, wie es bereits Heeger in ſeinem Erziehungshauſe zu Bergoltsdorf ohnweit Wien verſucht hat. (Münchner = Intelligenzblatt 31 Stück. 1792. Seite 242. Entſtehung von neuen Erwerbungszweigen.) Denn der Menſch bleibt immer ein Schüler der Raupe, ſo hoch und mannigfaltig ſeine Erfindung, ſich nach Geſchmack und nach Luſt zu kleiden, auch wird.

Eben ſo, wie mit der Seide, war und iſt man auch ungewiß mit dem Urſprung, und mit der Entſtehung der Perlen, womit man ſich bereits Jahrtauſende verziert. Wie man die Seide für ein Pflanzenprodukt hielt, ſo ſah man die Perle für ein mineraliſches Produkt an, da doch beyde Produkte des Thierreiches ſind. Die baier'ſche Akademie der Wiſſenſchaften fand für wichtig und würdig genug, eine philoſophiſche Preisfrage zu wiederholtermalen aufzuwerfen; ob die Perle eine Krankheit des Froſches, oder eine äuſſerliche Verletzung ſey. Denn man hält ſie wirklich für eine Krankheit des Froſches, welcher die Muſchel bewohnt, wodurch die Perlen nach Art derjenigen Steine erzeuget werden ſollen, welche man manchmal in andern Thieren findet. Daher die Perlmutter. Hingegen bes

haupten andere, die Perle ſey ein ausgetretener Saft, welcher bey irgend einer Verletzung oder Verhärtung in den Gefäßen des Thieres von dem kleinſten Punkte an nach und nach fortgeſetzet wird. Hieraus kann man ſehen, wie die Kleidung vom Thierreiche von der rauheſten Kotte an, bis zur höchſten Verzierung nicht nur allein zu einfachen, und oberflächlichen Thierkenntniſſen, ſondern ſelbſt zu tiefen und würdigen Nachforſchungen veranlaſſe, und zwar alsdann, wenn man der nothwendigen Kleidungsſorgen im geſellſchaftlichen Leben enthoben iſt, und vom Reitz der Verzierung zum Nachdenken mehr aufgeweckt, als zerſtreut wird.

2) Die Nahrung können wir alſo ſicher für die zwote Veranlaſſung zur Kenntniß und zum Gebrauche der Thiere annehmen. Es iſt erwieſen, daß der Menſch urſprünglich nicht fleiſchfreſſend war, ſondern daß er mit Früchten ſich ſättigte, und mit Bereitung der Früchten ſich abgab. (Sieh 41 Stück 1793.) Schon dieß Pflanzungsgeſchäft ließ es nicht zu, daß der Menſch zu Verſuchen ſchritt, die ihn ſeine urſprüngliche Sanftheit verläugnen heiſſen. Entfernung von ſanften Menſchen, und Flucht in eine Gegend, die nur Wildthiere zu nähren im Stande war, hieß auch erſt zur Nahrung vom Thierreiche, die ohne Gewaltſamkeit nicht geſchehen kann, Zuflucht nehmen. Kleidung in Thierheute, wie wir oben geſehen, und Fleiſchfraß, fallen immer in einen Zeitraum. Beyde ſind Mangel an andern, leichter zu erwerbenden Kleidungs- und Nahrungsarten, ſind alſo Folgen der Noth, und mit gleicher Gewaltthätigkeit verbunden. Das Gefühl der Selbſternährung machte kühn und grauſam, und entfernte von der menſchlichen Geſellſchaft. Daher ſagt auch Demeunier: (Ueber Sitten und Gebräuche der Völker; überſetzt von Hißmann. Nürnberg 1783. I. B. S. 1.) „Anfänglich dienten dem Menſchen die einfachſten Vegetabilien (Pflanzenarten) zum Unterhalt; es verfloß eine geraume Zeit, ehe er, von Mangel und Hunger gedrungen, es wagte, das Fleiſch der Thiere in den Mund zu nehmen. Die Menſchen mußten viele unmerkliche Zwiſchenſtände durchgehen, ehe ſie die Stuffe betraten, auf welcher wir ſie heut zu Tage antreffen. Das erheblichſte in demjenigen Theil der Geſchichte, der uns gegenwärtig beſchäftiget, läuft auf Folgendes hinaus: Der Menſch ißt Alles, was ſein Magen verarbeiten kann, Wurzeln, die gröbſten Kräuter, die eckelhafteſten Thiere, Gifte, Unrath, und ſogar das Fleiſch ſeiner Brüder.“ Und daher ſagt auch Forſter: (Ueber Leckereyen.) „Hätte nicht der zürnende Hunger, der Niemandes Freund iſt, Krebſen und Meerſpinnen, mit Auſtern, Schildkröten, und Vogelneſtern, den erſten Verſuch gewagt, ſo wüßte itzt wohl ſchwerlich ein Edelmann ſie unter die Leckerbiſſen zu zählen.“

Wäre nicht ein gewagter Schritte die Urſache vom Fortgang auf dieſem Weg, würde in jedem Falle nicht eben das, was anfangs ſchändlich ſcheint, nicht endlich ſelbſt zur Ehre, und hiengen alle Urſachen und Folgen nicht ſo enge miteinader zuſammen; ſo wäre es auch in Anſehung der Nahrungsarten gleichgültig, womit der Menſch ſich ſättigte. Weil aber die Folgen in gewißen veränderten Verhältniſſen ſichtbar werden, weil ohne Verhältniſſe eine gewiße Gleichgültigkeit herrſcht, und man im geſellſchaftlichen Zuſtande erſt in Umſtände geräth, wo man hier und dort anſtößt; ſo iſt es keineswegs gleichviel, wie man ſich betrage, und alſo auch wie man ſich nähre. Der Fleiſchfraß hat eine gewiße, beynahe unaustilgbare Kühnheit in die menſchliche Geſellſchaft gebracht, die bis zum Menſchenfraß gieng, und annoch alle Stuffen des Menſchenhaſſes hindur geführt. Seit der Entfernung vom früchtenreichen Morgenlande zählt

man kein Volk, daß nicht dem Menſchenfraß ergeben war, bis auf einige Südinſelvölker, in Neukaledonien; die man vielleicht ſchon eben auch in dem Zeitpunkt fand, wo ſie ſich von einer Lebensart, die die Menſchheit dann, wenn man des Gefühles empfänglich iſt, ſchaudern macht, entfernet haben. Denn das Bleiben, oder das Entfernen, macht den Unterſchied aus. Geweſen zu ſeyn, was ſchändlich iſt, iſt nicht mehr Schande, hingegen aber das Bleiben, und Fortſeyn. Die weite Entfernung von einander, das ſtarke Gefühl der Selbſtheit, wodurch andere, die in der That auch edler ſind, geringer erſcheinen, macht, daß faſt jedes Volk, wie jeder Menſch, mit allen ſeinen Trieben, eine eigene Ausbildung beginnen ſoll. Die Mittheilung kann wenig wirken; denn der Mittheilende und Annehmende ſind in ihren Zuſtänden zu ſehr verſchieden. Welches Volk, und welcher Menſch aber dennoch annimmt, ſo iſt dieß ſchon von einer edlern Art, von einer Art, die ſich nicht zu weit von der menſchlichen und ſittlichen Faſſung verloren hat, die von der erſten, urſprünglichen zur höhern Menſchlichkeit führt, und nicht die langen, gefährlichen, weiten Umwege der Verwilderung hindurchführt. Auch der Fleiſchfraß iſt ſo ein weiter gefährlicher Weg, indem er, wenn auch vom Menſchenfraß, ſelten vom Menſchenhaß ganz entfernt; der erſte, und gewaltthätige Fleiſchfraß verſtehet ſich.

Denn der Fleiſchfraß iſt ſowohl in ſeiner Art, als in den Gattungen der Thiere, verſchieden. Die allgemeinſte Speiſe von Thieren, ſagt Meiners (Grundriß der Geſchichte der Menſchheit. Lemgo 1785. Seite 94.) beſteht in Fiſchen, die in den heiſſeſten Gegenden von Afrika und Aſien faſt nicht anders, als ſtinkend, oder verfault, genoſſen werden. Nach den Fiſchen werden Schweine und Hunde, und auſſer dieſen auch Kameele, Mauleſel, Pferde, und Heuſchrecken, gegeſſen. Die ſüdlichen Völker ziehen geräuchertes und geſalzenes, die nördlichen hingegen friſches Fleiſch vor. Nur wenige kochen, die meiſten trocknen entweder ihr Fleiſch, oder braten es auch, und zwar auf ſehr von einander abweichende Arten. Sogar, wie bey einzelnen Menſchen, giebt es bey ganzen Völkern in Anſehung der Mäßigkeit und Gefräßigkeit einen Unterſchied. Auch die Gefräßigkeit kommt jenen Völkern zu, die am weiteſten von der urſprünglichen menſchlichen Schönheit entfernet ſind, und um Tugenden wenig, oder gar nichts wiſſen. Dieſe ſind die Flüchtlinge aufs Gebürg, die Mongoln, die Böſen. Mäßig hingegen ſind und bleiben die Thalbewohner, die Tartaren, die Guten, denen Schönheit, und alle moraliſchen Tugenden eigen ſind. Selbſt in den verſchiedenen Klimaten bleibt dieſer Unterſchied kennbar. Die Gefräßigkeit bezeugen glaubwürdige Schriftſteller namentlich von den Nogaiern, Tunguſen, Baſchkiren, und Kirgiſen, von den Grönländern, Lappen, und Finnen, von den Hindus, den Tunkineſern, und Einwohnern von Laos, von den Negern und Hottentotten, und von den nördlichen ſowohl als ſüdlichen Amerikanern. Es giebt allerdings Gegenden, wo die Eßluſt von neuen Ankömmlingen um vieles vermehrt, oder eine viel gröſſere Menge von Lebensmitteln erfordert wird, um die Kräfte des Körpers zu erhalten. Die Nahrungsarten in einer neuen Gegend reitzen anfangs vielmehr, als nachher, bis man damit bekannter, und von ihnen geſättiget iſt. Die Mäßigkeit und Gefräßigkeit kann nicht leichter, als im Fleiſchfraße, beſtimmet werden. Das Fleiſch reitzt mit einer wilden Luſt, und will in Schnelle verzehret werden. Selbſt Hausthiere findet man beym Fleiſchfraß gefreſſiger und ſchneller. Wer ein Stück Fleiſches heißhungeriger, als ein Stück Brodes, verzehrt, der hat ſich vom wilden Fleiſchfraße

noch nicht ſehr weit entfernt. Sittlichkeit, Schönheit, und Mäßigkeit ſind daher immer genau und unzertrennlich mit einander verbunden. Eben ſo findet bey der Gefräßigkeit wenige Kenntniß ſtatt. Die Gefräßigkeit hat weniger zur Thierkenntniß geführt, und noch, als die Mäßigkeit. Die Gefräßigkeit begnügt ſich mit dem nächſten Beſten, und geht auf Fülle; hingegen die Mäßigkeit auf Auswahl und auf Güte. Der Mäßigkeit verdanken wir die fernern Thierkenntniſſe und den verſchiedenen Gebrauch derſelben; denn die Gefräßigkeit, wenn ſie allgemein herrſchend geworden wäre, würde uns das ganze Thierreich verzehret haben. Fraß geht auf Zerſtörrung und Zernichtung; der Mäßigkeit aber iſt Aufbewahrung und edlere Anwendung ihr Zweck.

Fleiſchfraß, Viehzucht, und Ackerbau, haben ſich lange nicht miteinander vertragen. Denn dazu werden Kenntniſſe des Gebrauches der Thiere auf verſchiedene Weiſe erfordert. Entweder will man allein vom Fleiſchfraß, oder von der Viehzucht, oder vom eigentlichen Acker und Feldbau leben. Ein gewißes Verhältniß herauszufinden, und zu behaupten, war ſehr ſchwer, wie man ſelbſt dieſe Beſchwerlichkeit bey Geſitteten annoch findet. Aus der Nahrungsart ergeben ſich nach und nach alle übrige Geſchäfte, und folgen unmittelbar daraus. Die fiſchfreſſenden Niederländer ſind durch ihren Fiſchfang Seefahrer geworden, wie die alten Phönitzer. Die alten Bretagner lebten allein von Milch und Wildpret, oder vom Fleiſch der zahmen Thiere, und trieben alſo allein die Viehzucht. Bey der Viehzucht, die, wie wir am Eingange gemeldet, zugleich nähret und kleidet, befand man ſich wohl. Mit dem Ackerbau verband man lange nicht dieß Wohlbehagen. Zur Betreibung des Ackerbaues hielt man Sklaven; Hirt hingegen war man ſelber, und noch will man keinen ſchönern Begriff, als den eines freyen arkadiſchen Schäfers kennen. Noch heute wird im nördlichen Islande wenig Brod, ſo wie auf den ſchottiſchen Gebürgen gegeſſen. Eben ſo bauen die Kallmucken aus Trägheit und Unwiſſenheit das Feld nicht, und die Grönländer und Lappen nicht, weil ſie nicht können, und vom Klima verhindert werden; ſondern leben vom wilden Fleiſchfraße. Selbſt der Eidervogel deſſen Fleiſch unſchmackhaft iſt, ſo weich und brauchbar die Duhnen davon ſind, dient dem armen Nordländer zur Nahrung, wenn ihn der Handel mit Eiderduhnen nicht hinlänglich ernährt. Den nördlichen Neuſeeländern dienen ſogar auch die Schaalen der Muſchelthiere zur Nahrung. Die alten Gallier waren Liebhaber vom Schweinfleiſch; ſo wie die Deutſchen, und Franken, oder Neugallier. Dergleichen Schweine wurden, als Zeugniſſe der blühenden Schweinzucht, öffentlich in Städten genährt, wie denn Philipp, Ludwigs des Dicken Enkel, um das Jahr 1150 in Paris durch ein Schwein, das ſeinem Pferd zwiſchen die Füße kam, ſein Leben verlohr; und wie noch zu München, ohne Schande zu melden, die Rennſau in manches Greiſes friſchem Andenken iſt. Von dem Fraße der Eingeweide bey den Koſacken wird auf dem Lande, was man in Städten gewöhnlich das Voreſſen nennt, annoch das Koſackel, die Speiſe der Koſacken, genannt. Es giebt vaterländiſche Nahrungsarten, die man, ſo eckelhaft ſie auch ſind, dennoch oft den andern vorzieht. So ließ Fürſt Potemkin auf Ruſſiſch ſpeiſen, wenn er keine fremde anſehnliche Gäſte hatte, und ſagte dabey: Meine Offiziere dürfen nicht vergeſſen, daß ſie Ruſſen ſind, und daß ein Ruſſe gleich den Tataren und Kallmucken bloß Fleiſch, unter dem Sattel mürbe gemacht, zu eſſen im Stande ſeyn müſſe. Eine Nahrungsart, die uns auch vor anderthalb Jahrtauſenden noch gewöhnlich war, Uns, die wir geweſen, was andere itzt noch ſind. So

Digitized by Google

läßt noch itzt der Chan (Kaiſer) der Tataren, der nicht einmal ein Haus beſitzet, und allein vom Raube lebet, wenn Er in ſeinem Gezelte bey Milch und Pferdefleiſch geſpeiſet hat, offen und laut durch einen Herold verkündigen: „Allen Mächten, Fürſten und Herren dieſer Erden ſey nunmehr auch zu ſpeiſen vergönnet!“ —

Daß der Menſch ohne die Thiere oft gar nicht leben könne, iſt ausgemacht. Alle Küſtenvölker mußten ſich anfangs bloß von Fiſchen, und alle Wälder- und Gebürgbewohner allein vom Wild ernähren. Alle dergleichen Gegenden wären ohne Nahrung durch Thiere noch unbevölkert. Die Bevölkerung der Erde giebt den Menſchen die Herrſchaft über die Thiere; und iſt die Bevölkerung der Erde, der erſte Zweck des Menſchengeſchlechtes, ſo haben wir auch das Recht, über die Thiere zu herrſchen, und ſie zu unſerer Nothdurft zu gebrauchen. Dem Beruf: Bevölkert die Erde! ſetzt daher die Bibel ſogleich den Folgeſatz bey: Und alle Thiere der Erde ſeyen euch unterthänig! Daß die Erde zugleich von Thieren ſollte bevölkert werden, iſt unter der Bevölkerung der Erde mit Menſchen verſtanden. Ja ſogar beyde Bevölkerungen ſind gleichen Schickſalen unterworfen, denen ſich die eine mehr, die andere weniger entreißt. Ohne Vorbevölkerung mit Thieren könnte die Nachbevölkerung mit Menſchen nicht geſchehen. Wo Menſchen hinkamen, wurden ſchon Thiergattungen angetroffen. Und verſchiedene Thiere wurden ſelbſt von verſchiedenen Völkern nutzbar gemacht. Tiger, Löwen, Schlangen, Fledermäuſe, Elephanten, ſind die Speiſen der Tunkineſen; Krokodille, Adler, Strauſſen, Flußpferde, Schlangen, Kröten, Ratzen, Würmer der Negern; Murmelthiere, Mäuſe, Ottern, Raubvögel, Füchſe, Wölfe der Kalmücken; u. ſ. w. und es giebt beynahe keine Thiergattung, die nicht ſchon zur einfachen, oder zur leckerhaften Nahrung den Menſchen gedient hat. Unterdeſſen ſind und bleiben doch die nämlichen Thiergattungen bey allen geſitteten Völkern zur Nahrung, oder zur Bequemlichkeit. Sobald ein Volk etwas ſittlich wird, entwöhnt es ſich ſeiner erſten Nahrung, und nimmt jene der geſitteten Völker an. Daher die Einpflanzungen dergleichen unter Geſitteten gebräuchlichen eß- und nutzbarer Thiere in jene Länder, und auf alle Inſeln, wo ſelbe zuvor nicht waren. Dieß veranlaßt eine allgemeine Betriebſamkeit und Verbindung, ohne welcher wir noch nicht wären, was wir ſind. Und glücklich, ſo lange wir noch dieſen Weg zum Ziel zu gehen haben.

(Die Fortſetzung folgt.)

III.

Nachricht:

Die Dankbezeugung der k. k. Feldſpitäler-Direktion zu Heidelberg betreffend.

Die k. k. Feld-Spitäler-Direktion giebt ſich hiermit die Ehre, allen bekannten und unbekannten Menſchenfreunden jeder Klaſſe, welche bisher ſo gütig geweſen, die k. k. Spitäler zu Heidelberg, Speier und Durlach, auf die großmüthigſte Art mit Charpien, Bandagen, Kompreſſen und Leinenzeug zu unterſtützen, ſowohl für ſich ſelbſt, als im Namen aller Kranken und Bleſſirten den aufrichtigſten Dank öffentlich zu ſagen, zugleich aber auch zu verſichern, daß dieſe thätige Menſchenliebe, dieſes ehrenvolle Antheilnehmen an den Leiden ſo vieler deutſchen Krieger, ſo wie die edle Art, mit welcher man uns ſo manche koſtbare Geſchenke in der Nähe und von der Ferne zukommen ließ, in ewigem Andenken, und unſerm Herzen theuer bleiben ſoll. Schade, daß die meiſten Edlen ſich verborgen halten wollen; gerne würde die Direktion gegen je-

den beſonders die ſüße Pflicht des Dankes erfüllen; da dieß alſo nicht geſchehen kann, ſo iſt unſer Wunſch, daß alle die guten Menſchen, welche mittel- oder unmittelbar an dieſen ſchönen Werken Theil nahmen, unſere öffentliche Dankſagung erfahren, und ſolche auch liebreich aufnehmen wollen. Inzwiſchen kann man doch dem Drange nicht widerſtehen, dem deutſchen Publikum es wiſſen zu laſſen, daß nebſt vielen andern Orten, ſich doch vorzüglich Se. Durchlaucht der Herr Markgraf von Baden-Durchlach und der ganze Hof zu Karlsruhe, die erſten Damen zu Mannheim und München, die freyen Reichsſtädte Speier und Heilbron, nebſt Heidelberg, Durlach und Pforzheim, woher erſt kürzlich 10 Zentner Leinwand angekommen, dann Ladenburg, ausgezeichnet haben, und in ihren ſehr theilnehmenden Unterſtützungen fortfahren. Edle Menſchenfreunde! laſſen Sie ſich doch Ihr angefangenes ehrenvolles Werk nie gereuen; widmen Sie ferner dieſer ſegensvollen Arbeit einige Augenblicke, und die Erinnerung, daß Sie ſolche für tapfere Krieger verrichten, wird Ihren Herzen gewiß die angenehmſte Freude gewähren, die mehr als ſelbſt der Dank gilt. Genug, Sie haben ſich bereits ein unzerſtörbares Ehrendenkmal in unſerm Herzen errichtet; wir werden dieß kultiviren, und dadurch zeigen, welchen koſtbaren Werth wir auf wohlthätige Güte und Menſchenfreundlichkeit ſetzen. Heidelberg den 10ten Oktober 1793.

Leonardo,
k. k. Major und Feldſpitals Direktor.

IV.

Neue Färbekunſt.

Funay, aus Florenz, gegenwärtig in Hannover, lehrt in einer Zeit von zehn Minuten, ſowohl Blumen, Schmetterlinge, allerley Gewächſe, als auch Federn und viele andere Dinge auf ſeidene Zeuge, Mußelin, Kammertuch, ja ſogar auf Glas und Porcellain zu malen, ohne dabey weder Pinſel, noch irgend ein ander Werkzeug zu gebrauchen, und auf eine ſolche Art, welche die Natur ſo nachahmet, daß ihn kein Maler übertreffen kann. Seine Farben werden mit einer Beitze zubereitet, wodurch ſie unlöſchbar werden, und dem ſiedenden Waſſer wiederſtehen können. Es iſt nicht einmal nöthig in den erſten Anfangsgründen der Zeichnungskunſt geübt zu ſeyn, um ſich ſeiner Verfahrungsart zu bedienen. Er beſitzet noch andere Geheimniſſe, die eben ſo nützlich, als angenehm ſind; nämlich Schildereyen und Kupfer in kurzer Zeit abzukopiren. Er verlanget keine Bezahlung, wenn diejenigen denen er ſeine Geheimniſſe bekannt macht, ſich nicht im Stande befinden, ſie ſo gut wie er in Ausübung zu bringen.

V.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 29. Nov. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1533 Schl.	1298 Schl.	12 fl. 15 kr.
Korn	792 Schl.	728 Schl.	9 fl. — kr.
Gerſten	1833 Schl.	1625 Schl.	7 fl. 20 kr.
Haber	275 Schl.	275 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	4433 Schl.	3926 Schl.	
Reſt	. . . .	507 Schl.	

VI. Vorladungen.

1. Andree und Anton Höfler, beede bürgerl. Bäckersſöhne allhier zu Friedberg, haben ſich und zwar erſterer allſchon vor 30, letzterer aber 18 Jahren von ihrem hieſigen Geburtsorte entfernet, ohne daß man ſeither von deren Aufenthalt, Leben oder Tod etwas erfahren konnte. Da nun deren Anverwandte um die Ausfolglaſſung ihres in Depoſito judiciali liegenden, in 71 fl. 30 kr. 5 1/4 hl. beſtehenden Mutterguts

wiederholter angeſucht haben; ſo werden beede ermeldte Höſler hiemit dergeſtalt edictaliter vorgeladen, daß ſie, oder ihre rechtmäßige Leibeserben in Zeit 3 Monaten entweder ſelbſt, oder durch Anwälde beym hieſigen Magiſtrat zu erſcheinen haben, außer deſſen man nach Umlauf ſothaner Zeitfriſt den nächſten Anverwandten gegen Kautionsleiſtung beſagtes Erbgut geſetzmäßig ausfolgen laſſen wird. Actum den 2ten November Anno 1793.

Burgermeiſter und Räthe der churfürſtl. Gränz-Stadt Friedberg am Lechſtrom.

Joh. Nep. Bärtl, Amtsburgermeiſter.

Gebhard Luber, Stadtſchreiber.

2. Michael Hueber, und Mathäus Hueber, beede alte Mayrsſöhne von Zuſtorf dies Landgerichts, ſind beede gegen 50 Jahre Landes abweſend. Erſterer hat ſich als bürgerl. Bäck zu Neuſol im Königreich Ungarn, letzterer aber unwiſſend wo, anſäßig gemacht; und keiner ſeitdem von ſich was hören laſſen. Da nun der Michael Hueber zeig obrigkeitlich errichteten Briefen vom 14. Juli 1735, und 26. April 1762. auf dem Mayrgut zu Zuſtorf an Heurathgut ſo andern noch 290 fl. 30 kr.; der Matthäus Hueber aber vermög den nämlichen Briefen noch 690 fl. 30 kr. zu ſuchen hat, und da die Befreunde um Ausfolglaſſung gedachter Gelder andringen: ſo werden beede erwähnte Hueber dergeſtalten edictaliter vorgeladen, daß ſie, oder ihre allenfallſige Leibes- oder andere rechtmäßige Erben in Zeit 3 Monaten ſich ſtellen, und zur Erbſchaft legitimiren ſollen; als man außer deſſen dem Anſuchen der Befreunden willfahren, und ſelben gegen Stellung hinlänglicher Caution gedachte Gelder ausfolgen laſſen wird. Act. den 31. Oktob. 1793.

Churfürſtl. Landgericht Erding.

Joſ. Freyherr von Widnmann.

VII. Zu Verkaufen:

Bey Franz Seraph Hübſchmann, Buchdrucker in München nächſt den PP. Karmelitern, iſt zu haben:

1. Kurzgefaßter Chronologiſch-Genealogiſcher Handkalender auf das Jahr 1794. zum gemeinnützlichen Gebrauch für alle Stände. Enthaltend: vaterländiſche Kulturs-geſchichte, Anzeige in- und ausländiſcher gefreyter Meſſen und Jahrmärkte; ankommende, abgehende Poſten, und fahrende Bothen ſowohl in München, als allen übrigen Städten Baierns; Reduktion des ausländiſchen in das baieriſche Gewicht; Verhältniß der auswärtigen Münzen und Mäßereyen nach den baieriſchen; kurze Beſchreibung der kaiſerl. königl. Banko-Zetteln, und deſſen Werth nach dem 24 fl. Fuß; Einnahms- und Zinsberechnungs-Tabellen: nebſt der neueſten Genealogie itzt lebender hohen Potentaten, und dem Bevölkerungszuſtand des deutſchen Reichs. — Mit Bewilligung des Churfürſtl. hochlöbl. Büchercenſur-Collegiums. (Im Taſchenformat.)

Koſtet ungebunden das Stück . . 12 kr.
Ordinär gebunden das Stück . . 15 kr.
In Pappendeckel mit Schuberl d. St. 20 kr.

Auch ſind dieſe Handkalender zu haben:
In Landshut bey Hrn. Buchbinder Weber.
In Burghauſen bey den Lutzenberger'ſchen Erben der Buchdruckerey und Buchhandlung.
In Regensburg bey Hrn. Reichstagskanzeliſt und öffentlichen Notar Eggelkraut.

Briefe und Beſtellungen werden portofrey erbethen, wogegen die pünklichſte Bedienung zugeſichert wird.

2. In des Churfürſtl. geiſtlichen Raths deutſchen Schulfonds-Bücherverlage am Rindermarkte A. Nro. II. 123 ſind ganz neu zu haben: ſieben mit rothen Buchſtaben, und dergleichen Linien geſtochene Tabellen, welche dem Anfänger in der Schreibkunſt dienen, jene ſchwarz zu überfahren, und auf dieſem ſelbſt ſie nachzumachen. Eine Methode, die für den Lehrer ſowohl, als für den Lehrling ungemein vortheilhaft iſt. Koſtet das Exemplar 7 kr.; ein einzelnes Blatt 1 kr.

Ferners iſt ganz neu zu haben: Lineal-Schreibpapier im großen Format: das Buch ſchwarz gedruckt a 12 kr.; roth gedruckt aber 18 kr.

3. Sebaſtian Pichlers ſel. Erben auf der Eiſenniederlage allhier in München, biethen dem innländiſchen Publiko 400 Zentner Leinöl, den Zentner zu 21 fl. öffentlich zum Verkauf an.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

48. Stück. München den 14. Dezember 1793.

I.

Ueber das Bekanntwerden mit den Thieren, und dem verſchiedenen Gebrauch, und Mißbrauch derſelben.

(Fortſetzung.)

Die Rechte des Menſchen in Anſehung der unvernünftigen Thiere zergliedert Feder (Sieh Hannover'ſches Magazin 60tes Stück 1792.) ſehr ſchön, wenn er ſagt: „Wenn man dagegen den auch den Thieren nicht ganz gleichgültigen Verluſt der Freyheit in Anſchlag bringen will: ſo iſt erſtlich zu bedenken, daß die Thiere, da ſie kein ſolches Selbſtbewußtſeyn und Gefühl der Freyheit haben, wie die Menſchen, auch nicht, gleich dieſen durch den Verluſt der Freyheit leiden. Wie bald gewöhnen ſich nicht auch eben dieſe Thierarten, von denen hier die Rede iſt, alſo an den Menſchen, daß ſie ſich ganz freywillig zu ihm halten? Wollte man aber auch annehmen, was nicht wahrſcheinlich iſt, daß das thieriſche Wohlſeyn durch die Angewöhnung an den Menſchen, der Nutzen davon zieht, im Ganzen vermindert werde; ſo könnte doch dieſe Verminderung gewiß nicht in Vergleichung kommen mit den Vortheilen, die dem menſchlichen Geſchlechte nur allein daraus erwachſen, daß ſo viele Arbeiten durch Thiere verrichtet, ſo viele Laſten durch ſie getragen werden, die außerdem Menſchen, zum Nachtheil ihrer geiſtigen Vollkommenheiten, aufgelegt werden müßten.

Aber auch das Recht, Thiere zu tödten, läßt ſich aus obigen Grundſätzen, unter mehreren Geſichtspunkten, ableiten. Denn erſtlich iſt klar, daß wenn die Menſchen ſich des Fleiſcheſſens enthalten wollten, und könnten, ſie um ſo mehr Produkte des Pflanzenreiches gebrauchen; folglich, zu deren Gewinnung und Bewahrung, von den Thieren, die ihre Nahrung auch daher nehmen, noch mehrere zurücktreiben, oder vielmehr ausrotten müßten; als nun, da wir nicht nur vieles, was von ſelbſt wächſt, den Thieren überlaſſen, ſondern mit Mühe und Sorgfalt erbauete Früchte auf ihren Unterhalt, in gleichem Verhältniſſe verwenden können, wie das Bedürfniß vegetabiliſcher Nahrung durch die animaliſche bey uns vermindert wird. Es findet alſo auch in Beziehung auf den Menſchen Statt, was überhaupt ſchon lange in Anſehung der fleiſchfreſſenden Thiere bemerkt worden iſt, daß Leben und Wohlſeyn durch dieſe Einrichtung der Natur offenbar vermehrt werde. Denn, daß viele Thiere andern zur Nahrung dienen, heißt:

Digitized by Google

anders ausgedruckt, eben ſo viel, als daß ein Theil der thieriſchen Nahrung ſelbſt erſt eine Zeit lang am Leben und Wohlſeyn Antheil nimmt. Sollte man nicht eher verſucht werden zu wünſchen, daß dieſe Theilnehmung ſich auf Nahrungsmittel erſtrecken möchte als daß man dieſelbe, ſo weit ſie wirklich ſtatt hat, übel fände?

Es kann alſo kaum nöthig ſcheinen, die mehrern Gründe, womit ſich das Recht der der Menſchen über das Leben der Thiere noch unterſtützen läßt, anwenigſtens nicht, ſie umſtändlich auszuführen; daß nämlich auch der Tod für die Thiere das lange nicht ſey, was er für den Menſchen durch die mancherley ſich ihm zugeſellenden Vorſtellungen wird; daß der langſamere natürliche Tod insgemein mit mehr Leiden verknüpft ſeyn würde, als der ſchnellere gewaltſame; daß der Menſch in ſeinem Körperbau nicht darauf eingerichtet ſey, für das Bedürfniß ſeiner mannichfaltigen Thätigkeit, bloß aus vegetabiliſcher Nahrung, den täglichen Abgang von Lebenskräften hinreichend erſetzen zu können; daß er ſich beſonders nicht in dem Verhältniß vermehren könnte, ohne die Kraft und Reitze der animaliſchen Nahrung, und in manchen Gegenden ohne dieſelbe gar nicht beſtehen; daß eben die Thierarten, die auch dem Menſchen eine angemeſſene Nahrung geben, ſich in einem dieſer Abſicht und ihrer Erhaltung vollkommen entſprechenden Verhältniſſe vervielfältigen.

Alle Einwürfe, die dagegen gemacht worden ſind; beruhen entweder auf ungegründeten Vorausſetzungen, z. B. der Seelenwanderung; oder daß die thieriſchen Seelen doch auch Vernunft beſitzen; oder treffen nur Ausſchweifungen und Mißbräuche; oder laufen ſonſt auf eine fehlerhafte Schlußart hinaus. Wie, wenn man daraus, daß der Menſch keine ſolche angebohrne Waffen, Klauen, Fangzähne, hat, wie die Thiere, ſchließen will, daß die Natur ihm bloß Pflanzennahrung beſtimmt habe; und nicht bedenket, daß die Vernunft dieſe angebohrnen Waffen, ſo wie die andern den Thieren anerſchaffenen Vortheile, die ihm mangeln, überflüſſig erſetze. Auch in dem rohſten Zuſtande, weiß er ſich bald die Mittel zu erfinden, die ihn in den Stand ſetzen, der Thiere Herr zu werden."

Aus dieſem erwieſenen Rechte der Menſchen gegen die Thiere laſſen ſich verſchiedene gute Folgerungen, ſowohl für Menſchen, als für Thiere, herleiten. Von dem Zeitpunkte ſo eines anerkannten Rechtes fängt ſich eine edlere Behandlung der Menſchen gegen Menſchen an. Alle Sklavengeſchäfte der Menſchen, entweder ſelbſt zu übernehmen, oder andern aufzulegen, heben ſich hierdurch auf. Die Ausführung von ſo manchem Geſchäfte, die Ueberbringung mancher Laſten kann Thieren übertragen werden. Der Menſch wird freyer; er gewinnt die Freyheit, ſeine Kräften edler zu benützen. Ihm ſteht es nur zu, Plan und Entwürf zu machen, die Sache anzurichten, und in den Gang zu bringen. Daher alle Fahrzeuge, und Laſtenträgerey. Daher die Pferdmühlen, Ochſenmühlen u. ſ. w. in Ländern, wo Waſſermangel herrſcht, ja ſelbſt oft vor Errichtung der Waſſermühlen und Schiffmühlen, der Windmühlen, um das Getraid zu reinigen, welche erſt nach dem erſten Kreuzzug von den Saracenen nach Europa kamen. In Griechenland bediente man ſich noch zu Homers Zeiten der Handmühlen, und man mahlte das Getraid, wie wir z. B. den Kaffee, indem in Ullyſſens Pallaſt eine fleißige Magd bis Mitternacht mahlte, und unter der Arbeit noß, als eine gewiße Vorahndung, daß ihr Herr bald kommen werde. Unter den Römern aß man die Getraidkörner noch aus den Aehren, entweder friſch, oder geröſtet, oder im Waſſer ge-

Digitized by Google

weicht. So rauſten am Feldwege die Jünger Chriſti auch Aehren aus. Und ſo giebt es verſchiedene Mittel, wozu man Thiere abrichten, und gebrauchen kann, und darf.

Aber eben dieß Menſchenrecht über die Thiere fordert zugleich mehr Schonung der Thiere, und verbietet jeden Mißbrauch derſelben. Denn das Recht führt immer auch zugleich ſtille Pflichten mit ſich, Pflichten, die man neben ſeinem Rechte nicht einmal gegen Menſchen, viel weniger gegen Thiere behaupten will. Der Menſch iſt gewohnt, ſein Recht immer nur auf ſich ſelbſt einzuſchränken, eine Verfahrungsart, die auch vor Erkenntniß der Rechte eben ſo gut ſtatt hat. Erkannte Rechte ſollten den Menſchen auf ſein Verfahren aufmerkſamer, ſollten ihn bedachtſamer, gelaſſener machen, ſtatt kühner und grauſamer. Die Rechtserkenntniß giebt eine gewiße Würde dem, der ſie im Grunde beſitzt, ſo, daß er überall weiſe und beſcheiden zu Werke geht, und dennoch das alles, was er thun dürfte, nicht thut. Eben dieß macht die Tugend, und den Edelmuth des Menſchen aus, daß er nicht Alles thut, was er thun dürfte, und mehr leidet, als er leiden ſollte. Aber wie ſelten iſt dieſe Tugend, iſt dieſer menſchliche Edelmuth! Wie ſelten bey Menſchen gegen Menſchen, viel weniger gegen die Thiere! Unſere menſchlichen Zeiten haben ſchon vieles über das Unrecht, Thiere zu peinigen, zu leſen bekommen, und unſere Erzieher haben ſchon manche Beobachtungen über den Einfluß der freyen übeln Thierbehandlung auf die Behandlung der Menſchen gemacht. Unter dem Peinigen verſteht ſich immer eine unnothwendige, eine mißbrauchte Behandlungsart, die man bey Mäſtungen und Zurüſtungen zu Tafeln noch am weiteſten treibt. Die Römer mäſteten die Hofhühner auf eine künſtliche Art; ſie weichten Waitzenbrod in Waſſer, miſchten wohlriechende Weine darunter, und ſtopften ſie damit, wodurch ſie in zwanzig Tagen fett wurden, und zartes Fleiſch bekamen; und ſo auch die Holztauben, und Phaſanen. So verſtunden ſie die Kunſt, die Fiſche durch Verſchneiden größer und leckerhafter zu machen, eine Kunſt, die der Engländer Tull in die europäiſche Küche wieder eingeführt hat, um größere und fettere Fiſche zu bekommen. Und wer weiß nicht, daß man auf eine ähnliche Art Verſuche mit den Geflügelgattungen macht! „Welche künſtliche Metamorphoſen, ſagt Forſter (über Leckereyen) gehen nicht mit den Thieren und Pflanzen vor, um ſie für den Genuß einer üppigen Zunge zuzubereiten! Dringt nicht das Meſſer in die Eingeweide unſerer Hühner, um ſie zu Kapaunen und Poularden zu verſtümmeln! Verſteht nicht der Sicilianer, und bey uns der Jude, die grauſame Kunſt, den Gänſen eine ungeheure Leber wachſen zu machen? — Wie manche Thierart iſt nicht in einigen Ländern ausgerottet worden, damit Rehe und Haaſen für uns allein übrig blieben! Doch, wie ſollten die Menſchen auch die Wölfe und Füchſe verſchonen, da ſie um eines Leckerbiſſens willen im Stande ſind, einander aufzuopfern! Wir haben zwar keinen römiſchen Pollio mehr, der ſeine Muränen mit Sklaven fütterte, damit ſie ihm deſto köſtlicher ſchmeckten, hingegen treiben wir den Negerhandel, um ein Paar Leckereyen, als Zucker und Kaffee, genießen zu können; wie ein Grieche von den attiſchen Feigen rühmt, daß ſelbe ein Hauptbeweggrund waren, weßwegen Xerxes die Athenienſer bekriegte." Die Haltung wilder Thiere fordert ſchon von ſelbſt eine Art Grauſamkeit, wie wirklich die Bärentreiber bereits ihr Spiel verdorben haben. Die Römer hielten im ſüßen Waſſer ſogar Meerfiſche, ſie fütterten einen Meeralant, und Meerſaufiſch

Digitized by Google

mit eben der Sorgfalt, mit welcher ſie in ſpätern Zeiten unter den Kaiſern eine Muräna unterhielten. Daher auch die eingeſalzenen Heringe. In Frankreich waren dieſe im 12ten Jahrhunderte das erſte Seehandlungsprodukt aus der Normandie. Vorher aß man ſogar Seehunde, und Wallfiſche aus dem mittelländiſchen Meere. Daher die Räucherungen ſo mancher Thierarten, wie in Pommern vorzüglich auch das Räuchern der Gänſe bekannt iſt, ſo, daß man daraus eine Kunſt macht, worinn man noch nicht ausgelernet hat.

Durch Jagd und Fiſcherey verbreitete ſich die Thierkenntniß ſehr, indem man dadurch nicht nur mit der Güte der Thiere in Anſehung auf den Geſchmack, ſondern vorzüglich auch in Rückſicht des Thiercharakters, bekannt wurde. Unzählige Beobachtungen brachten dem Menſchen dieſe Kenntniß bey, wenn ſie zur Zeit, da bloß Jagd, oder Fiſcherey der Zweck war, ſchon eigentliche Kenntniß zu nennen iſt, indem ſie mehr Kunſtkenntniß der Menſchen, die Thiere zu fangen, geblieben iſt. Daher der Wallfiſchfang, der Hering- und Stockfiſchfang, die man bis zur heutigen Kunſt, wozu eine eigene Beſchreibung erfordert wird, erhoben hat, wie jedes Geſchäft, das verſchiedene Abänderungen leidet, durch Ausfindung der beſten und ſicherſten Mittel zu einer Kunſt erhoben wird. Daher die Stiergefechte und Hahnengefechte, die man ſelbſt in Städte verpflanzt hat, weil man ſich vom Lande zu weit entfernt hatte, und dennoch jezuweilen ein Verlangen fühlt, natürliche Auftritte zu ſehen, aber nicht in der Einfachheit, ſondern in jenen erhöhtern und entzündeten Leidenſchaften, womit Menſchen, von der beruhigenden Natur zu weit entfernt, in Städten einander ſich abquälen. Jede Thierhatz wäre daher für Menſchen ein beſchämender Auftritt, wenn man bedächte, daß man die Thierkenntniß bloß dazu benüze, Thiere von feindlicher und entgegengeſetzter Natur gegen einander zu führen, um die Folgen der ſchrecklichſten inneren Ausbrüchen zu ſehen. Ein Vergnügen, das Wilde nicht kennen, und deſſen ſich auch die Geſitteten bereits allgemein zu ſchämen anfangen. Hieher gehören auch die Jagden, in ſo ferne ſelbe aus allgemeinen Nothjagden zu ſonderheitlichen Luſtjagden verwandelt worden, und als ſolche, auf Köſten des allgemeinen Beſten, zum Nachtheil der Landes- und Forſtkultur, fortgeſetzet werden. Auch die Jagd führte man in Rom, wo, wie überall, wo das herannahende Verderben unvermeidlich iſt, nun Alles erlaubt war, gleich bey einem ſo gefährlichen Kranken, bey dem man es nicht mehr der Mühe werth achtet, ihm noch etwas zu verbiethen, auf öffentliche Plätze ein. Man beſetzte den Schauplatz mit den fürchterlichſten Thieren entlegener Welttheile, mit Löwen, Leoparden, und Bären zu hunderten. **Probus** ließ ſogar große Bäume ausheben, in den Cirkus ſetzen, und ihn mit Erde füllen, um ihm das Anſehen eines Waldes zu geben; er ließ Hirſche, wilde Schweine, wilde Schaafe zu tauſenden hinein, und gab ſie dem Volke preis, nach der Beſtättigung des **Vopiſcus** (in Probo c. 19.) **Der Nabob von Auda**, ein Vaſall der ängliſch-oſtindiſchen Kompagnie, den uns erſt jüngſt die Zeitungen als einen unmäßigen Bauliebhaber kennen gelehret haben, indem er in ſeiner Reſidenzſtadt Lucknow einen Pallaſt erbaut, der nicht weniger als 4 ängliſche Meilen im Umfang hat, hält unter den daſigen Landesfürſten allein im ächten morgenländiſchen Prachtgeſchmack noch Jagden, indem ſein Jagdgefolge gewöhnlich aus 750 Elephanten, 5 tauſend Pferden, und 40 tauſend Fußgängern beſteht. Und ihm iſt es auch eine Kleinigkeit, zum Frühſtück ein Dutzend Tyger, und kurz vor der Mittags-

tafel einen Rhinoceros und drey Panther zu erlegen.

Das Aeuſſerſte iſt überall was Auſſerordentliches, das niemal allgemein werden kann; ſobald ſich etwas zu einem gewißen Mittelmaaße bequemt, und bequemen läßt, ſobald wird es auch ſittlich, und überall eingeführt. So gieng es mit den Tafeln, wobey die Fleiſchſpeiſen den größten Theil ausmachen, weil man der eßbaren Thiere viele kennen gelernet hat, und ſelbe auf verſchiedene Art zu bereiten weiß. Wie lange hatte man aber vom rohen geſchwinden Fleiſchfraße bis zu ordentlichen lange hinausgezögerten Tafeln! Volle Tafeln ſind immer eine Folge von Eroberung, indem ſie noch immer, was ſie anfangs waren, eine Verzehrung von Beuten zu ſeyn ſcheinen, und zwar in ſichern Burgen und Städten. Vielleicht pflanzen ſie auch menſchenfeindliche Geſinnungen noch eben ſo fort, indem nirgends ſo ſehr, als bey voller Befriedigung aller Bedürfniſſe über gewiße Menſchen und Stände losgegangen zu werden pflegt; und man ſtärkt ſich alſo dabey, ſtatt zum Geſchäfte, zum Menſchenhaſſe, eine Stärkung, derer in der That die Menſchenfeinde nicht würdig ſind. Mitten im Kriege herrſchte auch einſt beym ſiegenden Theile die größte Enthaltſamkeit, und es ſind uns hungernde und dürſtende Helden, und Könige bekannt, die es nachher bereuten, um einen Trunk Waſſer etwas vergeben und verſäumet zu haben. Gegenwärtig hält man aber auch mitten im Kriege die üppigſten Tafeln, und hat (zur Schande der Menſchheit) gelernet, über Leben und Tod gleichgültiger zu ſeyn. So gab der berüchtigte Petion in Paris am 3ten September 1793 ein Mittageſſen von 60 Gedecken in dem Gemeindhaus. Plötzlich traten fünfzehen mit Menſchenblut (das dennoch bey den wenigen Edeln im gleichhohen Werthe bleibt, ſo ſehr es die Würger verſchwenden) beſpritzte Menſchen in das Vorzimmer des Speiſeſaals. Die Thüren ſtanden offen, die Gäſte ſahens, und Schrecken übermannte ſie. Es iſt nichts, ſagte Petion mit ſeiner gewöhnlichen Kälte. Er gieng zu ihnen, reichte ihnen ein Glas und ſchenkte ihnen ſelbſt zu trinken ein. Wir könnten mehr als 60 davon tödten, ſagte einer der friſch dazu gekommenen. Gut, erwiederte der Maire, thut, was ihr wollt. Darauf kam er wieder an die Tafel zurück, und aß mit dem nämlichen Appetit fort, während die übrigen Gäſte vor Schrecken und Entſetzen erſtarrt waren.

(Die Fortſetzung folgt.)

II.

Ein Paar Beyträge zur gegenwärtigen Zeitgeſchichte.

1) Aus einer Handſchrift.

Es ereignen ſich ſowohl im Offnen, als im Geheimen, ſo manche menſchenwürdige Auftritte, daß es Schade iſt, wenn ſelbe uns aufbehalten für immer vergehen, und die Leidenden auch dieſes Troſtes noch mangeln müſſen, irgend treuherzige Theilnehmer zu wiſſen, und auch noch von der Nachwelt zu bekommen. Vorzüglich ſind Selbſtworte ſowohl für die Geſchichte überhaupt, als zur ſonderheitlichen Kenntniß deſſen, von dem ſie kommen, von Wichtigkeit. Daher liefern wir dergleichen, weil Worte von einem Verſtorbnen immer ganz anders ſchallen, von einem edeln jungen Manne, der auch ein bedauernswürdiges Opfer der Zeit geworden, und umſonſt von edeln Entſchlüſſen geglühet hat. — „Verzeih'n Sie mir, daß ich Ihnen nicht geſchrieben habe; ich konnte unmöglich; denn einen Tag komme ich auf die Wache, den andern zieh' ich ab, gehe zum Eſſen, ziehe mich anders an, leſe wieder in meinem Dienſtbuche, gehe zum Verleſen, Rekrutenexerciren, dann

Digitized by Google

gehe ich ein wenig ſpaziren, um mich aufzuheitern, leſe was in einem mir zuſtändigen Buche, z. B. der vollkommne Offizier, u. ſ. w. und damit haben Sie meine Tagsordnung abgeſchildert. So verfließen mir Tage, und ſo, will es Gott, Jahre. Eben itzt, da ich dieſes ſchreibe, bin ich auf der Wache, und ſchaue den gemeinen Leuten zu, wie ſie bey allen dem mit ihrem Stande zufrieden ſind, wie einer ſingt, denkt, erzählt, lacht, und jeder nach ſeiner Art Zufriedenheit mit ſeinem dunkeln Verhängniſſe äußert. Ich ſchreibe Ihnen dieß ſo, weil ich weiß, daß Sie ſich auch zuweilen gern in unſere Kaſernen hineindenken, und über die Bewegungen und Aeuſſerungen eines Standes, der die Unruhen und Ungemache aller übrigen ganz allein auf ſich genommen zu haben ſcheint, nicht im Geringſten gleichgültig ſind. — Dieß, und die Verfolgung meines ſonderheitlichen Schickſales, macht mich manchmal ganz traurig und abgeſtumpft, ſo, daß ich dann für mich allein nur, und meinen Selbſtbeſchäftigungen zu leben verlange. Ich habe außer dieſen keinen wahren vernünftigen Freund, aber um deſto mehr Feinde, weil ich nicht von ihrer Klaſſe Menſchen ſeyn mag und kann. Wie ſehr wünſchte ich mir einen Freund, dem ich mein Herz öffnen, und ſeinem beſſern Rathe folgen könnte! Wären Sie oft bey mir, Freund, Sie würden mich ſo ganz aufrecht erhalten, meine Vorurtheile über ſo manchen Gegenſtand enthüllen, und meine Vernunft in's hellere Licht ſetzen. — Mir fehlt es hauptſächlich an Büchern, und an der Wahl deſſen, was ich leſen ſoll; wollten Sie, Freund, mir rathen, und einige einſchlagende Bücher überſchicken, mein Dank ſollte unbegränzt ſeyn. Sie haben ſich dieſe Bürde ſelbſt auf den Hals geladen, nämlich in meinen Studierjahren, wenn ich ſo denke, wie oft, ja immer, ich Sie beſchäftiget ſah; und wenn ich die Werke Ihres Fleißes in meinem Zimmer ſo anſehe, ſo denke ich mir immer: Haſt ja auch Denkungskraft; folge ſeinem Beyſpiele! Alſo werden Sie auch in der Entfernung meine Stütze. Ich will zwar kein Schriftſteller werden, aber meine Vernunſt ein wenig erweitern." — Genug Selbſtworte; und wer weiß, worinn jedes ſeinen Urſprung hat, der weiß auch, wer ſo ein junger Mann, der an Erfüllung militäriſchen Pflichten ſtarb, geweſen, und wer er bey ſeinem edeln Herzen, und ſeinem entſchloßnen beobachtenden Geiſte hätte werden können. Was aber er, und andere, nicht konnten, das können jene, denen ein beſſers Loos, noch lange nach und ihr Leben vom aufwachenden bis zum ſchwindenden Kräftengefühl ganz auszuleben, vom Himmel zu Theil geworden.

2) Aus einem Thatbeyſpiel kindlicher Liebe.

Ein preuſſiſcher Soldat ſchrieb im Frühjahr dieſes Jahrs aus dem Lager am Rhein an ſeine Frau im Magdeburgiſchen, und äuſerte in dieſem Briefe unter andern ſeine Sehnſucht nach einem Gerichte Kartoffeln. Der Brief kam gegen Abend an. Der zwölfjährige Sohn des Soldaten vernahm dieſen Wunſch ſeines Vaters, ſteckte den Brief zu ſich, ſtand des Morgens früh auf, gieng im Keller, füllte einen Querſack mit 3 Metzen Kartoffeln, nahm ſeinen Wanderſtab, und marſchirte, ohne Zehrpfenning, und ohne irgend jemanden ein Wort zu ſagen, gerade nach der preuſſiſchen Armee. Er kam glücklich bis an die Vorpoſten. Hier wurde er examinirt, er ſagte die Abſicht ſeiner Reiſe, und producirte zu ſeiner Legitimation, ſtatt eines Paſſes, den Brief ſeines Vaters an ſeine Mutter. Man lachte ihn aus, gab ihm zu Eſſen und zu Trinken, und ließ ihn paſſiren. So kam er bey der Armee an, fragte nach

dem Regiment und der Kompagnie, worunter ſein Vater ſtand, und ward nach dem Chef der letztern gebracht. Dieſer examinirte ihn. Der Knabe erzählte abermal offenherzig den Endzweck und die Schickſale ſeiner Reiſe zum preuſſiſchen Heere, und producirte wieder den Brief ſeines Vaters. Der Hauptmann erſtaunte über dieſe Erzählung des Kindes, ließ den Vater ſogleich, ohne daß derſelbe von der Anweſenheit ſeines Sohnes etwas erfahren konnte, zu ſich holen, führte ihn in ein beſonderes Zimmer, und frug ihn nach den Inhalt des letztern Briefes, den er an ſeine Frau geſchrieben hatte. Der Soldat bekannte den Inhalt und beſonders ſein Verlangen nach einem Gericht Kartoffeln. **Dein Wunſch iſt erfüllt**, ſagte der Hauptmann, führte den Vater in das Zimmer, wo der Sohn in banger Erwartung des Ausgangs, mit ſeinen Kartoffeln noch wartete. Vater und Sohn erkanuten ſich in dem Augenblicke, fielen einander in die Arme, und dicke Thränen der innigſten Freude floſſen über die braunen Wangen auf den finſtern Schnurbart des Kriegers.

Der durch dieſe Scene äuſſerſt gerührte Hauptmann ließ das Kind einige Tage beym Vater ausruhen, und gab ihnen, daß ſie ſich gütlich thun und pflegen konnten. Sodann ermahnten Hauptmann und Vater den Knaben, nunmehr zu ſeiner über ſeine Abweſenheit gewiß ſehr bekümmerten Mutter wieder zurückzukehren; auch reichte ihm der Hauptmann, als Zehrpfenning zur Reiſe, einen Fridrichsd'or. Zur Reiſe, ſagte der kleine Pilgrimm, brauche ich kein Geld. Denn, gegen Produzirung meines Briefes, haben mir gute Leute unterwegs doch zu Eſſen gegeben. Aber meiner Mutter will ich das Geſchenk mitbringen. So trat er dann ſeine Rückreiſe wieder an, verirrte ſich aber, und kam an die feindlichen Vorpoſten. Hier wurde er angehalten, und ins Hauptquartier zum General Cüſtine geführt, der ihn durch einen Dolmetſcher ſcharf examiniren ließ. Ohne Scheu erſchien der deutſche Knabe vor den franzöſiſchen Feldherrn, beantwortete alle Fragen deſſelben offenherzig nach der Wahrheit, producirte abermal den Brief ſeines Vaters, und erzählte, was ihm im preuſſiſchen Lager begegnet war. Gerührt und lächelnd über das groſſe und gute Herz des preuſſiſchen Soldatenkindes, ſchenkte ihm der feindliche Heerführer **zwey Goldſtücke**, und gab ihm einen Wegweiſer mit, der ihn durchs franzöſiſche Heer, bis er in völliger Sicherheit ſey, begleiten ſollte. Denn, ſagte er zu ihm: **Du haſt in Deiner Kindheit bisher ſchon auf einem zu guten Wege gewandelt, als daß man nicht dafür ſorgen ſollte, daß Du nicht wieder irre gehen mögeſt.** Glücklich und wohlbehalten kam der Knabe endlich in ſeiner Heimath wieder an, und verwandelte die Thränen der Betrübniß, die ſeine Mutter bisher über ihren Sohn geweinet hatte, in Thränen der Freude. Er bat ſie wegen ſeiner heimlichen Entweichung um Verzeihung, ſagte ihr zur Urſache und Entſchuldigung derſelben das, was die Leſer ſchon wiſſen, und überlieferte die Geſchenke, die er vom Hauptmann ſeines Vaters, und vom General der Feinde empfangen, in die Hände.

III. Vorladung.

Joſeph Unſin, hieſig bürgerl. Melbersſohn, iſt ſchon gegen 40 Jahr vom Land abweſend, und von ſeinem Leben, und Tod hierorts nichts in Erfahrung gebracht worden.

Da ſeine nächſte Anverwandte um Ausfolglaſſung ſeines unter Curatel ſtehenden Vermögen ad 389 fl. ſchon öfters angeſtanden ſind.

Als wird gedachter Joſeph Unſin, oder deſſen allenfallſige Leibeserben mit deme fürgeladen, daß, wenn derſelbe, oder dieſelben inner peremptoriſcher Zeitfriſt von 4 Monaten ſich hierorts nicht melden werden; man das Jo-

ſeyh Unſinniſche Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen hinlänglicher Sicherheitsleiſtung ausfolgen laſſen werde. Actum den 14. November 1793.

Burgermeiſter- und Rath der churpfalzbaieriſchen Stadt Wemding.

G. Mich. Lettenbauer, J. U. L. Amtsburgermeiſter. Lic. Möſel, churfürſtl. Rath, und Stadtſyndicus. Mpria.

IV. Zu Verkaufen :

1. Bey der verwittibten Frau Joſepha Landerinn, geweſte Churfürſtl. Hofpaſtellmahlerin, wohnhaft in der Hofſchwäbingergaſſe in des Titl. Hrn. Burgermeiſters von Schmädel Hauſe rückwärts über 3 helle Stiegen Nro. 23, ſind von jenen groſzen und kleinen Portraiten, welche ſie vergangenen Sommer in der löbl. Hofgarten-Gallerie öffentlich feil gehabt, annoch 8 bis 10 tauſend Stücke, als nämlich Päbſte, Kaiſer, und Könige, auch unſerm gnädigſten Landesherrn, und andere Fürſten und Prinzen, wie auch Adeliche beyderley Geſchlechts, nicht minder von verſchiedenen Dikaſterien, auch Kaufleute, und vom Bürgerſtande u. ſ. w. um einen ſehr billigen Preiß zu haben. — Anbey ſind bey ihr 2 zu heitzende, gutmeublirte Zimmer mit 3 ſchönen guten, und geſunden Betten, mit Nußbaumenen Komodkäſten, und mit allen Bequemlichkeiten verſehen, für 1 oder 2 honette Mannsperſonen als ein Abſteigquartier, oder monatlich, zu beſtellen. Des mehrern kann man bey Obbemeldter ſelbſt ſich erkundigen.

2. In der Stiebneriſchen Buchhandlung zu Nürnberg, wird ein ſtarker Katalog von gebundenen Büchern aus allen Facultäten, mit beygeſetzten Verkaufspreiſen gratis ausgegeben. Briefe werden aber Franko erwartet.

V. Verordnung an ſammtliche Advocaten, und Gerichts-Procuratores im Lande Baiern.

Die Einreichung der Bittſchriften, um Erbauung von Leer- und Austraghäuſern, zur Churfürſtl. hochlöblichen Oberlandesregierung.

Da man einige Zeither wahrgenommen, daß viele Advocaten, und Gerichts-Procuratores jene Bittſchriften, vermittels welchen um gnädigſte Lizenz-Ertheilung neue Leer- und Austrags-Häuſer auf dem Lande erbauen zu dürfen ſupplicieret wird, nicht nach Maaßgab des gnädigſten Generalmandats, d. d. 5. Octobris 1786. (Vid. zwote Mayeriſche Generalien-Sammlung Fol. 705.) zur Churfürſtl. Obernlandesregierung, als geeigneten Stelle, ſondern inſervo Ordine zur Churfürſtlichen Hofkammer zu ſtyliſiern, und einzureichen pflegen, von welch letztern Ort ſie annerſt wiederum mit weitſchichtiger Schreiberey, und ſchädlichen Zeitverlurſt zur bemeldt Churfürſtl. Obernlandesregierung vorläufig zur nothwendigen Inſtruir- und Entſcheidung abgegeben, hierdurch aber die Partheyen ſelbſt öfters an ihrem vorhabenden Bau bey gelegener Zeit aufgehalten werden müſſen.

Als wird ſammentlich baieriſchen Advocaten, und Gerichts-Procuratoren hiemit anbefohlen, daß ſie ſich nach oballegierten gnädigſten Generalmandat künftig gehorſamſt achten, ſohin derley Bittſchrift gleich directe zur churfſt. Obernlandesregierung einreichen ſollen, wo man Cauſa ſatis inſtructa nach eingeholter Cammeral-Erinnerung die erforderliche Reſolution uneinſtellig zu ertheilen nicht entſtehen wird. München den 6ten November 1793.

Churfürſtl. Oberelandesregierung allda.

J. M. B. v. Weichs.

Sekretär Prandl.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

49. Stück. München den 21. Dezember 1793.

I.

Ueber das Bekanntwerden mit den Thieren, und dem verſchiedenen Gebrauch, und Mißbrauch derſelben.

(Fortſetzung.)

Wie wenige giebt es jener friedſamen lehrreichen Mahlzeiten, wobey man aus gleichen Bedürfniſſen das menſchliche Leben lernt, ſo, daß man den Tod der Thiere durch ein edleres menſchliches Leben gleichſam vergütet, anſtatt mit ihrem Fleiſche die Wildheit der Thiere in ſich zu eſſen! Es gab Zeiten, wo gleichſam große Mahlzeiten zur allgemeinen Sitte wurden. Vom 15ten Jahrhunderte hat uns die Geſchichte manche dergleichen Mahlzeiten aufbehalten, die vielleicht dann zum erſtenmal auffielen, weil man gleichſam ſo eine ordentliche Eßkunſt erſt gelernet hatte, und davon die erſten Proben lieferte. Denn wer würde heut zu Tage, wo dergleichen Mahlzeiten zu Alltagstafeln geworden ſind, mehr eine Merkwürdigkeit an einer finden, da ſie ſich in allen Palläſten und Burgen mehr oder weniger einander gleichen! So gab Georg Nevil, Bruder des berühmten Grafen von Warwick, bey ſeinem Einzug als Biſchof von York im Jahre 1470 dem Adel, der Geiſtlichkeit, und andern Perſonen vom Stande eine Tafel, wobey 80 fette Ochſen, 6 wilde Bullen, 300 Ferken, 1004 Hämmel, 300 Schweine, 300 Kälber, 3000 Gänſe, 3000 Kapaunen, 100 Pfauen, 200 Kraniche, 200 junge Ziegen, 2000 Küchlein, 4000 Tauben, 4000 Kaninchen, 4000 Enten, 204 Rohrdommeln, 400 Hernsies, 200 Phaſanen, 500 Rebhühner, 400 Auerhähne, 400 Regenpfeiffer und 100 Bracher (Arten von Waſſervögeln) 100 Wachteln, 1000 Eggers, 200 Rehe, 4000 Rehböcke und Hirſche verzehret wurden. Bey der berühmten Hochzeit zu Landshut in Baiern verzehrte man im Jahre 1475 vom Thierreiche 300 ungariſche Ochſen, 75 Wildſchweine, 62 Hirſchen, 75 Pfund Krebſen, 5000 Gänſe, 62 tauſend Hühner, woraus man auf einen ſtarken Hühnerzügel ſchon ſchließen mag; und in der Abſicht, die Kultursgeſchichte zu ergänzen, wäre es zu wünſchen, daß man ein richtiges Verzeichniß von Mahlzeiten aus verſchiedenen Zeitaltern hätte. Denn auf die Tafeln kommen immer die neueſten Produkte der Landkultur und des Handels, gleichwie man in Büchern und Schriften die gangbare Denkungsart jedes Zeitalters findet. Wie Einzüge und Hochzeiten, ſo waren auch lange die Ertheilungen

Digitized by Google

von Doktorswürden Veranlaſſungen zu großen Tafeln. Im Jahr 1531 wurden in London bey einem fünftägigen Schmauße, welche 11 Doktoraten gaben, 25 Ochſen, 100 fette Hämmel 151 große Kälber, 34 Schweine u. ſ. w. aus dem Thierreiche verzehrt. Es giebt nichts, das nicht in einem gewißen Zeitalter einſt Mode geworden iſt, oder es noch werden wird, wie gegenwärtig die franzöſiſche Städte und Ortſchaften es an der Errichtung einer Gouillottine (Köpfmaſchiene) einander nachzueifern ſcheinen. Geſättiget an vergnügenden und verzierenden Dingen fängt man ſogar an, an zerſtörrenden wieder Freude zu tragen. Eine traurige nothwendige Verwandlung! Wie weit entfernt von jener freyen Auswahl des Genuſſes, welche von Speiſen beſſer, als die andern, behagen! Spallanzani lehrte dem mit Vorrath aller Arten verſehenen Zeitalter jene Produkte aus den zweyen nährenden Naturreichen, dem Pflanzen- und Thierreiche, jene Gattungen kennen, welche leicht, oder beſchwerlich, oder gar nicht zu verdauen ſeyen.

Genug von der Kenntniß, die uns die bloße Nahrung vom Thierreiche verſchafft, die uns, was wir kennen, verſchlingen und zernichten lehrt. Wir wollen zum entſcheidenden menſchlichen Theil übergehen, der uns zum ſchonenden Umgang mit Thieren, und alsdann zur Bildung von ihnen, führt.

3) Der Umgang mit Thieren iſt die dritte Veranlaſſung zur Kenntniß der Thieren, oder vielmehr iſt derſelbe eine Folge von der kleidenden und nährenden Kunſt aus dem Thierreiche. Denn Kleidung und Nahrung von Thieren ſetzet ſchon einen gewißen Umgang mit denſelben voraus. Eine gänzliche Entfernung von Thieren läßt eine ganz andere Kleidungs- und Nahrungsart vermuthen; und Menſchen können ſchon da um ſo weniger einen Aufenthalt finden, wo ſich keine Thiere aufzuhalten vermögen, Thiere, die wir im gewiſſen Betrachte immer als Vorläufer und Wegebahner der Menſchen anſehen können. Eben ſo kann man es, ehe man noch Menſchen geſehen hat, z. B. auf Inſeln und Küſtenländern, aus den Thiergattungen abnehmen, ob Menſchen daſelbſt wohnen, oder nicht, ja ſogar, ob ſelbe noch ganz wild, oder in etwas geſittet wären. Thiere verrathen alſo überhaupt einen Umgang mit Menſchen; nur haben Menſchen unter denſelben eine gewiße Auswahl getroffen, ſo, daß einige Thiere bloß nähren, andere zugleich nähren und kleiden, und wieder andere allein zum Behuf, zum Umgang, und zur Geſellſchaft ſeyen. Dieß iſt die Eintheilung jener großen Wirthſchaft, die ſchon lange vor uns vorübergegangen, und die von Völkern zu Völkern geht, eine Eintheilung, die man auch, zur mindern Ehre, unter die Menſchen gebracht hat, ſo, daß einige bloß zu dieſen und jenen Geſchäften, andere aber ausſchließend allein zur unterhaltenden Geſellſchaft dienen; wobey ſich aber jene weit wöhler befinden, die von ſo einer entſcheidenden Abtheilung unter den Menſchen nichts wiſſen, indem man nicht leicht irgend weiter, als hierinn, zu gehen pflegt, daß z. B. Hausfrau, und Geſellſchafterinn, zwo verſchiedene Perſonen ſeyen. Eine edlere Sittlichkeit muß uns das Erbtheil der Wildheit wieder ablegen heiſſen, und muß uns da denken lernen, wo man ſonſt nur nach Gewohnheit, oder nach Sitte, oder nach eigener blinder Willkühr verfuhr. Oder, was eines iſt, eine ächte Thierkenntniß, die uns den verſchiedenen gerechten Gebrauch, und ſo manche Empfänglichkeit zeigt, muß uns die Menſchenkenntniß reinigen, läutern, und näher beſtimmen, daß wir nicht ferner miteinander vermengen, was in der That ſchon getrennet iſt, ja daß wir, wie Kant ſagt, jeden Menſchen als Zweck behandeln, die

Digitized by Google

Thiere aber, und alle andere Dinge, als Mittel gebrauchen ſollen.

Einen hohen Grad von Thierkenntniß ſetzet es voraus, die Thiere heimiſch, geſellig, und umgänglich mit den Menſchen zu machen. Man giebt den Thieren ein gewißes Naturgefühl zu, gemäß welchem ſie fühlen, wer ihnen mehr, oder weniger gewogen ſey, ein Gefühl, das man in einem etwas höhern, oder auch gleichen Grade, bey unmündigen Kindern erfährt. Von Seite des Menſchen iſt aber dieſe Geſelligkeit mehr Kenntniß, als bloßes Gefühl. Oft iſt es auch, was es ſelten ſeyn ſoll, Erſatz für menſchliche Geſellſchaft, ein Erſatz, der in einem gewißen Grade ſelbſt zum Verbrechen werden kann. Für dergleichen ſodomitiſche Verbrechen haben daher die Staatsverfaſſungen die ſchrecklichſten Strafen verhängt. Denn gleichwie der ärgſte Thierhaß, und die Peinigung der Thiere, ein Mißbrauch derſelben iſt, eben ſo, und um ſo vielmehr iſt ſchon für ſich ſelbſt eine unmäßige Thierliebe Mißbrauch, und kann es im höchſten Grade werden. Wie ſehr hat der Menſch zur ächten Selbſtkenntniß zu ſtreben, da er ſieht und erfährt, wie wenig er im Mittelmaaße zu bleiben weiß! So ein Mittelmaaß erfordert der gerechte Umgang mit Thieren, ein Mittelmaaß zwiſchen Haß und Liebe, zwiſchen Abneigung und Zuneigung, etwas mehr als Gleichgültigkeit, und etwas weniger, als ungeſtümmes Verlangen, um, und mit Thieren zu ſeyn. Nirgends findet man mehr Mißbrauch der Thiere in Anſehung des Umgangs, als da, wo man auch den Menſchen mißbraucht. Denn, wie in der Kette der Natur Urſachen und Wirkungen unzertrennlich zuſammenhangen, ſo iſt es auch mit den moraliſchen Neigungen. Ein Mißbrauch veranlaßt den andern, gleichwie ein rechter Gebrauch alles übrige wohl gebrauchen lehrt. Man hat alſo, wie wir zuletzt ſehen werden, Bildung im Thierreiche anzufangen, aber nicht zu vollenden.

Ob der Anhang dem Menſchen von Seite der Thieren auch eine gewiße Art von Verbrechen ſey! Was Erhöhung, Vervollkommung ſeiner Natur iſt, das iſt kein Verbrechen. Das Thier wird durch den Umgang mit Menſchen nur erhöht und vervollkommet, und zwar ſo weit, als ſeine Natur es empfänglich iſt. Es wird von ſeiner ſonſt einzigen Beſtimmung, dem Fraße, mehr entfernt, und die Keime der Geſelligkeit und des Umgangs mit einem Weſen, das ihm hold iſt, werden entwickelt, ſo, daß der Umgang anderer Thieren, ja ſelbſt mit dem andern Geſchlechte, entrathen werden kann. Es herrſchet gleichſam ein Wetteifer unter den empfänglichen Thieren, welche von ihnen eines vertrauteren Umgangs mit dem Menſchen gewürdiget werden. Die Aeuſſerung der Freude über die Würdigung dieſes Umgangs iſt kennbar genug. Der Hund hat ſich in allen Welttheilen des menſchlichen Vertrauens am würdigſten gemacht. Er hat ihn, oft als Retter ſeines Lebens, auf allen ſeinen Wegen, und durch alle Gefahren begleitet, wie dergleichen Fälle manchmal die Glaubwürdigkeit überſteigen. Wem iſt jener Hund des Ulyſſes in Ithaka unbekannt, von dem uns Homer erzählt, daß in ſeinem Auge, als er nach zwanzig Jahren gleichverachtet und elend ſeinen Herrn wiederkommen erblickte, etwas einer menſchlichen Thräne gleich geſtanden, und daß er hierauf ſogleich ſein Leben beſchloſſen habe! Hieher gehören alle Hausthiere, deren Anzahl man auch noch mit Kaninchen, mit Eichhörnchen u. ſ. w. vergrößern will. Da der Landmann Nutzthiere, verſchiedene Geflügelarten in ſeiner Stube hat, ſo ſucht der Städter den Erſatz dafür in den verſchiedenen Vögelgattungen; wie man überhaupt in Städten das zum Vergnügen macht, was auf dem Lande

Nothwendigkeit iſt, und eben darum, wie bey allen Vergnügungen, leicht zu weit gehen kann.

Der erſte Umgang mit Thieren iſt immer Nutzen und Vortheil; und erſt alsdann, wenn man des Nutzens und Vortheils von einer andern Seite überhoben wird, entſteht Vergnügen daraus. Aus allen Thieren hat die Schlange den Menſchen am wenigſten Dienſte geleiſtet; daher wird ſie auch faſt allgemein, vom Anfang bis zum Ende, gehaßt, und ſelbſt auch von Naturalienkabinettern ausgeſchloſſen. Man hat Löwen zum Umgang, und zum Schutze gehabt; wie man in jeder Gegend die Landthiere zu benützen ſucht, und wirklich Thiergattungen gefunden hat, welche die Stelle des Hundes, und des Schaafes vertretten. Wölfinnen und Ziegen haben Menſchen geſäugt, eine Beſtättigung, wozu wir nicht zur Fabel Zuflucht nehmen dörfen; und eben auch Fabeln wären ohne einiger Wahrheit nicht entſtanden. Daher hat man manche Menſchen wildgewachſen in Wäldern gefunden. Der Hirt pflegt vertrauten Umgang mit ſeiner Heerde, und redet oftmal mit ihnen, gleich einem Polyphem. Der Ritter ſpricht mit ſeinem Pferde, wie Homer ſogar dem Achilles ſein Pferd Podargus antworten läßt, und wie die Griechen die Gewohnheit hatten, ſelbſt Pferdgeſchlechter nach ihren Stämmen zu berechnen. Selbſt manche Wilde kennen ſchon den Gebrauch der Pferde. Der ängliſche Kapitain Roleman, welcher von dem Wallfiſchfang zu Halifax aus dem ängliſchen Amerika jüngſt zurückgekommen, hatte auf der Küſte der Patagonen gelandet, und 4 bis 500 Einwohner 7 ½ und auch 8 ängliſche Schuhe groß, ſtark, und wohlgeſprächig, und ſchöne Pferde reiten geſehen. Wie weit ſind dieſe an Thierkenntniß jenen Amerikanern vorgerückt, welche, als ſie zuerſt Spanier zu Pferde erblickten, Roß und Mann für Eines hielten, und ſich verwunderten, als ein Ritter vom Pferde abſtieg! Hieher gehören auch noch die Kunſtthiere, und alle jene, die man zur Schau und zum Spiel die Welt ausführt, um ſein Brod zu gewinnen! Wie manchem Savoyarden iſt ſchon mit ſeinem Murmelthiere ſein ganzer Reichsthum zu Grunde gegangen! Hieher gehören die Thiergärten, und Sammlungen von Thieren, in ſoferne ſie nur Vergnügen zum Endzweck haben. Denn nicht genug, die Thiere zu kennen, man will ſie auch noch beſitzen, damit man es fühlen könne, daß man in einem gewißen Umfang ihr Herr und Beſitzer ſey. So vergnügt der Vogel, der in ſeiner Freyheit am Baume ſingt, und an's Fenſter fliegt, lange nicht ſo ſehr, als den man im Keficht in ſeinem Zimmer hat. Mit Beſitz und Genuß endet ſich gemeiniglich alle Kenntniß, die ſich nicht weiter erhöht, die allein Eigennutz und Eigenliebe zum Endzweck hat. Aber genug von Beſitz und Genuß in Anſehung der Thiere; wir wollen nunmehr die letzte, die Bildungsſtuffe beſteigen, eine Stuffe, worauf noch wenige Thierkenner, Thierbeſitzer, und Thiergenießer ſtehen.

4) Unſere eigene Kenntniß und Bildung endlich iſt es auch, die uns zur Kenntniß der Thieren führt, und zu Bildungsverſuchen derſelben reitzet. Wie viel um der menſchlichen Bildung überhaupt von Thieren gewonnen werde, hat uns die Kleidung und Nahrung vom Thierreiche, und vorzüglich der Umgang bereits gezeigt. Es verräth ſchon Bildung und Sittlichkeit, Heerden zu weiden, Thiere an's Joch zu ſpannen, und Laſten denſelben aufzulegen, Thiere mit ſich in die Hütte aufzunehmen, ſie an eine bequemliche Lebensart zu gewöhnen, ihnen Sturm und Wind zu Feinden zu machen, und ihnen ihre Wildheit, und damit ihre urſprüngliche Lebhaftigkeit, die ſich allein im Freyen, ausgeſetzt den Win-

Digitized by Google

den und Stürmen, erhält, zu benehmen. Es verräth Sittlichkeit, und ſetzet Bildung voraus, um des Gebrauches willen, die Thiere der Selbſtbefriedigung ihres Nahrungstriebes zu entheben, ihnen mit frey übernommener Mühe die Nahrung herbeyzuſchaffen; und zwar um ſomehr Bildung, je mehr man gleichſam die Nahrungsſorge der Nutzthiere über ſich genommen, je freyer und gepflegter man ſelbe um des beſſern Gebrauches willen gemacht hat und hält. Daher die Stallfütterung nicht nur den Winter, ſondern auch den Sommer hindurch; daher die Aufhebung der Brache, der Koppelwirthſchaft u. ſ. w. immer ein Zeugniß von mehr Bildung, und von beſſerer Benutzung des Nutzviehes iſt; ein Gegenſtand in der Wirthſchaft, der heut zu Tage noch mitten unter geſitteten Völkern ſehr viele Widerſprüche findet, und der unrichtigen Begriffe willen, die man von Landeskultur, und von menſchlicher Bildung hat, gegenwärtig noch an einigen Orten unmöglich iſt. Man iſt noch zu ſehr an den alten Anblick der Haiden gewohnt, und gewohnt, mehr von der wilden, als von der ſchönen Natur gebildet zu werden; da doch immer die Bildung von der wilden, und von der ſchönen Natur eben ſo bey den Menſchen verſchieden iſt, ſo groß Mirow den Abſtand roher Natur von der gebildeten angiebt, wenn er die Gegenden von Numiidien, die wieder mit den zerſtörrten Denkmölern der Menſchen in ihre Rohheit verfallen ſind, mit den blühenden und kultivirten in Vergleichung ſtellt. Dieſe Bildung, wovon man ſo verſchiedene, und von einander abſtehende Begriffe gehabt hat, und noch hat, meynen wir hier nicht, ſondern die innere Menſchenbildung, gemäß welcher wir ohne Eigennutz die Natur überhaupt kennen lernen, die uns ſelbſt ſo lange nicht ruhig und zufrieden ſeyn läßt, ſo lange uns noch nothwendige Kenntniſſe mangeln, ſo lange wir rings um uns von innen und auſſen, in den Trieben und Handlungen, in den Urſachen und Folgen nicht Alles kennen und wiſſen, was unſerer Kenntniß und Wiſſenſchaft würdig iſt. Wer von dieſer Bildung einigen Begriff hat, der kann keinen andern haben, als den jeder davon hat. Und wer von niederdrückenden und belaſtenden Geſchäften frey iſt, oder wer ſeine Laſt, die er tragen mußte, bereits auf gekannte Laſtthiere geleget hat, der iſt auch zu dieſer Bildung verbunden, oder er handelt ſeiner Geſchäftenloſigkeit und ſeiner Kräftenfreyheit nicht würdig, und er will, einmal an ſo eine behagliche Loſigkeit gewohnt, auch frey von allen Geſätzen, und geſellſchaftlichen Banden ſeyn, und will auf Freyheit ſeiner ſelbſt ſein Anſehen und ſeine Herrſchaft ſetzen. Da dem Menſchen Herrſchaft über die Thiere gegeben iſt, ſo erreicht er durch Kenntniß derſelben vielmehr ſeine Beſtimmung. Wer erkennt, iſt Herr; wer nicht erkennt, iſt Sklave, und ſeine Kenntniß iſt bloß der Kenntniß ſeines Laſtthieres ähnlich. Befriedigt in allen Bedürfniſſen, und ausgeſöhnt mit der ganzen belebten und unbelebten Natur, breitet ſich unſere Kenntniß aus eigener Bildung vom Elephanten bis zur Milbe, vom Adler auf den Höhen der Lüfte bis zum Schnecken im Abgrunde des Meeres, über das Thierreich aus.

Einige Bildung, oder Selbſtkenntniß verräth ſchon der geringſte Gebrauch und Benntzung der Thiere. Der Hirt, der Fuhrmann kennt ſich im Thiere ſelbſt. Er fühlt, was demſelben wohl, und was ihm wehe thut. Er hat zu einem mehr Zuneigung, als zum andern. Er fühlt ſich dieſem ähnlicher, als jenem. Er kennt ihre Triebe der Nahrung und der Vertheidigung. Er kommt oft in den Fall, mit ihnen beynahe zu wetteifern. Den geringſten Kennern der Natur iſt es

nichts Unbekanntes, daß die meiſten Thiere von dem erſten Augenblicke ihres Lebens an, nach ihren ſchon angebohrnen Trieben, Handlungen, die uns Kunſt zu ſeyn ſcheinen, verrichten, welche nämlich zu ihrer und ihres Geſchlechtes Erhaltung nothwendig ſind. Beym erſten Anblick dieſer Handlungen, ſagt daher Niemeyer (Etwas über die Triebe der Thiere. Hannöver'ſches Magazin 100 Stück. 1789) muß gleichſam bey uns Menſchen ein Neid entſtehen, daß wir nicht gleich, bey dem erſten Auftritte in unſer Leben, mit eben ſolchen körperlichen Vollkommenheiten begabet ſind. Viele Thiere machen mit der größten Fertigkeit alsdann ſchon Meiſterſtücke, ohne die geringſten Fehler, wenn ſie eben ihr Ey und ihre Puppenhülle verlaſſen haben. Andere ſehen in die Zukunft, ſorgen für ihre Jungen, die noch nicht ſind, und für ſich ſelbſt, durch die Wahl ſolcher Mittel, welche ihnen nur jene Vorſicht anrathen kann, der die zukünftigen Dinge ſo bekannt, wie die vergangnen, ſind. Wir Menſchen hingegen gelangen erſt durch eine vieljährige Uebung zu einiger körperlichen Fertigkeit, und bleiben doch oft gegen die Thiere gleichſam nur Pfuſcher, wenn wir auch den höchſten Wipfel unſerer mechaniſchen Kunſt mögen erſtiegen haben. Allein unſer erfinderiſcher Geiſt erſetzt jenen körperlichen Mangel hinreichend. Und eben dieſer Mangel iſt es, der uns Kenntniſſe weckt, und uns zu Erfindungen führt, worauf wir ohne denſelben niemal gerathen würden. Wir erkennen das, was wir nicht haben, und beſtreben uns, ſelbes zu erlangen. Dieſer erfinderiſche Geiſt macht uns zu Herren über die Thiere, und die Natur, und bringt uns von Stuffe zu Stuffe auf eine Höhe, von welcher wir auf unſere Mitgeſchöpfe herabſehen, die Weisheit des Schöpfers, die überall wirkſam und ſichtbar iſt, bewundern, und voll Freude und Dankes unſere Vorzüge fühlen können; ein Gefühl, das alsdann vorzüglich in uns rege wird, wenn wir die Handlungen der Thiere, die aus den ihnen eingepflanzten Kunſttrieben entſtehen, mit Aufmerkſamkeit beobachten.

Wie viele beobachtete Aeuſſerungen an Thieren führen uns auf uns ſelbſt zurück, und laſſen es uns bemerken und fühlen, was wir ſelbſt beſitzen, wenigſt im Keime und in der Fähigkeit, wo nicht in der nämlichen Ausübung! Wie oft fühlen wir zu unſerer Freude, oder Beſchämung, daß wir des nämlichen fähig ſeyen, und daß wir zu unſerer Ehre, und oft zu unſerer Schande, nur nicht wollen. Alle unſere eigene Triebe und Fähigkeiten liegen gleichſam im ganzen Thierreich ausgebreitet. Keine Tugend, kein Trieb iſt im menſchlichen Herzen, ſagt Herder (Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit. 1ter Theil 2tes Buch. V. 7.) von dem ſich nicht hie und da ein Analogon (Aehnlichkeit) in der Thierwelt fände, und zu dem alſo die bildende Mutter Natur das empfängliche Thier gewöhnt. Und Palm (über das Verſtandesvermögen der Thiere. Hannöv. Magazin 40, 41 Stück 1791.) behauptet, daß unter den mancherley Thieren des Erdbodens diejenigen, die ſich vom Fleiſche nähren, in einer ungleich nähern Verbindung mit denen ſie umgebenden Gegenſtänden ſtehen, als die andern, und daß dieſe in den einzelnen Auftritten ihres Lebens immer eine größere Verſtandesfähigkeit zeigen. Und überhaupt verhalte ſich das Verſtandesvermögen der Thiere nach der Nahrungsart, nach dem Grade ihrer Sicherheit, und nach der Zeit ihrer Geſchlechtsliebe. Sich zu nähren, ſich ſicher zu ſtellen, und ſich fortzupflanzen, ſind die Grundtriebe der Thiere, und zugleich die einzigen Wege ihrer Erkenntniſſen, die darüber nicht im Geringſten hinausgehen, und ſich niemal auf einem ſelbſt-

Digitized by Google

geahnten Wege erweitern. Befriedigung iſt aller Antrieb, und iſt ſie erfüllt, dann hört alles fernere Beſtreben bis zu einen neuen ſich regenden Bedürfniß auf. Jeder Widerſtand auf dem Wege zur Befriedigung erregt Leidenſchaft, die auch oft nach der Erfüllung noch fortdauert. Mit dieſer Beobachtung muß man ſchon frühe angefangen, und große Fortſchritte gemacht haben, da die Sitten, den Menſchen Eigenſchaften von Thieren beyzulegen, Menſchen mit Thiernamen zu beſchimpfen oder zu loben, bey allen Völkern ſo alt iſt, daß viele Sprüchwörter daraus erwachſen ſind. Man ſchändet z. B. mit Hund, Wolf, Schwein, Bär u. ſ. w. und lobet mit Lamm u. ſ. w. Daher der Neid der Hunde, die Raubgierde der Wölfe, die Unerſättlichkeit und Sinnlichkeit der Maulthiere u. ſ. w. und im Gegentheile die Geduld des Lammes, die Genügſamkeit und fröhliche Unbeſorgtheit des Vogels u. ſ. w. uns nicht nur allein von der heil. Schrift als abſchreckende, und ermunternde Beyſpiele angeführt werden, ſondern ſelbſt Homer in ſeinem Froſchmäuſekrieg (Batrachomiomachie) und Aeſop in ſeinen Fabeln, zeigen uns dieſe Thiereigenſchaften von der moraliſchen Seite, und ſtellen ſelbe mit den Ausdrücken: Tibi dicta eſt hæc fabula! (Dir iſt es geſagt, was geſagt iſt) als Beyſpiele den Menſchen auf, ihre Tugenden in der Schönheit, und in der Häßlichkeit ihre Laſter, kennen zu lernen. Bereits bringen wir auch in Geſänge, was wir hievon gelernet haben, um es uns tiefer einzudrücken. Wie ſchmelzt z. B. das Lied: Ein Lämmlein trank vom Friſchen aus einem kühlen Bach; da kam aus den Gebüſchen ein Wolf, und ſchlich ihm nach!" u. ſ. w. das Herz des Singenden! Und wie bewegt das Lied der Grasmücke: „Ach Schweſter die du ſicher, dich auf den Aeſten wiegſt, und ſpielend mit dem Gatten auf alle Bäumchen fliegſt! Hör meine Leidgeſchichte," u. ſ. w. zum ſanften Mitleid!

(Der Beſchluß nächſtens.)

II.

Gemeinnützige Nachricht.

Einladung an das Bayreut'ſche Publikum, die ſchon verbrauchten Briefſiegel zu einem wohlthätigen Inſtitut anzulegen.

Ein Beweis von einer ſteigenden Staatswirthſchaft, ſo wie bey einer Hauswirthſchaft, iſt es gewiß, wenn man anfängt, die Verſchwendung auch in Kleinigkeiten einzuſtellen, wie wir in den Blättern künftigen Jahres mehrers vernehmen werden. Als ein Beyſpiel dienet uns vorläuſig folgende öffentliche Einladung:

In dem 45ten Stück des gemeinnützigen Reichsanzeigers heurigen Jahres iſt eines Inſtituts Erwähnung geſchehen, vermöge deſſen arme Familien durch Sammeln der an den Umſchlägen der Briefe und Paquete befindlichen Siegel, und das Umſchmelzen der letztern in gewöhnliche Stangen ihren Unterhalt fanden.

Hievon hat die hieſige königliche Polizeydeputation, welche es für eine ſehr angenehme Pflicht hält, die Einwohner zur Arbeit zu ermuntern, den Nahrungsſtand derſelben zu verbeſſern, und vorzüglich der ärmern Klaſſe neue Hilfsquellen zu eröffnen zu ſuchen, ohne das Publikum zu beläſtigen, Veranlaſſung genommen, eine ähnliche Einrichtung in hieſiger Stadt Sr. Majeſtät dem König allerunterthänigſt vorzuſchlagen. Hierauf haben Allerhöchſt Dieſelben geruhet, nicht nur den Vorſchlag zu genehmigen, ſondern auch ſogleich den königlichen Geheimen, dann den Kanzleyen der ſämmtlichen Kollegien und Deputationen das Sammeln der mit Siegeln verſehenen Couverte

Digitized by Google

zur Unterſtützung armer Familien angemeſſenſt zu befehlen, der königl. Regierung und Polizeydeputation die Leitung des Geſchäftes zu übertragen, und von einer angemeſſenen Einladung des hieſigen Publikums zu jenem löblichen Endzweck den beſten Erfolg zu hoffen.

Dieſen allergnädigſten Befehl erfüllt anedurch die königl. Regierung und Polizeydeputation. Sie ladet die ſämmtlichen hieſigen in Briefwechſel ſtehenden Einwohner ein:

Die mit Siegeln verſehenen Couverte gleichfalls zu ſammeln, und ſie wöchentlich, oder auch alle 14 Tage an diejenigen Familien abzugeben, welche ſich mit Regierungs- und Polizeydeputations-Dekreten legitimiren können.

Gewiß entſpricht der Erfolg der Erwartung Sr. Majeſtät. Denn da die hieſigen Einwohner nützliche Anſtalten ſelbſt unter Aufopferungen zu unterſtützen geneigt ſind, ſo werden ſie um ſo weniger Anſtand nehmen, die Siegel, die bereits ihren Dienſt gethan hatten, zu ſammeln, und eine Sache, die einzeln bisher verrichtet wurde, durch die in Menge künftig zum Wohl leidender Menſchen anwenden zu laſſen. Vor der Hand ſind zwey würdige Pfarrwittwen mit 7 und 8 unverſorgten Waiſen zur Benutzung dieſes Nahrungszweiges auserſehen worden.

Ihre Anweiſung, von welchen Einwohnern ſie die vorgeſchlagene Unterſtützung wöchentlich, oder alle 14 Tage abholen laſſen ſollen, hangt von der Unterzeichung ab, welche von heute an bey dem vorſitzenden Polizey-Deputato Völderndorf eröffnet iſt. Und auch hier wird anwendbar ſeyn, daß der zweymal gebe, der geſchwind giebt. Bayreuth den 18ten November 1793.

Königliche Regierung, und Polizeydeputation.

III.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 7. Dec. 1793. *)

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	2205 Schl.	1524 Schl.	11 fl. 36 kr.
Korn	1318 Schl.	1066 Schl.	9 fl. 30 kr.
Gerſten	2796 Schl.	2234 Schl.	7 fl. 30 kr.
Haber	274 Schl.	274 Schl.	5 fl. 50 kr.
Suma	6593 Schl.	5098 Schl.	
Reſt	. . . .	1495 Schl.	

*) Der völleſte Schrannentag ſeit dem 15ten Jänner im Jahre 1785, wo ſich die Zufuhr auf 6679 Schäffel von allen Getraidſorten belief, und alſo nur um 86 Schäffel ſtärker war, als vom 7ten Dec. 1793. — Getraidhandel iſt nach aller Oekonomen Ausſpruch, der älteſte und bleibendſte, der es jeder Stadt, und jedem Lande, wo er ſich findet, verſichert, ihr Wohlſtand ſey feſt gegründet, und er werde noch ferner beſtehen. Denn wer ſeinen Acker bauet, der wird Brodes die Fülle haben.

IV. Vorladung.

Joſeph Unſin, hieſig. bürgerl. Melbersſohn, iſt ſchon gegen 40 Jahr vom Land abweſend, und von ſeinem Leben, und Tod hierorts nichts in Erfahrung gebracht worden.

Da ſeine nächſte Anverwandte um Ausfolglaſſung ſeines unter Curatel ſtehenden Vermögen ad 389 fl. ſchon öfters angeſtanden ſind.

Als wird gedachter Joſeph Unſin, oder deſſen allenfallſige Leibeserben mit deme fürgeladen, daß, wenn derſelbe, oder dieſelben inner peremptoriſcher Zeitfriſt von 4 Monaten ſich hierorts nicht melden werden; man das Joſeph Unſinniſche Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen hinlänglicher Sicherheitsleiſtung ausfolgen laſſen werde. Actum den 14. November 1793.

Burgermeiſter- und Rath der churpfalzbairiſchen Stadt Wemding.

G. Mich. Lettenbauer, J. U. L. Amtsburgermeiſter. Lic. Möſel, churfürſtl. Rath, und Stadtſyndicus. Mpria.

Digitized by Google

Münchener
Intelligenzblatt.
Mit Churfürſtl. allergnädigſter Freyheit
ausgefertiget
in dem Finaueriſchen Intelligenz- und Communications-Comtoir.

50. Stück. München den 28. Dezember 1793.

I.

Höchſtlandesherrliche Verordnung.

Die neuerdings empfohlene Reinlichkeit der Stadt München, und Säuberung der Gaſſen betreffend.

Seine Churfürſtliche Durchlaucht wollen allfoderſt die wegen Reinlichkeit der hieſigen Stadt, und Säuberung der Gaſſen ſo andern unterm 24ſten Wintermonats 1778, dann den 12ten July 1782, erlaſſenen Verordnungen in ihrem ganzen Umfange gnädigſt wiederholen, daß ſohin dasjenige, was daſelbſt wegen Aufhauung des Eiſes zu Winterszeit, und Spritzen der Gaſſen bey heißen Sommertagen, dann wegen Ausleerung des nächtlichen Attels anbefohlen worden, genauer, als bisher geſchehen iſt, zu befolgen komme, und die dawider handelnden unnachſichtlich zu beſtrafen seyn ſollen.

2tens. Auch hat es bey der wochentlich zweymaligen **Säuberung der Gaſſen** ſein ferners Verbleiben, mit dem Beyſatze, daß, wenn dieſe Säuberung von Georgi bis Michaeli nicht längſtens 6 Uhr Abends, von Michaeli bis Georgi aber längſtens 4 Uhr beſorgt ſeyn wird; man gleich darnach von dem hieſigen Stadthauſe mit einem Wagen herumfahren, das noch vorfindige Koth aufladen, und fortführen, von jeden ſäumigen Hauseigenthümern aber für ſolche Arbeit ſogleich 30 kr. erholet werde.

3tens. Nicht minder wird die damalige Vorſchrift wegen **nächtlicher Räumung der Schwindgruben**, Ausſchlagung des Miſtes, dann deſſen Fortführung ernſtlich wiederholet, und beſonders in Rückſicht des letztern dahin erläutert, daß ſolche hauptſächlich zur Winterszeit, und zwar von Michaeli bis Georgi längſtens frühe 9 Uhr geſchehen ſeyn ſoll: wurde aber wegen Enge des Raums derley Leerung und Hinwegführung auch im Sommer zwiſchen Georgi und Michaeli erforderlich ſeyn, ſo mußte ſolches allezeit, und höchſtens vor 8 Uhr frühe geſchehen. Die dawider Handelnden, kommen nicht nur von der behörigen Polizeyobrigkeit zu beſtrafen; ſondern es wird auch ab Seite der Kommandantſchaft die Verfügung getroffen werden, einen derley ſpäter zum Thor hinaus paſſirenden

Digitized by Google

Wagen allda anhalten, und 30 kr. Strafe der Wache erlegen zu laſſen. — Nur allein kann der friſche noch ſtrohene Pferdſtallmiſt um eine Stunde ſpäter ausgeführet werden.

4tens. Weil auch viele Verunſtaltung, und Paſsage-Hinderniſſe hiedurch entſtehen, daß diejenigen Hauseigenthümer, welche einen beträchtlichen Bau führen, den ſich hiebey ergebenden Beſchutt ganz willkührlich auf die Gaſſen hinwerfen, und zu großen Haufen anwachſen laſſen: ſo ſoll zukünftig ein jeder Bauluſtige von ſelbſt den Bedacht nehmen, daß der Beſchutt näher an das Haus, und nicht ſo weit in die Gaſſe hinausgeworfen, ſolcher aber und zwar bey ſonſtigen 2 Reichsthaler Strafe, von Woche zu Woche weggeräumet, und weggeführet werde. — Was entgegen andere, und geringere Beſchütt- oder Kothhäufen betrift, ſo ſind ſelbe gemäß allegirter ältern Verordnung nicht über 24 Stunden liegen zu laſſen.

5tens. Die auf der Gaſſe ſtockhöchig aufgerichteten und ſehr breit geſchlichteten Kiſtlerbretter werden keineswegs mehr geſtattet, ſondern hiemit in allen ſowohl weiten, als engen Gaſſen durchgehends abgeſchaft, daher den Kiſtlern ein drey monatlicher Termin gegeben, inner welchen ſie die vorräthigen Bretter hinwegräumen, und ſich um andere Plätze, allwo derley Legen weder Paſsage hindern, noch zur Unzierde gereichen, ſohin entweders zu äuſſerſt der Stadt an den Stadtmauern, oder gar außerhalb derſelben umſehen, und allda ihren Brettervorrath aufbewahren ſollen.

Der Magiſtrat aber hat nicht nur auf den ſchuldigſten Vollzug beſorgt zu ſeyn, ſondern auch den Kiſtlern derley Plätze anzugönnen, oder benöthigten Falls von Obrigkeitswegen auszuzeigen.

6tens. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit den Wagnern und Schäflern rückſichtlich ihres Taufel, und Werkholzvorraths, welcher ebenfalls keineswegs mehr ſo frey in den Gaſſen zu gedulden, ſondern anderwärtohin unter obigem Termine, und auf die nämliche Weiſe, fortzuſchaffen, nebſt dem den Schäflern zu verbiethen iſt, die großen Bier- und Märzenfäſſer inner der Stadt auf den Gaſſen auszubrennen und auszupechen.

7tens. Weil ferners die privilegirten Däntlerläden dadurch zur Unreinlichkeit und Unzierde der Stadt, dann Verſtellung der Paſsage mißbraucht werden, daß nicht nur Kleidung, ſondern auch all andere oft ſchlechteſte, und Eckel verurſachende verkäufliche Waaren außerhalb ihrer Gewölber bis weit in die Gaſſe hinausgeſtellt, oder gar auf eigenem Tiſche hingeſetzt werden; ſo ſoll von nun an in Conformitæt älterer in Druck erlaſſener Däntlerordnung dieſer Unfug den Däntlern gänzlich unterſagt, und nur zur Kundmachung ihres Daſeyns geſtattet werden, ein oder andere honnetere Kleidungsſtücke, oder Spiegel, Gemälde, vor dem Gewölbe, reſpective an deſſen Thür und Wand heraus zu hängen, gleichwie man auch geſchehen laſſen will, wenn ſie ſich eines beſondern Aushängſchildes bedienen wollen.

In Betreff der übrigen mit den Gewölbern nicht verſehenen Däntler, ſo bleibt es ohnehin bey der höchſten Verordnung vom 13ten Septembtr 1760.

Digitized by Google

8tens. Haben die hieſigen Polizeyobrigkeiten durch ihre Subalternen fleißigere Obſicht tragen zu laſſen, daß die leeren Schrannen- Holz- und andere Wägen auf der Gaſſe beſſer zuſammen geſtellt, reſpective ſo viel als möglich in einander geſchoben, daß nicht minder auch die fremden ausgeſpannten Kutſchen nicht ſo mitten in der Gaſſe belaſſen, ſondern mehrers zu den betreffenden Wirths- oder Bräuhäuſern hingeſtellt, die Wägen der hieſigen Lehenrößler aber in die Remiſſen geſchoben, und nicht immer auf öffentlicher Gaſſe belaſſen, daß ferner erſterer Teichſeln entweder aufgerichtet, oder ſonſt ſeitwärts gelenket werden, damit nicht eine Gefahr obwaltet, wodurch beſonders zur Nachtszeit die Paſſirenden ſich beſchädigen können. — Endlich iſt kein Pferd frey auf der Gaſſe zu belaſſen, ſondern es hat ſich allzeit der Fuhrknecht oder wer anderer dabey einzufinden.

Die Uebertreter dieſer Verordnungen ſollen ohne weiters um 30 kr. geſtraft werden; damit ſich aber niemand mit Unwiſſenheit einer ohne das ſchon polizeymäßigen Verfügung entſchuldigen möchte, ſo haben die Wirthe, Bräuer, Bäcker, ſo andere Stallvermiether die einkehrenden Knechte und Kutſcher zu warnen, und mittels ihrer eigenen Hausknechte dieſen Unfug nicht zu gedulden, indem ſonſt den Geſtraften der Regreß an dem Hauswirth bevorbleibt.

9tens. Ferners ſoll den Bräuern bey Strafe verbothen ſeyn, mehrere mit Fäſſern und Bräugeſchirr beladene Wägen aneinander zu hängen, und durch ein Fuhrwerk hinaus zu führen, gleichwie auch derer gewöhnliche Holzfuhren nicht mehr ſo hoch aufzulegen ſind, daß hiedurch die Gefahr des Umwerfens und Beſchädigung entſteht.

10tens. Weil endlich ungeachtet des ſo manchfaltigen Verboths der Menſchen gefährliche Unfug des ſo geſchwinden Fahrens und Reitens, beſonders in engen Gaſſen, bey Reiben, bey Aus- und Einfahren, noch immer fortdauert, ſo haben die Polizeyobrigkeiten auf derer verfängliche Abſtellung ernſtlichen Bedacht zu nehmen, die untergebenen Polizeydiener ſchärfeſt darnach anzuweiſen, und von den dawider Handelnden, weſſen Standes ſie immer ſeyn wollen, unrückſichtlich 30 kr. Strafe auf behörige Art erholen zu laſſen; welches zu thun auch die Kommandantſchaft mittels ihrer untergebenen Mannſchaft berechtiget, und zugleich für ſich ſelbſt, wie auf Anrufen der Polizeyobrigkeit bevollmächtiget iſt, den dawider handelnden vornehmern, und gefreyten Perſonen ſogleich einen Mann nach, und in das Haus zu ſchicken, und demſelben alldort für deſſen Bemühung ebenfalls 30 kr. bezahlen zu laſſen. Wornach alſo ſich jedermann gehorſamſt zu achten, und vor Schaden zu hüten wiſſen wird. München den 14ten November 1793.

Ex Commiſſione Sereniſſ. Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Churfürſtl. oberen Landesregierungs-Sekretär Prandl.

II.

Ueber das Bekanntwerden mit den Thieren, und dem verſchiedenen Gebrauch, und Mißbrauch derſelben.

(Beſchluß.)

Gleichwie man in der Verfolgung und Verachtung der Thiere zu weit gehen kann,

Digitized by Google

eben ſo iſt dieß auch bey Schonung und Pflege der Thiere geſchehen; denn dieſe gieng ſogar auf Verehrung und Anbethung derſelben hinüber. Daher die Thieranbethung der Aegyptier, und der ausgebreitetere Thierdienſt der Alten. Daher das Weihen gewiſſer Täge und Monaten denſelben. So hießen z. B. bey den alten Deutſchen die Monate das Kälber- Katzen- Schaaf- Vogel- Hirſch- Gäns- Schweins Monat u. ſ. w. welches ſie aber nicht ſo faſt als Verehrer derſelben, ſondern als Hauswirthe thaten. Wirthſchaft hat bey verſchiedenen Völkern die Verehrung von Nutzthieren zum Grunde; und in dieſem Betrachte bleibt die Feyer des ägyptiſchen Stieres, und der chineſiſchen Kuhe bey allen den überflüſſigen Zufälligkeiten und Mißbräuchen im Grunde doch wichtig und ehrwürdig. Wir verzeihen den ſonſt Guten und Thätigen, wenn ſie vom Eifer für ihre Sache ſich hinreißen laſſen, und mißkennen die Urbedeutung nicht. Die eigentliche Thieranbethung hat aber die Seelenwanderung zum Grund; eine Meynung, die in der That viel Beobachtungsgeiſt im Thierreiche verräth, ſo thöricht ſie in ſich ſelbſt iſt. Thierverehrung von einer Seite hat immer Thierverachtung auf der andern Seite zur Folge. So waren den alten Deutſchen die Raaben, Nachteulen, Uhu, Geyer, Wölfe, Haaſen, trächtige Hunde, Füchſe, Schlangen, Wieslein, Unglückthiere; glückliche Thiere hingegen waren Tauben, Störchen, Falken, Nachtigallen, Schwalben. Die Thieropfer den Göttern haben eben ſo die Kenntniß thieriſcher Eigenſchaften zum Grunde, als z. B. Böcke, Ziegen, Lämmer, Schweine, Dachſen, Rinder. Statt eine Leidenſchaft in ſich ſelbſt zu unterdrücken mußte ein Thier, das die nämlichen Eigenſchaften an ſich hatte, geſchlachtet werden.

Leichter erkennt man ſich ſelbſt von auſſen, als man ſich von innen erkennet. Die Anwendung auf ſich ſelbſt, und der Rückgang zu ſich ſelbſt, iſt immer ſehr ſchwer, und ſetzet ſchon Tugenden voraus, die nicht mehr ſchwacher und niedriger Hilfsmittel bedörfen. So edel manche Thiereigenſchaften auch erſcheinen, ſo ſind ſie es doch nur in Rückſicht deſſen, der ſie erkennt. Denn für ſich ſelbſt ſind ſie unmoraliſch, und bloßer Inſtinkt, bloßer Hang der Natur, und Aeuſſerung deſſen, wozu die Natur eine Thiergattung beſtimmt und gebildet hat. Freyherr von Knigge (über den Inſtinkt) will auch noch moraliſche Triebe zum Inſtinkt rechnen, und ſelbe nur als eine höhere Art, als Veredlung, als Vervollkommung anſehen. Denn er macht einen Unterſchied zwiſchen den reinen, oder einfachſten und niedrigſten, zwiſchen den von Umſtänden und Lagen veranlaßten, und zwiſchen den, der Vervollkommung durch Erfahrung und Beobachtung fähigen Inſtinkten. Unter die Letztern ſetzt er ſelbſt Frömmigkeit, Aberglauben, Hoffnung, Geitz, Furcht u. ſ. w. Frömmögkeit iſt hienach eine Ausdehnung des Inſtinkts der Liebe auf die erſte Urſache, oder den Urheber der Welt. Aberglaube iſt der Inſtinkt der Furcht, auf eingebildete Gegenſtände des Schreckens ausgedehnt. Hoffnung iſt der Inſtinkt der Liebe, auf ein künftiges Gut gerichtet. Geitz iſt der Inſtinkt der Liebe, auf einen unangemeſſenen Gegenſtand gerichtet. Furcht kommt auch dieſer Leidenſchaft nahe. Neid iſt aus Liebe, Geitz, Ehrfurcht, und Furcht zuſammengeſetzt. Sympathie (Mitleidenheit) iſt der Inſtinkt der Furcht, auf eine andere Perſon übergetragen, und auf uns ſelbſt zurück gewandt.

Als ein öffentlicher Beweis von Thierkenntniß aus Bildung gehören hieher die Thiergeſchichten, die ſich nicht, wie die Mineralien und Pflanzen nach den Ländern, ſondern nur nach den verſchiedenen Gattungen der Thiere bearbeiten laſſen. So hat man bereits die Geſchichte des allgemeinnützlichſten Thieres,

Digitized by Google

die Geſchichte des Schaafes; (Sieh Jugendbeobachter 2ter Band Seite 120.) und die Geſchichte des getreueſten aller Thiere, die Naturgeſchichte des Hundes; (Sieh Jugendbeobachter 4ter B. S. 40.) und es iſt ſehr ſchön, daß man mit den bekannteſten und nutzbareſten Thieren den Anfang macht, und es mit den unbekannteſten, und ſchädlichſten ſchlieſſen wird. Hieher gehören auch alle Staatsverordnungen, welche in Anſehung der Thiere entweder zu ihrer Schonung, oder zu ihrer Vertilgung, aus weiſen und gerechten Gründen gemacht werden.

So weit führt uns allein die äuſſere Beobachtung in der Thierkenntniß; eine Beobachtung, die ſich mit dem erſten Hirten ſchon anfieng, und mit dem letzten vollenden wird. Weit umher iſt die Schule des Lebens in Anſehung des Thierreiches eröffnet. Wir kennen, die uns am ähnlichſten ſind, und haben den Empfänglichern ſo vieles von uns beyzubringen geſucht, als ſie anzunehmen, und zu behalten im Stande ſind. Aber unſere Wißbegierde iſt nicht ſo leicht befriediget. Aeuſſere Beobachtungen allein ohne der innern begnüget uns nicht. Die innere Beobachtung führt uns noch weiter und tiefer in die Kenntniß des Lebens, in die Thierkenntniß um unſerer ſelbſt willen. Das innere Leben mit den Quellen und Urſachen iſt uns noch verborgener, als das äuſſere in den Thaten und Wirkungen. Dem Menſchen, der berufen iſt, ganz reif zu werden, und auf einem Boden ſteht, um reif zu werden, und die Fülle der Früchten bringen zu können, iſt nicht wohl, ſo lange er irgend noch eine Unbekanntheit und Verborgenheit weiß, deren Aufdeckung und Offenbarung ihn ruhiger und zufriedener macht. Um dieſer Erforſchung willen werden Pflanzen zerſchnitten, und Thiere zergliedert. Um dieſer willen hatte Ambroſius Bertrandi ſo einen natürlichen Hang zur Zergliederungskunſt, daß er ſchon als Zögling im königlichen Kollegium zu Turin keinen Tag vergehen ließ, wo er nicht ein lebendiges oder todtes Thier zergliederte, und aus dem Hoſpital ein Stück von einem Leichnam nach Hauſe trug, daß er damit ſein Zimmer verzierte, und ſelbſt bey Tiſche ſeine Taſchen nicht leer hatte. Um dieſer willen hat Karl II. König von Aengsland, dieſer Freund und Unterſtützer der Wiſſenſchaften, und Stifter jener berühmten Geſellſchaft, der man ſo viele Entdeckungen zu verdanken hat, um das Jahr 1650 ſeinem großen Zergliederer Harvey, dem Entdecker des Blutumlaufes im menſchlichen Körper, ſeinen großen Thiergarten preis gegeben. Die Zergliederungskunſt hat die Kenntniſſe der Neuern weiter geführt, als die Alten gelangen konnten. Sie machte, daß der blinde Huber, mittels ſeines getreuen Vorleſers Burnens, im Bienengeſchlechte mehr entdeckte, als die ſchönen Naturforſcher Swammerdam, Reaumur, Lüttichau, Bonnet, Janſcha, Riem u. ſ. w. Durch ſie hat Haller in Göttingen die Reizbarkeit thieriſcher Muſkelfaſern erwieſen. Durch ſie haben die ängliſchen Zergliederer Johann Hunter, und William Hewſon, die Milchgefäße bey Vögeln und Schildkröten entdeckt. Durch ſie hat Lieutenant Jakobi die Vermehrung und Erziehung der Fiſche durch die künſtliche Befruchtung erleichtert. Durch ſie hat die oberlauſitziſche Bienengeſellſchaft die Kunſt, Ableger der Bienenſtöcke zu machen, verbeſſert. Sie iſt es, die Schonung und Ehrfurcht für den Menſchen gebiethet, die keinen Nero mehr ſeine eigene Mutter eröffnen heißt, ſondern dafür die Natur in allen ihren Reichen offen hält. Um ihrer willen ſchrieb Kaiſer Karl V. an die hohe Schule von Salamanka, um von den Lehrern derſelben belehrt, und ſeines Bedenkens befreyt zu werden, ob man mit gutem Gewiſſen einen menſchlichen Körper zer-

Digitized by Google

gliedern könne, um den innerlichen Bau deſſelben zu entdecken. Um ihrer willen war Franz von Sales entſchloſſen und erfreut, als Jüngling zu ſterben, daß er wenigſt durch die Zergliederung ſeines Körpers der Welt etwas nützen könnte, wenn er ihr in ſeinem Leben noch nichts genützet hätte.

Das ganze Thierreich iſt von der Blattlaus, oder dem Pflanzenthiere, an, bis zum menſchenähnlichſten Thiere durch innere Erforſchung dem Menſchen bekannt, und er ſelbſt iſt dadurch mit ſich bekannter geworden. Der Gang der belebenden Natur, ihre allmähliche und ſtuffenweiſe Fortſchritte in der Schaffung, haben ſich uns dadurch aufgehellet. Wir kennen die Geſchlechter von der anfangenden bis zur vollkommenſten Entwicklung. Wir wiſſen, warum hier eine Verwandlung, und dort eine Mehrheit der Geſchlechter nothwendig ſey. Das Inſekt, ſagt Herder (Ideen 1ter Theil 3tes Buch. V. Fortbildung der Geſchöpfe) konnte auf einmal nicht alles üben, was es üben ſollte; es muß alſo ſeine Geſtalt und ſein Weſen verändern, um itzt als Raupe dem Trieb der Nahrung, itzt als Zwiefalter der Fortpflanzung genug zu thun. So konnte Eine Art Bienen nicht alles ausrichten, was der Genuß, und die Fortpflanzung dieſes Geſchlechtes fordert; daher theilte die Natur, und machte dieſe zu Arbeitern, jene zu Fortpflanzern — Drohnen, und dieſe zur Gebährerinn — Weiſel. Wie vieles wirkt der Geſchlechtstrieb im Thierreiche von dem dunkelſten Gefühl an, bis zu einer Art von Kenntniß herauf! Dadurch ſoll eine beträchtliche Zahl von Begriffen in manchen Thieren hervorgebracht werden; Begriffe, die ſie zu Thaten der Grauſamkeit, und zur Wohlthätigkeit verbreiten. Daher die Grauſamkeit der Wölfe gegen Wölfe, und der meiſten Thiere gegen ihre eigene Gattung, zur Zeit der Liebe. Daher die Trägheit der Bienen, ſobald ſie ihrer Königinn beraubet werden, und hingegen ihre Geſchäftigkeit zur Zeit ihrer Gegenwart. Daher die Sorge der Thiermütter für ihre Jungen, bis ſie ſich ſelbſt zu nähren im Stande ſind, eine mütterliche Sorge, wodurch oftmal ſchon Menſchen, wenn ſie einiges Gefühl dafür haben, beſchämet worden. Zur Beſchämung und zur Belehrung, wenn wir die Natur verläugnen wollen, gehen uns die abſchreckenden und ermunternden Aeuſſerungen, vorzüglich des Geſchlechtstriebes, im ganzen Thierreiche vorüber, und zwar inner gewißen Gränzen und Beſtimmungen. Die Kenntniß ſoll uns zu jener Bildung verhelfen, deren wir fähig ſind, ſoll vom Anfang zur Vollendung uns hinführen; denn um der Bildung willen findet ſie einzig ſtatt, und Mißkenntniß unſerer ganzen Beſtimmung iſt es, wenn ſie uns ſtatt erhöhen, erniedrigen, ärgern ſtatt erbauen, und in Ungeſtümm ſetzen ſollte, ſtatt uns zu beruhigen.

Der menſchlichen Bildung endlich verdanken wir es, daß wir eine vollkommene Kenntniß vom Thierreiche haben, eine Kenntniß, die uns zugleich alle Kenntniſſe der Natur in ein helleres Licht ſetzet. Nur erfahren wir zu ſehr, was Hippokrates ſagt, daß das längſte Leben gegen die Zeit, die eine vollkommene Wiſſenſchaft erfordert, viel zu kurz ſey; daß das Maaß unſerer den Bedürfniſſen der Natur, und den nothwendigen Geſchäften entübrigten Kräften nicht hinlänglich ſey, das zu Stande zu bringen, was wir doch zu Stande bringen wollen. Daher die verſchiedenen Zeugungsſyſteme, welche, auf die Schöpfung angewandt, Schöpfungsſyſteme bey allen Völkern geworden. Daher die Nachſprechungen und Nachſchreibungen von Jahrhundert zu Jahrhundert, ſo lange nämlich eine angenommene Meynung bis auf andere Entdeckungen und Erforſchungen dauerte. Die Natur ſetzt indeſſen ihren Gang doch fort, wir mögen ihn

Digitized by Google

erkennen, oder nicht. Zeugungen und Geburten ſetzet ſich fort, ſo dunkle und unrichtige Begriffe man auch davon haben, oder gar nicht darüber nachdenken mag. Eine tiefe Demüthigung für alle Forſcher, und eine ſtill-erſchütternde Ueberweiſung, daß Erforſchungen zum Ganzen nichts beytragen. Der Menſch wird gebohren, reift, wird alt, und das oft von ohngefähr, und ohne einiger Lebensregel, und ſtirbt, wenn er auch nie darüber nachgedacht hat, woher er komme, und wohin er gehöre. Bildung hat aber immer beym Menſchen ſelbſt ihr Ziel. Beruhigung, Erheiterung, und Glückſeligkeit iſt es, zu erforſchen, zu erkennen, und der Wahrheit getreu zu bleiben; ein Zuſtand, außer welchen der Menſch nicht iſt, was er ſeyn ſoll, und nicht handelt, wie er handeln ſoll. Der Einfluß des inneren Zuſtandes auf die Handlungsweiſe macht es dem Menſchen ſelbſt zur Schande, oder zum Verdienſt, wie er denkt und empfindet, woran er ſich hält, und nicht hält. Der Mangel an dergleichen innern Erforſchungen, der Uneinigkeit in den Meynungen, macht die wirklichen Trennungen, und Uneinigkeiten, und iſt Schuld, daß Geſchöpfe von Einer Gattung entſproſſen, einerley Bedürfniſſen unterworfen, des nämlichen Schmerzens und Wohlgefühles empfänglich, einander unaufhörlich bekriegen. Denn der Menſch, hat er einmal, wie Plato (von Geſätzen 3. B.) ſagt, die rechte Anleitung erlangt, ſteht als das erhabenſte, und ſanfteſte Geſchöpf da; wird er aber oder nicht weit genug, oder nicht recht geführt, ſo iſt er aus allen, die von der Erde hervorkommen, das wildeſte.

III. Gemeinnützige Nachrichten.

1) Eine neue Quelle der Wohlthätigkeit.

Es gereicht den guten Staatseinrichtungen zur Ehre, wenn ſelbe im Fortgang immer mehr Quellen der Wohlthätigkeit eröffnen, und ſie legen den Vorwurf, daß ſie ſich von der wahren Grundlage entfernet, und viel Elend geſchaffen hätten, dadurch von ſich, daß ſie auf vielerley Wegen Uebel zu vergüten wiſſen, und es wirklich thun. Selbſt die Schriftſtellerey, wie wir ſchon öfters zum Beſten der Waiſen und Armen angemerket, der Lehrvortrag, wird unter den Händen der Weiſen, die es wahrhaft weit entfernt von aller Eigennützigkeit ſind, zur Quelle der Wohlthätigkeit. So hält Profeſſor Achard zu Berlin Vorleſungen über die Experimentalphyſik zum Beſten der Wittwen der Soldaten, die im gegenwärtigen Kriege umgekommen.

2) Ertrag des ſogenannten Märzen- oder Sommerbieres zu München vom Jahr 1793.

In beyden Hauptheilen der Stadt wurden auf das 1793ſte Jahr an Sommer oder Märzenbier eingeſotten 1946 Faß, die 48 tauſend 650 Eymer halten. Da wir bereits 4 Jahre dieſen Ertrag dem eigentlich für das Konſumtions-Verhältniß beſtimmten Blatt eingerückt, ſo ergiebt ſich nach einem angeſtellten Vergleich, daß im Jahre 1790 42 tauſend und 50 Eymer, im Jahr 1791 aber 47 tauſend 600, alſo um 5 tauſend 550 mehr als 1790; ferner daß im Jahre 1792 auf 50 tauſend 725 Eymer, alſo um 8 tauſend 670 mehr als 1790, und um 3 tauſend 125 mehr als 1791, und daß nach der heutigen Anzahl von 48 tauſend 650 um 6 tauſend 660 mehr als 1790; um 1850 mehr als 1791, hingegen aber um 2 tauſend 75 weniger als im Jahr 1792 eingeſotten, und ausgeſchenkt worden. Die Vergleichungen hievon ſind noch zu kurz, als daß wir das Steigen und Fallen vom Münchner-Bierſutt beſtimmen könnten. Und überhaupt iſt das Verhältniß von der Konſumtion zum Erwerb, und

gegenſeitig, ein Gegenſtand, der heut zu Tage, wo man die übeln Folgen des Mißverhältniſſes ſieht, wohl beherziget, und in öffentlichen Blättern gerüget zu werden verdient.

IV.

Schrannenpreis.

Münchener Schrannenpreiſe v. 14. Dec. 1793.

	Zugeführt.	Verkauft.	Mittelpreis.
Weitzen	1925 Schl.	1606 Schl.	11 fl. 36 kr.
Korn	1395 Schl.	1133 Schl.	9 fl. 24 kr.
Gerſten	2138 Schl.	190 Schl.	7 fl. 30 kr
Haber	224 Schl.	224 Schl.	5 fl. — kr.
Suma	5682 Schl.	4866 Schl.	
Reſt	. . . .	776 Schl.	

V. Vorladung.

Nachdem Joſeph Müller, bürgerlicher Lebzelter allhier zu Dietfurth, in einen ſo großen Schuldenlaſt gerathen, daß die unumgängliche Nothdurft erfordert, mit ſelben entweder zu einer gütlichen Auseinanderſetzung, oder in Zerſchlagung deſſen zur rechtlicher Vergandung ſeines Vermögens zu ſchreiten.

So hat man hieſigen Magiſtratsſeits Donnerſtag 16ten Jänner des nächſt eintrettenden 1794ſten Jahrs, und zwar anfänglich zu Verſuchung einer gütlichen Nachlaß-Behandlung, in Zerſchlagung der Güte aber nicht nur allein ad liquidandum, ſondern auch im Falle es die Umſtände erheiſchen und zulaſſen, zu Erſparung mehrerer beſchwerlichen Reiſen, und großen Unköſten, den darauf folgenden Freytag, und Samſtag ad Excipiendum, & Concludendum angeſetzet.

Man will dahero ſammentliche Joſeph Mülleriſche Gläubiger mittels gegenwärtigen Verrufs auf obbeſtimmte Zeit mit dem geſätzlichen Auftrag obrigkeitlich vorladen, daß alle ſowohl dermal wiſſend, als unwiſſende Gläubiger, welche an ihne Joſeph Müller eine rechtliche Forderung zu machen haben, an obbemeldten Donnerſtag auf hieſigen Rathhaus fruher Gerichtszeit vor dem geſammten Magiſtrat entweder in Perſon ſelbſt, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde mit ihren Prätenſionen und darzu gehörigen Beweisſtücken ſich um ſo gewißer melden ſollen, als ſie ſich außer deſſen die Schuld gleichwohl von ſelbſt beymeſſen müßten, wenn ſie ſodann im Ausbleibungsfalle mit ihren Prätenſionen nicht mehr gehört wurden. Actum den 9ten Chriſtmonats im Jahre 1793.

Burgermeiſter und Rath der Churfl. Gränitz-Stadt Dietfurth.

Gregori Kunzmann, Burgermeiſter.

VI. Bekanntmachung

In Betreff der Titl. von Mändliſchen Verlaſſenſchaft.

Zumalen man beym churfl. hochlöbl. Hofrath auf Abſterben des churfl. Landrichters zu Landsberg Max Herrn von Mändl grädigſt reſolviret hat, daß deſſen Verlaſſenſchaft durch eine abzuordnende Hofraths-Commiſſion auf den 27ſten dieß ordentlich inventirt werden ſolle; Als wird ſolches durch dieſe öffentliche Blätter denen ſammentlichen Max Herrn von Mändliſchen Gläubigern zu dem Ende kund gemacht, daß ſie in loco Commiſſionis zu Landsberg ihre allenfals habende Foderungen in Perſon, oder durch ſpecialiter begewaltete Anwäldte angeben, und behörig liquidiren mögen. München den 11ten December 1793.

Churfürſtl. Hofraths Kanzley.

Graf von Sandizell, Vice-Præſident mpria.

VII. Nachricht.

Nachdem mein Sohn, Balthaſar Mang, ſeiner Profeſſion ein Weisgerber ſeit einiger Zeit abweſend iſt, ohne daß man den Ort ſeines Aufenthalts erfragen konnte; für ihn aber bereits zu Altmanſtein ein Haus mit darauf liegender Weisgerbersgerechtigkeit angekauft worden iſt, ſo wird ihm dieß hiemit durch öffentliche Zeitungen zu wiſſen gemacht, damit er baldmöglichſt kommen, und davon Beſitz nehmen möge. Abensberg den 11ten Dec. 1793.

Balthaſar Mang, bürgerlicher Rothgeber allda.

Digitized by Google

Regiſter
über die im 27ten Jahrgang 1793, der
Münchner-Intelligenzblätter
enthaltenen

Höchſtlandesherrlichen Verordnungen in Handlungs- Polizey- und Finanz-Sachen, ſodann auswärtiger Verordnungen, und endlich der Gegenſtände, welche hierinn zum allgemeinen gegenwärtigen und künftigen Gebrauche vorkommen.

Erſtes Regiſter
inn- und ausländiſcher hoher Verordnungen.

A. Höchſtlandesherrliche Verordnungen, öffentliche Verrufe, und Bekanntmachungen, die ergangen ſind.

I. In Handlungs- Gewerbs- und Kulturs-Sachen.

1) Die bey Erneuerung der Landkrämerhandelspatente Weglaſſung des Artikels von Büchern betreffend. Seite 17.
2) Den Strumpfhandel betreffend. ſ. 25.
3) Die nach gnädigſter Verordnung vom 30ten Juny 1792 unentgeldliche Abreichung der Maulbeerbäume aus den churfürſtl. Plantagen München und Landshut zu weitern Emporbringung des Seidenbaues. ſ. 33.
4) Die gemilderte Strafe für Salzſchwärzer betreffend. ſ. 41.
5) Den Kours der brabäntiſchen Gelder in der Pfalz betreffend. ſ. 57.
6) Das Leimſieden der Weisgärber und Lederer betreffend ſ. 90.
7) Die neuerdings empfohlene Anlegung lebendiger Zäune betreffend. ſ. 145.
8) Die bey Strafe der Konfiſcation verbothene Ausfuhr der Waaren zum Färben betreffend. ſ. 209.
9) Die Beziehung der Jahrmärkte in Baiern, von den inländiſchen Sailermeiſtern betreffend. ſ. 233.
10) In Betreff der den Landkrämern abgeſchaften Arzneyführung, dann verbothenen ſogenannten Pollinger- und Weilheimer-Pillen. ſ. 265.

II. In Polizeyſachen.

1) Die Warnung vor erdichteten aufrühreriſchen Gerüchten unter Androhung einer exemplariſchen Beſtrafung betreffend. ſ. 9.
2) Die auf churfürſtliche Köſten auſſer dem Koſtthorl zu München eigens errichtete Freybank, Schlacht- und Brühhaus betreffend. ſ. 33.
3) Faſtendispenſations-Patent von Seite des Churfürſtl. Hof-Groß-Allmoſenariates betreffend ſ. 42.
4) Faſtendispenſationspatent von Seite des Hochw. Ordinariates zu Freyſing. ſ. 43.
5) Die Eröffnung der unentgeldlichen Lehre aus der Entbindungskunſt zum heil. Geiſt in München betreffend. ſ. 49.
6) Den Bankzins der errichteten Freybank betreffend. ſ. 74.

Digitized by Google

7) Wie es bey Todesfällen der im Allmoſengenuße verſtorbenen Armen zu halten ſey. ſ. 81.
8) In Betreff der außer Landes vor ſich gehenden Kopulationen der Innländer. ſ. 89.
9) Die Belohnung der Verdienſte eines eifrigen Schulmannes betreffend. ſ. 97.
10) Das zu ſchnelle Fahren und Reiten in Jülch und Berg betreffend, ſ. 97.
11) In Betreff der im auswärtigen Lande verreiſenden churfl. Landesunterthanen und Handwerksburſchen. ſ. 161.
12) Die Bieraufſchlagsmandate betreff. ſ. 169
13) Die häufigen Eheverſprechungen bey Ohnvermöglichen beyderley Geſchlechts betreffend. ſ. 177.
14) In Betreff der Ablieferung zum Militär der Nachtſchwärmer, Müßiggänger u. ſ. w. in Mannheim. ſ. 297.
15) Die erneuerte Abſtellung des Bettels zur Forterhaltung des gnädigſt errichteten Armeninſtituts betreffend. ſ. 305.
16) Das in andern Jurisdiktionsorten delinquirenden Salinenperſonale betreffend. ſ. 321
17) Die neuerdings empfohlene Reinlichkeit der Stadt München, und Säuberung der Gaſſen betreffend. ſ. 393.

III. In Finanz- und Juſtitzſachen.

1) In Betreff der ungegründeten Klagen über Juſtitzverzögerung, und deren Abſtellung. ſ. 17.
2) Die eidlichen Zeugenausſagen bey den höchſten Stellen betreffend. ſ. 25.
3) Die Ausſchreibung der anerkauften, und nunmehr für inländiſch erklärten Herrſchaften Praitenegg, und Paresberg betreffend. ſ. 65.
4) Die Abtheilung des Berg- und Hüttenweſens in baier'ſches und oberpfälziſches. ſ. 73.
5) In Betreff der zum Stadtoberrichteramt zu München hinterlegten Depoſitengelder. ſ. 146
6) Gnädigſt ertheilte Privilegien in Anſehung der Taxen den baier'ſchen, oberpfälz'ſchen und pfalzneuburg'ſchen Seminarien betreffend. ſ. 177.
7) In Betreff der Taxen bey walzenden Gründen. ſ. 241.
8) Die außerordentliche Kriegsſteuer betreffend. ſ. 313.
9) Die Abſtellung des dem Ackerbau und der Viehzucht ſchädlichen auf den Kleebau ausgedehnten kleinen Zehends betreff. ſ. 345.
10) Die Einreichung der Bittſchriften, um Erbauung von Leer- und Austraghäuſern, zur Churfürſtl. hochlöbl. Oberlandesregierung. ſ. 346. 360. 384.

B. Auswärtige höchſte Verordnungen und Anſtalten in Staats- Handels- und Kulturſachen.

1) Königlich Churfürſtlich Hannöverſche Verordnung gegen die Ausbreitung und Vertreibung anſtößiger Zeitungen, periodiſchen Schriften und fliegenden Blätter ſ. 4.
2) Den Hebammenlehrkurs zu Göttingen betreff. ſ. 7.
3) Königl. Preuſſiſche Verordnung wider den ſchädlichen Mißbrauch des Detailhandels fremder Juden auf Meſſen und Jahrmärkten betreff. ſ. 21.
4) Frankfurt'ſche (am Mayn) Bekanntmachung in Betreff der abzuhaltenden Oſtermeſſe ſ. 57.
5) Churſächſiſches gnädigſtes Mandat wegen Qualificirung junger Leute zu künftiger Dienſtleiſtung betreff. ſ. 105. 113.
6) Leipziger Verordnung in Anſehung der Jubilatemeſſe. ſ. 111.
7) Kaiſerl. Königl. Verordnung, die Abſtellung der Privat- Buchdruckereyen betreff. ſ. 119.
8) Hamburg'ſches revidirtes und erweitertes Mandat, die Rettung der im Waſſer verunglückten, oder ſonſt erſtickten Menſchen betreff. ſ. 129.
9) Churſächſiſches gnädigſtes Generale, die Abſtellung des Mißbrauches bey Aufnahme der auf dem Lande nicht zu duldenden Handwerker in die ſtädtiſchen Innungen. ſ. 137.
10) Königlich Preuſſiſche Verordnung die neue Zolleinrichtung in der Stadt Danzig betreff. ſ. 153.
11) Königlich-Däniſches Plakat eine anderweitige Beſtimmung der für raffinirten Zucker und Syrup zu entrichtenden Zoll- und Licent- Abgaben betreffend. ſ. 185.

Digitized by Google

12) Königlich Churfürstl. Hannövers'che Verordnung wegen der Ausführung und Durchführung der Pferde. ſ. 193.
13) Rußiſch = Kaiſerlicher Befehl, den mit Frankreich aufzuhebenden Handel und Gemeinſchaft betreffend, nebſt einem Verzeichniſſe der Waaren und Sachen, deren Einfuhr in's ruſſiſche Reich aus fremden Ländern ſowohl zu Waſſer als zu Lande verbothen iſt. ſ. 217. 225.
14) Königlich = Preuſſiſches Patent wegen der in Schleſien ausgebrochenen Unruhen. ſ. 233.
15) Königlich Churfürſt. Hannöver'ſche Verordnung die gegen die Studirende zu Göttingen anzuſtellende Satisfaktions = und Alimentationsklagen betreff. ſ. 241.
16) Konvention zwiſchen Sr. Brittaniſchen Majeſtät, und der Kaiſerinn von Rußland. ſ. 257.
17) Königl. Churfl. Hannöverſche Verordnung in Betreff der Grundlegung der Gebäude. ſ. 273.
18) Edikt wegen des Taubenhaltens in dem Fürſtenthum Lünneburg. ſ. 281.
19) Königl. Churfürſtl. Hannöver'ſche Münzverordnung die Interimsannahme gerechter Konventionsmünzen mit einem Agio bey publiken Kaſſen, im gleichen Kours der leichten Goldmünzen und auswärtigen Pfenninge im Handel und Wandel betreff. ſ. 329. 337.
20) Reichsſtadt Memmingſches Rathsdekret, wie es mit der Zeit der Beerdigungen und der Abnehmung der Leichname vom Sterbebette künftighin gehalten werden ſoll. ſ. 353.
21) Königl. Churfürſtl. Hannöverſche erneuerte Verordnung vom Jahr 1718. 11. Novemher in Betreff unprivilegirter Komödianten, Gaukler, Seiltänzer, Marionetten = und Puppenſpieler. ſ. 369.

Zweytes Regiſter.
oder
allgemeines Sachregiſter.

A.

Abzugsrecht, Aufhebung deſſelben zwiſchen Pfalz und Hannover. ſ. 70.
Ackerbau. ſ. 363.
Alterthümer kirchengeſchichtliche von Baiern. ſ. 303.
Andenken des Hrn. Doktor Gandorfer. ſ. 12.
— des Titl. Grafen von Haimhauſen ſ. 18.28.
— des Titl. geheimen Rathes Franz Xaver. Ant. v. Stubenrauch. ſ. 98.
— des Titl. Georg Joſeph Albrecht, Grafen von Zech. ſ. 109.
— des Reichsvikariatshofgerichtsaſſeſſors Titl. Hrn. Johann Friedrich Freyherr v. Tröltſch. ſ. 290.
— des Churpfalzbaier'ſchen Hofkammerrathes Titl. Markus Chriſtoph Anton von Näſſenhauſen. ſ. 301.
— eines jungen Offiziers. ſ. 381.
Armenverſorgungsanſtalten
— in Dresden. ſ. 118.
Aſchaim, Brand daſelbſt. ſ. 207.

B.

Baadanſtalt in Hamburg. ſ. 206.
Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe, Geſellſchaft zu Hamburg. 29.
— — zu Nürnberg. ſ. 30.
Belohnung litterariſche. ſ. 85.
Bevölkerungszuſtand von München. ſ. 401.
— — London. ſ. 402.
— — Wien. ſ. 402.
— — Amſterdam. ſ. 402.
— — Koppenhagen. ſ. 402.
— — Hamburg. ſ. 403.
— — Königsberg. ſ. 403.
— — Rotterdam. ſ. 403.
— — Danzig. ſ. 403.
— — Augsburg. ſ. 403.
— — Frankfurt. ſ. 403.
— — Braunſchweig. ſ. 403.
— — Mannheim. 403.
— — Harlem. ſ. 403.
— — Altona. ſ. 404.
— — Schiedam. ſ. 404.

Bevölkerungszuſtand von Königsberg. ſ. 404.
— — Schwerin. ſ. 404.
— — Roſtock. ſ. 404.
— — Gotha. ſ. 404.
— — Hanau. ſ. 404.
— — Flensburg. ſ. 404.
— — Güſtrow. ſ. 404.
— — Brielle. ſ. 404.
— Charlottenburg. ſ. 404.
Bergwerke.
— — Urſache des Betriebs. ſ. 284.
Bier, Ertrag davon. ſ. 399.
Bleichen, über die ſ. 164.
Braun, Heinrich, Nachtrag zu deſſen Leben. ſ. 16. 90.
Briefſiegel neu zu gebrauchen. ſ. 391.
Brod- und Saatkorn, Vorſtreckung in Hannover. ſ. 54.
Bruſtbild Sr. Churfl. Durchl. in ängliſcher Schwarzkunſt. ſ. 28.

D.

Deutſche, Siege derſelben im Elſaß. ſ. 365.
Deutſche Geſellſchaft, Nachricht davon. ſ. 207.
Deutſcher Sinn. ſ. 58.
Dienſtbothen, Geſellſchaft zur Bildung derſelben. ſ. 246.
Dorfrechte, Entſtehung derſelben in Baiern, Preisfrage. ſ. 102.

E.

Engliſch-Oſtindiſche Kompagnie, Einkünfte davon. ſ. 294.
Ertrunkene, wie ſie zu behandeln. ſ. 190. 197.
— — Rettungsanſtalt zu München. ſ. 197.
Erziehungszuſtand. ſ. 306.
Etwas für meine deutſche Schweſtern. ſ. 187.

F.

Fabula hæc Tibi dicta. ſ. 391.
Färbekunſt, neue. ſ. 375.
Feldſpitäler zu Heidelberg, Unterſtützung derſelben. ſ. 374.
Feuersbrünſte und Waſſergefahren, neues Rettungsmittel bey ſelben. ſ. 262.
— — Waſſerſchleudern wider ſelbe. ſ. 343.
— — Löſchungsmittel. ſ. 351.
Feyertagsſchule, bürgerliche zu München. ſ. 319
Forſtkultur. ſ. 349.

G.

Gartenkultur. ſ. 348.
Gebäude dörfen nicht mehr ganz von Holz aufgebaut werden.
— — im Gerichte Griesbach. ſ. 343.
Gefühl kindliches, Mangel davon bey Erwachſenen. ſ. 34.
Gelehrſamkeit, neue Quelle der Wohlthätigkeit. ſ. 399.
Geſätzbuch älteſtes, der Baiuvarier. ſ. 274.
Geſätzbuch preuſſiſches, Verdienſte darum. ſ. 13.
Geſchäftskunde, zur praktiſchen. ſ. 269.
Geſichtskrampf, was er ſey, und welche Leiden verurſache. ſ. 327.
— — wie zu heilen. ſ. 366.
Getraidhandel ſichert den Wohlſtand. ſ. 392.
Giftgewächſe, ſchädliche, Beyſpiel davon. ſ. 111.
Goullotine in Frankreich. ſ. 386.

H.

Häuslichkeit, Beyſpiel davon. ſ. 38.
Handelsſtädte, was ſie zur Kultur des Landes beytragen, Preisfrage. ſ. 29.
Handlungs-Inſtitut zu Hamburg. ſ. 21.
Handelbetrag Schleſiſcher. ſ. 271.
Handwerksjungen und Geſellen, ihre erforderliche Kenntniſſe. 319.
Hebammeninſtitute und Lehrſtühle.
— — zu Göttingen. ſ. 7.
— — zu München. ſ. 49.
— — Hannover. ſ. 111.

J.

Jahrmärkte gefreyte.
— — zu Inchenhofen. ſ. 8.
— — zu Parsberg. ſ. 110.
— — Klugsheitsregeln darauf. ſ. 166.
— — zu Weilheim. ſ. 176.
Induſtriereiſen, Aufmunterung dazu, ſ. 21.
Induſtriöſes Schreiben. ſ. 214.
Iwan, Zaar von Rußland. ſ. 161.
Jubelfürſten, drey vom pfalzbaier'ſchen Hauſe. ſ. 28.
Juden, ihr eingeſchränkter Handel in Preuſſen. ſ. 21.
— — verbothener Güterankauf in der Pfalz. ſ. 86.

Digitized by Google

K.

Kalender chronologiſch genealogiſcher. ſ. 256. 376.
— — zum allgemeinen Gebrauche. ſ. 320.
Karten, oder Tabellen der Polizey. ſ. 67.
— — Geſchichte derſelben zu Kriegs- und Friedenszeiten. ſ. 75. 82.
Kindergeſchäfte, Nutzen derſelben. ſ. 6. 10.
Kohlenverbrauch auf dem Harz. ſ. 78.
Koloniſtenhäuſer im Preuſſiſchen. ſ. 39.
Kulturgeſchichte, warum es noch keine giebt. ſ. 221.
— — Beyträge dazu. ſ. 365.
Kulturverſuche am Iſaermooſe. ſ. 221.
Kundmachungen, verſchiedene.

L.

Landeslexikon angekündigtes. ſ. 276.
Landmann, warum verachtet. ſ. 334.
Leckerey. ſ. 44.
— — bürgerliche Vortheil davon. ſ. 44.
— — Brandwein, deſſelben Verbeſſerung. ſ. 86.
— — Marinirte Fiſche. ſ. 86.
— — Viktualienliſte von München. ſ. 85.
— — Fleiſchverzehrung jährliche in Leipzig. ſ. 110.
— — Kur mit Eichelkaffee. ſ. 165.
— — Ob das Kaffeetrinken wirklich ſo ſchädlich und unökonomiſch ſey. ſ. 166.
— — Zuckerſyrup aus Ahorn und Birken. ſ. 335
Liebesbund zu München, Geſchichte davon. ſ. 146.
— — ein Schreiben darüber. ſ. 158.
Lieder, als Mittel zur menſchlichen Veredlung. ſ. 94. 391.
Ludwig der Brandenburger, Betrachtungen darüber. ſ. 406.
Luxuriöſe Bedürfniſſe, Beſchränkung derſelben. ſ. 171.
— — in Dännemarkt. ſ. 183.
— — im deutſchen Reiche. ſ. 186.
— — in Schweden. ſ. 186.
— — Geſchichte derſelben in Frankreich. ſ. 188.
— — in Toskana. ſ. 194.
— — in Rußland. ſ. 195. 217. 225. 232.
— — in England ſ. 195.
— — aus menſchlicher Bildung. ſ. 205. 209.
Luzerne, ſchweitzer'ſche Kleeart, Einpflanzung derſelben. ſ. 229.

M.

Magazinſocietät in Annaberg. ſ. 126.
Menſch, das ſanfteſte, oder wildeſte Thier. ſ. 399.
Mineraliſche Produkten.
— — zur Bewaffnung. ſ. 268. 277.
— — zur Verzierung 279. 282.
— — und Gebäuden. 291.
— — zur Leckerhaftigkeit und Heilung ſ. 299. und 309.
— — zur Bildung. ſ. 315. 322.
Mode, große Mahlzeiten zu halten. ſ. 383.
Möſer neben Flüſſen, woher ihr Urſprung. ſ. 221.

N.

Nächtliches Ausgehen in der Stadt Hannover. ſ. 51.
Nahrungstrieb, Geſchichte der Veredlung deſſelben. ſ. 302.
Nahrung urſprüngliche. ſ. 332.
— — leckerhafte. ſ. 371.
Naturgeſchichte vaterländiſche, Beytrag dazu. ſ. 175.
Naturkenntniß, nächſte Veranlaſſung dazu. ſ. 266.
Natur, ob ſchöne oder wilde mehr bilde. ſ. 389.
Notariatsgeſchäfte, Anerbiethen dazu. ſ. 20.

O.

Oekonomiſche Berechnungen. ſ. 95. 119.
Oekonomiſche Geſellſchaft zu Leipzig, Nachricht davon. ſ. 11.
— — zu Petersburg, Preisaufgaben davon. ſ. 69. 78. 86. 95.
— — zu Burghauſen in Baiern, Plan erneuerter davon. ſ. 103.
— — Geſchichte davon. ſ. 106. 115.
Ortgeſchichte, vaterländiſche, Beyträge dazu. ſ. 207.

P.

Papierſorten neue aus Pflanzen. ſ. 71.
— — aus verſchiedenen Naturprodukten. ſ. 342.
— — Mangel, Abhelfung dagegen. ſ. 263.
Pfarrgeſchichten, warum es keine giebt. ſ. 304.
Pflanzenprodukte zur Nahrung. ſ. 324. 331.
— — zur Kleidung. ſ. 338.
— — zur Bildung. ſ. 349. 355.

Predigt, Inhalt zur Paßionszeit. ſ. 84.

S.

Salzwerke. ſ. 300.
Schrannenpreiſe. Verſchieden.
Schrannentag vollester in München. ſ. 392.
Schwelgerey, politiſche Verkehrungen dagegen. ſ. 50.
— — geiſtliche Vorkehrungen. ſ. 58. 65.
Schulzuſtand. ſ. 306.
Sittlichkeit, Begriff davon. ſ. 13. 26.
Sprachkunde, zur deutſchen. ſ. 198.
Staatsrechts-Nachrichten deutſche.
— — Erhebungen in den Adelſtand. ſ. 9.
— — Kaiſerliches Kommißions-Ratifikations-Dekret an die Reichsverſammlung zu Regensburg, in Betreff der Erhebung des Prinzen von Sachſen-Koburg zum Reichs-General-Feldmarſchall. ſ. 121.
— — Beyziehung der regierenden Kaiſerin zum Staatsrathe. ſ. 123.
— — Verordnungen, die behauptete Handlungsfreyheit der deutſchen Hanſeeſtädte in Kriegszeiten. betreff. ſ. 201.
— — des Churfürſtlichen, Reichsfürſtlichen, und Reichsſtädtiſchen Kollegiums Reichstagsbeſchlieſſungen in Rückſicht geheimer Verbindungen auf hohen Schulen. ſ. 249.
— — Ueber den Churpfälziſchen Reichsvikariatsſprengel. ſ. 250
Schickſale des Reichskammergerichtes. ſ. 289.
Städte darinn handelt man mit Leidenſchaft. ſ. 323.
— — oder man thut nichts. ſ. 334.

T.

Tabelle ſummariſche über Spitäler-Kranken- und Waiſenhäuſer zu München. ſ. 64.
Thiere ſchädliche, ob man ſie ferner vertilgen ſoll. ſ. 140.
Thiere.
— — zur Kleidung. ſ. 363.
— — zur Nahrung. ſ. 371.
— — zum Umgang. ſ. 386.
— — zur Bildung. ſ. 388. 395.
Tiſchgeſellſchaft akademiſche in Wittenberg. ſ. 138
Todfall unglücklicher Ludwigs des 16ten Königs von Frankreich. ſ. 50.
— — über ihn. ſ. 365.

Leiden der Königinn Maria Antonia. ſ. 271.
— — Beſchuldigung. ſ. 278.

V. U.

Vaterehre. ſ. 98.
Vaterſchaft veredelte. ſ. 94.
Vergnügungen wahre, und ausgeartete. ſ. 351.
Veredlung menſchliche. ſ. 50.
— — Geſchichte davon. ſ. 362.
Verzierung.
— — bürgerlicher Vortheil davon. ſ. 237. 242. 252. 258.
— — Leinwandverbrauch. ſ. 38.
— — Seidenſtühle nähren nicht mehr ſo viel. ſ. 196.
— — Leinener Waaren in Schleſien, Ertrag der Ausfuhr. ſ. 352.
Verzierungstrieb, Geſchichte der Veredlung deſſelben. ſ. 341.
Unveredelter Geſchlechtstrieb
— — unterdrückt Wittwen. ſ. 91 — 94.
— — Waiſen. 123 — 156.
— — nährt Luxus. ſ. 171 — 200.
— — ſtürzt Sittlichkeit. ſ. 205.
— — hindert Landkultur. ſ. 209. 224.
Viehzucht. ſ. 363.
Vollendungsfreude, die. ſ. 163.
Vorladungen, verſchiedene.

W.

Waiſenverſorgungsanſtalten und Schickſale.
— — bey Wilden. ſ. 123.
— — bey Griechen und Römern. ſ. 125. 126.
— — als Staatsſache. ſ. 134.
— — zu Paris ehemal. ſ. 135.
— — zu Halle. ſ. 148.
— — zu Marienberg. ſ. 149.
— — zu München. ſ. 150.
— — zu Memmingen. ſ. 154.
— — zu Hamburg. ſ. 156.
— — zu Weimar. ſ. 246.
Wälderverwüſtung durch Sturmwinde. ſ. 71.
Wagnerey, Entſtehung, Preisfrage. ſ. 102.
Weſensgeſätz allgemeines. ſ. 99.
Weibliches Geduld- und Thatbeyſpiel. ſ. 271.
— — bey Krankenpflegen. ſ. 286.
— — bey Männervergehungen. ſ. 335.

Digitized by Google

Wieſen künſtliche. ſ. 54.
Wildheit, Begriff davon. ſ. 13. 26.
Wittwenverſorgungsanſtalten und Schickſale.
— — bey Wilden. ſ. 91.
— — bey Griechen und Römern. ſ. 92.
— — zu Amſterdam. ſ. 93.
— — zu München. ſ. 93. 94.
— — zu Kalenberg. ſ. 93.
— — zu Goslar. ſ. 94.
Wittwenverſorgungsanſtalt zu Weimar. ſ. 241.
Wirthſchaftliche Künſte. ſ. 344.

Z.

Zeitgeſchichte gegenwärtige, Beyträge dazu. ſ. 381.
Zergliederung, wozu ſie führe. ſ. 397.
Zuckerfabrickgebäude in Hannover. ſ. 78.
Zu verkaufen, verſchieden.

Drittes, oder Ortſchaftsregiſter.

Aengland, Beſchränkung des Luxus daſelbſt mit eignem Schaden. ſ. 195.
Aerching, Moos daſelbſt. ſ. 222.
Aerding, Schrannenpreis daſelbſt, verſchieden.
Amſterdam, Wittwenanſtalten daſelbſt. ſ. 93.
Annaberg, Magazinſocietät daſelbſt. ſ. 126.
Baiuvarier, älteſtes Geſätzbuch derſelben. ſ. 274.
Bamberg, Krankenſpital daſelbſt. ſ. 286.
Braitenegg, baierſche Herrſchaft. ſ. 65.
Burghauſen, Geſellſchaft daſelbſt. ſ. 103. 106. 115.
Dännemarkt, Beſchränkung des Luxus daſelbſt. ſ. 183.
Danzig, bey Preuſſen. ſ. 153.
Dieng, Ober-, Mooskultur. ſ. 223.
Dingolfinger Moos, woher. ſ. 221.
— — Kulturversuche darauf.
Frankfurt, Oſtermeſſe daſelbſt. ſ. 57.
Frankreich, Geſchichte des Luxus. ſ. 188.
— — zu ſpäte Beſchränkung deſſelben. ſ. 190.
Fontenay, welcher Schauplatz nach der Schlacht daſelbſt. ſ. 37.
Göttingen, Hebammenunterricht daſelbſt. ſ. 7.
— — Satisfaktions- und Alimentationsklagen der Studirenden. ſ. 241.
Goslar, Wittwenanſtalten daſelbſt. ſ. 94.
Grönland, wie die Wittwen daſelbſt gehalten. ſ. 91.
Halle, Waiſenhaus daſelbſt. ſ. 148.
Hamburg, ſieh Verordnungen daſelbſt.
aadanſtalt. ſ. 206.
-ſellſchaft. ſ. 29.
, ſieh Verordnungen daſelbſt.
hlenverbrauch beym Bergwerk. ſ. 78.
[illegible], Feldſpital daſelbſt. ſ. 374.
Jaſſan, Beyſpiel der Kultur. ſ. 342. u. ſ. w.
Inchenhofen, Markt daſelbſt. ſ. 8.
Ingolſtadt, Schrannenpreis daſelbſt, verſchiedene.
— — Univerſitätsſchriften daſelbſt. ſ. 274.
Iſarmoos, woher, und wie lang. ſ. 221.
— — Kulturversuche darauf.
Iſmanning, Moos daſelbſt. ſ. 221.
Kalenberg, Wittwenanſtalten daſelbſt. ſ. 93.
Köſtlarn, Induſtrie daſelbſt. ſ. 215.
Landshut, große Mahlzeit daſelbſt. ſ. 385.
Leipzig, Geſellſchaft daſelbſt. ſ. 11.
— — jährliche Fleiſchverzehrung. ſ. 110.
— — Jubilatemeſſe. ſ. 110.
London, Doktorſchmauß daſelbſt. ſ. 386.
— — Geſellſchaft zur Bildung und Unterhaltung der Dienſtbothen. ſ. 246.
— — Geſellſchaft zur Ermunterung der Künſte. ſ. 39.
Mannheim, Geſellſchaft deutſche daſelbſt. ſ. 215
— — ſieh Verordnungen.
Marienberg, Waiſenanſtalten daſelbſt. ſ. 149.
Memmingen, Waiſenanſtalten daſelbſt. ſ. 154.
Moosinning, wiederholte Kulturversuche. Seite. 224.
München, ſieh höchſtlandesherrliche Verordnungen, Kundmachungen ꝛc.
— — Waiſenanſtalten. ſ. 150.
— — Wittwenanſtalten. ſ. 93. 94.
— — Feyertagsſchule für Handwerksjungen, und Geſellen. ſ. 319.
Norwegen, Bergwerk daſelbſt. ſ. 286.
Nürnberg, Geſellſchaft daſelbſt zur Beförderung der nützlichen Gewerbe. ſ. 30.
Parsberg, baierſche Herrſchaft. ſ. 65.

Parsberg Markt daſelbſt. ſ. 110.
Petersburg, Geſellſchaft daſelbſt. ſ. 69. 70.
Preuſſen, Kolonien daſelbſt. ſ. 39.
— — Geſätzbuch. ſ. 13.
— — ſieh Verordnungen auswärtige.
Regensburg, Reichstagsbeſchließungen daſelbſt. ſ. 121.
— — Beſchränkung des Luxus daſelbſt. ſ. 186
Rußland, Beſchränkung des Luxus daſelbſt. ſ. 195. 217. 225. 232.
— — ſieh Verordnungen.
Schleſien, Handel daſelbſt. ſ. 271.
Schwäbing, Begräbniß des geheimen Raths von Stubenrauch. ſ. 98.
Schweden, Beſchränkung des Luxus daſelbſt. ſ. 186.
Schwaig, Mooskultur daſelbſt. ſ. 223.
Toskana, Beſchränkung des Luxus daſelbſt. ſ. 194.
Valenciennes, Belagerung mit Kompreſſionskugeln. ſ. 278.
Weilheim, Markt daſelbſt. ſ. 176.
— — Brand daſelbſt. ſ. 263.
Wittenberg, Tiſchgeſellſchaft daſelbſt. ſ. 138.
Weimar, Waiſenanſtalten. ſ. 246.
— — Wittwenanſtalten. ſ. 246.
Wetzlar, Schickſale des Reichskammergerichtes daſelbſt. ſ. 289.
Wien, ſieh kaiſerl. königl. Verordnungen.
York, groſſe Mahlzeit daſelbſt. ſ. 385.

Nacherinnerung.

Nach vorläuftiger ſchuldigen Dankſagung dient unſern Hrn. Hrn. Liebhabern und Freunden ferner zu wiſſen, daß ſelbe nicht nur die zur Ergänzung dieſes und anderer Jahrgänge etwa abgängige einzelne Blätter im Churfl. gnädigſt privilegirten Finauer'ſchen Intelligenzkomptoir ablangen; ſondern daß auch andere Freunde, welche gemeinnützige Intelligenzartikeln entweder einzeln oder im Ganzen intereſſiren, dergleichen Stücke, oder ganze Bände, vorzüglich von letztern Jahrgängen, jederzeit um den billigſten Preis ſich anſchaffen können; und dieß vorzüglich deßwegen, weil man in's Künftige geſinnet iſt, auf bereits vorangeſandte Grundſätze und beſtimmte Begriffe fernere Kultursartikeln aus den Produkten der Natur zu liefern, welche zuletzt die ſchönſten Beyträge zu einer allgemeinen ſowohl als ſonderheitlichen Kultursgeſchichte abgeben, wo nicht, woran es zur Erhaltung gegenwärtiger Staatswohlfahrt, und zur Fortſetzung und Befeſtigung derſelben ſonſt beynahe an nichts ſo ſehr mehr im wiſſenſchaftlichen Fache mangelt, eine Kultursgeſchichte ſelbſt nach und nach herſtellen werden. Gott ſegne alle einzelnen und vereinten Bemühungen, und zerſtreue derer Entſchlüſſe, die ausgehen, das, was ſteht, was kultivirt iſt, zu verwüſten und umzuſtürzen!!!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google